Digitized by Google

Z 37
4° 25/1845

...ter B... nd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Alphabetisches
# Sachregister
zum
## Amtsblatt der Königl. Regierung
zu Danzig
## für 1845.

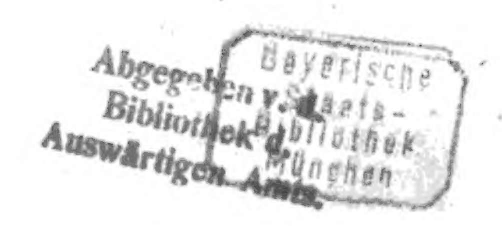
Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.
Bayerische Staats-Bibliothek München

Danzig.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

# A.

**Ablässe.** Auf denselben darf von solchen Gewerbetreibenden, welche an ihrem Wohnorte bereits die Gewerbesteuer vom stehenden Handel oder als Bäcker entrichten, der Handel mit den im §. 14. № 1. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 bezeichneten Waaren, ohne Lösung eines besondern Gewerbescheins betrieben werden. 118.

**Actien-Gesellschaften.** Instruction, die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung derselben betr. 81.

**Adels-Verlust,** des v. Bychowski. 7.

**Agenturen übertragen**

der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft
Kupferschmidt in Danzig. 12. — Plantiko in Stargardt. 24. — Pfeiffer in Danzig. 34. — Art in Rosenberg. 198. — Hinz in Steegen. ib. — Wilmsen in Gr. Zünder. ib. — Pörschke in Katznase. ib. — Geiger in Neustadt. 208.

der Borussia zu Königsberg
Schulz in Neustadt. 171.

der Cölner
Keilpflug in Schlaffau. 63.

der Düsseldorfer
Scheffler in Stargardt. 135.

der Leipziger
Peters in Elbing. 107. — Falk zu Stargardt. 108.

der Magdeburger
Zimmermann in Danzig. 83. — Lebenstein in Dirschau 98. — Hildebrandt in Praust. 207. — Hoffkuntz in Mariensee. 207.

der Rheinpreußischen zu Düsseldorf
Lickfett in Elbing. 120.

der Stolper
Mennig in Neustadt. 63.

**aufgegeben**

der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft
Fischer in Danzig. 34. — Menning in Neustadt. 39.

der Borussia in Königsberg
Siewert in Neustadt. 171.

der Kurhessischen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Cassel
Lindenberg in Danzig. 120.



Digitized by Google

Akademie, staats- und landwirthschaftliche zu Eldena, Verzeichniß der im Sommer-Semester 1845 an derselben zu haltenden Vorlesungen. 40. — Desgl. der Vorlesungen im Winter-Semester. 129.

Arbeits-Verzeichnisse sollen von den Feldmessern, Bauzöglingen und Bau-Conducteuren am Schlusse jeden Jahres derjenigen Regierung eingesendet werden, in deren Bezirk sie gearbeitet haben. 95.

Arznei-Taxbestimmungen, veränderte, für das Jahr 1845 abgedruckt, käuflich zu haben. 132. — Berichtigung eines in diesem Abdruck vorkommenden Druckfehlers. 153. — Erhöhete Taxpreise des Jod und der Präparate desselben. 31.

Arznei-Waaren. Daß die im Verzeichnisse B. und C. des Reglements vom 16. Septbr. 1836 wegen des Debits der Arznei-Waaren aufgeführten Arzneistoffe im gepulverten Zustande von Nicht-Apotheken nicht verkauft werden dürfen. 118.

Auctions-Kommissarien. Gebührentaxe für die gerichtlichen und außergerichtlichen Auctions-Kommissarien. 159. — Ueber den terminus a quo ihrer Wirksamkeit. 169.

## B.

Bau-Verwaltung, s. Verwaltungsgegenstände.

Belobigungen: der, bei der Unterstützungs-Angelegenheit der Nothleidenden in der Provinz Preußen, sich verdient gemachten Behörden und Individuen. 125. — der evangelischen Gemeinde zu Pr. Mark wegen freiwilliger Leistungen zu Kirchen- und Schulzwecken. 53. — der evangelischen Gemeinde zu Trunz wegen freiwilliger Leistung zu kirchlichem Zweck. 53. — der evangelischen Gemeinde in Putzig desgl. 242. — der Juden-Gemeinde in Berent wegen Aufbringung der Baukosten zur dortigen Synagoge. 153. — des Oeconomen Kellner wegen entschlossener Leistung bei Rettung aus Lebensgefahr. 120. — des Bürgermeister Tolkemit wegen seiner Leistungen als Schiedsmann. 60.

Beylbriefe, Instruction für die Gerichte über das bei Ausfertigung derselben zu beobachtende Verfahren. Extra-Beilage hinter pag. 60.

Blutegel, deren Preisfestsetzung für das Sommer-Semester. 70.

Böttcher-Gefäße zum Messen von Flüssigkeiten, daß zu deren Untersuchung hinsichtlich der Richtigkeit ihres Inhalts die Eichungs-Kommissionen und Eichungs-Aemter verpflichtet sind. 230.

Brennmaterialien-Steuer in Elbing, Straffestsetzung wegen Vorenthaltung derselb. 205.

Brückengeld-Tarif über den Abdaune-Fluß, Domainen-Rent-Amtsbezirk Marienburg. 74.

## C.

Candidaten des Predigtamts. Betrifft die Meldung zu dem beim Königl. Consistorio im Herbst 1845 anstehenden Prüfungstermine pro Ministerio. 93. — desgl. zum Prüfungstermine im Frühjahr 1846. 223.

Censoren, Personal-Veränderungen hinsichtlich des Militair-Censors für die Provinz Preußen. 27. — hinsichtlich des Civil-Censors für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig. 238.

Censur-Sachen. Verbot der Sächsischen Vaterlandsblätter in den Königl. Preußischen

Digitized by Google

Staaten. 47. — desgl. zweier Biedermannschen Zeitschriften. 184. — Betrifft die Beachtung der Artikel IX. und XVI. des Censur-Edicts vom 18. Octbr. 1819 in Absicht auf die Form der Schriften. 143. — Wiederholte Erinnerung an die im Artikel IX. gedachten Edicts enthaltene Vorschrift. 209.

Chausseen, s. Kunststraßen.

Civil-Versorgungsschein, entwendeter, des Woyczichowski für ungültig erklärt. 213.

Confiscations-Erkenntnisse; wider Karczynski. 8. — wider Orgel. 24. — Schultz. 27. — Langenheim. 121. — Kampert. 169. — Rasch. 170.

Consulat, französisches zu Danzig. Personal-Veränderung bei demselben. 103. — Niederländisches desgl. 105. — Brasilianisches desgl. 127.

## D.

Dampfschiffahrt; Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb derselben auf dem frischen und kurischen Haff, und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften, Extra-Beilage hinter pag. 46.

Depositen-Gelder und Effecten, daß deren Einlieferung in das gerichtliche Depositorium nicht anders, als in Gegenwart der bestellten drei Deposital-Verwalter stattfinden dürfe. 89. — Die Bestellung von Amts-Kautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten betr. 89.

Domainen-Prästationen. Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 4. Quartal 1844 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien. 58. — Imgleichen der Quittungen über die Ablösungs-Kapitalien des 1. Quartals 1845. 94. — Desgl. der Quittungen über die Ablösungs-Kapitalien des 2. Quartals 1845. 152. — Ebenso wegen der Kapitalien des 3. Quartals 1845. 227.

Domainen-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

Druckfehler-Berichtigungen. 10. 13. 28. 123.

## E.

Edictal-Citation des Kanonier Fischel. 154.

Einpfarrung, der Dorfschaft Reinland. 1. — der Dorfschaft Brzesno. 19. — der evangelischen Bewohner der Dorfschaft Gosin. 39. — Desgl. der katholischen Einwohner mehrerer Ortschaften bei Danzig. 107.

Eisenbahn-Brückenbau über die Weichsel und Nogath; Bestellung einer besondern Bau-Kommission für diesen Bau und die damit verbundenen Strom- und Deichbauten. 215.

Eislöcher dürfen in der Fahrbahn nicht aufgeschlagen werden und sind außerdem durch Eisstöcke oder Fusen zu bezeichnen. 26.

Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821; Regulativ zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April 1844, die Elbschiffs- und Schiffer-Patente betr. Beilage hinter pag. 13. — desgl. hinter pag. 28. — Abänderung in den diesfälligen Bestimmungen hinsichtlich der Preußischen Elbschiffe. 83.

Erinnerungs-Medaille, verliehen für Rettung aus Lebensgefahr, dem Fischer Eller. 4.

Ersatz-Aushebung, s. Militair-Angelegenheiten.

Digitized by Google

# F.

Feldmesser, deren Bewährungs-Zeugnisse in Beziehung auf ihre Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauschule betr. 180.

Festtag (katholischer), Marien Verkündigung, dessen Verlegung. 4.

Feuersbrünste; Straf-Festsetzung für Contraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 21. und 24., des Publicandi vom 22. Septbr. 1811. 23. — desgl. für Uebertretungen der Bestimmungen sub № 1—5 ib. 193.

Feuerlöschgeräthe für Pfarr- und Schulgebäude, daß solche nicht von den Pfarrern und Schullehrern selbst, sondern von den resp. Kirchen- und Schulgemeinden anzuschaffen und zu unterhalten sind. 79.

Feuer-Societät, adelige. Uebersicht ihrer Wirksamkeit im Jahr 18$\frac{43}{44}$. 135.

Feuer-Societäts-Beiträge für das Jahr 1844, deren Veranlagung und Aufbringung; zweite Extra-Beilage hinter pag. 28.

Feuer-Versicherungen von Immobilien. Strafbestimmungen gegen die Uebertretung der Allerh. Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1841. 162.

Feuer-(Mobiliar-)Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig; Darlegung ihres Gesellschafts-Vermögens und ihrer statutarischen Ordnung rücksichtlich der Entschädigung der Assecuranten. 168.

Fischerei-Ordnung (für die Binnengewässer der Provinz Preußen); Bestimmung der Schonzeit für die Gewässer des Carthauser Kreises. 207.

Fischerei-Ordnung für das frische und kurische Haf; die zum Verfahren über Fischerei-Contraventionen angeordneten Hafgerichtstage betr. 208. 213. — Nähere Bestimmung des Längenmaaßes der Fischbrut oder des Fischsaamen. 220. 227.

Flachsbauschule, Königliche, in Insterburg eröffnet; deren innere und äußere Einrichtung betr. 238.

Forst-Contraventionen, s. Holzdiebstähle.

Forstgerichtstage pro 1846 im Forst-Inspectionsbezirk Sobbowitz. 222.

Forst-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

Friedens-Gesellschaft von Westpreußen; Jahresbericht über ihre Wirksamkeit. 156.

Friedrichsd'or, daß deren Annahme zu 5$\frac{2}{3}$ ℛ︀. bei allen Courant-Zahlungen, auch für den Depositai-Verkehr, fortdaure. 75. — Kündigung der in Friedrichsd'or bei der Königl. Bank belegten Kapitalien. 84. 92. 99.

# G.

Geistliche und Kirchen-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

Gerichts-Kosten. Daß bei Untersuchungen gegen Unvermögende die Stadtgemeinden und Privat-Gerichtsherren von den Kosten der Strafvollstreckung in den Festungen befreit bleiben sollen. 33.

Gesetzsammlung; Verkaufspreise derselben, wie sie vom Januar 1845 ab festgesetzt worden. 9.

Digitized by Google

Getreide- und Rauchfutterpreise
pro December 1844. 13.
— Januar 1845. 32.
— Februar — 46.
— März — 72.
— April — 87.
— Mai — 106.
— Juni — 123.
— Juli — 142.
— August — 165.
— September — 185.
— October — 214.
— November — 243.

Die durchschnittlichen Martini-Markt-Getreidepreise in den Städten Danzig und Elbing pro 1845. desgl. die zehnjährigen pro 18$\frac{35}{44}$ und die vierzehnjährigen pro 18$\frac{31}{44}$. 231.

Getränke-Verkauf an Chaussee- und Eisenbahn-Arbeiter auf deren Baustellen, daß solcher gegen Entrichtung der gesetzlichen Gewerbesteuer polizeilich erlaubt ist. 174.

Gewerbe-Ausstellung, in Berlin; wegen der in der diesfälligen Verloosung gefallenen Gewinne. 5.

Gewerbe-Ausstellung für die Provinz Preußen, in Königsberg; wegen deren Anordnung und Leitung; zweite Beilage hinter pag. 13. — desgl. Beilage hinter pag. 42. — desgl. hinter pag. 76.

Gewerbe-Berechtigungen; Präclusionstermin für die Anmeldung der Entschädigungsansprüche wegen des Verlustes derselben, nach der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. 59.

Gewerbe-Betrieb auf Ablässen, s. diese.

Gewerbe- und Bau-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

Gewerbesteuer, s. Steuersachen.

Grenz-Aufsichtsbeamte; betrifft deren Berechtigung zur Betretung von Fuß- und Nebenwegen imgleichen von Aeckern und Wiesen bei Ausübung ihres Dienstes. 55.

## H.

Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft in Erfurt, deren Errichtung und Bestätigung. 65.

Handels-Verkehr, den zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien betr. 29.

Hausiren mit Speisen und Getränken an Chaussee- und Eisenbahnarbeiter, unter welcher Maaßgabe dasselbe gestattet. 174.

Hausir-Gewerbeschein, verloren gegangener des Joh. Döring. 79. — des Wielert. 114. — des Witt. 135. — des Fr. Döring. 143. — des Kresling. 163.

Heerings-Salzereien; Preisfeststellung pro 1846 für das den Heerings-Salzern zu überlassende St. Ubes-Salz. 231.

Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen, Verwarnung vor denselben, bei Strafe der Entziehung der Einmiethe zur Weide in der Königl. Forst. 90.

Holzfällen, Seitens der Holzberechtigten, ohne Vorwissen des Holzaufsehers, verpönt durch eine darauf gesetzte besondere Polizeistrafe. 212.

## J.

Immatriculations-Termine, s. Universitäts-Sachen.

Immediat-Gesuche an des Königs Majestät. Verbot der unzeitigen Veröffentlichung derselben. 235.

Impfung, s. Schutzpocken-Impfung.

Inquisitoriats- und Gefangenhaus zu Brieg, Plan zu demselben im Druck erschienen. 117.

Invaliden-Wohlthaten. Republication der in Betreff der Nachsuchung derselben bestehenden Verordnungen. 17.

Justiz-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

## K.

Kartoffeln; Bekanntmachung der erfahrungsmäßig bewährtesten Maaßregeln zu ihrer Aufbewahrung und Sicherung gegen Fäulniß und Frost. 190. — Ueber das Verfahren der Erziehung der Kartoffeln von ausgesäetem Saamen. 203.

Kassen-Anweisungen, abgenutzte, sollen von den Kreis- und Spezialkassen nicht weiter in Umlauf gesetzt, sondern an die Regierungs-Hauptkasse abgeliefert werden. 45.

Kassen-Verwaltung, s. Verwaltungsgegenstände.

Kirchenwesen. Ausführung der Verordnungen vom 7. Juni 1845 über die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische und katholische Kirchenwesen, in der Provinz Preußen. 230.

Klassensteuer, s. Steuersachen.

Kollecten; katholische Kirchen- und Hauskollecte für Füchtorf betr. 30. — desgl. für Frasselt. 38. — desgl. für Reinerz. 52. — evangelische Kirchenkollecte für Schollene. 113. — katholische Kirchenkollecte für Tilsit. 51.

Kreis-Physicats-Bezirk, vereinigter, für die Kreise Berent und Carthaus; dessen Trennung in zwei gesonderte Physicate. 1. 63.

Kreis-Physicate vacant, im Danziger Departement, vom Elbinger Kreise. 38. — in anderem Regierungs-Departement, vom Oletzkoer Kreise. 154.

Kreis-Theilmaschine des Oertling mit Aufstellung der für die Ausführung von Theilungen festgesetzten Preise. 177.

Kreis-Verwaltung, s. Verwaltungsgegenstände.

Kunstschule, geographische, in Potsdam, neuer Lehrgang in derselben. 85.

Kunststraßen. Bezeichnung der Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Fuhrwerk nachträglich für anwendbar erklärt ist. 167.

## L.

Landgestüt-Sachen. Stations-Orte für die Aufstellung von Beschälern. 2. 9. —

Bekanntmachung der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1846 zu deckenden Stuten. 140, 146.

Landtag. Versammlung der Stände des Königreichs Preußen zum 9. Provinzial-Landtage in Danzig. 4. — Die Annahme der für denselben bestimmten Eingaben betr. 13.

Landwirthschaftliche Prämien, für Auszeichnung in der Führung der Landwirthschaft, unter welchen Bedingungen solche ausgesetzt. 79.

Leichnam, gefundener unbekannter. 66.

Lichtbilder. Daß das Verfertigen derselben für eine blos mechanische Thätigkeit und, insofern es gegen Entgelt geschieht, für einen Gewerbebetrieb zu achten, der, im Umherziehn, der Gewerbesteuer unterliegt. 198.

Literatur. Ankündigung neu erschienener und empfehlungswerther Schriften:
in der Oekonomie. Dönniges, über die Landcultur-Gesetzgebung Preußens. 119.
im Schulfach. Radde, Hauptregeln in der Carstairsschen Schreibmethode. 134. — Vetter und Kahle musikalischer Kinderfreund. 155.
in der Staatskunde. Rauer, die Ständische Gesetzgebung der Preuß. Staaten. 59.

## M.

Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Marienburg, zusätzliche Bestimmung zu demselben. 16.

Märkte, betr. den Ablaßmarkt in St. Albrecht. 39. — desgl. die Jahrmärkte in Schöneck. 49. — in Marienwerder. 108. — in Lusino. 180.

Marktstand-Gelder in Elbing; Straffestsetzung wegen Vorenthaltung derselben. 205.

Medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Greifswalde; den dortigen Sommer-Lehrcursus pro 1845 betr. 40.

Medizinal-Verwaltung, s. Verwaltungsgegenstände.

Militairsachen. Erinnerung an die bestehende gesetzliche Vorschrift, daß militairpflichtige junge Leute durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Militairpflicht nicht überhoben werden. 5. — Den freiwilligen Militairdienst betr. 16. — Ueber die Verlängerung der Allerh. Bestimmung, wonach der Dienst auf Preußischen, außerhalb der Ostsee fahrenden, Schiffen den Seeleuten auf ihre Militairdienstzeit angerechnet werden soll, auf anderweite fünf Jahre. 44. — Wegen Beachtung der in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Kontrolle derselben ergangenen Bestimmungen. 45. — Wegen des 1. Prüfungstermines pro 1845 zum freiwilligen einjährigen Militairdienst. 31. 34. 39. — desgl. wegen des 2. diesfälligen Termines. 163. 170. — Das Ersatz-Aushebungsgeschäft für das Jahr 1845 betr. 151.

Musik-Institut in Berlin, über die in diesem Institut vorkommenden Lehrgegenstände und die Bedingungen der Aufnahme in dasselbe. 6.

## N.

Nachlaß-Siegelung; die deshalb bei Sterbefällen von den Hausgenossen und dem Hauswirth des Verstorbenen den Gerichten zu machende Anzeige betr. 156.

National-Kokarde. Modificationen in den bestehenden Vorschriften über die Wiederverleihung derselben. 211.

Nogat-Uebergang bei Marienburg; Publication des für denselben vollzogenen neuen Brück- und Fährgeld-Tarifs. 187. — Außer-Kraftsetzung dieses Tarifs. 207.

## P.

Patent-Verleihungen und resp. Aufhebungen. 66. 71. 80. 86. 92. 99. 103. 106. 108. 110. 121. 128. 137. 141. 147. 154. 157. 164. 170. 175. 182. 184. 202. 213. 221. 228. 232.

Patrimonial-Gericht der Herrschaften Czersk und Luttom, dessen einstweiligen Fortbestand betr. 208.

Patrimonial-Gerichts-Beamte. Namentliches Verzeichniß der im Danziger Regierungs-Bezirk Patrimonial-Gerichte verwaltenden richterlichen Beamten. 35.

Pfandbriefe. Bekanntmachung wegen der bei der Provinzial-Landschafts-Direction in Posen im Decbr. 1844 ausgeloosten 3½- und 4procentigen Pfandbriefe. 11. — desgl. wegen der daselbst im Juni-Termin 1845 ausgeloosten Pfandbriefe. 126.

Pferderennen. Deren Abhaltung im Jahr 1845 bei Königsberg, Danzig und Elbing betr. 19. — In specie das Pferderennen bei Danzig betr. 114.

Pocken, ausgebrochen:
in Ortschaften des Carthauser Kr. 12. 22. 31. 39.
des Danziger Kr. 7. 22. 27. 31. 64.
des Marienburger Kr. 19. 24. 27. 31.
des Neustädter Kr. 34. 39.
des Stargardter Kr. 12.
aufgehört:
in Ortschaften des Berenter Kr. 70.
des Carthauser Kr. 7. 39. 60. 113.
des Danziger Kr. 27. 31. 49. 83.
des Neustädter Kr. 34. 60. 83.
des Stargardter Kr. 34. 60.
des Marienburger Kr. 39. 53. 83. 90. 103.

Polizei-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

Population im Danziger Regierungsbezirk, deren Verhältnisse im Jahr 1844. 95. — Die Aufnahme der Bevölkerungslisten für das Jahr 1845 betr. 212.

Portosachen. Declaration der Bestimmung vom Jahr 1844 über die Ermäßigung des Bestellgeldes für Briefe und Packete aufs Land. 8. — Nähere Erläuterung über den nämlichen Gegenstand. 22.

Post-Sachen. Brief-Beförderung von England nach Preußen und von Preußen dorthin. 90. 98.

Progymnasium in Hohenstein; dessen Bestimmung, Einrichtung und Eröffnung betr. 43.

Provinzial-Recht für Westpreußen; Benennung der Landestheile, in welchen dasselbe seit dem 1. Juli 1844 Gesetzeskraft erhalten. Extra-Beilage hinter pag. 54.

Provinzial-Stempelfiscalat in Danzig, Personal-Veränderung bei demselben. 75.

# R.

Radfelgen unter 4 Zoll Breite, s. Kunststraßen.

Rang-Erhöhungen; v. Marees zum Amtsrath ernannt. 46. — Worczewski zum Domainenrath. 85. — Steenke zum Oberbau-Inspector. 137. — v. Gersdorf desgl. 137. — Ober-Landesger.-Assessor Pfeffer zum Polizeirath. 182. — Landrichter Schultz desgl. 182. — Forst-Inspector v. Meess zum Forst-Meister. 206. — Polizeirath Pfeffer zum Regierungsrath. 228.

Regierung in Danzig. Personal-Veränderungen
beim Kollegio. 32. 41. 109. 136. 239.
bei der Kassen-Verwaltung. 206.
bei den Hausofficianten. 76. 109.

Reib- und Streichzündhölzer, Reib-Zündschwämme und Reib-Zündpapier sollen mit der Post nicht versendet werden. 33.

Remonte-Ankauf; die Remonte-Ankaufsmärkte für das Jahr 1845 betr. 61. 78. 101.

Rettungs-Medaille am Bande, für Rettung von der Gefahr des Ertrinkens, verliehen dem Maurergesellen Kowalski. 180. — dem Kaufmann Sudermann. 235.

Rinderpest, deren Ausbruch im Warschauschen. 162.

Rindvieh-Räude, deren Ausbruch in Patull, Carth. Kr. 2.

Rindviehseuche; wegen Vergütung der durch dieselbe veranlaßten Verluste. Anwendung der diesfälligen Verordnung vom 30. Juni 1841 auf die Provinz Preußen. 195.

# S.

Salz. Den verbotwidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit demselben betr.; Republication der Verordnung vom 5. Mai 1809. 25. — Viehsalz, s. dasselbe.

Schaafheerden; die Beaufsichtigung des Gesundheits-Zustandes derselben im Neustädter Kreise. 59. — desgl. im Danziger Kreise. 199.

Schaafkrankheiten; Abwehr seuchenartiger; Abänderung der in der diesfälligen Verordnung vom 29. März 1842 A. I. 6. enthaltenen Straf-Festsetzung. 62.

Schaafklauenseuche; Abänderung der Bestimmung ad 6 der Verordnung vom 8. Juni 1825 wegen der auf die Veräußerung eines kranken Thieres gesetzten Strafe. 74.

Schaafräude ausgebrochen:
in Ortschaften des Carthäuser Kr. 24. 64.
des Danziger Kr. 39.
des Stargardter Kr. 22.
aufgehört:
in Ortschaften des Berenter Kr. 39.
des Carthäuser Kr. 4. 12. 70.
des Danziger Kr. 70.
des Stargardter Kr. 7. 22. 169.

Schießpulver-Transporte. Straf-Festsetzung für die Uebertretung des §. 41. des Reglements vom 23. Dezbr. 1833 hinsichtlich des Feuer-Gebrauchs auf Schiffsgefäßen, welche Pulvertransporten zu Wasser begegnen. 102. — Ueber das Verfahren bei Versendung von Schießpulver durch Privatpersonen. 224.

Schiffsabrechner-Regulativ für Danzig vom 29. Januar 1842; Abänderung der im §. 5. A. enthaltenen Bestimmungen wegen Anrechnung der Schifferkosten ꝛc. 210.

Schiffahrtsbahn auf der Memel und dem Ruß. Bezeichnung derselben. 145.

Schiffs-Aus- und Eingang in den Hafen von Danzig und Elbing im Jahr 1844. 18.

Schiffsbauschule in Stettin, Beginn eines neuen Lehrcursus in derselben. 172.

Schiffs-Dienst, auf inländischen, außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen, s. Militair-Angelegenheiten.

Schiffs-Führung der Küstenfahrzeuge von 20 und unter 20 und resp. über 20 Lasten. 27.

Schiffs-Gefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, Regulativ über die Länge und Breite derselben. Beilage hinter pag. 240.

Schornsteinröhren, enge, nicht besteigbare, unter welchen Vorsichtsmaaßregeln das Ausbrennen derselben statthaft. 133.

Schreibmaterialien-Lieferung für das Königl. Provinzial-Steuerdirectorat in Danzig, deren Ausbietung im Wege der Submission. 237.

Schüler, ohne Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer, dürfen von Gast- und Schankwirthen, Conditoren ꝛc. nicht bei sich aufgenommen oder bewirthet werden. 127.

Schullehrer-Prüfungen. Deren Ausfall im Marienburger Seminar. 133.

Schullehrer-Seminare. Prüfungstermin pro schola, im Seminar zu Marienburg. 45. 166. — Aufnahme-Prüfungstermin in demselben. 47. — Die zur Aufnahme in der Anstalt gehörigen Erfordernisse betr. 47. — Prüfungstermin im Graudenzer Seminar. 134.

Schutzpocken-Impfung. Ueber die diesfälligen Leistungen der Medizinal-Beamten im Danziger Regierungsbezirk im Jahr 1844. 129.

Seehandlungs-Prämienscheine. Ziehung von 90 Serien derselben. 119 — Betrifft die Liste der darin ausgeloosten Scheine, wie der darauf gefallenen Prämien. 210.

Seeübungsschiff. Ueber die auf der Königl. Korvette, die Amazone, stattfindenden See-Uebungsreisen. Extra-Beilage hinter pag. 68 — Betrifft die Begünstigung für die Theilnehmer an der Seeübungsreise im Jahr 1845, hinsichtlich der Ableistung ihrer Militairpflicht. 126.

Servis-Liquidationen; Einführung eines gleichmäßigen Schema's für die von den Kommunen zu liquidirenden Servisbeiträge für Einquartirte. 55.

Speisen (und Getränke) an Chaussee- und Eisenbahn-Arbeiter auf ihren Baustellen, dürfen im Wege des Gewerbebetriebs verkauft werden. 174.

Spruch-Kollegien. Errichtung derselben bei den Regierungen Behufs Entscheidung der Streitigkeiten in Auseinandersetzungssachen. 143.

Staats-Papiere. Publication des Verzeichnisses von den im Jahr 1844 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren. 69.

Stadtschuld, Danziger, des vormaligen Freistaats von Danzig, deren fortschreitende Tilgung betr. 90.

Stadtschuld, Elbinger, Rückgabe ihrer Verwaltung an die Elbinger Stadtbehörden. 341.

Städtische Verwaltung. Personal-Veränderungen bei derselben in Berent. 71.

in Danzig. 19. 50. 214.
in Dirschau 76. 128.
in Elbing 50. 214.
in Marienburg. 64.
in Neustadt. 71. 194.
in Putzig. 235.
in Schöneck. 60.

Ständische Gesetzgebung, s. Literatur.

Steckbriefliche Verfolgungen und resp. Steckbriefs-Widerrufe. 42. 76. 108. 111. 115. 116. 122. 128. 148. 149. 365. 175. Beil. hinter pag. 182. Beil. hinter pag. 186. 221.

Steuersachen. Daß Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche innerhalb dreimonatlicher Frist nach Bekanntmachung der Heberollen bei denjenigen Behörden anzubringen, welche mit der Führung der Steuerrollen beauftragt sind 5 — Die Klassensteuer solcher Personen betr., welche einen doppelten Wohnsitz, und zwar an einem klassensteuerpflichtigen und einem der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Orte haben. 44. — Gewerbe-Steuersätze für Branntwein betr. 53. — Abänderungen in der diesfälligen Berechnung betreffend. 74.

Steuer-Verwaltung, s. Verwaltungs-Gegenstände.

Stimmgabeln. Deren Einrichtung nach der Normal-Stimmung, Behufs Einführung einer gleichen Stimmung der Kirchenorgeln. 153.

Strafvollstreckung in den Zuchthäusern und Festungen; Declaration über die den Privat-Jurisdictionarien und Kommunen bewilligte Befreiung von den diesfälligen Kosten. 205.

# T.

Tabacks-Pflanzungen. Betrifft die Abgabe der vorschriftsmäßigen Declarationen über die Größe der zu bepflanzenden Flächen für das Jahr 1845. 94.

Taubstumme, aufgegriffener taubstummer Bursche in Friedeberg. 239. — desgl. in Waldenberg. 240.

Theologen, auswärtige evangelische, deren Wieder-Zulassung zu den diesseitigen Candidaten-Prüfungen und in inländische Pfarrämter betreffend. 206.

# U.

Ueberrieselungs-Anlagen am Schwarzwasser und an der Brahe, daß zu deren Ausführung und Erhaltung gesetzliche Expropriationen in Beziehung sowohl auf Grundstücke als auf Gerechtsame statthaft sind. 229.

Universitätssachen. Immatriculations-Termin auf der Universität Königsberg für das Sommer-Semester 1845. 37. — Desgl. für das Winter-Semester 1845–6. 173. — Verzeichniß der im Sommer-Semester auf der Universität Königsberg zu haltenden Vorlesungen, zweite Extra-Beilage hinter pag. 76. — Desgl. der Vorlesungen im Winter-Semester. Beilage hinter pag. 202.

Untersuchungen gegen Unvermögende, s. Gerichts-Kosten.

Unterstützungs-Fonds, der dem Oberpräsidenten der Provinz zur Verfügung gestellte;

daß aus demselben wegen gänzlicher Erschöpfung keine weitern Darlehne an Grundbesitzer gewährt werden können. 171.

## V.

Varioliden, deren Ausbruch und resp. Aufhören in Ortschaften
des Berenter Kreises. 22. 65.
des Carthäuser Kr. 22. 27. 65.
des Danziger Kr. 19. 22.
des Marienburger Kr. 22. 27.

Verbotene Schriften, s. Censur-Sachen.

Verwaltungs-Gegenstände. Personal-Veränderungen
in der Domainen-Verwaltung. 20. 65. 121. 194. 214. 221.
Forst-Verwaltung. 20.
Geistlichen und Kirchen-Verwaltung. 10. 46. 85. 109. 172. 194. 201.
Gewerbe und Bau-Verwaltung. 2. 10. 28. 76. 103. 147. 175. 184. 194. 206. 214. 221. 235. 239.
Justiz-Verwaltung. 10. 28. 46. 64. 85. 105. 121. 147. 172. 181. 208. 235.
Beim Kassen-Wesen. 41.
Kreis-Verwaltung. 53. 60. 106. 201. 232 242.
Medizinal-Verwaltung 13. 24. 28. 32. 60. 65. 121. 154. 172. 242.
Polizei-Verwaltung 19. 20 24 46 85.
Schul-Verwaltung 10. 19. 20. 28. 32. 41. 50. 60. 64. 65. 76. 105. 130. 137 147 163. 175 201. 206. 208. 214. 221. 232.
Steuer-Verwaltung 24. 28. 41. 60. 64. 75. 86. 103. 109. 157. 163. 172. 182. 232.
s. auch Kirchenwesen.

Viehsalz. Preis-Herabsetzung des unverpackten Viehsalzes bis zur Beendigung der nächsten Erndte. 21 Anderweite Erleichterungen für den Ankauf desselben. Zweite Extra-Beilage hinter pag. 60. Preis-Herabsetzung des verpackten. 217.

Vorladung, öffentliche, des Musketier Fau, Beil. hinter pag. 182.

## W.

Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse, Berliner allgemeine, Wahl neuer Mitglieder. 84.

Wohlthätige Handlung. Herausgabe einer Schrift, durch die v. Mühlenfels, zu wohlthätigem Zweck. 143.

Wohnungsveränderungen der Hauseigenthümer, daß diese eben so, wie der An- und Abzug der Miether, von selbigen bei der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen. 219.

Wollmarkt in Berlin. Ueber den Termin seiner Abhaltung und die Zeit, wann die Wollverkäufer sich dazu einzufinden. Extra-Beilage hinter pag. 72.

## Z.

Zoll-Verein. Betrifft den Termin für die nach dem Gesetz vom 16 October 1845 eintretende Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins. 217.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## — № 1. —

Danzig, den 1. Januar 1845.

№ 1.

### Gesetzsammlung No. 41.

№ 2521. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft vom 8. November 1844., nebst dem Gesellschafts-Statute.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 2.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juli d. J. (Amtsblatt № 32) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der Absicht des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Trennung der bisher zu einem Kreisphysikatbezirke vereinigt gewesenen beiden Kreise Berent und Carthaus stattfinden und für jeden dieser Kreise ein besonderer Kreisphysikus mit einem Königl. Gehalt von zweihundert Thalern angestellt werden soll. Es werden daher qualifizirte Aerzte hierdurch aufgefordert, sich zu einer dieser beiden Stellen unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungsatteste binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Danzig, den 17. December 1844.

№ 3.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 31. August c. in № 37. des diesjährigen Amtsblatts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in jenem Publikando und dem darin allegirten Einpfarrungs-Dekret genannte Ortschaft Reinland nicht zur kathol. Pfarrkirche in Tiegenhagen gehört, sondern nach wie vor bei ihrer bisherigen Parochie Ladekop verbleibt. Danzig, den 19. Dezember 1844.

Viehkrankheit.

№ 4.

In Patull, Karthauser Kreises, ist die Räude-Krankheit unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Danzig, den 29. December 1844.

## Vermischte Nachricht.

Die Pferdezucht betreffend.

№ 5.

Da ein großer Theil der Pferdezüchter im Weichselthal ihre Zuchtstuten in Folge des Mangels an Futter anderweitig haben unterbringen müssen, und solche zu den im Januar und Februar anzusetzenden Consignations-Terminen nicht stellen können, so sollen für das Frühjahr 1845 diese Termine in der Provinz Westpreußen allgemein ausfallen.

Es werden Königliche Beschäler aufgestellt werden und in den ersten Tagen des Monat März eintreffen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) zu Grzymalla | 2. | Kreis Stuhm, Reg.-Bez. Marienwerder |
| 2) zu Posilge | 2. | |
| 3) zu Jablau | 2. | Kreis Pr. Stargardt. |
| 4) zu Subkau | 2. | |
| 5) zu Pogutken | 2. | Kreis Berent. |
| 6) zu Wysczeczyn | 2. | Kreis Neustadt. |
| 7) zu Kniewenbruch | 2. | |
| 8) zu Karwenbruch | 2. | |
| 9) zu Praust | 3. | Kreis Danzig. |
| 10) zu Sobbowitz | 2. | |
| 11) zu Steegnerwerder | 2. | |
| 12) zu Fürstenwerder | 2. | Kreis Marienburg. |
| 13) zu Liessau | 2. | |
| 14) zu Notzendorf | 4. | |
| 15) zu Neueichfelde | 2. | Kreis Elbing. |

Wegen vorgekommener Schwierigkeiten bei späterer Einziehung des Sprunggeldes werden die Herren Züchter darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe gleich beim ersten Sprunge gezahlt werden muß, andernfalls der Stationshalter berechtigt ist, die Stuten abzuweisen.

Marienwerder, den 16. December 1844.

Der Landstallmeister. Meissner.

## Personal-Chronik.

№ 6.

Der Candidat der Feldmeßkunst Johann Wilhelm Ernst Pietsch ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 1.)

## № 1.

Danzig, den 1. Januar 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 1. Das den Erben des Abraham van Beuningen zugehörige im Natural-Besitze des Arbeitsmannes Johann George Schulz befindliche, in dem Höbeschen Dorfe Ohra am Küperdamme unter der Nummer 242. und fol. 13. des Erbbuchs gelegene Gärtner-Grundstück, bestehend in etwa 3 Morgen Cullmisch Garten- und Wiesen-Land und einem Wohn- und Stall-Gebäude, abgeschätzt auf 667 Rthl. 10 Sgr., zufolge der nebst Erbbuchs-Extrakt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. März 1845 Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion und der mit 1440 fl. D. C. eingetragene Gläubiger Abraham Dircksen oder dessen Erben oder Nachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 29. October 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 2. Das den Erben der Martin und Helena, geborne Peters, Harderschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. D. XI. 5., zu Neustädter Ellerwald belegen, abgeschätzt auf 548 Rthl. 10 Sgr., soll in dem hier auf

den 5. April 1845

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaminski anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 3. Das den Weißgerber Franz und Catharina geborne Müller-Nordenschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Johannisstraße № 18 belegene Grundstück A. XV. 27.

bestehend aus einem Wohnhause, Stalle, Hofraum und einem kleinen Garten, gerichtlich auf 329 Rtl. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im vierten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 1. April 1845, Mittags um 12 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die angeblich nach Rußland ausgewanderten Besitzer Gerber Franz und Catharina geborne Müller-Nordenschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Elbing den 6. Dezember 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 4. Das im Gerichts-Bezirke des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Pr. Stargardt in der Stadt Pr. Stargardt, in der Danziger Straße unter der № 86 und 87 gelegene eigenthümliche Grundstück von einem Wohnhause, einem Stalle und einem Hofraume, früher aus zwei Grundstücken, nämlich № 86 und № 87, bestehend, dem Schmidt Joseph Nierzalewski gehörig, gemäß der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe vom 25. November 1844, auf 1403 Rtl. 5 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation in hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den 5. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 20. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. Die zur Hakenbüdner Johann Bärgschen Concurs-Masse von Jonasdorff gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die zu Jonasdorff sub № 12. belegene, zu mennonitischen Rechten besessene Hakenbude, bestehend aus einem Wohnhause, Stalle nebst Grützmühle rc. und 6 Morgen 6 □Ruthen Land, taxirt auf 8322 Rtl. 10 Sgr.,
2) das kantonpflichtige Grundstück Jonasdorff № 13., bestehend aus 1 Morgen 168 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 174 Rtl.,

sollen im Termine

den 7. Februar 1845,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypotheken-Schein, Taxe und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Marienburg, den 18. Juli 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 6. Mein Grundstück mit Einer halben Hufe culmisch Land, am Schleusendamm belegen, und zum Holzhandel und Schiffergewerbe geeignet, bin ich gesonnen, aus freier Hand an einen Cantonpflichtigen zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Nähere bei mir in Erfahrung bringen. Jacob Friesen.

Krebsfelde im Elbinger Kreise, den 14. Dezember 1844.

## Edictal-Citation.

№ 7. Es sind angeblich die Hypotheken-Documente über folgende Forderungen verloren gegangen:

1) Ueber 300 Rthl., welche im Hypotheken-Buche des früher dem Nathanael von der See gehörigen Grundstücks Fleischergasse № 11. hier rubr. III. № 1. in 1200 Gulden Danz. Courant, zu Pfennigzins und 4 Prozent Zinsen aus dem Rechtstädtschen Erbbuche für Christoph Gottlieb Schwarz übertragen, ex decreto vom 17. Mai 1799 auf Grund der Erbtheilungs-Akte vom 18. Januar 1786 und 7. April 1794 zuerst für die Wittwe Schwartz Anna Constantia geb. Schreiber und dann für den Kunst- und Zimmermeister Johann Christian Andreä eingeschrieben sind; das Document bestand aus den erwähnten Urkunden und dem Hypotheken-Schein vom 17. Mai 1799.

2) Ueber 300 Rthl., welche nebst 5 Prozent Zinsen als rückständige Kaufgelder der Vorbesitzer Daniel Neukirchschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 19. October 1822, ex decreto vom 4. December 1824 im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Weslinke № 26. rubr. III. № 2. für den Mitnachbar Carl Gottlieb Dau eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 4. December 1824.

3) Ueber 150 Rthl., welche in 600 fl. Danziger Courant, nebst 4 Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Gottswalde № 7. rubr. III. № 2. als rückständige Kaufgelder der Johann Gottlieb Duksenschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 6. Januar 1805 ex decreto vom 28. Juni 1805 für die Wittwe Metzke Catharina geb. Klatt eingetragen sind; das Dokument bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 28. Juni 1805.

4) Ueber 250 Rthl., welche in 1000 Gulden Danz. Courant nebst 4½ Prozent Zinsen ex decreto vom 6. April 1819 im Hypotheken-Buche des früher den Christian Krauseschen Eheleuten gehörigen Grundstücks im Dorfe Gischkau № 11. rubr. III. № 2. aus dem Erbbuche für die Euphrosine Concordia Hansch übertragen und sodann auf Grund des Erbeslegitimations-Attestes vom 19. Februar 1802 für den Prediger Johann Ehregott Hansch und zuletzt auf Grund der Cession vom 10. Mai 1816 und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1819 für den Kaufmann Johann Lojewski subingrossirt sind; das Document bestand aus den zuletzt erwähnten beiden Urkunden und dem Hypotheken-Scheine vom 6. April 1819.

5) Ueber 1000 Rthl. Species grob Pr. Courant, welche nebst 4½ Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des auf der Altstadt hier in der Burgstraße № 68. belegenen Grundstücks rubr. III. № 3. aus der Schuldverschreibung der Weißgerbermeister Gottfried Hindenburgschen Eheleute vom 18. April 1806 ex decreto vom 20. Juni

ej. für den Gastwirth Ephraim Engelhard eingetragen sind; das Document bestand aus der erwähnten Schuldschrift und dem Hypothekenscheine vom 20. Juni 1806.

6) Ueber 650 Rtl., welche in 3000 Gulden Danziger Courant im Hypotheken-Buche des früher dem Kaufmann Andreas v. Zabienski gehörigen Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Tobiasgasse № 12. rubr. III. № 1. zu Pfennigzins und 4 Prozent Interessen ex decreto vom 27. November 1801 aus dem Erbbuche für Johann Hironimus Brön übertragen und auf Grund der Cession vom 28. Juni / 22. August 1798 für das hiesige Hospital zu St. Jacob umgeschrieben sind; das Document bestand aus der erwähnten Cession und dem Hypotheken-Schein vom 27. November 1801.

7) Ueber 1762 Rtl. 45 gr. Pr., welche in 7050 Gulden Danz. Courant im Hypotheken-Buche des Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Hintergasse № 1. rubr. III. № 3. auf Grund des mit dem Vorbesitzer Tonkünstler Johann Carl Ehrlich abgeschlossenen Erbrezesses vom 11. März et confirm. 12. Mai 1801 ex decreto vom 3. Juli ej. a. als Muttererbe für die Maria Adelheid Ehrlich eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Rezeß und dem Hypotheken-Schein vom 3. Juli 1801.

Es steht Termin auf

den 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Vegesack an, wozu alle Diejenigen, welchen an den vorstehend aufgeführten Posten und den darüber ausgestellten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andren Briefs-Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, vorgeladen werden unter der Warnung, daß sie damit präkludirt und die gedachten Hypotheken-Instrumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Danzig, den 9. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Edictal-Citation.

№ 8. Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1) Der unterm 4. December 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonistenhof Schivialken № 10. geschlossene den 3. Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Landgerichte zu Sobbowitz recognoscirte Kaufcontract nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29. März 1802 und Notirungs-Attest vom 3. Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstücke notirten Kaufgelderrest von 600 Rtl. sechs hundert Thaler nebst 5 Procent Zinsen.

2) Der vor dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28. August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erbrezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16. März 1799

über die aus diesem Erbrezeß auf dem Lehemannshofe Zellgoscz № 47. A. sub Rubr. II. № 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

a) 311 Rthlr. 3 gr. 11¼ Pf. für die Christine Caroline Werkmeister,

b) 311 Rthlr. 3 gr. 11¼ Pf. für den Carl Werkmeister.

3) Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kaufcontract de dato Stargardt den 30. October 1810 nebst Hypothekenschein vom 2. November 1810, über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß auf dem städtschen Grundstücke Stargardt № 306, sub Rubr. III. № 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4) Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth geborne Schielke Zielkeschen Eheleute de dato Stargardt den 23. Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1825 über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubr. III. № 1. und zwar mit

400 Rthlr. für die Einwohner Erdmann und Rosine geborne Zielke, Thielschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 Procent eingetragenes Darlehn.

5) Die von den Schneidermeister Christoph und Susanne geborne Komrowska Czerwinskischen Eheleuten unterm 17. November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und Recognitions-Schein vom 19. November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Carl Meinke wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtsche Grundstück Stargardt № 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6) Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Stargardt den 2. Juni 1810 nebst Recognitionsschein vom 10. Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anne Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtsche Grundstück

Stargardt № 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rℓ. 66 gr. überhaupt 211 Rℓ. 42 gr.

7) Der Erbrezeß der in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Marianne Ceirowska auf dem Bauer-Grundstück Zellgośćz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rℓ. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rℓ. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rℓ.

8) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Masse de dato Pr. Stargardt den 19. Mai 1818, obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Franciska Ceirowska auf dem Bauergrundstücke Zellgośćz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rℓ. 18 Sgr 5 Pf., nebst 5 Procent Zinsen und über das für dieselbe auf dem gedachten Grundstück Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rℓ. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rℓ.

9) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Preuß. Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai 1818 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für den Andreas Ceirowski auf dem Bauergrundstück Zellgośćz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rℓ. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rℓ. 1 Sgr. 5 Pf.

10) Der zwischen den Paul Glodnyschen Eheleuten vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22. Juni 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29. Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1826 über den für die Marianne Urmannin geborne Glodny auf dem Grundstück Ponczau № 13. sub Rubr. III. № 1. eingetragenen Erbtheilrest von 16 Rℓ. 23 Sgr. 6 Pf.

11) Die von dem Michael und Helena geborne Mackknop Englerschen Eheleuten, unterm 10. März 1803 ausgestellte und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10. März 1803 über das für den Erbpächter Hochschulz in Reppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörigen in dem adlichen Dorfe Janischau belegenen Grundstück (jetzt Neu-Janischau № 1.) sub Rubr. III. № 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rℓ. nebst 6 Procent Zinsen.

Alle Diejenigen, welche an die voraufgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber,

Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 28. Februar 1845 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr. Stargardt, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 9. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Darßlub, pro Januar, Februar und März 1845.

| Forstbelauf. | Datum der Monate: Januar. | Februar. | März. | Anfang der Versteigerung | Ort zur Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Starczin und Mechow. | 9 | 10 | 10 | Vormittags 10 Uhr. | Forsthaus zu Mechow. |
| 2. Piasnitz, Nadolla und Sobienczitz. | 10 | 11 | 11 | do. | Forsthaus zu Piasnitz. |
| 3. Musa und Rekau. | 11 | 12 | 12 | do. | Forsthaus zu Musa. |

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 22. Dezember 1844. Der Königl. Forstinspector v. Kathen.

№ 10. Zum Verkauf mehreren, zum Nachlaß der Gebrüder Abraham und Cornelius Epp gehörigen, beim Betrieb der Wirthschaft entbehrlichen Haus- und Wirthschafts-Geräthes, Kleider, Betten, Wäsche, todten und lebenden Inventarii u. s. w. im Wege gerichtlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung steht ein Termin auf

den 5. Februar fut., Morgens 10 Uhr,

im Nachlaß Grundstücke Tiege № 21 an, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Tiegenhoff, den 12. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 11. Für das Jahr 1845 sollen die Forstgerichtstage

1) für den Schutzbezirk Sturmberg

den 15. Januar,

den 9. April,
den 9. Juli,
und den 8. Oktober

an hiesiger Gerichtsstelle,

2) für die Schutzbezirke Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Mallenczin

den 22. Januar,
den 19. März,
den 23. April,
den 16. Juli,
den 15. Oktober,
und den 17. December

im Amtshause zu Sobbowitz abgehalten werden.

Dirschau, den 21. December 1844. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 12. Die Lieferung der pro 1845 erforderlichen Bekleidung für 9 Wegewärter des Dirschauer Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem Behuf Freitag, den 10. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten Termin ansteht.

Dirschau, den 21. December 1844. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 13. Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium zu Berlin hat zu den in unserer Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. zur Veredelung der hiesigen inländischen Rindvieh-Racen ausgesetzten Prämien einen Zuschuß von Einhundert Thalern zugesagt, so daß die Prämien für das beste selbstgezüchtete Stück reinen höheschen Landviehes und für das beste selbstgezüchtete Stück reinen Niederungs-Landviehes sich auf je Einhundert Thaler belaufen werden.

Wir ermangeln nicht, dies zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums zu bringen, indem wir in Betreff der Hauptanforderungen, welche an das zu prämiirende Vieh gemacht werden sollen, auf Pag. 43 № 3 der diesjährigen gemeinnützigen Blätter für Gewerbtreibende und Landwirthe verweisen.

Danzig, den 7. December 1844.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 14. In der Forst des unterzeichneten Dominii sollen auch in diesem Winter Buchen auf dem Stamm verkauft werden, und werden jeden Montag von jetzt ab Termine an Ort und Stelle abgehalten werden, wovon ich das geehrte Publikum hiermit in Kenntniß setze.

Neu Viec, den 7. December 1844. Das adliche Dominium.

№ 15. Einem resp. Publikum erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß vom 1. Januar k. J. ab, folgende Bierpreise eintreten:

1 Tonne Bairisch-Bier . . . . . 6 Rthl.
1 „ Putziger, Berliner, Weiß- oder Braunbier 4 Rthl.
1 „ Tiegenhöfer Bier . . . . . 3 Rthl.

Im Detail werden wir das Berliner Quart Putziger und Weißbier zu 1 Sgr. 8 Pf. und Braunbier zu 1 Sgr. 6 Pf. verkaufen.

Die hohen Preise der Gerste, bei ungewöhnlich geringer Qualität, und die durch anhaltende Nässe entstandene Mißerndte an Hopfen, wodurch die Preise um das Doppelte gestiegen sind, veranlassen uns zu dieser Preiserhöhung.

Danzig, den 30. December 1844.

C. A. Dalmer. Fr. Dommer. Otto Fr. Drewke. Rob. Fischer. Carl E. Hopp. J. W. L. Krummbügel. G. H. Krüger's Erben. George E. Linck. H. W. Mayer. H. Penner. Th. Rodenacker. H. v. Steen. G. F. A. Steiff.

№ 16. Mehrere Kapitalien beabsichtigen wir sowohl auf ländliche als städtische Grundstücke (jedoch unter hiesiger Gerichtsbarkeit) gegen pupillarische Sicherheit zu bestätigen und sehen Meldungen dieserhalb entgegen.

Danzig, den 28. December 1844.

Die Vorsteher der St. Johannis-Kirche.

Rösner. Linck. Meyer. Mogilowski. Haamann.

№ 17. Es sollen circa 15000 holländische Ziegeln, um damit zu räumen, a 10 Rthl. pro mille verkauft werden; desgleichen schwedischer Kalk, die Last von 12 Tonnen, zu 8 Rthl., auch kann auf Lieferung größerer Parthien im Jahr 1845 zu diesem Preise Contrakt abgeschlossen werden; ferner ist loser Kalk in Stücken, für die Herren Seifensieder ꝛc. 20 Sgr. pro Tonne, in Parthien billiger, zu haben

Petersilien-Gasse № 1496. bei J. G. Werner.

№ 18. Ein Hauslehrer, der, wo möglich auch Musik-, namentlich Clavier-Unterricht zu ertheilen im Stande ist, findet, bei freier Station, ein sofortiges Unterkommen beim Gutsbesitzer Westphal in Rothebude und mag sich bald möglichst, persönlich oder in portofreien Briefen, directe an diesen wenden.

№ 19. Die Siegellack-, Mundlack- und Federposen-Fabrik von C. G. Halffter in Königsberg in Preußen, empfiehlt ihre seit einer langen Reihe von Jahren bewährten Erzeugnisse zu feststehenden billigen Preisen; außerdem hält sie ein vollständiges Lager von Schreibpapieren und allen sonstigen Bureau-Bedürfnissen.

№ 20. In Wilhelmshuld bei Carthaus steht ein Bauerhof mit einigen Hufen Land Familienverhältnisse wegen sofort zum Verkauf oder zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Schulzen-Amt daselbst.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 21. Es ist der nachstehend bezeichnete Inculpat Franz Müller, welcher wegen Diebstahls zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe und Detention verurtheilt worden ist, wegen bösartiger Kopfgrind aber zur Erleidung seiner Strafe nicht abgeführt werden konnte, am 26. December entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Geburtsort, Dirschau. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Dirschau. Religion, evangelisch. Alter, funfzehn Jahr. Größe, vier Fuß. Haar, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang. Mund, klein. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, klein und schwach. Sprache, Deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm und steif, und leidet Inculpat außerdem zur Zeit an Kopfgrind.

Bekleidung. Eine grau-nankingne Jacke; eine grau-leinene Unterjacke; eine alte, schwarze Tuchweste; braune, gestreifte Sommerhosen; ein Paar Schuhe; eine schwarztuchne Mütze mit Schirm.

---

№ 22. Der durch den Steckbrief vom 26. November c., öffentlicher Anzeiger Stück 49. № 882, Seite 329 verfolgte ehemalige Drechslerbursche Friedrich Wilhelm Bottke aus Elbing ist bereits ergriffen und dadurch jener Steckbrief erledigt.

Elbing, den 23. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 23. Der steckbrieflich verfolgte Franz v. Wensierski ist eingeliefert.

Berent, den 27. Dezember 1844. Patrimonial-Landgericht.

№ 24. Bei mehreren des Diebstahls verdächtigen Personen aus der Gegend von Neuenburg und Mewe hat sich eine Anzahl muthmaßlich entwendeter Hemden und ein Stück brauner Kattun vorgefunden.

Die etwaigen Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, zur Recognition obiger Sachen und nähere Angabe des Verlustes sich bei uns zu melden und wird bemerkt, daß ihnen Kosten dadurch nicht erwachsen.

Marienwerder, den 13. December 1844. Königliches Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 2.

Danzig, den 8. Januar 1845.

№ 7.

## Gesetzsammlung No. 42.

№ 2522. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. November 1844., betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel.

№ 2523. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. November 1844., betreffend die Beitrags-Pflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich-Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen.

№ 2524. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen. Vom 11. November 1844.

№ 2525. Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844. erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Vom 13. Dezember 1844.

№ 2526. Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung: „Mauenscher Bergwerks-Verein“ zusammergetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 14. Dezember 1844.

## No. 23.

№ 2527. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. September 1844., betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843. stattfindenden Jagdtheilungen.

№ 2528. Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der, zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. Vom 29. November 1844.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 8.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Stände des Königreichs Preußen zu einem Provinzial-Landtage am 9. Februar d. J. in Danzig versammelt werden sollen.

Zum Landtags-Marschall haben Se. Majestät der König den Landhofmeister des Königreichs Preußen, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten,

und zu dessen Stellvertreter den General-Landschafts-Rath von Auerswald auf Plauth zu ernennen geruht.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Königsberg, den 4. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen
als Königl. Landtags-Commissarius.
Bötticher.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 9.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des Herrn Bischofs von Culm der kathol. Festtag „Marien Verkündigung" im Jahr 1845 auf Montag den 31. März verlegt ist.

Danzig, den 27. Dezember 1844.

№ 10.

Das Königliche Ministerium des Innern hat dem Fischer Jacob Etter aus Hela für die mit eigener Gefahr geleistete Hilfe bei der am 14. Juni c. bewirkten Lebensrettung der Steinfischer Onaich und Wolter aus Stolpmünde die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Danzig, den 23. Dezember 1844.

Viehkrankheit.

№ 11.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Leczynskabutta, Carthauser Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 18. December 1844.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 2.)

## № 2.

Danzig, den 8. Januar 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. Das zur Kaufmann Heinrich Carl Krüperschen Conkurs-Masse gehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 45. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene, unter dem Namen: Hotel de la marine bekannte Grundstück, abgeschätzt auf 5800 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (Dreizehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. Der in der Stadt Marienburg № 918. des Hypotheken-Buchs gelegene, zur Jacob van Riesenschen Concurs-Masse gehörige Gasthof, abgeschätzt auf 3365 Rtl. 7 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. März 1845

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 23. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. Die im Regierungs-Bezirke Danzig, in dem Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zellgoscz unter den Nummern 47. A. 47. B. und 4 belegenen, dem Carl Gabriel Batermann modo dessen Erben zugehörigen ländlichen drei Grundstücke, von denen das sub № 47. A. ein sogenanntes Lehnmannsgut aus circa 4 Hufen culmisch mit der Berechtigung zu 23 Klaftern Holz aus der Königlichen Forst gegen das Schlägerlohn;

das sub № 47 B., ebenfalls ein sogenanntes Lehnmannsgut, aus circa 2 Hufen 7 Morgen 163⅔ □Ruthen magdeburgisch, und endlich das sub № 4, ein bäuerliches Gut, aus circa 1½ Hufen culmisch bestehend, deren sämmtliche Ländereien bei der Gemeinheits-Aufhebung von Zellgoscz in einem Plane zusammen gelegt sind, versehen mit Wohn- und mit Wirthschafts-Gebäuden, sollen cum pertinentiis in termino

den 19. Juli f. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind zusammen auf 5095 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und sind die neuesten Hypothekenscheine so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 28. Unser kantonfreies Grundstück auf Marcushof № 48. in der fruchtbarsten Gegend, 2 Meilen von Elbing, 3 Meilen von Marienburg gelegen, mit 103½ Morgen kulmisch des besten Acker- und Wiesenlandes, 1ster Klasse, wovon 4 Morgen mit Waizen, 5 Morgen mit Raps und Rips, 6 Morgen mit Roggen besäet, und 10 Morgen zu Gerste bestellt sind, wollen wir, um uns in den Ruhestand zu versetzen,

Montag als den 20. Januar 1845

in freiwilliger Auction an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkaufen. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Kaufsumme zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, alles Uebrige aber am Tage der Auction bekannt gemacht werden wird.

Marcushof, im November 1844. Jacob Conrad und Frau.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 29. Die Forstgerichtstage für das Königl. Forstrevier Philippi werden vom unterzeichneten Gerichte für das Jahr 1845

am 22. Februar,
19. April,
14. Juni,
16. August,
18. October und
13. December

abgehalten werden.

Berent, den 16. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 30. Bekanntmachung
der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Philippi, pro erstes Quartal.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate: Januar. | Februar. | März. |
|---|---|---|---|---|
| Für die Beläufe: | | | | |
| Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow und Patschauer Boor. | Im Forst-Kassen-Locale zu Berent, von 10 Uhr Vormittags. | 9<br>23 | 13<br>27 | 13<br>27 |
| Außerdem noch: | | | | |
| für den Belauf Dunaiken | In Dzimianen beim Erbpächter Hrn. Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags. | 24 | — | — |
| " " " Borschthal | Im Försterhause zu Borschthal von 10 Uhr Vormittags. | — | 18 | — |
| " " " Grünthal | Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags. | 21 | — | 18 |
| " " " Glinow. | Im Forsthause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags. | — | 20 | — |

Die Ausgabe der Weidescheine, Waldstreu und Heideeinmiethe-Zettel erfolgt in den oben bezeichneten Terminen.

Philippi, den 4. December 1844.

Die Königl. Oberförsterei. Die Königl. Forst-Kasse.

№ 31. Bekanntmachung
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau pro I. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate: Januar. | Februar. | März. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 13 | 8 | 8 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1845 in dem Schulforstrevier Kielau und Glodau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. December 1844. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 32. Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Cöslin soll eine nochmalige Ausbietung der Pacht der Bernsteinfischerei an der Ostseeküste des Stolper Kreises auf Sechs Jahre vom 1. Januar 1845 ab so weit der Domainen-Fiskus zur Ausübung derselben berechtigt ist, stattfinden. Ich habe zu diesem Geschäfte einen anderweitigen Licitations-Termin auf

Mittwoch, den 22. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr in meinem Büreau angesetzt, und lade die Pachtliebhaber hierdurch ein, sich in diesem Termine einzufinden.

Die Licitations-Bedingungen können jederzeit in meinem Büreau eingesehen werden, auch wird die Vorlegung derselben im Termin erfolgen.

Stolp, den 30. December 1844. Der Landrath v. Gottberg.

№ 33. In Wilhelmshuld bei Carthaus steht ein Bauerhof mit einigen Hufen Land Familienverhältnisse wegen sofort zum Verkauf oder zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Schulzen-Amt daselbst.

№ 34. Mehrere Kapitalien beabsichtigen wir sowohl auf ländliche als städtische Grundstücke (jedoch unter hiesiger Gerichtsbarkeit) gegen pupillarische Sicherheit zu bestätigen und sehen Meldungen dieserhalb entgegen.

Danzig, den 28. December 1844.

Die Vorsteher der St. Johannis-Kirche.

Rösner. Linck. Meyer. Mogilowski. Haamann.

№ 35. Ein Hauslehrer, der, wo möglich auch Musik-, namentlich Clavier-Unterricht zu ertheilen im Stande ist, findet, bei freier Station, ein sofortiges Unterkommen beim Gutsbesitzer Westphal in Rothebude und mag sich bald möglichst, persönlich oder in portofreien Briefen, directe an diesen wenden.

№ 36. **Die Musikalien-Leih-Anstalt von R. A. Nötzel**

(Musikalienhandlung in Danzig). Abonnement für 3 Monate 1 Rtl. 10 Sgr. mit der Berechtigung für 1 Rtl. Musikalien zu entnehmen. Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen. Prospecte gratis.

№ 37. Auf Saspe beim Hofbesitzer Herrn Witt stehen circa 3 bis 400 Schock gutes Gyps- und Deckrohr zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber wird jeden Sonnabend im Laufe des Vormittags Langenmarkt No. 446. beim Kaufmann Herrn Felskau ertheilt.

№ 38. Diejenigen Herren Fuhrleute, welche gesonnen sind, Steine aus der Olivaer-Forst bis zur Kalkschanze oder bis Rückfort anzufahren, werden ersucht, sich jeden Sonnabend im Laufe des Vormittags Langenmarkt No. 446 beim Kaufmann Herrn Felskau zu melden. Auch Steinlieferanten erfahren am genannten Tage dort die erforderliche Auskunft.

Brunnenbau.

№ 39. Vielfachen Aufforderungen zu Folge habe ich in der Danziger Gegend im vergangenen Sommer mehrere Brunnenbauten ausgeführt. Mitte Februar d. J. werde ich wieder dorthin kommen und bitte ich: etwanige Bestellungen beim Gutsbesitzer Hannemann in Polzin bei Putzig abzugeben; wobei ich schließlich noch bemerke, daß ich alle Arten Brunnen, als arthesische- und Senkbrunnen, Saugewerke, Röhrleitungen u. s. w. anfertige.

Cöslin, den 1. Januar 1845.

Schulz,
examinirter Brunnenmeister.

№ 40. Mit meinem ergebensten Dank für die grosse Theilnahme, welche die Freunde des Kirchengesanges sowohl hier am Orte, als auch auswärts, dem von mir herauszugebenden Choralbuche geschenkt haben, richte ich zugleich an die geehrten Subscribenten die Bitte: eine Verzögerung von mehreren Wochen, welche die Herausgabe erleiden muss, da bei dem grossen Umfange des Werkes der Druck noch nicht hat beendigt werden können, gütigst zu entschuldigen. Der Subscriptionspreis von Einem Thaler soll bis zu meiner bestimmten Anzeige von dem Erscheinen des Choralbuchs noch fortbestehen und es können daher für die nächsten Wochen noch immer Bestellungen entweder bei mir selbst, oder in der Gerhardschen Buchhandlung gemacht werden.

Danzig, den 6. Januar 1845.

F. W. Markull,
erster Organist der St. Marien-Ober-Pfarrkirche.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 41. Der durch das 32ste Stück des diesjährigen Amtsblatts erlassene Steckbrief des Königl. Inquisitoriats zu Marienwerder vom 25. Juli c. a. hinter dem Handlungsdiener Peter Görtz ist erledigt.

Danzig, den 4. Januar 1845. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

№ 42. Die von uns mittelst Steckbrief vom 8. d. Mts. in № 51. dieses Amtsblattes verfolgte Henriette Kalinowski ist in Bromberg ergriffen und jener Steckbrief erledigt.

Elbing, den 31. December 1844. Die Polizei-Direktion.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 3.

Danzig, den 15. Januar 1845.

№ 12.

Der Verein für Verloosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse hat mir eine Liste der gezogenen Loose und der darauf gefallenen Gewinn-Nummern mitgetheilt. Die Inhaber von Loosen können diese Liste täglich an den Wochentagen in den Stunden von 12 bis 1 Uhr Mittags im Regierungs-Präsidial-Büreau einsehen.

Danzig, den 7. Januar 1845.

Der Regierungs-Präsident
v. Blumenthal.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 13.

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansässigmachung keinesweges ihrer Militairpflicht überhoben werden. Zugleich weisen wir die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Departements hiermit an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebotes auf jene Bestimmungen ad protocollum aufmerksam zu machen.

Die darüber aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig, den 4. Januar 1845.

Betrifft das Verfahren bei Klassen- und Gewerbsteuer-Ermäßigungsgesuchen.

№ 14.

Es wird hiedurch aufmerksam darauf gemacht, daß alle Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche innerhalb einer präclusivischen Frist von drei Monaten nach Bekanntmachung der Heberollen bei denjenigen Behörden, welche mit der Führung der Steuerrollen beauftragt sind, angebracht werden müssen. Daher sind dergleichen Gesuche

1) wenn sie die Klassensteuer betreffen, für den Communalbezirk der Stadt Danzig, bei dem hiesigen Magistrate, sonst aber bei den betreffenden Königl. Landraths-Aemtern;

2) wenn sie die Gewerbesteuer betreffen, in der Stadt Danzig und deren Communalbezirk, so wie in Elbing, Marienburg, Dirschau und Stargardt bei den Magistraten, in dem Flecken Tiegenhof bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte daselbst, rücksichtlich aller übrigen Ortschaften dagegen bei den betreffenden Königl. Landraths-Aemtern einzureichen.

Die Ermäßigungsanträge werden darauf in der vorschriftsmäßigen Weise erörtert, begutachtet und der unterzeichneten Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Gegen die diesseitigen Entscheidungen kann sodann, innerhalb einer ebenfalls präclusivischen sechswöchentlichen Frist nach deren Bekanntmachung, an das König. Finanz-Ministerium recurrirt werden. Die diesfälligen Rekursgesuche sind jedoch und zwar unter Beifügung desjenigen Bescheides, welcher auf die erste Reclamation erlassen ist, nicht bei dem Königl. Finanzministerio selbst, oder bei uns, sondern bei denjenigen vorstehend gedachten Behörden anzubringen, welche die Steuerrollen führen, und welche darauf das weiter Erforderliche zu veranlassen angewiesen sind.

Wir bringen diese Bestimmungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß direct an das Königl. Finanzministerium oder an uns gerichtete Rekursgesuche, den Rekurrenten portopflichtig werden zurückgegeben werden. Die nach Ablauf der gesetzlichen Präclusivfristen eingehenden Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche werden aber von denjenigen Behörden, bei denen sie eingehen, sogleich zurückgewiesen.

Danzig, den 4. Januar 1845.

№ 15.

Nach der Bekanntmachung vom 20. Juli 1833 (Amtsblatt pro 1833. S. 177.) besteht in Berlin ein Königl. Musik-Institut, um junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände sind:

1) Unterricht im Orgelspiele,
2) Vertrag über die Construction der Orgel,
3) Unterricht im Klavierspiel,
4) Theorie in der Musik, bestehend
   a) in der Harmonielehre,
   b) in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge,
5) Gesangunterricht,
6) Instrumental- und Vocal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obwohl der Cursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis Ostern oder von Michaelis bis Michaelis, so wird doch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Sekunda besucht habe, oder mit einem Wahlfähigkeitszeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei;
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, er die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne;
5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung in wissenschaftlicher und musikalischer Hinsicht beibringt;
6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Directors der Anstalt unterwerfen muß.

Meldungen zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut sind nicht an das Königl. Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sondern bei der unterzeichneten Regierung unter genauer Beachtung der vorstehenden Bedingungen und zwar mindestens 3 Monate vor Ostern oder resp. vor Michaelis einzureichen.

Danzig, den 6. Januar 1845.

Menschenpocken.

№ 16.

In den Ortschaften Gluckau und Pietzkendorf, Danziger Kreises, sind die ächten Menschenpocken ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit in Zuckau, Carthauser Kreises, aufgehört.

Danzig, den 8. Januar 1845.

Viehkrankheit.

№ 17.

Die Schaafräude in Wisocka und Grüneberg, Pr. Stargardter Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 4. Januar 1845.

---

## Vermischte Nachrichten.

№ 18.

In der Criminal-Untersuchungs-Sache wider den Eigenkäthnersohn Anton von Pychowski in Mechau, Regierungs-Bezirk Danzig, ist gegen denselben auf Verlust des Adels rechtskräftig erkannt und dieser Ausspruch durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. December d. J. bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 31. December 1844.

Der Criminalsenat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

№ 19.

Der aus Jablonowo im Strasburger Kreise gebürtige Füsilier Marian Matthias Kurzynski des 4ten Infanterie-Regiments, welcher am 31. October 1841 aus seiner Garnison Danzig entwichen, ist durch das unterm 2. d. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und sein gesammtes Vermögen der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Marienwerder nomine fisci zugesprochen worden.

Danzig, den 9. Januar 1845.

Königliches Gericht der 2ten Division.

№ 20

Die Bekanntmachung des hohen General-Post-Amts vom 30. November 1844 im Danziger Amtsblatt vom 18. December pr.

wegen des Bestellgeldes für Briefe auf das platte Land von resp. 1 Sgr. und 2 Sgr. hat zu irrthümlichen Auslegungen Seitens der Correspondenten Veranlassung gegeben, indem letztere der Meinung sind, daß sie vom 1. November ab für die ihnen von den Post-Anstalten durch Boten zugesandten Briefe nur 1 Sgr. resp. 2 Sgr. Bestellgeld zu bezahlen verpflichtet wären.

Dieses ist aber nicht der Fall, sondern die angezogene Bestimmung des Königlichen hohen General-Post-Amts beziehet sich lediglich auf diejenige Correspondenz, die durch Landbriefträger bestellet wird; die Landbriefträger sind angestellte Postbeamte, und das Bestellgeld fließt zur Königl. Kasse, und es gilt daher diese Bestimmung dort überall, wohin die Briefe auf das platte Land durch dergleichen Königl. Landbriefträger abgebracht werden.

Da dergleichen Königl. Landbriefträger aber in den Gegenden, woselbst die Correspondenz auf das platte Land nur unbedeutend ist, nicht eingeführt und angestellt sind, so gilt für jene Gegenden, nach wie vor, die frühere Vorschrift, nach welcher die Briefe für das platte Land in den Post-Anstalten von 8 zu 8 Tagen gesammelt und aufbewahrt, und diejenigen, welche in dieser Zeit von den Correspondenten nicht abgeholt werden, den Addressaten durch expresse Boten zugesandt werden müssen; diese Boten (welche zwar auch den Namen Landbriefträger führen, jedoch nicht aus Königl. Kasse besoldet werden, und von den Vorstehern der Post-Anstalten angenommen und entlassen werden können) erhalten für jede Meile, welche sie als solche Boten machen, 5 Sgr. Botenlohn, und die Post-Anstalten sind verpflichtet, dieses Botenlohn auf sämmtliche Briefe, welche der Bote auf einer Tour austrägt, zu repartiren, und bei jedem Briefe den Betrag, nach Maaßgabe der Entfernung, festzusetzen und einzufordern.

Dies wird zur Vermeidung von Irrthümern öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Danzig, den 6. Januar 1845.

Ober-Post-Amt.

(gez.) Wernich.

№ 21.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab, die Verkaufspreise für Exemplare auf Druck-Papier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

| | |
|---|---|
| Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich . . . . . | 6 Rthlr. — Sgr. |
| und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr, so daß | |
| Ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich . . . . . . . . | 12 = — = |
| kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Rthlr. in Zusatz; so daß | |
| Ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . . . . . . . . . | 14 = — = |

zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag ad 2 Rthlr. jährlich ein.

B. Für einzelne Jahrgänge.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ein Jahrgang aus der Zeit von 1810 bis 1825 . . . . . . . . . . . | — | = | 7½ = |
| = = = = = = 1826 = 1837 . . . . . . . . . . . | — | = | 15 = |
| = = = = = = 1838 = 1842 . . . . . . . . . . . | 1 | = | — = |
| = = = = = = 1843 und 1844 . . . . . . . . . . | 2 | = | — = |

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Rthlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50 ℞ höher berechnet.

Berlin, den 31. Dezember 1844.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Die Pferdezucht betreffend.

№ 22.

Da ein großer Theil der Pferdezüchter im Weichselthal ihre Zuchtstuten in Folge des Mangels an Futter anderweitig haben unterbringen müssen, und solche zu den im Januar und Februar anzusetzenden Consignations-Terminen nicht stellen können, so sollen für das Frühjahr 1845 diese Termine in der Provinz Westpreußen allgemein ausfallen.

Es werden Königliche Beschäler aufgestellt werden und in den ersten Tagen des Monat März eintreffen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) zu Grzymalla . . . . . . . . | 2. | Kreis Stuhm, Reg.-Bez. Marienwerder. |
| 2) zu Posilge . . . . . . . . . | 2. | |
| 3) zu Jablau . . . . . . . . . | 2. | Kreis Pr. Stargardt. |
| 4) zu Subkau . . . . . . . . . | 2. | |
| 5) zu Pogutken . . . . . . . . | 2. | Kreis Berent. |

| | | |
|---|---|---|
| 6) zu Wysezeczyn . . . . . . . . | 2. | Kreis Neustadt. |
| 7) zu Kniewenbruch . . . . . . . . | 2. | |
| 8) zu Karwenbruch . . . . . . . . | 2. | |
| 9) zu Praust . . . . . . . . . . | 3. | Kreis Danzig. |
| 10) zu Sobbowitz . . . . . . . . | 2. | |
| 11) zu Steegnerwerder . . . . . . | 2. | |
| 12) zu Fürstenwerder. . . . . . . | 2. | Kreis Marienburg. |
| 13) zu Liessau . . . . . . . . . | 2. | |
| 14) zu Netzendorf . . . . . . . . | 4. | |
| 15) zu Neueichfelde . . . . . . . | 2. | Kreis Elbing. |

Wegen vorgekommener Schwierigkeiten bei späterer Einziehung des Sprunggeldes werden die Herren Züchter darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe gleich beim ersten Sprunge gezahlt werden muß, anderenfalls der Stationshalter berechtigt ist, die Stuten abzuweisen.

Marienwerder, den 16. December 1844.

Der Landstallmeister. Meissner.

---

## Personal-Chronik.

№ 23.

Dem seitherigen Oberlehrer Braun am Gymnasium zu Braunsberg, ist die erste Oberlehrer-Stelle am Gymnasium zu Culm verliehen worden.

---

Der Salarien-Kassen-Controlleur Friedrich Felskau zu Danzig, ist zum Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst, ernannt worden.

Im Berenter Landrathskreise ist der Bürgermeister Tolkemitt zu Schöneck als Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Schöneck wiedergewählt und bestätigt worden.

---

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Gischkau (Kreis Danzig) ist der Candidat Gustav Friedrich Eduard Röhner gewählt und bestätigt worden.

Der Hofbesitzer Peter David Lettkemann zu Junkertroyl ist in Stelle des Oberschulzen Martin Claassen zum Dammverwalter in dem Mittelwerder in der frischen Nehrung ernannt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Weinert zu Zuckau, Kreises Carthaus, ist definitiv bestätigt worden.

---

## Berichtigung.

Erste Extra-Beilage zum Amtsblatt № 52. §. 1. dritte Zeile, lies: statt vom 1. Januar 1855 ab, vom 1. Januar 1845 ab.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 3.)

## № 3.

Danzig, den 15. Januar 1845.


### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 43. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborne Czizelski verwittwet gewesenen Wilm zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Eischkau unter der Dorfs-Nummer 1. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, bestehend in 4¼ Huben kullmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und abgeschätzt mit Einschluß der Saaten und des Wirthschafts-Inventariums auf 7726 Rℓ. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. May 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. October 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 44. Das den Erben der Postschirrmeister Johann Friedrich Arendtschen Eheleute gehörige Grundstück in der Böttchergasse № 19. des Hypotheken-Buchs und № 862. der Servisanlage, abgeschätzt auf 2800 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. März 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 45. Das der verehelicht gewesenen Schönke, Johanne Juliane geborne Remuß, jetzt verehelichten Johann Ludwig Wessel zugehörige, auf der Altstadt in der Schmiedegasse unter der Servis-Nummer 291. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 635 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. achtzehnten April 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem Licitations-Termine geltend zu machen.

Danzig, den 30. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 46. Das den Ernst und Dorothea Schöneichschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. IV. 115. hierselbst in der kleinen Vorbergstraße belegen, auf 878 Rthl. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 26. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in dem IVten Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Elbing, den 23. Oktober 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 47. Das zur Kaufmann A. E. Fülbornschen Concurs-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 115. hierselbst in der Schmiedestraße, abgeschätzt auf 4511 Rthl. 27 Sgr. 4 Pf. soll in dem auf

den 22. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem IVten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 6. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 48. Das zur Kaufmann A. E. Fülbornschen Konkurs-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 135 in der Kettenbrunnenstraße hierselbst, abgeschätzt auf 2157 Rthl. 3 Pf. soll in dem auf

den 22. Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in dem IVten Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Elbing, den 6. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 49. Das zur Concurs-Masse der Kaufmann Dietrich und Anna — geborne Sudermann — Wiebeschen Eheleute gehörige, zu mennonitischen Rechten besessene Grundstück Marienburg № 412., bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und einem Thurme, abgeschätzt auf 2563 Rtl. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1844

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwillige Subhastation und Auction.

№ 50. Die den Cornelius und Maria Bergmannschen Erben gehörenden Grundstücke

Heubuden № 10. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 287 □Ruth. Land kulmischen Maaßes, abgeschätzt auf 4620 Rtl. und

Altenau № 1. B. bestehend in 6 Morgen Land kulmischen Maaßes, abgeschätzt auf 250 Rtl.

sollen ohne Inventarium in freiwilliger Subhastation verkauft werden und wird der Bietungstermin an Ort und Stelle im Bergmannschen Hofe Heubuden № 10. auf Montag

den 3. März cr. Nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Grosheim anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind in unserm zweiten Bureau einzusehen.

Auch sollen die zum Cornelius und Maria Bergmannschen Nachlasse gehörenden Mobilien und Hausgeräthe und die im Hofe Heubude № 10. befindlichen Inventarienstücke, bestehend in Pferden, Kühen, Schweinen und Ackergeräth u. s. w. öffentlich den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden und wird hiezu der Auctions-Termin auf Mittwoch

den 5. März cr. Vormittags 9 Uhr

zu Heubuden im Bergmannschen Hofe № 10. anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 51. Zum Verkauf mehreren, zum Nachlaß der Gebrüder Abraham und Cornelius Epp gehörigen, beim Betrieb der Wirthschaft entbehrlichen Haus- und Wirthschafts-Geräthes, Kleider, Betten, Wäsche, todten und lebenden Inventarii u. s. w. im Wege gerichtlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung steht ein Termin auf

den 5. Februar fut., Morgens 10 Uhr,

im Nachlaß Grundstücke Tiege № 21 an, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Tiegenhoff, den 12. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 52. Auf den Ueberrieselungsflächen im Forstrevier Okonin, nahe am Königlichen Domainen-Vorwerke Hutta, soll eine Ziegelscheune und ein Ziegelofen, letzterer von Luftsteinen, unter einem Bretterdache erbaut, die Ausführung des Baues aber in Entreprise gegeben werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist ein Licitations-Termin auf

Donnerstag den 6. Februar 1845

Vormittags 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hiedurch eingeladen werden.

Die Bedingungen des Entreprise-Contracts, sowie der für den Ziegelofen auf

| | |
|---|---|
| | 506 Rthl. 7 Sgr. 5 Pf. |
| für die Ziegelscheune auf . . . . . . | 214 Rthl. 12 Sgr. 8 Pf. |
| in Summa auf | 720 Rthl. 20 Sgr. 1 Pf. |

festgesetzte Kostenanschlag können jederzeit hier eingesehen werden.

Die Licitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Czersk, den 8. Januar 1845.

Der Königliche Geheime Finanz-Rath
(gez.) v. Saltzwedel.

№ 53. Höherer Anordnung gemäß soll der, im künftigen Jahre in Wierzchutzin auszuführende Neubau eines Schulhauses und einer Scheune mit dem nöthigen Stallgelaß verbunden, an den Mindestfordernden unter zu Grundelegung der in № 16. des Cösliner Amtsblatts pro 1840 abgedruckten allgemeinen Bedingungen, in Entreprise ausgethan werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 23. Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baukosten ausschließlich des Werthes der aus Königl. Forsten zu verabreichenden Bauhölzer auf 1412 Rthl. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind und die Anschläge nebst Zeichnungen, so wie die speziellen Bedingungen nicht allein im Termin, sondern auch schon vorher, auf Verlangen, im hiesigen Amtsbüreau eingesehen werden können.

Lauenburg, den 31. December 1844. Königl. Domainen Rent-Amt.

№ 54. Es sollen im Belauf Lochowo Jagen 97. und 107. a. der Königlichen Oberförsterei Wenkowarek

| | | | |
|---|---|---|---|
| 110 | Stück | Kiefern | Sageblöcke von verschiedenen Dimensionen, |
| 26 | do. | do. | extrastark Bauholz 40 bis 50' lang 12" Zopfstärke, |
| 60 | do. | do. | ordinairstark 40—50' lang 10—12" Zopfstärke, |
| 300 | do. | do. | Mittelbauholz 36—40' lang 9—10" do. |
| 400 | do. | do. | Kleinbauholz I. Klasse 30—36' lang 7—8" Zopfstärke, |
| 500 | do. | do. | Kleinbauholz II. Klasse 30—36' lang 5—7" do. |
| 500 | do. | do. | Bohlstämme 30' lang 4—5" Zopfstärke, |
| 200 | do. | do. | Spaltlatten 24—30' lang 3" do. |

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf dem 30. Januar 1845 an Ort und Stelle, von 11 Uhr Vormittags, anberaumt ist, und Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Der Versammlungsort ist im Kruge zu Hammermühle, und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Bauhölzer hart an der flößbaren Brahe und 1 Meile von Polnisch-Crone entfernt liegen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und ist der Förster Lange zu Krasska angewiesen, die qu. Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Rozanno bei Pol. Crone, den 19. Dezember 1844.

Der Königliche Oberförster (gez.) Rübe.

№ 55. „Merinos-Bock-Verkauf"
auf dem Gute Swaroczin an der Chaussee zwischen Preuß. Stargardt und Dirschau, Regierungs-Bezirk Danzig.

Der seit mehreren Jahren bestehende Bock-Verkauf aus der Spengawsker Stamm-Schäferei in Swaroczin, findet auch von jetzt ab täglich wieder statt, und ertheilt der Wirthschafts-Inspector Herr Backe zu Swaroczin auf schriftliche Anfragen jede gewünschte Auskunft über diesen Gegenstand.

Spengawsken, den 2. Januar 1845. Freiherr von Paleske.

№ 56. In der Forst des unterzeichneten Dominii sollen auch in diesem Winter Buchen auf dem Stamm verkauft werden, und werden jeden Montag von jetzt ab Termine an Ort und Stelle abgehalten werden, wovon ich das geehrte Publikum hiermit in Kenntniß setze.

Neu Wiec, den 7. December 1844. Das adliche Dominium.

№ 57. In Wilhelmshuld bei Carthaus steht ein Bauerhof mit einigen Hufen Land Familienverhältnisse wegen sofort zum Verkauf oder zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Schulzen-Amt daselbst.

№ 58. Auf Saspe beim Hofbesitzer Herrn Witt stehen circa 3 bis 400 Schock gutes Gyps- und Deckrohr zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber wird jeden Sonnabend im Laufe des Vormittags Langenmarkt No. 446. beim Kaufmann Herrn Felskau ertheilt.

№ 59. Diejenigen Herren Fuhrleute, welche gesonnen sind, Steine aus der Olivaer-Forst bis zur Kalkschanze oder bis Rückfort anzufahren, werden ersucht, sich jeden Sonnabend im Laufe des Vormittags Langenmarkt No. 446. beim Kaufmann Herrn Felskau zu melden. Auch Steinlieferanten erfahren am genannten Tage dort die erforderliche Auskunft.

№ 60. ☞ Meinen verehrten Freunden und Gönnern in diesem Jahre Glück und Segen wünschend, zeige ich ergebenst an, daß Capitalien auf gute Hypotheken ich noch stets besorgen kann; auch sichere und feststehende Forderungen kaufen.

Reimann in d. Sandgrube unweit des hohen Thores.

---

## Sicherheits-Polizei.

№ 61. Der Webergeselle Jacob Schierling aus Tiegenhoff, welcher mittelst einer beschränkten Reiseroute dorthin gewiesen, ist bis jetzt dort noch nicht eingetroffen, weshalb ich sämmtliche Polizei-Behörden ersuche, den p. Schierling im Betreffungsfalle entweder an das Königl. Domainen Rent-Amt zu Tiegenhoff oder hierher abzuliefern.

Praust, den 7. Januar 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 4.

Danzig, den 22. Januar 1845.


№ 24.

## Gesetzsammlung No. 1.

№ 2529. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. December 1844., wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von $4\frac{1}{2}$ Prozent auf 4 Prozent.

№ 2530. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Dezember 1844, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schiffahrtsabgaben in den Städten Königsberg in Pr. und Elbing genehmigt werden.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 25.

Die Königl. General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein spezielles Verzeichniß der am 3. und 4. v. Mts. bei ihr verlooseten $3\frac{1}{2}$ und 4procentigen Posener-Pfandbriefe mitgetheilt, worin die Inhaber der erstern aufgefordert sind, die gekündigten Pfandbriefe nebst Coupons von Weihnachten 1844 ab schon in dem Zinsenauszahlungs-Termine pro Weihnachten 1844 zur Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an die General-Landschaftskasse in Posen gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 4. Juli 1845 zu erheben.

Zugleich sind die Inhaber der in den frühern Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten $3\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe an deren Einreichung und die Erhebung der Capitalien dafür erinnert.

Hinsichts der am 4. v. M. verloosten 4 procentigen Pfandbriefe, sind deren Inhaber aufgefordert, solche nebst deren Zins-Coupons von Johanni 1845 ab in term. den 4 Juli c. an die General-Landschaftskasse in Posen einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde nebst der etwanigen Vergütung des Aufgeldes nach dem Geld-Cours der Berliner Börse, jedoch unter den in den §§. 37. u. 312. der Credit-Ordnung, rücksichts der Höhe des Aufgeldes enthaltenen Modificationen in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der verloosten 4procentigen Pfandbriefe der hienach geschehenen Kündigung ungeachtet, dieselben in dem erwähnten Termin nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40. u. 315. der Credit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei der gedachten General-Landschaftskasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinset und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zins-Coupons vom Capital in Abzug gebracht wird.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß der diesseitigen hiebei betheiligten Institute, Corporationen und Privaten mit dem Bemerken, daß die gedachten Verzeichnisse in unserer Registratur täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Danzig, den 9. Januar 1845.

№ 26.

Der Handlungs-Commis Heinrich Adolph Kupferschmidt hierselbst ist von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kupferschmidt die Agentur-Geschäfte vom 1. März d. J. ab übernehmen wird.

Danzig, den 14. Januar 1845.

Menschenpocken.

№ 27.

In Schlafffau, Karthauser Kreises, desgleichen in den Ortschaften Bielawken und Resenczin, Stargardter Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 14. Januar 1845.

Viehkrankheit.

№ 28.

Die Schaafräudekrankheit in Parchau, Carthauser Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 13. Januar 1845.

## Vermischte Nachricht.

№ 29.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß den bestehenden Anordnungen zufolge, die für den Neunten Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen bestimmten Eingaben nicht länger als bis Acht Tage nach Eröffnung desselben angenommen werden können.

Diese Eröffnung wird am 9. Februar d. J. zu Danzig stattfinden, und sind die erwähnten Eingaben zwischen dem 27. Januar und dem 17. Februar d. J. in Danzig dem Unterzeichneten zuzustellen.

Königsberg, den 9. Januar 1845.

Der Landtags-Marschall
Graf Dohna-Schlobitten.

## Personal-Chronik.

№ 30.

Der als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und vereidigte Dr. Herr David Jacob Behrend hat sich in der Stadt Dirschau niedergelassen.

№ 31. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense December 1844.

| Nr. | Namen der Städte. | Getreide. Weizen pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf. | Roggen pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf. | Gerste pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf. | Hafer pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf. | Erbsen weiße pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf. | Erbsen graue pro Scheffel. Rt. Sgr. Pf. | Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. Sgr. Pf. | Stroh pro Schock. Rt. Sgr. Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig | 1 10 — | 1 6 6 | 1 — 6 | — 21 — | 1 7 6 | 1 16 3 | 1 2 — | 7 5 — |
| 2 | Elbing | 1 17 6 | 1 6 6 | — 29 — | — 19 6 | 1 13 6 | 2 5 — | 1 10 — | 7 7 6 |
| 3 | Marienburg | 1 12 6 | 1 1 6 | — 26 — | — 19 6 | 1 8 9 | 1 17 6 | 1 — — | 5 15 — |
| 4 | Stargardt | 1 7 6 | 1 3 — | — 26 — | — 17 6 | 1 6 6 | — — — | — 23 8 | 5 20 — |

## Berichtigung.

Erste Extra-Beilage zu diesem Amtsblatt № 4. §. 1. dritte Zeile, lies: statt vom 1. Januar 1855 ab, vom 1. Januar 1845 ab.

Hierbei zwei Extra-Beilagen und der öffentliche Anzeiger.

**Zweite Extra-Beilage zum Amtsblatt № 4.**

**Danzig, den 22. Januar 1845.**

## Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

Auf der in der letztern Hälfte des v. J. stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbetreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen waren. — Diese Verhältnisse haben es veranlaßt, daß die Industrie unserer Provinz nicht so vollständig und würdig auf der großen deutschen Gewerbe-Ausstellung vertreten worden ist, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die industrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verschaffen, welchen die übrigen Länder Deutschlands aus der großen Gewerbe-Ausstellung zum Theil schon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, und den einheimischen Gewerbefleiß genau und vollständig kennen und würdigen zu lernen, und das, selbst in der Provinz noch vorhandene, und auswärts so verbreitete Vorurtheil zu beseitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hiesige Kunst- und Gewerbe-Verein sich entschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Provinz Preußen, nämlich der Regierungs-Bezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranstalten, so wie eine solche in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung desselben stets aufmerksam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausstellung hat der Vorstand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommission übertragen. Diese hat, in Folge dessen, nachstehende desfallsige Bestimmungen getroffen.

1) Die Ausstellung findet in **Königsberg** in einem noch näher zu bestimmenden Lokale Statt. Sie beginnt am **20sten Juni**, und dauert **vier Wochen**.

2) Zu derselben werden, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargestellten **Fabrikate und landwirthschaftlichen Erzeugnisse** zugelassen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweise darauf ankommt, bei unserer Gewerbe-Ausstellung solche Gegenstände ausgestellt zu sehen, welche beständig und gewöhnlich, aber im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet, und in dieser Weise am vorzüglichsten in unserer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von besonderer Kunstfertigkeit, oder für die Ausstellung besonders gefertigte Meisterwerke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, sind zwar keinesweges ausgeschlossen; dieselben sind aber weniger geeignet, den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einsendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darstellen.

Ausgeschlossen von der Ausstellung bleiben Gegenstände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt sind;

b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder sich nicht conserviren, oder eine Verunreinigung oder Beschädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden lassen; dergleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

**„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Königsberg"**

**„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."**

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße № 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbetreibenden, Fabrikanten ꝛc. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbetreibenden ꝛc. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise sowohl des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angegebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden auswärtigen Gewerbetreibenden und Fabrikanten ꝛc., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierhersenden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geeignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichterstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren werden.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten ausdrücklich namhaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbe-Vereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu fünfzehn Silbergroschen a Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingehenden Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbetreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unternehmen hierdurch ergebenst einladet, und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße № 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6. Januar 1845.

Die Kommission für Gewerbe-Ausstellung in Königsberg.

Schmitz. H. Degen. L. Steinfurth.

---

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 4.

Danzig, den 22. Januar 1845.

---

## Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

---

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. in Nr. 37 der Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, enthält in den §§. 6 — 17 für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV. der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flößen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November 1836 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird:

§. 1.

Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8 der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1855 ab

1, dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §§. 9 — 13 der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,

2, in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A (§. 10 der Addit.-Akte) ausgestellten Schiffs-Patente und

3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B (§. 12 der Addit.-Akte) versehen ist.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2.

Die, nach Anleitung der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem

sie, nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3.

Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaats, dem es angehört, zu beschränken, (§. 8 der Addit.-Akte) muß vom 1. Januar 1845 ab

1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1 Nr. 1) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C Beilage zu §. 12 der Addit.-Akte)

versehen ist.

§. 4.

Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustands des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flößerei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasser-Bau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1 Nr. 2) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2 der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei vom 23. Oktober 1837, Anlagen D und E bezeichneten Atteste, unbeladen, dem Baubeamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet — brauchbar zum Waaren-Transport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Dokumenten und dem Bauatteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr., das §. 1 Nr. 2 bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attests genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§. 6.

Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffspatents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4.), so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbaubeamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§. 7.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patents bewirbt, (§. 1 Nr. 3 §. 3 Nr. 2) hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist:

1, zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C (§. 3 Nr. 2)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flöße, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist;

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 1. No. 3) darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können;

b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche;

c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders;

d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften

zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§. 8.

Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Bau-Beamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protocollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschiffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 sgr., genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§. 9.

Innerhalb des Zeitraums bis zum 1sten Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasser-Bau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbaubeamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§. 10.

Innerhalb des, im §. 9. bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elb-Schifffahrts-Patenten befinden, die vom 1. Januar 1845 ab, außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungs-Bescheinigungen des Baubeamten (§§. 5. 8) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungsprotokollen und den eingezogenen alten Patenten (§§. 5. 8.) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die Letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon unter Mittheilung von Extracten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente und sind demnächst die Kreis-Register hiernach zu berichtigen.

§. 11.

Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigungen (§§. 5. 8.) oder der nach-

gesuchten Patente Bedenken und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegen steht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königliche Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Recurses zu entscheiden hat.

§. 12.

Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April d. J. §§. 10. 11. 13. sein Bewenden.

§. 13.

Wird auf den Grund der in den §§. 14—16 der Additional-Acte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flößer ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizei-Behörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im §. 17. der Additional-Acte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. December 1844.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

---

## Extract aus der Additional-Akte vom 13. April 1844.

### Zum Artikel IV.

§. 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §§. 7.—17. enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieser Akte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, soweit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei behuf derjenigen Elbschifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaf-

ten, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speciellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §§. 9.—13. enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den, in den §§. 10.—13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers erforderlichen, Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der oberen Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschifffahrtspolizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die kompetente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehöret, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeugs sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine erste Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§. 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines andern Staates übergegangen ist.

Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangsortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit andern Gegenständen, als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schifferpatent ist von einer der in jedem Elbuferstaate hiezu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach den in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fragenden Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flößer zur Führung jedes Holzfloßes, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staats war, mit dem Aufhören dieses Unterthanenverhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schiffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzolldefrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unternimmt, Schiffahrt oder Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §§. 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20—25 Thlr. — — für ein Dampfschiff,
10—20 „ — — für ein Segelschiff,
5—10 „ — — für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patentes fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §§. 14. 15. 16. angedroheten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem anderen Orte aus. Werden jedoch die in jenen §§. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jedem ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

### Anlage A.
### Muster eines Schiffs-Patentes.
## Schiffs-Patent.

Das dem NN. zu N. zugehörige (Segelschiff / Dampfschiff) (ohne besonderen Namen / N. N.) mit der Nummer .. versehen und unter solcher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von ......... Tragfähigkeit, und im Jahre .... neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schiffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, gutem Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

........ den ............

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

---

### Anlage B.
### Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Schiffen.
## Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses, N. N. ..........

aus .......... in ..........

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschiffahrt mit (Segelschiffen / Dampfschiffen) dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe fahrenden (Segel- / Dampf- Schiffes) unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende Fahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden und Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschiffahrts- und der Additional-Akte so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgestellt worden.

........ den ...........

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

---

### Anlage C.
### Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Holzflößen.
## Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses, N. N. ..........

aus .......... in ..........

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflößung auf der Elbe dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genanntem Strome gehenden Holzfloßes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holzfloß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschiffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgefertigt worden.

........ den ........

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 4.)

## № 4.

Danzig, den 22. Januar 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 62. Das der Wittwe Barbara Lowitzki geb. Krajewski, und den Erben des Thomas Lowitzki, gehörige Grundstück St. Albrechter Pfarrdorf № 18., umfassend die Pachtgerechtigkeit auf 50 Jahre, von Martini 1822 bis dahin 1872, von 1 Morgen 165 □Ruthen Landes Magdeburgisch Maaßes, und ein Wohn- und Stallgebäude, abgeschätzt auf 118 Rℓ 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. (fünf und zwanzigsten) April 1845 Vormitt. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 27. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 63. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 194. und № 25. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4199 Rℓ 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25. April 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 64. Zum Verkauf des den Erben des Einsaßen Johann Lenske gehörigen, in Augustwalde sub № 1. Litt. C. gelegenen Grundstücks, zu welchem außer einem baufälligen

Wohnhause 3¼ Morgen Land gehören, und welches auf 126 Rℓ. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, wird im Wege der freiwilligen Subhastation Termin auf

den 20. Februar k. J.

Mittags 12 Uhr, an Ort und Stelle, vor Herrn Assessor Schmitt anberaumt, und werden zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei dem Vormunde der Lenkeschen Minorennen, dem Eigenthümer Fischer in Augustwalde und in dem II. Bureau des Gerichts eingesehen werden können.

Marienburg, den 12. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 65. Die im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungs-Bezirk Danzig, sub № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Wiepau, deren Reinertrag von 406 Rℓ. 10 Sgr. zu 5 pCt. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defecte einen Taxwerth von 7510 Rℓ. 20 Sgr. und zu 4 pCt. nach Abrechnung derselben Defecte einen Taxwerth von 9542 Rℓ. 10 Sgr. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Canon von 45 Rℓ. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 1125 Rℓ. darstellt, so daß der Werth der vorbezeichneten Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt veranschlagt

6385 Rℓ. 20 Sgr.

und zu 4 pCt. veranschlagt 8417 Rℓ. 10 Sgr. beträgt, soll

am 31. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. December 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

---

## Edictal-Citation.

№ 66. Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1) Der unterm 4. December 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonistenhof Schivialken № 10. geschlossene den 3. Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Landgerichte zu Sobbowitz recognoscirte Kaufcontract nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29. März 1802 und Notirungs-Attest vom 3. Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstücke notirten Kaufgelderrest von 600 Rℓ. sechs hundert Thaler nebst 5 Procent Zinsen.

2) Der vor dem ehemaligen Domainen = Justiz = Amt Schöneck unterm 28. August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erbrezeß nebst Hypotheken = Recognitions = Schein vom 16. März 1799 über die aus diesem Erbrezeß auf dem Lehemannshofe Zellgosz № 47. A. sub Rubr. II. № 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von
   a) 311 Rthlr. 3 gr. 11¼ Pf. für die Christine Caroline Werkmeister,
   b) 311 Rthlr. 3 gr. 11¼ Pf. für den Carl Werkmeister.

3) Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kaufcontract de dato Stargardt den 30. October 1810 nebst Hypothekenschein vom 2 November 1810, über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß auf dem städtischen Grundstücke Stargardt № 306, sub Rubr. III. № 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4) Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs = Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth geborne Schielke Zielkeschen Eheleute de dato Stargardt den 23. Februar 1825 nebst Hypotheken = Recognitions = Schein vom 10. Mai 1825 über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts = Vorwerke Zaaben sub Rubr. III. № 1. und zwar mit

   400 Rthlr. für die Einwohner Erdmann und Rosine geborne Zielke, Thielschen Eheleute,
   400 Rthlr. für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,
   400 Rthlr. für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,
   400 Rthlr. für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,
   400 Rthlr. für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,
   400 Rthlr. für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 Procent eingetragenes Darlehn.

5) Die von den Schneidermeister Christoph und Susanne geborne Komrowska Czerwinskischen Eheleuten unterm 17. November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions = Urkunde nebst Annotirungs = Attest und Recognitions = Schein vom 19. November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Carl Meinke wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtische Grundstück Stargardt № 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6) Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Stargardt den 2. Juni 1810 nebst Recognitionsschein vom 10. Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anne Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtische Grundstück Stargardt № 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthl. 66 gr. überhaupt 211 Rthl. 42 gr.

7) Der Erbrezeß der in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Marianne Cirowska auf dem Bauer-Grundstück Zellgoscz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthl.

8) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Masse de dato Pr. Stargardt den 19. Mai 1818, obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Franciska Cirowska auf dem Bauergrundstücke Zellgoscz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen und über das für dieselbe auf dem gedachten Grundstück Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthl.

9) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Preuß. Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai 1818 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für den Andreas Cirowski auf dem Bauergrundstück Zellgoscz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf.

10) Der zwischen den Paul Glodnyschen Eheleuten vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22. Juni 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29. Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1826 über den für die Marianne Urmannin geborne Glodny auf dem Grundstück Ponczau № 13. sub Rubr. III. № 1. eingetragenen Erbtheilrest von 16 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf.

11) Die von dem Michael und Helena geborne Macknoy Englerschen Eheleuten, unterm 10. März 1803 ausgestellte und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10. März 1803 über das für den Erbpächter Hochschulz in Reppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörigen in dem adlichen Dorfe Janischau bele-

genen Grundstück (jetzt Neu-Janischau № 1.) sub Rubr. III. № 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rthl. nebst 6 Procent Zinsen.

Alle Diejenigen, welche an die voraufgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 28. Februar 1845 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr. Stargardt, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 67. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau pro I. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate: Januar | Februar | März |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 13 | 8 | 8 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1845 in dem Schulforstrevier Kielau und Gleddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. December 1844. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 68. Für das Vorwerk und Dorf Rekitken im hiesigen Amte soll ein neues Schulhaus erbaut werden und ist beschlossen, diesen Bau in Entreprise auszugeben.

Die baaren Baukosten sind auf 559 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf. festgestellt, das erforderliche Bauholz wird aus Königlicher Forst verabfolgt, auch werden die Hand- und Spanndienste von der Schul-Societät geleistet.

Zur öffentlichen Ausbietung dieses Baues ist ein Licitations-Termin auf

Donnerstag den 30. Januar c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt, und werden Unternehmungslustige, welche auf Erfordern Sicherheit stellen können, hierdurch eingeladen.

Anschlag, Zeichnungen, so wie die sonstigen Bedingungen, können täglich in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Dirschau, den 15. Januar 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 69. Der Kaufmann Johann Samuel Klein zu Danzig hat vor seiner Verheirathung mit Fräulein Emilie Auguste Vogel die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pr. Stargardt, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 70. Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich den Herren Mitgliedern des Vereins ergebenst bekannt zu machen, daß die nächste gewöhnliche Vereins-Versammlung am Sonnabend den 1. Februar c. Vormittags 10 Uhr in dem Englischen Hause hierselbst stattfinden wird.

Die Herren Mitglieder werden ganz ergebenst ersucht, der gedachten Versammlung recht zahlreich beiwohnen zu wollen.

Danzig, den 17. Januar 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

## Blutegelverkauf.

№ 71. Gesunde Blutegel, große, mittlere und kleine, verkauft durchschnittlich pro Hundert zu 6 Rℓ. 20 Sgr.

Komalewo, den 1. Januar 1845. Der Apotheker Lenz.

№ 72. Mehrere Grundstücke im hiesigen Werder, in verschiedener Größe, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Geschäfts-Commissionair Peters auf Langgarten № 110.

---

# Sicherheits-Polizei.

## Steckbrief.

№ 73. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Hase, welcher wegen eines Straßenraubs zur Untersuchung gezogen werden sollte, und demzufolge von dem Königl. Polizei-Präsidio in Berlin, wo er ergriffen worden, hieher auf den Transport gegeben war, ist auf

dem Transporte von Friedeberg nach Woldenberg entsprungen. Indem ich sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie hievon benachrichtige, ersuche ich Wohldieselben ergebenst, auf den Huse vigiliren und ihn im Betreffungsfalle unter sicherem Geleite hieher bringen zu lassen.

Praust, den 11. Januar 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

Signalement des Huse.

Familiennamen, Huse, Johann Friedrich. Geburtsort, Guteherberge. Letzter Aufenthaltsort, Niederhölle, Kreis Berent. Religion, katholisch. Alter, 28 Jahr. Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Haare, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollständig. Kinn und Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, stark. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe mit blauen Tuchhosen.

№ 74. Der Arbeitsmann Johann Koschnick aus Kapellenhütte, Kreis Carthaus, ist der ihm ertheilten Reise-Route gemäß, an seinem Bestimmungsorte Kapellenhütte nicht eingetroffen, wovon ich die Wohllöblichen Polizei-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß setze, den p. Koschnick im etwanigen Betreffungsfalle anhalten und ihn entweder an das Königl. Domainen-Rent-Amt zu Carthaus oder hieher abliefern zu wollen.

Praust, den 9. Januar 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

№ 75. Der Töpfergeselle Carl Friedrich Wilhelm Fink, geboren zu Wrietzen a. O., etwa 32 Jahre alt, evangelischen Glaubens, früher hier, dann in Mewe und Marienwerder in Arbeit gewesen, ist durch das in 2ter Instanz am 17. Juni 1844 ergangene Erkenntniß des Senats für Strafsachen des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und schwerer Verbalinjurien gegen solche, im Dienst, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, bis jetzt aber, weil sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, zur Urtelspublication und Strafvollstreckung nicht einzuziehen gewesen. — Die verehrlichen Civil- und Polizei-Behörden ersuchen wir demnach dienstergebenst, auf den vorbeschriebenen Töpfergesellen Carl Friedrich Wilhelm Fink gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu inhaftiren und uns von seiner Haftnahme schleunigst zu benachrichtigen, worauf wir die weitere Requisition wegen der Eröffnung der Entscheidung und der Strafvollstreckung an die Gerichtsbehörde des Orts, an welchem Denunziat verhaftet worden, erlassen werden.

Culm, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Steckbriefs-Widerruf.

№ 76. Der von uns in № 52. dieses Blattes unterm 11. December pr. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Joseph Schwalke ist ergriffen und jener Steckbrief dadurch erledigt.

Elbing, den 11. Januar 1845. Die Polizei-Direktion.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 5.

Danzig, den 29. Januar 1845.

№ 32.

## Gesetzsammlung No. 2.

№ 2531. Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäftswirksamkeit der Landkastenbevollmächtigten von Neu-Vorpommern vom 20. November 1843., D. d. den 14. September 1844.

№ 2532. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. November 1844, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaßregeln.

№ 2533. Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden. Vom 22. November 1844.

№ 2534. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845., bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen von demselben Tage betreffend.

№ 2535. Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 3. Januar 1845.

### No. 3.

№ 2536. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Dezember 1844., betreffend die Stellung der Landtagskommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtagskommissarien.

№ 2537. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28. Februar 1843. über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. D. d. den 9. Januar 1845.

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft das Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Marienburg.

№ 33.

Folgende, von dem Königl. Finanz-Ministerium genehmigte zusätzliche Bestimmung zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Marienburg vom 20. März 1830 wird hiermit zur Nachachtung für das betheiligte Publikum bekannt gemacht:

„Im innern Stadtbezirk sind Wagen, Karren und getragene Packen der Aufsicht der Steuer-Beamten unterworfen, welche befugt sind, Auskunft über die geladenen Gegenstände zu fordern, dieselben bis zu ihrem Bestimmungsorte zu begleiten und daselbst dem Ausladen und Abpacken beizuwohnen. Finden sich dabei steuerpflichtige Gegenstände, welche nicht angemeldet und versteuert worden sind, so werden solche in Beschlag genommen und die Führer derselben zur Untersuchung gezogen.

Danzig, den 22. Januar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Maune.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den freiwilligen Militairdienst betreffend.

№ 34.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4. März 1844 (Amtsblatt pro 1844. № 11) wird die bestehende Vorschrift,

daß diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, sich dazu spätestens bis zum 1ten Mai des Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigt anerkannt worden sind, vor zurückgelegtem 23. Lebensjahre ihren Dienst wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatzaushebung zum Militairdienst eingestellt werden sollen,

unter Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. October 1833 (Amtsblatt pro 1833. № 43.) enthaltenen nähern Bestimmungen bezüglich derjenigen, welche in den ersten vier Monaten des Kalenderjahrs jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung den betreffenden Militairpflichtigen, ihren Eltern, Vormündern und Erziehern hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste keine Rücksicht genommen werden kann, und daß jeder Militairpflichtige es sich selbst beizumessen hat, wenn er bei verabsäumtem Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienste eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Kommission schriftlich geschehen und daß derselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst und ein Zeugniß über seine sittliche Führung beigebracht sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich, oder ohne Beibringung jener Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden.

Danzig, den 20. Januar 1845.

Die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend.

№ 35.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 19. Januar v. J. — im 5ten Stück des Amtsblattes pro 1844 — bringen wir den nachstehenden Erlaß des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 16. September 1839, die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend, von Neuem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Der unterm 10. October 1837 von Seiten der Abtheilung für das Invaliden-Wesen an die Königlichen Regierungen ergangene Erlaß, durch welchen den Bittstellern eingeschärft werden sollte, bei Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung sich genau nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. November 1835 und der Verordnung vom 14. Februar 1810 zu richten, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im Gegentheil sind in der neuesten Zeit die gedachten gesetzlichen Bestimmungen mehr wie jemals unbeachtet gelassen worden.

Da diese Mißbräuche nicht länger geduldet werden können, so werden in Zukunft:

1) Alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine spezielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden.
2) Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten, und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich
3) Diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschläglich beschieden sind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um Jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs

Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschrifts-mäßig nachzuweisen vermögen,

dergleichen bei etwaigem beharrlichem Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Danzig, den 18. Januar 1845.

№ 36.

Im Laufe des Jahres 1844 sind

1) in dem Hafen von Danzig

a) eingegangen:

69 Dänische, 16 Mecklenburgische, 9 Hanseatische, 3 Russische, 171 Norwegische, 256 Engländische, 127 Hannöversche, 37 Oldenburgische, 309 Niederländische, 24 Schwedische, 4 Französische und 594 Preußische, zusammen 1619 See-Schiffe von überhaupt 156,652 Normallasten; wovon 581 Schiffe zur summarischen Größe von 38,007 Lasten mit verschiedenen Gütern, und 1038 Schiffe von 118,645 Lasten mit Ballast beladen waren;

b) ausgegangen:

71 Dänische, 16 Mecklenburgische, 9 Hanseatische, 7 Russische, 172 Norwegische, 259 Engländische, 125 Hannöversche, 37 Oldenburgische, 314 Niederländische, 24 Schwedische, 4 Französische und 635 Preußische, zusammen 1673 See-Schiffe von überhaupt 159,742 Normallasten; wovon 1654 Schiffe zur summarischen Größe von 158,581 Lasten mit verschiedenen Gütern und 19 Schiffe von 1161 Lasten mit Ballast beladen waren.

2) Im Hafen von Elbing sind

a) eingegangen:

14 Hannöversche, 6 Holländische, 3 Dänische, 1 Oldenburgisches, 1 Hamburgisches und 1 Kniphuisensches, zusammen 26 Schiffe von überhaupt 1024 Normallasten; wovon 4 Schiffe zur summarischen Größe von 162 Lasten mit verschiedenen Gütern und 22 Schiffe von 862 Lasten mit Ballast beladen waren;

b) ausgegangen:

14 Hannöversche, 6 Holländische, 3 Dänische, 1 Oldenburgisches, 1 Hamburgisches, 1 Kniphuisensches und 2 Preußische, zusammen 28 Schiffe von überhaupt 1313 Normallasten; wovon 26 Schiffe zur summarischen Größe von 1024 Lasten mit verschiedenen Gütern und 2 Schiffe von 319 Lasten mit Ballast beladen waren.

Danzig, den 14. Januar 1845.

№ 37.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittels Einpfarrungsdekrets vom heutigen Tage die katholischen Gemeineglieder der Dorfschaft Grzeno von der katholischen Pfarrkirche in Subkau ab- und zur katholischen Pfarrkirche in Klonowken als wirkliche Pfarrmitglieder eingepfarrt worden sind.

Danzig, den 13. Januar 1845.

Menschenpocken.

№ 38.

In Gnojau und Heubuden, Marienburger Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. In Hochkelpin, Danziger Kreises, sind mehrere Personen an den Varioliden erkrankt.

Danzig, den 24. Januar 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 39.

Das diesjährige Pferderennen wird

am 27. und 28. Juni bei Königsberg,

am 18. Juli bei Danzig und

am 18. September bei Insterburg,

abgehalten und das Programm durch den binnen Kurzem herauskommenden 10ten Jahres-Bericht bekannt gemacht werden.

Die durch den §. 2. der Statuten bedingte Einlösung der bis ultimo December nicht abgemeldeten Aktien — im Monat Januar — wird gebeten, bei den betreffenden Herren Landräthen ꝛc. — wie in frühern Jahren — alsbald zu bewirken.

Königsberg, den 21. Januar 1845.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen.

v. Farenheid.

---

## Personal-Chronik.

№ 40.

Der Apotheker Herr Johann Friedrich Mix ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf 6 Jahre zum unbesoldeten Stadtrathe gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem Candidaten des höhern Schulamtes Herrmann Friedrich Stobbe ist die Erlaubniß ertheilt, sich als Privatlehrer zu beschäftigen.

Der bisherige Journalist bei dem hiesigen Königl. Polizei-Direktorium Carl August Schuffert ist vom 1. April c. ab zum Registrator bei derselben Behörde ernannt worden.

Dem bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultator Kummer und dem Prem.-Lieutenant a. D. Kleike ist die Verwaltung der durch die Pensionirung der Polizei-Commissarien Andrée und Sulewski erledigten beiden Polizei-Reviere bei der hiesigen Königl. Polizei-Verwaltung vom 1. Februar c. ab interimistisch übertragen worden.

Dem Reservejäger Carl Gnadenreich Conrad ist die Försterstelle zu Thilotbawn, Reviers Schöneck, definitiv verliehen worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Lierau zu Gardschau, Kreises Stargardt, und Nierzalewski zu Lippusch, Kreises Berent, sind definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Schließvoigt in Zeppet Joseph Johann Krause ist vom 1. April d. J. ab als Amts-Diener in Czechoczin, auf Kündigung angestellt.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 5.)

## № 5.

Danzig, den 29. Januar 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 77. Das den Erben des Abraham van Bruningen zugehörige im Natural-Besitze des Arbeitsmannes Johann George Schulz befindliche, in dem Höhbeschen Dorfe Obra am Küperdamme unter der Nummer 242. und fol. 13. des Erbbuchs gelegene Gärtner-Grundstück, bestehend in etwa 3 Morgen Cullmisch Garten- und Wiesen-Land und einem Wohn- und Stall-Gebäude, abgeschätzt auf 667 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebst Erbbuchs-Extrakt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. März 1845 Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion und der mit 1440 fl. D. C. eingetragene Gläubiger Abraham Dircksen oder dessen Erben oder Nachfolger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 29. October 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 78. Der dem Kaufmann Peter Eduard Krüger zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Hopfengasse hieselbst unter der Speicher-Nummer 159. und № 47. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher, der wilde Mann genannt, abgeschätzt auf 1463 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

29. (Neun und zwanzigsten) April 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

## Freiwillige Subhastation
und
## Auction.

№ 79. Die den Cornelius und Maria Bergmannschen Erben gehörenden Grundstücke
Heubuden № 10. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 287 □Ruth. Land kulmischen Maaßes, abgeschätzt auf 4620 Rthl. und
Altenau № 1. B. bestehend in 6 Morgen Land kulmischen Maaßes, abgeschätzt auf 250 Rthl.

sollen ohne Inventarium in freiwilliger Subhastation verkauft werden und wird der Bietungstermin an Ort und Stelle im Bergmannschen Hofe Heubuden № 10. auf Montag

den 3. März cr. Nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Großheim anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind in unserm zweiten Bureau einzusehen.

Auch sollen die zum Cornelius und Maria Bergmannschen Nachlasse gehörenden Mobilien und Hausgeräthe und die im Hofe Heubude № 10. befindlichen Inventarienstücke, bestehend in Pferden, Kühen, Schweinen und Ackergeräth u. s. w. öffentlich den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden und wird hiezu der Auctions-Termin auf Mittwoch

den 5. März cr. Vormittags 9 Uhr

zu Heubuden im Bergmannschen Hofe № 10. anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 80. Wegen Ehescheidung steht mein Erbpachts-Gut Mroczno bei Neumark, Regierungs-Bezirk Marienwerder, aus überhaupt 2472 □Morgen bestehend, aus freier Hand zum Verkauf. — v. Kaminski.

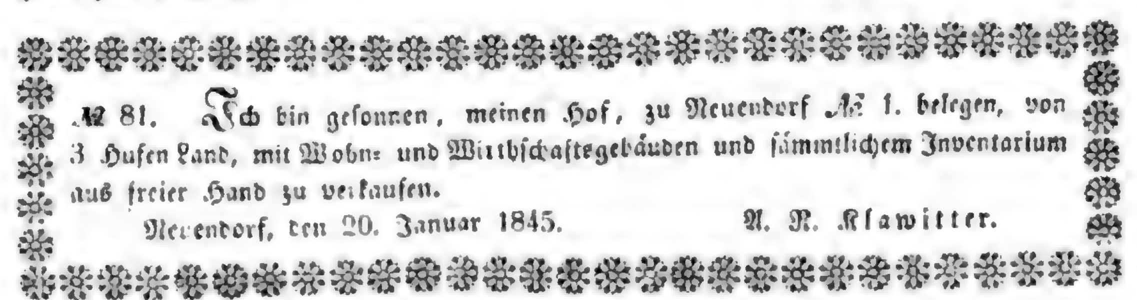

№ 81. Ich bin gesonnen, meinen Hof, zu Neuendorf № 1. belegen, von 3 Hufen Land, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sämmtlichem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen.

Neuendorf, den 20. Januar 1845. A. R. Klawitter.

## Edictal-Citation.

№ 82. Es sind angeblich die Hypotheken-Documente über folgende Forderungen verloren gegangen:

1) Ueber 300 Rthl., welche im Hypotheken-Buche des früher dem Nathanael von der See gehörigen Grundstücks Fleischergasse № 11. hier rubr. III. № 1. in 1200 Gulden Danz. Courant, zu Pfennigzins und 4 Prozent Zinsen aus dem Rechtstädtschen Erbbuche für Christoph Gottlieb Schwarz übertragen, ex decreto vom 17. Mai 1799 auf Grund der Erbtheilungs-Akte vom 18. Januar 1786 und 7. April 1794 zuerst für die Wittwe Schwartz Anna Constantia geb. Schreiber und dann für den Kunst- und Zimmermeister Johann Christian Andreä eingeschrieben sind; das Document bestand aus den erwähnten Urkunden und dem Hypotheken-Schein vom 17. Mai 1799.

2) Ueber 300 Rthl., welche nebst 5 Prozent Zinsen als rückständige Kaufgelder der Vorbesitzer Daniel Neukirchschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 19. October 1822, ex decreto vom 4. December 1824 im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Weslinke № 26. rubr. III. № 2. für den Mitnachbar Carl Gottlieb Dau eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 4. December 1824.

3) Ueber 150 Rthl., welche in 600 fl. Danziger Courant, nebst 4 Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Gottswalde № 7. rubr. III. № 2. als rückständige Kaufgelder der Johann Gottlieb Dirksenschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 6. Januar 1805 ex decreto vom 28. Juni 1805 für die Wittwe Metzke Catharina geb. Klatt eingetragen sind; das Dokument bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 28. Juni 1805.

4) Ueber 250 Rthl., welche in 1000 Gulden Danz. Courant nebst $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen ex decreto vom 6 April 1819 im Hypotheken-Buche des früher den Christian Krauseschen Eheleuten gehörigen Grundstücks im Dorfe Gischkau № 11. rubr. III. № 2. aus dem Erbbuche für die Euphrosine Concordia Hansch übertragen und sodann auf Grund des Erblegitimations-Attestes vom 19. Februar 1802 für den Prediger Johann Ehregott Hansch und zuletzt auf Grund der Cession vom 10. Mai 1816 und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1819 für den Kaufmann Johann Lojewski subingrossirt sind; das Document bestand aus den zuletzt erwähnten beiden Urkunden und dem Hypotheken-Scheine vom 6. April 1819.

5) Ueber 1000 Rthl. Species grob Pr. Courant, welche nebst $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des auf der Altstadt hier in der Burgstraße № 68. belegenen Grundstücks rubr. III. № 3. aus der Schuldverschreibung der Wasserbaumeister Gottfried Hindenburgschen Eheleute vom 22. April 1806 ex decreto vom 20. Juni

ej. für den Gastwirth Ephraim Engelhard eingetragen sind; das Document bestand aus der erwähnten Schuldschrift und dem Hypothekenscheine vom 20. Juni 1806.

6) Ueber 650 Rthl., welche in 3000 Gulden Danziger Courant im Hypotheken-Buche des früher dem Kaufmann Andreas v. Zabiretzki gehörigen Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Tobiasgasse № 12. rubr. III. № 1. zu Pfennigzins und 4 Prozent Interessen ex decreto vom 27. November 1801 aus dem Erbbuche für Johann Hironimus Brön übertragen und auf Grund der Cession vom $\frac{7^{\text{ten}}\text{ Juni}}{22\text{ August}}$ 1798 für das hiesige Hospital zu St. Jacob umgeschrieben sind; das Document bestand aus der erwähnten Cession und dem Hypotheken-Schein vom 27. November 1801.

7) Ueber 1762 Rthl. 45 gr. Pr., welche in 7050 Gulden Danz. Courant im Hypotheken-Buche des Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Hintergasse № 1. rubr. III. № 3. auf Grund des mit dem Vorbesitzer Tonkünstler Johann Carl Ehrlich abgeschlossenen Erbrezesses vom 11. März et confirm. 12. Mai 1801 ex decreto vom 3. Juli ej. a. als Muttererbe für die Maria Adelheid Ehrlich eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Rezeß und dem Hypotheken-Schein vom 3. Juli 1801.

Es steht Termin auf

den 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Vegesack an, wozu alle Diejenigen, welchen an den vorstehend aufgeführten Posten und den darüber ausgestellten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andren Briefs-Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, vorgeladen werden unter der Warnung, daß sie damit präkludirt und die gedachten Hypotheken-Instrumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Danzig, den 9. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Edictal-Citation.

№ 83. Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1) Der unterm 4. December 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonistenhof Schivialken № 10. geschlossene den 3. Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Landgerichte zu Sobbowitz recognoscirte Kaufcontract nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29. März 1802 und Notirungs-Attest vom 3. Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstücke notirten Kaufgelderrest von 600 Rthl. sechs hundert Thaler nebst 5 Procent Zinsen.

2) Der vor dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28. August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig

Digitized by Google

abgeschlossene Erbrezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16. März 1799 über die aus diesem Erbrezeß auf dem Lehemannshofe Zellgoścz № 47. A. sub Rubr. II. № 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

a) 311 Rthlr. 3 gr. 11¼ Pf. für die Christine Caroline Werkmeister,

b) 311 Rthlr. 3 gr. 11¼ Pf. für den Carl Werkmeister.

3) Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kaufcontract de dato Stargardt den 30. October 1810 nebst Hypothekenschein vom 2 November 1810, über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß auf dem städtschen Grundstücke Stargardt № 306, sub Rubr. III. № 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4) Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth geborne Schielke Zielkeschen Eheleute de dato Stargardt den 23. Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1825 über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubr. III. № 1. und zwar mit

400 Rthlr. für die Einwohner Erdmann und Rosine geborne Zielke, Thielschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute;

400 Rthlr. für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 Procent eingetragenes Darlehn.

5) Die von den Schneidermeister Christoph und Susanne geborne Komrowska Czerwinskischen Eheleuten unterm 17. November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und Recognitions-Schein vom 19. November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Carl Meinke wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtische Grundstück Stargardt № 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6) Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Stargardt den 2. Juni 1810 nebst Recognitionsschein vom 10. Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anne-

Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtische Grundstück Stargardt № 21. geschehene Anmeldung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthl. 66 gr. überhaupt 211 Rthl. 42 gr.

7) Der Erbrezeß der in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Marianne Cirowska auf dem Bauer-Grundstück Zellgoscz № 25 sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3 eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthl.

8) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Masse de dato Pr. Stargardt den 19. Mai 1818, obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Franciska Cirowska auf dem Bauergrundstücke Zellgoscz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen und über das für dieselbe auf dem gedachten Grundstück Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthl.

9) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Preuß. Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai 1818 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für den Andreas Cirowski auf dem Bauergrundstück Zellgoscz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf.

10) Der zwischen den Paul Glotzyschen Eheleuten vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22. Juni 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29. Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1826 über den für die Marianne Urmannin geborne Glozay auf dem Grundstück Ponczau № 13. sub Rubr. III. № 1. eingetragenen Erbtheilrest von 16 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf.

11) Die von dem Michael und Helena geborne Macknop Englerschen Eheleuten, unterm 10. März 1803 ausgestellte und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10. März 1803 über das für den Erbpächter Hochschulz in Neppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörigen in dem adlichen Dorfe Janischau belegenen Grundstück (jetzt Neu Janischau № 1.) sub Rubr. III. № 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rthl. nebst 6 Procent Zinsen.

Alle Diejenigen, welche an die vorausgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber,

Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 28. Februar 1845 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr. Stargardt, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 84. Der Mühlenbesitzer Herr Klanowki beabsichtigt 152 Fuß oberhalb der hiesigen Mittelmühle am Mühlengraben ein Hammerwerk mit einfachem oberschlägigem Wasserrade, doppelten Eisenhämmern und doppeltem Gebläse so anzulegen, daß dadurch der Wasserstand des Mühlengrabens weder unterhalb, noch oberhalb der Mittelmühle verändert wird. Das hierzu zu benutzende Wasser soll durch einen besonders zu ziehenden Freigraben, in Stelle der jetzigen verdeckten Drumme, unmittelbar unterhalb der Mahlmühle wieder in den Mühlengraben fallen.

Jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hierdurch aufgefordert, den dießfälligen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 16. Januar 1845. Der Landrath Plehn.

### Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

№ 85. In der am 26. November v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 u. 1847
   Herr Joseph Mendelssohn, Banquier,
   „ v. Maliczewski, Oberst;
2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:
   Herr Kaufmann A. D. Fähndrich, Kaufmann,
   „ v. Hansen, Major a. D.;
3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845:
   Herr Schimmelpfennig, Rechnungsrath und Director des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins,
   „ Metzke, Haupt-Buchhalter bei der Königl. Seehandlung;
4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:

Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direction,
„ Meroni, Buchhalter bei der Königl. Seehandlung.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

№ 86. **Den Herren Schäferei-Besitzern,**

welche sich von der Unzuverlässigkeit der gewohnten Präservative gegen die diesjährige Fäule überzeugt haben oder noch überzeugen sollten, beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich im Besitze eines specifischen Remedii gegen die Fäule der Schaafe bin, für dessen unübertrefflichste durch Eilfjährige Erfahrung erprobteste Wirksamkeit ich als Sachverständiger mich nicht blos verantwortlich erkläre, sondern auch jede Garantie übernehme, über welche man sich vorher mit mir geeinigt und daß ich diese von mir selbst zusammengesetzte Medizin nebst einer dazu gehörigen gedruckten Belehrung, Gebrauchs-Anweisung und Angabe des dem Charakter der diesjährigen Fäule entsprechenden übrigen Verhaltens, gegen die billige Entschädigung von 2½ Rtlr. für eine jede auf 100 Schaafe berechnete Dosis, ebensowie bereits in meinem hiesigen Wirkungs-Kreise mit dem ausgezeichnetsten, auf Verlangen nachweisbaren Erfolge geschehen ist, auch anderweitig zu verabfolgen gesonnen bin, wenn vorweg die zur Ueberzeugung des Bessern nöthige Quantität von wenigstens 15 Dosen für den gesammten Schäferei-Bestand verlangt wird.

Mohrungen, den 15. Januar 1845. Fellenberg, Königl. Kreis-Thierarzt.

№ 87. Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem Hause Jopengasse № 594 einen

**Detail-Verkauf von Cigarren und Varinas-Taback**

und empfehle dieses Etablissement der Berücksichtigung eines geehrten Publicums. — Mein sehr reichlich versorgtes Cigarrenlager enthält außer vielen Parthien aus meiner Fabrik eine genügende Auswahl fremder Fabrikate und ächter Havannah- und Manilla-Cigarren, welche ich sämmtlich ebenso, wie den Varinas-Taback zu angemessen billigen Preisen verkaufe. Ich kann deren gute und durchaus reelle Qualität insofern besonders verbürgen, als der Haupttheil aus meinem eigenen Fabrikate besteht, in Bezug auf die Anschaffung fremder Cigarren aber die vielen guten Connexionen im Auslande, die ich in meinem seit vielen Jahren betriebenen Tabaks-Geschäfte besitze, mir besondere Vortheile gewähren.

Danzig, den 18. Januar 1845. Samuel S. Hirsch.

№ 88. Einem resp. Publikum erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte seit kurzer Zeit eine ganz neue Bier-Brauerei etablirt habe, und es stets mein eifriges Bestreben sein wird, mit recht guten, klaren und reinschmeckenden Bieren zu jeder Zeit stets prompt aufwarten zu können, und bitte um geneigten Zuspruch. Sämmtliche Biere sind rein und sauber eingebraut und jede Probe wird zeigen, was meine Brauerei liefert.

1) Das sogenannte Danziger Putziger-Bier von bitterm Geschmack, pro Tonne 3 Rtl. 10 Sgr.

2) Das sogenannte Berliner Weiß-Bier von etwas säuerlichem Geschmack, von Weizen fabricirt, pro Tonne . . . . . . . . 3 Rtl. 10 Sgr.

3) Das braune Süßbier pro Tonne . . . . . . . . . . . . . 2 Rtl. 20 Sgr.

Sämmtliche Biere liefere ich nach gehöriger Ablagerung ganz hell und klar und bitte höflichst sich von meinem Fabrikate aus meinem Hause hier am Markte № 15. und 16. neben dem Posthause gelegen, gefälligst Probe holen zu lassen, bei Rückgabe der Flaschen und Pfropfen verkaufe ich jede Sorte 3 Flaschen für 2½ Sgr., bei Entnahme am hiesigen Orte schicke ich 12 Flaschen Bier für 10 Sgr. auf Verlangen ins Haus; auch empfehle ich gleichzeitig sämmtliche Materialwaaren, Branntweine und Liqueure zu den billigsten Preisen und verspreche die reelste Bedienung.

Stargardt, den 15. Januar 1845. Ernst Gottfried Roß.

## Niederlage von Gesundheits-Kaffee.

№ 89. Von diesem, dem Indischen Kaffee an Geschmack nicht nachstehenden Gesundheits-Kaffee, verkaufe ich 1 Pfd. zu 3½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Danzig, den 23. Januar 1845. Ernst Wendt, Huntegasse № 340.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 90. Die unverehelichte Justine Witzke, 29 Jahr alt, aus Marienburg gebürtig, auf dem Gesicht stark pockennarbig, welche bei uns wegen verheimlichter Schwangerschaft in Untersuchung steht, hat ihr bisheriges Dienstverhältniß am hiesigen Orte seit Martini v. J. aufgegeben und sich von hier heimlich entfernt.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden sowie die Gendarmerie werden sonach dienstlichst ersucht, auf die vorbezeichnete Witzke zu vigiliren und im Betretungsfall dieselbe an uns gegen Erstattung der Geleitskosten abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 21. Januar 1845. Königliches Inquisitoriat.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 91. Der durch den Steckbrief des Magistrats zu Dirschau in № 1. des diesjährigen Oeffentlichen Anzeigers verfolgte Knabe Franz Müller ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 24. Januar 1845. Königliche Regierung.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 92. Die durch den Steckbrief des Königl. Inquisitoriats zu Marienwerder in № 50. unsers vorjährigen Anzeigers verfolgte Caroline Nagel ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Januar 1845. Königliche Regierung.

---

№ 93. Der nachstehend signalisirte Carl August Friedrich Schodstädt aus Schmatz, Kreis Stolp, hat seinen vom Polizei-Amte in Stolp unterm 25. Juli 1843 ausgefertigten und am 23. Dezember v. J. hier visirten Wanderpaß in hiesiger Stadt verloren.

Dieser Wanderpaß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienburg, am 14. Januar 1845. Der Magistrat.

### Signalement.

Familiennamen, Schodstädt. Vornamen, Carl August Friedrich. Geburtsort, Cublitz, Kreis Stolp. Aufenthaltsort, Schmatz. Religion, evangelisch. Alter, 23 Jahre. Größe, 5 Fuß 7½ Zoll. Haare, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, kurz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, eine unbedeutende Narbe am linken Handgelenk.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 6.

Danzig, den 5. Februar 1845.


### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 41.

In Erwägung des nachtheiligen Einflusses der vorjährigen Nässe auf die Beschaffenheit des Viehfutters, und zur Verminderung der Besorgnisse, welche durch die in den benachbarten Staaten grassirende Rinderpest obwalten, ist nach einem Erlaß des Königl. Finanz-Ministeriums vom 24. d. M. beschlossen worden, eine Herabsetzung des gegenwärtigen Preises für das Viehsalz, bis zur Beendigung der nächsten Ernte, dergestalt eintreten zu lassen:

daß den Viehbesitzern in den Factoreien, wo Vorräthe losen Salzes gehalten werden, das Viehsalz auch unverpackt gegen einen den örtlichen Selbstkosten entsprechenden Preis überlassen werden kann, und in entferntern Verkaufsstellen nur ein mäßiger Betrag an Transportkosten hinzutritt.

Demzufolge sind die Preise:

A. für die Orte, wo Viehsalz bereitet wird, festgesetzt worden, und zwar:

1. in Königsberg und Memel
   für die Tonne unverpackten Viehsalzes auf 2 Rt. 5 Sgr.
   " " " verpackten " " 2 Rt. 20 Sgr.
2. in Neufahrwasser
   für die Tonne unverpackten Viehsalzes auf 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.
   " " " verpackten " " 2 Rt.

B. in den übrigen Factoreien:

1. in Ostpreußen für die Tonne Viehsalz auf 3 Rt. 10 Sgr.
2. in Westpreußen " " " " " 2 Rt. 15 Sgr.

Die Provinzialsteuer-Behörden sind von dem Königl. Finanzministerio hiernach mit Anweisung versehen worden.

Soweit übrigens zu Gunsten hülfsbedürftiger Viehbesitzer in Bezug auf den Preis des Viehsalzes etwa bereits andere noch günstigere Anordnungen getroffen worden sind, behält es bei denselben sein Bewenden.

Königsberg, den 30. Januar 1845.

---

## Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts.

№ 42.

Die Bekanntmachung des General-Post-Amtes vom 30. November v. J., wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohnes, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27. Januar 1845.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Menschenpocken.

№ 43.

In Kokoschken und G. Leesen, Danziger Kreises, und in Pollenczin, Carthauser Kreises, sind die ächten Menschenpocken, in Oliva, Danziger Kreises, in Alt-Grabau, Berenter Kreises, in Kelpin, Carthauser Kreises, und in Marienau, Marienburger Kreises, die Varioliden ausgebrochen.

Danzig, den 31. Januar 1845.

Viehkrankheit.

№ 44.

Unter den Schaafen in Baldau, Stargardter Kreises, ist die Räudekrankheit ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit in Lippinken, des nämlichen Kreises, aufgehört.

Danzig, den 30. Januar 1845.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 6.)

## № 6.

Danzig, den 5. Februar 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 94. Das zur Kaufmann Heinrich Carl Krüperschen Concurs-Masse gehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 45. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene, unter dem Namen: Hotel de la marine bekannte Grundstück, abgeschätzt auf 5800 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (Dreizehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 95. Das den Erben der Martin und Helena, geborne Peters, Harderschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. D. XI. 5., zu Neustädter Ellerwald belegen, abgeschätzt auf 548 Rℓ. 10 Sgr., soll in dem hier auf

den 5. April 1845

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaminski anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 25. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 96. Der in der Stadt Marienburg № 918. des Hypotheken-Buchs gelegene, zur Jacob van Riesenschen Concurs-Masse gehörige Gasthof, abgeschätzt auf 3365 Rℓ. 7 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. März 1845

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 23. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 97. Das im Gerichts-Bezirke des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Pr. Stargardt in der Stadt Pr. Stargardt, in der Danziger Straße unter der № 86 und 87 gelegene eigenthümliche Grundstück von einem Wohnhause, einem Stalle und einem Hofraume, früher aus zwei Grundstücken, nämlich № 86 und № 87, bestehend, dem Schmidt Joseph Mierzalewski gehörig, gemäß der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe vom 25. November 1844, auf 1403 Rt. 5 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation in hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den 5. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 20. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 98. Die im Regierungs-Bezirke Danzig, in dem Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zellgoścz unter den Nummern 47 A. 47 B. und 4 belegenen, dem Carl Gabriel Batermann modo dessen Erben zugehörigen ländlichen drei Grundstücke, von denen das sub № 47 A. ein sogenanntes Lehnmannsgut aus circa 4 Hufen culmisch mit der Berechtigung zu 23 Klaftern Holz aus der Königlichen Forst gegen das Schlägerlohn; das sub № 47 B., ebenfalls ein sogenanntes Lehnmannsgut, aus circa 2 Hufen 7 Morgen 163⅔ □Ruthen magdeburgisch, und endlich das sub № 4, ein bäuerliches Gut, aus circa 1½ Hufen culmisch bestehend, deren sämmtliche Ländereien bei der Gemeinheits-Aufhebung von Zellgoścz in einem Plane zusammen gelegt sind, versehen mit Wohn- und mit Wirthschafts-Gebäuden, sollen cum pertinentiis in termino

den 19. Juli c. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind zusammen auf 5095 Rt. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und sind die neuesten Hypothekenscheine so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 99. Das sub № 1. belegene Krug-Grundstück Barkenkrug genannt, abgeschätzt laut der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2618 Rt. 10 Sgr. soll in termino

den 9. May d. J.

von 11 Uhr ab meistbietend im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Schöneck, den 6. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 100. Wegen Ehescheidung steht mein Erbpachts-Gut Mroczno bei Neumark, Regierungs-Bezirk Marienwerder, aus überhaupt 2472 □Morgen bestehend, aus freier Hand zum Verkauf. — v. Kaminski.

№ 101. Ich beabsichtige, meinen in Neuendorff № 1. ½ Meile von Danzig belegenen Hof von 3 Hufen 6 Morgen culmisch Land nebst Wirthschaftsgebäuden mit auch ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen.

Neuendorff, den 20. Januar 1845. A. R. Klawitter Wittwe.

## Edictal-Citation.

№ 102. Es sind angeblich die Hypotheken-Documente über folgende Forderungen verloren gegangen:

1) Ueber 300 Rℓ., welche im Hypotheken-Buche des früher dem Nathanael von der See gehörigen Grundstücks Fleischergasse № 11. hier rubr. III. № 1. in 1200 Gulden Danz. Courant, zu Pfennigzins und 4 Prozent Zinsen aus dem Rechtstädtschen Erbbuche für Christoph Gottlieb Schwarz übertragen, ex decreto vom 17. Mai 1799 auf Grund der Erbtheilungs-Akte vom 18. Januar 1786 und 7. April 1794 zuerst für die Wittwe Schwartz Anna Constantia geb. Schreiber und dann für den Kunst- und Zimmermeister Johann Christian Andreä eingeschrieben sind; das Document bestand aus den erwähnten Urkunden und dem Hypotheken-Schein vom 17. Mai 1799.

2) Ueber 300 Rℓ., welche nebst 5 Prozent Zinsen als rückständige Kaufgelder der Vorbesitzer Daniel Neukirchschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 19. October 1822, ex decreto vom 4. December 1824 im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Weslinke № 26. rubr. III. № 2. für den Mitnachbar Carl Gottlieb Dau eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 4. December 1824.

3) Ueber 150 Rℓ., welche in 600 fl. Danziger Courant, nebst 4 Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Gottswalde № 7. rubr. II. № 2. als rückständige Kaufgelder der Johann Gottlieb Dirksenschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 6. Januar 1805 ex decreto vom 28. Juni 1805 für die Wittwe

Metzke Catharina geb. Klatt eingetragen sind; das Dokument bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 28. Juni 1800.

4) Ueber 250 Rthl., welche in 1000 Gulden Danz. Courant nebst 4½ Prozent Zinsen ex decreto vom 6. April 1819 im Hypotheken-Buche des früher den Christian Krauseschen Eheleuten gehörigen Grundstücks im Dorfe Gischkau № 11. rubr. III. № 2. aus dem Erbbuche für die Euphrosine Concordia Hansch übertragen und sodann auf Grund des Erbeslegitimations-Attestes vom 19. Februar 1802 für den Prediger Johann Ehregott Hansch und zuletzt auf Grund der Cession vom 10. Mai 1816 und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1819 für den Kaufmann Johann Lojewski subingrossirt sind; das Document bestand aus den zuletzt erwähnten beiden Urkunden und dem Hypotheken-Scheine vom 6. April 1819.

5) Ueber 1000 Rthl. Species grob Pr. Courant, welche nebst 4½ Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des auf der Altstadt hier in der Burgstraße № 68. belegenen Grundstücks rubr. III. № 3. aus der Schuldverschreibung der Weißgerbermeister Gottfried Hindenburgschen Eheleute vom $\frac{22}{23}$. April 1806 ex decreto vom 20. Juni ej. für den Gastwirth Ephraim Engelhard eingetragen sind; das Document bestand aus der erwähnten Schuldschrift und dem Hypothekenscheine vom 20. Juni 1806.

6) Ueber 650 Rthl., welche in 3000 Gulden Danziger Courant im Hypotheken-Buche des früher dem Kaufmann Andreas v. Zabienski gehörigen Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Tobiasgasse № 12. rubr. III. № 1. zu Pfennigzins und 4 Prozent Interessen ex decreto vom 27. November 1801 aus dem Erbbuche für Johann Hironimus Brön übertragen und auf Grund der Cession vom $\frac{\text{24. Juni}}{\text{22. August}}$ 1798 für das hiesige Hospital zu St. Jacob umgeschrieben sind; das Document bestand aus der erwähnten Cession und dem Hypotheken-Schein vom 27. November 1801.

7) Ueber 1762 Rthl. 45 gr. Pr., welche in 7050 Gulden Danz. Courant im Hypotheken-Buche des Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Hintergasse № 1. rubr. III. № 3. auf Grund des mit dem Vorbesitzer Tonkünstler Johann Carl Ehrlich abgeschlossenen Erbrezesses vom 11. März et confirm. 12. Mai 1801 ex decreto vom 3. Juli ej. a. als Muttererbe für die Maria Adelheid Ehrlich eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Rezeß und dem Hypotheken-Schein vom 3. Juli 1801.

Es steht Termin auf

den 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Vegesack an, wozu alle Diejenigen, welchen an den vorstehend aufgeführten Posten und den darüber ausgestellten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andren Briefs-Inhabern irgend einiges Recht

zustehen möchte, vorgeladen werden unter der Warnung, daß sie damit präkludirt und die gedachten Hypotheken-Instrumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Danzig, den 9. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Edictal-Citation.

№ 103. Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1) Der unterm 4. December 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonistenhof Schivialken № 10. geschlossene den 3. Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Landgerichte zu Sobbowitz recognoscirte Kaufcontract nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29. März 1802 und Notirungs-Attest vom 3 Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstücke notirten Kaufgelderrest von 600 Rthl. sechs hundert Thaler nebst 5 Procent Zinsen.

2) Der vor dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28. August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erbrezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16. März 1799 über die aus diesem Erbrezeß auf dem Lehemannshofe Zellgoścz № 47. A. sub Rubr. II. № 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

   a) 311 Rthl. 3 gr. 11⅓ Pf. für die Christine Caroline Werkmeister,

   b) 311 Rthl. 3 gr. 11⅓ Pf. für den Carl Werkmeister.

3) Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kaufcontract de dato Stargardt den 30. October 1810 nebst Hypothekenschein vom 2. November 1810, über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß auf dem städtschen Grundstücke Stargardt № 306, sub Rubr. III. № 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthl.

4) Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth geborne Schielke Zielkeschen Eheleute de dato Stargardt den 23. Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1825 über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubr. III. № 1. und zwar mit

   400 Rthl. für die Einwohner Erdmann und Rosine geborne Zielke, Thielschen Eheleute,

   400 Rthl. für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,

   400 Rthl. für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,

400 Rthlr. für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 Procent eingetragenes Darlehn.

5) Die von den Schneidermeister Christoph und Susanne geborne Komrowska Czerwinskischen Eheleuten unterm 17. November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und Recognitions-Schein vom 19. November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Carl Meinke wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtische Grundstück Stargardt № 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6) Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Stargardt den 2. Juni 1810 nebst Recognitionsschein vom 10. Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anne Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtische Grundstück Stargardt № 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthlr. 66 gr. überhaupt 211 Rthlr. 42 gr.

7) Der Erbrezeß der in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Marianne Ceirowska auf dem Bauer-Grundstück Zellgoszcz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

8) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Masse de dato Pr. Stargardt den 19. Mai 1818, obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Franciska Ceirowska auf dem Bauergrundstücke Zellgoszcz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen und über das für dieselbe auf dem gedachten Grundstück Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

9) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Preuß. Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai 1818 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für den Andreas Ceirowski auf dem Bauergrundstück Zellgoszcz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene

väterliche Erbtheil von 22 Rt. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rt. 1 Sgr. 5 Pf.

10) Der zwischen den Paul Glotzny'schen Eheleuten vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22. Juni 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29. Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1826 über den für die Marianne Urmannin geborne Glotzny auf dem Grundstück Ponczau № 13. sub Rubr. III. № 1. eingetragenen Erbtheilrest von 16 Rt. 23 Sgr. 6 Pf.

11) Die von dem Michael und Helena geborne Mackknop Englerschen Eheleuten, unterm 10. März 1803 ausgestellte und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10. März 1803 über das für den Erbpächter Hochschulz in Reppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörigen in dem adlichen Dorfe Janischau belegenen Grundstück (jetzt Neu-Janischau № 1.) sub Rubr. III. № 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rt. nebst 6 Procent Zinsen.

Alle Diejenigen, welche an die voraufgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 28. Februar 1845 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr. Stargardt, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 101. Die Besitzer des, von der hiesigen Stadt-Commune an die Einsaßen zu Heubude, mittelst Vertrages vom 22. Mai 1835 zu erbemphyteutischen Rechten überlassenen sogenannten Tessinschen Hofes oder der Brandstelle bei Weichselmünde haben die Gemeinheits-Aufhebung in Antrag gebracht und steht die Marie Elisabeth verwittwete Lappnau als Besitzerin von $\frac{2}{13}$ Part dieses Grundstücks im Erbbuche eingetragen, welche angeblich mittelst Contracts vom 14. Mai 1817 ihren Antheil an den Lieutenant von Oelsnitz und dieser solchen mittelst Contracts vom 24 April 1819 an den Landrath von Malachowsky abgetreten hat, ohne daß die gedachten Verträge haben beigebracht werden können. Die gedachten $\frac{2}{13}$ Part des Grundstücks befinden sich jetzt im Natural-Besitz der Erben des Seefahrers Johann Wilhelm Lappnau und des Organisten Schmitt.

Die der Berichtigung des Hypotheken-Buchs entgegen stehenden Hindernisse haben nicht sofort beseitigt werden können, und werden daher in Gemäßheit der diesfälligen

gesetzlichen Vorschriften alle diejenigen, welche im Betreff des bezeichneten Grundstücks ein Interesse bei der Gemeinheits-Aufhebung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem

auf den 29. März d. J. V. M. 10 Uhr hier Hundegasse № 238.

angesetzten Termine zu melden, solche zu bescheinigen und die weitere Verhandlung der Sache, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen, und dagegen, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen werden gehört werden.

Danzig, den 20. Januar 1845.

Der Oeconomie-Commissions-Rath
Ernst.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

### Bau-Subhastation betreffend.

№ 105. Höherer Bestimmung gemäß sollen die an der Kirche zu Jungfer nothwendig gewordenen Reparaturbauten nochmals zur Licitation gestellt, und die Ausführung dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden.

Hierzu wird ein Termin auf Mittwoch den 19. Februar c. im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung sichere und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Vormittags 12 Uhr mit der Licitation vorgegangen wird.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung in Danzig vorbehalten, und können die Licitations-Bedingungen und Anschläge täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. Januar 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 106. Das hiesige städtische Brau- und Malzhaus sub № 106., so wie eine wüste Baustelle sub № 105., sollen vom 15. März c. ab anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, oder veräußert werden.

Hiezu haben wir einen Lizitations-Termin auf Freitag den 14. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, und laden cautionsfähige Pacht- oder Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt, und daß die Veräußerung der obigen Grundstücke aus dem Grunde nothwendig und nützlich ist, weil die Stadt-Commune dadurch einen höhern und sicheren Ertrag als bei einer Selbstverwaltung erwartet.

Neuteich, den 27. Januar 1845. Der Magistrat.

№ 107. Auf höheren Befehl soll auf der Försterei Dombrowo bei Carthaus die Neudeckung des Strohdaches auf der Scheune daselbst und die Erbauung eines Feldback-ofens auf Rechnung ausgeführt werden. Wer diese Bauten übernehmen will, kann die Anschläge täglich hier in der Schreiberei einsehen.

Stangenwalde, den 28. Januar 1845. Der Oberförster Schulze.

№ 108. Der Kaufmann Johann Samuel Klein zu Danzig hat vor seiner Verheirathung mit Fräulein Emilie Auguste Vogel die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pr. Stargardt, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 109. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung unserer Societät in Stolp am 1. März c. Vormittags 10 Uhr im Locale des Herrn Albrecht statthaben wird, und in derselben über Abänderung der Statuten berathen werden soll.

Wir laden zum zahlreichen Erscheinen ein.

Stolp, den 27. Januar 1845.

Das Haupt-Directorium der Stolper Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 110. In den Wäldern des Guts Wentkau werden vom 11. Februar c. ab, jeden Dienstag Vormittags 11 Uhr, Bauhölzer und Nutzhölzer, so wie kiefern Kloben, Knüppel, Klafter und Strauch verkauft. Die zu diesem Zwecke anberaumten Termine werden im Gasthause auf der Wentkauer Ziegelei abgehalten.

Adel. Dominium Wentkau, den 1. Februar 1845.

№ 111. Zur größeren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums habe ich in der Stadt Marienburg eine Agentur zum An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken aller Art, und zur Unterbringung von Kapitalien eingerichtet; und bitte Hochdasselbe, sich mit seinen diesfälligen Aufträgen an meinen Mitagenten, den Herrn Claaß daselbst, gefälligst zu wenden.

Königsdorf. Frühstück, Geschäfts-Agent.

№ 112. Auf obige Annonce des Herrn Frühstück Bezug nehmend, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, sich mit derartigen Aufträgen an mich vertrauensvoll wenden zu wollen, und einer in jeder Beziehung prompten und reellen Bedienung versichert zu sein.

H. Claaß,
Marienburg, niedere Lauben № 76.
im Hause des Brauereibesitzers Herrn Hildebrandt.

№ 113. **Bei B. Kabus in Danzig ist so eben erschienen:**

Der Protestant. Erste Nummer. Erwiderung auf Herrn Pf. Landmessers Beleuchtung der „Lästerungen des katholischen Wochenblattes auf die evangelische Kirche" von Tornwald, evang. Pred. — 6 Sgr.

Früher erschien:

Die Lästerungen des kathol. Wochenblattes auf die evangelische Kirche, beleuchtet von Tornwald. 5 Sgr.

Protestantismus und Katholizismus und die Schriften der Herren Tornwald und Landmesser. Von H. Bertholdi, Verfasser der Flagge. 6 Sgr.

№ 114. Vom Monate April d. J. an, werde ich in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen durch postamtlichen Debit eine landwirthschaftliche Zeitung unter dem Titel:

„Das Neueste aus dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft"

herausgeben, deren jährlicher Abonnements-Preis 25 Sgr. beträgt, und auf welche sämmtliche Königliche Postanstalten Bestellungen annehmen.

Es wird diese Zeitung nicht bloß für den großen, sondern auch auf den kleinen Landwirth berechnet sein, und in derselben Regel nur auf Erfahrungen Beruhendes enthalten sein; bei Mittheilungen, bei denen dies der Fall nicht ist, es ausdrücklich bemerkt werden.

Da Verhältnisse es nicht gestatteten, den Anfang des Erscheinens dieser Zeitschrift im Januar zu machen, werden die drei ersten Nummern gleichzeitig mit der pro April, folglich für diesen Monat 8 Bogen geliefert.

Ehrenbreitstein bei Colberg, den 1. Februar 1845.

Avenarius, Landrath a. D.

№ 115. Auf dem Adl. Gute Schlaskau bei Carthaus stehen 44 Klafter trocken büchen Klobenholz, so wie 400 Schock 14 Zoll lange Dachspletten a Schock 1 Sgr. 3 Pf. sofort zu verkaufen.

Schlaskau, den 28. Januar 1845. Keilpflug.

№ 116. **Um zu räumen,** habe ich die Preise meiner Vorräthe von schmaler und breiter gefärbter und ungefärbter **Leinwand** bedeutend herabgesetzt.

Stadtgebiet, bei Danzig № 140. de Veer.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 7.

Danzig, den 12. Februar 1845.


### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 15.

Der §. 24. des, sämmtlichen Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks mitgetheilten, Publicandi vom 22. September 1841, die zur Verhütung von Feuersbrünsten ꝛc. gesetzlich bestehenden Vorschriften betreffend, verordnet:

> Wer sich bei Löschung eines Brandes nachlässig bezeuget, oder seine Hülfsleistung verweigert, wird zur Untersuchung und Bestrafung gezogen, auch dürfen diejenigen, welche zum Löschen eines Brandes herbeigeeilt sind, die Brandstätte nicht eher verlassen, als bis der die Aufsicht führende Schulze dazu die Erlaubniß gegeben hat.

Da für Uebertretungen dieser Vorschrift ein bestimmtes Strafmaaß noch nicht festgesetzt worden ist, so wird hierdurch nachträglich angeordnet, daß Contraventionen gegen dieselbe mit einer Geldbuße von 20 Sgr. bis 10 Rthl. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden sollen. In eine gleiche Strafe sollen diejenigen verfallen, welche der Bestimmung des §. 21. des vorbezeichneten Publikandi zuwider handeln, der folgendermaßen lautet:

> Entsteht in einem Dorfe ein Brand, so sind die benachbarten Ortschaften verbunden, wenigstens mit der Hälfte ihrer Einwohner nebst einem Theil der im Dorfe befindlichen Feuerlöschgeräthschaften zu Hülfe zu eilen, und müssen für diesen Fall immer bestimmte Pferde bereit gehalten werden, welche die Wasserkufen fortbringen.
>
> Auch die im Dorfe befindlichen Maurer und Zimmerleute sind verbunden, dem Brande zuzueilen, um bei Einreißung der zunächst dem Brande befindlichen Gebäude Hülfe zu leisten, und auf diese Weise die weitere Verbreitung des Feuers zu verhindern.

Danzig, den 29. Januar 1845.

№ 46.

Nachdem der Kreisschreiber Schön zu Pr. Stargardt die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aufgegeben hat, ist der Apotheker H. Plantiko zu Pr. Stargardt von der Direction dieser Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 27. Januar 1845.

Menschenpocken.

№ 47.

In Tralau, Marienburger Kreises, sind zwei Personen an den Menschenpocken erkrankt.

Danzig, den 1. Februar 1845.

Viehkrankheit.

№ 48.

In adlich Kaminitza, Carthauser Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen. Danzig, den 4. Februar 1845.

## Vermischte Nachricht.

№ 49.

Der Landwehrsträfling Arbeitsmann Martin Orzel, gebürtig aus Schwetzen, Kreis Neustadt, welcher wegen Bigamie neben den Ehrenstrafen auf 3 Jahre in die hiesige Strafabtheilung eingestellt war, am 24. August 1843 vom Arbeitsposten aber aus hiesiger Festung entwichen und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, ist durch das unterm 2. Januar 1845 bestätigte kriegsrechtliche Urtel vom 7. November 1844 für einen Deserteur erachtet und dessen gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Festung Graudenz, den 27. Januar 1845.

Königliches Commandantur-Gericht.

v. Dedenroth. v. Wolfersdorff.

## Personal-Chronik.

№ 50.

Der bisherige Divisions-Auditeur, Kammer-Gerichts-Assessor Richter hieselbst ist zum Provinzial-Stempel-Fiskal bei dem hiesigen Königl. Provinzial-Steuer-Directorate für den Theil der Provinz rechts der Weichsel ernannt.

Der Apotheker 1ster Klasse Herr Julius Heinrich Gräntz hierselbst ist am 24. d. M. in der gedachten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Bei der Königl. Polizei-Verwaltung in Danzig sind die vormaligen Unteroffiziere Christian Heinrich Langkopf und Simon Beeklack zu Polizei-Sergeanten vom 1. Februar d. J. ab ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 7.)

## № 7.

Danzig, den 12. Februar 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 117. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborne Czizelski verwittwet gewesenen Wilm zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Gischkau unter der Dorfs-Nummer 1. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, bestehend in 4¼ Huben kulmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und abgeschätzt mit Einschluß der Saaten und des Wirthschafts-Inventariums auf 7726 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. May 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. October 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 118. Das den Erben der Postschirrmeister Johann Friedrich Arendtschen Eheleute gehörige Grundstück in der Böttchergasse № 19. des Hypotheken-Buchs und № 862. der Servisanlage, abgeschätzt auf 2800 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. März 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 119. Das der verehelicht gewesenen Schönke, Johanne Juliane geborne Remuß, jetzt verehelichten Johann Ludwig Weissel zugehörige, auf der Altstadt in der Schmiedegasse unter der Servis-Nummer 291. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück,

abgeschätzt auf 635 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. achtzehnten April 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem Licitations-Termine geltend zu machen.

Danzig, den 30. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 120. Die der Wittwe und den Erben des Maurergesellen Johann Gottfried Bölling gehörigen Grundstücke in der Lavendelgasse hieselbst Hypotheken-№ 7. (Servis-№ 1398.), abgeschätzt auf 459 Rℓ. 26 Sgr. 8 Pf. und daselbst Hypotheken-№ 8. (Servis-№ 1399.), taxirt auf 42 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 16. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Danzig, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 121. Das zur Concurs-Masse der Kaufmann Dietrich und Anna — geborne Sudermann — Wiebeschen Eheleute gehörige, zu mennonitischen Rechten besessene Grundstück Marienburg № 412., bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und einem Thurme, abgeschätzt auf 2663 Rℓ. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1845

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwillige Subhastation und Auction.

№ 122. Die den Cornelius und Maria Bergmannschen Erben gehörenden Grundstücke

Heubuden № 10. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 287 □Ruth. Land kulmischen Maaßes, abgeschätzt auf 4620 Rℓ. und

Altenau № 1. B. bestehend in 6 Morgen Land kulmischen Maaßes, abgeschätzt auf 250 Rℓ.

sollen ohne Inventarium in freiwilliger Subhastation verkauft werden und wird der Bietungstermin an Ort und Stelle im Bergmannschen Hofe Heubuden № 10. auf Montag

den 3. März cr. Nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Grosheim anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind in unserm zweiten Bureau einzusehen.

Auch sollen die zum Cornelius und Maria Bergmannschen Nachlasse gehörenden Mobilien und Hausgeräthe und die im Hofe Heubude № 10. befindlichen Inventarienstücke, bestehend in Pferden, Kühen, Schweinen und Ackergeräth u. s. w. öffentlich den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden und wird hiezu der Auctions-Termin auf Mittwoch

den 5. März cr. Vormittags 9 Uhr

zu Heubuden im Bergmannschen Hofe № 10. anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 123. Zur erbemphytewtischen Verleihung eines Morgen Landes zu Letzkauerweide, haben wir einen Licitations-Termin

Mittwoch den 26. März c. Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhause, vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I., angesetzt.

Danzig, den 30. Januar 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 124. Das Adelige Rittergut Borkau, von Danzig 2½ Meile entfernt, auf der Straße von Danzig nach Carthaus, welches so lange verpachtet gewesen, soll aus freier Hand unter günstigen Abzahlungsbedingungen verkauft werden. —

Das Nähere hierüber bei F. Schönemann in Danzig.

---

## Edictal-Citation.

№ 125. Es sind angeblich die Hypotheken-Documente über folgende Forderungen verloren gegangen:

1) Ueber 300 Rthl., welche im Hypotheken-Buche des früher dem Nathanael von der See gehörigen Grundstücks Fleischergasse № 11. hier rubr. III. № 1. in 1200 Gulden Danz. Courant, zu Pfennigzins und 4 Prozent Zinsen aus dem Rechtstädtschen Erbbuche für Christoph Gottlieb Schwarz übertragen, ex decreto vom 17. Mai 1799 auf Grund der Erbtheilungs-Akte vom 18. Januar 1786 und 7. April 1794

zuerst für die Wittwe Schwartz Anna Constantia geb. Schreiber und dann für den Kunst- und Zimmermeister Johann Christian Andreä eingeschrieben sind; das Document bestand aus den erwähnten Urkunden und dem Hypotheken-Schein vom 17. Mai 1799.

2) Ueber 300 Rthl., welche nebst 5 Prozent Zinsen als rückständige Kaufgelder der Vorbesitzer Daniel Neukirchschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 19. October 1822, ex decreto vom 4. December 1824 im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Weslinke № 26. rubr. III. № 2. für den Mitnachbar Carl Gottlieb Dau eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 4. December 1824.

3) Ueber 150 Rthl., welche in 600 fl. Danziger Courant, nebst 4 Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Gottswalde № 7. rubr. III. № 2. als rückständige Kaufgelder der Johann Gottlieb Dirksenschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 6. Januar 1805 ex decreto vom 28. Juni 1805 für die Wittwe Metzke Catharina geb. Klatt eingetragen sind; das Dokument bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 28. Juni 1805.

4) Ueber 250 Rthl., welche in 1000 Gulden Danz. Courant nebst $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen ex decreto vom 6. April 1819 im Hypotheken-Buche des früher den Christian Krauseschen Eheleuten gehörigen Grundstücks im Dorfe Gischkau № 11. rubr. III. № 2. aus dem Erbbuche für die Euphrosine Concordia Hansch übertragen und sodann auf Grund des Erbeslegitimations-Attestes vom 19. Februar 1802 für den Prediger Johann Ehregott Hansch und zuletzt auf Grund der Cession vom 10. Mai 1816 und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1819 für den Kaufmann Johann Lojewski subingrossirt sind; das Document bestand aus den zuletzt erwähnten beiden Urkunden und dem Hypotheken-Scheine vom 6. April 1819.

5) Ueber 1000 Rthl. Species grob Pr. Courant, welche nebst $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des auf der Altstadt hier in der Burgstraße № 68. belegenen Grundstücks rubr. III. № 3. aus der Schuldverschreibung der Weißgerbermeister Gottfried Hindenburgschen Eheleute vom $\frac{2}{8}$. April 1806 ex decreto vom 20. Juni ej. für den Gastwirth Ephraim Engelhard eingetragen sind; das Document bestand aus der erwähnten Schuldschrift und dem Hypothekenscheine vom 20. Juni 1806.

6) Ueber 650 Rthl., welche in 3000 Gulden Danziger Courant im Hypotheken-Buche des früher dem Kaufmann Andreas v. Zabienski gehörigen Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Tobiasgasse № 12. rubr. III. № 1. zu Pfennigzins und 4 Prozent Interessen ex decreto vom 27. November 1801 aus dem Erbbuche für Johann Hironimus Bren übertragen und auf Grund der Cession vom 28. Juni / 22. August 1798

für das hiesige Hospital zu St. Jacob umgeschrieben sind; das Document bestand aus der erwähnten Cession und dem Hypotheken-Schein vom 27. November 1801.

7) Ueber 1762 Rthlr. 45 gr. Pr., welche in 7050 Gulden Danz. Courant im Hypotheken-Buche des Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Hintergasse № 1. rubr. III. № 3. auf Grund des mit dem Vorbesitzer Tonkünstler Johann Carl Ehrlich abgeschlossenen Erbrezesses vom 11. März et confirm. 12. Mai 1801 ex decreto vom 3. Juli ej. a. als Muttererbe für die Maria Adelheid Ehrlich eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Rezeß und dem Hypotheken-Schein vom 3. Juli 1801.

Es steht Termin auf

den 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Vegesack an, wozu alle Diejenigen, welchen an den vorstehend aufgeführten Posten und den darüber ausgestellten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andren Briefs-Inhabern irgend einiges Recht zustehen möchte, vorgeladen werden unter der Warnung, daß sie damit präkludirt und die gedachten Hypotheken-Instrumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Danzig, den 9. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Edictal-Citation.

№ 126. Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1) Der unterm 4. December 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonistenhof Schivialken № 10. geschlossene den 3. Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Landgerichte zu Sobbowitz recognoscirte Kaufcontract nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29. März 1802 und Notirungs-Attest vom 3. Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstücke notirten Kaufgelderrest von 600 Rthlr. sechs hundert Thaler nebst 5 Procent Zinsen.

2) Der vor dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28. August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erbrezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16. März 1799 über die aus diesem Erbrezeß auf dem Erbemannshofe Zellgoścz № 47. A. sub Rubr. II. № 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

a) 311 Rthlr. 3 gr. 11⅓ Pf. für die Christine Caroline Werkmeister,

b) 311 Rthlr. 3 gr. 11⅓ Pf. für den Carl Werkmeister.

3) Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kaufcontract de dato Stargardt den 30. October 1810 nebst Hypothekenschein vom 2. November 1810, über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß auf dem städtschen Grundstücke Stargardt № 306, sub Rubr. III. № 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthl.

4) Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth geborne Schielke Zielkeschen Eheleute de dato Stargardt den 23. Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1825 über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubr. III. № 1. und zwar mit

400 Rthl. für die Einwohner Erdmann und Rosine geborne Zielke, Thielschen Eheleute,

400 Rthl. für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,

400 Rthl. für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,

400 Rthl. für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,

400 Rthl. für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,

400 Rthl. für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthl. verzinslich zu 4 Procent eingetragenes Darlehn.

5) Die von den Schneidermeister Christoph und Susanne geborne Komrowska Czerwinskischen Eheleuten unterm 17. November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und Recognitions-Schein vom 19. November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Carl Meinke wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthl. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtsche Grundstück Stargardt № 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6) Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Stargardt den 2. Juni 1810 nebst Recognitionsschein vom 10. Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anne Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtsche Grundstück Stargardt № 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthl. 66 gr. überhaupt 211 Rthl. 42 gr.

7) Der Erbrezeß der in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28 Juli 1828 über das für die Marianne Ceirowska auf dem Bauer-Grundstück Zellgoścz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthl.

8) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Masse de dato Pr. Stargardt den 19. Mai 1818, obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für die Franciska Ceirowska auf dem Bauergrundstücke Zellgoścz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr 5 Pf., nebst 5 Procent Zinsen und über das für dieselbe auf dem gedachten Grundstück Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthl.

9) Der Erbrezeß in der Jacob Cyrowskischen Nachlaß-Sache de dato Preuß. Stargardt den 19. Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21. Mai 1818 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28. Juli 1828 über das für den Andreas Ceirowski auf dem Bauergrundstück Zellgoścz № 25. sub Rubr. III. № 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 Procent Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. № 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthl. 1 Sgr. 5 Pf.

10) Der zwischen den Paul Glodnyschen Eheleuten vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22. Juni 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29. Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10. Mai 1826 über den für die Marianne Urmannin geborne Glodny auf dem Grundstück Ponczau № 13. sub Rubr. III. № 1. eingetragenen Erbtheilrest von 16 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf.

11) Die von dem Michael und Helena geborne Macknop Englerschen Eheleuten, unterm 10. März 1803 ausgestellte und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10. März 1803 über das für den Erbpächter Hochschulz in Neppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörigen in dem adlichen Dorfe Janischau belegenen Grundstück (jetzt Neu-Janischau № 1.) sub Rubr. III. № 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rthl. nebst 6 Procent Zinsen.

Alle Diejenigen, welche an die voraufgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 28. Februar 1845 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr. Stargardt, den 2. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 127. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer folgender hiesiger Depositial-Massen:

1) der vormaligen Jacob Milbrodschen Pupillen-Masse von 32 Rℓ. 18 Sgr. 9 Pf.;
2) der Brostowskischen Civil-Masse von 32 Rℓ. 27 Sgr. 8 Pf., gebildet aus dem Erlöse des von mehren des Pferdediebstahls verdächtigen Polnischen Juden am 31. August 1843 bei Königshagen auf der Flucht zurückgelassenen Fuhrwerks und anderer Sachen;
3) des Antheils der Anna Elisabeth Hinz, welche sich nach London begeben haben soll, an deren elterlichen Nachlasse von 4 Rℓ. 20 Sgr.;
4) des Antheils der Wittwe Catharina Fisch gebornen Peters, die früher in Kerbshorst wohnte, an der Gedubnschen Concurs-Masse von 1 Rℓ. 4 Sgr.;

oder deren Erben werden hierdurch benachrichtigt, daß die vorgenannten Beträge, wenn solche von ihnen binnen vier Wochen nicht abgefordert werden, zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen.

Elbing, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 128. Der Mühlenbesitzer Herr Klanowki beabsichtigt 152 Fuß oberhalb der hiesigen Mittelmühle am Mühlengraben ein Hammerwerk mit einfachem oberschlägigem Wasserrade, doppelten Eisenhämmern und doppeltem Gebläse so anzulegen, daß dadurch der Wasserstand des Mühlengrabens weder unterhalb, noch oberhalb der Mittelmühle verändert wird. Das hierzu zu benutzende Wasser soll durch einen besonders zu ziehenden Freigraben, in Stelle der jetzigen verdeckten Drumme, unmittelbar unterhalb der Mahlmühle wieder in den Mühlengraben fallen.

Jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hierdurch aufgefordert, den diesfälligen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 16. Januar 1845. Der Landrath Plehn.

№ 129. Der Kaufmann Johann Samuel Klein zu Danzig hat vor seiner Verheirathung mit Fräulein Emilie Auguste Vogel die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pr. Stargardt, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 130. Der Bau des Elbing-Deutsch-Eylau-Osteroder Kanals hat und wird auch ferner einer großen Menge von Arbeitern Gelegenheit zu reichlichem Verdienste gewähren, nur ist seit Mitte des Decembers mit der Erdarbeit — des starken Frostes wegen — nichts zu machen und das Hauen der Faschinen beendigt.

Damit Arbeiter nicht unnöthige Wege hierher machen, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst, die Ausstellung von Pässen und Legitimationsscheinen, für Arbeiter zum Bau des obigen Kanals, nicht früher zu gewähren, bis der Frost aus der Erde entwichen, welches vor dem 10. April c. nicht zu erwarten ist.

Liebemühl, den 5. Februar 1845.

Der Königl. Wasserbau-Inspector Steenke.

№ 131. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung unserer Societät nicht am 1. sondern am 3. März c. Nachmittags 10 Uhr im Locale des Herrn Albrecht statthaben wird und in derselben über Abänderungen der Statuten berathen und beschlossen werden soll. Wir laden zum zahlreichen Erscheinen ein.

Stolp, den 9. Februar 1845.

Das Hauptdirectorium der Stolper Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 132. Zur größeren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums habe ich in der Stadt Marienburg eine Agentur zum An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken aller Art, und zur Unterbringung von Kapitalien eingerichtet, und bitte Hochdasselbe, sich mit seinen diesfälligen Aufträgen an meinen Mitagenten, den Herrn Claaß daselbst, gefälligst zu wenden.

Königsdorf. Frühstück,
Geschäfts-Agent.

№ 133. Auf obige Annonce des Herrn Frühstück Bezug nehmend, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, sich mit derartigen Aufträgen an mich vertrauensvoll wenden zu wollen, und einer in jeder Beziehung prompten und reellen Bedienung versichert zu sein.

H. Claaß,
Marienburg, niedere Lauben № 76.
im Hause des Brauereibesitzers Herrn Hildebrandt.

2

## Samen=Offerte.

№ 134. Meinen geehrten Geschäftsfreunden und allen resp. Deconomen, Garten=besitzern und Blumenfreunden offerire ich meine in dem anliegenden Preis=Verzeichnisse aufgeführten Sämereien ꝛc. und bitte ergebenst, mir werthe Befehle gef. per Post zugehen zu lassen.

Insbesondere mache ich die betreffenden Consumenten darauf aufmerksam, daß ich von

Pinus picea, Rothtannen oder Fichtensamen in bester vollkörniger Waare,

Samen der echtesten weißen Zucker=Runkelrübe, der anerkannt zuckerreichsten und deshalb vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation,

besten glatten Cichorienwurzelsamen

jetzt noch in beliebigen Quantitäten abgeben kann. Für die Echtheit und Keimfähigkeit unterziehe ich mich der ausgedehntesten Garantie.

Heinrich Mette,
Samenhandlung und Kunstgärtnerei
in Quedlinburg.

№ 135. Zur Auseinandersetzung der Erben beabsichtigen wir das hieselbst in der Königsbergerstraße № 1. belegene kanonfreie Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem massiven Braugebäude, Stall, Speicher und Roßmühle nebst Hofplatz und Garten in freiwilliger Auktion öffentlich zu verkaufen, wozu ein Termin auf Montag den 3. März angesetzt ist.

In dem Wohnhause befinden sich 12 heizbare Zimmer, 2 Küchen, großer Bodenraum und ein gewölbter Keller. Im Brauhause ist eine wohleingerichtete Brauerei, ein großer Balkenkeller, ein gewölbter Spirituskeller, Darre und Schüttungen. Das ganze Geschäft befindet sich gegenwärtig in vollem Betriebe, wobei der Detailverkauf, der vortheilhaften Lage wegen, recht bedeutend ist.

Gleichfalls sind wir willens die beiden kanonfreien Grundstücke in der Sturmschen Straße № 17. und 18. worin seit Jahren eine bedeutende Branntwein=Destillation nebst Detailgeschäft betrieben werden, und auch das Grundstück heilige Leichnamsstraße № 33. in freiwilliger Auktion Montag den 10. März zu verkaufen.

Kauflustige, die eins der Grundstücke vorher zu besichtigen wünschen, werden gebeten, sich Sonnenstraße № 3 bei dem Miterben H. Woelcke zu melden.

Elbing, Februar 1845. Die Heinrich Woelckeschen Erben.

№ 136. Beste Großberger Heeringe in $\frac{1}{1}$ bei $\frac{1}{4}$ Tonnen 1 Rℓ 20 Sgr, Breitlinge in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen bei $\frac{1}{16}$ Theile 15 Sgr., so wie alle übrigen Waaren empfiehlt zu billigsten Preisen H. H. Burke, Holz= und Erdbeerenmarkt.

---

Druck der Ebhardtschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 8.

Danzig, den 19. Februar 1845.

№ 51.

### Gesetzsammlung No. 4.

№ 2538. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845., betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über ihre Domainen abzuleistenden Eide.

№ 2539. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16. November 1839. wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den Französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen.

№ 2540. Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern. Vom 24. Januar 1845.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 52.

Mit Bezug auf unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 5. Februar pr. (A. B. pro 1844. Stück 7.) betreffend die Beraubung der Salztransporte Seitens der Schiffer und Schiffsknechte, wird hiermit die nachstehende Allerhöchste Verordnung vom 5. Mai 1809 wiederholentlich in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 6. Februar 1845.

Betrifft den verbotwidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir wie folget:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2) Besonders gilt dies von dem Fall, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dies durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20. §. 1238.)

4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten, Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath, Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

№ 53.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Fischer beim Aufhauen von Löchern im Eise auf den Seen und Flüssen Behufs Aufstellung ihrer Netze oft die als Communikationswege benutzten Eisbahnen beschädigt haben, wodurch Unglücksfälle herbeigeführt worden sind.

Unter Bezugnahme auf das bereits allgemein gesetzlich bestehende Verbot der Beschädigung an Wegen (§. 1497. Thl. II. tit. 20) setzen wir hiedurch fest, daß das Aufschlagen von Löchern im Eise überall da, wo sich bereits eine Fahrbahn gebildet hat oder in deren unmittelbaren Nähe, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rl. oder verhältnißmäßigem Gefängniß belegt werden soll.

Auch wird dabei angeordnet, daß überhaupt alle Löcher, welche zu irgend einem Zwecke im Eise geschlagen worden sind, bei Vermeidung einer gleichen Strafe entweder durch die auf die hohe Kante gestellten ausgehauenen Eisstücke oder durch besondere Zeichen bezeichnet werden müssen.

Die Polizeibehörden haben die Befolgung dieser Anordnung mit Nachdruck zu überwachen.

Danzig, den 12. Februar 1845.

№ 54.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Königl. Finanz-Ministerium die Genehmigung ertheilt hat, daß ausnahmsweise auch für die Jahre 1845 und 1846 Küstenfahrzeuge von 20 Last und weniger ohne einen examinirten Schiffer oder Steuermann, Küstenfahrzeuge von mehr als 20 Lasten aber dann auslaufen dürfen, wenn sie mit einem geprüften Schiffer oder mit einem geprüften Steuermann versehen sind.

Danzig, den 10. Februar 1845.

№ 55.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Stelle des zum Chef des Generalstabes des IV. Armeecorps beförderten Oberstlieutenants von Schlüsser der Major Hohnhorst zum Militair-Censor für die in der Provinz Preußen erscheinenden, auf militairische Angelegenheiten bezüglichen Schriften ernannt worden ist.

Danzig, den 10. Februar 1845.

Menschenpocken.

№ 56.

In Rambau, Matern und Klein Kelpin, Danziger Kreises, und in Koßelicki, und Blumstein, Marienburger Kreises, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit in Schäferei und Karczemken, Danziger Kreises, aufgehört.

In Tragheim, Marienburger Kreises, und in den Ortschaften Carthaus und Ronty, Carthauser Kreises, sind Personen an den modificirten Menschenpocken erkrankt.

Danzig, den 11. Februar 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 57.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der aus dem Militairdienst entwichene Unteroffizier August Schulz von der Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis und der Pionier Eduard Vernsdorff von der 1. Festungs-Reserve-Pionier-Kompagnie zu Luxemburg, beide aus Elbing, Regierungsbezirk Danzig gebürtig, in Folge des am 22. Januar c. ergangenen und am heutigen Tage bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses in contumaciam für Deserteure erachtet und ihr gesammtes, sowohl gegenwärti-

ges als ihnen späterhin noch anfallendes Vermögen konfiscirt und der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zugesprochen worden ist.

Königsberg, den 8. Februar 1845.

Königlich Preußisches Korps-Gericht des Ersten Armee-Korps.

## Personal-Chronik.

№ 58.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Heinrich Stanislaus Kurawa-von Borewitz zu Königsberg, ist zum außeretatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg ernannt.

Der Rechts-Candidat Friedrich Wilhelm Jacobi ist bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auskultator angenommen, und dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

---

In Stelle des nach Potsdam versetzten Stempel-Fiskalats-Actuarius Werlitz ist der Regierungs-Referendarius Krieger zu Königsberg als Stempel-Fiskalats-Actuarius bei dem hiesigen Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat provisorisch angestellt.

Der Steuer-Aufseher Haberkant in Danzig ist zum Haupt-Assistenten in Pr. Stargardt befördert,

der Steuer-Aufseher Lemcke zu Marienburg in gleicher Eigenschaft nach Danzig,

der Steuer-Aufseher Streckert zu Marienwerder in gleicher Eigenschaft nach Marienburg,

der Steuer-Aufseher Lade zu Danzig in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder, und

der Grenz-Aufseher von Karger zu Garczno als Steuer-Aufseher nach Danzig versetzt,

die Grenz-Aufseher-Stelle in Garczno aber dem Unterofficier Wiesing von der halbinvaliden Sektion der 1sten Artillerie-Brigade hieselbst versuchsweise übertragen.

---

Der als Chirurgus IIter Klasse approbirte August Heinrich Theodor v. Kopff zu Langfuhr ist in dieser Eigenschaft am 28. Januar c. vorschriftsmäßig vereidigt worden.

In Stelle des Hofbesitzers Johann Treuge zu Stutthoff ist der Hofbesitzer und Dünenwärter Gottlieb Gorsyke zu Stutthoff zum Strandaufseher für die Strandstrecke von Pasewark bis Vogelsang vom 1. März c. ab ernannt worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Giese zu Bösendorff, Kreises Danzig, und Krey zu Kelpin, Kreises Carthaus, sind definitiv bestätigt worden.

## Berichtigung.

Erste Extra-Beilage zu diesem Amtsblatt № 8. §. 1. dritte Zeile, lies: statt vom 1. Januar 1855 ab, vom 1. Januar 1845 ab.

---

Hierbei zwei Extra-Beilagen und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 8.

Danzig, den 19. Februar 1845.

# Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. in Nr. 37 der Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, enthält in den §§. 6—17 für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV. der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flößen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November 1836 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird:

§. 1.

Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8 der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1855 ab

1, dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §§. 9—13 der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,

2, in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A (§. 10 der Addit.-Akte) ausgestellten Schiffs-Patente und

3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B (§. 12 der Addit.-Akte) versehen ist.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2.

Die, nach Anleitung der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem

sie, nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3.

Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaats, dem es angehört, zu beschränken, (§. 8 der Addit.-Akte) muß vom 1. Januar 1845 ab

1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1 Nr. 1) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C Beilage zu §. 12 der Addit.-Akte) versehen ist.

§. 4.

Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustands des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flößerei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasser-Bau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1 Nr 2) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2 der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei vom 23. Oktober 1837, Anlagen D und E bezeichneten Atteste, unbeladen, dem Baubeamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet — brauchbar zum Waaren-Transport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Dokumenten und dem Bauatteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5 November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr., das §. 1 Nr. 2 bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attests genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§. 6.

Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffspatents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4) so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbaubeamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§. 7.

Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patents bewirbt, (§. 1 Nr. 3 §. 3 Nr. 2) hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist:

1, zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C (§. 3 Nr. 2)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flöße, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist;

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 1. No. 3) darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können;

b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche;

c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders;

d) von den vorgedachten schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften

zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

§. 8.

Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Bau-Beamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen;

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protocollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschiffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 sgr., genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§. 9.

Innerhalb des Zeitraums bis zum 1sten Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasser-Bau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbaubeamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§. 10.

Innerhalb des, im §. 9. bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elb-Schifffahrts-Patenten befinden, die vom 1. Januar 1845 ab, außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungs-Bescheinigungen des Baubeamten (§§. 5. 8) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungsprotokollen und den eingezogenen alten Patenten (§§. 5. 8.) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die Letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon unter Mittheilung von Extracten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente und sind demnächst die Kreis-Register hiernach zu berichtigen.

§. 11.

Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigungen (§§. 5. 8.) oder der nach-

gesuchten Patente Bedenken und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegen steht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königliche Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Recurses zu entscheiden hat.

§. 12.

Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Acte vom 13. April d. J. §§. 10. 11. 13. sein Bewenden.

§. 13.

Wird auf den Grund der in den §§. 14—16 der Additional-Acte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flößer ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizei-Behörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im §. 17. der Additional-Acte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. December 1844.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

---

## Extract aus der Additional-Akte vom 13. April 1844.

### Zum Artikel IV.

§. 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §§. 7.—17. enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieser Akte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, soweit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei behuf derjenigen Elbschifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaf-

ten, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speciellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §§. 9.—13. enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den, in den §§. 10.—13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers erforderlichen, Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der oberen Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschifffahrtspolizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die kompetente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehöret, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeugs sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine erste Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§. 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines andern Staates übergegangen ist.

Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangsortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit andern Gegenständen, als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schifferpatent ist von einer der in jedem Elbuferstaate hiezu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach den in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flößer zur Führung jedes Holzfloßes, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staats war, mit dem Aufhören dieses Unterthanenverhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzolldefrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unternimmt, Schiffahrt oder Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §§. 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20—25 Thlr. — — für ein Dampfschiff,
10—20 „ — — für ein Segelschiff,
5—10 „ — — für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patentes fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §§. 14. 15. 16. angedroheten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem anderen Orte aus. Werden jedoch die in jenen §§. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jedem ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

---

Digitized by Google

### Anlage A.
### Muster eines Schiffs-Patentes.
## Schiffs-Patent.

Das dem NN. zu N. zugehörige (Segelschiff / Dampfschiff) (ohne besonderen Namen / N. N.) mit der Nummer .. versehen und unter solcher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von ......... Tragfähigkeit, und im Jahre .... neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schifffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, gutem Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

........ den ............

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

---

### Anlage B.
### Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Schiffen.
## Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses, N. N. ..........

aus .......... in ..........

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschifffahrt mit (Segelschiffen / Dampfschiffen) dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe fahrenden (Segel- / Dampf- Schiffes) unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende Fahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden und Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgestellt worden.

........ den ..........

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

---

### Anlage C.
### Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Holzflößen.
## Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses, N. N. ..........

aus .......... in ..........

hat sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflößung auf der Elbe dergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genanntem Strome gehenden Holzfloßes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holzfloß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen könnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei seinen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und besiegelt, ausgefertigt worden.

........ den ........

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

# Zweite Extra-Beilage zum Amtsblatt № 8.

Danzig, den 19. Februar 1845.

## Die Beiträge zur Vergütung der Brandschäden bei der Westpreußischen Land-Feuer-Societät pro 1844 betreffend.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Land-Feuer-Societät wird nachstehend:

1) die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1844,
2) das Verzeichniß, der im hiesigen Regierungs-Bezirke im Jahre 1844 vorgefallenen Brände,
3) die Nachweisung der, im diesseitigen Regierungsbezirke pro 1844 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Receptionsgelder

hiermit zur Kenntniß gebracht. Der Beitrag ist für das Jahr 1844 überhaupt Ein und drei fünftel Pfennige von jedem Thaler der Assecuration.

Die Behörden unseres Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diese Beiträge sofort auf die Zahlungspflichtigen ihres Verwaltungsbezirks zu repartiren, einzuziehen und die erste Hälfte spätestens bis zum 15. Mai c. die zweite Hälfte aber bis zum 1. Juli c. vollständig an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Sollten nach dem 1. Juli c. noch Reste ausstehen, so ist uns über dieselben eine specielle Nachweisung mit namentlicher Bezeichnung der einzelnen Restanten und mit ausführlicher Angabe darüber, was zur Beitreibung der Reste geschehen ist, und welche Hindernisse der Einziehung entgegenstehen, einzureichen.

### Anlage
### zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in Westpreußen pro 1844.

A. Berechnung des Zuschusses, welchen die Westpreuß. Feuer-Societät pro 1844 bedarf.

| | | Rℓ. | Sgr. | Pf. | Rℓ. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Zur Vergütung der kurrenten Brandschäden: | | | | | | |
| | a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . | 34622 | 22 | 11 | | | |
| | b) = = = Marienwerder . . . | 60595 | 20 | 7 | | | |
| | | | | | 95218 | 13 | 6 |
| II. | An Verwaltungskosten: | | | | | | |
| | a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . | 910 | — | — | | | |
| | b) = = = Marienwerder . . . | 1071 | 18 | 9 | | | |
| | | | | | 1981 | 18 | 9 |

| | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| III. | Zur Deckung ausgefallener Beiträge und Erstattungen: | | | | | | |
| | a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . | 3 | 20 | — | | | |
| | b) " " " Marienwerder . . | 91 | 19 | 7 | | | |
| | | | | | 95 | 9 | 6 |
| IV. | Zu Brandschadens-Vergütungen aus der Vorzeit: | | | | | | |
| | a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . | 275 | — | — | | | |
| | b) " " " Marienwerder . . | 7 | — | — | | | |
| | | | | | 262 | — | — |
| V. | Zu Prämien und zur Vergütung verlorener oder beschädigter Feuerlösch-Geräthe: | | | | | | |
| | a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . | 110 | 15 | 1 | | | |
| | b) " " " Marienwerder . . | 103 | 22 | — | | | |
| | | | | | 214 | 7 | 1 |
| VI. | Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Gärten: | | | | | | |
| | a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . | — | — | — | | | |
| | b) " " " Marienwerder . . | 137 | 7 | 6 | | | |
| | | | | | 137 | 7 | 6 |
| | Ueberhaupt . . . | — | — | — | 97928 | 26 | 5 |
| | und zwar im Regierungs-Bezirk Danzig . . | 35921 | 28 | — | | | |
| | " " " Marienwerder . | 62006 | 28 | 5 | | | |
| | Summa wie vor . . | 97928 | 26 | 5 | | | |
| | Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug: | | | | | | |
| 1. | Die pro 1843 über den Bedarf repartirten Beiträge mit | 10429 | 15 | 4 | | | |
| 2 | Ersparte Brandschadens-Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge, und Insgemein:<br>a) im Reg.-Bezirk Danzig 23 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf.<br>b) " " " Marienwerder 3528 " 9 " 11 " | 3551 | 28 | 2 | | | |
| | Ueberhaupt . . | — | — | — | 13981 | 13 | 6 |
| | Es bleiben also pro 1844 aufzubringen . . . | — | — | — | 83947 | 12 | 11 |

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder.

| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Für das Jahr 1844 betragen die versicherten Summen:<br>1) im Regierungs-Bezirk Danzig . . . . 8,401,095 Rthl.<br>2) " " " Marienwerder . . 12,206,420 "<br>zusammen 20,607,515 Rthl. | | | | | | |
| Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1844 aufzubringen, und zwar à 1⅗ Pf. vom Thaler oder 8 Pfennige von 5 Rthl. der Versicherungs-Summe: | | | | | | |
| 1) im Regierungs-Bezirke Danzig . . . | 37338 | 6 | — | | | |
| 2) " " " Marienwerder . . | 54250 | 22 | 7 | | | |
| Ueberhaupt . . | — | — | — | 91588 | 28 | 8 |
| Der Bedarf beträgt . . | — | — | — | 83947 | 12 | 11 |
| Es werden mithin mehr aufgebracht und bleiben der Sozietät für das Jahr 1845 zu gut . . . . . | — | — | — | 7641 | 15 | 9 |

# Nachweisung

der für das Jahr 1844 von dem Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Verbande zu vergütenden im Danziger Regierungs-Bezirk vorgefallenen Brandschäden.

| Namen der Behörden. | Namen der Ortschaften. | Namen der Abgebrannten. | Es sind abgebrannt. Wohnhäuser. | Scheunen. | Ställe. | Andere Gebäude. | Betrag der Vergütung. Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. In den Königl. Domainen und Domainen-Rentämtern.** | | | | | | | | | |
| 1 Berent | Grabaushütte | Adam Pachur | 1 | — | — | — | 30 | — | — |
| | Schönfließ | Gottlieb Stender | 1 | 1 | 1 | — | 200 | — | — |
| | | Michael Stender | 1 | — | 1 | — | 115 | — | — |
| | Trawitz | Wittwe Neubauer | 1 | — | — | — | 50 | — | — |
| | Tuschkau | Barth Wirzbau | 1 | 1 | 2 | — | 100 | — | — |
| | | Joh. Borbiecki | 1 | 1 | 3 | — | 150 | — | — |
| 2 Brück | Glettkau | Brandschaden am Wohn- und Mühlengebäude des Drinkgern | — | — | — | — | 32 | — | 4 |
| | Abbau Lauenthal zu Saepe. | Joh. Ketterling | — | 1 | — | — | 250 | — | — |
| 3 Carthaus | Lemitz | George Onasch | 1 | 1 | — | — | 300 | — | — |
| | Ober-Hütte | Johann Richert | 1 | — | — | — | 60 | — | — |
| | Marschauerberg | Paul Muschke | 1 | — | — | — | 110 | — | — |
| | | Jacob Englinski | 1 | 1 | — | — | 100 | — | — |
| | Pollenzin | Michael Kornath | 1 | 1 | 1 | — | 492 | — | — |
| | | Christian Gäcke | 1 | — | 1 | — | 150 | — | — |
| | Ober-Prangenau | Franz Haaß | 1 | — | — | — | 30 | — | — |
| | | Joseph Grünke | 1 | — | — | — | 30 | — | — |
| | | Johann Skommerowski | 1 | — | — | — | 15 | — | — |
| | Ober-Sommerkau | Jacob Wiecki | 1 | — | — | — | 80 | — | — |
| | | Chr. Marczinski | 1 | — | — | — | 50 | — | — |
| | Nieder-Sommerkau | Florentine Nahgel | 1 | — | — | — | 100 | — | — |
| | | Gottlieb Lezke und Carl Schwentus | 1 | — | — | — | 130 | — | — |
| | | | | | | | 80 | — | — |
| | | Carl Schwentus | — | — | 1 | — | 30 | — | — |
| | | Wittwe Wolf | 1 | — | — | — | 190 | — | — |
| | | Michael Wolf | 1 | — | — | — | 190 | — | — |
| | | Michael Broszinski | 1 | 1 | — | — | 220 | — | — |
| | Weismist | Michael Krenke | 1 | 1 | — | — | 350 | — | — |
| 4 Dirschau | Gerdin | Kracke | 1 | 1 | — | 1 Schoppen. | 630 | — | — |

| Namen der Behörden. | Namen der Ortschaften. | Namen der Abgebrannten. | Es sind abgebrannt Wohnhäuser. | Scheunen. | Ställe. | Andere Gebäude. | Betrag der Vergütung. Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mühlbanz | Brandschaden an der Kirchenkathe | — | — | — | — | 9 | 11 | 3 |
| 5 Elbing | Bollwerk | Johann Günther | 1 | 1 | 1 | — | 999 | — | — |
| | Ellerwald 2. Trift | Heinrich Esau | 1 | 1 | 1 | — | 998 | — | — |
| | Streckfuß | Heinrich Oehland | 1 | 1 | 1 | — | 600 | — | — |
| | Terranowa | Peter Dolleske | — | — | 1 | — | 30 | — | — |
| | Zeiersniederkampe | Johann Janusch | — | 1 | 1 | — | 1800 | — | — |
| 6 Marienburg | Gr. Lichtenau | Leopold Schulz | 1 | — | — | — | 200 | — | — |
| | Markushoff | Cornelius Neufand | 1 | 1 | 1 | — | 300 | — | — |
| | Mielenz | Salomon Kroll | — | 1 | 1 | — | 2600 | — | — |
| | | Salomon Zerulli | — | 1 | 1 | — | 900 | — | — |
| | | Johann Neumann | — | 1 | 1 | — | 1500 | — | — |
| | | Johann Zehm | — | — | 1 | — | 350 | — | — |
| | | Samuel Klinge | — | 1 | 1 | — | 1450 | — | — |
| | | Gabriel Lenz | — | 1 | 1 | — | 1100 | — | — |
| | Schönwiese | Jakob Gehrt | — | [illegible] | 1 | — | 3900 | — | — |
| | Thiergarth | Gottfried Ziemens | 1 | 1 | [illegible] | — | 1000 | — | — |
| 7 Pelplin | Skurß | Johann Kleina | 1 | — | — | — | 40 | — | — |
| | Wielbrandowo | Johann Ulrich | 1 | — | — | — | 187 | 15 | — |
| 8 Putzig | Gr. Domatau | Joseph Budnick | 1 | — | — | — | 20 | — | — |
| | | Mathias Lincki | 1 | — | — | — | 35 | — | — |
| 9 Schöneck | Klein Bartel | Friedrich Orloff | 1 | — | — | — | 29 | — | — |
| | Czarnoczin | Adam Remus | 1 | — | — | — | 67 | 15 | — |
| | Konarczin | Michael Lenz | 1 | — | — | — | 9 | — | — |
| | Strippau | Gokea | 1 | — | — | — | 100 | — | — |
| 10 Sobbowitz | Kladau | Johann Mundzech | 1 | — | — | — | 50 | — | — |
| | Mönchengrebin | Frau Steffens | — | — | — | 1 Kreuz-wind-mühle. | 586 | 20 | — |
| 11 Stargardt | Pordczichowo | Michael Lemkowski und | 1 | — | — | — | 100 | — | — |
| | | Thadeus Deina | | | | | 60 | — | — |
| | Klein Bukowitz | Johann v. Sarnowski | 1 | 1 | — | — | 220 | — | — |
| | Schiwialken | Jacob Schöwe | — | 1 | — | — | 130 | — | — |
| | | Jacob Beilharz | 1 | — | — | — | 200 | — | — |
| | | Jacob Schöwe | 1 | — | — | — | 150 | — | — |
| | Klein Semlin | v. Muchlinski | — | — | 1 | — | 200 | — | — |
| | Trzechowo | August Lauterwald | 1 | — | — | — | 10 | — | — |

| Namen der Behörden. | Namen der Ortschaften. | Namen der Abgebrannten. | Es sind abgebrannt. Wohnhäuser. | Scheunen. | Ställe. | Andere Gebäude. | Betrag der Vergütung. Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zblewo | Ignatz Wackowski | 1 | — | 1 | — | 198 | — | — |
| | | Jacob Urban | — | 1 | 1 | — | 30 | — | — |
| 12 Tiegenhoff | Reinland | Jacob Bernhard | — | — | 1 | — | 72 | 14 | — |

**II. In den Städten und deren Landgebieten.**

| Namen der Behörden. | Namen der Ortschaften. | Namen der Abgebrannten. | Wohnhäuser. | Scheunen. | Ställe. | Andere Gebäude. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Berent | — — | Wittwe Budzinski | 1 | — | — | — | 5 | — | — |
| | | Joseph Dzionk | 1 | — | — | — | 100 | — | — |
| | | Wittwe Kantowski | 1 | — | — | — | 200 | — | — |
| | | Franz Pellowski | 1 | — | 1 | — | 900 | — | — |
| | | und | 1 | — | 1 | — | 380 | — | — |
| | | Bär Bärend | 1 | — | — | — | 1300 | — | — |
| | | Wolf Bärend jetzt Hamer Bärend und Lewin Kellmann | 1 | — | — | — | 900 | — | — |
| | | Albrecht Goncz, Brandschaden am Wohnhause | — | — | — | | 13 | 12 | — |
| | | Bär Caspari, desgl. | — | — | — | — | 31 | 20 | — |
| | | Martin Lizinski desgl. | — | — | — | — | 35 | 8 | — |
| | | Bär Barend, Brandschaden am Stall | — | — | — | — | 11 | 17 | 10 |
| | | Job Milanowski, Brandschaden am Wohnhause | — | — | — | — | 46 | — | — |
| | | Brandschaden an der evangelischen Kirche | — | — | — | — | 11 | 16 | 4 |
| | | Wittwe Kantowski, für einen zerstörten Zaun | — | — | — | — | 10 | 1 | — |
| 2 Danzig | Güttland | George Halbe, für Zäune, welche bei dem Brande im Jahre 1842 zerstört worden | — | — | — | — | 111 | 5 | — |
| | Landau | Wittwe Nötzel | 1 | 1 | 1 | 1 Speicher. | 2000 | — | — |
| | Praust | Richard Stärcke | 1 | — | — | — | 1000 | — | — |

| | Namen der | | | Es sind abgebrannt | | | | Betrag der Vergütung. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Behörden. | Ortschaften. | Abgebrannten. | Wohnhäuser. | Scheunen. | Ställe. | Andere Gebäude. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| | | Reichenberg | Gottlieb Kressin, Brandschaden im Jahre 1843 | — | — | — | — | 7 | 15 | — |
| | | | und für niedergerissene Zäune | — | — | — | — | 7 | 24 | 8 |
| | | Schönau | Wittwe Nickel | 1 | — | 1 | — | 1200 | — | — |
| | | Zipplau | Carl Schilke | — | 1 | 1 | — | 550 | — | — |
| 3 | Dirschau | — | Brandschaden an dem evangelischen Pfarrhaus im Jahre 1843 | — | — | — | — | 103 | 4 | — |
| | | | Jacob Preuß, für zerstörte Zäune | — | — | — | — | 44 | 27 | 6 |
| 4 | Neustadt | — | Heß, Brandschaden am Speicher | — | — | — | — | 10 | 20 | 8 |
| 5 | Neuteich | — | Theodor Preußmann | — | 1 | — | — | 200 | — | — |
| | | | und für einen zerstörten Zaun | — | — | — | — | 2 | 2 | — |
| | | | Eduard Watcha | — | 1 | — | — | 1500 | — | — |
| | | | und für einen zerstörten Zaun | — | — | — | — | 25 | 20 | — |
| 6 | Stargardt | — | Johann Ernestowski | 2 | — | — | — | 130 | — | — |
| | | | Joseph Kenezicke | 1 | 1 | — | — | 40 | — | — |
| | | | Albrecht Rewalski | 1 | — | — | — | 30 | — | — |
| | | | Paul Jurzick | 1 | — | — | — | 30 | — | — |
| | | | Schrader, für einen zerstörten Zaun | — | — | — | — | 103 | 20 | 4 |
| | | | Wittwe Ziemann desgl. | — | — | — | — | 16 | — | — |

### III. In adeligen Gütern.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig. Kreis | Lamenstein | Valentin Zielke | — | 1 | 1 | — | 220 | — | — |
| | | | Johann Felski | 1 | 1 | — | — | 250 | — | — |
| | | | Anton Kielas | — | 1 | 1 | — | 150 | — | — |
| | | | Summa | 61 | 33 | 34 | 3 | 34622 | 22 | 11 |

# Nachweisung

der im Danziger Regierungs-Bezirk aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge und Receptionsgelder für 1844.

| № | Behörden. | Versicherungs-Summe für 1844 Rthl. | Beitrags-Summe zu $1\frac{3}{5}$ Pf. vom Thaler. Rthl. | Sgr. | Pf. | Receptionsgeld ist zu erheben von Rthl. | Betrag des Receptionsgeldes zu $\frac{2}{3}$ Pf. vom Thaler. Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.** | | | | | | | | |
| 1 | Berent | 158320 | 703 | 19 | 4 | 7090 | 13 | 3 | 11 |
| 2 | Brück | 354065 | 1573 | 18 | 8 | 14770 | 27 | 10 | 7 |
| 3 | Carthaus | 221220 | 983 | 6 | — | 15065 | 27 | 26 | 11 |
| 4 | Dirschau | 350100 | 1556 | — | — | 32400 | 60 | — | — |
| 5 | Elbing | 1275765 | 5670 | 2 | — | 58835 | 108 | 28 | 7 |
| 6 | Marienburg | 1701550 | 7562 | 13 | 4 | 67730 | 125 | 12 | 9 |
| 7 | Pelplin | 306975 | 1364 | 10 | — | 31935 | 59 | 4 | 2 |
| 8 | Putzig | 122080 | 542 | 17 | 4 | 6890 | 12 | 22 | 9 |
| 9 | Schöneck | 167625 | 745 | — | — | 19945 | 36 | 28 | 1 |
| 10 | Sobbowitz | 284635 | 1265 | 1 | 4 | 23535 | 43 | 17 | 6 |
| 11 | Stargardt | 287355 | 1277 | 4 | — | 34235 | 63 | 11 | 11 |
| 12 | Tiegenhoff | 354650 | 1576 | 6 | 8 | 4880 | 9 | 1 | 1 |
| | Summa | 5584340 | 24819 | 8 | 8 | 317310 | 587 | 18 | 3 |
| | **II. Städte und deren Landgebiete.** | | | | | | | | |
| 1 | Berent | 81840 | 363 | 22 | — | 36175 | 66 | 29 | 9 |
| 2 | Danzig | 1604995 | 7133 | 9 | 4 | 34510 | 63 | 27 | 3 |
| 3 | Dirschau | 156135 | 693 | 28 | — | 5365 | 9 | 28 | 1 |
| 4 | Marienburg | 190625 | 847 | 6 | 8 | 2245 | 4 | 4 | 9 |
| 5 | Neustadt | 41855 | 186 | — | 8 | 1190 | 2 | 6 | 1 |
| 6 | Neuteich | 109735 | 487 | 21 | 4 | 1920 | 3 | 16 | 9 |
| 7 | Putzig | 53935 | 239 | 21 | 4 | — | — | — | — |
| 8 | Schöneck | 64455 | 286 | 14 | — | 1830 | 3 | 11 | 8 |
| 9 | Stargardt | 78785 | 350 | 4 | 8 | 1145 | 2 | 3 | 7 |
| 10 | Tolkemitt | 21985 | 97 | 21 | 4 | 1320 | 2 | 13 | 4 |
| | Summa | 2404345 | 10685 | 29 | 4 | 85700 | 158 | 21 | 2 |

| № | Behörden. | Versicherungs-Summe für 1844 Rthlr. | Beitrags-Summe zu 1⅔ Pf. vom Thaler. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Receptionsgeld ist zu erheben von Rthlr. | Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **III. Adelige Güter.** | | | | | | | | |
| 1 | Carthäuser Kreises . . . . | 13765 | 61 | 5 | 4 | — | — | — | — |
| 2 | Danziger " . . . . | 156400 | 695 | 3 | 4 | 2755 | 5 | 3 | 1 |
| 3 | Neustädter " . . . . | 27500 | 122 | 6 | 8 | 2180 | 4 | 1 | 1 |
| 4 | Stargardter " . . . . | 99880 | 443 | 27 | 4 | 5780 | 10 | 21 | 1 |
| | Summa . | 297545 | 1322 | 12 | 8 | 10715 | 19 | 25 | 3 |
| | **IV. Verschiedene Königl. Gebäude.** | | | | | | | | |
| 1 | Postgebäude zu Danzig . . | 40000 | 177 | 23 | 4 | — | — | — | — |
| 2 | " " Dirschau . . | 14455 | 64 | 7 | 4 | — | — | — | — |
| 3 | " " Marienburg . . | 12000 | 53 | 10 | — | — | — | — | — |
| 4 | " " Fischau . . | 8930 | 39 | 20 | 8 | — | — | — | — |
| 5 | Prov.-Hebammen-Institut zu Danzig | 5700 | 25 | 10 | — | — | — | — | — |
| 6 | Schauspielhaus daselbst . . | 30000 | 133 | 10 | — | — | — | — | — |
| 7 | Schullehrer-Seminar zu Marienburg | 3780 | 16 | 24 | — | — | — | — | — |
| | Summa . | 114865 | 510 | 15 | 4 | — | — | — | — |

## Wiederholung.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | Domainen- und Domainen-Rent-Aemter . . . . | 5584340 | 24819 | 8 | 8 | 317310 | 587 | 18 | 3 |
| II. | Städte und deren Landgebiete . | 2404345 | 10685 | 29 | 4 | 85700 | 158 | 21 | 2 |
| III. | Adelige Güter . . . | 297545 | 1322 | 12 | 8 | 10715 | 19 | 25 | 3 |
| IV. | Verschiedene Königl. Gebäude . | 114865 | 510 | 15 | 4 | — | — | — | — |
| | Summa . | 8401095 | 37338 | 6 | — | 413725 | 766 | 4 | 8 |

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 8.)

## № 8.

Danzig, den 19. Februar 1845.

### Verkauf von Eichenborke.

№ 137. Folgende Quantitäten Eichenborke sollen in diesem Frühjahre in nachbenannten Königlichen Forstrevieren geplettet und auf dem Stamme versteigert werden:

1) den 12. März c. zu Berent im Forst-Kassen-Locale
a) aus dem Schutzbezirke Sommerberg, Reviers Philippi 60 Klafter geputzte Borke,
b) aus den Schutzbezirken Borschthal und Grünthal desselben Reviers . . . . . . 70 Klafter dergleichen;

2) den 14. März c. zu Oliva im Hotel de Danzig
a) aus dem Schutzbezirke Eichenkrug, Reviers Oliva 38 Klafter Spiegelrinde,
b) aus den übrigen Schutzbezirken dieses Reviers, einschließlich Eichenkrug . . . . . 100 Klafter geputzte Borke

3) den 15. März c. zu Neustadt im Local der Forstkasse
a) aus den Schutzbezirken Piekelken und Sagorß, Reviers Piekelken . . . . . . . 60 Klafter dergleichen,
b) aus den Schutzbezirken Reckau und Musa, Reviers Darßlub . . . . . . . . . . 50 Klafter geputzte Borke.

Zusammen resp. 340 Klaftern geputzte Borke und 38 Klafter Spiegelrinde.

Danzig, den 13. Februar 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

### Verkäufe und Verpachtungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 138. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 194. und № 25. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt

auf 4199 Rℓ 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25. April 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 139. Der dem Kaufmann Peter Eduard Krüger zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Hopfengasse hieselbst unter der Speicher-Nummer 159 und № 47. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher, der wilde Mann genannt, abgeschätzt auf 1463 Rℓ 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

29. (Neun und zwanzigsten) April 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 140. Das dem Ludwig v. Trepka gehörige After-Erbpachts-Grundstück zu Mühlenhoff № 7. A. des Hypothekenbuchs, aus 5 Morgen magdeburgisch bestehend, und mit einem Kruge nebst Gaststalle, und einem noch nicht vollendeten Gasthause bebaut, abgeschätzt auf 3425 Rℓ 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. (Drei und zwanzigsten) Mai 1845 V. M. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 27. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 141. Die den Schleusenmeister Masbrandtschen Eheleuten zugehörigen, hieselbst in der Schleusendammstraße belegenen Grundstücke A. IX. 3. b. und A. IX. 2. a., abgeschätzt auf 381 Rℓ 15 Sgr, sollen in dem auf

den 21. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in dem 4ten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die Geschwister Anton, Elisabeth, Johann und Samuel Grunenberg, die Schifferfrau Anna Regina Carolina Krause geborne Pauls und deren Ehemann als Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 20. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 142. Das zur Johann Jacob Roßkampschen Concurs-Masse, dem Gemeinschuldner Kaufmann E. G. Härtel gehörende, hier in der Spiringsstraße № 12. und 13. unter der Hypothekenbezeichnung A. I. 266 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5922 Rthl. 6 Sgr 8 Pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 20. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind im IVten Bureau einzusehen.

Elbing, den 21. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 143. Die im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungs-Bezirk Danzig, sub № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Wispau, deren Reinertrag von 406 Rthl. 19 Sgr. zu 5 pCt. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defecte einen Taxwerth von 7510 Rthl. 20 Sgr. und zu 4 pCt. nach Abrechnung derselben Defecte einen Taxwerth von 9542 Rthl. 10 Sgr. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Canon von 45 Rthl. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 1125 Rthl. darstellt, so daß der Werth der vorbezeichneten Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt veranschlagt

6385 Rthl. 20 Sgr.

und zu 4 pCt. veranschlagt 8417 Rthl. 10 Sgr. beträgt, soll

am 31. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. December 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 144. Zufolge höherer Anordnung ist zur Vermeidung des im hiesigen Amtsbezirk

belegenen zu Martini d. J. pachtlos werdenden Fischbuder Sees, circa 2 Morgen Preuß. groß, ein Licitations-Termin auf Dienstag den 11. März d. J. von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäfts-Locale anberaumt.

Das Minimum des Kaufgeldes ist beim reinen Verkaufe auf fünfhundert Thaler, und beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von zehn Thaler auf zwei hundert fünf und siebenzig Thaler festgestellt.

Kaufliebhaber die auf Erfordern gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf-Bedingungen in den Dienst-Stunden hier jederzeit eingesehen werden können.

Dirschau, den 5. Februar 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 145. Zur Vererbpachtung zweier Plätze in Schidlitz № 38. von 55 □R. und № 224. von 3 □R. steht ein Lizitations-Termin

Dienstag den 8. April c. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 6. Februar 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 146. Zur Auseinandersetzung der Erben beabsichtigen wir das hieselbst in der Königsbergerstraße № 1. belegene kantonfreie Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem massiven Braugebäude, Stall, Speicher und Roßmühle nebst Hofplatz und Garten in freiwilliger Auktion öffentlich zu verkaufen, wozu ein Termin auf Montag den 3. März angesetzt ist.

In dem Wohnhause befinden sich 12 heizbare Zimmer, 2 Küchen, großer Bodenraum und ein gewölbter Keller. Im Brauhause ist eine wohleingerichtete Brauerei, ein großer Balkenkeller, ein gewölbter Spirituskeller, Darre und Schüttungen. Das ganze Geschäft befindet sich gegenwärtig in vollem Betriebe, wobei der Detailverkauf, der vortheilhaften Lage wegen, recht bedeutend ist.

Gleichfalls sind wir willens die beiden kantonfreien Grundstücke in der Sturmschen Straße № 17. und 18. worin seit Jahren eine bedeutende Branntwein-Destillation nebst Detailgeschäft betrieben worden, und auch das Grundstück heilige Leichnamsstraße № 33. in freiwilliger Auktion Montag den 10. März zu verkaufen.

Kauflustige, die eins der Grundstücke vorher zu besichtigen wünschen, werden gebeten, sich Sonnenstraße № 3. bei dem Miterben H. Woelcke zu melden.

Elbing, Februar 1845. Die Heinrich Woelckeschen Erben.

№ 147. Ein Mühlenetablissement in einer Kreisstadt des Danziger Regierungsbezirks, bestehend aus einer Wassermahlmühle mit zwei Gängen, nebst einer Parzelle vorzüglicher Acker- und Wiesen-Ländereien, einem gut bestandenen Waldantheile von 287 Morgen 178 Ruthen kulm., in der unweit davon gelegenen Königl. Forst, laut gerichtlicher Taxe auf 10,522 Rthl. abgeschätzt, ist sofort unter höchst annehmbaren Bedingungen mit einer Anzahlung von 3,000 Rthl. zu verkaufen durch die Agentur

Marienburg, Niedere Lauben № 76.

№ 148. Das zu den Gr. Paglauer Gütern gehörige adel. Gut Klein Paglau soll zu Marien oder Johanni d. J. an einen cautionsfähigen Pächter verpachtet werden; ebenso zu Martini d. J. die Vorwerke Baumgarten und Zellmerostwo.

Adel. Dominium Gr. Paglau bei Schöneck.

---

## Edictal-Citation.

№ 149. Es sind angeblich die Hypotheken-Documente über folgende Forderungen verloren gegangen:

1) Ueber 300 Rthl., welche im Hypotheken-Buche des früher dem Nathanael von der See gehörigen Grundstücks Fleischergasse № 11. hier rubr. III. № 1. in 1200 Gulden Danz. Courant, zu Pfennigzins und 4 Prozent Zinsen aus dem Rechtstädtschen Erbbuche für Christoph Gottlieb Schwarz übertragen, ex decreto vom 17. Mai 1799 auf Grund der Erbtheilungs-Akte vom 18. Januar 1786 und 7. April 1794 zuerst für die Wittwe Schwartz Anna Constantia geb. Schreiber und dann für den Kunst- und Zimmermeister Johann Christian Andreá eingeschrieben sind; das Document bestand aus den erwähnten Urkunden und dem Hypotheken-Schein vom 17. Mai 1799.

2) Ueber 300 Rthl., welche nebst 5 Prozent Zinsen als rückständige Kaufgelder der Vorbesitzer Daniel Neukirchschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 19. October 1822, ex decreto vom 4. December 1824 im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Weslinke № 26. rubr. III. № 2. für den Mitnachbar Carl Gottlieb Dau eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 4. December 1824.

3) Ueber 150 Rthl., welche in 600 fl. Danziger Courant, nebst 4 Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des Grundstücks im Dorfe Gottswalde № 7. rubr. III. № 2. als rückständige Kaufgelder der Johann Gottlieb Dirksenschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 6. Januar 1805 ex decreto vom 28. Juni 1805 für die Wittwe

Metzke Catharina geb. Klatt eingetragen sind; das Dokument bestand aus dem erwähnten Kontrakt und dem Hypotheken-Schein vom 28. Juni 1805.

4) Ueber 250 Rthl., welche in 1600 Gulden Danz. Courant nebst 4½ Prozent Zinsen ex decreto vom 6. April 1819 im Hypotheken-Buche des früher den Christian Krauseschen Eheleuten gehörigen Grundstücks im Dorfe Gischkau № 11. rubr. III. № 2. aus dem Erbbuche für die Euphrosine Concordia Hansch übertragen und sodann auf Grund des Erbeslegitimations-Attestes vom 19. Februar 1802 für den Prediger Johann Ehregott Hansch und zuletzt auf Grund der Cession vom 10. Mai 1816 und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1819 für den Kaufmann Johann Gojewski subingrossirt sind; das Document bestand aus den zuletzt erwähnten beiden Urkunden und dem Hypotheken-Scheine vom 6. April 1819.

5) Ueber 1000 Rthl. Species grob Pr. Courant, welche nebst 4½ Prozent Zinsen im Hypotheken-Buche des auf der Altstadt hier in der Burgstraße № 68. belegenen Grundstücks rubr. III. № 3. aus der Schuldverschreibung der Weißgerbermeister Gottfried Hinderburgschen Eheleute vom 18. April 1806 ex decreto vom 20. Juni ej. für den Gastwirth Ephraim Engelhard eingetragen sind; das Document bestand aus der erwähnten Schuldschrift und dem Hypothekenscheine vom 20. Juni 1806.

6) Ueber 650 Rthl., welche in 3000 Gulden Danziger Courant im Hypotheken-Buche des früher dem Kaufmann Andreas v. Zadienski gehörigen Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Tobiasgasse № 12. rubr. III. № 1. zu Pfennigzins und 4 Prozent Interessen ex decreto vom 27. November 1801 aus dem Erbbuche für Johann Hieronimus Wien übertragen und auf Grund der Cession vom Juni / 27. August 1798 für das hiesige Hospital zu St. Jacob umgeschrieben sind; das Document bestand aus der erwähnten Cession und dem Hypotheken-Schein vom 27. November 1801.

7) Ueber 1762 Rthl. 45 gr. Pr., welche in 7050 Gulden Danz. Courant im Hypotheken-Buche des Grundstücks auf der Rechtstadt hier in der Hintergasse № 1. rubr. III. № 3. auf Grund des mit dem Vorbesitzer Tonkünstler Johann Carl Ehrlich abgeschlossenen Erbrezesses vom 11. März et confirm. 12. Mai 1801 ex decreto vom 3. Juli ej. a. als Muttererbe für die Maria Adelheid Ehrlich eingetragen sind; das Document bestand aus dem erwähnten Rezeß und dem Hypotheken-Schein vom 3. Juli 1801.

Es steht Termin auf

den 20. März 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Vegesack an, wozu alle Diejenigen, welchen an den vorstehend aufgeführten Posten und den darüber ausgestellten Documenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andren Briefs-Inhabern irgend einiges Recht

zustehen möchte, vorgeladen werden unter der Warnung, daß sie damit präkludirt und die gedachten Hypotheken-Instrumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Danzig, den 9. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 150. Der Mühlenbesitzer Herr Klanowski beabsichtigt 152 Fuß oberhalb der hiesigen Mittelmühle am Mühlengraben ein Hammerwerk mit einfachem oberschlägigem Wasserrade, doppelten Eisenhämmern und doppeltem Gebläse so anzulegen, daß dadurch der Wasserstand des Mühlengrabens weder unterhalb, noch oberhalb der Mittelmühle verändert wird. Das hierzu zu benutzende Wasser soll durch einen besonders zu ziehenden Freigraben, in Stelle der jetzigen verdeckten Drumme, unmittelbar unterhalb der Mahlmühle wieder in den Mühlengraben fallen.

Jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird hierdurch aufgefordert, den diesfälligen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 16. Januar 1845. Der Landrath Plehn.

№ 151. Der Bau des Elbing-Deutsch-Eylau-Osteroder Kanals hat und wird auch ferner einer großen Menge von Arbeitern Gelegenheit zu reichlichem Verdienste gewähren, nur ist seit Mitte des Decembers mit der Erdarbeit — des starken Frostes wegen — nichts zu machen und das Hauen der Faschinen beendigt.

Damit Arbeiter nicht unnöthige Wege hierher machen, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst, die Ausstellung von Pässen und Legitimationsscheinen, für Arbeiter zum Bau des obigen Kanals, nicht früher zu gewähren, bis der Frost aus der Erde entwichen, welches vor dem 10. April c. nicht zu erwarten ist.

Liebemühl, den 5. Februar 1845.

Der Königl. Wasserbau-Inspector Steenke.

№ 152. Bei der letzten am 1. d Mts. stattgehabten Versammlung unseres Vereins ist beschlossen worden, außer den statutenmäßigen zweimonatlichen Versammlungen in den dazwischen liegenden Monaten noch besondere Zusammenkünfte zu halten, die hauptsächlich zur Lectüre landwirthschaftlicher Schriften und zur Besprechung über landwirthschaftliche Gegenstände bestimmt sein sollen. Die erste Zusammenkunft wird am Mittwoch den 5. März d. J im Locale des Englischen Hauses Abends 6 Uhr stattfinden, und ersuchen wir die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins sich hiezu recht zahlreich einfinden zu wollen.

Danzig, den 10. Februar 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

# Güter-Ankauf.

№ 153. Zum nahen Frühjahr wird von einem soliden Kaufmann ein Gut gesucht. Offerten von Selbstverkäufern werden unter Versicherung der Diskretion gleich mit der Preisbestimmung gewünscht, und mit den reellen Angaben des Arreals, und zwar excl. Bauerland und Gewässer, der Größe des Ackers unterm Pfluge und der Wiesen (womöglich mit der Bonitirung) sowie des Waldes, Aussaat, Gebäude, Renten und Abgaben, Absatzortes, Inventars, Beschaffenheit des Wohnhauses ꝛc. Diese sind, statt der Addresse mit: „H. W. G. B. Rosenberg in W.-Pr. post. rest." bezeichnet, gefälligst franko abzusenden. Die Anzahlung kann (je nach dem Werth) 10000—20000 Rℓ. betragen. Doch würde auch ein Gut bis zum Werth von 15000 Rℓ. herab deshalb noch nicht unberücksichtigt bleiben. Güterkommissionaire werden durchaus verbeten.

№ 154. Die im Neustädter Kreise belegenen zu den Adl. Bohlschauer Gütern gehörige unterschlächtige Wassermühle, welche zwei Mahlgänge besitzt, mit den dazu gehörigen Utensilien und Zubehör, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Scheune und 47 Morgen 110 □Ruthen Hof, Ackerland, Wiesen und Gärten, soll vom 1. Juli d. J. ab, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in Danzig auf Langgarten № 103. und in Bohlschau beim Rechnungsführer Johann einzusehen. Schriftliche Offerten werden bis zum 16. März c. an den genannten Orten angenommen.

№ 155. 150 Ctr. Kuh- und 50 Ctr. Pferde-Heu a 25 Sgr pro Centner ist käuflich zu haben bei

Tönnies,
Gastwirth in Dirschau.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 9.

Danzig, den 26. Februar 1845.

№ 59.

### Gesetzsammlung No. 5.

№ 2541. Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

№ 2542. Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung.

### No. 6.

№ 2543. Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getraideabgaben. Vom 31. Januar 1845.

№ 2544. Verordnung, durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838. wegen Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. Februar 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft den Handels-Verkehr mit Belgien.

№ 60.

In Bezug auf den im 38sten Stücke der vorjährigen Gesetz-Sammlung publicirten Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien wird hiemit zur Allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden veranlaßt und im Stande sind, über die bei dem vertragsmäßig erleichterten Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrolvorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Danzig, den 11. Februar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Maaßen.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Wegen Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Kollekte.

№ 61.

In der Gemeinde Füchtorf, Kreises Warendorf des Regierungs-Bezirks Münster, war der Neubau der dortigen katholischen Pfarrkirche seit längerer Zeit dringendes Bedürfniß. Als primitive Ursache des Verfalls der alten Kirche wird eine bereits vor vielen Jahren stattgehabte Feuersbrunst bezeichnet. Die Stürme im Winter 1841/42 ruinirten das Gebäude völlig und machten einen so schleunigen Abbruch desselben nothwendig, daß gegenwärtig der Neubau schon in den Mauern bis über 2 Drittel der Höhe vorgeschritten ist.

Nach den eingegangenen amtlichen Erkundigungen hat die unvermögende Gemeinde seit 15 Jahren Alles angewandt, um dem drohenden Sturze der Kirche vorzubeugen, allein alle Mittel sind fruchtlos geblieben.

Die Kosten des Neubaues sind auf 15,843 Rℓ. veranschlagt. Die disponiblen Baumittel belaufen sich auf circa 14,293 Rℓ. Es ist sonach ein Deficit von pr. pr. 1550 Rℓ. zu decken, außerdem aber hat die Gemeinde wegen gemachter Anleihen die bedeutende Summe von 11,350 Rℓ. zu verzinsen und resp. zu amortisiren. Hiezu ist dieselbe aus eigenen Mitteln nicht im Stande. Bei dem aus dürrem Sande bestehenden, schwer zu entwässernden Boden ist der Ackerbau unbedeutend. Das Hauptgewerbe der Gemeinde, die Leinweberei, gewährt wegen mangelnder Nachfrage gegenwärtig einen sehr geringen Ertrag. Die unmittelbare Nähe der Hannöverschen Grenze und die dadurch bedingte Controlle behindert den Verkehr, so wie das Aufblühen der Gewerbe, und lähmt die Nahrungsfähigkeit. Die aus 1887 Einwohnern bestehende Gemeinde hat an Steuern und Kommunal-Abgaben jährlich im Ganzen 3373 Rℓ. 6 Sgr. 9 Pf. aufzubringen; sie muß überdies 60 Familien aus Armenmitteln gänzlich unterhalten, und die Unzulänglichkeit des Armenfonds erfordert eine jährliche Zulage von 72 Rℓ. aus Gemeindemitteln. Die bemittelste Klasse der Gemeinde, die sogenannten Colonatsbesitzer sind mit bedeutenden gutsherrlichen Gefällen belastet, welche bei dem Versiegen der Erwerbsquellen die Pflichtigen um so mehr drücken, als die Cultur der Füchtorfer Mark, deren Theilungskosten bis Juli 1843, circa 7880 Rℓ. betrugen, und die Regulirung der gutsherrlichen Abgaben ihre Kräfte sehr in Anspruch nimmt.

Des Königs Majestät haben unter diesen Umständen der Gemeinde Füchtorf eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen und deren Ausschreibung zu genehmigen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen katholischen Pfarrgeistlichen so wie die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiedurch auf, diese Kollekte resp. in den katholischen Kirchen und Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder event. Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 15. März d. J. einzusenden.

Danzig, den 15. Februar 1845.

№ 62.

Die eingetretene abermalige Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht.

Es sind demgemäß von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 12. d. Mts. folgende Abänderungen der Arzneitaxe angeordnet worden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Jodum | 1 Scrupel | 1 Sgr. | 10 Pf. |
| 2) Kaly hydroiodicum | 1 Drachma | 6 Sgr. | 8 Pf. |
| 3) Tinctura Jodi | 1 Drachma | 1 Sgr. | 4 Pf. |
| 4) Unguentum Kali hydroiodici | 1 Unze | 10 Sgr. | 2 Pf. |

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Taxbestimmungen mit dem 1. März dieses Jahres in Anwendung kommen.

Danzig, den 21. Februar 1845.

Menschenpocken.

№ 63.

In adlich Smengorczin, Danziger Kreises, Tiege, Marienburger Kreises, Mehsau und Teckar, Carthauser Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit in Matern, Danziger Kreises, aufgehört.

Danzig, den 18. Februar 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 64.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die 1ste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 14. März Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 15. März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1844. Amtsblatt pro 1844. pag. $\frac{8}{1}\frac{1}{2}$. vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 11. März c. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 15. März 1845.

Die Departements-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Wiesner. Höpfner. v. Meusel.

# Personal-Chronik.

№ 65.

Dem Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Conitz Herrn Dr. Wichert ist als Anerkennung seiner Leistungen das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt worden.

---

In Stelle des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Geheimen Medizinal-Rathes Dr. Kleefeld ist der bisherige Kreis-Physikus Dr. Schaper in Elbing zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der hiesigen Königlichen Regierung Allerhöchsten Ortes ernannt worden.

Der bisherige Registratur-Assistent bei der hiesigen Königl. Polizeibehörde Gottfried Wirweitzki ist vom 1. April c. ab zum Journalisten bei derselben Behörde ernannt worden.

---

№ 66. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Januar 1845.

| No. | Namen der Städte. | Getreide. Weizen pro Scheffel. Rt. | Sgr. | Pf. | Roggen Rt. | Sgr. | Pf. | Gerste Rt. | Sgr. | Pf. | Hafer Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen weiße pro Scheffel. Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen graue Rt. | Sgr. | Pf. | Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. | Sgr. | Pf. | Stroh pro Schock. Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig ..... | 1 | 10 | — | 1 | 6 | 3 | 1 | 2 | 6 | — | 24 | — | 1 | 8 | 9 | 1 | 20 | — | — | 27 | 3 | 6 | 22 | 6 |
| 2 | Elbing ..... | 1 | 17 | 6 | 1 | 6 | — | 1 | — | — | — | 20 | — | 1 | 12 | 6 | 2 | 12 | 6 | 1 | 10 | — | 7 | 7 | 6 |
| 3 | Marienburg. | 1 | 8 | — | 1 | 1 | 6 | — | 26 | 6 | — | 20 | — | 1 | 11 | 3 | 2 | 7 | 6 | — | 25 | — | 5 | — | — |
| 4 | Stargardt ... | 1 | 7 | 6 | 1 | 2 | 9 | — | 26 | 3 | — | 17 | 6 | 1 | 6 | 6 | — | — | — | — | 26 | 6 | 5 | 15 | — |

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 9.)

## № 9.

Danzig, den 26. Februar 1845.

### Verkauf von Eichenborke.

№ 156. Folgende Quantitäten Eichenborke sollen in diesem Frühjahre in nachbenannten Königlichen Forstrevieren geplettet und auf dem Stamme versteigert werden:

1) den 12. März c. zu Berent im Forst-Kassen-Locale

a) aus dem Schutzbezirke Sommerberg, Reviers Philippi 60 Klafter geputzte Borke,

b) aus den Schutzbezirken Borschthal und Grünthal desselben Reviers . . . . 70 Klafter dergleichen;

2) den 14. März c. zu Oliva im Hotel de Danzig

a) aus dem Schutzbezirke Eichenkrug, Reviers Oliva 38 Klafter Spiegelrinde,

b) aus den übrigen Schutzbezirken dieses Reviers, einschließlich Eichenkrug . . . . 100 Klafter geputzte Borke;

3) den 15. März c. zu Neustadt im Local der Forstkasse

a) aus den Schutzbezirken Piekelken und Sagorß, Reviers Piekelken . . . . . 60 Klafter dergleichen,

b) aus den Schutzbezirken Reckau und Musa, Reviers Darßlub . . . . . . 50 Klafter geputzte Borke.

Zusammen resp. 340 Klaftern geputzte Borke und 38 Klafter Spiegelrinde.

Danzig, den 13. Februar 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 157. Das dem Maurergesellen Johann Carl Sander und dessen Ehefrau zugehörige, auf dem Rambaum auf der Altstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 804. und № 59

des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 602 Rℓ. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. (Sieben und zwanzigsten) Mai 1845 V. M. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 30. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Edictal-Citation.

№ 158. Der Magistrat zu Danzig hat auf die Umfertigung des Westpreußischen Pfandbriefes № 115. Klein Katz und Wiczlin, Danziger Departements, über 100 Rℓ. angetragen, weil derselbe mit folgendem Außerkurssetzungs-Vermerk versehen ist:

„Vorstehender Pfandbrief ist für den Rendanten der Dombrowaschen Kreis-Kasse Strelitz Einer Königlichen Neuostpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialystock zur Kaution eingelegt und wird deshalb außer Kurs gesetzt.

Danzig, den 2. Januar 1801.

Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion.

von Wolski.“

und die Aufhebung dieses Vermerks nicht zu erlangen gewesen ist, weil die ehemalige Neuostpreußische Regierung nicht mehr existirt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Pfandbrief irgend ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieses ihr Besitzrecht innerhalb sechs Monaten, spätestens

zum 1. September 1845

der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls im Gefolge des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetz-Sammlung pro 1843 Seite 177) die Kassation des gedachten Pfandbriefes erfolgen und statt desselben dem Extrahenten ein anderweiter Pfandbrief von gleicher Höhe ausgefertigt werden wird.

Marienwerder, den 12. Februar 1845.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

(gez.) Freiherr von Rosenberg.

№ 159. Die Besitzer des, von der hiesigen Stadt-Commune an die Einsaßen zu Heubude, mittelst Vertrages vom 22. Mai 1835 zu erbemphyteutischen Rechten überlassenen sogenannten Tessinschen Hofes oder der Brandstelle bei Weichselmünde haben die Gemeinheits-Aufhebung in Antrag gebracht und steht die Marie Elisabeth verwittwete Lappnau als Besitzerin von $\frac{1}{16}$ Part dieses Grundstücks im Erbbuche eingetragen, welche angeblich mittelst Contracts vom 14. Mai 1817 ihren Antheil an den Lieutenant von

Oelsnitz und dieser solchen mittelst Contracts vom 24. April 1819 an den Landrath von Malachowsky abgetreten hat, ohne daß die gedachten Verträge haben beigebracht werden können. Die gedachten $\frac{1}{16}$ Part des Grundstücks befinden sich jetzt im Natural-Besitz der Erben des Seefahrers Johann Wilhelm Lappnau und des Organisten Schmidt.

Die der Berichtigung des Hypotheken-Buchs entgegen stehenden Hindernisse haben nicht sofort beseitigt werden können, und werden daher in Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften alle diejenigen, welche im Betreff des bezeichneten Grundstücks ein Interesse bei der Gemeinheits-Aufhebung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem

auf den 29. März d. J. V. M. 10 Uhr hier Hundegasse № 238.

angesetzten Termine zu melden, solche zu bescheinigen und die weitere Verhandlung der Sache, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen, und dagegen, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen werden gehört werden.

Danzig, den 20. Januar 1845.

Der Oeconomie-Commissions-Rath
Ernst.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 160. Der Bau des Elbing-Deutsch-Eylau-Osteroder Kanals hat und wird auch ferner einer großen Menge von Arbeitern Gelegenheit zu reichlichem Verdienste gewähren, nur ist seit Mitte des Decembers mit der Erdarbeit — des starken Frostes wegen — nichts zu machen und das Hauen der Faschinen beendigt.

Damit Arbeiter nicht unnöthige Wege hierher machen, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst, die Ausstellung von Pässen und Legitimationsscheinen, für Arbeiter zum Bau des obigen Kanals, nicht früher zu gewähren, bis der Frost aus der Erde entwichen, welches vor dem 10. April c. nicht zu erwarten ist.

Liebemühl, den 5. Februar 1845.

Der Königl. Wasserbau-Inspector Steenke.

№ 161. Im Forstrevier Stangenwalde sollen im Schutzbezirk Ostroschken für das Jahr 1845

Fünf Klafter Eichenborke

geplettet werden, zu deren Verkauf

Ein Termin auf den 10. April c. von 10 Uhr früh ab

in der hiesigen Schreiberei ansteht.

Stangenwalde, den 19. Februar 1845.

Der Oberförster L. Schulze.

№ 162. Die Instandsetzung des Wohnhauses auf der Pfarrei zu Quaschin, excl. des Holzwerthes und der Hand- und Spanndienste mit 431 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Hierzu steht im Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes Termin auf

Mittwoch den 12. März c. a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an. Unternehmungslustige, welche die nöthige Sicherheit gewähren, werden dazu eingeladen.

Die Anschläge und Bedingungen können hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 13. Februar 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 163. Nachdem die Direction den Kreisschreiber Herrn Menning zu Neustadt auf dessen Wunsch von seiner Agenturstelle entbunden und deren Geschäftsbezirk der directen Verwaltung der Haupt-Agentur Danzig zugetheilt hat, ersuche ich die resp. Interessenten, sowie ein verehrl. Publicum überhaupt, sich in allen obige Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten direct hieher zu wenden.

Danzig, am 20. Februar 1845. G. A. Fischer, Hauptagent.
Bureau: Breitegasse № 1145.

№ 164. Ein gut erzogner Bursche, der Lust hat Maler zu werden, findet eine Lehrstelle Tobiasgasse № 1560 beim Maler Schönrock.

Danzig, den 24. Februar 1845.

---

№ 165. Dem Händler Aron Rosenbaum von Dirschau ist am 21. d. Mts. ein Pferd — Fuchswallach mit Bless und einem Glasauge, 8 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, und weißen Füßen — abgenommen, indem derselbe sich über den rechtmäßigen Besitz durch ein vorschriftsmäßiges Attest nicht legitimiren konnte.

Indem ich dieses bekannt mache, fordere ich denjenigen, der auf den Besitz oder das Eigenthum dieses Pferdes Anspruch machen kann, auf, solchen innerhalb 4 Wochen hier geltend zu machen.

Danzig, den 23. Februar 1845.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 10.

Danzig, den 5. März 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 67.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 30. December pr. bestimme Ich, daß in der Provinz Preußen die Stadtgemeinen und Privatgerichtsherren, bei Untersuchungen gegen Unvermögende wie von den Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern, so auch von den Kosten der Strafvollstreckung in den Festungen befreit bleiben und diese Kosten aus öffentlichen Fonds entnommen werden sollen.

Berlin, den 17. Januar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Graf von Arnim, Flottwell und Uhden.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 24. Februar 1845.

### Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts.

№ 68.

Das Publikum ist durch die unterm 22. August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13. Februar 1845.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 69.

Der seitherige Handlungs-Commis Otto Julius Pfeiffer hierselbst, ist von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Pfeiffer die Agentur-Geschäfte in Gemeinschaft mit dem seitherigen Handlungs-Commis Heinrich Adolph Kupferschmidt (cf. die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. Januar c. in № 4 des diesjährigen Amtsblatts) vom 1. März d. J. ab übernehmen wird.

Danzig, den 26. Februar 1845.

№ 70.

Der Kaufmann Gustav Adolph Fischer hieselbst, hat die Haupt-Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit dem 1. März d. J. aufgegeben, was in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 26. Februar 1845.

Menschenpocken.

№ 71.

In Ustarbau, Neustädter Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit in Wittstock, des nämlichen Kreises, desgleichen in Resenczin und Bielawken, Stargardter Kreises, aufgehört. Danzig, den 24. Februar 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 72.

Die unterzeichnete Kommission macht hiemit bekannt, daß die 1ste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 14. März Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 15. März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1844. Amtsblatt pro 1844. pag. 81. vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 11. März c. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 15. März 1845.

Die Departements-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Wiesner. Höpfner. v. Meusel.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 10.)

## № 10.

### Danzig, den 5. März 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 166. Das zur Kaufmann Heinrich Carl Krüperschen Conkurs-Masse gehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 45. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene, unter dem Namen: Hotel de la marine bekannte Grundstück, abgeschätzt auf 5800 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (Dreizehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 167. Das dem Malermeister Peter Robert Mahtke gehörige Grundstück in der Burgstraße № 12. des Hypotheken-Buchs und № 1821. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1550 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6. (Sechsten) Juni 1845 V. M. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 5. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 168. Das den Michael Behrendtschen Erben gehörige erbemphyteutische Grundstück zu Stutthoff unter der Dorfs-Nummer 59. und № 143. des Hypothekenbuchs, umfassend Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 1 Morgen 168 □R. Land, abgeschätzt auf 349 Rthl. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. (Vierten) Junius 1845 V. M. 11 Uhr

auf dem Gerichtstage zu Stutthoff verkauft werden.

Danzig, den 19. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 169. Das dem Land- und Stadtgerichts-Kanzlisten Friedrich Treuge und dessen Ehegattin Juliane Caroline geb. Selke zugehörige, in der Goldschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1092 und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2525 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (Zehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 170. Das den Erben der Martin und Helena, geborne Peters, Harderschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. D. XI. 5., zu Neustädter Ellerwald belegen, abgeschätzt auf 548 Rthl. 10 Sgr., soll in dem hier auf

den 5. April 1845

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaminski anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 171. Die zu dem Nachlasse der Kaufmann Samuel und Catharine geb. Claassen Paulsschen Eheleute gehörigen mennonitischen Grundstücke, nämlich:

1) das in der Brückstraße sub A. I. 441. belegene Wohnhaus, auf 1923 Rthl. 8 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zusammen mit dem dazu und zu C. V. 298. radicirenden Erbzinse von 10 Rthl. 20 Sgr. jährlich, und

2) das in den Roßwiesen belegene theils zu A. I. 441. theils zu C. V. 298. radicirende Wiesenland, von circa 5 Morgen 42 □Ruthen kullmisch, gerichtlich auf 750 Rthl. abgeschätzt,

sollen behufs Auseinandersetzung der Erben am 7. Junius c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen können in dem 4ten Bureau eingesehen werden —

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 8. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Subhastations-Patent.

№ 172. Das im Gerichts-Bezirke des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Pr. Stargardt in der Stadt Pr. Stargardt, in der Danziger Straße unter der № 86 und 87 gelegene eigenthümliche Grundstück von einem Wohnhause, einem Stalle und einem Hofraume, früher aus zwei Grundstücken, nämlich № 86 und № 87, bestehend, dem Schmidt Joseph Nierzalewski gehörig, gemäß der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe vom 25. November 1844, auf 1403 Rtl. 5 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation in hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den 5. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 20. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 173. Die im Regierungs-Bezirke Danzig, in dem Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zellgoecz unter den Nummern 47 A. 47 B. und 4 belegenen, dem Carl Gabriel Watermann modo dessen Erben zugehörigen ländlichen drei Grundstücke, von denen das sub № 47 A. ein sogenanntes Lehnmannsgut aus circa 4 Hufen culmisch mit der Berechtigung zu 23 Klaftern Holz aus der Königlichen Forst gegen das Schlägerlohn; das sub № 47 B., ebenfalls ein sogenanntes Lehnmannsgut, aus circa 2 Hufen 7 Morgen 163¾ □Ruthen magdeburgisch, und endlich das sub № 4, ein bäuerliches Gut, aus circa 1½ Hufen culmisch bestehend, deren sämmtliche Ländereien bei der Gemeinheits-Aufhebung von Zellgoecz in einem Plane zusammen gelegt sind, versehen mit Wohn- und mit Wirthschafts-Gebäuden, sollen cum pertinentiis in termino

den 19. Juli f. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind zusammen auf 5095 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und sind die neuesten Hypothekenscheine so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Subhastations-Patent.

№ 174. Das sub № 1. belegene Krug-Grundstück Barkenkrug genannt, abgeschätzt laut der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2618 Rtl. 10 Sgr., soll in termino

den 9. May d. J.

von 11 Uhr ab meistbietend im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Schöneck, den 6. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

**Nothwendiger Verkauf.**

№ 175. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke zugehörige, bei dem Dorfe Schmechau belegene Wiesengrundstück von 9 Morgen 7 □ Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 850 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 17. Januar 1845. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt u. Herrschaft Neustadt.

№ 176. Zur Verpachtung eines Platzes auf der Niederstadt, Ehrichsgang № 409., steht ein Licitations-Termin

Freitag den 18. April Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 18. Februar 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 177. Zur Vererbpachtung eines Ganges, enthaltend 3½ □R. von der Schwalbengasse zum ersten Steindamm führend, zwischen den Zimmermeister Barnickschen Grundstücken liegend, steht ein Licitations-Termin

Dienstag den 22. April d. J. Vormittags 12 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 20. Februar 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 178. Zur Vererbpachtung des Bauplatzes an der Ecke der Paradies- und Böttchergasse № 1053 gegen Einkaufgeld und Canon steht, unter Vorbehalt der Genehmigung, ein Licitations-Termin

Freitag den 18. April c. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 24. Februar 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 179. Die der Kämmerei zugehörige wüste Baustelle des ehemaligen Heinrichsschen Grundstücks A. XI. 99. in der Heil. Leichnamsstraße № 88. soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Termino den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kobtz zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nützlichkeit dieses Verkaufs wird durch die Vermehrung der bewohnbaren Grundstücke hinreichend begründet.

Elbing, den 11. Februar 1845. Der Magistrat.

№ 180. Der auf den 15. April c. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe des Eduard Kriegerschen Grundstücks im Poggenpfuhl № 25. des Hypotheken-Buchs, ist auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation aufgehoben worden.

Danzig, den 27. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

### Holzverkauf.

№ 181. Folgende Holzquantitäten sollen

Montag den 10. März d. J.

Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale der Königlichen Forst-Casse zu Preuß. Stargardt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

I. aus dem Königl. Forstrevier Wirthy
a) 1500 Klafter Kiefern Kloben,
b) 200 Klafter dergl. Knüppel;

II. aus dem Königl. Forstrevier Wilhelmswalde
a) 1000 Klafter Kiefern Kloben,
b) 200 Klafter dergl. Knüppel.

Das Holz steht in der Nähe des Schwarzwassers, zum Verflößen wohl geeignet. Der Zuschlag erfolgt im Termine sofort, wenn die Taxe erreicht, resp. überboten ist.

Bei dem Ankauf größerer Quantitäten, deren Kaufpreis 100 Rthl. oder darüber beträgt, ist jedenfalls ¼ der Kaufsumme im Termine zu erlegen; kleinere Quantitäten hingegen, deren Kaufpreis 100 Rthl. nicht erreicht, werden sogleich vollständig baar gezahlt. Die übrigen Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht.

Preuß. Stargardt, den 25. Februar 1845. Königl. Forstinspection.

№ 182. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs-Termine für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro II. Quartal 1845.

| Forst-Beläufe. | Ort und Zeit der abzuhaltenden Termine. | Monate: April. | Mai. | Juni. |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Oberförsterei Montau. | | | |
| Bilawkerweide, Vorkau u. Brodden. | Im Gasthause des Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab. | 7 | 19 | — |
| Kochankenberg u. Sturmsberg. | Im Waldhause zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10 Uhr Vormittags ab. | 21 | — | — |
| | 2. Oberförsterei Okonin. | | | |
| Sämmtliche Beläufe. | Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags ab. | 5<br>25 | 20<br>— | 25<br>— |
| | 3. Oberförsterei Wilhelmswalde. | | | |
| Sämmtliche Beläufe. | Im Gasthause bei Herrn Plötz zu Skurz von 10 Uhr Vormittags ab. | 3<br>17<br>24 | 8<br>15<br>— | 4<br>26<br>— |
| | 4. Oberförsterei Wirthy. | | | |
| Sämmtliche Beläufe. | Im Gasthause bei Herrn Albrecht zu Bordzichow von 10 Uhr Vormittags ab. | 23 | 21 | 4 |

Pr. Stargardt, den 28. Februar 1845. Königliche Forstinspection.

№ 183. Im Forstrevier Stangenwalde sollen im Schutzbezirk Ostroschken für das Jahr 1845

Fünf Klafter Eichenborke

geplettet werden, zu deren Verkauf

Ein Termin auf den 10. April c. von 10 Uhr früh ab

in der hiesigen Schreiberei ansteht.

Stangenwalde, den 19. Februar 1845.

Der Oberförster L. Schulze.

№ 184. Am 19. März c. Vormittags 11 Uhr, sollen im Dorfe Lunau, im Wege der Exekution, 10 Stück Ochsen und 40 Scheffel Weizen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dirschau, den 18. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 185. Zum Verkaufe des gesammten Nachlasses der Gebrüder Abraham und Cornelius Epp, bestehend aus Haus-, Acker- und Wirthschafts-Geräthe, Kleider, Wäsche, Betten, todten und lebenden Inventario u. s. w. im Wege der gerichtlichen Auction, gegen gleich baare Bezahlung, steht

Termin auf den 26. März c. von 10 Uhr Vormitt.

ab, im Nachlaß-Grundstücke Tiege № 21. an, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Tiegenhoff, den 18. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 186. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 22. Mai und 7. December v. J. ersuchen wir diejenigen, welche bei den zur Veredelung der hiesigen inländischen Rindviehracen ausgesetzten Prämien im Jahre 1847 mitconcurriren wollen, sich von der betreffenden Ortsbehörde mit Zeugnissen zu versehen; dieselben müssen enthalten: 1) das Geschlecht des zur Concurrenz bestimmten Thieres, 2) möglichst genaue Bezeichnung der Farbe, z. B. wenn es schwarz und weiß ist, ob es mehr schwarz, oder mehr weiß, oder an welchem Theile des Körpers sich eine oder die andere Farbe vorherrschend befindet, und 3) daß das Thier wirklich im Jahr 1845 geboren sei. Es wird gebeten, die Atteste bis Ende dieses Jahres einzusenden.

Auch ist es wünschenswerth, daß bei der Preisbewerbung die resp. Mütter von denen die Kälber gefallen, mit vorgezeigt werden, um leichter beurtheilen zu können, ob das Vieh von reiner Landrace sei.

Schließlich ersuchen wir das landwirthschaftliche Publikum, sich recht zahlreich bei dieser Concurrenz zu betheiligen. Die Bewohner der Niederung, von der Natur so sehr auf Viehzucht angewiesen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es gilt, den guten Ruf zu erneuern, dessen das Weichsel-Niederungs-Vieh sich seit Jahrhunderten erfreut.

Danzig, den 17. Februar 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 187. Bei der letzten am 1. d. Mts. stattgehabten Versammlung unseres Vereins ist beschlossen worden, außer den statutenmäßigen zweimonatlichen Versammlungen in den

dazwischen liegenden Monaten noch besondere Zusammenkünfte zu halten, die hauptsächlich zur Lectüre landwirthschaftlicher Schriften und zur Besprechung über landwirthschaftliche Gegenstände bestimmt sein sollen. Die erste Zusammenkunft wird am Mittwoch den 5. März d. J. im Locale des Englischen Hauses, Abends 6 Uhr stattfinden, und ersuchen wir die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins sich hierzu recht zahlreich einfinden zu wollen.

Danzig, den 24. Februar 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 188. Am 1. März c. etabliren wir uns hieselbst unter der Firma:

„Pfeiffer & Kupferschmidt"

und bitten anzumerken, daß jeder von uns diese Firma vollgültig zeichnen wird.

Danzig, den 28. Februar 1845.

J. D. Pfeiffer. H. A. Kupferschmidt.

Breitegasse № 1145.

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 189. Hiemit erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß die Direction mich auf meinen eigenen Wunsch von der Verwaltung ihrer hiesigen Hauptagentur entbunden und, gleichfalls im Einverständnisse mit mir, die Herren Pfeiffer & Kupferschmidt zu Hauptagenten ernannt hat. Ich bitte deshalb sich von morgen an in Angelegenheiten der Gesellschaft an diese Herren zu wenden, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren unter meiner Leitung in diesem Geschäfte gearbeitet haben. Ich nehme mir die Freiheit, dieselben Herren aufs Angelegentlichste dem verehrlichen Publikum, sowie speziell denen zu empfehlen, die mir persönlich ihr Vertrauen schenken.

Danzig, den 28. Februar 1845. G. A. Fischer.

№ 190. Mit Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn G. A. Fischer empfehlen wir uns als Hauptagenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hiemit dem Wohlwollen des geehrten Publikums. — Die Güte des Herrn G. A. Fischer hat uns vorläufig sein früheres Agenturlokal: Breitegasse No. 1145. zu unserm Bureau erlaubt.

Danzig, den 1. März 1845. Pfeiffer & Kupferschmidt.

№ 191. Montag den 17. März d. J. V. M. 11 Uhr sollen aus der hiesigen Vollblut-Schäferei einige 80 Stück Zeitböcke an den Meistbietenden verkauft werden. Für diejenigen Herren Schaafzüchter, denen die Qualität meiner Schäferei noch nicht bekannt, erlaube ich mir ein Gutachten der sechsten Versammlung der deutschen Landwirthe zu Stuttgard, in den Bericht über Wollvließe p. p. Seite 22. folgend mitzutheilen:

„Die Vließe der Herren: Grafen Larisch-Karwin, Freiherr von Bartenstein-„Hennersdorf, Fürst Lichnowsky-Kuchelna und Graf Krockow-Krockow zeichneten „sich durch hohe Feinheit, edelste Eigenschaften und hohen Züchtungswerth aus und „erhöhten durch ihre Feinheit, so wie durch den hohen Ruf ihrer Stammschäfereien „den Werth der Ausstellung.“

Wer die scharfe Kritik der Versammlung der deutschen Landwirthe kennt, wo selbst der unscheinbare Fehler nicht ungerügt bleibt, der wird sich ein richtiges Bild von der Beschaffenheit meiner Stammschäferei machen können.

Schloß Krockow bei Neustadt, den 28. Februar 1845.

Graf Krockow von Wickerode.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 192. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Milpowski, welcher wegen eines Schweinediebstahls in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienburg, den 22. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement.

Familiennamen, Milpowski. Vornamen, Johann. Geburtsort, Rodau. Aufenthaltsort, Marienwerder. Religion, evangelisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: ein grauer Nankin-Rock, eine rothbunte Kattun-Weste, ein Paar blau-leinwandne Hosen, ein Paar schmierlederne Stiefeln, eine schwarze Plisch-Mütze.

---

### Berichtigung.

Anz. № 9. pag 50. Zeile 22. von oben, lies statt „Ehrenbreitstein bei Colberg“, „bei Coblenz“.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 11.

Danzig, den 12. März 1845.

№ 73.

## Gesetzsammlung No. 7.

№ 2545. Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar 1845.

№ 2546. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845., betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn- Rittergütern in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen.

№ 2547. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845., betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765. bis 1810. herrührenden Ansprüche an die Bank.

№ 2548. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Februar 1845., wegen Entbindung des Seehandlungsinstituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes.

### Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 74.

Es ist darüber Klage geführt worden, daß die an die Patrimonial-Gerichte des Departements bestimmte Correspondenz häufig irrthümlich an Königliche Gerichte gerichtet und diesen dadurch unnöthige Arbeit und Schreiberei verursacht werde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bringen wir das nachstehende Verzeichniß der im Danziger Regierungs-Bezirke Patrimonial-Gerichte verwaltenden richterlichen Beamten:

| Laufende № | Namen des Patrimonial-Richters. | Wohnort des Patrimonial-Richters. | Namen der Patrimonial-Gerichte. |
|---|---|---|---|
| 1 | Oberlandes-Gerichts-Referendarius Grützner. (interimistisch.) | Neustadt. | Tockar, Warznau, Zalenze, Bendergau, Boblschau, Damerkau, Dargelau und Tempcz. Dobrzewin, Groß Dönnemörs, Klein Dönnemoers, Gobrey, Kamlau, Klein Katz, Klanin, Kölln, Kollkau, Krokow, Lebno, Lewinno, Malwino, Nieposzlowitz, Parschkau, Poblotz, Prüssau, Robackau, Smazyn, Strzebiellino, Sullitz, Tillau, Wyrzelin A.—F. excl. D., Zakrzewo A.—C., Zelewo oder Seelau. |
| 2 | Land- und Stadtgerichts-Rath Blindow. | Danzig. | Mariensee, Artschau, Goschin und Chudomin, Heiligenbrun, Lissau, Prangschin, Rexin, Russoczyn, Saalau, Straszyn, Wojanow. |
| 3 | Land- und Stadtgerichts-Rath Seydel. | daselbst. | Bangschin oder Bendziecyn, Czapeln, Nobel. |
| 4 | Land- und Stadtgerichts-Rath Suchland. | daselbst. | Bankau, Smengorczyn. |
| 5 | Kreis-Justiz-Rath Am Ende. | daselbst. | Koliebken. |
| 6 | Kommerz- und Admiralitäts-Rath Passarge. | daselbst. | Buschkau, Dreischweinsköpfe, Hochkölpin, Legstrieß, Schönfeld, Sulmin. |
| 7 | Kriminal-Rath Skerle. | daselbst. | Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth. |
| 8 | Land- und Stadtgerichts-Rath Nitschmann. | Elbing. | Cadienen und Rehberg. |
| 9 | Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler. | daselbst. | Hansdorf. |
| 10 | Ober-Bürgermeister Phillipps. | daselbst. | Fischauerfelde. |

| Laufende № | Namen des Patrimonial-Richters. | Wohnort des Patrimonial-Richters. | Namen der Patrimonial-Gerichte. |
|---|---|---|---|
| 11 | Oberlandes-Gerichts-Referendarius Kob. (interimistisch.) | Lauenburg. | Occalitz. |
| 12 | Land- und Stadtgerichts-Rath Schelski. | Marienburg. | Renkau. |
| 13 | Patrimonial-Landrichter Starcke. | Berent. | als Patrimonial Landgericht zu Berent. Groß und Klein Bendomin, Alt und Neu Bukowicz, Chwarznau, Czwarzerko A. und B., Illownitza, Groß Klintsch, Klein Klintsch und Puc, Liniewo, Lipischin oder Lubieschyn, Lorenz, Niedamowo, Orle, Paleschken, Palludin, Groß Podleß und Sarnowo B., Neu Vietz H., Alt Vietz, Borzestowo A. B. F. u. G., Chodnice, Kamienica, Lonczin A. oder Lonczinekahutta, Lonczyn B., Przewoß, Schlaffkau oder Schlaffkowo, Sullenczyn, Sykorczyn, Stensitz, Tuchlin A., Tuchlin C., Zdunowitz. |

hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß künftige Veränderungen gleichfalls bekannt gemacht werden sollen.

Marienwerder, den 14. Februar 1845.

## Bekanntmachung des Königl. akademischen Senats zu Königsberg.

№ 75.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835. № 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 21. April bis 29. April d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu hiesigen Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entstehe.

Königsberg, den 2. März 1845.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Kollekte.

№ 76.

Die jetzige Pfarrkirche der katholischen Gemeinde Fraßelt, Kreises Cleve, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zwar erst im Jahre 1806 erbaut, aber damals nicht nur die mögliche Vermehrung der Pfarrgenossen ganz außer Acht gelassen, sondern das Gebäude auch wegen Mangels an Geldmitteln so kümmerlich hergestellt worden, daß es in der verhältnißmäßig kurzen Zeit baufällig geworden ist. Bereits im Jahre 1842 reichte die nur einen Raum von 1450 □F. darbietende Kirche für die auf 1300 gestiegene Zahl der Gemeindeglieder nicht aus, durch Anbau konnte aber die nöthige Erweiterung nicht erlangt werden, da die Kirche von Häusern nahe umgeben ist und auf einem mit Leichen überfüllten Begräbnißplatze stehet. Es bleibt daher nur der Bau einer neuen Kirche übrig, dessen Kosten auf 13,050 Rthl. festgesetzt worden sind.

Zur Ausführung dieses Projects fehlt es der armen Gemeinde ganz an den erforderlichen Mitteln. Aus dem Kirchen-Vermögen kann nichts entnommen werden; die Gemeinde hat sich anheischig gemacht, zu den Baukosten einen Beitrag von 500 Rthl. innerhalb dreier Jahre unter sich aufzubringen, und nach dem Gutachten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, leistet dieselbe damit Alles, was irgend in ihren Kräften steht.

Zur Beschaffung des bedeutenden Kosten-Deficits von 12,550 Rthl. haben des Königs Majestät die Ausschreibung einer allgemeinen katholischen Haus- und Kirchen-Collecte zu genehmigen geruhet. Ein möglichst reichlicher Ertrag dieser Kollecte ist sehr zu wünschen, da sich andernfalls nicht absehen läßt, wie der dringend erforderliche Neubau zu Stande kommen soll.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden so wie die katholischen Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungsbezirks hiedurch auf, diese Kollekte resp. in den katholischen Kirchen abzuhalten und die eingekommenen Gelder — event. Vacat-Anzeigen — in der bekannten Art bis zum 30. März c. einzusenden.

Danzig, den 27. Februar 1845.

Betrifft die Wiederbesetzung der Kreisphysicatsstelle des Elbinger Kreises.

№ 77.

Durch die geschehene Ernennung des Kreisphysicus Herrn Dr. Schaper in Elbing zum Regierungs-Medizinalrathe bei unserm Collegium ist die Physicatsstelle des Elbinger Kreises erledigt worden.

Diejenigen Herren Aerzte, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen und ihre Qualification als Kreisphysikus nachweisen können, fordern wir auf, sich unter Einreichung der Qualifications- und Führungs-Atteste ihrer vorgesetzten Behörde bis zum 1. Mai d. J. bei uns zu melden.

Mit der gedachten Stelle ist ein fixirtes Gehalt von 200 Rf. jährlich neben sonst gewöhnlichen Emolumenten verbunden.

Danzig, den 5. März 1845.

№ 78.

Der Kreisschreiber Menning zu Neustadt hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft niedergelegt, was in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 28. Februar 1845.

№ 79.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Ablaßmarkt zu St. Albrecht nicht, wie im diesjährigen Kalender steht, am 21. und 22. April c., sondern erst am 28. und 29. April c. stattfinden wird.

Danzig, den 4. März 1845.

№ 80.

Die evangelischen Bewohner der Ortschaft Gosen, Berenter Kreises, sind zur evangelischen Kirche in Mariensee gastweise eingepfarrt worden.

Danzig, den 26. Februar 1845.

Menschenpocken.

№ 81.

In adelich Rhamel, Neustädter Kreises, und in Golzau, Carthauser Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit in Ostritz, Carthäuser Kreises, und Tralau, Marienburger Kreises, aufgehört.

Danzig, den 6. März 1844.

Viehkrankheit.

№ 82.

In Praust, Danziger Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen. Die Räude unter den Schaafen in Leopoldsberg, Berenter Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 8. März 1845.

---

## Vermischte Nachrichten.

№ 83.

Die unterzeichnete Kommission macht hiermit bekannt, daß die 1ste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 14. März Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 15. März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1844. Amtsblatt pro 1844. pag. 44. vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 11. März c. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 15. Februar 1845.

Die Departements-Kommission der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Wiesner. Höpfner. v. Meusel.

№ 84.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommersemester 1845 zu haltenden Vorlesungen werden mit dem 7. April ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Director zu melden und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt; daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen getheilt sind, wovon die erste ganz auf eigene Kosten studirt, der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht auf die beiden letzten Klassen erst durch Fleiß und gute Führung erworben, auch durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 1. März 1845.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

Verzeichniß

der

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1845 an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena bei Greifswald gehalten werden.

№ 85.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Sommersemester am 7. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Nationalökonomie; Volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltung, Professor Dr. Baumstark.

2) Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, Repetitorium über Schaafzucht, Dr. Schober.

4) Obstbaum- und Gehölzzucht, academischer Gärtner Jühlke.

5) Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; Zoologie, Professor Dr. Schauer.

6) Experimental- und Agriculturchemie, I. Theil, Analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; Wärmlehre; Klimatologie und Meteorologie, Professor Dr. Schulze.

7) Pferdezucht, Diätetik, Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag, Departements-Thierarzt Dr. Haubner.

8) Ueber die Construktion und Einrichtung ländlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

9) Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert.

10) Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der nähern Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena im Februar 1845.

Die Direction der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

---

## Personal-Chronik.

№ 86.

In Stelle des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Regierungs-Rathes Kretzschmer ist der bisher als Spezial-Kommissarius im Departement der Königl. Regierung zu Königsberg beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Haack zum Mitgliede der hiesigen Königlichen Regierung ernannt.

---

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Schultz zu Oliva, und Schultz zu Langenau, Kreises Danzig, sind definitiv bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Fikau ist als Kassendiener bei der Königl. Kreis-Kasse in Danzig interimistisch auf unbedingte Kündigung angenommen.

---

Der Grenz-Aufseher Spitzbuth zu Podgurß bei Thorn ist als Steuer-Aufseher nach Elbing versetzt.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 87. Die unten näher bezeichnete Dienstmagd Johanna Meyer, welche wegen großen und kleinen Hausdiebstahls mit einer 6monatlichen Zuchthausstrafe in 1ster Instanz bestraft ist, hat Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefängnisse zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 1. März 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Signalement

der Inculpatin Johanna Meyer. Größe, 4 Fuß 6 Zoll. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, klein. Zähne, vollzählig. Kinn, oval. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schwächlich. Füße, klein. Besondere Kennzeichen: an der Oberlippe rechts ein Ausschlag. — Alter, 17 Jahr. Religion, evangelisch. Sprache, deutsch. Geburtsort, Herzogswalde. Aufenthaltsort, Schönberg.

Bekleidung. Ein marmerirtes Kattun-Kleid, ein Paar lederne Schuhe, ein rothes Halstuch, ein leinenes Hemde, eine gestreifte Gingham-Schürze.

Effekten, die dieselbe bei sich hat: 2 leinene Unterröcke, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 wollenes karirtes Umschlagetuch, 1 sammtne Ohrbinde, 1 Paar wollene Handschuhe.

### Steckbrief.

№ 88. Der Knecht Johann Guse, welcher wegen Diebstahls einer silbernen Taschenuhr zur Criminaluntersuchung gezogen werden soll, hat sich von Oberhütte entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den gedachten Johann Guse zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Carthaus, den 24. Februar 1845. Königl. Landgericht.

### Signalement.

Familienname, Guse. Vorname, Johann. Geburtsort, unbekannt. Aufenthaltsort, zuletzt Oberhütte. Religion, evangelisch. Alter, 30 Jahr. Größe, Statur, groß. Haare, militairisch verschnitten. Gesichtsfarbe, gesund. Sprache, deutsch.

---

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 11.
Danzig, den 12. März 1845.

## Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

Auf der in der letztern Hälfte des v. J. stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbetreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen waren. — Diese Verhältnisse haben es veranlaßt, daß die Industrie unserer Provinz nicht so vollständig und würdig auf der großen deutschen Gewerbe-Ausstellung vertreten worden ist, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die industrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verschaffen, welchen die übrigen Länder Deutschlands aus der großen Gewerbe-Ausstellung zum Theil schon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, und den einheimischen Gewerbefleiß genau und vollständig kennen und würdigen zu lernen, und das, selbst in der Provinz noch vorhandene, und auswärts so verbreitete Vorurtheil zu beseitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hiesige Kunst- und Gewerbe-Verein sich entschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Provinz Preußen, nämlich der Regierungs-Bezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranstalten, so wie eine solche in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung desselben stets aufmerksam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausstellung hat der Vorstand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommission übertragen. Diese hat, in Folge dessen, nachstehende desfallsige Bestimmungen getroffen.

1) Die Ausstellung findet in Königsberg in einem noch näher zu bestimmenden Lokale Statt. Sie beginnt am 20sten Juni, und dauert vier Wochen.

2) Zu derselben werden, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargestellten Fabrikate und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zugelassen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweise darauf ankommt, bei unserer Gewerbe-Ausstellung solche Gegenstände ausgestellt zu sehen, welche beständig und gewöhnlich, aber im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet, und in dieser Weise am vorzüglichsten in unserer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von besonderer Kunstfertigkeit, oder für die Ausstellung besonders gefertigte Meisterwerke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, sind zwar keinesweges ausgeschlossen; dieselben sind aber weniger geeignet, den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einsendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darstellen.

Ausgeschlossen von der Ausstellung bleiben Gegenstände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt sind;

b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder sich nicht conserviren, oder eine Verunreinigung oder Beschädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden lassen; desgleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

**„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Königsberg"**
**„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."**

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße № 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbetreibenden, Fabrikanten 2c. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbetreibenden 2c. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise sowohl des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung ungeachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angegebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden auswärtigen Gewerbetreibenden und Fabrikanten 2c., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierhersenden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geeignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbetreibenden 2c. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichtserstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren werden.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten ausdrücklich namhaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbe-Vereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu fünfzehn Silbergroschen a Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingehenden Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbetreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unternehmen hierdurch ergebenst einladet, und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße № 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6. Januar 1845.

Die Kommission für Gewerbe-Ausstellung in Königsberg.

Schmitz. H. Degen. L. Steinfurth.

---

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 11.)

## № 11.

**Danzig, den 12. März 1845.**

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 193. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborne Czizelski verwittwet gewesenen Wilm zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Gischkau unter der Dorfs-Nummer 1. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, bestehend in $4\frac{1}{4}$ Huben kullmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und abgeschätzt mit Einschluß der Saaten und des Wirthschafts-Inventariums auf 7726 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. May 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. October 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 194. Das der verehelicht gewesenen Schönke, Johanne Juliane geborne Remuff, jetzt verehelichten Johann Ludwig Wessel zugehörige, auf der Altstadt in der Schmiedegasse unter der Servis-Nummer 291. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 635 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. achtzehnten April 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem Licitations-Termine geltend zu machen.

Danzig, den 30. December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 195. Die der Wittwe und den Erben des Maurergesellen Johann Gottfried Böling gehörigen Grundstücke in der Lavendelgasse hieselbst Hypotheken-№ 7. (Servis-№ 1398.), abgeschätzt auf 459 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. und daselbst Hypotheken-№ 8. (Servis-№ 1399.),

tarirt auf 42 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 16. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Danzig, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Nothwendiger Verkauf.

№ 196. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen David Emanuel Pantzer zugehörige, auf der Altstadt hieselbst in der Burgstraße, auch Altstädtscher-Graben genannt, unter der Servis-Nummer 411. und № 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 449 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, in dem Termine zur Vermeidung der Präclusion ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 19. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 197. Das zur Concurs-Masse der Kaufmann Dietrich und Anna — geborne Sudermann — Wiebeschen Eheleute gehörige, zu mennonitischen Rechten besessene Grundstück Marienburg № 412., bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und einem Thurme, abgeschätzt auf 2663 Rtl. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1845

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 2. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 198. Das zum Nachlasse des Hofbesitzers Andreas Friedrich Mürau gehörige, in der freiköllmischen Dorfschaft Schönhorst sub № 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zu dem 3 Hufen 2 Morgen 155 Ruthen Land gehören, welches auf 4056 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino den 25. März 1845 V. M. 11 Uhr an Ort und Stelle zu Schönhorst im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in dem IIten Geschäfts-Bureau des Gerichts eingesehen werden.

Marienburg, den 4. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

# Gasthaus-Verkauf.

№ 199. Mein Gasthaus vor dem Jacobsthore, „die Sonne", bestehend aus einem Wohnhause und einem ganz neu erbauten Seitengebäude, Garten und Kegelbahn, beabsichtige ich nebst Billard und übrigem Inventarium zu verkaufen, und kann die Uebergabe den 1. Mai c. erfolgen.

Danzig, im März 1845. F. W. Liedtke.

№ 200. Ein im Neustädter Kreise zu Martini 1845 aus der Pacht kommendes adliches Gut, soll incl. Wald meistbietend verpachtet werden, und steht zu diesem Zweck Termin den 15. April d. J. an. Das Nähere zu erfragen im Intelligenz-Comptoir sub No. 11. A.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 201. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau, Glotdau und Hochredlau pro II. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate: April. | Mai. | Juni. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 8 | 7 | 9 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1845 in dem Schulforstrevier Kielau und Glotdau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert werden.

Oliva, den 4. März 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 202. Zum Verkaufe des gesammten Nachlasses der Gebrüder Abraham und Cornelius Epp, bestehend aus Haus-, Acker- und Wirthschafts-Geräthe, Kleider, Wäsche, Betten, todten und lebendem Inventario u. s. w. im Wege der gerichtlichen Auction, gegen gleich baare Bezahlung, steht

Termin auf den 26. März c. von 10 Uhr Vormitt.

ab. im Nachlaß-Grundstücke Tiege № 21. an, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Tiegenhoff, den 18. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 203. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. September vorigen Jahres, bis zum 2. dieses Monats, bei 2,379 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 14,956,475 Rthl. an Beiträgen

a) zur Vergütung der statt gehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten . . . . . . . . . 4 Sgr. 4 Pf.

b) zum Reserve-Fond . . . . . . . . . 1 Sgr. — Pf.

zusammen also . . . . . . . 5 Sgr. 4 Pf.

Fünf Silbergroschen 4 Pf.

von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Der Reserve-Fond erreicht jetzt die Summe von 35,263 Rthl. 13 Sgr. 10 Pf. und es fehlen mithin zur vollständigen Bildung desselben nur noch 736 Rthl. 16 Sgr. 2 Pf.

Marienwerder, den 5. März 1845.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 204. Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der die Handlung erlernen will, findet eine Stelle bei Lorwein & Schacht.
Heil. Geistgasse № 995.

---

№ 205. Als muthmäßlich entwendet sind einem, vom Magistrat zu Neuteich mittels beschränkter Reiseroute vom 22. Februar a. c. nach seinem Heimathsort Heiligenbeil gewiesenen verdächtigen Individuo, vom Magistrat zu Frauenburg folgende Gegenstände abgenommen worden, als:

1) zwei Kopfkissen mit blau- und weißwürflichem Bezuge,
2) eine Paar feine blaue Tuchhosen mit weißer Leinwand gefüttert,
3) eine feine schwarze Tuchweste mit zwei Reihen Knöpfe und grauem Futter,
4) ein rehlederner Tragband mit gelben Ringen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Stücke werden aufgefordert, ihr diesfälliges Eigenthumsrecht dem Magistrate zu Frauenburg näher nachzuweisen.

Danzig den 4. März 1845

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 12.

Danzig, den 19. März 1845.

### Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 89.

Am 3. k. M. wird das von Seiner Majestät dem Könige gestiftete Progymnasium in Hohenstein feierlich eröffnet werden. Die Anstalt hat die Bestimmung, in einer Vorbereitungs-Klasse und in vier, den beiden untern und beiden mittlern Gymnasial-Klassen entsprechenden Abtheilungen ihren Zöglingen die Reife für Gymnasial-Sekunda zu geben, soll jedoch, wenn die Benutzung der Anstalt ein solches Bedürfniß für jene Gegend bewährt, die Organisation eines vollständigen Gymnasii erlangen; sie wird ferner schon jetzt dem Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche sich nicht dem Studium widmen, sondern die Bildung erwerben wollen, welche in einer höhern Bürgerschule erreicht wird, durch Parallel-Stunden und die sonst nöthigen Einrichtungen genügen, woran sich bei fortschreitender Entwickelung der Anstalt die entsprechende Abgangsprüfung schließen wird.

Das Königliche Progymnasium in Hohenstein wird von dem designirten Direktor desselben, bisherigen Gymnasial-Oberlehrer Dewischeit in Lyck geleitet werden; zum ersten Oberlehrer ist Herr Dudek, bisheriger Vorsteher einer Privat-Bildungsanstalt in Hohenstein; zum zweiten Oberlehrer Herr Dr. Krause, bisheriger Oberlehrer an der höhern Bürgerschule in Memel; zu den übrigen Lehrerstellen Herr Dr. Gervais, bisheriger Privatdocent an der Universität zu Königsberg und der Kandidat des höhern Schulamtes Herr Witt, gegenwärtig in Gumbinnen; für den Gesang, das Schreiben und Zeichnen Herr Balldus, bisheriger Hülfslehrer am Schullehrer-Seminar in Marienburg, der zugleich den Turn-Unterricht übernehmen wird, berufen worden; die Stelle eines Lehrers für die Vorbereitungs-Klasse wird Herr Dr. Heinicke, bisheriger Lehrer an der erwähnten Bildungsanstalt in Hohenstein versehen.

Die Schüler der Anstalt (welche ein monatliches Schulgeld in Prima und Secunda von 20 Sgr. und in Tertia und Quarta von 15 Sgr. zu entrichten haben) sind bei Herrn Direktor Dewischeit in Hohenstein anzumelden, welcher zugleich in Betreff der Unterbringung der Auswärtigen nähere Auskunft ertheilen wird.

Königsberg, den 1. März 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

v. Raumer.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend die Klassensteuer solcher Personen, welche einen doppelten Wohnsitz und zwar an einem klassensteuerpflichtigen und einem der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Orte haben.

№ 90.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1825 — Gesetz-Sammlung pro 1825. pag. 188. — bestimmt, daß, wenn Personen einen doppelten Wohnsitz, und zwar theils an einem klassensteuerpflichtigen, theils an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte haben, dann, wenn nach deren Gewerbe-, Amts- oder Standesverhältnissen nicht beurtheilt werden kann, ob sie für Einwohner des klassensteuerpflichtigen oder des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes anzusehen sind, ermittelt werden soll, wo sich dieselben den größten Theil des Kalenderjahres aufgehalten haben, um sie, je nachdem dieser Ort der Klassensteuer unterliegt oder nicht, zur Klassensteuer mit dem vollen Jahresbetrage heranzuziehen, oder ganz von derselben frei zu lassen.

Zur Vermeidung dieser, mit Schwierigkeiten und Weiterungen verbundenen Ermittelungen ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar c. angeordnet worden:

daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung, sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweise der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen, und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werden soll.

Das betheiligte Publikum wird von dieser Allerhöchsten Bestimmung hiemit in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 10. März 1845.

№ 91.

Des Königs Majestät haben die durch № 36. unseres Amtsblattes pro 1839 publizirte Allerhöchste Bestimmung vom 29. Juli 1839, nach welcher der Dienst auf diesseitigen (preußischen) außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen den Seeleuten rücksichtlich der Ableistung ihrer Militairpflicht angerechnet werden soll, mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. Juli 1842 von da ab fünf Jahre zu verlängern geruht.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. März pr. (Amtsblatt pro 1844. № 11.) wird dies vor dem Beginn der diesjährigen Schiffahrt wiederholentlich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Seeleute, welche von obiger Begünstigung Gebrauch machen wollen, wegen des Ausweises über die stattgehabten Seereisen unsere Amtsblattsbekanntmachung vom 4. November 1843 (Amtsblatt pro 1843. № 47.) genau zu beachten haben werden, woselbst die Form rc. der beizubringenden Atteste vorgeschrieben ist.

Die in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4. März pr. enthaltene Angabe, daß die Verlängerung der Allerhöchsten Bestimmung vom 29. Juli 1839 auf sechs Jahre erfolgt sei, beruht auf einem Druckfehler.

Danzig, den 7. März 1845.

№ 92.

Den Herren Landräthen und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 24. März 1832 (Amtsblatt für 1832. pag. 122.) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt für 1834. pag. 49.—51.) betreffend die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben ergangenen Bestimmungen, zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung.

Danzig, den 10. März 1845.

№ 93.

Der durch einen zehnjährigen Umlauf schadhaft gewordene Zustand eines Theils der Kassen-Anweisungen und eine diesfalls ergangene höhere Bestimmung veranlaßt uns, sämmtliche Kreis- und Spezial-Kassen des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks hierdurch anzuweisen, die bei ihnen eingehenden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum fernern Umlaufe nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern sie unter den Ueberschüssen, in besondern Umschlägen verpackt, an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern.

Danzig, den 8. März 1845.

№ 94.

Die diesjährige erste Prüfung pro schola und die Abhaltung der Probe-Lectionen im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg wird am 17. und 18. April c. stattfinden. Bis zum 28. März werden noch Meldungen zu dieser Prüfung angenommen. Dieselben müssen auf einem Stempelbogen zu 5 Sgr. geschrieben sein, und es müssen die Zeugnisse über die bisher erlangte Bildungsstufe und über die Unbescholtenheit des Lebenswandels, sowie das curriculum vitae des Aspiranten beigefügt werden.

Danzig, den 6. März 1845.

# Personal-Chronik.

№ 95.

Des Königs Majestät haben dem Rittergutsbesitzer von Marées zu Cerslack die Annahme und Führung des ihm von des Herzogs von Dessau Hoheit verliehenen Amtsraths-Titels zu gestatten geruht.

---

Der bei dem Polizei-Präsidio zu Breslau angestellte Polizei-Rath Wenzig ist von dem Königlichen Ministerio des Innern zum Vorsteher des Sicherheits-Büreaus bei der Polizei-Verwaltung in Danzig an Stelle des verstorbenen Polizei-Assessors Schultz vom 1. April dieses Jahres ab ernannt worden.

Dem bisherigen katholischen Vicarius Franz Sitika ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Parchau verliehen worden.

---

Der Salarien-Kassen-Controleur Eimbeck zu Elbing ist in gleicher Diensteigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Danzig versetzt worden.

Der Aktuarius Lange zu Berent ist als Secretair und Bureau-Vorsteher an das Land- und Stadtgericht zu Schlochau versetzt worden.

---

№ 96. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Februar 1845.

| No. | Namen der Städte | Getreide: Weizen pro Scheffel Rt. | Sgr. | Pf. | Roggen Rt. | Sgr. | Pf. | Gerste Rt. | Sgr. | Pf. | Hafer Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen weiße pro Scheffel Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen graue Rt. | Sgr. | Pf. | Rauchfutter: Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. | Sgr. | Pf. | Stroh pro Schock Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig | 1 | 12 | 6 | 1 | 7 | — | 1 | 1 | 6 | — | 20 | 6 | 1 | 17 | — | 1 | 27 | 6 | — | 27 | — | 5 | 22 | 6 |
| 2 | Elbing | 1 | 16 | 3 | 1 | 7 | — | 1 | 2 | — | — | 20 | 6 | 1 | 18 | — | 2 | 12 | 6 | 1 | 10 | — | 7 | 7 | 6 |
| 3 | Marienburg | 1 | 8 | — | 1 | 2 | — | — | 26 | 6 | — | 19 | 6 | 1 | 11 | 3 | 1 | 13 | 6 | — | 25 | — | 5 | — | — |
| 4 | Stargardt | 1 | 7 | 6 | 1 | 1 | 6 | — | 26 | 6 | — | 17 | 6 | 1 | 6 | 6 | — | — | — | — | 27 | — | 5 | 15 | — |

---

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 12.

Danzig, den 19. März 1845.


## Regulativ

enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften.

### §. 1.

Eigner und Führer von Dampfschiffen haben auf den Bau, die Ausrüstung und Erhaltung derselben und ihre Zubehörungen, insbesondere der Maschinen und Kessel ganz vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, und die bestehenden Vorschriften wegen der Anlage und des Gebrauchs von Dampfapparaten genau zu beobachten. Construktion Ausrüstung u. Erhaltung.

Sie sind verpflichtet, sich den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden amtlichen Untersuchungen der Dampfschiffe zu unterwerfen, und die etwa hierbei gerügten Mängel sofort abzustellen.

### §. 2.

Am Bord eines jeden Dampfschiffes soll sich eine metallene Schiffsglocke von angemessener Größe befinden und mit derselben geläutet werden: Läuten mit der Schiffs-Glocke.

a) vor der Abfahrt,

b) bei der Annäherung von Schleusen, Fährenanstalten und Anlegeplätzen,

c) bei der Annäherung und dem Begegnen von Schiffen und andern Fahrzeugen im Fahrwasser,

d) bei dem Ein- und Auslaufen in die Häfen, Kanäle und Flüsse,

e) bei nächtlicher Fahrt und im Nebel von Zeit zu Zeit; und müssen die Unterbrechungen desto kürzer sein, je weniger Dunkelheit oder Nebel die Gegenstände in der Umgebung des Schiffs erkennen lassen,

f) bei der Annäherung von Pulver-Magazinen.

### §. 3.

Wenn ein Dampfschiff abgefahren ist, so darf ihm von demselben Abgangs-Orte und in derselben Richtung ein zweites Dampfschiff erst nach Verlauf einer halben Stunde folgen. Abfahrt.

Digitized by Google

§. 4.

Begegnen. Von zwei sich begegnenden Dampfschiffen muß, wenn es die Oertlichkeit gestattet, jedes dem andern rechts ausweichen.

Wenn ein Dampfschiff einem Segelschiff begegnet, so muß es diesem unter derselben Voraussetzung rechts ganz ausweichen; Fahrzeugen, welche getreidelt werden, muß jedoch immer auf der, dem Leinpfade entgegengesetzten Seite ausgewichen werden.

§. 5.

Muß ein Dampfschiff das Fahrwasser innehalten, so giebt es durch Aufziehen einer blauen Flagge bis zum halben Mast und durch Schläge auf die Glocke das Zeichen, worauf das ihm begegnende Segelschiff, so weit es irgend angeht, ausweichen muß, aber die Wahl des Ufers behält.

§. 6.

Ist die Schiffahrtrinne an irgend einer Stelle so schmal, daß sie das gleichzeitige Durchgehen zweier sich begegnenden Schiffe nicht gestattet, und befindet sich das Eine bereits in derselben, so muß das Andere, bis jenes sie verlassen hat, beilegen.

Gelangen beide gleichzeitig an solche Stromenge, so darf das stromaufgehende Schiff in dieselbe nicht einlaufen, bevor das stromabgehende sie zurückgelegt hat. Ist aber eins der Schiffe ein Dampfschiff, so muß das Segelschiff, gleichviel, ob es auf- oder abwärts geht, auf das Zeichen des Dampfschiffes (§. 5.) beilegen, bis dieses die Stromenge zurückgelegt und die blaue Flagge wieder eingezogen hat.

§. 7.

Diejenigen Stellen des Fahrwassers, auf welche vorstehende Bestimmungen (§. 6.) Anwendung finden, werden durch die Amtsblätter der Provinz alljährlich bekannt gemacht, und wo es angeht, durch Tafeln oder entsprechende Marken im Fahrwasser bezeichnet werden.

§. 8.

Vorbeifahren. Der Führer eines Schiffes, welches eine schnellere Fahrt hat, als das ihm vorangehende, darf von dem Führer des Letztern, wenn er dasselbe erreicht hat, und es ohne Gefahr oder ohne erheblichen Zeitverlust ausweichen kann, und seine Fahrt nicht beschleunigen will, verlangen, daß er das schneller fahrende Schiff vorbeilasse.

Ist das nachkommende Schiff ein Dampfschiff, so muß es seine Absicht, dem ihm vorfahrenden Schiffe vorbeizugehen, durch das Läuten mit der

Digitized by Google

Schiffsglocke zu erkennen geben. Erreicht ein Dampfschiff ein anderes Fahrzeug vor einer Stromenge (§. 6.), so muß das Letztere beilegen, und dem Dampfschiff den Vorgang in die Stromenge überlassen. Hat aber das vorfahrende Schiff die Stromenge bereits erreicht, so muß, bis zu seinem Abgange aus derselben, das folgende zurückbleiben.

§. 9.

Sperrung der Fahrt.

Ist die Fahrt unvermeidlich gesperrt, so muß der Führer des Dampfschiffes die Maschinen zeitig stopfen, oder rückwärts gehen. Es darf aber kein Fahrzeug an einer Stelle liegen bleiben, wo es den Schiffsverkehr hindert oder erschwert, widrigenfalls es auf Kosten des Eigenthümers auf die Seite gebracht werden soll. Ist das Hinderniß durch die Schuld des Führers veranlaßt, so verfällt derselbe noch außerdem in Strafe.

§. 10.

Ankern und Anlegen.

Dampfschiffe sollen in der Regel nur an den ihnen von den Polizeibehörden angewiesenen Ankunfts- und Abgangsstellen anlegen und Personen oder Güter absetzen oder einnehmen. Sollten auf der Fahrt Personen oder Güter an Kahnschiffer abgesetzt oder von ihnen übernommen werden, so muß der Führer des Dampfschiffes den Dampf ablassen, die Räder anhalten und mit der Glocke das Zeichen geben. Erst nachdem letzteres geschehen, darf der Kahnschiffer sich nähern.

§. 11.

Jedes Schiff, welches an einer vom Ufer entfernten Stelle, oder am Ufer da, wo dergleichen gewöhnlich nicht zu liegen pflegen, vor Anker liegt, ist während der Dunkelheit (§. 12.) an einer, nach allen Seiten hin sichtbaren Stelle mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 12.

Vorsicht beim Fahren.

Jedes Schiff, welches in der Nacht — von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — oder bei dichtem Nebel fährt, soll zwei erleuchtete Laternen, und zwar die eine am halben Maste, wenn es aber keinen Mast hat, an einer aufgerichteten Stange und die zweite am Bugspriet führen. Ein Dampfschiff hat außerdem von Zeit zu Zeit durch Schläge auf die Glocke Zeichen zu geben (§. 2.).

§. 13.

Wenn einem Dampfschiffe ein kleines Fahrzeug bis zu zehn Lasten Tragfähigkeit begegnet, so soll das Dampfschiff in der Nähe desselben nur mit

halber Maschinenkraft fahren und sich so weit entfernt halten, als es örtlich zulässig ist, damit durch den Wellenschlag kein Schaden angerichtet werde. Sollte indessen das Dampfschiff jenem Fahrzeuge so nahe gekommen sein, daß die Ausübung halber Maschinenkraft demselben noch gefährlich werden könnte, so soll das Dampfschiff, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, die Räder so lange hemmen, bis sich das andere Fahrzeug weit genug entfernt haben wird.

§. 14.

Die Führer kleiner Fahrzeuge (§. 13.) dürfen beim Laviren einem Dampfschiffe nicht in den Cours laufen, und sind ihm auszuweichen verpflichtet.

§. 15.

Sind Merkmale oder Warnungszeichen im Strome ausgesteckt, um das Fahrwasser, die Stromenge (§. 6) oder die vorhandenen Hindernisse zu bezeichnen, so dürfen dieselben nicht beschädigt, verrückt oder weggebracht werden. Geschieht dies dennoch, so muß der Führer des Fahrzeuges es sofort der Polizei-Behörde des nächsten Ortes, wo er anlegt, anzeigen.

§. 16.

Bei der Annäherung von Fähranstalten muß das Dampfschiff zeitig durch wiederholtes Läuten mit der Glocke Zeichen geben und dürfen die Fährleute alsdann keine Ueberfahrt machen; wenn sie sich aber auf einer solchen schon befinden, so müssen sie nach dem Ufer ausweichen, welches der Fähre am nächsten ist.

§. 17.

Dampfschiffe dürfen die stehenden Brücken nur mit gemäßigter, höchstens mit halber Stromgeschwindigkeit passiren.

§. 18.

Flöße, Wittinnen u. s. w.

Die Bestimmungen §§. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 12. 15. finden auf Flöße, Wittinnen und Strusen ebenfalls Anwendung. Wenn jedoch ein Floß, eine Wittinne oder Struse und ein Dampfschiff gleichzeitig an eine der §. 6. bezeichneten Stromengen gelangen, so haben die ersteren, gleichviel ob ihnen das Dampfschiff folgt oder entgegen kommt, zu warten, bis das letztere die Stromenge zurückgelegt hat. In den §§. 11. und 12. gedachten Fällen ist ein Floß an jedem Ende mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 19.

Beim Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe haben sich die Führer den Anordnungen der betreffenden Beamten zu fügen. Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe.

§. 20.

Hinsichts der Pulver-Transporte kommen die Vorschriften des Regulativs vom 23. December 1833. §§. 36.—47. und des Cirkular-Reskripts vom 28. Februar 1837. welche durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, und hiermit in Erinnerung gebracht werden, zur Anwendung. Pulver-Transport.

§. 21.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung der in diesem Regulativ gegebenen Vorschriften und Verbote wird, unter Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schadenersatz, mit einer Polizei-Strafe bis zu Funfzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Strafen.

§. 22.

Die Aufsicht über die Befolgung der in diesem Regulativ ertheilten Vorschriften haben die Strom-Polizei-Beamten, die Lootsen und Lootsen-Kommandeure, die beim Wasserbau angestellten Baubeamten und Bau-Aufseher, die Forst-, Steuer- und Polizei-Beamten und Gendarmen. Ausführung.

§. 23.

Die bereits bestehenden schiffahrtspolizeilichen Vorschriften werden durch dies Regulativ nur insoweit abgeändert, als darin anderweite Bestimmungen getroffen worden sind. Allgemeine Bestimmungen.

§. 24.

Besondere durch die Oertlichkeit gebotene Vorschriften bleiben vorbehalten, und werden, wenn das Bedürfniß dazu hervortritt, von der betreffenden Regierung auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 18. April 1844.

(L. S.)

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.
(gez.) v. Bodelschwingh. (gez.) Gr. v. Arnim.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 18. v. Mts. das hierbei zurückfolgende Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften, und ermächtige Sie, dasselbe mit meiner gegenwärtigen Ordre durch die Amtsblätter der Provinz Preußen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 6. Mai 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Indem wir vorstehendes, von den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern unter dem 18. April pr. erlassene Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften, und die, die Genehmigung desselben enthaltende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. Mai pr. hiemit zur Kenntniß des Publikums bringen, setzen wir gleichzeitig für den Schiffahrtsbetrieb auf den Gewässern des hiesigen Regierungs-Bezirks auf Grund des §. 24. des vorstehenden Regulativs Folgendes fest:

a. Ueberall, wo die Fahrbahn an und für sich schmal, oder wo dieselbe durch anderweitigen Schiffsverkehr beengt ist, hat der Führer eines Dampfboots nur mit verminderter Schnelligkeit zu fahren.

Es muß dies namentlich allemal geschehen

1. auf dem Elbingflusse und in dem Kraffohlkanal, und
2. in dem Hafenkanal zu Neufahrwasser und auf der Mottlau, und zwar muß

ad 1. die Dampfkraft dergestalt vermindert werden, daß der Wellenschlag, welchen das Dampfboot verursacht, nur unbedeutend ist, und in keiner Art nachtheilig werden kann, und

ad 2. daß nicht mehr als 2 bis 2½ Knoten pro Stunde oder 3 bis höchstens 5 Fuß pro Secunde vom Dampfboot zurückgelegt werden.

b. Bei allen Schleusen sollen die auf der Fahrt begriffenen Dampfboote der Reihefolge enthoben sein, und vor den übrigen Fahrzeugen durchgelassen werden.

c. Das Bugsiren von Schiffen, Bordingen oder andern Wasserfahrzeugen vermittelst der Dampfschiffe ist im Allgemeinen gestattet. Beim Bugsiren der Schiffe aus dem Hafen in Neufahrwasser in die See, und aus der See in den Hafen daselbst, — welches nur nach vorgängiger Meldung bei dem Lootsen-Kommandeur und mit dessen

Genehmigung geschehen, jedoch ohne einen triftigen Grund nicht behindert werden kann, — muß jedoch der Führer des Dampfboots allen Anordnungen des Lootsen-Kommandeurs, die Lokalität des Hafens und des Lootsenfahrwassers betreffend, genau Folge leisten.

Ganz unzulässig ist das Bugsiren dagegen im Hafenkanal zu Neufahrwasser von der Schleuse bis zum Crochet der westlichen Moole, und umgekehrt; ferner in der Mottlau von Strohteich bis in die Stadt Danzig, und dann, wenn es zeitweise von der betreffenden Strom- resp. Orts-Polizeibehörde wegen der Beschränktheit der Fahrbahn auf gewissen Strecken untersagt werden sollte.

d. Den in Thätigkeit gesetzten Dampfbooten kann das Anlegen unter einer Entfernung von 500 Schritt von den Pulvermagazinen nicht gestattet werden. Eine Ausnahme hierin ist nur gestattet in Havariefällen, wo ein augenblickliches Stillstehen nöthig ist. Der Dampfbootsführer ist dann aber verpflichtet, sogleich das Feuer unter dem Kessel auslöschen zu lassen.

e. Auf der Mottlau von Strohteich aufwärts dürfen nur diejenigen Dampfboote mittelst Dampfkraft fahren, denen Seitens der Polizeibehörde ausdrücklich die Erlaubniß hiezu ertheilt ist. In den betreffenden Erlaubnißscheinen werden die Bedingungen, unter welchen, und an Tageszeiten, an welchen die qu. Fahrten vorgenommen werden können, genau bezeichnet werden.

Zu jeder Abweichung davon muß die Erlaubniß der Polizeibehörde besonders nachgesucht werden.

f. Im Hafen zu Neufahrwasser, auf der Mottlau und Weichsel, dem Kraffohl-Kanal, dem Elbinger Fahrwasser und dem frischen Haff darf keine Asche über Bord geworfen werden.

g. Dampfboote, welche die obengenannten Gewässer befahren wollen, dürfen nur mit Steinkohlen feuern, auch soll das Sicherheitsventil stets nur mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht belastet sein. Eine Ausnahme rücksichtlich der Heizung findet nur Statt bei den Dampfbooten, welche blos den Hafen von Neufahrwasser, und zwar von der See aus nur bis zum Crochet an der westlichen Moole, und umgekehrt, berühren, indem diesen gestattet ist, auch mit Torf oder Holz zu feuern.

h. An Bord eines jeden Dampfboots muß ein Feuerungs-Journal geführt werden, woraus genau zu ersehen ist:

1. wie viel Stunden hindurch täglich gefeuert wird;
2. wie oft die Feuerungs-Kanäle und der Schornstein gereinigt werden;
3. wenn die Kessel gereinigt und vom Kesselsteine befreit werden, sowie
4. jede Havarie, welche bei dem Kessel oder der Maschine Statt gefunden, unter Anführung der wahrscheinlichen Veranlassung zu selbigen.

i. Jeder Führer eines Dampfboots ist verpflichtet, die Reinigung der Feuerungs-Kanäle und Schornsteine jedesmal nach 24stündiger Feuerung, wenn die bevorstehende Fahrt bei einem Pulvermagazine vorbeiführt, und, wo dieses nicht Statt findet, mindestens nach 48stündiger Fahrt bewirken zu lassen. Desgleichen muß der Kessel häufig gereinigt, und vom Kesselsteine befreit werden.

k. Wenn Pulverbestände aus den Magazinen heraus, oder in selbige hineingeschafft, oder außerhalb der Magazine gesonnt werden, muß das Aufrühren des Feuers unter dem Dampfkessel der Dampfboote unterbleiben, die Ofenthüren müssen geschlossen sein, und das Dampfboot muß so weit als möglich das jenseitige Ufer halten. Außerdem muß es drei Minuten vorher, bevor es den erwähnten Raum passirt, mit der Schiffsglocke läuten, damit die Arbeiter Zeit gewinnen, das etwa frei liegende Pulver zu bedecken, und das Umschütten desselben einzustellen. — Daß dergleichen Arbeiten Statt finden, soll nicht allein Tags vorher den verantwortlichen Dampfschiffahrts-Unternehmern durch das Artillerie-Depot angezeigt, sondern auch während der Dauer der Arbeit selbst durch eine in der Nähe des Arbeitsplatzes ausgesteckte, auf dem Strom sichtbare schwarze Flagge angedeutet werden.

In außerordentlichen Fällen, wenn etwa eine Gefahr der Entzündung bei Pulverarbeiten zu befürchten steht, kann das Passiren der Dampfboote bei diesen Arbeitsplätzen gänzlich untersagt werden.

l. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden, sofern sie nicht sonst schon durch allgemeine Verordnungen mit besondern Strafen belegt sind, durch eine Geldstrafe von 1—50 Rthlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß geahndet. Im Wiederholungsfalle kann die Strafe verdoppelt, und gegen den schuldigen Schiffsführer bis zur Entziehung der Gewerbsbefugniß verschärft werden.

Danzig, den 28. Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 19. März 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 206. Das dem Ludwig v. Trepka gehörige After-Erbpachts-Grundstück zu Mühlenhoff № 7. A. des Hypothekenbuchs, aus 5 Morgen magdeburgisch bestehend, und mit einem Kruge nebst Gaststalle, und einem noch nicht vollendeten Gasthause bebaut, abgeschätzt auf 3425 Rtl. 13 Sgr 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. (Drei und zwanzigsten) Mai 1845 V. M. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 27. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 207. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Konkurs-Masse gehörige, in der Burgstraße am alten Schloß unter der Servis-Nummer 1666. u. 1667. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 3010 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (zwanzigsten) Juni V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 208. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Concurs-Masse gehörige, in der Burgstraße auf dem sogenannten Alten-Schloß hieselbst unter der Servis-Nummer 1684 und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 2704 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 209. Das der Heil. Drei-Königen-Kirche zugehörige, in der Neustädtschen Schulstraße sub № 18. belegene Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle und abgeschätzt auf 39 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf., soll, da es der Kirche nur geringen Nutzen gewährt, unter Vorbehalt der Genehmigung der hiebei concurrirenden Behörden im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden, und ist hiezu ein Termin auf den 2ten Mai c. Vormittags 11 Uhr in unserm Sessionszimmer vor dem Herrn Stadt-Rath Neumann anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.

Elbing, den 7. März 1845. Der Magistrat.

№ 210. Die der St. Nicolai-Kirche zugehörigen 3 Wohnhäuser in der Fischerstraße sub Litt. A. I. 412. belegen, sollen, da sie der Kirche entbehrlich sind, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege der öffentlichen Lizitation, und zwar jedes Haus besonders, zum Verkauf gestellt werden.

Es ist hiezu ein Termin auf den 29. April. c. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Probstei angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Elbing, den 13. März 1845.

Das St. Nicolai-Kirchen-Collegium.

№ 211. Wir beabsichtigen folgende Grundstücke des verstorbenen Kaufmann Jahnke in Lauenburg öffentlich meistbietend zu verkaufen:

1) ein Wohnhaus № 3. in der Danziger Straße,
2) ein Wohnhaus № 132. im Bollenwinkel,
3) ein Malzhaus № 122. in der Gerberstraße,
4) eine Scheune nebst Remise № 26. auf der Koppel,
5) zwei Gärten auf der Koppel,
6) eine Wiese in der neuen Welt,
7) eine Wiese im sogenannten Kukuk,
8) eine Wiese oberhalb der zweiten Schleuse,

Hierzu haben wir einen Termin auf Freitag als den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Sterbehause anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit einladen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Die Erben.

№ 212. Zu verkaufen: Von meinem Grundstücke № 18. in Fürstenau, sind mehrere, zum Theil nahe bei Tiegenhoff, zum Theil nahe bei Fürstenau, liegende Tafeln von 1 bis 9 Morgen culm., zusammen 36 M., meistens Boden erster Kl., einzeln oder im Ganzen zu verkaufen. Henriette Brogi in Tiegenhoff.

№ 213. Zu verpachten: Mein Grundstück Fürstenau № 20. mit schönen und großen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 48¼ Morgen culm., zum Theil im Herbst mit Raps, Rips, Gerste, Weizen und Roggen besäet, soll in einzelnen Theilen oder im Ganzen verpachtet werden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, an welche 2 Gärten und eine halbe Hufe Boden erster Kl. des Guts grenzen, können sogleich bezogen werden.

Henriette Brogi in Tiegenhoff.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 214. Im Forstrevier Stangenwalde sollen im Schutzbezirk Ostroschken für das Jahr 1845

Fünf Klafter Eichenborke

geplettet werden, zu deren Verkauf

ein Termin auf den 10. April c. von 10 Uhr früh ab

in der hiesigen Schreiberei ansteht.

Stangenwalde, den 19. Februar 1845.

Der Oberförster L. Schulze.

№ 215. Zur Versteigerung der in diesem Frühjahre in der hiesigen Revier-Verwaltung zu plettenden Eichen-Borke, welche höherer Anordnung zu Folge auf

circa 100 Klafter geputzte Borke und
38 " Spiegel-Rinde

festgestellt ist, wird ein anderweiter Termin auf

Freitag den 28. d. M. V. M. 10 bis 12 Uhr

im Büreau des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots im Termine deponirt werden muß, und die übrigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 14. März 1845. Der Oberförster Fritsche.

№ 216. Der Mühlenbesitzer Conrad Ising zu Unter-Kahlbude besitzt daselbst eine am Radaunenfluß belegene oberschlächtige Wasserabmahlmühle mit zwei Gerinnen, zwei Wasserrädern und zwei Gängen an einer Schleuse, bei welcher er 1836 ohne Veränderung des Fachbaumes und des Wasserstandes einen Oelgang mit einem besondern dritten Wassergange, einem Preßklotze und vier Paar Stampfen anlegte.

Diesen Oelgang beabsichtigt der Mühlenbesitzer Conrad Ising laut Zeichnungen in einen Mahlgang umzuwandeln.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1820 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder der durch die beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem hiesigen Königl. Landrathsamte anzumelden.

Praust, den 5. März 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

№ 217. Seit Eröffnung meines **Commissions- und Erkundigungs-Bureau** habe ich erfreuliche Beweise von Vertrauen im **Publiko** gefunden, wodurch es mir auch gelungen ist, mehre günstige Handelsabschlüsse zu Stande zu bringen.

Um den hohen **Ritterherrschaften** und Herren **Gutsbesitzern** eine ausgedehntere Gelegenheit zu bieten, vortheilhafte Geschäfte zu entriren, bitte ich Dieselben, von zu verkaufenden oder zu verpachtenden **Gütern, Grundstücken** und **Etablissements** reichhaltig mir specielle **Anschläge** und direkte **Aufträge** mit genauer Angabe der **Erwerbpreise** und **Anzahlung portofrei** mitzutheilen, indem ich mit mehren Kauflustigen in Verbindung stehe, und derartige Geschäfte zur gegenseitigen Zufriedenheit der Herren **Auftraggeber** realisiren werde.

**Elbing. H. Grabowsky.**

№ 218. Mehre adliche Güter von circa 100, 70, 60, 45, 20, 15 bis 10 Hufen kulmisch, so wie auch köllmische Güter von 8 Hufen kulmisch und darunter, in den fruchtbarsten Gegenden Ost- und Westpreußens gelegen, diverse Mühlenetablissements, Gasthäuser, Hakenbuden nebst Grützerei und Bäckerei, Kruggrundstücke und eine Schmiede; desgleichen eine in einer lebhaften Stadt Westpreußens gelegene, im vollen Betriebe stehende Brauerei, wozu ein wohl eingerichtetes Wohnhaus, ein Speicher und Stallungen gehören, werden unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf nachgewiesen. Auch können mehre ländliche und städtische Grundstücke zur vortheilhaften Pacht empfohlen werden durch die Agentur

Marienburg niedere Lauben № 76. bei H. Claaß
und Frühstück in Königsdorf.

№ 219. Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der die Handlung erlernen will, findet eine Stelle bei Lorwein & Schacht.
Heil. Geistgasse № 995.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 13.

Danzig, den 26. März 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 97.

Von dem Herrn Minister des Innern sind auf Grund der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. März 1845 ertheilten Genehmigung die in dem Verlage von Robert Friese in Leipzig erscheinenden Sächsischen Vaterlandsblätter in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden.

Hiernach darf dieser Zeitschrift in den Königlichen Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, noch darf dieselbe zur Vermeidung der im Artikel XVI. sub №. 5. und im §. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet werden.

Die Provinzial-Behörden und Polizei-Beamten sind mit Anweisung versehen, damit die Ausführung dieses Verbots mit Strenge und Aufmerksamkeit überwacht werde.

Danzig, den 20. März 1845.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

Bötticher.

### Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Prüfung der Jünglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Marienburg.

№ 98.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar Marienburg für das Elementarschulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin den 19. und 20. Juni von 8 Uhr Morgens ab festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Confirmations- und Communionsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der Statt gefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird jener Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Die sich zur Aufnahme in das Seminar meldenden jungen Leute haben ferner folgenden Forderungen und Bedingungen zu genügen:

A. Religion. Kenntniß der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments (wofür Preuß' biblische Geschichte empfohlen wird) und ihres innern Zusammenhanges, sicheres Wissen der fünf Hauptstücke, verständiges Aufsagen derselben und diejenige Kenntniß der Grundwahrheiten des Christenthums und der biblischen Beweisstellen, welche gute Confirmanden zu besitzen pflegen, ein sicheres Wissen des Verzeichnisses der biblischen Bücher so wie Fertigkeit im sogenannten Aufschlagen, ferner der mündliche Vortrag einer der bedeutendern biblischen Geschichten, die dem zu Prüfenden aufgegeben wird. Gedächtnißtreues Wissen einiger der üblichsten und werthvollsten Lieder aus dem Gesangbuche.

B. Deutsche Sprache. Deutliches und richtiges Sprechen in geschlossenen Sätzen, sicheres Verständniß erzählender Darstellungen und nicht zu schwieriger Auseinandersetzungen, einige Gewandtheit im mündlichen Vortrage, geläufiges lautrichtiges, die Dauer der Sylben und die Zeichensetzung beachtendes Lesen, sicheres Erkennen der Grundlagen des Satzbaues und der Redetheile und Kenntniß ihrer gangbarsten, namentlich auch der aus der lateinischen Sprache genommenen Benennungen derselben; schriftlicher Aufsatz über eine nicht zu schwierige Aufgabe ohne auffallende Fehler gegen die Sprache und gegen die allgemein angenommene Rechtschreibung so wie ohne auffallende Mängel in der Klarheit und Verbindung der Gedanken. Die Handschrift muß in deutschen und lateinischen Zügen sicher und gefällig sein und auch bei schnellerem Schreiben jene Vorzüge nicht ganz verlieren. (Anfänge im Zeichnen und Anlagen für dasselbe sind für die Aufnahme förderlich.)

C. Rechner. a. im Kopfrechnen: Geläufigkeit im Zusammenzählen und Abziehen innerhalb der Zahlenreihe von 1—100. Fertigkeit im Multipliciren, insofern der Multiplikandus weniger als 100, der Multiplikator weniger als 10 ist; im Dividiren, insofern der Dividendus nicht mehr als 100, der Divisor höchstens 12 ist; Wissen des sogenannten großen Einmal Eins; Uebung in der Lösung derjenigen Aufgaben, welche in der Volksschule behandelt werden. b. im schriftlichen Rechnen: Fertigkeit im Schreiben und Lesen von zwei- bis sechsstelligen Zahlen; Fertigkeit in den vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, so wie im geraden Freisatz in der Gesellschafts-Rechnung und in den leichtern Bruchrechnungen. (Kenntnisse in der Raumlehre sind für die Aufnahme förderlich.)

D. Aus der Geschichte, Erd- und Naturkunde die allgemeinste, in Betreff des Vaterlandes etwas genauere und umfassendere Kenntniß (nach Anleitung des Preuß. Vetterischen Kinderfreundes); ein gründlicheres und umfassenderes Wissen hierin, namentlich insofern es von Lust und Liebe zur Sache, von Anlagen und von verständigem Fleiße Zeugniß giebt, gereicht zur Empfehlung.

E. Musik. Ein gutes musikalisches Gehör, eine reine und sichere Stimme, Kenntniß der gangbarsten Kirchen-Melodien, Fähigkeit ein aufgegebenes Lied rein und laut vorzutragen, Kenntniß der musikalischen Grundbegriffe und Zeichen (Noten und Ziffern) so daß ein vorgesungenes Lied richtig aufgeschrieben wird; Anfänge im Geigen und Klavierspiel.

F. Die Anlagen für Ertheilung des Unterrichts und für den Umgang mit Kindern werden durch eine angemessene Probe ermittelt und sind für die Aufnahme von Gewicht.

Königsberg, den 12. März 1845.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 99.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 13. und 14. Mai c. angesetzte Jahrmarkt zu Schöneck wird nicht an diesen Tagen, sondern am 20. und 21. Mai c. abgehalten werden.

Danzig, den 4. März 1845.

Menschenpocken.

№ 100.

Die Pockenkrankheit unter den Menschen in Kl. Kölpin und Pietzkendorf hat aufgehört.

Danzig, den 15. März 1845.

---

# Personal-Chronik.

№ 101.

Der bisherige Stadtrath A. Th. von Frantzius ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf fernerweite 6 Jahre zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt.

In Stelle des nach sechsjähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Stadtraths August v. Rey ist der Kaufmann Herr Daniel Friedrich Eilers von der Stadtverordnetenversammlung zu Elbing zum Stadtrathe gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Jungfrau Ottilie Berg zu Putzig ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 13)

## № 13.

Danzig, den 26. März 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

№ 220. Das im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Stargardter Kreise belegene Adliche Gut Wentzkau — Antheile A. und B. — zu Folge der, nebst dem Hypothekenschein und den Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf 20916 Rthl. 4 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, soll in dem am 27. September 1845 Vormittags 10 Uhr, Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Hirschfeld im Konferenzhause des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termin im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 13. März 1845.

Königliches Oberlandesgericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 221. Der dem Kaufmann Peter Eduard Krüger zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Hopfengasse hieselbst unter der Speicher-Nummer 159. und № 47. des Hypothekenbuchs gelegene Speicher, der wilde Mann genannt, abgeschätzt auf 1463 Rthl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

29. (Neun und zwanzigsten) April 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 222. Das dem Mauergesellen Johann Carl Sander und dessen Ehefrau zugehörige, auf dem Rambaum auf der Altstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 804. und № 59 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 602 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. (Sieben und zwanzigsten) Mai 1845 V. M. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 30. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 223. Das zur Johann Jacob Roßkampffschen Concurs-Masse, dem Gemeinschuldner Kaufmann C. G. Härtel gehörende, hier in der Spiringsstraße № 12. und 13. unter der Hypothekenbezeichnung A. I. 266. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5922 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 20. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind im IVten Bureau einzusehen.

Elbing, den 21. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 224. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem zu Terranova unter der Hypothekenbezeichnung C. I. 37. belegenen, den Erben der Jacob und Maria geborne Kamke — Kudnickschen Eheleuten gehörenden Grundstück, bestehend aus einer Kathe und ½ Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 133 Rtl. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 28. Juni dieses Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden würden.

Elbing, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 225. Die im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungs-Bezirk Danzig, sub № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Wispau, deren Reinertrag von 406 Rtl. 10 Sgr. zu 5 pCt. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defecte einen Taxwerth von 7510 Rtl. 20 Sgr. und zu 4 pCt. nach Abrechnung derselben Defecte einen Taxwerth von 9542 Rtl. 10 Sgr. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Canon von 45 Rtl. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 1125 Rtl. darstellt, so daß der Werth der vorbezeichneten Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt veranschlagt

6385 Rtl. 20 Sgr.

und zu 4 pCt. veranschlagt 8417 Rtl. 10 Sgr. beträgt, soll

am 31. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. December 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 226. Der Brillowskische Schulzenhof in Sawerry soll mit den vorhandenen Inventarien-Stücken und Saaten, letztere in 16 Scheffel Roggen bestehend, so wie mit einem Theile der baaren Gefälle auf 6 Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin steht

am 18. April c. V. M. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Herrn Assessor Schulze an. Pächter muß eine Caution von 200 Thalern erlegen.

Die nähern Bedingungen sind täglich in unserm Büreau einzusehen.

Carthaus, den 17. März 1845. Königl. Landgericht.

№ 227. Wir beabsichtigen folgende Grundstücke des verstorbenen Kaufmann Jahnke in Lauenburg öffentlich meistbietend zu verkaufen:

1) ein Wohnhaus № 3. in der Danziger Straße,
2) ein Wohnhaus № 132. im Bollenwinkel,
3) ein Malzhaus № 122. in der Gerberstraße,
4) eine Scheune nebst Remise № 26. auf der Koppel,
5) zwei Gärten auf der Koppel,
6) eine Wiese in der neuen Welt,
7) eine Wiese im sogenannten Kukuk,
8) eine Wiese oberhalb der zweiten Schleuse,

Hierzu haben wir einen Termin auf Freitag als den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Sterbehause anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit einladen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Die Erben.

№ 228. Zu verkaufen: Von meinem Grundstücke № 18. in Fürstenau, sind mehrere, zum Theil nahe bei Tiegenhoff, zum Theil nahe bei Fürstenau, liegende Tafeln von 1 bis 9 Morgen culm., zusammen 36 M., meistens Boden erster Kl., einzeln oder im Ganzen zu verkaufen. Henriette Brogi in Tiegenhoff.

№ 229. Zu verpachten: Mein Grundstück Fürstenau № 20. mit schönen und großen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuten und 48½ Morgen culm., zum Theil im Herbst mit Raps, Rips, Gerste, Weizen und Roggen besäet, soll in einzelnen Theilen oder im Ganzen verpachtet werden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, an welche 2 Gärten und eine halbe Hufe Boden erster Kl. des Guts grenzen, können sogleich bezogen werden.

Henriette Brogi in Tiegenhoff.

№ 230. Ein in einer bedeutenden Kreisstadt Westpreußens am Markte gelegenes massives Wohnhaus, worin seither ein Eisen- und Schnittwaren-Geschäft betrieben wird, soll eingetretener Familienverhältnisse wegen unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft die

Agentur bei H. Claass, Marienburg, Niedere Lauben № 76.

---

## Edictal-Citation.

№ 231. Die Eigenthümer folgender bei uns befindlichen Deposital-Massen:

A. der Michael Erdmannschen Judicial-Masse, namentlich die unverehelichte Catharina Schönhof in Schönbaum in Rußland mit 14 Rthl. 18 Sgr. und die Wittwe Catharina Bastian geb. Radtke, imgleichen die Erben ihres Ehemannes Peter Bastian in Koischwalt in Rußland mit 39 Rthl. 29 Sgr. 11 Pf.;

B. der Anna Maria Mautenbergschen Judicial-Masse mit 8 Rthl. 7 Sgr.;

C. der David Rabauschen Pupillen-Masse mit 5 Sgr. 1 Pf., der Maria Elisabeth Rabaus verehelichte Siebert gehörig,

werden hiedurch benachrichtigt: daß wenn die Abforderung dieser Massen nicht binnen 4 Wochen erfolgen sollte, dieselben an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse in Berlin abgeliefert werden sollen, wodurch der Zinsenlauf für die Eigenthümer der Massen aufhört.

Tiegenhoff, den 16. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 232. Die Fischerei-Nutzung in dem Hauptzuleitungs-Canal, welcher zu Ueberrieselungszwecken angelegt und von Borsk nach der Berlin-Königsberger Chaussee führt, so wie die gleiche Nutzung in den bei Wieck belegenen Seen Studenica, Strugga und Strzinska soll auf ein Jahr vom 1. April 1844 bis dahin 1845 verpachtet werden.

Zur Ermittelung des Meistbietenden ist ein Licitations-Termin auf

den 14. April c. Vormittags 11 Uhr

am hiesigen Orte im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit, sowohl hier, als bei dem Wiesenbau-Techniker v. Staff in Hutta eingesehen werden.

Der Zuschlag kann nach beendigter Lizitation sofort ertheilt werden.

Czersk, den 9. März 1845.

Der Geheime Finanz-Rath v. Salzwedel.

№ 233. **Bekanntmachung**
der Holzversteigerungs- und Zahl-Termine für die Königl. Forsten der Forstinspektion Danzig pro April, Mai und Juni 1845.

| Forstrevier. | Schutzbezirk. | Datum der Monate. April. | Mai. | Juni. | Anfang der Versteigerung. | Ort zur Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Darßlub. | Starßzin und Mechow. | 10 | 8 | 9 | Vormittags | Forsthaus Mechow. |
| | Piasnitz, Radoßka und Sobienczicz. | 11 | 9 | 10 | 10 Uhr. | Forsthaus Piasnitz. |
| | Musa und Reckau. | 12 | 10 | 11 | do. | Forsthaus Musa. |
| Pieckelken. | Gnewau, Sagorz, Kasimir u. Pieckelken. | 17 | 17 | 17 | do. | Krug in Sagorß. |
| | Przetoczin und Lussino. | 14 | 14 | 14 | do. | Forsthaus Przetoczin. |
| Oliva. | Wittomin, Eichenkrug, Golumbia, Schäferey u. Mattemblewo. | 10<br>26 | 9<br>27 | 10<br>26 | do.<br>do. | Oliva im Hotel de Danzig. |
| Stangenwalde. | Seresen, Carthaus, Babenthal, Dombrowo, Reboff, Grünhoff und Ostritz. | 8 | 6 | 10 | do. | Forsthaus Seresen. |
| | Mallenczin, Ober-Sommerkau und Ostroschken. | 10 | 8 | 12 | do. | Forsthaus Stangenwalde |
| Schöneck. | Bechsteinwalde, Schönholz und Prauslerkrug. | 14 | — | — | do. | Krug in Sobbowitz. |
| | Thiloshain, Rilla und Weiebruch. | 15 | 12 | — | do. | Schöneck beim Gastwirth Wedderich. |

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 15. März 1845.

Der Königl. Forstinspektor v. Rathen.

№ 234. Zur nochmaligen Austhuung der Errichtung eines neuen Förster-Etablissements zu Mirchau, an den Mindestfordernden, steht im Bureau des hiesigen Amts ein Termin

auf den 16. April cr. V. M. 10 Uhr

an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälli-

gen Bedingungen hier täglich in den Dienststunden einzusehen sind, und der Anschlag in Summa auf 2328 Rß. 25 Sgr. 9 Pf. abschließt.

Carthaus, den 17. März 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 235. Bekanntmachung
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Philippi pro II. Quartal 1845.

| Forstbelauf. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. April. | Mai. | Juni. |
|---|---|---|---|---|
| Für die Beläufe: | | | | |
| Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow und Parchauer-Boor. | Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags. | 10 24 | 15 — | 19 — |
| Außerdem noch: | | | | |
| für den Belauf Dunaiken. | In Dzimmianen beim Erbpächter Herrn Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags. | 17 | — | — |
| " " " Borschthal. | Im Forsthause zu Borschthal von 10 Uhr Vorm. | — | — | 10 |
| " " " Grünthal. | Im Forsthause zu Grünthal von 10 Uhr Vorm. | — | — | 25 |
| " " " Glinow. | Im Forsthause zu Glinow von 10 Uhr Vormitt | — | 7 | — |
| " " " Parchauer-Boor. | Im Forsthause zu Parchauer-Boor von 10 Uhr Vormittags. | — | — | — |

Die Ausgabe der Weidescheine, Waldstreu- und Haide-Einmiethe-Zettel erfolgt in den oben bezeichneten Terminen.

Philippi, den 10. März 1485. Die Königl. Oberförsterei.

№ 236. Der Mühlenbesitzer Johann Richter in Tluczewo will neben seiner Mahlmühle am Lebaflusse eine Schneidemühle erbauen, deren Fachbaum mit dem der Mahlmühle gleich hoch zu liegen kommen soll.

Dieses wird auf Grund des § 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zur

allgemeinen Kenntniß gebracht, damit derjenige, welcher gegen dieses Vorhaben etwas einzuwenden hat, sich mit seinen Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier melde.

Neustadt, den 15. März 1845. Für den Landrath: Der Kreisdeputirte v. Graff.

№ 237. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau, Gloddau und Hochredlau pro II. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate: April. | Mai. | Juni. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 8 | 7 | 9 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1845 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert werden.

Oliva, den 4. März 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

**Aufforderung**

zur Meldung zu Nachtwächter-Diensten.

№ 238. In hiesiger Stadt sollen 5 Nachtwächterstellen mit versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden. Der Dienst besteht in gewöhnlicher Art im Patrouilliren und Ausrufen der Stunden von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr, die Remuneration beträgt 3 Rtl. monatlich. Militair-Invaliden, welche mit Civil-Versorgungsscheinen versehen und noch rüstig zu diesen Diensten sind, werden aufgefordert, sich bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Marienburg, den 25. Februar 1845. Der Magistrat.

№ 239. Diejenigen sehr verehrten Ritterguts-Besitzer und Gutsbesitzer, welche mir die Verkaufs-Vermittelung ihrer Güter anvertrauen wollen, ersuche ich ganz gehorsamst, mir die Anschläge und sonstigen Detail-Nachrichten über die zu verkaufenden Güter jetzt zum Eintritt des Frühjahrs zugehen lassen zu wollen.

Der Güter-Agent Neumann
zu Deutsch Crone, früher in Schloppe.

№ 240. Gemäß höherer Anordnung findet die öffentliche Ausbietung der zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähr-Anstalt pro 1845 erforderlichen Materialien an den Mindestfordernden

am Dienstage den 8. April c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Unterzeichneten statt, wobei bemerkt wird, daß der Termin um 1 Uhr beendigt und kein Nachgebot angenommen wird.

Dirschau, den 18. März 1845.

Der Wegebaumeister C. Rawerau.

№ 241. Den verehrlichen Mitgliedern unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nächste regelmäßige Versammlung unseres Vereins am Sonnabend den 5. April c. Vormittags 10 Uhr im Locale des Englischen Hauses stattfinden wird. Da in dieser Versammlung mehrere Gegenstände von besonderem Interesse, namentlich die Bildung landwirthschaftlicher Zweigvereine, Verwendung der dem Verein von dem Königl. Ministerio zur Disposition überwiesenen Gelder, die Begründung einer Ackerbauschule, zur Berathung gezogen werden sollen, so werden die verehrlichen Mitglieder des Vereins ersucht, sich zu der gedachten Versammlung recht zahlreich einfinden zu wollen.

Danzig, den 13. März 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 242. Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der mehre Jahre als Handlungsgehülfe konditionirt hat, auch in der Buchführung erfahren ist, sucht von Ostern c. ab ein anderweites Unterkommen. Das Nähere zu erfahren bei

Der Agentur H. Claaff, Marienburg, Niedere Lauben № 76.

№ 243. **Musiklehrlinge**

zur gründlichen Ausbildung in dieser Kunst, so wie auch solche junge Leute, die schon einige Uebung erlangt haben, werden unter vortheilhaften Bedingungen nach mündlicher oder schriftlicher Meldung aufgenommen bei

Urban,
Stadtmusikus in Elbing.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 244. Der vom Königl. Inquisitoriat zu Marienwerder unterm 17. December v. J. erlassene Steckbrief hinter der Francisca Szyburska ist erledigt.

Danzig, den 24. März 1845. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 14.

Danzig, den 2. April 1845.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Abhaltung einer katholischen Kirchen-Kollekte.

102.

Den katholischen Bewohnern von Tilsit und Umgegend ist bereits vor einem Jahrhundert von Seiner Majestät, König Friedrich dem II. die Concession zum Bau einer eigenen katholischen Kirche ertheilt, auch eine eigene Baustelle überwiesen worden, wegen Mangels an Fonds ist indeß die Ausführung des Baues unterblieben. Die katholische Gemeinde, welche theils aus Deutschen, theils aus Litthauern besteht, hat ihren Gottesdienst bisher in der Kapelle zu Drangowski gehalten, einem Gebäude, welches in räumlicher Beziehung der Seelenzahl der Gemeinde nicht entspricht, auch eine halbe Meile von Tilsit entfernt liegt. Die Wege zu dieser Kapelle sind im Frühling und Herbst nur mit großer Mühe zu passiren, was den Kirchenbesuch für alte und schwache Personen, so wie den Religions-Unterricht der Schuljugend ungemein erschwert. In Berücksichtigung dieser bedrängten Lage haben Seine Majestät der König der katholischen Gemeinde zu Tilsit nicht nur die bereits vor einem Jahrhundert ertheilte Concession zum Bau einer eigenen Pfarrkirche zu bestätigen, sondern derselben auch eine katholische Kirchen-Kollekte in sämmtlichen Provinzen der Monarchie zu bewilligen geruht.

Die Baukosten sind auf ungefähr 13000 Rthl. veranschlagt; zur Deckung derselben sind ungefähr 6000 Rthl. vorhanden. Ein Mehreres kann die katholische Gemeinde zu Tilsit nicht aufbringen, da ihre Mitglieder fast durchgängig der ärmeren Klasse angehören: sie würde daher auf den Neubau ganz verzichten müssen, wenn es ihr nicht gelingt, sich die noch fehlenden 7000 Rthl. durch die Mildthätigkeit ihrer Confessions-Verwandten zu verschaffen.

Wir fordern sämmtliche katholische Pfarrgeistlichen unseres Bezirks zur Abhaltung dieser Kirchen-Kollekte hiedurch auf und sind die eingegangenen Gelder — resp. Vacat-Anzeigen — in der bekannten Art bis zum 25. April c. einzusenden.

Danzig, den 22. März 1845.

Wegen Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Kollekte.

№ 103.

Die Stadt Reinerz im Regierungs-Bezirk Breslau ward am 28. Juli v. J. von einem verheerenden Brande heimgesucht, welcher

I. von den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden:

1. an der katholischen Kirche die Bedachungen,
2. die katholischen Pfarrwohn- und Wirthschaftsgebäude gänzlich, und
3. die katholischen Schulen und Schullehrer-Wohnungen bis auf die Umfassungs-Mauern zerstörte, desgleichen

II. von den Kommunal-Gebäuden:

1. das Rathhaus,
2. die städtische Brauerei und Mälzerei größtentheils, und
3. das Gefängniß mit Diener-Wohnung, theilweise in Asche legte;

III. in Bezug auf die Privat-Wohnhäuser haben 69 Hausbesitzer in der Mehrzahl totalen Schaden erlitten, nur wenige sind mit geringeren Beschädigungen ihrer Gebäude davon gekommen und 592 Menschen haben ihr Obdach verloren.

Die Retablissements-Kosten stellen sich, nach Abzug der Versicherungsgelder, und der aus Königl. Waldungen frei zu gewährenden Bauhölzer

| | | | |
|---|---|---|---|
| ad I. bei den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden auf . . | 13655 Rtl. | — Sgr. | |
| » II. bei den Kommunal-Gebäuden auf . . . . . . . . | 8512 | » 20 | » |
| » III. bei den Privat-Wohnhäusern auf . . . . . . . . | 94132 | » 15 | » |

Des Königs Majestät haben zum Retablissement der Kirchen-, Pfarr- und Schul-gebäude eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte zu bewilligen und außerdem der Gemeinde eine Unterstützung von 8000 Rtl. aus Staats-Fonds zu gewähren geruhet. Ueber die Verwendung dieser Summe sollen nach Allerhöchster Bestimmung die Kommunal-Behörde gehört und die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden, jedenfalls ist dieselbe aber zum Wiederaufbau der Kommunal-Gebäude und resp. der Privat-Wohnhäuser bestimmt so daß die oben genannten Retablissements-Kosten, der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude aus dem Ertrage der Kollekte bestritten werden müssen.

Es ist daher im Hinblick auf den sehr bedeutenden Betrag dieser Kosten zu wünschen, daß die angeordnete Kollekte überall den rechten Anklang finden, und das erhabene Beispiel Sr. Majestät des Königs viele und reiche Gaben der Mildthätigkeit hervorrufen möge.

Sämmtliche katholische Pfarrgeistliche, so wie alle Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiernach aufgefordert, diese Kollekte, resp. in den katholischen Kirchen und Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder — event. Vacat-Anzeigen — in der bekannten Art bis zum 1. Mai c. einzusenden.

Danzig, den 22. März 1845.

№ 104.

Die evangelische Gemeine zu Preuß. Mark hat während der Amtsführung des Pfarrer Riebes ein neues Schulhaus mit einer Organisten-Wohnung erbaut, das Kirchendach mit bedeutenden Kosten erneuert, den Altar mit seiner Halle würdiger hergestellt, die Kirche mit neuen Fundamenten versehen, Chöre mit Säulen erbaut, die Fenster und das ganze Innere der Kirche verschönen lassen, so daß allein in den drei letzten Jahren 850 Rthlr. durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sind.

Auf ähnliche Weise hat die Gemeine in Trunz ihren kirchlichen Sinn bewährt, indem sie in den beiden letzten Jahren durch freiwillige Beiträge und Liebesgaben eine Schuld von 120 Rthlr. tilgte, welche für den Umguß einer Glocke im Jahre 1839 Rest geblieben war, so daß nun die sämmtlichen Kosten jenes Umgusses mit 275 Rthlr. ohne fremde Beihülfe von der Gemeinde gedeckt sind.

Die unterzeichnete Königliche Regierung nimmt gerne Veranlassung, diese Zeugnisse für den kirchlichen Sinn, die in den Gemeinen zu Pr. Mark und Trunz sich bewährt haben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Danzig, den 17. März 1845.

Menschenpocken.

№ 105.

Die Pockenkrankheit unter den Menschen in Tragheim, Marienburger Kr., hat aufgehört.

Danzig, den 19. März 1845.

№ 106.

Der Rittmeister a. D. Rittergutsbesitzer Pustar auf Hochkelpin ist von des Königs Majestät zum Landrathe des Danziger Kreises ernannt und in dieser Eigenschaft am 26. März c. introduzirt worden. Danzig, den 27. März 1845.

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien betreffend.

№ 107.

Nach der in der Gesetzsammlung für das Jahr 1843 pag. 350. abgedruckten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24. November 1843 gehört auch die Brauerei zu denjenigen Gewerben, für deren Veranlagung außer den, durch das Gewerbe-Steuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 vorgeschriebenen Gewerbesteuersätzen, die Steigesätze von 10 Rthlr., 14 Rthlr., 16 Rthlr., 20 Rthlr., 28 Rthlr., 32 Rthlr., 42 Rthlr., 54 Rthlr. und 66 Rthlr. zur Anwendung kommen sollen. Zur Erleichterung der Veranlagung und Herbeiführung eines völlig gleichmäßigen Verfahrens bei derselben ist die nachfolgend abgedruckte, sämmtliche gesetzliche Steigesätze bei der Gewerbesteuer der Brauereien umfassende Berechnung von Seiten des Königl. Finanz-Ministerii aufgestellt und wird den betheiligten Gewerbetreibenden, so wie den sämmtlichen mit der Gewerbesteuer-Veranlagung beauftragten Behörden zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Danzig, den 12. März 1845.

# Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

| Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, beispielsweise in derjenigen vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845: | | | | | | | | | | so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an Braumalz zu Bier verarbeitet worden: | | | | an Braumalz-Steuer, mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden: | | | | | | |
| nach Scheffeln gerechnet: | | nach Centnern gerechnet: | | über | | | bis einschließlich | | | |
| über | bis einschließlich | über | bis einschließlich | | | | | | | |
| Scheffel | Scheffel. | Centner. | Centner. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Thaler. |
| (um 144 steigend) | | (um $96\frac{6}{14}$ steigend) | | (um 64 Rthlr. 8 Sgr. $6\frac{6}{7}$ Pf. steigend) | | | | | | |
| ........ | 216 | ........ | $144\frac{9}{14}$ | ........ | — | — | 96 | 12 | 10 | 2 |
| 216 | 360 | $144\frac{9}{14}$ | $241\frac{1}{14}$ | 96 | 21 | 10 | 160 | 21 | 5 | 4 |
| 360 | 504 | $241\frac{1}{14}$ | $337\frac{7}{14}$ | 160 | 12 | 5 | 225 | — | — | 6 |
| 504 | 648 | $337\frac{7}{14}$ | $433\frac{13}{14}$ | 225 | — | — | 289 | 8 | 7 | 8 |
| 648 | 792 | $433\frac{13}{14}$ | $530\frac{5}{14}$ | 289 | 8 | 7 | 353 | 17 | 2 | 10 |
| 792 | 936 | $530\frac{5}{14}$ | $626\frac{11}{14}$ | 353 | 17 | 2 | 417 | 25 | 8 | 12 |
| 936 | 1080 | $626\frac{11}{14}$ | $723\frac{3}{14}$ | 417 | 25 | 8 | 482 | 4 | 3 | 14 |
| 1080 | 1224 | $723\frac{3}{14}$ | $819\frac{9}{14}$ | 482 | 4 | 3 | 546 | 12 | 10 | 16 |
| 1224 | 1368 | $819\frac{9}{14}$ | $916\frac{1}{14}$ | 546 | 12 | 10 | 610 | 21 | 5 | 18 |
| 1368 | 1584 | $916\frac{1}{14}$ | $1060\frac{10}{14}$ | 610 | 21 | 5 | 707 | 4 | 3 | 20 |
| (um 288 steigend) | | (um $192\frac{12}{14}$ steigend) | | (um 128 Rthlr. 17 Sgr. $1\frac{5}{7}$ Pf. steigend) | | | | | | |
| 1584 | 1872 | $1060\frac{10}{14}$ | $1253\frac{8}{14}$ | 707 | 4 | 3 | 835 | 21 | 5 | 24 |
| 1872 | 2160 | $1253\frac{8}{14}$ | $1446\frac{6}{14}$ | 835 | 21 | 5 | 964 | 8 | 7 | 28 |
| 2160 | 2448 | $1446\frac{6}{14}$ | $1639\frac{4}{14}$ | 964 | 8 | 7 | 1092 | 25 | 9 | 32 |
| 2448 | 2808 | $1639\frac{4}{14}$ | $1880\frac{5}{14}$ | 1092 | 25 | 9 | 1253 | 17 | 2 | 36 |
| (um 432 steigend) | | (um $289\frac{4}{14}$ steigend) | | (um 192 Rthlr. 25 Sgr. $8\frac{4}{7}$ Pf. steigend) | | | | | | |
| 2808 | 3240 | $1880\frac{5}{14}$ | $2169\frac{9}{14}$ | 1253 | 17 | 2 | 1446 | 12 | 10 | 42 |
| 3240 | 3672 | $2169\frac{9}{14}$ | $2458\frac{13}{14}$ | 1446 | 12 | 10 | 1639 | 8 | 7 | 48 |
| 3672 | 4104 | $2458\frac{13}{14}$ | $2748\frac{3}{14}$ | 1639 | 8 | 7 | 1832 | 4 | 3 | 54 |
| 4104 | 4536 | $2748\frac{3}{14}$ | $3037\frac{7}{14}$ | 1832 | 4 | 3 | 2025 | — | — | 60 |
| 4536 | 4968 | $3037\frac{7}{14}$ | $3326\frac{11}{14}$ | 2025 | — | — | 2217 | 25 | 9 | 66 |
| 4968 | 5616 | $3326\frac{11}{14}$ | $3760\frac{10}{14}$ | 2217 | 25 | 9 | 2507 | 4 | 3 | 72 |
| (um 864 steigend) | | (um $578\frac{8}{14}$ steigend) | | (um 385 Rthlr. 21 Sgr. $5\frac{1}{7}$ Pf. steigend) | | | | | | |
| 5616 | 6480 | $3760\frac{10}{14}$ | $4339\frac{4}{14}$ | 2507 | 4 | 3 | 2892 | 25 | 9 | 84 |
| 6480 | 7344 | $4339\frac{4}{14}$ | $4917\frac{12}{14}$ | 2892 | 25 | 9 | 3278 | 17 | 2 | 96 |
| 7344 | 8208 | $4917\frac{12}{14}$ | $5496\frac{6}{14}$ | 3278 | 17 | 2 | 3664 | 8 | 7 | 108 |
| 8280 | 9072 | $5496\frac{6}{14}$ | 6075 | 3664 | 8 | 7 | 4050 | — | — | 120 |
| und so mit fernerem Steigen um 864 Sch. | | und ferner steigend um $578\frac{8}{14}$ Ctr. | | mit fernerweitem Steigen um 385 Rthlr. 21 Sgr. $5\frac{1}{7}$ Pf. | | | | | | mit fernerem Steigen um 12 rtl. |

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 14.

Danzig, den 2. April 1845.

---

## Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf das Patent wegen Publication des Provinzialrechts für Westpreußen vom 19. April v. J. (Gesetzsammlung Seite 103) wird hiemit zur näheren Bezeichnung derjenigen Landestheile, für welche dasselbe erlassen worden, mit Rücksicht auf die jetzt bestehende Landeseintheilung bekannt gemacht, daß das Provinzialrecht für Westpreußen nach §. 1. und 2. des gedachten Patents seit dem 1. Juli 1844 Gesetzeskraft hat:

A. In folgenden zum Regierungs-Bezirk Marienwerder gehörigen Landestheilen:

1) in den Kreisen Conitz, Culm, Flatow, Löbau, Schlochau, Schwetz, Strasburg, Stuhm und Thorn;

2) in dem Dt. Croneschen Kreise mit Ausnahme folgender dem Neumärkischen Provinzialrecht unterworfenen Ortschaften: Prochnow, Eichenbruch, Annenthal, Petzinsk, Ernstruhe, Zacharin und Forstrevier Theerbruch;

3) in dem Graudenzer Kreise mit Ausnahme folgender dem Ostpreußischen Provinzial-Recht unterworfenen Ortschaften: Groß-Leistenau, Scharnhorst, Kowalleck, Carlshoff, Klein-Leistenau, Ossa, Neusaß, Gr. Thymau, Ossowken, Kl. Thymau, Gottschalk, Dohnastädt, Babken, Wurzelsdorff und Partenschin;

4) in dem Dorfe Mosgau im Rosenberger Kreise;

5) in dem auf dem linken Weichselufer belegenen Theil des Kreises Marienwerder und in demjenigen auf dem rechten Weichselufer belegenen Theil dieses Kreises, welcher folgende Ortschaften umfaßt:

Außenteich, Borrishoff, Brachlewo, Brolauer-Kampe, Baggen, Budzen, Groß Dubiel, Klein Dubiel, Dembin, Fuchswinkel, Großweide, Gutsch, Hintersee, Johannsdorff, Dorf Jerszewo, Vorwerk Jerszewo, Katzker Kämpe, Kleinfelde, Kramershoff, Neu-Liebenau, Mewischfelde, Neudorff, Passarinkampe, Pastwa, Penkers, Rachalshoff, Alt-Rothhoff, Dorf Rothhoff, Schadwinkel, Schulwiese, Stobbendorff, Tiefenau, Unterwalde, Unterberg, Dorf Weißhoff, Vorwerk Weißhoff, Mühle Weißhoff und Zandersweide.

(In den übrigen unter 4. und 5. nicht genannten Theilen des Rosenberger und Marienwerderschen Kreises gilt das Ostpreußische Provinzialrecht.)

B. Im ganzen Regierungs-Bezirk Danzig, mit Ausnahme:

a) des Dorfs Hansdorff im Elbinger Kreise, in welchem das Ostpreußische Provinzial-Recht gilt;

b) der Stadt Danzig und dem sogenannten alten Danziger Gebiet, welches folgende jetzt theils zum Danziger, theils zum Marienburger Kreise gehörigen Ortschaften und Grundstücke umfaßte:

Kämmerei-Güter:

A. im Stüblauer Werder:

1) Güttland incl. Keßlin,
2) Stüblau,
3) Krieffohl und das hiezu gehörige Freyenwalde,
4) Zugdamm,
5) Osterwick,
6) Trutenau, die Kuhweide und das Schönau'sche Stück,
7) Wossitz,
8) Langfelde,
9) Letzkau,
10) Groß-Zünder,
11) Käsemark incl. Pfarrdorf,
12) Klein-Zünder,
13) Hertzberg,
14) Gottswalde und Rosenau,
15) Wotzlaff,
16) Grebinerfeld,
17) Schönau,
18) Sperlingsdorf,
19) Scharfenberg oder Schönwart,
20) Landau,
21) Reichenberg,
22) Weßlinken,
23) Breitenfelde oder Proitenfelde,
24) Schönrohr,
25) Schmeerblock,
26) Herrengrebin,
27) Grebinerwald,
28) Langenstück,

29) Schönwiese,
30) Bodenbruch,

B. In der Nehrung:

1) Weichselmünde,
2) Heubude,
3) Krakau,
4) Neufähr,
5) Bohnsack incl. Pfarrdorf,
6) Bohnsackerweide,
7) Einlage,
8) Schnakenburg,
9) Krohnenhoff,
10) Schiewenhorst,
11) Wortell,
12) Freyenhuben incl. neue Welt,
13) Nickelswalde,
14) Pasewark,
15) Faulelaak,
16) Prinzlaff,
17) Schönbaum,
18) Schönbaumerweide und Danziger-Haupt,
19) Letzkauerweide,
20) Junckeracker,
21) Stegen und Kobbelgrube,
22) Stutthoff nebst der Störbudeschen Kampe, der Lichtkampe, der Kobbelkampe, dem Norder-Hacken, dem Mittel-Hacken, dem Süder-Hacken und dem Weiden-Hacken,
23) Stutthoff incl. Ziesewald,
24) Bodenwinkel,
25) Liep,
26) Kahlberg und Neue Welt,
27) Narmel oder Polske,
28) Neukrug,
29) Pröbbernau,
30) Vögler,
31) Vogelsang,
32) Fischerbabke,

33) Glabitsch,
34) Steegnerwerder,
35) Junkertroil incl. Junkertroilerhoff,
36) Poppau,
37) Neukrügerskampe,
38) Wedhorns-Kampe,
39) Groschkenkampe,
40) Schweine Kampe,
41) Gruben- und Ködingskampe,
42) Wantzen-Kampe,
43) Kleine Neukrügers- oder Schmider-Kampe,
44) Haus- und Laschkenkampe,

C. Auf der Höhe:

1) Braunsdorff,
2) Prausterkrug und Wald und Szerzowa,
3) Lehmberg,
4) Hauring,
5) Seeberg und Potterberg
6) Rothe Fluß,
7) Dominica,
} Braunsdorfer Pustkowien.
8) Wartsch Vorwerk,
9) Pulvermühle,
10) Barenberg,
11) Krönke,
12) Neu Wartsch,
13) Foßberg,
14) Bei Steegs,
15) Kaninchenberg [Alt Mallenczyn.]
16) Neu Mallenczyn,
} Wartscher Pustkowien.
17) Johannisthal,
18) Guteherberge,
19) Gischkau incl. Gischkauerfeld,
20) Kemnade,
21) Scharfenort,
22) Kowall,
23) Löblau,
24) Unter-Kahlbude,

25) Miggau,
26) Müggenahl incl. Hundertmark, Großland und Heegewald,
27) Praust,
28) Rostau,
29) Wonneberg incl. Christinenhoff, Hölle und Teichhaus,
30) Zipplau,
31) Ohra,
32) Zigankenberg incl. Mulde, Zigankenbergerfeld, Königsthal-Besitzungen vor Langefuhr und Neuschottland und Mielke'sche Garten imgleichen Dievelkau,
33) ehemalige Reiher'sche Garten, Reigershoff oder Reihershoff, auch Klein Schellemühle genannt, bei Schellemühl,
34) Schellemühl, nur die Mühle,
35) Die Koppel,
36) Ziegelscheune,
37) Tempelburg,
38) Kalkschanz,
39) Nobel,
40) Drei Schweinsköpfe,
41) Rettmann.

D. Im Bau-Amt:

1) Neuendorf,
2) Gr. Plehnendorf incl. Außendeich und Schleuse,
3) Klein Plehnendorf,
4) Groß Walddorf,
5) Klein Walddorf,
6) Die Fleischerwiese,
7) Bürgerwiesen,
8) Schleusenhaus,
9) Der Poggenkrug,
10) Die Eierwiese,
11) Rückfort,
12) Der weiße Hof,
13) Der Vorschoß der Außendeiche daselbst,
14) Gänsekrug,
15) Am Troyl,
16) Strohdeich,
17) Kriefel,

18) Steindamm,
19) Nehrungsche Weg.

E. Halbinsel Hela:

1) Hela,
2) Danziger-Heisterneſt.

F. In der Scharpau:

1) Altebapke incl. Schwederskampe und Pollnische Hufe,
2) Beyershorst incl. Baurenkampe,
3) Groß Brunau,
4) Hinterthor,
5) Jankendorf,
6) Kalteherberge,
7) Klein Brunau oder Kunſtendorf,
8) Küchwerder,
9) Laakenwalde,
10) Rehwalde,
11) Scharpau,
12) Schwenzekampe,
13) Susewald incl. Krippenwalde und Rohrplan,
14) Tiegenort,
15) Tiegenorter Wiesen und Bauer-Wald,
16) Rohrplan oder Holm,
17) Krug Fitze oder Freiheit,
18) Rohrland,
19) Güldenkampe,
20) Abgunstkampe,
21) Hornkampe.

G. Grundstücke, die Hospitälern, Klöstern und milden Stiftungen gehören:

1. Zum Hospital St. Jacob.

1) Milchpeter und Mennoniten-Wiese.

2. Hospital St. Michael oder Aller-Engel.

1) Das Land und die Grundstücke vor dem Olivaer-Thore.

3. Zum Hospital zum Heiligen-Leichnam.

1) Das Land vor dem Olivaer-Thore.

Digitized by Google

4. Zum städtischen Lazareth.

1) Das Land vor dem Olivaer-Thore und bei Neuschottland.

5. Den Hospitälern Heil. Geist und St. Elisabeth.

1) Zankenczyn,
2) Lepin incl. Korn- und Papier-Mühle imgl. Schäferei Mallenczyn,
3) Fidlin,
4) Krampitz incl. Weißhoff, Schreibe und Ochsenwerder,
5) Lepitzer Land,
6) Pitzkendorf,
7) Rambeltsch,
8) Schiddelkau,
9) Auf dem Troil und Haidersland,
10) Kalkofen,
11) Außendeich zwischen Weichsel und Mottlau,
12) Polnische Haacken.

6. Kämmerei-Grundstücke.

13) Stadts-Gebieth,
14) Petershagen außerhalb Thores,
15) Das 2te Neugarten, Molde, Weinberg, Looseberg,
16) Emaus,
17) Schlapke,
18) Knei'pab,
19) Nehrung'sche Weg.

C. In folgenden im Pr. Holländischen Kreise des Regierungs-Bezirks Königsberg belegenen Ortschaften:

Reichenbach, Buchwalde, Alt- und Neu-Kußfeldt.

Danzig den 15 März 1845.
Der Oberpräsident der Provinz Preußen.
Bötticher.

Marienwerder, den 19. März 1845.
Königl Ober-Landes-Gericht.
Fülleborn.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 14.)

## № 14.

### Danzig, den 2. April 1845.

#### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 245. Das dem Malermeister Peter Robert Rahtcke gehörige Grundstück in der Burgstraße № 12. des Hypotheken-Buchs und № 1821. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1550 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6. (Sechsten) Juni 1845 V. M. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 5. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 246. Das dem Land- und Stadtgerichts-Kanzlisten Friedrich Treuge und dessen Ehegattin Juliane Caroline geb. Selle zugehörige, in der Goldschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1092 und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2525 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (Zehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 247. Die zu dem Nachlasse der Kaufmann Samuel und Catharine geb. Claassen Paulsschen Eheleute gehörigen mennonitischen Grundstücke, nämlich:

1) das in der Brückstraße sub A. I. 441. belegene Wohnhaus, auf 1923 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zusammen mit dem dazu und zu C. V. 298. radicirenden Erbzinse von 10 Rtl. 20 Sgr. jährlich, und

2) das in den Roßwiesen belegene theils zu A. I. 441. theils zu C. V. 298. radicirende Wiesenland, von circa 5 Morgen 42 □Ruthen kullmisch, gerichtlich auf 750 Rtl. abgeschätzt,

sollen behufs Auseinandersetzung der Erben am 7. Junius c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen können in dem 4ten Bureau eingesehen werden —

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 8. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 248. Das zum Nachlasse des Uhrmacher Peter Hinz gehörige, in der 3ten Niedergasse hier belegene, aus circa 275 □Ruthen Wiesenland bestehende Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem IVten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zweck der Auseinandersetzung, subhastirt werden.

Alle unbkannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 25. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 249. Das hieselbst № 774. des Hypotheken-Buches gelegene Grundstück der Witwe und den Erben des Züchners Johann Heinrich Bockelmann gehörig, abgeschätzt auf 142 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im III. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juli 1845

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 7. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Subhastations-Patent.

№ 250. Das sub № 1. belegene Krug-Grundstück Barkenkrug genannt, abgeschätzt laut der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2618 Rthl. 10 Sgr, soll in termino

den 9. May d. J.

von 11 Uhr ab meistbietend im hiesigen Gerichts-Lokale verkauft werden.

Schöneck, den 6. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

№ 251. Das hierselbst in der Langgasse sub № 108. gelegene Friedrich Reichardtsche Grundstück nebst Radikalien, bestehend aus einem halben Morgen, einer Kavel und einem Hausgarten, abgeschätzt auf 1684 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Berent, den 7. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 252. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke zugehörige, bei dem Dorfe Schmechau belegene Wiesengrundstück von 9 Morgen 7 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 850 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 17. Januar 1845. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt u. Herrschaft Neustadt.

Subhastations-Patent.

№ 253. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Hoppen belegenen, den Sirockischen Erben zugehörigen Grundstücks, gerichtlich auf 536 Rthl. 12 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im herrschaftlichen Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 19. Dezember 1844. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

№ 254. Im Termine den 23. April c. als Mittwoch Morgens 11 Uhr werden im hiesigen Amts-Lokale folgende Domainen-Pacht-Stücke in einer öffentlichen Licitation unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur Pacht ausgeboten werden:

1) das Domainen-Pachtstück Rohrwiese bei Zeier bis zum 1. Januar 1846, zur einjährigen Nutzung;
2) die Rohrnutzung im östlichen Holm bei Lotsen auf drei Jahre;
3) die kleine Horncampe bei Grenzdorf zur Nutzung auf ein bis sechs Jahre.

Die Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. März 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 255. In dem Hofe des Gutsbesitzer Hanff zu Biesterfelde sollen den 5. May 1845 Verm. 9 Uhr nachstehende Grundstücke einzeln oder zusammen aus freier Hand plus licitando verkauft werden und zwar: das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichtes Marienburg, im Marienburger großen Werder und dessen freiköllmischen Dorfschaft Biesterfelde

1) sub № 2. belegene Grundstück mit 1 Hufe 13 Morgen culm. Landes ohne Gebäude,
2) sub № 4. Litt. A. und B. belegene Grundstück mit einem Kruggebäude und Obstgarten und 2 Hufen 20 Morgen culm. Landes, zu welchem die Krug- und Hakgerechtigkeit und das Recht Malz zu machen, Bier zu brauen und Vieh zu schlachten gehört,
3) sub № 20. belegene Grundstück, wozu ein Hofplatz mit einem Wohnhause und zwei Stallgebäuden und einem Obst- und Gekochsgarten von ungefähr 1½ Morgen culm., sowie 2 Hufen 3 Morgen culm. Landes gehört.

Die Grundstücke können zu jeder Zeit in Augenschein genommen und die näheren Bedingungen eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß sichere Dokumente in Zahlung genommen werden und daß nur ⅓ der Kaufsumme eingezahlt werden darf.

Biesterfelde, den 12. März 1845. Hanff.

№ 256. Die mir zugehörigen hieselbst am Welschen Garten und in der Langgasse sub № 915. 916 917. belegenen kantonfreien Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, einem Speicher, einem Destillirhause, einem Stalle und einem Hofraum, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren eine Material- und Eisen-Waaren-Handlung so wie Destillation mit gutem Erfolg betrieben ist, wozu die sehr vortheilhafte Lage dieser Grundstücke vorzüglich beigetragen hat, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf Montag den 5. May Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung angesetzt und lade zu demselben Kaufliebhaber ein.

Marienburg, den 17. März 1845. Joh. Reimer.

№ 257. Die Prediger Eichelschen Erben beabsichtigen das ihnen zugehörige, bei der Stadt Schöneck belegene Hufengrundstück, bestehend aus einem auf der Vorstadt befindlichen Hause nebst Obstgarten, einer Scheune nebst Gemüsegarten und einer in der städtischen Feldmark belegenen, in einem Stück separirten Hufe von 64 Morgen preuß., welche aber mit der Scheune und deren Garten bis Martini 1846 noch verpachtet ist, entweder Alles zusammen oder einzeln, aus freier Hand, oder, wenn dieses nicht erfolgt, den 28. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Schöneck freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen. Auskunft auf schriftliche portofreie Anfragen ertheilt der Partikulier Czolbe zu Elbing, und mündlich die verwittwete Frau Prediger Eichel zu Schöneck.

№ 258. Mein in der Danziger Binnen-Nehrung im Dorfe Nickelswalde belegenes emphyteutisches Grundstück, bestehend aus 1 Hufe 7½ Morgen Ackerland und Wiesen nebst neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Speicher will ich im Wege einer Lizitation den 14. April d. J. verkaufen und ersuche Kauflustige sich im Termin bei mir einzufinden.

Cornelius Wansemer.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 259. **Bekanntmachung**
der Holzversteigerungs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Mirchau pro April, Mai und Juni 1845.

| | Schutzbezirk. | Datum der Monate. | | | Anfang der Versteigerung. | Ort zur Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | April. | Mai. | Juni. | | |
| 1 | Bülowo und Kossowo. | 17 | 15 | 19 | Vormittags 10 Uhr. | in Carthaus. |
| 2 | Mirchau, Stanißewo, Sianowskahutta, Boneckahutta, Wigodda, Smolnik und Kamionka. | 19 | 17 | 21 | " | in Mirchau. |

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 25. März 1845.

Der Königl. Forstinspektor v. Kathen.

№ 260. In den Schlägen des Königl. Forst-Reviers Münsterwalde für das Jahr 1845, und zwar in den Beläufen Münsterwalde, Hartigswalde und Krausenhoff sollen 18 bis 20 Klafter eichne Borke geschält werden. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Borke steht ein Lizitations-Termin auf den 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil des Gebotes gleich im Termin baar bezahlt werden muß, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden und daß auf diejenigen Käufer, welche sich etwa nach dem Termine melden sollten, keine Rücksicht genommen werden kann.

Krausenhoff, den 29. März 1845. Der Königl. Oberförster Möhring.

№ 261. Zum Verkauf von circa 21 Klafter Borke von den im hiesigen Forst-Revier zu plettenden Eichen, habe ich einen Termin auf

den 21. April c.

bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 25. März 1845. Der Königliche Oberförster.
(gez.) Schulemann.

№ 262. Der Mühlenbesitzer Conrad Ising zu Unter-Kahlbude besitzt daselbst eine am Radaunenfluß belegene oberschlächtige Wasserabmahlmühle mit zwei Gerinnen, zwei Wasserrädern und zwei Gängen an einer Schleuse, bei welcher er 1836 ohne Veränderung des Fachbaumes und des Wasserstandes einen Oelgang mit einem besondern dritten Wassergange, einem Preßklotze und vier Paar Stampfen anlegte.

Diesen Oelgang beabsichtigt der Mühlenbesitzer Conrad Ising laut Zeichnungen in einen Mahlgang umzuwandeln.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1820 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder der durch die beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem hiesigen Königl. Landrathsamte anzumelden.

Praust, den 5. März 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

№ 263. In einer Gewerbesteuer-Untersuchungssache sollen einige confiscirte musikalische Instrumente, nämlich zwei Violinen, eine Baßgeige, eine Trommel und eine Klarinette, am 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Büreau des hiesigen Kreisamts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiemit aufgefordert, den Termin wahrzunehmen.

Praust, den 18. März 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

№ 264. Ein in einer Provinzial-Stadt Westpreußens belegenes, sehr **einträgliches** Material-, Wein- und Destillations-Geschäft ist an einen soliden Mann **kauf-** oder **pacht**weise abzutreten. Das Nähere ist auf franco Anfragen in der Redaktion der Westpreuß. Mittheilungen zu Marienwerder zu erfahren.

Digitized by Google

## Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp.

№ 265. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Gesellschaft im verflossenen Semester keinen Brandschaden erlitten hat, und daher auch keine Beiträge aufzubringen sind.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß einem Schäfer und einem Hoffmeister, welche bei den im vorigen Jahre vorgekommenen Bränden in Vixow und Reitz durch Thätigkeit im Interesse der Societät sich ausgezeichnet haben, einem Jeden eine Prämie von „10 Rthlr." bewilligt worden ist.

Stolp, den 6 März 1845.

Das Haupt-Directorium.
v. Zitzewitz.

№ 266. Den verehrlichen Mitgliedern unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nächste regelmäßige Versammlung unseres Vereins am Sonnabend den 5. April c. Vormittags 10 Uhr im Locale des Englischen Hauses stattfinden wird. Da in dieser Versammlung mehrere Gegenstände von besonderem Interesse, namentlich die Bildung landwirthschaftlicher Zweigvereine, Verwendung der dem Verein von dem Königl. Ministerio zur Disposition überwiesenen Gelder, die Begründung einer Ackerbauschule, zur Berathung gezogen werden sollen, so werden die verehrlichen Mitglieder des Vereins ersucht, sich zu der gedachten Versammlung recht zahlreich einfinden zu wollen.

Danzig, den 13. März 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 267. **Capitalien** zur Bestätigung auf sichere Grundstücke und Güter sind mir wieder übertragen. Bis zur Ausführung solcher Geschäfte leiste ich Vorschüsse. Reimann in der Sandgrube vor dem hohen Thor.

Daselbst wird einem **Bäcker** eine gute Nahrungstelle bei der Anzahlung von 800 Rt. nachgewiesen.

№ 268. Um der irrigen Meinung zu begegenen, als wären wir der hier sich bildenden sogenannten christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde beigetreten, so erklären wir hiemit, daß es uns weder eingefallen ist, noch je einfallen wird, uns von unserer römisch-katholischen Kirche loszusagen.

Danzig, den 28. März 1845.

Die Vorsteher der hiesigen vier römisch-katholischen Pfarrkirchen.

| Königl. Capelle. | St. Nicolai. | St. Brigitta. |
| --- | --- | --- |
| Franz Carl Danziger. | J. D. Schafranski. | Julius Carl Borrasch. |
| Landsberg. | Werner. | |
| | J. A. Pilz. | |
| | Carmeliter. | |
| | Joseph Potrykus. | |
| | C. M. Bertram. | |

№ 269. **Musiklehrlinge**

zur gründlichen Ausbildung in dieser Kunst, so wie auch solche junge Leute, die schon einige Uebung erlangt haben, werden unter vortheilhaften Bedingungen nach mündlicher oder schriftlicher Meldung aufgenommen bei Urban,

Stadtmusikus in Elbing.

№ 270. In der Bonbon-Fabrik von A. Lindemann in Danzig, Breit- und Zwirngassen-Ecke 1149. werden alle Sorten Bonbons aufs Sorgfältigste angefertigt, als: Citronen-, Malz, Mohrrüben 10 Sgr. pro Pfd., schleimlösende Brust, Chocoladen, Himbeer, Lakritzen, Rosen, Vanille ꝛc. 12 Sgr. pro Pfd. Wiederverkäufer erhalten einen bedeutenden Rabatt.

Druck der Gerhardschen Offizin

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 15.

Danzig, den 9. April 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Berechtigung der Grenz-Aufsichtsbeamten zur Betretung von Fuß- und Nebenwegen, imgleichen von Aeckern und Wiesen bei Ausübung ihres Dienstes.

№ 108.

Der Fall, daß ein Grenz-Aufsichtsbeamte bei Ausübung seines Aufsichtsdienstes in Betretung eines Fußweges über eine Wiese durch den Eigenthümer behindert worden ist, giebt Veranlassung, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß den Grenz-Aufsichtsbeamten die Befugniß zusteht, Behufs der Ausübung ihres Dienstes, insbesondere bei Patrouillen an der Grenze und bei Verfolgung von Schleichhändlern, aller gangbaren Fußsteige und Nebenwege sich zu bedienen und über brachliegende und unbestellte Aecker zu gehen; ja selbst, wenn Schleichhändler sich in Saat- oder Getreidefelder flüchten sollten, sie dahin zu verfolgen. Der in letzterem Fall entstehende Schaden kann indessen sogleich durch Sachverständige abgeschätzt werden, um wegen des Ersatzes das Erforderliche zu verfügen.

Ein Jeder wird daher hiedurch verwarnt, die Grenz-Offizianten in ihren Operationen und wenn sie in Folge derselben von den öffentlichen Landstraßen abweichen müssen, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung nicht zu hindern.

Danzig, den 28. März 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

M a u v e.

---

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 109.

Das Königliche Militair-Oeconomie-Departement hat im Einverständniß mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer zur Herstellung eines gleichmäßigen Servis-Liquidations-

Verfahrens sämmtlicher Civil-Behörden das unten abgedruckte anderweite Schema sub Litt. C. für die von den Kommunen zu liquidirenden Servisbeträge für Einquartirte in den Fällen, wo die Liquidirung von denselben grundsätzlich direct oder durch die landräthlichen Behörden bei den Königlichen Militair-Intendanturen zu bewirken ist, eingeführt.

Schema C.

Servis-
der
Kommune N. N. pro
Stadt (I. oder

| № der Beläge. | Anzahl der Offiziere und Mannschaften. | | | Truppentheil und Charge. | Anzahl der Pferde. | Monatlicher Betrag des | | Die Servis- und Offizier-Servis-Zuschuß-Kompetenz ist zu liquidiren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Selbsteingemiethet. | Einquartirt. | Mit Dienstwohnung versehen. | | | regulativmäßigen Personal- und Stall-Servises. rtl. sgr. pf. | Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschusses. rtl. sgr. pf. | vom | bis (zum Abgangstage.) | mithin auf Monate excl. Abgangstag |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | |
| | | | | tes Bataillon des ten Infanterie-Regiments. | | | | | | |
| 1 | — | 1 | — | Sec.-Lieut. N. N. | — | 0 0 0 | 0 0 0 | 1 | 15 | $\frac{14}{30}$ |

Heftraum.

**Bemerkungen.**

1) Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Communen den Servis für Einquartirte grundsätzlich direct oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren und derselbe sodann auf die betreffenden Königl. Kassen angewiesen wird.

2) Bei der Liquidirung des Servises resp. Offizier-Servis-Zuschusses für Einquartirte ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abgangs aber unberücksichtigt zu lassen, dergestalt, daß wenn ein Offizier &c. am 1. eines Monats eintrifft und am

Die betreffenden Communen werden davon hierdurch in Kenntniß gesetzt und angewiesen, nach diesem Schema die Servis-Liquidationen vom Jahre 1845 ab aufzustellen, dabei auch die unter der Liquidation abgedruckten Bemerkungen genau zu beachten.

Danzig, den 24. März 1845.

Liquidation

Monat 18

II./III.) Klasse.

| | Es ist zu empfangen an | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | regulationsmäßigem Personal- und Stall-Servis. | | | Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschuß. | | | Ueberhaupt. | | | Erläuterungen. |
| | Etatsabschnitt I. | | | Etatsabschnitt II. | | | | | | |
| | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | rtl. | sgr. | pf. | |
| | 10 | | | 11 | | | 12 | | | 13 |
| Summa. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

15. wieder abgeht nur die Competenz vom 1. bis incl. 14. also auf 14 Tage zu berechnen ist. Es ist jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Servises rc. außer Ansatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Bescheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus diesen Bescheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beispielsweise vorstehend in Colonne 9. angedeutet ist) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit ersehen werden kann, ob der Servis rc. wirklich nur für die Dauer der Einquartirung exclusive des Abgangstages in Anspruch genommen worden ist.

3) Ein dreitägiger Quartiergenuß bleibt, als zur Kathegorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet; nur erst wenn die Dauer der Einquartirung den 4ten Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derselben die Kompetenz in Ansatz gebracht werden. Hat die Einquartirung einen vollen Kalendermonat gedauert, so erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen, tarifmäßig mit $\frac{1}{30}$tel berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

4) Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Communen die vollständige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, so darf der Stall-Servis und Zuschuß nur für so viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartirt sind. In diesem Falle passirt sodann in Städten
I. Klasse monatlich = 15 Sgr. —
II. III. „ „ = 11 Sgr. 3 Pf.
} Stallservis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stallservis-Zuschuß.

5) Wenn die Regiments-Adjutanten der Infanterie und die Brigade-Adjutanten der Artillerie während der Uebungen in zusammengezogenen Divisionen sowohl als der Korps, insoweit Feldmanoever dabei stattfinden, also auch bei den Uebungen des Vorposten-Dienstes und des kleinen Krieges, ein zweites Pferd sich halten, so passirt für ein solches gleichfalls der Stallservis und Zuschuß nach den zu 4. erwähnten Sätzen, jedoch nur auf einen Monat.

6) Abweichungen von diesem Schema dürfen nicht vorkommen; insbesondere aber ist darauf zu achten, daß der, zwischen Kolonne 9. und 10. freigelassene und für seine Bestimmung bezeichnete Raum unbeschrieben bleibt.

### Bemerkung der Intendantur.

Da, wie oben in der Bemerkung ad 4. gesagt worden, die Servis-Vergütung nur auf die Zahl der wirklich einquartirt gewesenen Pferde erfolgt, so wird von den Orts-Behörden darauf genau zu achten sein, daß in den Quartier-Empfangsbescheinigungen ꝛc. eintretendenfalls die Zahl der Pferde, für welche Stallung gewährt worden, aufgeführt sei, da anderenfalls die Vergütung dafür hierseits gar nicht angewiesen werden könnte.

### № 110.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse ausgestellten, und von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-, Kauf- und Ablösungs-Gelder-Quittungen für das 4te Quartal 1844 sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 31. März 1845.

№ 111.

Das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. (Gesetz-Sammlung pro 1845. S. 79. ꝛc.) bestimmt in den §§. 4. bis 6., daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der, durch die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar c. (G. S. pro 1845. S. 41. ꝛc.) aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845; insbesondere für den Wegfall der, auf ausschließlichen Gewerbeberechtigungen haftenden, nach §. 3. der Gewerbeordnung vorerst noch fortzuentrichtenden Leistungen entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden sollen.

Die bei diesen gesetzlichen Bestimmungen etwa interessirenden Personen werden hierdurch auf dieselben aufmerksam gemacht.

Danzig, den 28. März 1845.

Rauer Schrift betitelt: „Die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten".

№ 112.

Unter dem vorbemerkten Titel ist in der Heymannschen Verlagshandlung in Berlin (herausgegeben von K. F. Rauer, Redacteur der Kameralistischen Zeitung) vor Kurzem ein Werk erschienen, welches in seinem ersten Theile den ausführlichen und vollständig gesammelten Text der ständischen Gesetze, in dem zweiten Theile eine systematische Darstellung der ständischen Gesetzgebung enthält und als ein sehr brauchbares Hülfsmittel bei der Bearbeitung ständischer Angelegenheiten zu empfehlen ist.

Wir machen auf dieses Werk in höherer Veranlassung hiedurch aufmerksam.

Danzig, den 23. März 1845.

№ 113.

Durch von uns genehmigten Beschluß der Kreistags-Versammlung des Neustädter Kreises sind zur Beaufsichtigung der Schaafheerden im genannten Kreise im 20sten District

1) in Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Hewelke in Mechau der Gutsbesitzer von Dombrowski in Swecin zum Commissarius;
2) an Stelle des Letztgenannten der Gutsbesitzer Kophamel in Lessnau zum Stellvertreter,

gewählt worden.

Danzig, den 20. März 1845.

Menschenpocken.

№ 114.

Die Pockenkrankheit unter den Menschen in Koliebken und Ustarbau, Neustädter Kreises, Monty, Kelpin und Schl.ffkau, Carthauser Kreises, und Jablau, Stargardter Kreises, hat aufgehört. Danzig, den 28 März 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 115.

Von den Schiedsmännern im Departement der Königlichen Regierung zu Danzig hat sich in den Jahren 18$\frac{43}{44}$ der Bürgermeister Tolkemitt zu Schöneck vortheilhaft ausgezeichnet, indem derselbe 394 Vergleiche zu Stande gebracht hat.

Marienwerder, den 26. März 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

## Personal-Chronik.

№ 116.

Dem Oberlehrer Herr Dewischeit vom Gymnasium zu Lyck ist die Direktor-Stelle am Progymnasium zu Hohenstein verliehen worden.

---

Dem Predigt- und Schul-Amts-Candidaten Gottschewski ist die erste Lehrerstelle am Schullehrer-Seminar zu Marienburg verliehen worden.

---

Der als Apotheker 1ster Klasse approbirte Herr Johann Friedrich Otto Ellerholz ist in dieser Eigenschaft bei Uebernahme der von ihm acquirirten Quandtschen Apotheke in Marienburg, am 17. März d. J. vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Partikulier, vormalige Bürgermeister, Friedrich Eberhard Dorn in Schöneck ist zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Herrmann Westphal zu Jäckmitz im Carthauser Kreise ist als Kreis-Taxator Behufs der bei der Uebergabe von zu verkaufenden oder zu verpachtenden Grundstücken ꝛc. vorkommenden Abschätzungen bestellt und als solcher ein für allemal vereidigt worden.

---

Dem invaliden Feldwebel Kahl vom 5ten Infanterie-Regiment ist die Verwaltung der erledigten Steuer-Erheber- und Salzfaktor-Stelle in Christburg auf Kündigung übertragen.

---

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Google

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 15.

Danzig, den 9. April 1845.

---

## Instruction

### für die Gerichte über das bei Ausfertigung von Beylbriefen zu beobachtende Verfahren.

---

In Folge mehrerer mit auswärtigen Staaten abgeschlossener Schiffahrts-Verträge, namentlich des Vertrages mit dem Könige der Niederlande vom 3. Juni 1837 art. 6. daselbst (Gesetz-Sammlung Seite 116.), des Vertrages mit dem Könige von Griechenland vom 31. Juli (12. August) 1839 art. 7. daselbst (Gesetzsammlung von 1840. S. 65.), des Vertrages mit der Königin von Portugal vom 20. Februar und 6. Juni 1844. art. 3. daselbst (Gesetzsammlung Seite 153.), so wie des Vertrages zur Unterdrückung des Sclavenhandels vom 20ten Dezember 1841 (Gesetzsammlung von 1844 Seite 371. seq. und der Verordnung wegen Bestrafung des Sclavenhandels vom 8. Juli 1844 (Gesetzsammlung Seite 399. seq.) hat sich die unabweisbare Nothwendigkeit ergeben, darüber,

> welche Papiere Preußische See-Schiffe bei sich führen müssen, um sich auf der See oder in fremden Häfen als Preußische und zur Führung der Preußischen Flagge berechtigt auszuweisen, und wie dem für die Preußische Rhederei höchst gefährlichen Mißbrauche der Preußischen Flagge vorzubeugen sei?

in unserer Gesetzgebung begründete Grundsätze festzustellen und demnächst bei Ausfertigung der zur Legitimation der Preußischen See-Schiffe erforderlichen Urkunden für den ganzen Umfang der Monarchie ein, diesen Grundsätzen entsprechendes, gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, indem die Preußischen Schiffe nur auf diesem Wege gegen die Gefahr gesichert werden können, wegen Mangels ausreichender Legitimations-Urkunden der ihnen gebührenden Rechte verlustig zu gehen, oder gar als verdächtig angehalten und aufgebracht zu werden.

In Uebereinstimmung mit den Herren Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen sieht sich daher der Justiz-Minister veranlaßt, den Gerichten über diesen für das Gedeihen der Preußischen Rhederei so höchst wichtigen Gegenstand Folgendes zu eröffnen:

### I.

Ueber die Frage, unter welchen Bedingungen ein See-Schiff Anspruch darauf habe für ein Preußisches zu gelten und die Preußische Flagge zu führen, enthält das Allgemeine

Landrecht keine ausdrückliche Bestimmung, dagegen ist in den auf Allerhöchsten Spezial-Befehl erlassenen Verordnungen vom 30. April, 3. November und 8. Dezember 1781

de Martens recueil de traites seconde edition tom III. p. 204. seq. Dohm, Materialien, 4te Lieferung Seite 257. flgd.

wiederholt ausgesprochen:

> daß der Gebrauch der Preußischen Flagge keinem andern als dem wahren und wirklichen Preußischen Unterthan gestattet ist; daß mithin die Legitimations-Papiere der Preußischen Schiffe zuverlässige Beweise enthalten müssen, daß die Rheder und Eigenthümer, welche alle namentlich und besonders zu benennen sind, wahre und wirkliche Preußische Unterthanen sind, und daß dergleichen Legitimations-Papiere nicht anders als mit der genauesten Vorsicht zur Verhütung alles Mißbrauchs, folglich an keinen Andern, als wahre und wirkliche Königliche Unterthanen ausgefertigt werden dürfen.

In Folge eines von dem Staatsrath über die Nationalisirung fremder Schiffe erstatteten Gutachtens haben des hochseligen Königs Majestät in einer an den Staatsrath erlassenen Allerhöchsten Ordre vom 9. April 1823, so wie in einer an den damaligen Finanz-Minister Grafen von Bülow erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre von demselben Tage anerkannt, daß die Bestimmungen der gedachten Verordnungen vom Jahr 1781 die Grundsätze über die Nationalität Preußischer Schiffe enthielten und noch immer für maaßgebend zu achten seien. Es ist daher auch der Erlaß eines neuen Gesetzes über den vorliegenden Gegenstand nicht nöthig befunden, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. April 1823 vielmehr nur angeordnet worden, daß jene Bestimmungen den Behörden im administrativen Wege in Erinnerung zu bringen seien.

Nach den jetzt bestehenden Verordnungen muß demnach jedes See-Schiff, welches ausschließliches Eigenthum Preußischer Unterthanen ist, als ein Preußisches und zur Führung der Preußischen Flagge berechtigtes angesehen werden, und zwar ohne Unterschied, ob das Schiff auch im Inlande erbaut, oder aber vom Auslande in einen Preußischen Hafen eingeführt ist; wogegen selbst ein im Inlande erbautes Schiff, sobald es ganz oder auch nur zum geringsten Theil Ausländern gehört, auf die Rechte der Preußischen Nationalität keinen Anspruch hat.

## II.

Bei der ferneren Frage, mit welchen Urkunden Preußische Schiffe versehen sein müssen, um sich als solche und als zur Führung der Preußischen Flagge berechtigte fremden Mächten gegenüber auszuweisen, darf nicht auf die Verordnungen von 1781 zurückgegangen und danach angenommen werden, daß die Schiffe mit einem von dem auswärtigen Ministerium für jede Reise besonders auszufertigenden, damals sogenannten See- und Flaggenpasse versehen sein müßten. Denn in der Allerhöchsten Ordre vom 9. April 1823 sind

Digitized by Google

nur die in jenen Verordnungen enthaltenen Grundsätze wegen Nationalität der Preußischen Schiffe anerkannt, nicht aber zugleich die Bestimmungen sanktionirt worden, welche sich auf den Nachweis der Nationalität fremden Mächten gegenüber beziehen, und welche mit dem damaligen Seekriege, durch den sie hervorgerufen wurden, ihre Bedeutung und Geltung verloren haben. Insbesondere läßt sich nicht behaupten, daß die in den §§. 1424., 1425. Titel 8. Theil II. des Allgemeinen Landrechts erwähnten Schiffspässe mit den See- und Flaggenpässen, welche die Verordnungen von 1781 vorschreiben, identisch seien, indem die ersteren zum Ausweise der Nationalität nicht bestimmt sind, und bei anderen Behörden, als die während des damaligen Seekrieges nöthigen See- und Flaggenpässe ausgefertigt werden. Demgemäß sind denn auch See- und Flaggenpässe in dem Sinne der Verordnungen von 1781 nach Beendigung des damaligen Seekrieges nicht mehr ausgestellt worden.

Das zu einer solchen Urkunde geeignete Dokument ist gegenwärtig der Beylbrief, und dies muß insbesondere nach den Vorschriften des Landrechts angenommen werden. Denn wenn Letzteres in §. 1392. Theil II. Titel 8. bestimmt:

> daß kein Schiff zum Transport der Frachten gebraucht werden soll, wenn es nicht mit einem Beylbrief versehen ist,

so ergiebt sich hieraus in Verbindung mit den unmittelbar vorhergehenden §§. 1389. bis 1391. a. a. O., daß der Beylbrief nicht blos eine Bescheinigung über den seetüchtigen Bau des Schiffes ist, sondern vielmehr seiner eigentlichen Bestimmung nach als Nachweis dienen soll, daß der Eigenthümer alle Bedingungen erfüllt hat, unter welchen es ihm gestattet ist, innerhalb Landes Rhederei zu treiben, und sich dabei der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1822 (Gesetzsammlung Seite 177) den inländischen Rhedereien bewilligten Begünstigungen zu erfreuen. Es findet dies auch darin seine Bestätigung, daß im §. 1424. a. a. O. der Beylbrief ausdrücklich unter den zur Legitimation eines Schiffes erforderlichen Papieren aufgeführt wird, und nach §. 303. Theil I. Tit. 20. ebendaselbst die Verpfändung eines Schiffes auf dem Beylbrief verzeichnet werden muß, indem namentlich diese letztere Bestimmung ohne alle Bedeutung sein würde, wenn nicht der Beylbrief dazu bestimmt wäre, den Eigenthümer eines Schiffes als solchen ebenso zu legitimiren, wie das Eigenthum an einem Grundstück durch den Hypothekenschein nachgewiesen wird.

Hiervon ausgehend beabsichtigt der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die auswärtigen Mächte, mit denen Schiffahrtsverträge abgeschlossen sind, oder noch abgeschlossen werden, davon in Kenntniß zu setzen, daß diejenigen Schiffe als Preußische anzusehen und die Preußische Flagge zu führen berechtigt sind, welche die nachstehenden Urkunden bei sich führen:

a) einen von dem kompetenten Preußischen Gerichte ausgefertigten Beylbrief, aus welchem erhellt, daß das Schiff ausschließliches Eigenthum preußischer Unterthanen ist,

b) den Meßbrief, durch welchen die Tragfähigkeit des Schiffes attestirt wird,
c) die Musterrolle.

Der Justiz-Minister hat sich hiermit einverstanden erklärt, und insbesondere anerkennen müssen, daß die Ausfertigung von Beylbriefen der bezeichneten Art, die schon jetzt in der Praxis nicht ungewöhnlich sind, nach der bestehenden Gesetzgebung durchaus zulässig sei. Um die Rheder in den Stand zu setzen, ihre Schiffe mit Beylbriefen zu versehen, die diesen Erfordernissen entsprechen, weist der Justiz-Minister sämmtliche zur Ausfertigung von Beylbriefen berechtigte Gerichte daher an:

1. für die Folge in den über die Schiffe, welche für Rechnung Preußischer Unterthanen erbaut sind, auszufertigenden Beylbriefen jedesmal nicht blos im Allgemeinen den vorschriftsmäßigen Bau, sondern auch ganz speziell zu bescheinigen:

a. wann, wo und von wem das Schiff erbaut ist, so wie
b. daß die namentlich unter spezieller Angabe der Antheile eines jeden aufzuführenden Eigenthümer sämmtlich ihre Eigenschaft als Preußische Unterthanen nachgewiesen haben,

und bei der Unterschrift mit Rücksicht auf die Vorschrift des §. 1425. Theil II. Titel 8. des Allgemeinen Landrechts ausdrücklich zu bemerken, daß und für welchen Bezirk sie zur Ausstellung von Beylbriefen berechtigt sind.

Wird demnächst ein mit einem solchen Beylbrief versehenes Schiff ganz oder theilweise an Preußische Unterthanen veräußert, und hiervon unter Beibringung der betreffenden Urkunden dem Gericht Anzeige gemacht, so hat letzteres auf Grund der Urkunden den Uebergang des Eigenthums auf den neuen Erwerber unter dem Beylbrief, oder in Ermangelung hinreichenden Raumes auf einem, gleich anzuheftenden Bogen zu vermerken, und gleichzeitig dessen Eigenschaft als Preußischen Unterthan zu bescheinigen.

2. Zur Erleichterung der Legitimation Preußischer Schiffe in auswärtigen Häfen würde es wesentlich beitragen, wenn die Beylbriefe, welche gegenwärtig bei den verschiedenen Gerichten eine verschiedene Form haben und in manchen Punkten von einander abweichen, in dem ganzen Umfange der Monarchie nach einem und demselben Formular ausgestellt würden, und dieses Formular den auswärtigen Mächten mitgetheilt werden könnte. Es ist indessen bedenklich, schon jetzt ein solches Formular allgemein einzuführen, weil namentlich alsdann eine mit großen Schwierigkeiten verbundene Umschreibung der bereits ausgefertigten Beylbriefe nöthig werden würde, und fordert der Justiz-Minister die Gerichte daher nur auf;

a. ein den sub No. 1. namhaft gemachten Erfordernissen entsprechendes Schema, wie von jetzt ab die Beylbriefe ausgefertigt werden sollen, zu entwerfen und hierher einzureichen, und

b. sobald ihnen ein in früherer Zeit von ihnen ertheilter Beylbrief vorgelegt wird, welcher diesen Erfordernissen nicht durchgehends entspricht, seinen Inhalt auf Verlangen der Interessenten durch ein unter denselben zu setzendes Attest zu ergänzen.

3. Wenn Preußische Unterthanen das Eigenthum eines im Auslande erbauten, oder sonst Ausländern gehörigen Schiffes an sich gebracht haben, und die auf ihren Antrag erfolgte Prüfung zu keinen Ausstellungen gegen den vorschriftsmäßigen Bau Veranlassung gegeben hat, so folgt aus den sub. 1. entwickelten Grundsätzen, daß ihnen die Ausfertigung eines den obigen Erfordernissen entsprechenden förmlichen Beylbriefs nicht, wie dies bisher von einigen Gerichten geschehen ist, verweigert werden darf; in diesem Beylbrief muß jedoch, wie sich von selbst versteht, auf Grund der beigebrachten Urkunden der Ursprung des Schiffes und die Art, wie die Extrahenten das Eigenthum daran erworben haben, vermerkt und zugleich attestirt werden:

> daß das Schiff dadurch, daß es in das Eigenthum Preußischer Unterthanen übergegangen ist, nach der dieserhalb in Preußen bestehenden Verfassung aller den Preußischen Schiffen zustehenden Rechte theilhaftig geworden und demgemäß auch befugt ist, die Preußische Flagge zu führen.

Wenn dagegen

4. in Preußischen Häfen ein Schiff auch nur theilweise für Rechnung von Ausländern erbaut wird, so darf demselben, weil ihm die Rechte eines Preußischen nicht zustehen, auch unter keinen Umständen ein Beylbrief ausgefertigt, vielmehr kann den Eigenthümern auf deren Verlangen nur ein Attest über den vorschriftsmäßigen Bau des Schiffes ertheilt werden, in welchem Attest jedoch der Ausdruck Beylbrief gänzlich vermieden, und ausdrücklich vermerkt werden muß,

> daß das Schiff, weil es Ausländern gehöre, auf die Rechte Preußischer Schiffe keinen Anspruch habe, und zur Führung der Preußischen Flagge nicht berechtigt sei.

## III.

Was schließlich die Frage betrifft, wie einem Mißbrauch der Preußischen Flagge vorzubeugen und namentlich zu verhindern sei, daß wenn Ausländer ein Preußisches mit einem vorschriftsmäßigen Beylbrief versehenes Schiff ganz oder zu einzelnen Parten an sich

bringen, das Schiff dennoch fortfahre, unter dem Schutz des Beylbriefs die Rechte der Preußischen Schiffe sich anzumaßen, so kann es

1. keinem Bedenken unterliegen, daß wenn ein solcher Veräußerungs-Vertrag an Ausländer unter Produktion des Beylbriefs vor einem Preußischen Gericht abgeschlossen wird, letzteres eben so befugt als verpflichtet ist, unter dem Beylbrief zu vermerken, daß das Schiff resp. eine Schiffspart an demselben an Ausländer verkauft und in Folge dessen dieses Schiff aus der Preußischen Marine ausgeschieden sei. Denn dies folgt von selbst aus der allgemeinen Verbindlichkeit der Gerichte in allen Fällen, wo der Inhalt einer Urkunde durch einen von ihnen selbst vorgenommenen Akt abgeändert worden ist, und ein Dritter, dem von dieser Veränderung nichts bekannt geworden, durch jene Urkunde getäuscht werden könnte, einer solchen Gefahr von Amtswegen durch einen unter die Urkunde zu sezzenden Vermerk der stattgefundenen Veränderung vorzubeugen.

Im übrigen haben

2. die inländischen Rheder selbst das nächste Interesse, daß jeder Mißbrauch Preußischer Beylbriefe für Schiffe, welche nicht mehr als national preußische angesehen werden können, verhütet werde, weil, wenn dergleichen Fälle wiederholt vorkommen sollten, die auswärtigen Mächte nicht ohne Grund sich weigern würden, den Beylbrief als einen genügenden Ausweis der Preußischen Nationalität anzuerkennen. Es ist daher zu erwarten, daß die Rheder im wohlverstandenen eigenen Interesse, von jedem Verkauf eines Schiffes oder einer Schiffs-Parte an Ausländer dem Gericht Anzeige machen und darauf antragen werden, daß deshalb das Nöthige unter dem Beylbrief vermerkt werde; und daß der Deferirung eines solchen, lediglich einen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezweckenden Antrages nichts entgegensteht, kann gleichfalls keinem Bedenken unterliegen. Zweifelhafter ist es dagegen, ob [illegible] Aus

3. die Gerichte, wenn sie von dem Verkauf eines Schiffs oder einer Schiffsparte an einen Ausländer gelegentlich Kenntniß erhalten, befugt sind, von Amtswegen das Ausscheiden des Schiffes aus der Preußischen Marine auf dem Beylbrief zu vermerken, und letzteren zu diesem Zweck, wenn er nicht etwa bei ihnen bereits produzirt ist, einzufordern?

Daß ein solches Verfahren wesentlich dazu beitragen würde, den Mißbrauch der Preußischen Beylbriefe zu verhindern, leuchtet von selbst ein. Anscheinend findet dieses Verfahren auch darin seine Rechtfertigung, daß die Verordnungen vom Jahr 1781 den Behörden zur Pflicht machen, bei Ertheilung von Legitimationspapieren für Preußische Schiffe mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und jedem Mißbrauch möglichst vorzubeugen; dennoch aber mag für jetzt und bis etwa hierüber eine Allerhöchste Bestimmung ergeht, die Prüfung, ob in der gedachten Art vorgeschritten werden könne, in jedem einzel-

Digitized by Google

nen Falle dem pflichtmäßigen Ermessen der Gerichte überlassen bleiben. Dagegen macht der Justiz-Minister es denselben zur Pflicht, überall, wo sie in Fällen der hier in Rede stehenden Art Bedenken tragen, selbst von Amtswegen einzuschreiten, die Regierung des Verwaltungs-Bezirks von dem Vorfall schleunigst in Kenntniß zu setzen, damit auf den Bericht der letztern von Seiten der Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen die zur Verhütung des Mißbrauchs der Preußischen Flagge erforderlichen Anweisungen an die Hafenpolizeibehörden und die diesseitigen Consuln erlassen werden können.

Die Gerichte werden sich davon überzeugen, daß es, besonders mit Rücksicht auf die Verordnung vom 8. Juli v. J. wegen Bestrafung des Sklavenhandels wesentlich darauf ankommt, daß die älteren Beylbriefe auf das schleunigste in Ordnung gebracht, und die neuen Beylbriefe auf eine den obengedachten Erfordernissen entsprechende Art ausgefertigt werden. Der Justiz-Minister hofft daher auch, daß die Gerichte sich von der Zuverlässigkeit und Angemessenheit der vorstehenden Anordnungen überzeugen werden.

Sollten dennoch besondere Bedenken obwalten, so sind dieselben ungesäumt einzuberichten.

Berlin, den 18. März 1845.

Der Justiz-Minister.

Zweite Extra-Beilage zum Amtsblatt №. 15.

Danzig, den 9. April 1845.

## Bekanntmachung.

Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß

1) die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen

2) ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfd. Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd. Salz für ein Schaaf zu binden, vielmehr, soweit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet sein.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. April 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 15.)

## № 15.

### Danzig, den 9. April 1845.

#### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 271. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborne Czizelski verwittwet gewesenen Wilm zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Gischkau unter der Dorfs-Nummer 1. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, bestehend in 4¼ Huben kullmisch Land und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und abgeschätzt mit Einschluß der Saaten und des Wirthschafts-Inventariums auf 7726 Rℓ. 21 Sgr. 8 ℛ., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. May 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. October 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 272. Das zur Kaufmann Heinrich Carl Krüperschen Concurs-Masse gehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 45. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene, unter dem Namen: Hotel de la marine bekannte Grundstück, abgeschätzt auf 5800 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (Dreizehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 273. Die der Wittwe und den Erben des Maurergesellen Johann Gottfried Bölling gehörigen Grundstücke in der Lavendelgasse hieselbst Hypotheken-№ 7. (Servis-№ 1398.), abgeschätzt auf 459 Rℓ. 26 Sgr. 8 ℛ. und daselbst Hypotheken-№ 8. (Servis-№ 1399.), taxirt auf 42 Rℓ. 16 Sgr. 8 ℛ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 16. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Danzig, den 28. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 274. Das den Geschwistern Johanne Friederike und Carl Johann Michael Hechsel zugehörige, in der Ankerschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 178. und № 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2913 Rtl. 16 Sgr. 18 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) Juli 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 275. Das hieselbst auf dem heiligen Leichnahmsdamm unter der Hypothekenbezeichnung A. XI. 108. belegene, den Franz und Elisabeth gebornen Preuß — Thielschen Eheleuten gehörende Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Garten, abgeschätzt auf 460 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 12. Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Elbing, den 13. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 276. Die im Regierungs-Bezirke Danzig, in dem Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zellgoecz unter den Nummern 47 A. 47 B. und 4 belegenen, dem Carl Gabriel Batermann modo dessen Erben zugehörigen ländlichen drei Grundstücke, von denen das sub № 47 A. ein sogenanntes Lehnmannsgut aus circa 4 Hufen culmisch mit der Berechtigung zu 23 Klaftern Holz aus der Königlichen Forst gegen das Schlägerlohn; das sub № 47 B., ebenfalls ein sogenanntes Lehnmannsgut, aus circa 2 Hufen 7 Morgen 163½ □Ruthen magdeburgisch, und endlich das sub № 4, ein bäuerliches Gut, aus circa 1½ Hufen culmisch bestehend, deren sämmtliche Ländereien bei der Gemeinheits-Aufhebung von Zellgoecz in einem Plane zusammen gelegt sind, versehen mit Wohn- und mit Wirthschafts-Gebäuden, sollen cum pertinentiis in termino

den 19. Juli f. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind zusammen auf 5095 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und sind die neuesten Hypothekenscheine so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

№ 277. Das Bürgergrundstück № 56. A. in der Hospitalsstraße hieselbst, abgeschätzt auf 320 Rf., soll in termino

den 15. Juli d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab in unserm Geschäftslokal hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden; die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Putzig, den 22. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 278. Die der St. Nicolai-Kirche zugehörigen 3 Wohnhäuser in der Fischerstraße sub Litt. A. I. 412. belegen, sollen, da sie der Kirche entbehrlich sind, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege der öffentlichen Lizitation, und zwar jedes Haus besonders, zum Verkauf gestellt werden.

Es ist hiezu ein Termin auf den 29. April. c. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Probstei angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Elbing, den 13. März 1845.

Das St. Nicolai-Kirchen-Collegium.

№ 279. Am 21. April 1845

werde ich in Kronhoff bei dem Krüger Herrn Dirschauer aus freier Hand das in dem Dorfe Wordel in der Nehrung neben dem Hofbesitzer Herrn Bürgen unter № 11. belegene Grundstück aus 23 Morgen theils Wiesen-, theils Ackerland culmisch Maaß, aber ohne Gebäude, entweder im Ganzen, oder in 4 Theilen, an den Meistbietenden verkaufen, und bemerke, daß bei der sogenannten neuen Baustelle eine alte Krug-Gerechtigkeit statt findet; auch die Hälfte des Kaufgeldes zu 4 pCt. Zinsen stehen bleiben kann.

Gustav Krönke.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 280. Der Neubau einer Scheune auf dem Pfarrlande zu Nicponnie, welcher incl. der Hand- und Spanndienste auf 1222 Rf. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist, soll zur Minus-Licitation gestellt und in Entreprise gegeben werden, zu welchem Behuf auf den 28. April c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer ein Termin anberaumt ist, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschlag und Zeichnung hier täglich zur Einsicht vorliegen und der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Mewe, den 22. März 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 281. Das Sammeln und Fischen des Bernsteins am Ostseestrande, im Bezirke des unterzeichneten Domainen-Amts, und zwar von der Pustkowie Dembeck, längs dem Seestrande bis an die Grenze von Adlich Ceynowa, mit Ausschluß des zu den adlichen Krockowschen Gütern und dem adlichen Gute Poczernin gehörigen Seestrandes, auf dem Grunde der Amtsdörfer Kußfeld und Putziger Heisternest imgleichen am Putziger Wyck, innerhalb der Grenzen der Amtsdörfer Schwarzau, Großendorf und Gnesdau, soll, gemäß Regierungs-Verfügung vom 22. März d. J. anderweitig vom 1. Juni 1845 ab, auf 6 hintereinanderfolgende Jahre mithin vom 1. Juni 1845 bis dahin 1851, an den Meistbietenden in Pacht ausgeboten werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 28. April d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade zu demselben Pachtlustige, welche erforderlichenfalls für ihre Gebote Sicherheit stellen können, hiedurch ein.

Die Pachtbedingungen werden im Termin vorgelegt werden und die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 29. März 1845. Königl. Domainen-Amt Putzig.

№ 282. Der Mühlenbesitzer Conrad Jsing zu Unter-Kahlbude besitzt daselbst eine am Radaunenfluß belegene oberschlächtige Wasserabmahlmühle mit zwei Gerinnen, zwei Wasserrädern und zwei Gängen an einer Schleuse, bei welcher er 1836 ohne Veränderung des Fachbaumes und des Wasserstandes einen Oelgang mit einem besondern dritten Wassergange, einem Preßklotze und vier Paar Stampfen anlegte.

Diesen Oelgang beabsichtigt der Mühlenbesitzer Conrad Jsing laut Zeichnungen in einen Mahlgang umzuwandeln.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1820 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder der durch die beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem hiesigen Königl. Landrathsamte anzumelden.

Praust, den 5. März 1845.

Der Kreis-Deputirte, Landschafts-Director v. Gralath.

№ 283. Ein in einer Provinzial-Stadt Westpreußens belegenes, sehr einträgliches Material-, Wein- und Destillations-Geschäft ist an einen soliden Mann kauf- oder pachtweise abzutreten. Das Nähere ist auf franco Anfragen in der Redaktion der Westpreuß. Mittheilungen zu Marienwerder zu erfahren.

Digitized by Google

Zur Benachrichtigung für die Herren Gutsbesitzer.

№ 284. Unterzeichnete sind von einem bekannten Hamburger Hause beauftragt worden, Bestellungen auf **ächtes Peruanisches Guano** entgegen zu nehmen.

Das obige Haus steht in directer Verbindung mit **Peru** wegen dieses Düngmittels und bezieht **Nichts** von dem **Afrikanischen (Ichaboe)** Guano, welches bekanntlich viel schwächer als jenes und deshalb auch ⅓ billiger ist. Man kann deshalb mit Gewißheit darauf rechnen, den Artikel **unverfälscht** zu bekommen, während man durch Beziehungen von England, wo beide Sorten importirt werden, ausgesetzt ist, eine Mischung zu erhalten, welche von dem **rein Peruanischen** schwer zu unterscheiden ist.

Bei Parthieen von 10,000 Pfd. und darüber wird sich der Preis incl. Säcke, Fracht und Kosten bis frei hier auf circa 4 Rℓ. pro 100 Pfd. stellen, unter welchem Preise auch Beziehungen von England nicht gemacht werden können. Wenn mehrere Bestellungen eingehen, dürfte das obige Quantum bald erreicht werden, wonach wir den Auftrag nach Hamburg senden.

Mehrere Notizen bekannter Landwirthe über dieses vorzügliche Dungmittel und dessen Nutzanwendung sind auf unserm Comtoir einzusehen; auch theilen wir dieselben auf Verlangen gerne schriftlich mit.

Bei der vorgerückten Jahreszeit bitten wir um baldige Einsendung der resp. Aufträge.

Danzig, im April 1845. F. Böhm & Co.
Hundegasse 287.

Gewerbe-Möbel-Magazin
in Danzig dritten Damm № 1415.

№ 285. Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum erlauben wir uns hiermit unser neu etablirtes Möbel-Magazin mit der Zusicherung zu empfehlen, daß wir in Hinsicht der Menge der Gegenstände, der Eleganz, Dauerhaftigkeit und Stellung der Preise alles thaten, was von einem derartigen Unternehmen zu erwarten ist, und empfehlen demnach eine Auswahl von mahagoni, birken und eichen polirten so wie auch fichten gestrichnen Möbeln aller Art; mahagoni und birken Sopha, Polster-Rohr-Stühle und Spiegeln, und bitten daher allergeschätzte Reflektanten, bei vorkommendem Bedarf unser Magazin beehren zu wollen.

Das Gewerk der hiesigen Tischler-Meister.

№ 286. 5500 Rℓ. sind zu Johanni c. auf selbst auswärtige Grdst. und 10000 Rℓ. sofort zu begeben durch den Comm. Paukrs, Fraueng. 903.

№ 287. Seit Eröffnung meines **Commissions- und Erkundigungs-Bureau** habe ich erfreuliche Beweise von Vertrauen im **Publiko** gefunden, wodurch es mir auch gelungen ist, mehre günstige Handelsabschlüsse zu Stande zu bringen.

Um den hohen **Ritterherrschaften** und Herren **Gutsbesitzern** eine ausgedehntere Gelegenheit zu bieten, vortheilhafte Geschäfte zu entriren, bitte ich Dieselben, von zu verkaufenden oder zu verpachtenden **Gütern, Grundstücken** und **Etablissements** reichhaltig mir specielle **Anschläge** und direkte **Aufträge** mit genauer Angabe der **Erwerbpreise** und **Anzahlung portofrei** mitzutheilen, indem ich mit mehren Kauflustigen in Verbindung stehe, und derartige Geschäfte zur gegenseitigen Zufriedenheit der Herren **Auftraggeber** realisiren werde.

**Elbing. H. Grabowsky.**

№ 288. Den von mir auf den 5. May d. J mittelst Annonce vom 17. März d. J. zum Verkauf meiner Grundstücke hieselbst sub № 915. 916. 917. anberaumten Termin hebe ich hierdurch auf.

Marienburg, den 6. April 1845. Joh. Reimer.

№ 289. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, der die Apotheker-kunst erlernen will, kann zu Michaelis a. c. als Lehrling in mein Geschäft eintreten.

J. J. Hartwig,
Besitzer der Raths-Apotheke.

№ 290. **Musiklehrlinge**

zur gründlichen Ausbildung in dieser Kunst, so wie auch solche junge Leute, die schon einige Uebung erlangt haben, werden unter vortheilhaften Bedingungen nach mündlicher oder schriftlicher Meldung aufgenommen bei Urban,

Stadtmusikus in Elbing.

№ 291. **Frischen** Klee-, Thimotheum- und Saat-Wikken empfiehlt Carl H. Zimmermann, Fischmarkt 1586.

№ 292. Frischen Schlesischen Klee- und Thimoteumsaamen, gelbe und weiße Saat-Erbsen empfiehlt billigst Friedrich Mogilowski, Hundegasse.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 16.

Danzig, den 16. April 1845.

№ 117.

## Gesetzsammlung No. 8.

№ 2549. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1845., betreffend das Aufgebots- und Amortisationsverfahren solcher Schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen.

№ 2550. Verordnung, betreffend die Einrichtung des Berghypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 28. Februar 1845.

№ 2551. Fischerei-Ordnung für die Provinz Posen. Vom 7. März 1845.

№ 2552. Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen. Vom 7. März 1845.

№ 2553. Fischerei-Ordnung für das frische Haff. Vom 7. März 1845.

№ 2554. Fischerei-Ordnung für das kurische Haff. Vom 7. März 1845.

№ 2555. Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen. Vom 7. März 1845.

---

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remontenankaufsmärkte.

№ 118.

Die Remontemärkte in unserm Departeme[illegible] diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche [illegible] Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Remontew[illegible] vom 17. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird in diesem Jahre bestehen:

1) aus dem Major Crupvius als Präses,
2) aus dem Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten, Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, als erster Hülfsoffizier.
3) aus dem Sekonde-Lieutenant, Baron Prinz von Buchau, vom 5ten Cürassier-Regiment, als zweiter Hülfsoffizier.

Der Markt in Neustadt wird, wie bisher, von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonte-Ankaufs-Kommission, deren Präses der Major von Schulz (aggregirt dem 4ten Ulanen-Regiment) ist, abgehalten werden.

Danzig, den 5. April 1845.

### Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.

Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

| | |
|---|---|
| den 21. Juni in Neuenburg, | den 27. Juni in Elbing, |
| = 23. = = Marienwerder. | = 28. = = Pr. Holland, |
| = 24. = = Mewe, | = 30. = = Braunsberg, |
| = 25. = = Dirschau, | = 1. Septbr. = Lauenburg, |
| = 26. = = Marienburg, | = 3. = = Neustadt, |

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung dem Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Wegen Abwehr seuchenartiger Schaafkrankheiten.

№ 119.

Da die in unserer Verordnung vom 29. März 1812, betreffend die Vorschriften zur Abwehr seuchenartiger Schaafkrankheiten (Extrabeilage zum Amtsblatt № 15.) unter A. I. 6. enthaltene Festsetzung,

Digitized by Google

nach welcher Derjenige, welcher aus inficirten und versperrten Ortschaften, ohne besondere Erlaubniß=Atteste des Kreislandraths oder mit Attesten, die älter als drei Tage sind, Schaafe, Wolle, Felle oder Vließe wegbringt oder sich an die vom Landrathe gegebenen Vorschriften nicht strenge bindet, außer den sonstigen gesetzlichen Folgen, eine Polizeistrafe von 1 bis 10 Rℓ. für jedes Schaaf, jedes Pfund Wolle, jedes Schaaffell oder jedes Vließ zu gewärtigen haben soll,

unter Umständen das Maaß einer polizeilichen Ahndung überschreiten kann, so wird dieselbe hierdurch dahin abgeändert,

daß in Contraventionsfällen dieser Art nur überhaupt nach Verhältniß der Anzahl und resp. Quantität der aus inficirten Heerden oder Ortschaften weggebrachten Schaafe, Schaaffelle, Vließe oder Wolle, eine Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern oder, in Fällen des Unvermögens, verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintritt.

Dagegen bleibt die Bestimmung zu A. I. № 16. der gedachten Verordnung unverändert.

Danzig, den 4. April 1845.

№ 120.

Die schon früher beabsichtigte Trennung der bisher zu einem Physikatsbezirke vereinigt gewesenen beiden Kreise Berent und Carthaus ist nunmehr ausgeführt und die Physikatsstelle des Berenter Kreises dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Augustin aus Rathenow, mit vorläufiger Anweisung seines Wohnsitzes in Schöneck, die Physikatsstelle des Carthauser Kreises dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Klusemann aus Pommern, mit der vorläufigen Anweisung seines Wohnsitzes in Carthaus, verliehen worden.

Danzig, den 9. April 1845.

№ 121.

Der Gutsbesitzer Kellpflug auf Schlaffau, Carthauser Kreises, ist von dem Haupt-Directorio der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp zu deren Special-Director ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 4. April 1845.

№ 122.

Der Kreisschreiber Menning zu Neustadt ist von der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 7. April 1845.

Menschenpocken.

№ 123.

In Hockelpin, Danziger Landkreises, haben die Menschenpocken aufgehört.

Danzig, den 6. April 1845.

Viehkrankheit.

№ 124.

Die Räude unter den Schaafen zu Mesau, Kreises Carthaus, hat aufgehört.

Danzig, den 5. April 1845.

## Personal-Chronik.

№ 125.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Benetsch zu Dirschau ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Stuhm und

Der bisherige Land- und Stadtrichter Wetzki zu Christburg als Direktor an das Land- und Stadtgericht zu Dirschau versetzt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing beschäftigt gewesenen Auscultatoren Hobrecht und Bülovius sind in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Büttner bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing ist zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Secretair Wechsler ist zum Salarien-Kassen-Controlleur bei dem Land- und Stadtgerichte zu Berent ernannt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Morgenstern ist zum Aktuar und Salarien-Kassen-Controlleur bei dem Land- und Stadtgerichte zu Berent ernannt worden.

Im Neustädtischen Landrathskreise ist der Bürgermeister Mahnke zu Putzig als Schiedsmann für die Stadt Putzig gewählt und bestätigt worden.

---

Der Steuer-Aufseher Grünberg ist zum Thor-Kontroleur am Leegen Thor in Danzig befördert, und der Premier-Lieutenant a. D. Rudolph Anders provisorisch als Steuer-Aufseher in Danzig angestellt worden.

---

In Stelle des, im Monate Mai d. J. ausscheidenden Rathsherrn Böhm zu Marienburg ist der Particulier Heinrich Maschke zum Rathsherrn und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats in Marienburg von den Stadtverordneten daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden.

Dem nunmehr nach zwölfjähriger Dienstzeit ausscheidenden Rathsherrn Böhm ist der Titel: „Aeltester der Stadt Marienburg" beigelegt worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Jantzen zu Löblau, Kreises Danzig, und Kewitsch zu Gr. Turze, Kreises Stargardt, sind definitiv bestätigt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 16.)

# № 16.

**Danzig, den 16. April 1845.**

## Verkäufe und Verpachtungen.

№ 293. Auf Anordnung des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke

Czerck und Longk

auf 24 nach einander folgende Jahre von Johannis d. J. ab verpachtet werden.

Zur Ermittelung der Meistbietenden habe ich einen Lizitationstermin auf

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr

hierselbst in meinem Geschäftsbureau angesetzt. Pachtbedingungen und Anschläge können daselbst bis zum Termine eingesehen werden, die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, vor der Lizitation aber ist ein genügendes Vermögen nachzuweisen.

Zur vorläufigen Information wird folgendes bemerkt:

Das Vorwerk Czerck enthält

| | | |
|---|---|---|
| 307 M. | 157 □R. | Aecker, |
| 202 „ | 59 „ | Wiesen, |
| 13 „ | 85 „ | Garten, |
| 34 „ | 155 „ | Separathütungen, |
| 29 „ | 46 „ | Hof- und Baustellen, Gräben, Unland ꝛc. |
| 587 M. | 142 □R. | zusammen. |

Damit verbunden sind: Brau- und Brennerei, Krugverlag, Fischerei, Freigemahl und einige Natural-Dienste. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 830, die Caution auf 300 Rℓ. festgestellt.

Das Vorwerk Longk enthält

| | | |
|---|---|---|
| 661 M. | 11 □R. | Acker, |
| 328 „ | 82 „ | Wiesen, |
| 33 „ | 52 „ | nutzbare Feldbrücher, |
| 13 „ | 148 „ | Separathütungen, |
| 26 „ | 175 „ | Hof- und Baustellen u. s. w. |
| 1063 M. | 108 □R. | zusammen. |

Das Minimum des Pachtgeldes ist aber auf 730 Rthl., die Caution auf 250 Rthl. festgestellt. Es ist die Absicht beide Vorwerke zusammen zu verpachten, sofern sich dazu geeignete Pächter finden. Den Cautionsbetrag hat jeder Pachtlustige vor dem Termine bei der hiesigen Meliorations-Verwaltungs-Kasse zu deponiren. Die Genehmigung des Zuschlags und die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königlichen Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 9. April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

№ 294. Das im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Stargardter Kreise belegene Adliche Gut Wentkau — nicht Wentzkau, wie in dem ersten Abdruck des Subhastations-Patents Stück 13. № 220. irrthümlich gedruckt ist — Antheile A. und B. — zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf 20,916 Rthl. 4 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, soll in dem am 27. September 1845 Vormittags 10 Uhr, Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Hirschfeld im Konferenzhause des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termin im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 13 März 1845.

Königliches Oberlandesgericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 295. Das den Johann Englerschen Eheleuten gehörige, zu Demlin gelegene und № 36. des Hypothekenbuchs verzeichnete Käthner-Grundstück, welches laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 150 Rthl. gewürdigt ist, soll in termino

den 7. Juli cr.

von Vormittags 11 Uhr ab meistbietend verkauft werden.

Schöneck, den 23. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 296. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Concurs-Masse gehörige, in der Burgstraße auf dem sogenannten Alten-Schloß hieselbst unter der Servis-Nummer 16$\frac{2}{3}$ und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 2704 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

№ 297. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Konkurs-Masse gehörige, in der Burgstraße am alten Schloß unter der Servis-Nummer 1666. u. 1667. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 3010 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (zwanzigsten) Juni V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 298. Zufolge höherer Anordnung ist zur Veräußerung des im hiesigen Amtsbezirk belegenen zu Martini dieses Jahres pachtlos werdenden Fischbuder Sees circa 2 Morgen Preuß. groß ein Licitations-Termin auf

Dienstag den 22. April dieses Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittags

im hiesigen Geschäfts-Locale anberaumt.

Das Minimum des Kaufgeldes ist beim reinen Verkaufe auf fünfhundert Thaler, und beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainen-Zinses von zehn Thaler auf zwei hundert fünf und siebenzig Thaler festgestellt.

Kaufliebhaber, die auf Erfordern gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf-Bedingungen in den Dienst-Stunden hier eingesehen werden können.

Dirschau, den 2. März 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 299. Das auf dem Rambaum hieselbst sub № 34. des Hypothekenbuches und № 779. und 780. der Servisanlage belegene Mühlengrundstück, bestehend aus:

1) einem Wassermühlengebäude mit 2 Stuben und Küche, den nöthigen Schüttungen, einem Schrootgange und Malzwerk mit doppeltem Säuberwerke, und vollständigem Inventario;
2) einer Roßmühle, und
3) einem Stallgebäude,

wird zum 1. Juni d. J. pachtlos. Im Auftrage des Eigenthümers biete ich solches hiedurch zum Verkaufe oder zur anderweitigen Verpachtung aus. Die nähern Bedingungen liegen in meinem Geschäftsbüreau Brodbänkengasse № 692. zur Einsicht vor.

Danzig, den 7. April 1845. Der Justizrath Grodbeck.

## Edictal-Citation.

№ 300. In unserm Depositorio befinden sich, und zwar

1) in der Joseph und Marianna Kobierzynskischen Pupillen-Masse, incl. Banko-Zinsen etwa 20 Rtl., welche den Erben der zu Semlin verstorbenen Marianna Kobierzynska verehelichten Konewka gehören;

2) in der Jacob und Susanna Klattschen Pupillen-Masse, inclusive Banko-Zinsen etwa 27 Rtl., wovon dem Waldwärter Rönnerowski 10 Sgr und der Ueberrest dem Martin Klatt gebühren.

Die Eigenthümer dieser Massen resp. deren Erben sind ihrem Aufenthalte nach unbekannt und nicht zu ermitteln gewesen. Sie werden daher aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre Massen aus unserm Depositorio zu erheben, widrigenfalls die Einsendung derselben zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse erfolgen wird.

Berent, den 22. März 1845. Patrimonial-Land-Gericht.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 301. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 5. des Flöß-Regulativs vom 13. December 1838. Amtsblatt № 10. pro 1839. (Regierung Marienwerder) wird hiermit zur Kenntniß des Holzflößgeschäfte treibenden Publikums gebracht, daß die Langholzflöße bereits ihren Anfang genommen hat, und längstens bis den 25. Mai c. die letzten Langholz-Transporte die Brücke in Grodeck passirt seyn müssen, damit alsbald die Flöße der Klafterhölzer beginnen kann.

Osche, den 1. April 1845. Der Königliche Oberförster.

№ 302. 5500 Rtl. sind zu Johanni c. auf selbst auswärtige Grdst. und 10000 Rtl. sofort zu begeben durch den Comm. Paulus, Laueng. 903.

№ 303. Von dem Elisabeth de Waal'schen Legat in Amsterdam sind die Zinsen durch die dazu legitimirten Erben, Heil. Geistgasse № 957. zu erheben.

G. Fr. Focking.

№ 304. Extra weißen pommerschen Drillich in ganzen Stücken empfiehlt billigst

C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

№ 305. In meiner Leinwand-Handlung gebrauche ich einen Lehrling.

C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

№ 306. Frischen Schlesischen Klee- und Thimoteumsaamen, gelbe und weiße Saat-Erbsen empfiehlt billigst Friedrich Mogilowski, Hundegasse.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 17.

Danzig, den 23. April 1845.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 126.

Von dem Königl. Ministerio des Innern dazu beauftragt, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine für ein Bedürfniß erkannte, auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschadenversicherungsgesellschaft, deren Directorium seinen Sitz zu Erfurt, und welche den Zweck hat, den Schaden, der Feld- und Gartenfrüchten durch Hagelschlag zugefügt wird, gemeinschaftlich zu tragen und zu vergüten, ins Leben getreten und das dieser Gesellschaft als Grundlage ihrer Operation dienende Statut Allerhöchsten Orts bestätigt worden ist.

Dieselbe wird ihre Wirksamkeit nicht allein auf die Königlich Preußischen Staaten beschränken, sondern auch auf die übrigen nördlichen Staaten des deutschen Bundes ausdehnen. Danzig, den 9. April 1845.

Menschenpocken.

№ 127.

In Carthaus und Tokkar, Carthauser Kreises, und in Alt-Grabau, Berenter Kreises, haben die modificirten Menschenpocken aufgehört. Danzig, den 10. April 1845.

### Personal-Chronik.

№ 128.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Isidor Löwenstein ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidiget worden und hat sich in Danzig niedergelassen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Rathke zu Buschkau, Kreises Carthaus, ist definitiv bestätigt worden.

Der ehemalige freiwillige Jäger Michael v. Prußack ist als Amts-Landreiter in Marienburg angestellt.

## Vermischte Nachricht.

№ 129.

Am 11. d. Mts. ist von mehreren Schiffern in der Nähe der Dirschauer Ueberfähre bei der Königl. Kämpe ein Leichnam männlichen Geschlechts im Weichselstrome aufgefangen und hier abgeliefert worden. Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß und folgendermaßen bekleidet:

1) mit einem grautuchenen Rocke mit Seitentaschen, welche mit Schnur besetzt waren und mit schwarzen hornenen Knöpfen,
2) einer Unterjacke von blauer Leinwand mit weißen Punkten und weißem Boy gefüttert,
3) mit einer blautuchenen Weste mit schwarzen Perlmutterknöpfen,
4) mit einem weißen baumwollenen Shwal mit dunkelrothem Rande,
5) mit zwei Paar Beinkleidern, wovon die untern von schwarz geköpertem Zeuge, die obern von schwarzer englischer Leinwand, die Ersteren mit eisernen, die Letzteren mit bleiernen Knöpfen,
6) mit einem Paar kurzen zweinäthigen Schmierstiefeln,
7) mit einem weiß leinenen Hemde, worin die Buchstaben A. T. eingenäht waren.

Bei der Durchsuchung des Körpers wurde ein Feuerstein, ein Stahl und eine kleine Börse, worin 8 polnische Silbermünzen befindlich, vorgefunden.

Alle Diejenigen, welche über den Leichnam Mittheilung machen können, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Dirschau, den 12. April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 130.

Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Banquier Wergifosse zu Aachen ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Kaufmann August Constant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Den Instrumentenmachern J. und A. Lampferhoff zu Essen ist unter dem 9. Januar 1845 ein Patent

auf Contrahorn, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent

auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Den Glasfabrikanten Gebrüdern Müllensiefen zu Krengeldanz in Westphalen ist unterm 7. Februar 1845 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, soweit solche für patentfähig erachtet worden,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent

auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Das dem G. T. Rudolph Treubler unter dem 31. December 1842 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilte Patent

auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construktion,

ist auf zehn Jahre, also bis zum 31. December 1852, verlängert worden.

---

## Patent-Aufhebungen.

Das dem Samuel Dobbs zu Cöln unter dem 28. April 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

---

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 17.

Danzig, den 23. April 1845.

---

Die Uebungsreisen, welche auf der Königlichen Corvette, die Amazone, stattfinden, sind dazu bestimmt, das Bildungsmittel, welches der vaterländischen Marine in den Navigations-Schulen dargeboten ist, zu ergänzen. Sie haben zum Zweck, den jungen Seeleuten Gelegenheit zu geben, die theoretischen Kenntnisse, welche sie sich in der Steuermannskunst erworben haben, unter Aufsicht von Lehrern auf umfassende Weise praktisch in Anwendung zu bringen, und ihre Ausbildung als Seeleute zu vervollkommnen. Die Theilnahme an einer Uebungsreise gehört, wie bereits in der Verfügung vom 31. December 1843 ausgesprochen ist, nicht zu denjenigen Erfordernissen, von deren Nachweis die Ertheilung des Qualificationszeugnisses als Steuermann oder Schiffer abhängt; sie bleibt der freien Entschließung der Betheiligten anheimgestellt. Befähigt zur Theilnahme ist vorzugsweise ein Jeder, der die Prüfung als Steuermann 1ster Klasse in dem Jahre bestanden hat, in welchem die Reise stattfindet.

Die Auswahl unter den sich Meldenden geschieht durch den Navigations-Director, welcher bei gleicher Befähigung in den einem jeden Seemann unentbehrlichen technischen Fertigkeiten denjenigen den Vorzug geben wird, welche die besten theoretischen Kenntnisse erlangt haben und deshalb vorzugsweise zu der Erwartung berechtigen, daß sie die ihnen auf dem Uebungs-Schiff dargebotene Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Ausbildung mit Erfolg benutzen werden.

Die jungen Seeleute, welche hiernach an der Uebungsreise theilnehmen, werden zunächst den Dienst als Matrosen verrichten; es wird aber ferner dafür Sorge getragen werden, daß sie außer den eigentlichen Schiffsarbeiten und Exercitien in dem Steuermannsdienst Uebung erhalten.

Die Theilnehmer an der Uebungsreise erhalten eine von dem Navigations-Director nach den Umständen festzustellende mäßige Vergütung für die Reise nach dem Ort der Einschiffung, und freie Beköstigung an Bord. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß ihnen durch den Aufenthalt in fremden Häfen, sofern solcher zum Zweck ihrer Belehrung stattfindet, keine Kosten erwachsen. Endlich ist der Navigations-Director befugt, denjenigen, welche sich durch gute Führung während der Reise ausgezeichnet haben, eine Equipirungs-Vergütung bis auf Höhe von 20 Rℓ. zu bewilligen.

Die Zusammenberufung der Mannschaft, die Feststellung der Dienstverhältnisse, und die Handhabung der Disciplin auf dem Schiffe liegt dem Navigations-Director ob.

Ueber die Vortheile, welche sich die Theilnehmer an den Uebungsreisen bei guter Führung rücksichtlich der Leistung ihrer Militairpflicht theilhaftig machen können, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. December 1843 das Nähere festgesetzt. Die hinsichtlich der Einrichtung der Uebungsreisen getroffenen Maaßregeln gestatten es, ihnen auch in Beziehung auf ihre Laufbahn als Seeleute Vortheile zu gewähren, und wird dieserhalb für die Theilnehmer an der im laufenden Jahr bevorstehenden Uebungsreise Folgendes bestimmt:

Wer sich das Zeugniß einer guten Befähigung als Steuermann 1ster Klasse auf dem Uebungsschiffe erwirbt, dem wird die Uebungsreise als ein Fahrtjahr in der Steuermannsfahrt angerechnet. Dasselbe gilt von denjenigen, welche das Zeugniß einer recht guten Befähigung als Steuerleute 1ster Klasse auf dem Uebungsschiffe erhalten. Ueberdies ist es ihnen gestattet, sich bereits mit Vollendung des 24. Lebensjahres zur Prüfung als Schiffer 1ster Klasse zu melden, vorausgesetzt, daß sie die sonstigen im §. 2. № 1. der Prüfungs-Instruktion vom 15. October 1840 festgesetzten Erfordernisse nachweisen.

Wem endlich das Zeugniß einer vorzüglich guten Befähigung als Steuermann 1ster Klasse auf dem Uebungs-Schiff ertheilt wird, dem ist es gestattet, sich mit Vollendung des 24. Lebensjahrs zur Prüfung als Schiffer 1ster Klasse zu melden, selbst wenn er nur die im §. 2. № 2. a. a. Orte festgesetzten Bedingungen erfüllt hat.

Ueber die Ertheilung dieser Zeugnisse entscheidet eine Kommission, welche aus dem Navigations-Director, als Kommandeur des Uebungsschiffs, zweien Navigations-Lehrern und zwei den Offizierdienst leistenden Mitgliedern besteht.

Diejenigen Navigations-Schüler, welche an der diesjährigen Uebungsfahrt Theil zu nehmen wünschen, haben sich dieserhalb an denjenigen Navigations-Lehrer zu wenden, der ihnen den Schul-Unterricht ertheilt hat. Die Navigations-Lehrer werden dann dem Navigations-Direktor ein Verzeichniß mit Beifügung der möglichst vollständigen Angaben zur Beurtheilung der betreffenden Schüler schriftlich einreichen, und mit der Einberufungs-Ordre wird dann ein Jeder zugleich ein Verzeichniß der Erfordernisse für die Reise empfangen.

Seeleute die sich zur etwaigen Ergänzung der Besatzung des Uebungsschiffs zu verheuern wünschen, müssen sich vor dem 10. Mai, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Kommando der Uebungs-Corvette in Danzig persönlich zur Auswahl stellen.

Berlin, den 18. April 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 17.)

## № 17.

Danzig, den 23. April 1845.


### Verkäufe und Verpachtungen.

№ 307. Auf Anordnung des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke

Czersk und Longk

auf 24 nach einander folgende Jahre von Johannis d. J. ab verpachtet werden.

Zur Ermittelung der Meistbietenden habe ich einen Lizitationstermin auf

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr

hierselbst in meinem Geschäftsbureau angesetzt. Pachtbedingungen und Anschläge können daselbst bis zum Termine eingesehen werden, die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, vor der Lizitation aber ist ein genügendes Vermögen nachzuweisen.

Zur vorläufigen Information wird folgendes bemerkt:

Das Vorwerk Czersk enthält

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 307 | M. | 157 | □R. | Aecker, |
| 202 | = | 59 | = | Wiesen, |
| 13 | = | 85 | = | Garten, |
| 34 | = | 155 | = | Separathütungen, |
| 29 | = | 46 | = | Hof- und Baustellen, Gräben, Unland rc. |
| 587 | M. | 142 | □R. | zusammen. |

Damit verbunden sind: Brau- und Brennerei, Krugverlag, Fischerei, Freigemahl und einige Natural-Dienste. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 830, die Caution auf 300 Rthl. festgestellt.

Das Vorwerk Longk enthält

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 661 | M. | 11 | □R. | Aecker, |
| 328 | = | 82 | = | Wiesen, |
| 33 | = | 52 | = | nutzbare Feldbrücher, |
| 13 | = | 148 | = | Separathütungen, |
| 26 | = | 175 | = | Hof- und Baustellen u. s. w. |
| 1063 | M. | 108 | □R. | zusammen. |

Das Minimum des Pachtgeldes ist aber auf 730 Rthl., die Caution auf 250 Rthl. festgestellt. Es ist die Absicht beide Vorwerke zusammen zu verpachten, sofern sich dazu geeignete Pächter finden. Den Cautionsbetrag hat jeder Pachtlustige vor dem Termine bei der hiesigen Meliorations-Verwaltungs-Kasse zu deponiren. Die Genehmigung des Zuschlags und die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königlichen Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 9. April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

№ 308. Im Auftrage des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke Twarocznica und Neuvorwerk Amts Czersk, von Johannis d. J. ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Beide Vorwerke enthalten zusammen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 651 | M. | 121 | □R. | Ackerland, |
| 203 | " | 45 | " | Wiesen, |
| 8 | " | 107 | " | Garten, |
| 401 | " | 170 | " | Separathütungen, |
| 203 | " | 168 | " | Hof- und Baustellen, unbrauchbare Ländereien und Gewässer incl. eines Sees von 71 Morgen, |
| 1469 | M. | 71 | □R. | zusammen. |

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 524 Rthl., die Pacht-Caution auf 200 Rthl. festgesetzt.

Zur Ermittelung der Bestbietenden steht ein Termin

Montag den 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im meinem hiesigen Geschäfts-Bureau an. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, der Zuschlag bleibt dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 15. April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 309. Das dem Ludwig v. Trepka gehörige After-Erbpachts-Grundstück zu Mühlenhoff № 7. A. des Hypothekenbuchs, aus 5 Morgen magdeburgisch bestehend, und mit einem Kruge nebst Gaststalle, und einem noch nicht vollendeten Gasthause bebaut, abge-

schätzt auf 3425 Rthl. 13 Sgr 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. (Drei und zwanzigsten) Mai 1845 V. M. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 27. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 310. Das dem Maurergesellen Johann Carl Sander und dessen Ehefrau zugehörige, auf dem Rambaum auf der Altstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 804. und № 59 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 602 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. (Sieben und zwanzigsten) Mai 1845 V. M. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 30. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 311. Das den Geschwistern Johann Gottlieb und Louise Wilhelmine Annacker zugehörige, auf der Altstadt in der Kalkgasse, auch Kassubscher Markt genannt, unter den Servis-Nummern 895. und 896. und № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1180 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Erbschafts-Auseinandersetzung

den 18. (achtzehnten) July 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 312. Das zur Johann Jacob Roßkampfschen Concurs-Masse, dem Gemeinschuldner Kaufmann E. G. Häckel gehörende, hier in der Spiringsstraße № 12. und 13. unter der Hypothekenbezeichnung A. I. 266. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5922 Rthl. 6 Sgr 8 Pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 20. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind im IVten Bureau einzusehen.

Elbing, den 21. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 313. Zum Verkauf des zum Nachlaß der in Kukuk verstorbenen unverehelichten Caroline Eleonore Jobst gehörigen, auf 600 Rℓ. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks Kukuck № 10, zu welchem 7 Morgen 219 □Ruthen Land kulmischen Ausmaaßes und ein Wohnhaus nebst Stall und Scheune gehören, im Wege der freiwilligen Subhastation, wird Termin auf den 26. May 1845 Mittags 12 Uhr vor dem Herrn Assessor Schmitt im obengenannten Grundstück anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen können täglich im II. Geschäfts-Bureau des Gerichts und bei dem Vormunde der minorennen Caroline Elisabeth Jobst, dem Krüger Grünhagen in Powunden, eingesehen werden.

Marienburg, den 15. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 314. Die im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungs-Bezirk Danzig, sub № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Wietzau, deren Reinertrag von 406 Rℓ. 10 Sgr. zu 5 pCt. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defecte einen Taxwerth von 7510 Rℓ. 20 Sgr. und zu 4 pCt. nach Abrechnung derselben Defecte einen Taxwerth von 9542 Rℓ. 10 Sgr. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Canon von 45 Rℓ. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 1125 Rℓ. darstellt, so daß der Werth der vorbezeichneten Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt

6385 Rℓ. 20 Sgr.

und zu 4 pCt. veranschlagt 8417 Rℓ. 10 Sgr. beträgt, soll

am 31. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. December 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 315. Die der St. Nicolai-Kirche zugehörigen 3 Wohnhäuser in der Fischerstraße sub Litt. A. I. 412. belegen, sollen, da sie der Kirche entbehrlich sind, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung im Wege der öffentlichen Lizitation, und zwar jedes Haus besonders, zum Verkauf gestellt werden.

Es ist hiezu ein Termin auf den 29. April. c. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Probstei angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Elbing, den 13. März 1845.

Das St. Nicolai-Kirchen-Collegium.

Digitized by Google

№ 316. Das auf dem Rambaum hieselbst sub № 34. des Hypothekenbuches und № 779. und 780. der Servisanlage belegene Mühlengrundstück, bestehend aus:

1) einem Wassermühlengebäude mit 2 Stuben und Küche, den nöthigen Schüttungen, einem Schrootgange und Walzwerk mit doppeltem Säuberwerke, und vollständigem Inventario;
2) einer Roßmühle, und
3) einem Stallgebäude,

wird zum 1. Juni d. J. pachtlos. Im Auftrage des Eigenthümers biete ich solches hiedurch zum Verkaufe oder zur anderweitigen Verpachtung aus. Die nähern Bedingungen liegen in meinem Geschäftsbüreau Brodbänkengasse № 692. zur Einsicht vor.

Danzig, den 7. April 1845. Der Justizrath Grodbeck.

№ 317. Die Pfarrländerrien zu Liebschau, bestehend aus zusammen 518 Morgen 127 □Ruthen (Preußisch Maaß), sollen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich von Johanni d. J. bis dahin 1851 im Wege des Meistgebots verpachtet werden, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf Montag

den 19. May d. J. von Mittags 12 Uhr ab

im Pfarrhause zu Liebschau angesetzt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen bei mir jeder Zeit eingesehen werden können.

Dirschau, den 10. April 1845.

Der Pfarrer von Dirschau und Liebschau.
Wettenmeyer.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 318. Der Bedarf an Brennholz für das Königl. Hebammen-Institut, an 72 Klafter büchen Klobenholz, soll den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden.

Es wird hiezu ein Termin auf Freitag den 2. Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Locale genannter Anstalt festgesetzt; zu welchem Lieferanten eingeladen werden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Danzig, den 21. April 1845. Der Direktor der Anstalt.
Dr. Fischer.

№ 319. Unser Comptoir ist von heute ab in dem neu erbauten Hause: **Hundegasse No. 244.**, dem Königl. Polizei-Gebäude schräge über.

Danzig, den 21. April 1845. Pfeiffer & Kupferschmidt.

Zur Benachrichtigung für die Herren Gutsbesitzer.

№ 320. Unterzeichnete sind von einem bekannten Hamburger Hause beauftragt worden, Bestellungen auf **ächtes Peruanisches Guano** entgegen zu nehmen.

Das obige Haus steht in directer Verbindung mit **Peru** wegen dieses Düngemittels und bezieht **Nichts** von dem **Afrikanischen (Ichaboe)** Guano, welches bekanntlich viel schwächer als jenes und deshalb auch ⅓ billiger ist. Man kann deshalb mit Gewißheit darauf rechnen, den Artikel **unverfälscht** zu bekommen, während man durch Beziehungen von England, wo beide Sorten importirt werden, ausgesetzt ist, eine Mischung zu erhalten, welche von dem **rein Peruanischen** schwer zu unterscheiden ist.

Bei Partheien von 10,000 Pfd. und darüber wird sich der Preis incl. Säcke, Fracht und Kosten bis frei hier auf circa 4 Rℓ. pro 100 Pfd. stellen, unter welchem Preise auch Beziehungen von England nicht gemacht werden können. Wenn mehrere Bestellungen eingeben, dürfte das obige Quantum bald erreicht werden, wonach wir den Auftrag nach Hamburg senden.

Mehrere Notizen bekannter Landwirthe über dieses vorzügliche Dungmittel und dessen Nutzanwendung sind auf unserm Comtoir einzusehen; auch theilen wir dieselben auf Verlangen gerne schriftlich mit.

Bei der vorgerückten Jahreszeit bitten wir um baldige Einsendung der resp. Aufträge.

Danzig, im April 1845. F. Böhm & Co.
Hundegasse 287.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 321. Die Handelsleute Moses Judas aus Filehne und Aaron und Ester geborne Soberski — Wolffschen Eheleute aus Schermeisel sind hier wegen unerlaubten Hazardspiels zur Untersuchung gezogen und rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden. Die Strafe hat jedoch an denselben bisher nicht vollstreckt werden können, weil sie die bisherigen Wohnörter heimlich verlassen haben und ein vagabondirendes Leben führen.

Wir ersuchen demnach die resp. Wohllöbl. Polizei-Behörden hiermit ergebenst, auf die genannten unten signalisirten Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherm Geleite an uns abliefern zu lassen.

Dieser bereits unterm 18. December 1840 erlassene Steckbrief wird mit dem Bemerken wiederholt, daß die Verfolgten um 4 Jahre älter geworden sind und Aron Wolff im September 1844 sich in Berlin aufgehalten, sein Domicil in Schermeissel bereits seit 2 Jahren aufgegeben hat und sich nach Polen begeben haben soll.

Marienwerder, den 6. April 1845. Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Moses Judas.

Geburtsort, Filehne, Czarnikauer Kreises. Religion, jüdisch. Alter, 30 Jahre. Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Haare, schwarz, gelockt. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Nase, lang, gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, braun. Kinn, breit. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, groß. Sprache, deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen, stark pockennarbig.

Signalement des Aron Wolff.

Geburtsort, Wollmirstädt bei Magdeburg. Religion, jüdisch. Alter, 29 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, schwarz, kraus. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz. Augen, braun. Nase, proportionirt. Mund, proportionirt. Bart, schwarz. Kinn, oval. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Sprache, deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Signalement der Esther Wolff.

Geburtsort, Grätz im Großherzogthum Posen. Religion, jüdisch. Alter, 36 Jahre. Größe, 4 Fuß. Haare, schwarzbraun. Stirn, rund. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, proportionirt. Mund, proportionirt. Kinn, oval. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Sprache, deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Steckbrief.

№ 322. Der jüdische Handelsmann Abraham Sandtmann aus Rosenberg, welcher wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen hier zur Untersuchung gezogen ist, hat sich seit Kurzem heimlich aus seinem Aufenthaltsorte Rosenberg entfernt, ohne daß bekannt ist, wohin er sich begeben. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Sandtmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Dt. Eylau, den 11. April 1845. Patrimonial-Land-Gericht.

---

№ 323. Bei einem bereits gestraften Diebe ist eine muthmaßlich gestohlene zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf deren weißem Zifferblatte sich römische Zahlen und oberhalb der Zeiger der Name: Samson, unterhalb derselben aber „London" befinden und

woran ein blauer baumwollener gedrehter Schnur befestigt ist, in Beschlag genommen und ist die Entwendung wahrscheinlich seit dem 24. Januar d. J. verübt.

Der rechtmäßige Eigenthümer oder alle Diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich schleunigst entweder schriftlich oder im 2ten Geschäftsbüreau in den Vormittagsstunden persönlich Behufs ihrer Vernehmung zu melden.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lauenburg, den 10. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Kartoffel-Saamen-Verkauf.

№ 324. Keimfähiger Kartoffel-Saamen von nachstehenden Sorten: 1) von Mageburger Zuckerkartoffeln, etwas früh; 2) von Wachskartoffeln, extrafeine Speisekartoffel; 3) von Juli-Kartoffeln (mehlreiche Speisekartoffel); 4) von August-Kartoffeln (desgleichen); 5) von gemischten frühen Sorten, von 2 — 5 incl., pro ¼ Loth 1 Rg., ist nebst Productions-Anweisung zu haben in Danzig Hundegasse 241. bei F. Schönemann.

---

Druck der Gerhardschen Offizin

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 18.

Danzig, den 30. April 1845.

№ 131.

## Gesetzsammlung No. 9.

№ 2556. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Februar 1845., durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. verliehen wird.

№ 2557. Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841. über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen. D. d. den 7. März 1845.

№ 2558. Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels. Vom 7. März 1845.

№ 2559. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestimmung der Statuten des Aktien-Vereines für die Trebnitz-Zduny'er Chaussee. Vom 7. November 1845.

№ 2560. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. März 1845, betreffend die Deklaration der §§. 8. und 11. № 2. der Verordnung vom 23. Februar 1843.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 132.

Das hierunter abgedruckte Verzeichniß der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1844 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 22. April 1845.

# Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Contrôle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

| Des Documents № | Litt. | Betrag Rℓ. | Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses. | Des Documents № | Litt. | Betrag Rℓ. | Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.** | | | | | | | |
| 56,375 | E. | 100 | vom 9. Mai 1844. | 42,501 | F. | 100 | vom 30. Mai 1844. |
| 57,700 | P. | 100 | | : | G. | 50 | |
| 55,078 | D. | 100 | vom 15. April 1844. | : | H. | 25 | |
| 84,762 | A. | 100 | | 45,265 | F. | 25 | vom 27. Februar 1843. |
| 92,031 | J. | 100 | vom 25. Januar 1844. | 56,419 | G. | 25 | |
| 94,423 | K. | 100 | | 35,652 | D. | 25 | vom 8. Juli 1844. |
| 55,718 | F.F. | 25 | | 87,497 | D. | 100 | vom 20. Juni 1844. |
| 56,708 | K. | 25 | | 79,072 | K. | 100 | vom 26. Septbr. 1844 |
| 42,810 | N. | 25 | vom 3. Juni 1844. | 91,394 | C. | 100 | |
| **II. Kurmärkische 4procentige Obligationen.** | | | | | | | |
| 4,852 | F. | 75 | vom 26. August 1844. | | | | |

Berlin, den 2. April 1845.

Königliche Contrôle der Staats-Papiere.

№ 133.

Der nach unserer Verfügung vom 10. October v. J. (Amtsblatt № 42.) auf Vier Silbergroschen pro Stück festgesetzte Preis der Blutegel bleibt für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October dieses Jahres unverändert.

Danzig, den 22. April 1845.

Menschenpocken.

№ 134.

Die Pockenkrankheit unter den Menschen in Neu-Paleschken, Berenter Kr., hat aufgehört.

Danzig, den 21. April 1845.

Viehkrankheit.

№ 135.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Praust, Danziger Kreises, und Kobezyn, Carthauser Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 21. April 1845.

## Personal-Chronik.

№ 136.

An Stelle des ausgeschiedenen Stadtkämmerer Block zu Neustadt ist der Apotheker Engmann zum Stadtkämmerer und Mitgliede des Magistrats daselbst von der Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Kaufmann Franz Pellowski in Berent ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

## Patent-Verleihungen.

№ 137.

Dem Kandidaten der Feldmeßkunst Gustav Winkler zu Halberstadt ist unter dem 24. Februar 1845 ein Patent

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des Preußischen Staats

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

---

Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1845 ein Patent

auf die Construction eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, soweit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

## Patent-Aufhebung.

Das dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec unter dem 28. Februar 1844 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Digitized by Google

№ 138. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense März 1845.

| No. | Namen der Städte | Getreide: Weizen (pro Scheffel) | | | Roggen (pro Scheffel) | | | Gerste (pro Scheffel) | | | Hafer (pro Scheffel) | | | Erbsen: weiße (pro Scheffel) | | | Erbsen: graue (pro Scheffel) | | | Rauchfutter: Heu pro Zentner à 110 Pf. | | | Stroh pro Schock | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. |
| 1. | Danzig ..... | 1 | 13 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 1 | 6 | — | 21 | — | 1 | 17 | 6 | 2 | 15 | — | — | 27 | — | 5 | — | — |
| 2 | Elbing ..... | 1 | 15 | — | 1 | 7 | — | 1 | 2 | — | — | 22 | — | 1 | 20 | — | 2 | 21 | 6 | 1 | 10 | — | 7 | 7 | 6 |
| 3 | Marienburg. | 1 | 10 | — | 1 | 3 | — | — | 27 | — | — | 21 | — | 1 | 15 | — | 2 | 5 | — | — | 25 | — | 4 | — | — |
| 4 | Stargardt .. | 1 | 8 | 3 | 1 | 5 | 6 | — | 27 | 6 | — | 17 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | — | — | — | 22 | — | 5 | 15 | — |

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 18.

Danzig, den 30. April 1845.

## Bekanntmachung.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21. bis 25. Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem bei dem hiesigen Wollmarkt betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21. Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannigfachen Uebelstände haben zu vielfachen nur zu begründeten Beschwerden der Wollmarkts-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst Erlasses vom 26. November vorigen Jahres angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Wagescheine nicht früher, als in den drei letzten der Eröffnung des Markts vorangehenden Tagen erfolgen, und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18. Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle.

Die hiesigen Woll-Verwiegungs-Anstalten — und ebenso die Marktpolizei-Beamten sind mit desfälliger Anweisung versehen. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühstens aber am 17. Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.
(gez.) von Puttkammer.

# Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Nr. 13.

Berlin, den 28ften April 1845.

[illegible]

[illegible]

Berlin, den 26. April 1845.

[illegible]

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 18.)

№ 18.

Danzig, den 30. April 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

№ 325. Im Auftrage des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke

Twaroczniea und Neuvorwerk

Amts Czersk, von Johannis d. J. ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Beide Vorwerke enthalten zusammen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 651 | M. | 121 | □R. | Ackerland, |
| 203 | " | 45 | " | Wiesen, |
| 8 | " | 107 | " | Garten, |
| 401 | " | 70 | " | Separathütungen, |
| 203 | " | 168 | " | Hof- und Baustellen, unbrauchbare Ländereien und Gewässer incl. eines Sees von 71 Morgen, |
| 1469 | M. | 71 | □R. | zusammen. |

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 524 Rℓ., die Pacht-Caution auf 200 Rℓ. festgesetzt.

Zur Ermittelung der Bestbietenden steht ein Termin

Montag den 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im meinem hiesigen Geschäfts-Bureau an. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, der Zuschlag bleibt dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 15. April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 326. Die zu dem Nachlasse der Kaufmann Samuel und Catharine geb. Claassen-Paulsschen Eheleute gehörigen mennonitischen Grundstücke, nämlich:

1) das in der Brückstraße sub A. I. 441. belegene Wohnhaus, auf 1923 Rℓ. 8 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zusammen mit dem dazu und zu C. V. 298. radicirenden Erbzinse von 10 Rℓ. 20 Sgr. jährlich, und

2) das in den Roßwiesen belegene theils zu A. I. 441. theils zu C. V. 298. radicirende Wiesenland, von circa 5 Morgen 42 □Ruthen kullmisch, gerichtlich auf 750 Rℓ. abgeschätzt,

sollen behufs Auseinandersetzung der Erben am 7. Junius c. vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen können in dem 4ten Bureau eingesehen werden. —

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 8. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 327. Das hierselbst in der Langgasse sub № 108. gelegene Friedrich Neithardtsche Grundstück nebst Radikalien, bestehend aus einem halben Morgen, einer Kavel und einem Hausgarten, abgeschätzt auf 1684 Rℓ. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Berent, den 7. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 328. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke zugehörige, bei dem Dorfe Schmechau belegene Wiesengrundstück von 9 Morgen 7 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 850 Rℓ. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juni cr. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 17. Januar 1845. Königl. Landgericht,
als Patrimonialgericht der Stadt u. Herrschaft Neustadt.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 329. Zum Verkauf des zum Nachlaß der in Kukuk verstorbenen unverehelichten Caroline Eleonore Jobst gehörigen, auf 600 Rℓ. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks Kukuck № 10., zu welchem 7 Morgen 219 □Ruthen Land kulmischen Ausmaaßes und ein Wohnhaus nebst Stall und Scheune gehören, im Wege der freiwilligen Subhastation,

wird Termin auf den 26. May 1845 Mittags 12 Uhr vor dem Herrn Assessor Schmidt im obengenannten Grundstück anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen können täglich im II. Geschäfts-Bureau des Gerichts und bei dem Vormunde der minorennen Caroline Elisabeth Jobst, dem Krüger Grünhagen in Pomunden, eingesehen werden.

Marienburg, den 15. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 330. Eine Forst-Parcele bei Heubude, eine bei Neufähr, und eine bei der kleinen Neufährer-Kampe sollen, um die Einkünfte davon zu vermehren, in einem, Freitag den 20. Juni d. J. Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin, zu erbemphyteutischen Rechten, unter Vorbehalt der Genehmigung ausgeboten werden.

Danzig, den 21. April 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 331. Das auf dem Rambaum hieselbst sub № 34. des Hypothekenbuches und № 779. und 780. der Servisanlage belegene Mühlengrundstück, bestehend aus:

1) einem Wassermühlengebäude mit 2 Stuben und Küche, den nöthigen Schüttungen, einem Schrootgange und Walzwerk mit doppeltem Säuberwerke, und vollständigem Inventario;
2) einer Roßmühle, und
3) einem Stallgebäude,

wird zum 1. Juni d. J. pachtlos. Im Auftrage des Eigenthümers biete ich solches hiedurch zum Verkaufe oder zur anderweitigen Verpachtung aus. Die nähern Bedingungen liegen in meinem Geschäftsbüreau Brodbänkengasse № 692. zur Einsicht vor.

Danzig, den 7. April 1845. Der Justizrath Groddeck.

№ 332. Die Pfarrländereien zu Liebschau, bestehend aus zusammen 518 Morgen 127 □Ruthen (Preußisch Maaß), sollen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich von Johanni d. J. bis dahin 1851 im Wege des Meistgebots verpachtet werden, und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf Montag

den 19. May d. J. von Mittags 12 Uhr ab

im Pfarrhause zu Liebschau angesetzt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen bei mir jeder Zeit eingesehen werden können.

Dirschau, den 10. April 1845.

Der Pfarrer von Dirschau und Liebschau.
Mettenmeyer.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 333. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 25. d. Mts. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen einstehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 334. Der Bedarf an Brennholz für das Königl. Hebammen-Institut, an 72 Klafter büchen Klobenholz, soll dem Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden.

Es wird hiezu ein Termin auf Freitag den 2. Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Locale genannter Anstalt festgesetzt; zu welchem Lieferanten eingeladen werden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Danzig, den 21. April 1845.

Der Direktor der Anstalt.
Dr. Fischer.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 19.

Danzig, den 7. Mai 1845.

№ 139.

### Gesetzsammlung No. 10.

№ 2561. Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 14. März 1845.

№ 2562. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1845., daß Belegungen bei der Bank nur in Kourant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 140.

**Tarif**

nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Brücke über den Mdraune-Fluß bei Augustwalde, Domainen-Rent-Amts Marienburg, im Regierungs-Bezirk Danzig, zu erheben ist.

Für die jedesmalige Benutzung der Brücke ist zu entrichten:

für ein Pferd oder ein Stück Rindvieh . . . . . 4 Pfennige.

**Befreiungen.**

Frei vom Brückengelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;

2) Armenfuhrwerke, Fuhrwerke und Thiere, welche kommandirten Militairs, einberufenen Rekruten, oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann- und Kriegs-Lieferungs-Fuhren;

3) Fuhrwerke und Thiere, deren öffentliche Beamte, wenn sie sich als solche legitimiren, sich bei Dienstreisen bedienen;

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;

5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten, nebst Beiwagen, imgleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten, und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde;

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 28. März 1845.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Flottwell.

Vorstehender Tarif wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Revision dieses Tarifes von 10 zu 10 Jahren vorbehalten bleibt.

Danzig, den 24. April 1845.

Gewerbesteuersätze für Brauereien betreffend.

№ 141.

Mit Bezugnahme auf die unterm 12. v. Mts. durch das Amtsblatt № 14. von uns mitgetheilte Berechnung der Gewerbesteuersätze für Brauereien machen wir den betheiligten Gewerbetreibenden, sowie den sämmtlichen mit der Gewerbesteuer-Veranlagung beauftragten Behörden unseres Departements hierdurch zur Nachachtung bekannt, daß die qu. Berechnung in Betreff der Steigesätze von 24 Rthl. bis zu 32 Rthl. jährlicher Steuer nach der Anordnung des Herrn Generaldirectors der Steuern eine Abänderung erlitten hat, indem die darin für die obenerwähnten Steigesätze bestimmten 3 Zeilen gestrichen, dagegen aber folgende 4 Zeilen eingeschaltet worden sind:

(um 288 steigend) (um 192 $\frac{12}{14}$ steigend) (um 128 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf. steigend)

(mit Ausnahme des ältern, gestattet bleibenden Satzes von 30 Rthl.)

| Scheffel. | Centner. | Braumalzsteuer. | Gewerbest. |
|---|---|---|---|
| 1584—1872 ... | 1060 $\frac{10}{14}$ — 1253 $\frac{8}{14}$ ... | 707 Rthl. 4 Sgr. 3 Pf. — 835 Rthl. 21 Sgr. 5 Pf. ... | 24 Rthl. |
| 1872—2088 ... | 1253 $\frac{4}{14}$ — 1398 $\frac{1}{14}$ ... | 835 " 21 " 5 " — 932 " 4 " 3 " ... | 28 " |
| 2088—2232 ... | 1398 $\frac{3}{14}$ — 1491 $\frac{9}{14}$ ... | 932 " 4 " 3 " — 996 " 12 " 10 " ... | 30 " |
| 2232—2448 ... | 1494 $\frac{9}{14}$ — 1639 $\frac{4}{14}$ ... | 996 " 12 " 10 " — 1092 " 25 " 2 " ... | 32 " |

Danzig, den 28. April 1845.

№ 142.

Die Bestimmung ad 6. unserer Bekanntmachung vom 8. Juni 1825 (Amtsblatt für jenes Jahr № 24. pag. 409.) wegen der bösartigen und ansteckenden Klauen-Seuche der Schaafe, wird in Folge eines Circular-Rescripts der Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern dahin abgeändert:

daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrerer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauen-Seuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

und dies zur allgemeinen Kenntniß mit dem Hinzufügen gebracht, daß bei wirklich erfolgter Verbreitung der Seuche die bereits im Criminal-Gesetz angedrohten Strafen zur Anwendung kommen.

Danzig, den 25. April 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 143.

Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königl. Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Exc., wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu 5⅔ Rthl. angenommen werden sollen, auch für den Deposital-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königl. Haupt-Banco-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

---

## Personal-Chronik.

№ 144.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den hiesigen Provinzial-Stempel-Fiskal Herrn Richter zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Der Steuer-Aufseher Freitag in Danzig ist zum Hauptamts-Assistenten bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Marienwerder befördert, und die dadurch erledigte Steuer-Aufseher-Stelle bei dem Haupt-Zoll-Amte in Danzig dem Steuer-Supernumerarius Scheffler verliehen.

Der berittene Steuer-Aufseher Borowski zu Deutsch Crone ist als Thor-Controleur nach Elbing und der Steuer-Aufseher Rahtz zu Marienwerder als berittener Steuer-Aufseher nach Deutsch Crone versetzt.

Der Feldwebel Lenz vom 1sten kombinirten Reserve-Bataillon aber als Steuer-Aufseher in Marienwerder provisorisch angestellt worden.

---

Der bisherige Stadtkämmerer Preuß und der bisherige unbesoldete Rathmann Prawdzicki, beide in Dirschau, sind zu diesen Communal-Aemtern von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung von neuem auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

An Stelle des bisherigen Strandinspectors Husen zu Bohnsack ist der Hofbesitzer und Oberschulze Görgens zu Stutthoff zum Strandinspector ernannt und ihm gleichzeitig die specielle Beaufsichtigung der Strandstrecke vom Weichseldurchbruche bei Neufähr bis Pasewark übertragen worden.

Der erste Lehrer am hiesigen Kinder- und Waisenhause Friedrich August Sparfeld ist definitiv in seinem Amte bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Döring zu Klein Starzin, Kreises Neustadt, ist definitiv bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Johann Karpowski ist zum Hausdiener und Ofenheitzer bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 145. Der wegen mehrerer großen Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogene unten signalisirte Arbeiter Johann Carl Berg ist am 26. April d. J., als er zum Verhör vorgeführt worden, aus dem Verhörzimmer entsprungen. Es werden demnach alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und in unser Criminal-Gefängniß abliefern zu wollen.

Danzig, den 1. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement.

A. Beschreibung der Person des Inhaftaten. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, lang. Mund und Wangen, gewöhnlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, länglich. Statur, mittel. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine.

B. Persönliche Verhältnisse. Alter, angeblich 18 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daselbst auf Mattenbuden. Gewerbe, Arbeiter. Sprache, deutsch. Religion, katholisch.

C. Kleidung. Schwarztuchne Mütze, blautuchene Jacke, hellblau-wollener Shawl, schwarztuchene Weste, blaugestreifte zeugne Beinkleider und Stiefeln.

---

Hierbei zwei Extra-Beilagen und der öffentliche Anzeiger.

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 19.

Danzig, den 7. Mai 1845.


## Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

Auf der in der letztern Hälfte des v. J. stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbtreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen waren. — Diese Verhältnisse haben es veranlaßt, daß die Industrie unserer Provinz nicht so vollständig und würdig auf der großen deutschen Gewerbe-Ausstellung vertreten worden ist, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die industrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verschaffen, welchen die übrigen Länder Deutschlands aus der großen Gewerbe-Ausstellung zum Theil schon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, und den einheimischen Gewerbefleiß genau und vollständig kennen und würdigen zu lernen, und das, selbst in der Provinz noch vorhandene, und auswärts so verbreitete Vorurtheil zu beseitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hiesige Kunst- und Gewerbe-Verein sich entschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Provinz Preußen, nämlich der Regierungs-Bezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranstalten, so wie eine solche in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung desselben stets aufmerksam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausstellung hat der Vorstand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommission übertragen. Diese hat, in Folge dessen, nachstehende deßfallsige Bestimmungen getroffen.

1) Die Ausstellung findet in *Königsberg* in einem noch näher zu bestimmenden Lokale Statt. Sie beginnt *am 20sten Juni*, und dauert *vier Wochen*.

2) Zu derselben werden, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargestellten *Fabrikate* und *landwirthschaftlichen Erzeugnisse* zugelassen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweise darauf ankommt, bei unserer Gewerbe-Ausstellung solche Gegenstände ausgestellt zu sehen, welche beständig und gewöhnlich, aber im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet, und in dieser Weise am vorzüglichsten in unserer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von besonderer Kunstfertigkeit, oder für die Ausstellung besonders gefertigte Meisterwerke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, sind zwar keinesweges ausgeschlossen; dieselben sind aber weniger geeignet, den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einsendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darstellen.

Ausgeschlossen von der Ausstellung bleiben Gegenstände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt sind;
b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder sich nicht conserviren, oder eine Verunreinigung oder Beschädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden lassen; desgleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

**„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Königsberg"**
**„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."**

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbetreibenden rc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden rc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße № 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

Digitized by Google

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbetreibenden, Fabrikanten ꝛc. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbetreibenden ꝛc. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise sowohl des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung ungeachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angegebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden auswärtigen Gewerbetreibenden und Fabrikanten ꝛc., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierhersenden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geeignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichterstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren werden.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten ausdrücklich nambaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbe-Vereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu fünfzehn Silbergroschen a Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingehenden Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbetreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unternehmen hierdurch ergebenst einladet, und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße № 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6. Januar 1845.

Die Kommission für Gewerbe-Ausstellung in Königsberg.
Schmitz. H. Degen. L. Steinfurth.

---

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Zweite Extra-Beilage zum Amtsblatt № 19.

Danzig, den 7. Mai 1845.

# Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25. April 1845 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

## A. Vorlesungen.

### 1. Theologie.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments wird Prof. Dr. Hävernick 5stündig wöchentlich priv. vortragen.

Geschichte der apokryphischen und pseudepigraphischen Literatur des Alten Testaments trägt Prof. Dr. Hävernick 1mal wöchentl. öffentlich vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments giebt Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. Stunden priv.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. Hävernick 5stündig wöchentl. priv.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Dasselbe Evangelium erläutert Dr. Simson 4stündig priv.

Den Brief des Apostels Paulus an die Römer erklärt Dr. Hrabowski 3mal wöchentl. unentgeltl.

Die Briefe des Apostels Paulus an die Korinther erklärt Prof. Dr. Gebser in 4 wöchentl. Stunden priv.

Den zweiten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv. vor.

Die Kirchengeschichte seit der Reformation trägt Dr. Hrabowski 3stündig unentgeldl. vor.

Den ersten oder grundlegenden Theil der christlichen Dogmatik trägt Professor Dr. Sieffert 4 mal wöchentl. priv. vor.

Einige Abschnitte der Dogmatik wird Prof. Dr. Dorner öffentl. in zu bestimmenden Stunden vortragen.

Die christliche Ethik wird Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentl. St. priv. vortragen.

Katechetik trägt Prof. Dr. Gebser vor und veranstalt. katechetische Uebungen in 2 St. priv.

Ein Repetitorium über hebräische Grammatik wird Dr. Simson II. fortsetzen und es mit der Lectüre der Bücher Samuelis verbinden in 2 wöchentl. St. unentgeltl.

Ein Repetitorium der Dogmatik wird Professor Dr. Sieffert 2 mal wöchentlich öffentl. halten.

Unterhaltungen über Schleiermachers Ethik wird Dr. Hrabowski 1 mal wöchentl. unentgeltl. veranstalten.

Die Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Hävernick 2 mal wöchentl. öffentl.

Die neutestamentliche Abtheilung desselben Seminars leitet Prof. Dr. Gebser in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die historische Abtheilung desselben Seminars leitet Professor Dr. Dorner 2stündig wöchentl. öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Professor Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. St. öffentl.

Die homiletischen Uebungen leitet Prof. Dr. Gebser in 2 wöchentl. St. öffentlich.

## 2. Jurisprudenz.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. Backe 4 mal wöchentlich priv.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig priv. vor.

Antiquitäten des römischen Personenrechts nach Cajus Institutionen Buch I. lehrt Prof. Dr. Backe 2 mal wöchentl. öffentl.

Institutionen des römischen Rechts nach Marezoll trägt Prof. Dr. Backe vor 6 mal wöchentl. priv.

Ein Conversatorium über die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. Backe privatiss. veranstalten.

Pandekten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 wöchentl. St. priv.

Dasselbe lehrt nach Puchta's Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 10 wöchentlichen Stunden priv.

Erbrecht und Familienrecht oder den zweiten Theil der Pandekten trägt Professor Dr. v. Buchholtz 5stündig priv. vor.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte entwickelt Professor Dr. Jacobson 4 mal wöchentl. priv.

Geschichte der preußischen Gesetzgebung von 1740—1840 trägt Prof. Dr. Simson I. vor in zu bestimmenden St. öffentl.

Deutsches und preußisches Staatsrecht lehrt Professor Dr. v. Buchholtz 4stündig priv.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des preußischen Rechts, nach Kraut's Grundriß, lehrt Prof. Dr. Jacobson in Verbindung mit einem Repetitorium 6 mal wöchentl. priv.

Die Grundzüge des deutschen und preußischen Erbrechts entwickelt Professor Dr. Schweikart in 2 St. öffentl.

Den gemeinrechtlichen und preußischen Kriminalprozeß lehrt Prof. Dr. Schweikart nach seiner Uebersicht (Marburg 1817.) 3stündig priv.

Civil-Prozeß, nach dem Verfahren des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 mal wöchentl. priv.

Ueber den Concurs der Gläubiger spricht Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig öffentl.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 3 wöchentl. St. priv.

Das katholische und protestantische Kirchenrecht trägt Prof. Dr. Schweikart 6 mal wöchentl. vor priv.

Ueber das evangelische Kirchenregiment, insbesondere über die Synodal- und Presbyterialverfassung wird Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl. sprechen.

Die Uebungen des juristischen Seminars wird Prof. Dr. Sanio fortsetzen in den gewöhnlichen St. öffentl.

## 3. Medizin.

Geschichte der Medizin trägt Prof. Dr. Burdach I. 4stündig öffentl. vor.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt in den ersten Wochen des Semesters Prof. Dr. Sachs täglich öffentl.

Die Lehre vom plastischen Leben behandelt Prof. Dr. Burdach I. in 4 wöchentl. St. priv.

Physiologie des Nervensystems lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Knochen-, Bänder- und Gefäßlehre des menschlichen Körpers trägt Professor Dr. Burdach II. vor 4 mal wöchentl. priv.

Allgemeine Therapie liest Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Nosologie und Therapie trägt Professor Dr. Sachs 6 mal wöchentl. priv. vor.

Pathologische Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 4stündig priv.

Den ersten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow 5 mal wöchentl. priv. vor.

Technik der Geburtshilfe in Verbindung mit Phantomübungen lehrt Prof. Dr. Hayn 5stündig priv.

Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichnamen trägt Prof. Dr. Seerig vor 4stündig priv.

Repetitorien und Conversatorien über physiologische und pathologische Gegenstände veranstaltet Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Examinatorium über Anatomie hält in lateinischer Sprache Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Ein Disputatorium über geburtshilfliche Gegenstände hält Prof. Dr. Hayn in 4 wöchentl. noch zu bestimmenden St. öffentl.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. privatiss.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatiss.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr öffentl.

Die chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. privatiss.

Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe leitet Prof. Dr. Hayn und behandelt die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen 5stündig priv.

## 4. Philosophie.

Geschichte der neuern Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentl.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.

Metaphysik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. priv. vor.

Praktische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie lehrt Professor Dr. Taute 4stündig priv.

Kant'sche, Fichte'sche, Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie stellt in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange dar Prof. Dr. Taute in 2 wöchentl. St. öffentl.

## 5. Mathematik, Astronomie und Physik.

Integralrechnung lehrt Dr. Hesse 4stündig priv.

Differentialrechnung und die Theorie der unendlichen Reihen trägt Prof. Dr. Richelot 4stündig priv. vor.

Theorie der algebraischen Gleichungen trägt Dr. Hesse 2stündig vor unentgeldl.

Seine im Wintersemester durch Krankheit unterbrochenen Vorlesungen hofft nach erfolgter Genesung im Sommer-Semester zu beendigen Prof. Dr. Bessel.

Auserwählte Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2stündig öffentl.

Die Theorie des Lichts entwickelt Prof. Dr. Neumann 4 mal wöchentl. priv.

Analytische Dioptrik lehrt Prof. Dr. Moser 4 mal wöchentl. öffentl.

Ueber Galvanismus und Electromagnetismus liest Prof. Dr. Moser 4 mal wöchentl priv.

Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2stündig öffentl.

Die Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann priv.

### 6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5 St. priv.

Dieselbe lehrt Dr. Zaddach 4 St. priv.

Naturgeschichte der Thiere trägt Prof. Dr. Rathke in 6 wöchentl. St. priv. vor.

Ueber den Körperbau der Wirbelthiere spricht Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Spezielle Botanik liest Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Oekonomische Botanik liest Dr. Ebel 4 St. priv.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Pharmacie trägt Prof. Dr. Dulk vor in 6 wöchentl. St. priv.

Ein Repetitorium der Botanik hält Dr. Ebel 2 St. unentgeldl.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentl.

Uebungen im Pflanzenbeschreiben veranstaltet Dr. Ebel 2 Stunden unentgeldl.

Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2 St. unentgeldl.

Im naturwissenschaftlichen Seminar leitet die botanische Abtheilung Prof. Dr. Meyer 2stündig privatiss. und unentgeldl; die physikalischen Uebungen Prof. Dr. Moser öffentl.

### 7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Elemente der Staatswissenschaften lehrt Dr. Thomas 4stündig.

Staatsrecht und Staatskunde Großbritaniens, Frankreichs, Rußlands und der vereinigten Staaten Nordamerikas trägt Prof. Dr. Schubert 5stündig priv. vor.

Die Lehre von den Abgaben oder den zweiten Theil der Finanzwissenschaft trägt nach seinem Buche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl. vor.

Landwirthschaftskunde liest Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Ueber die Gewinnung der rohen Stoffe liest Dr. Thomas 4stündig priv.

Ueber die Dampfmaschinen spricht Dr. Thomas 4stündig priv.

Ein Staatswissenschaftliches Conversatorium hält Prof. Dr. Hagen I. öffentl.

Kameralistische Uebungen leitet Prof. Dr. Schubert einmal wöchentl. öffentl.

### 8. Geschichte, Geographie und historische Hilfswissenschaften.

Die macedonisch-griechische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann in 2 wöchentl. Stunden öffentl. vor.

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis auf den Tod Friedrichs d. Gr. liest Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentl.

Neuere Geschichte vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig öffentl. vor.

Die vorzüglichsten histor. Hilfswissenschaften lehrt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffent.

Historisch-comparative Geographie von Palästina liest Dr. Merleker in zu bestimmenden St. unentgeldl.

Geschichte der physischen und technischen Cultur und des Handels trägt Professor Dr. Schubert in 4 wöchentl. St. priv. vor.

Die philosophischen und culturhistorischen Bestrebungen des 18ten Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 St. öffentl.

### 9. Philologie und Sprachkunde.

#### a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Ueber Inhalt, Umfang und Zusammenhang der philologischen Wissenschaften und über die Geschichte ihrer Behandlung spricht Dr. Lobeck II. 3 mal wöchentl. unentgeldl.

Geschichte der Philologie liest Dr. Lehrs öffentl.

Einleitung in die griechische Grammatik liest Professor Dr. Lobeck I. 4 mal wöchentl. öffentl.

Den ersten Theil der lateinischen Grammatik trägt Dr. Lobeck II. 4stündig priv. vor.

Den Ajas und die Antigone des Sophokles erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Theokrits Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 4stündig öffentl.

Den Erotokritos des Vincent-Korneros nach den neuesten Ausgaben (Venedig 1803 und 1840) erklärt Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeldl.

Cicero's Rede für Cluentius erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Die Satiren des Persius erläutert Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2stündig öffentl.

Die Elegien des Propertius erklärt Dr. Zander 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet Prof. Dr. Lobeck I. 2stündig öffentl.

Die Mitglieder seiner philologischen Gesellschaft übt im Interpretiren der Elegien des Propertius Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeldl.

#### b) Morgenländische Sprachkunde.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Persischen und Sanskritsprache lehrt in je 2 wöchentl. St. Prof. Dr. Nesselmann öffentl.

Die im Sommer-Semester begonnenen Sanskritlectionen setzt fort Professor Dr. Nesselmann öffentl.

Locman's Fabeln nach Rödigers Ausgabe erklärt Professor Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Den Jesaias erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv.

Das Buch Esra erklärt Prof. Dr. Nesselmann 3stündig öffentl.

Digitized by Google

c) Abendländische Sprachen.

Die Lehre von der deutschen Wortbildung trägt Professor Dr. Lucas 2stündig öffentl. vor.

Die Gedichte Walther's von der Vogelweide erklärt Dr. Zander 4stündig unentgeltl.

Göthe's Faust erklärt Dr. Rupp 2 mal wöchentl. unentgeltl.

Denselben wird auch Dr. Michaelis in 2 St. unentgeltl. erklären.

Italiänische Grammatik lehrt Dr. Herbst und erklärt zugleich Goldonis „il Buglardo“ 2stündig unentgeltl.

Calderons Comödie „la vida es sueno“ erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Thomas Moore's „Lalla Rookh“ erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Uebungen im Sprechen und Schreiben des Französischen veranstaltet Dr. Herbst 2 mal wöchentl. priv.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lector Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentl. unentgeldlich.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldl.

10 Schöne und gymnastische Künste.

Die Grundsätze der alten Baukunst lehrt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst trägt Professor Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vor.

Kunstgeschichte dieses Jahrhunderts liest Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Die praktischen Singübungen der, Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich 2 mal unentgeldlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

## B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's leitet Prof. Dr. Hävernick; die des N. T's Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner. b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direction des Professor Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Professor Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.
2) Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum: Director Professor Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtische zweimal in denselben Stunden, die academische Handbibliothek viermal von 12—1.
5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 19.)

## № 19.

Danzig, den 7. Mai 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 335. Das dem Malermeister Peter Robert Rahtcke gehörige Grundstück in der Burgstraße № 12. des Hypotheken-Buchs und № 1821. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1550 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6. (Sechsten) Juni 1845 V. M. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 5. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 336. Das dem Land- und Stadtgerichts-Kanzlisten Friedrich Treuge und dessen Ehegattin Juliane Caroline geb. Selke zugehörige, in der Goldschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1092 und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2525 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (Zehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 337. Das den Geschwistern Johanne Friederike und Carl Johann Michael Hechsel zugehörige, in der Ankerschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 178. und № 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2913 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) Juli 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 338. Das der Wittwe und den Erben des Mauergesellen Johann Gottfried Böling zugehörige, in der Lavendelgasse (Jungferngasse) unter der Servis-Nummer 737. und 738. und № 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 309 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

den 10. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau anberaumten neuen Bietungstermine Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer freiwillig subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 14. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 339. Das im Dorfe Fustpetershütte sub № 6. gelegene auf 110 Rtl. geschätzte Carl Hahnsche Käthengrundstück soll im Termine den 8. August d. J. 10 Uhr Vorm. unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Berent, den 5. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 340. Die zum Nachlaß des Cornelius Marquardt gehörige Jacht Namens Albrecht, nebst Zubehör an Anker, Tauen, Segeln, einem Handkahn, Schiebstangen und Bootshaken, abgeschätzt auf 250 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. Juni 1845

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 20. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Subhastations-Patent.

№ 341. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Hoppen belegenen, den Sirockischen Erben zugehörigen Grundstücks, gerichtlich auf 536 Rtl. 12 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im herrschaftlichen Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 19. Dezember 1844. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Digitized by Google

№ 342. Die der Kämmerei gehörigen in der heiligen Leichnamsstraße neben dem Grundstück des Herrn Bäckermeisters Eyda belegenen drei wüsten Baustellen № 7. 8. und 9. Hypotheken-№ A. XI. 3., A. XI. 4. a., A. XI. 4. b., welche zusammen 120⅞ □Ruthen groß sind, sollen im Termin den 14. Juni c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause vor dem Deputirten Herrn Stadtrath Kobb zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden unter der Bedingung der Wiederbebauung überlassen werden.

Die Nützlichkeit des Verkaufs wird durch die Vermehrung der Zahl der Wohnhäuser hinreichend begründet.

Elbing, den 17. April 1845. Der Magistrat.

---

## Edictal-Citation.

№ 343. Nachbenannte, ihrem Aufenthalte nach unbekannte, zur Theilnahme an den in unserem Depositorio für das Grundstück zu Stolzenberg № 621. der Servis-Anlage vorhandenen Entschädigungs-Geldern berechtigte Personen:

1) der Ferdinand Wilhelm Jankowsky, welchem ein Antheil von 80 Rtl. an gedachter Masse erblich zugefallen ist;
2) die Johanna Nitschky verehelichte Bediente Nanadislowsky;
3) die Antonie Augustine (oder Justine) verwittwet gewesene Lootse Bader, geborne Nitschky, welchen letzteren Beiden einer Jeden, als Erbnehmerin ihrer verstorbenen Mutter, der verehelicht gewesenen Friseur Nitschky, ein Percipiendum von 13 Rtl. 20 Sgr. zusteht —

oder deren etwanige Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen sich zur Empfangnahme ihrer Antheile an den vorgedachten Entschädigungs-Geldern bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden; die etwanigen Erben der Percipienten aber sich zugleich als solche zu legitimiren; widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe der gestellten Frist — obige Gelder nebst Deposital-Zinsen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen, welches den Zinsen-Verlust, auch beim künftigen Nachweise ihrer Ansprüche für Sie, zur Folge hat.

Danzig, den 18. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 344. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann zu Michaelis a. c. als Lehrling in mein Geschäft eintreten.

Danzig, den 1. Mai 1845. J. J. Hartwig,
Besitzer der Raths-Apotheke.

№ 345. Der unterzeichnete Vorstand ladet hiedurch die Deputirten aller Zweig-Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung in der Provinz Preußen und alle Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins zu einer Haupt-Versammlung auf Mittwoch den 21. Mai in Königsberg ein, auf der nach einem Gottesdienste über das Statut des Haupt-Vereins unserer Provinz berathen und Beschluß gefaßt werden soll. Auf dieser Haupt-Versammlung, für die Zeit und Ort noch nachträglich bekannt gemacht werden wird, hat nach §. 6. des Entwurfs jedes Mitglied des Provinzial-Vereins, welches erscheint, das Recht zu sprechen; Stimmrecht haben nur die Abgeordneten der Zweig-Vereine.

Königsberg, den 3. Mai 1845.

Der Vorstand des Haupt-Vereins der Provinz Preußen für die Evangelische Gustav-Adolph-Stiftung.

№ 346. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. März pr. (Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts № 16 pro 1844) und da der fortdauernd lebhafte Betrieb des Baues eine neue Einzahlung nothwendig macht, werden die Herren Aktionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft ersucht, 10 Procent der gezeichneten Aktien, also 5 Rℓ. für jede Aktie bis zum 3. Juni c. an den Rendanten der Gesellschaft, Herrn Teßmer in Rosenberg, kostenfrei einzusenden, oder an die Cämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben. Um pünktliche Einhaltung des obigen Termins wird so dringend als ergebenst ersucht, damit dem allgemeinen und gewiß begründeten Wunsche zuwider der Bau keine Störung erleide.

Da die Restanten nach §. 5 des Statuts in eine Conventional-Strafe von $\frac{1}{10}$ der restirenden Theilzahlung verfallen, wenn aber auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, sofort der ganze von denselben gezeichnete Aktien-Betrag eingezogen werden, und diese Maaßregel nunmehr unvermeidlich gegen alle Restanten, welche noch aus den früheren Ausschreibungen im Rest geblieben sind, eintreten muß, und bereits eingeleitet ist, so wird gebeten, dies gefälligst zu beachten und etwanige Reste sofort zur Gesellschafts-Casse abzuführen. Gedruckte Exemplare der Statuten sind gegen Bezahlung von 5 Sgr. von dem Rendanten Teßmer zu erhalten.

Rosenberg, den 28. April 1845.

Der Comité der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

№ 347. Von Schottischen full a crown brand Heeringen empfing pr. Johannes Capt. Raesch eine Ladung schöner Waare vom letzten Fang, und empfehle dieselbe bei Parthien zu sehr billigen Preisen. A. J. Wendt,

Danzig, 3. Mai 1845. Jopenstrasse No. 742.

Druck der Gerhard'schen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 20.

Danzig, den 14. Mai 1845.

№ 146.

### Gesetzsammlung No. 11.

№ 2563. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Februar 1845.

№ 2564. Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend. Vom 8. November 1841.

№ 2565. Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend. Vom 8. November 1841.

№ 2566. Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel. Vom 14. März 1845.

№ 2567. Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseebau-Aktiengesellschaft. Vom 16. April 1845.

### No. 12.

№ 2568. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1845., betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831. und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841. in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder.

№ 2569. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. März 1845., wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungsgesellschaft nebst der dazu gehörigen Assekuranzordnung zu genehmigen geruht haben.

№ 2570. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. März 1845., wegen der zu den Pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Koupons und Talons.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonteankaufsmärkte.

№ 147.

Die Remontemärkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Remontewesen vom 17. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird in diesem Jahre bestehen:

1) aus dem Major Enappius als Präses,
2) aus dem Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten, Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, als erster Hülfsoffizier,
3) aus dem Sekonde-Lieutenant, Baron Prinz von Buchau, vom 5ten Cürassier-Regiment, als zweiter Hülfsoffizier.

Der Markt in Neustadt wird, wie bisher, von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonte-Ankaufs-Kommission, deren Präses der Major von Schulz (aggregirt dem 4ten Ulanen-Regiment) ist, abgehalten werden.

Danzig, den 5. April 1845.

### Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.

Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

| | |
|---|---|
| den 21. Juni in Neuenburg, | den 27. Juni in Elbing, |
| „ 23. „ „ Marienwerder, | „ 28. „ „ Pr. Holland, |
| „ 24. „ „ Mewe, | „ 30. „ „ Braunsberg, |
| „ 25. „ „ Dirschau, | „ 1. Septbr. „ Lauenburg, |
| „ 26. „ „ Marienburg, | „ 3. „ „ Neustadt, |

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung dem Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Die Anschaffung der Feuerlöschgeräthe für die Pfarr- und Schul-Gebäude betreffend.

№ 148.

In unserer Amtsblatt-Verfügung vom 4. Februar 1823 — Amtsblatt pro 1823 № 9) ist die Bestimmung enthalten, daß die Pfarrer und Schullehrer verbunden sein sollen, die nach §. 24. des Reglements wegen Verhütung der Feuersbrünste vom 3. Juli 1770 von jedem Wirth anzuschaffenden Feuerlöschgeräthe gleichfalls anzuschaffen und zu unterhalten.

Diese Bestimmung wird hiedurch, als dem allegirten Gesetz, welches jene Verpflichtung nur Wirthen die ein eignes Haus besitzen, auflegt, nicht entsprechend, wieder aufgehoben und zugleich hiemit festgesetzt, daß die Feuerlöschgeräthe für die Pfarr- und Schulhäuser von den betreffenden resp. Kirchen- und Schulgemeinen angeschafft und unterhalten werden.

Danzig, den 2. Mai 1845.

Die Ungültigkeits-Erklärung eines Gewerbscheines betreffend.

№ 149.

Der Johann Döring aus St. Albrecht — Danziger Stadt-Kreises — hat den ihm sub № 256. am 7. December pr. ertheilten diesjährigen Hausirgewerbeschein zum Handel mit Vieh, Victualien, Obst, Lumpen und altem Eisen, am 12. v. Mts. im Kruge zu Gernschau verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt, und Jeder, der in dessen Besitz gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 2. Mai 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 150.

Dem landwirthschaftlichen Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir aus den uns von dem Königl. Landes-Oekonomie-Kollegio zur Verwendung für allgemeine land-

wirthschaftliche Zwecke überwiesenen Fonds 4 Prämien a 40 Rthlr. und 5 Prämien a 20 Rthlr. für solche kleineren bäuerlichen Ackerwirthe, die sich durch eine gute Führung ihrer Wirthschaft auszeichnen, unter folgenden Bedingungen ausgesetzt haben:

1) Auf die Prämie von 40 Rthlr. haben solche Ackerwirthe Anspruch, welche sich
   a) durch accurate tüchtige Ackerbestellung,
   b) durch verhältnißmäßig bedeutenden Hackfrucht- und Futtergewächsbau bei regelmäßiger Feldeintheilung,
   c) durch Stallfütterung des Rindviehs und der Pferde,
   d) durch nützliche Behandlung und Vermehrung des Düngers,

   auszeichnen.

2) Die Prämien a 20 Rthlr. werden denjenigen Grundstücksbesitzern ertheilt, bei denen sich einzelne der obengedachten Bedingungen am besten erfüllt finden.

Es versteht sich von selbst, daß bei diesen Prämiirungen nur solche Wirthe bedacht werden sollen, denen mit so kleinen Geldprämien gedient und genutzt werden kann, wogegen größeren Besitzern, welche sich in der einen oder anderen Art durch gute tüchtige Wirthschaft auszeichnen und überhaupt bei dieser Concurrenz sich betheiligen wollen, eine öffentliche Belobigung ertheilt werden soll. Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche auf eine dieser Prämien Anspruch machen wollen, werden daher aufgefordert, sich bei einem der nachbenannten Herren Kommissarien: den Herren Landräthen von Platen zu Neustadt, von Kleist auf Rheinfeld, Puttkar auf Hochkölpin, Blindow zu Berent und Herrn Würtz zu Kokoschken bis zum 1. Juli d. J. zu melden und sich über ihre Befähigung auszuweisen.

Danzig, den 11. April 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

---

## Patent-Verleihung.

№ 151.

Dem Schlosser- und Schmiedemeister Peter Posberg zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 20.)

# № 20.

Danzig, den 14. Mai 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 348. Das zur Kaufmann Heinrich Carl Krüperschen Concurs-Masse gehörige, zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 45. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene, unter dem Namen: Hotel de la marine bekannte Grundstück, abgeschätzt auf 5800 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (Dreizehnten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Freiwilliger Verkauf.

№ 349. Das den drei Geschwistern Julianne Wilhelmine, Carl Friedrich und Albert Alexander Wilhelm gehörige Grundstück auf dem Eimermacherhofe hieselbst, Hypotheken-№ 35. (Servis-№ 1719. und 1720) abgeschätzt auf 875 Rℓ. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in freiwilliger Subhastation am 20. (Zwanzigsten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau verkauft werden.

Danzig, den 2. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 350. Die den Erben des Schneidermeister Gottfried Rehberg gehörende wüste Baustelle des Grundstücks A. I. 225. in der Kürschnerstraße № 13. belegen, nebst dem dazu gehörenden Erbe Bürgerland, zusammen abgeschätzt auf 203 Rℓ. 24 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 13. August c. V. M. 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. d. Trenk an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termin alle unbekannten Realprätendenten zur Begründung und Verlautbarung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung der Präklusion, und die ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Rathsfrau Roßkampf modo deren Erben hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 12. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 351. Die im Regierungs-Bezirke Danzig, in dem Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zellgoscz unter den Nummern 47 A. 47 B. und 4 belegenen, dem Carl Gabriel Batermann modo dessen Erben zugehörigen ländlichen drei Grundstücke, von denen das sub № 47 A. ein sogenanntes Lehnmannsgut aus circa 4 Hufen culmisch mit der Berechtigung zu 23 Klaftern Holz aus der Königlichen Forst gegen das Schlägerlohn; das sub № 47 B., ebenfalls ein sogenanntes Lehnmannsgut, aus circa 2 Hufen 7 Morgen 163½ □Ruthen magdeburgisch, und endlich das sub № 4, ein bäuerliches Gut, aus circa 1¼ Hufen culmisch bestehend, deren sämmtliche Ländereien bei der Gemeinheits-Aufhebung von Zellgoscz in einem Plane zusammen gelegt sind, versehen mit Wohn- und mit Wirthschafts-Gebäuden, sollen cum pertinentiis in termino

den 19. Juli c. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind zusammen auf 5095 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und sind die neuesten Hypothekenscheine so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Edictal-Citation.

№ 352. Der Magistrat zu Danzig hat auf die Umfertigung des Westpreußischen Pfandbriefes № 115. Klein Katz und Wiczlin, Danziger Departements, über 100 Rtl. angetragen, weil derselbe mit folgendem Außerkurssetzungs-Vermerk versehen ist:

„Vorstehender Pfandbrief ist für den Rendanten der Dombrowaschen Kreis-Kasse Strelitz Einer Königlichen Neuostpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Bialystock zur Kaution eingelegt und wird deshalb außer Kurs gesetzt.

Danzig, den 2. Januar 1801.

Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion.

von Wolski.“

Digitized by Google

und die Aufhebung dieses Vermerks nicht zu erlangen gewesen ist, weil die ehemalige Neuostpreußische Regierung nicht mehr existirt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Pfandbrief irgend ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieses ihr Besitzrecht innerhalb sechs Monaten, spätestens

zum 1. September 1845

der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls im Gefolge des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetz-Sammlung pro 1843 Seite 177) die Kassation des gedachten Pfandbriefes erfolgen und statt desselben dem Extrahenten ein anderweiter Pfandbrief von gleicher Höhe ausgefertigt werden wird.

Marienwerder, den 12. Februar 1845.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

(gez.) Freiherr von Rosenberg.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 353. Der excl. des aus Königl. Forst frei zu verabfolgenden Bauholzes und der von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 876 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. veranschlagte im künftigen Frühjahr auszuführende Neubau eines Schulhauses zu Neukirch, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, zu welchem Behuf ich einen Licitationstermin auf den

29. Mai Vormittags 10 Uhr

hier anberaumt habe und Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß Kosten-Anschlag und Zeichnung in den Dienststunden hier eingesehen werden können.

Mewe, den 29. April 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 354. Die nächste regelmäßige Versammlung findet am 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Locale des Danziger Allgem. Gewerbe-Vereins, Ecke der Heil. Geist- und Zwirngasse, statt, wozu die verehrlichen Herren Mitglieder unseres Vereins hiedurch ganz ergebenst eingeladen werden.

Danzig, den 11. April 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 355. Zur Annahme von Versicherungs-Aufträgen für die **neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** zu — für Getreide neuerdings ermäßigten — festen Prämien, und zu jeder speciellen Auskunft bin ich, sowie die Herren Wegmann & Co. in Elbing, Carl Wegener in Marienburg und Rathmann Meseck in Schöneck jederzeit gerne bereit.

Danzig, Mai 1845. Joh. Dav. Tesmer. Hundegasse № 262.

Digitized by Google

№ 359. An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum 3ten Mitgliede und Justitiarius der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des § 51. der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direction jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn v. Rönne besteht.

Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
(gez.) v. Lamprecht.

### Güter-Kauf.

№ 356. Wer geneigt ist, ein größeres Ritter-Gut in Westpreußen zu verkaufen, und außer einer baaren Anzahlung von 6000 Rℓ. ein Ritter Gut in der Gegend von Bromberg hart an der Weichsel mit einem Areal von 2000 Morgen incl. 1200 Morgen Forst- und 100 Morgen schöner Weichsel-Wiesen — durchweg guter Roggenboden — mit einer ziemlich bedeutenden Ziegellei, 300 Rℓ. baaren Gefällen, sehr guten Gebäuden und ziemlich vollständigem Wirthschafts-Inventarium, worauf außer 2000 Rℓ. Pfandbriefe, keine weitere Schulden haften, in Zahlung zu nehmen und mit der Vermittelung dieses Geschäfts den Unterzeichneten zu beauftragen, beliebe eine specielle Beschreibung seines Guts, sowie die Verkaufs-Bedingungen ihm des Schleunigsten einzusenden.

Elbing. Edwin Kickton.

№ 360. Auf dem Gute Hohendorf bei Elbing stehen 250 Merino-Mutterschaafe zum Verkauf bereit, und zwar 200 Stück verschiedenen Alters in den Monaten Februar und März bedeckt und 50 Jährlinge. Ueber den Preis, die Abstammung der Heerde und den Zeitpunkt der Ablieferung ertheilt jederzeit das Oeconomie-Amt daselbst die dienliche Auskunft.

Hohendorf, den 5. Mai 1845. A. v. Below.

### Kartoffel-Saamen-Verkauf.

№ 361. Keimfähiger Kartoffel-Saamen, wovon die gewonnenen Pflanzen um Johanni, gleich dem Kohl und den Kohlrüben, verpflanzt werden müssen, ist in nachstehenden Sorten 1) von Magdeburger Zuckerkartoffeln, etwas früh; 2) von Wachskartoffeln, extra feine Speisekartoffel; 3) von Julikartoffeln (mehlreiche Speisekartoffel); 4) von Augustkartoffeln (desgleichen); 5) von blauen Kartoffeln (desgleichen); 6) von gemischten frühen Sorten, von 2 — 5 incl. pro ½ Loth 1 Rℓ. nebst Productions-Anweisung zu haben in Danzig Hundegasse 241. bei F. Schönemann.

---

№ 362. Der Steckbrief vom 11. d. Mts. hinter dem Jüd. Handelsmann Sandmann ist erledigt.

Dt. Eylau, den 30. April 1845. Das Patrimonial-Landgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## — № 21. —

Danzig, den 21. Mai 1845.

№ 152.
### Gesetzsammlung No. 12.

№ 2571. Allerhöchstes Privilegium vom 4. April 1845., wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadtobligationen zum Betrage von 1,500,000 Thalern.

№ 2572. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee. Vom 29. April 1845.

### Ministerial-Bekanntmachung.

№ 153. Instruction
die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung von Actien-Gesellschaften betreffend.

Da es sich als angemessen ergeben hat, die Behörden und das Publikum mit den Allerhöchst festgestellten Grundsätzen in Ansehung der Concessionirung von Actien-Gesellschaften nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9 November 1843 (Ges.-Samml. für 1843 S. 341 ff.) bekannt zu machen, so bringen wir im Nachstehenden diese Grundsätze, welche für jetzt und bis auf weitere Bekanntmachung in Anwendung gebracht werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Actien-Gesellschaft ist überhaupt nur dann zur Berücksichtigung geeignet, wenn der Zweck des Unternehmens

1) an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nützlich und der Beförderung werth erscheint,

und zugleich

2) wegen der Höhe des erforderlichen Kapitals, oder nach der Natur des Unternehmens selbst das Zusammenwirken einer größern Anzahl von Theilnehmern bedingt, oder doch auf diesem Wege eher und sicherer als durch Unternehmungen Einzelner zu erreichen ist.

In der letzteren Hinsicht wird es insbesondere bei Gewerbe- und Handels-Unternehmungen zunächst darauf ankommen, ob das beabsichtigte Unternehmen an und für sich ein so beträchtliches Kapital erfordert, daß es von Einzelnen nicht wohl in angemessenem Umfange begründet und betrieben werden kann; sodann wird aber, sofern es sich darum handelt, einen Industrie- oder Geschäftszweig, dessen Aneignung und Verbreitung im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, hervorzurufen, oder da, wo er noch unausgebildet geblieben ist, zur weiteren Entwickelung zu fördern, auch darauf zu sehen sein, ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Erfolges von der Art ist, daß es für das Zustandekommen desselben der Vertheilung des darin anzulegenden Kapitals auf eine größere Anzahl von Theilnehmern bedarf, welche bei gemeinsamer Uebertragung der etwa eintretenden Verluste davon weniger empfindlich getroffen werden. In Ermangelung dieser Voraussetzungen, namentlich dann, wenn von neuen Etablissements in einem schon einheimischen Industrie- oder Geschäftszweige die Rede ist, der füglich von Einzelnen verfolgt und ausgebildet werden kann, wird auf Anträge wegen Genehmigung der Errichtung von Actien-Gesellschaften nicht einzugehen sein.

II. Die Genehmigung zur Errichtung solcher Gesellschaften, deren Aktien auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt werden sollen, wird nur ausnahmsweise aus besondern Gründen ertheilt werden. Es wird dabei hauptsächlich der Gesichtspunkt leitend sein, ob das Unternehmen

1) über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht, und im höheren Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigung verdient,

und ob dasselbe

2) ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Actien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Zu Unternehmungen der letzteren Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Communikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen, großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbeigezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Dem gemäß ist die Prüfung sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als

Digitized by Google

auch auf die Zulänglichkeit der zusammen zu bringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22. April 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 154.

Unter Bezugnahme auf das in der Extra-Beilage zum 52sten Stücke des vorjährigen Amtsblattes publicirte Regulativ wegen Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April v. J. zur Elbschiffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, die Elbschiffs- und Schiffer-Patente betreffend, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß nach einer zwischen sämmtlichen Elbuferstaaten herbeigeführten Verständigung die das Patentwesen betreffenden Bestimmungen der Elbschiffahrts-Additional-Akte vom 13. April v. J., so weit sie sich auf den Besitz besonderer Schiffs- und Schiffer-Patente nach dem neuen Muster beziehen, in Betreff der Preußischen Elbschiffe erst mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit treten sollen.

Hiernach ändern sich daher die im §. 1. bis 3. des oben gedachten Regulativs vom 6. December v. J. gestellten Termine; auf die Bestimmungen im §. 9. und 10. des Regulativs dagegen hat diese Verlängerung der Gültigkeit der alten Patente keinen Einfluß und behält es bei den letzteren vielmehr sein Bewenden.

Die betheiligten Schiffer werden zugleich noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich bis zum 1. November d. J. nicht mit dem erforderlichen Patente versehen, sie sich die hieraus etwa entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Danzig, den 10. Mai 1845.

№ 155.

Der Kaufmann Carl Heinrich Zimmermann hierselbst ist von der Direction der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 9. Mai 1845.

Menschenpocken.

№ 156.

In den Ortschaften Koloschken, Gr. Lersen, Rambau und Gluckau, Danziger Kr., Rhamel, Neustädter Kreises, und Marienau, Marienburger Kr., haben die Menschenpocken aufgehört.

Danzig, den 10. Mai 1845.

## Vermischte Nachrichten.

№ 157.

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Rthl. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Capital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

№ 158.

Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1839 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Curatoriums in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirektor und geheimer Justizrath von Rade, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, Dr. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach §. 23. lit. d. — g. zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werde.

Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns, oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden, welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach §. 23. lit. d. 3. angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten.

Berlin, den 26. April 1845.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.
Graf von der Schulenburg.

№ 159.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15. Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Cursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist.

Potsdam, den 28. März 1845. (gez.) Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Director.

---

## Personal-Chronik.

№ 160.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Domainen-Rentmeister Worczewski zu Berent den Charakter als Domainenrath beizulegen.

Zu der erledigten katholischen Pfarrstelle in Garczyn, Kreises Berent, ist der bisherige Pfarr-Administrator Lomnitz von dem Kirchen-Patron gewählt und durch die Königliche Regierung bestätigt.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Auscultator Kummer und der Premier-Lieutenant a. D. Kleike, sind nunmehr definitiv zu Polizei-Districts-Commissarien bei der hiesigen Königl. Polizei Verwaltung ernannt worden.

---

Der Land- und Stadt-Gerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Rauchfuß zu Marienburg ist als Rath an das Ober-Appellations-Gericht zu Posen versetzt worden.

In Stelle des auf seinen Antrag als Kreis-Justiz-Rath ausgeschiedenen Land- und Stadt-Gerichts-Rath Skopnick zu Elbing ist der Land- und Stadt-Gerichts-Director Rhode daselbst zum Kreis-Justiz-Rath des Elbinger Kreises Allerhöchst ernannt worden.

Dem bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Marienburg angestellten Assessor Gronemann ist der Charakter als Land- und Stadt-Gerichts-Rath Allerhöchst verliehen worden.

Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Böthke zu Marienburg ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt Gericht zu Elbing versetzt worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Hirschfeldt zu Elbing ist vom 1. Juli 1845 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Elbinger Landraths-Kreise sind als Schiedsmänner resp. neu und wiedergewählt und bestätigt worden:

der Schulze Friedrich Liessau zu Behrendshagen für das Kirchspiel Trunz,

der Einsasse Heinrich Schulz zu Pommehrendorff für das Kirchspiel Pommehrendorff,

der Einsasse Wilhelm Andrée zu Kämmersdorff für das Kirchspiel Pr. Mark,

der Einsasse Ludwig Thim zu Ober-Kerbswalde für das Kirchspiel St. Annen in Elbing, Landgemeinde,

der Einsasse Gottfried Bolt in Schwarzdamm für das Kirchspiel Neuheide oder Neukirch Niederung,

der Einsasse Heinrich Lucht in Ellerwald 5te Trift, für das Kirchspiel Zeier № II.,

der Einsasse Friedrich Wilhelm Marks in Jungfer für das Kirchspiel Jungfer,

der Mühlenbesitzer Leopold Witt in Kickelhoff für das Kirchspiel Tolkemit, Landgemeinde.

Für den 3ten Bezirk der Stadt Elbing der Commerzienrath Franz Anton Alsen, und

für den 8ten Bezirk der Stadt Elbing der Kaufmann Gottfried Ernst Tolck.

Im Berenter Landraths-Kreise ist der Mühlenbesitzer Potrykus zu Vorschloß Schöneck für den ländlichen Bezirk Schöneck als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

---

Der Haupt-Amts-Rendant Söppliedt in Pr. Stargardt ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing versetzt, und

Der Haupt-Amts-Controleur Domke in Elbing zum Haupt-Amts-Rendanten in Pr. Stargardt befördert.

Der invalide Hornist Lorenz Schrötter vom 1sten kombinirten Reserve-Bataillon ist als Gewichtsetzer bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte auf Kündigung angestellt.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 161.

Dem Kaufmann F. W. Schmuck in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent

auf einen durch Modell erläuterten Kaffee-Brenn-Apparat, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Uhrmacher Friedrich Eduard Grebin in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Digitized by Google

Dem Tischlermeister Carl Kranenberg jun. in Berlin ist unterm 26. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Maurermeister Albert Theodor Karchow zu Berlin ist unterm 26. März 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

№ 162. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense April 1845.

| No. | Namen der Städte. | Getreide. Weizen pro Scheffel Rt. | Sgr. | Pf. | Roggen Rt. | Sgr. | Pf. | Gerste Rt. | Sgr. | Pf. | Hafer Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen weiße pro Scheffel Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen graue Rt. | Sgr. | Pf. | Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. | Sgr. | Pf. | Stroh pro Schock. Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig | 1 | 20 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 1 | 6 | — | 25 | 6 | 1 | 19 | — | 2 | 7 | 6 | — | 29 | 6 | 6 | — | — |
| 2 | Elbing | 1 | 15 | — | 1 | 7 | — | 1 | 2 | — | — | 25 | — | 1 | 21 | — | 2 | 22 | 6 | 1 | 5 | — | 6 | 12 | 6 |
| 3 | Marienburg | 1 | 12 | 6 | 1 | 5 | — | — | 27 | — | — | 23 | — | 1 | 21 | 6 | 2 | 15 | — | — | 25 | — | 4 | — | — |
| 4 | Stargardt | 1 | 13 | 6 | 1 | 8 | 3 | — | 28 | 3 | — | 21 | 9 | 1 | 14 | — | — | — | — | — | 21 | 6 | 5 | 5 | — |

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 21.)

## № 21.

### Danzig, den 21. Mai 1845.

#### Verkäufe und Verpachtungen.

№ 363. Das im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Stargardter Kreise belegene Adliche Gut Wentkau — Antheile A. und B. — zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf 20,916 Rtl. 4 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, soll in dem am 27. September 1845 Vormittags 10 Uhr, Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Hirschfeld im Konferenzhause des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termin im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 13. März 1845.

Königliches Oberlandesgericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 364. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Konkurs-Masse gehörige, in der Burgstraße am alten Schloß unter der Servis-Nummer 1666. u. 1667. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 3010 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (zwanzigsten) Juni V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 365. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Concurs-Masse gehörige, in der Burgstraße auf dem sogenannten Alten-Schloß hieselbst unter der Servis-Nummer 16⅔ und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf

2704 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 366. Das den Geschwistern Johann Gottlieb und Louise Wilhelmine Annacker zugehörige, auf der Altstadt in der Kalkgasse, auch Kassubscher Markt genannt, unter den Servis-Nummern 895. und 896. und № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Erbschafts-Auseinandersetzung

den 18. (achtzehnten) July 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 367. Das zur Johann Jacob Roßkampffschen Concurs-Masse, dem Gemeinschuldner Kaufmann C. G. Härtel gehörende, hier in der Spiringsstraße № 12. und 13. unter der Hypothekenbezeichnung A. I. 266. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5922 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 20. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind im IVten Bureau einzusehen.

Elbing, den 21. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 368. Zur Vererbpachtung zweier Forst-Parcelen von ½ und ⅔ Morgen Magdeb. auf Hela, gegen Einkaufgeld und Kanon, steht ein Lizitations-Termin

Montag den 30. Juni c. Vormitt. 11 Uhr

in dem Forsthause zu Hela an.

Danzig, den 10. Mai 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 369. Der dem heiligen Geist-Hospital gehörige Ein Drittel Kumst Morgen Land im Grubenhagen soll im Termin den 9. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell zu Rathhause zum Verkauf gestellt, und

Digitized by Google

dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Veräußerung begründet sich dadurch, daß die eigene Bewirthschaftung des Landstücks für das Hospital nicht vortheilhaft sich herausgestellt hat.

Elbing, den 2. Mai 1845. Der Magistrat.

№ 370. Die der Kämmerei gehörigen auf dem Schiffsholm belegenen beiden wüsten Baustellen № 4. und 5. unter der Hypothekenbezeichnung A. IX. 20. und A. IX. 15., welche zusammen 50¼ □Ruthen groß sind, sollen in Termino den 5. Juli c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadt-Rath Kohtz zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden unter der Bedingung der Wiederbebauung überlassen werden.

Die Nützlichkeit des Verkaufs wird durch die Vermehrung der Zahl der Wohnhäuser hinreichend begründet.

Elbing, den 9. Mai 1845. Der Magistrat.

№ 371. Die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Hippolyt v. Lyskowski gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen adligen Güter Wilczewo Litt. A. und B. und Kl. Baumgarth sollen auf 3 Jahre von Johanni d. Js. bis Johanni 1848 entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegiums zu Marienwerder habe ich hierzu einen Lizitations-Termin auf

den 9. Juni d. J. Js. V. M. 11 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur Diejenigen als Pächter zugelassen werden können, welche mit einer gehörigen, dem Pachtzinse angemessenen und annehmbaren Kaution versehen sind, und daß der Zuschlag der Pacht von der Genehmigung des Königlichen Pupillen-Kollegiums abhängig ist. Die nähern Pachtbedingungen können in der Registratur desselben und bei mir eingesehen werden.

Stuhm, den 27. April 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.
Benetsch.

№ 372. Das hieselbst auf Neugarten sub No. 523. gelegene Grundstück, bestehend aus 1 herrschaftlichen Wohnhause mit 17 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, Böden, Kellern und sonstigen Comforts, 1 Hofplatze mit Stallungen und Brunnen und 1 großen dahinter gelegenen Garten, im Verbande mit dem dazu gehörigen, an der Schießstange sub № 536. gelegenen, neu erbauten, 13 Stuben, 2 Küchen, Böden, Keller und andere Bequemlichkeiten enthaltenden Wohnhause, soll auf freiwilliges Verlangen öffentlich versteigert werden. Der Termin hiezu ist auf

Freitag den 30. Mai d. J. Nachmittags 4 bis 6 Uhr

im Grundstücke selbst anberaumt und wird der Zuschlag im Termin definitiv erfolgen. Die Licitations-Bedingungen sind einzusehen und das Nähere zu erfragen beim

Auctionator J. T. Engelhard.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 373. Die von Trinitatis 1846 pachtlos werdenden Fischereinutzungen am Ostseestrande des hiesigen Amtsbezirks, und zwar:

a) die Nutzung des Strandes von Hochredlau,
b) die Nutzung des Strandes bei Sternberg und Gdingen bis zur Grenze von Orhöft,
c) die Nutzung der Strandstrecke von der Gdingenschen Grenze bis zur Grenze von Obluß, und
d) die Nutzung der Strandstrecke von Obluß bis zur Grenze der Rutzauer Güter,

sollen auf anderweite sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Mittwoch den 25. Juni c. a. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Amtslocale an, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Zoppot, den 5. Mai 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 374. Wegen einer nothwendigen Reparatur der Schleuse bei der Mühle zu Koslowo wird die Holzflöße von jetzt ab gesperrt werden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Lobwitz, den 8. Mai 1845. Der Landrath.

№ 375. Auf dem Gute Hohendorf bei Elbing stehen 250 Merino-Mutterschaafe zum Verkauf bereit, und zwar 200 Stück verschiedenen Alters in den Monaten Februar und März bedeckt und 50 Jährlinge. Ueber den Preis, die Abstammung der Heerde und den Zeitpunkt der Ablieferung ertheilt jederzeit das Oeconomie-Amt daselbst die dienliche Auskunft.

Hohendorf, den 5. Mai 1845. A. v. Below.

№ 376. Eine Thon- oder Lehmschneide-Maschine, nebst dazu gehörigem Holzwerke rc. noch wenig gebraucht, welche mit einem Pferde ganz gemächlich, auch selbst im kleinen Trabe, bei der Arbeit betrieben werden kann, steht in Güttland, bei Dirschau, wegen Veränderung im Geschäfte, in der Ziegeley daselbst billig zu verkaufen.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 22.

Danzig, den 28. Mai 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 163.

Der bestehenden Vorschrift gemäß machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautende Papiere und Pretiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extract von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen. Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichtswegen auf Bestellung von Amts-Cautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 15. Mai 1845.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 164.

Behufs der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig sind am 24. April c. wiederum 303,660 Rtl. 2 Sgr. 2 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) aus den Beiträgen des Staats mit . . . . . . . | 240,837 Rtl. | 14 Sgr. | 2 Pf. |
| b) aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen freistädtischen Gebietes pro 1844 . . . . . . . | 62,822 „ | 18 „ | — „ |
| Summa | 303,660 Rtl. | 2 Sgr. | 2 Pf. |

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger freistädtischen Schulden von

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 12,280,845 Rtl. | 24 Sgr. | 3 Pf. |
| bis zum Schlusse des Jahres 1844 die Summe von . . | 8,478,659 „ | 27 „ | 4 „ |
| getilgt ist und demnach die verbleibende Schuld am Anfange des laufenden Jahres noch . . . . . . . . . . . . | 3,802,185 Rtl. | 26 Sgr. | 11 Pf. |

betragen hat.

Danzig, den 16. Mai 1845.

№ 165.

Zur Verhütung der in neuerer Zeit in vermehrtem Umfange vorkommenden Holzdiebstähle und Forstcontraventionen ist beschlossen worden, in Zukunft solchen Personen, die selbst oder deren Dienstleute und Angehörige dergleichen Vergehen sich zu Schulden kommen lassen, die Einmiethe zur Weide in der Königl. Forst nicht weiter zu gestatten.

Dies wird hierdurch zur Verwarnung für Alle hiebei Betheiligten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 15. Mai 1845.

### Menschenpocken.

№ 166.

Die Pockenkrankheit unter den Menschen in Tiege, Marienburger Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 20. Mai 1845.

## Vermischte Nachrichten.

№ 167.

Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutsch-

Digitized by Google

lands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leitet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;

2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;

3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium" (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

№ 168.

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Rℓ. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Capital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 169.

Dem Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Ruppin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Herrmann Jäger zu Elberfeld ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 22.)

# № 22.

## Danzig, den 28. Mai 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Freiwilliger Verkauf.

№ 377. Das den drei Geschwistern Julianne Wilhelmine, Carl Friedrich und Albert Alexander Wilhelm gehörige Grundstück auf dem Eimermacherhofe hieselbst, Hypotheken-№ 35. (Servis-№ 1719. und 1720) abgeschätzt auf 875 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in freiwilliger Subhastation am 20. (Zwanzigsten) Juni 1845 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle von dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kamerau verkauft werden.

Danzig, den 2. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 378. Das zur Kaufmann August Friedrich Jendeschen Konkurs-Masse gehörige, in der Vergessenen-Gasse unter der Servis-Nummer $\frac{636}{637}$. und № 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1277 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. (dreißigsten) August V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 379. Das hierselbst in der Langgasse sub № 108. gelegene Friedrich Reinhardtsche Grundstück nebst Radikalien, bestehend aus einem halben Morgen, einer Kavel und einem Hausgarten, abgeschätzt auf 1684 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Berent, den 7. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 380. Die im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungs-Bezirk Danzig, sub № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Wispau, deren Reinertrag von 406 Rℓ. 10 Sgr. zu 5 pCt. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defecte einen Taxwerth von 7510 Rℓ. 20 Sgr. und zu 4 pCt. nach Abrechnung derselben Defecte einen Taxwerth von 9542 Rℓ. 10 Sgr. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Canon von 45 Rℓ. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 1125 Rℓ. darstellt, so daß der Werth der vorbezeichneten Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt

6385 Rℓ. 20 Sgr.

und zu 4 pCt. veranschlagt 8417 Rℓ. 10 Sgr. beträgt, soll

am 31. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. December 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 381. Die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Hippolyt v. Lyskowski gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen adligen Güter Wilczewo Litt. A. und B. und Kl. Baumgarth sollen auf 3 Jahre von Johanni d. Js. bis Johanni 1848 entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegiums zu Marienwerder habe ich hierzu einen Lizitations-Termin auf

den 9. Juni d. Js. V. M. 11 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur Diejenigen als Pächter zugelassen werden können, welche mit einer gehörigen, dem Pachtzinse angemessenen und annehmbaren Kaution versehen sind, und daß der Zuschlag der Pacht von der Genehmigung des Königlichen Pupillen-Kollegiums abhängig ist. Die nähern Pachtbedingungen können in der Registratur desselben und bei mir eingesehen werden.

Stuhm, den 27. April 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.
Benetsch.

№ 382. Die im hiesigen Kreise belegenen adelichen Gutsantheile Strzebielino litt. A. und E. nebst der Pustkowie Praschnitza sollen von Johannis 1845 bis dahin 1852 im Wege der Licitation verpachtet werden. Zur Abgabe der Pachtgebote habe ich im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Marienwerder einen Termin auf

den 14. Juni 1845

Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftsbüreau hieselbst anberaumt, zu welchem ich Kauf-

lustige hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen täglich während der Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können und der Meistbietende im Licitationstermine eine Caution von der Höhe des einjährigen Pachtzinses, welches bisher 360 Rℳ betragen, zu bestellen hat.

Neustadt, den 21. Mai 1845.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Neustädter Kreises.
Willenbücher.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 383. In der am 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst im Geschäftslokal der unterzeichneten Haupt-Direktion abzuhaltenden General-Versammlung soll

1) an Stelle des durch den Tod abgerufenen Geheimen Justizraths v. Hennig ein Haupt-Direktor gewählt;
2) über folgende Vorschläge zur Erläuterung und Ergänzung des Statuts berathen und beschlossen werden:
   a) wegen Zulassung von Versicherungen von Getreide, Heu und Sämereien in Mieten,
   b) wegen Aufhebung der im §. 130. enthaltenen Bestimmung einer Prämie von fünf Prozent des Versicherungswerths der aus einem brennenden Gebäude geretteten Sachen,
   c) wegen Verlegung des im §. 12. zu den gewöhnlichen General-Versammlungen bestimmten Tages auf den 9. oder 11. Juni,
   d) wegen Aufhebung oder Declaration der Zusatzbestimmung zum §. 129.,
   e) wegen Abänderung des §. 134.,
   f) wegen Fortbildung und Verwendung des Reservefonds,
   g) wegen Erweiterung der Befugniß der Haupt-Direktion zur Einberufung von Special-Direktoren zu den General-Versammlungen.

Die Haupt-Direction ladet mit Rücksicht hierauf die Mitglieder der Gesellschaft zur General-Versammlung ein.

Da sich neuerdings der Wunsch,

daß eine Hagelversicherungsgesellschaft für die Provinz Preußen gegründet werde,

vielseitig kund gegeben hat, so werden diejenigen, welche sich für diesen Plan interessiren, ersucht, einer am Nachmittage des gedachten Tages abzuhaltenden Versammlung zur Berathung über die ersten Grundlagen der Gesellschaft recht zahlreich beizuwohnen.

Marienwerder, den 20. Mai 1845.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 384. Seit einer Reihe von Jahren sind in dieser Gegend vergebliche Versuche gemacht, tüchtige und wasserreiche Brunnen zu beschaffen. — Theils mußte die begonnene Arbeit wieder aufgegeben werden, weil die Arbeiter selbst den Muth verloren, Wasser zu finden, theils waren die Brunnen, welche wirklich Wasser hielten, in mancherlei Hinsicht nicht zu gebrauchen. — Wir Unterzeichnete haben bei der Anwesenheit des Herrn Brunnen- und Röhrenmeister Schultz aus Cöslin, in hiesiger Gegend noch einmal versucht, auf unsern Gütern gutes, trinkbares Wasser zu beschaffen und ist es uns durch denselben sehr leicht mit geringen Kosten gelungen. Zugleich sind von demselben die Pumpen so zweckmäßig eingerichtet, daß aus ganz bedeutender Tiefe das Wasser mit geringer Kraft zu Tage gefördert wird. — Wir fühlen uns daher veranlaßt zu veröffentlichen, daß der Herr Schultz viel Umsicht und Gewandheit bei seinen Arbeiten besitzt und können nur Jedermann, welcher bis jetzt noch auf seinem Gute oder Grundstück gutes Wasser entbehrt, auf denselben hinweisen.

Carl Hannemann, Gutsbesitzer auf Polzin. Wittcke zu Gnesdau.
Suter auf Leebez.

Der Brunnen- und Röhrmeister Herr Schultz aus Cöslin hat hieselbst einen vor einigen Jahren neu erbauten tiefen Brunnen, der bisher überaus wenig Wasser gab, so weit vertieft, daß er jetzt sehr viel Wasser hält, auch das Pumpwerk darin zweckmäßig construirt. — Demselben gebühret das Anerkenntniß der besondern Tüchtigkeit und Umsicht in seinem Fache.

Oslanin bei Putzig, 20. Mai 1845. A. Weyher.

№ 385. Auf dem Gute Hohendorf bei Elbing stehen 250 Merino-Mutterschaafe zum Verkauf bereit, und zwar 200 Stück verschiedenen Alters in den Monaten Februar und März bedeckt und 50 Jährlinge. Ueber den Preis, die Abstammung der Heerde und den Zeitpunkt der Ablieferung ertheilt jederzeit das Oeconomie-Amt daselbst die dienliche Auskunft.

Hohendorf, den 5. Mai 1845. A. v. Below.

№ 386. Ich beabsichtige, mit meinem Geschäfte hier zu räumen und verschiedene Branntweine, Rums, Droguen, ätherische Oele, eine Parthie Kirschsaft, einen neuen Destillir-Apparat nebst Kühlfaß und Schlange, ein neues Waaren-Repositorium für Material-Artikel und sonstige Geschäfts-Utensilien aus freier Hand zu auffallend billigen Preisen zu veräußern. Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Pr. Stargardt. — Louis Falk.

Digitized by Google

## Für meine an der Brustkrankheit leidende Mitmenschen.

№ 387. Schon seit mehreren Jahren litt ich an Brustbeschwerden, die jedoch von Jahr zu Jahr zunahmen, so daß sie endlich in die förmliche Lungenschwindsucht übergingen. — Alle, selbst die bei den berühmtesten Aerzten nachgesuchte Hülfe, blieb fruchtlos, und ich sah mich, leider! als unheilbar aufgegeben. — Auf einer in verflossenem Herbste nothgedrungenen Geschäftsreise nach Deutschland, wurde mir ein curatives Mittel gegen die Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht ꝛc. empfohlen, welches in einem Tranke besteht, und bei einem gewissen Herrn F. Winter zu Hamburg, Schulterblatt № 463., die Flasche nebst Gebrauchszettel, für einen holl. Dukaten und 8 Gr. für Emballage, zu bekommen ist. Ob zwar kein Freund von Geheim Mitteln, entschloß ich — als Hülfsloser — mich dennoch, mit einer Flasche, die ich mir kommen ließ, den Versuch zu machen. — Mit der unbeschreiblichsten Freude spürte ich bald die heilsamste Wirkung dieses kraftvollen Trankes. — Sogleich verschrieb ich mir noch drey Flaschen auf Einmal. Meine Gesundheit nahm hierauf fortwährend, fühlbar und sichtbar, zu, so — daß ich mich jetzt, Gott Lob! als völlig hergestellt betrachte. — Da ich es für Pflicht halte, dieses unschätzbare Heilmittel allen meinen Leidensgefährten gewissenhaft zu empfehlen, so weihe ich dem Erfinder desselben hiemit ein schuldiges Dankopfer. C. F. Krusinski,

Rittergutsbesitzer bei Mietau.

№ 388. Auf dem Gute Oslanin, bei Putzig, befinden sich zwei Trakehner Rapp-Hengste, 4" und 7" groß, davon soll nach Wahl des Käufers einer sofort verkauft werden; Käufer belieben sich daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden.

№ 389. ☞ Ich zeige hiemit meinen geehrten Freunden und Gönnern ganz ergebenst an, daß ich mich, nicht blos mit Besorgung von Kapitalien beschäftige, und bei diesen bis zur ausgemachten Sache nach Verhältniß der Umstände die nöthigen Vorschüsse leiste — sondern auch den An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken vermittele, und Schriften und Eingaben ꝛc. verfertige; ich bitte daher, mich mit dergleichen Aufträgen gütigst beehren zu wollen, wobei ich mich jederzeit der promptesten Ausführung und möglichsten Billigkeit befleißigen werde.

An die **Herren Ortsvorsteher** richte ich noch besonders eine Bitte; dies gefälligst Ihren Nachbaren bekannt zu machen und zu versichern, daß ich als ein geborner und selbstständig gewesener Landmann, Ihr mir in vorkommenden Fällen geschenktes Vertrauen zu achten wissen werde.

Reimann vor dem hohen Thor in der Sandgrube 2ten Hause wohnhaft.

№ 390. Den Herren Apothekern empfiehlt sich zum jederzeitigen Nachweise gesuchter Gehülfen, so wie letzteren zum Vorschlage vacanter Stellen, unter üblichen billigen Bedingungen.

Elbing, im Mai 1845. Der Apotheker H. A. Brauer.

№ 391. **Diejenigen Herren Gutsbesitzer oder Wald-Inhaber, welche gesonnen sind, aus ihren Waldungen Strauch, welches sich zu Faschinen eignet, zu verkaufen, finden einen sehr annehmbaren Käufer. Näheres in Danzig Langemarkt No. 446. beim Kaufmann Herrn Felskau im Laufe des Vormittags an jedem Sonnabend.**

№ 392. Sehr schöner Kalk von englischen Steinen gebrannt, ist billig zu haben bei Joh. Fried. Dommer in Danzig „im weißen Schaaf-Speicher" von der grünen Brücke kommend linker Hand der erste.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 393. Der unten signalisirte Knecht Samuel Lawendel hat seinen Dienst in Köll. Neuhöfen bei Marienwerder heimlich den 28. April c. verlassen und dabei einen Diebstahl verübt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 21. Mai 1845. Königl. Inquisitoriat.

### Signalement.

Geburtsort, Kaldowo. Alter, 18 Jahre. Religion, evangelisch. Stand, Knecht. Größe, 5 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, keinen. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, klein. Sprache, deutsch und polnisch.

Bekleidung: alte graue Weste, zerrissene Jacke, grauleinene Hosen, alte Stiefel und alter Hut.

№ 394. Der in Pelplin arretirte Arbeitsmann Jacob Radczewski ist mittelst beschränkter Reiseroute vom 19. April c. nach Marienburg gewiesen worden, dort aber, wie es sich späterhin ergeben hat, weder ortsangehörig noch eingetroffen. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den Radczewski, der wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führt, zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle als Landstreicher zu behandeln.

Mewe, den 21. Mai 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

№ 395. Der Knecht Michael Blaßkowski aus Nackel ist wegen Meineides ordentlich mit dem Verluste des Rechts, die preußische Nationalkokarde zu tragen, und einjähriger Zuchthausstrafe durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 25. Februar d. J. bestraft, was zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Berent, den 16. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

№ 396. Am 8. d. Mts. ist in dem Nogatbstrome bei Wernersdorf ein unbekannter männlicher Leichnam vorgefunden worden, welcher bekleidet war:

1) mit einem leinenen Hemde, in welchem sich kein Zeichen befand;
2) mit einer blauen Leinwand-Weste mit kleinen schwarzen Knöpfen;
3) darüber mit einer langen blau gestreiften Jacke von Leinwand;
4) mit blaugestreiften Sommerhosen;
5) mit einem Paar hohen noch guten Stiefeln mit 2 Näthen und auf den Hacken mit Nägeln beschlagen;
6) mit einem blautuchenen Ueberrocke, der jedoch nur noch in Fetzen vorhanden ist und an welchem sich besponnene blaue Knöpfe befinden.

Derselbe war bereits so stark in Verwesung übergegangen, daß eine nähere Beschreibung nicht erfolgen konnte.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart dieses Menschen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches bei dem unterzeichneten Gerichte zu thun.

Kosten erwachsen dafür keine.

Marienburg, den 12. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

ed by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 23. —

Danzig, den 4. Juni 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie betreffend.

№ 170.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1) Das Tauf-Attest.
2) Das Attest über erfüllte Militair-Pflicht.
3) Das Abgangs-Zeugniß von der Universität.
4) Die licentia concionandi.
5) Das Zeugniß des vorgeordneten Kreissuperintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren.
6) Der Communionschein.
7) Das curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebens-Ereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache.
8) Ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21. Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum Ende August's bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten ist spätestens auf den 10. October c. bestimmt, wonach wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche

Prüfung bei uns am 3. November und das tentamen bei der theologischen Facultät 10 Tage zuvor beginnen wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 19. Mai 1845.

---

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Anmeldung der Tabackspflanzungen.

№ 171.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 — Gesetzsammlung № 5. pro 1828 Seite 39 und 40 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback beflanzten Grundfläche von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch, worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, genau und wahrhaftig, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannaht, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuer-Beamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung unberücksichtiget bleiben müssen.

Danzig, den 23. Mai 1845.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 172.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten, von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen für das I. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern, gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. Mai 1845.

№ 173.

In Folge höherer Anordnung machen wir die Feldmesser, Bauzöglinge und Baucondueteure wiederholentlich darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse eines jeden Jahres ein Verzeichniß ihrer Arbeiten einzureichen, wobei es gleichgültig ist, ob die Beschäftigung im Staatsdienste Statt gefunden hat oder nicht.

Wer diese jährliche Anmeldung unterlassen sollte, kann in die diesfälligen dem Königl. Ministerio einzureichenden Verzeichnisse nicht aufgenommen werden und hat es seiner eigenen Nachlässigkeit beizumessen, wenn das Königl. Ministerium keine Kenntniß von ihm erhält und folglich bei vorkommenden Gelegenheiten auf seine Versorgung nicht Bedacht nehmen kann.

Sämmtliche Königl. Baubeamten haben die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Feldmesser, Bauzöglinge und Baucondueteure noch besonders auf die Beachtung dieser Anordnung aufmerksam zu machen.

Danzig, den 25. Mai 1845.

Die Population des Danziger Regierungs-Bezirks betreffend.

№ 174.

Ueber die Bevölkerung im hiesigen Regierungs-Bezirk ergeben sich aus den amtlichen Aufnahmen für das Jahr 1844 nachstehende Resultate.

In dem genannten Jahre wurden bei der Civil- und Militair-Bevölkerung zusammengenommen, in den Städten und auf dem Lande überhaupt 8627 Knaben, und
8333 Mädchen,

im Ganzen 16960 Kinder

geboren.

Dagegen starben von den verschiedenen Altern und Geschlechtern
überhaupt 10016

mithin übersteigt die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen um
6944 Personen.

In den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen beim Civil-Stande in folgender Art:

| | Geboren. | | Gestorben. |
|---|---|---|---|
| Kreis Berent . . . . | 1439 | — — | 848 |
| „ Carthaus . . . | 1645 | — — | 969 |
| „ Danzig (Stadtkreis) | 2267 | — — | 1576 |
| „ Danzig (Landkreis) | 2587 | — — | 1448 |
| „ Elbing . . . . | 2160 | — — | 1310 |
| „ Marienburg . . | 2315 | — — | 1351 |

1*

| | | | |
|---|---|---|---|
| | = Neustadt . . . | 2101 — | — 1037 |
| | = Stargardt . . . | 2284 — | — 1351 |
| | | 16788 | 9890 |
| | Hiezu vom Militair | 172 | 126 |
| | macht wie oben | 16960 | 10016 |

Unter den Gestorbenen waren 5232 männlichen und
4784 weiblichen
Geschlechts.

Unter den Geburten befanden sich
188 Zwillings-Geburten,
5 mehr als im Jahr 1843.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf 767 Knaben und
734 Mädchen,
zusammen 1501 Kinder,
62 weniger als im Jahr 1843.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich wie
1 zu $11\frac{1}{3}$.

In den einzelnen Kreisen des Departements findet zwischen der Zahl der unehelichen und der ehelichen Kinder folgendes Verhältniß statt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Im Berenter Kreise | wie | 1 | zu | $21\frac{1}{3}$ |
| = Carthauser = | = | 1 | = | $22\frac{1}{4}$ |
| = Danziger Stadtkr. | = | 1 | = | $6\frac{1}{3}$ |
| = Danziger Landkr. | = | 1 | = | $12\frac{1}{2}$ |
| = Elbinger Kreise | = | 1 | = | $7\frac{3}{4}$ |
| = Marienburger = | = | 1 | = | $9\frac{11}{12}$ |
| = Neustädter = | = | 1 | = | $13\frac{3}{8}$ |
| = Stargardter = | = | 1 | = | $20\frac{9}{11}$ |

In sämmtlichen Städten des Departements zusammen stellt sich das Verhältniß wie 1 zu 7 und auf dem platten Lande wie 1 zu $14\frac{2}{3}$.

Todtgeboren sind 503 eheliche,
88 uneheliche Kinder,

| | |
|---|---|
| und zwar: Knaben . . . | 337 |
| Mädchen . . . | 254 |
| | 591 |

mithin 27 weniger als im Jahr 1843 und 51 weniger als im Jahr 1842.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen stellt sich überhaupt wie 1 zu $28\frac{1}{10}$;

in den Städten wie 1 zu $21\frac{4}{5}$ und
auf dem platten Lande wie 1 zu 33.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 1021 Personen, worunter sich 32 männlichen und
35 weiblichen Geschlechts
befinden, die das 90ste Lebensjahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord sind ums Leben gekommen
22 Personen männlichen und
9 " weiblichen Geschlechts,

überhaupt 31 Personen, also 5 Personen mehr als im Jahr 1843 und 6 Personen mehr als im Jahr 1842.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden
156 Personen männlichen und
46 " weiblichen Geschlechts,

überhaupt 202 Personen, also 7 Personen mehr als im Jahr 1843 und 2 Personen weniger als im Jahr 1842.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 123 Personen das Leben eingebüßt, also 15 weniger als im Jahr 1843; durchschnittlich ist von 138 Gebärenden Eine gestorben.

Ferner starben:
an den natürlichen Blattern 80 Menschen,
also 26 mehr als im Jahr 1843;

| | | |
|---|---|---|
| an innern hitzigen Krankheiten | 2451 | Personen |
| an innern langwierigen Krankheiten | 3090 | " |
| an schnell tödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen | 499 | " |
| an äußern Krankheiten und Schäden | 183 | " |
| an nicht bestimmten Krankheiten | 1745 | " |

Ehelich getraut wurden überhaupt 4112 Paare und zwar:
2155 evangelische,
1812 katholische,
27 reformirte,
61 mennonitische und
57 jüdische.

Danzig, den 26. Mai 1845.

Menschenpocken.

№ 175.

Die Pockenkrankheit unter den Menschen im adlichen Gute Mehsau hat aufgehört.

Danzig, den 20. Mai 1845.

## Vermischte Nachrichten.

№ 176.

Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:

   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Krefeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:

   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit

Digitized by Google

der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium" (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845.

General-Post-Amt.

№ 177.

Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Geldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Capital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10 Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 178.

Dem Gasfabrikanten J. Fr. Einzig zu Düsseldorf ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction einer Retorte behufs der Gaserzeugung, so wie auf einen Wasch- und Reinigungs-Apparat für Gas,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Mühlen-Baumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Construction der Kreiselräder, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt № 23.)

## № 23.

**Danzig, den 4. Juni 1845.**

### Edictal-Citation.

№ 397. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Directorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoirs zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 17. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 398. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Konkurs-Masse gehörige, hinter Adlers-Brauhaus hieselbst auf der Altstadt unter der Servis-Nummer 698. und № 6. des Hypothekenbuchs gelegene Vergessene-Gasse bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 188 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. (fünften) September 1845 Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 399. Die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Hippolyt v. Lyskowski gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen adligen Güter Wilczewo Litt. A. und B. und Kl. Baumgarth sollen auf 3 Jahre von Johanni d. Js. bis Johanni 1848 entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegiums zu Marienwerder habe ich hierzu einen Lizitations-Termin auf

den 9. Juni d. Js. V. M. 11 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur Diejenigen als Pächter zugelassen werden können, welche mit einer gehörigen, dem Pachtzinse angemessenen und annehmbaren Kaution versehen sind, und daß der Zuschlag der Pacht von der Genehmigung des Königlichen Pupillen-Kollegiums abhängig ist. Die nähern Pachtbedingungen können in der Registratur desselben und bei mir eingesehen werden.

Stuhm, den 27. April 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.
Benetsch.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 400. Die niedere Jagd auf der Feldmark Ramkau soll vom 1. Juni c. ab auf 6 Jahre in termino

den 16. Juni c. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Bureau anderweitig verpachtet werden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine einzusehen sind.

Oliva, am 26. May 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 401. Höherer Bestimmung gemäß sollen die im Belaufe Wittomin hiesigen Reviers Jagen 88. liegenden drei, dem Forstfiskus verfallenen fast ganz ausgearbeiteten Mühlen-Granitsteine, 7 bis 9 Fuß Durchmesser und 18 Zoll dick, mit der Bedingung der sofortigen Bezahlung und der Ausfuhr bis zum 1. April 1846 im Termine

den 28. Juni c. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Försterhause zu Wittomin öffentlich versteigert werden.

Der Förster Bartels zu Wittomin ist angewiesen, die Steine auf Erfordern vorzuzeigen.

Oliva, den 26. Mai 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 402. Die nächste regelmäßige Versammlung findet am 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Locale des Danziger Gewerbe-Vereins, Ecke der Heiligen Geist- und Zwirngasse, statt, wozu die verehrlichen Herren Mitglieder unseres Vereins hierdurch ganz ergebenst eingeladen werden.

Danzig, den 27. Mai 1845.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

## Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 403. Diese Gesellschaft wird im Bereiche der diesseitigen General-Agentur durch folgende Agenten vertreten:

Herr A. Preuss jun. in Dirschau,
Herr Kreisschreiber Menning in Neustadt,
Herr Stadtkämmerer A. Werner in Preuß. Stargardt,
Herr C. L. Löfass in Mewe,
Herr F. v. Podiasky in Conitz, und
Stadtkämmerer L. Banselow in Hammerstein.

Jede gewünschte Auskunft wird von denselben auf das Bereitwilligste ertheilt werden, auch sind

Statuten à 2 Sgr. und
Antragsformulare à ½ Sgr. } pro Stück

bei den vorgenannten Herren Agenten, sowie bei der unterzeichneten General-Agentur zu erhalten.

Die Gesellschaft sucht auf einem möglichst großen Flächenraum eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien zu erzielen. Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwarten, daß ihnen beim Schlusse der Jahresgeschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurückgewährt wird.

Danzig, den 1. Juni 1845. Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.
J. J. & A. J. Malby.

№ 404. Verkauf von Spritzen und Schläuchen. — Da ich mein seit 20 Jahren betriebenes Geschäft als Spritzenfabrikant aufgegeben habe, will ich baldigst die noch vorräthigen fahrbaren Spritzen und hanfenen Schläuche, von beliebiger Länge und Weite, möglichst billigst verkaufen. Ich ersuche deshalb die geehrten Communen und Herren Gutsbesitzer, baldigst wegen des etwanigen Bedarfs, mir Auftrag ertheilen zu lassen.

Thorn, den 25. Mai 1845. H. Tilck, Mechanikus.

№ 405. Diejenigen Herren Gutsbesitzer oder Wald-Inhaber, welche gesonnen sind, aus ihren Waldungen Strauch, welches sich zu Faschinen eignet, zu verkaufen, finden einen sehr annehmbaren Käufer. Näheres in Danzig Langemarkt No. 446. beim Kaufmann Herrn Folckau im Laufe des Vormittags an jedem Sonnabend.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 406. Der Arbeitsmann Peter Schönhoff, am 29. October 18 6 in Steegen geboren, evangelisch, 6 Zoll 2 Strich groß, als Kanonier im Jahre 1839 wegen Desertion mit der Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und einjähriger Festung bestraft, jetzt nicht in Militair-Verhältnissen, ist wegen zweier Diebstähle unter erschwerenden Umständen zum Verluste der National-Kokarde und 8 Wochen Gefängniß verurtheilt. Er hatte bisher in Fürstenwerder mit seiner Ehefrau Catharina Elisabeth geb. Tetzlaff gewohnt, soll sich dann in Zeyersvorderkampe aufgehalten haben, ist aber nirgend zu ermitteln gewesen, so daß ihm jenes Erkenntniß noch nicht publicirt werden konnte. Gleichzeitig konnte eine andere Untersuchung wider den Inculpaten wegen Diebstahls nicht abgeschlossen werden und deshalb werden alle resp. Behörden ersucht, den Inculpaten im Betretungsfalle zu arretiren und Anzeige davon an uns gelangen zu lassen.

Tiegenhoff, den 21. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

№ 407. Als muthmaßlich gestohlen sind bei einem verdächtigen Individuum folgende Gegenstände in Beschlag genommen:

1) $4\frac{1}{4}$ Ellen dunkelblauer Kattun mit grünen und gelben Blumen,
2) $6\frac{1}{2}$ Ellen dunkelblaue Leinwand mit dergleichen Blumen,
3) $7\frac{3}{4}$ Ellen desgleichen mit gelben Punkten,
4) $1\frac{1}{4}$ Elle desgleichen mit hellblauen Blumen,
5) $16\frac{3}{4}$ Ellen desgleichen mit grünen und gelben Blumen,
6) $13\frac{3}{4}$ Ellen desgleichen mit hellblauen Blumen.

Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung auf den 11. Juli a. c. bis Mittags 12 Uhr hier einzufinden.

Schöneck, den 6. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 24.

Danzig, den 11. Juni 1845.


№ 179.

## Gesetzsammlung No. 14.

№ 2573. Deklaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelöset worden sind. Vom 25. April 1845.

№ 2574. Allerhöchste Bestätigungsorder vom 7. Mai 1845., die Statuten des Aktien-Vereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft betreffend; vom 27. Februar d. J.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonteankaufsmärkte.

№ 180.

Die Remontemärkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Remontewesen vom 17. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Kommission wird in diesem Jahre bestehen:

1) aus dem Major Cuyprius als Präses,
2) aus dem Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten, Baron von Bernezobre, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, als erster Hülfsoffizier,
3) aus dem Sekonde-Lieutenant, Baron Prinz von Buchau, vom 5ten Cürassier-Regiment, als zweiter Hülfsoffizier.

Der Markt in Neustadt wird, wie bisher, von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonte-Ankaufs-Kommission, deren Präses der Major von Schulz (aggregirt dem 4ten Ulanen-Regiment) ist, abgehalten werden.

Danzig, den 5. April 1845.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1845 betreffend.
Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

| | |
|---|---|
| den 21. Juni in Neuenburg, | den 27. Juni in Elbing, |
| = 23. = = Marienwerder. | = 28. = = Pr. Holland, |
| = 24. = = Mewe, | = 30. = = Braunsberg, |
| = 25. = = Dirschau, | = 1. Septbr. = Lauenburg, |
| = 26. = = Marienburg, | = 3. = = Neustadt, |

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung dem Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17. März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

№ 181.

Es ist bei Versendung von Schießpulver wiederholt der Fall vorgekommen, daß gegen die Vorschrift des §. 41. des Reglements vom 23. Dezember 1833 (publicirt durch das 28ste Stück unseres Amtsblatts pro 1834) auf Kähnen, welche dem Pulvertransport begegnet, ungeachtet von Seiten des Transportcommando's die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln beobachtet und die Schiffer noch besonders dazu aufgefordert waren, das Feuer nicht ausgelöscht worden ist.

Da für die Uebertretung dieser Vorschrift eine Strafe bisher nicht angeordnet ist, so setzen wir im Auftrage der Königlichen Ministerien des Krieges, des Innern und der Finanzen hierdurch fest, daß die Nichtbefolgung der im §. 41. des allegirten Reglements enthaltenen Vorschriften mit einer Geldstrafe von fünf bis zwanzig Thalern, oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden soll.

Danzig, den 4. Juni 1845.

№ 182.

Nachdem der bisherige hiesige Königliche Französische General-Konsul, Chevalier de Cussy, zu andern Functionen abberufen worden, ist in seiner Stelle der Herr Hersaut als Königl. Französischer Konsul in Danzig committirt und ihm das diesseitige Anerkenntniß als solcher ertheilt worden, wovon das betheiligte Publicum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 2. Juni 1845.

Menschenpocken.

№ 183.

In Koßelicki und Blumstein, Marienburger Kr., haben die Pocken unter den Menschen aufgehört. Danzig, den 2. Juni 1845.

---

## Personal-Chronik.

№ 184.

Der Haupt-Amts-Controleur Mayne zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing versetzt, und

Der Haupt-Amts-Assistent Püttner in Danzig zum Haupt-Amts-Controleur in Marienwerder befördert.

Ferner ist der Haupt-Amts-Assistent Stägemann in Marienwerder zum Haupt-Amts-Controleur in Jastrow, und

Der Steuer-Aufseher Binder in Danzig zum Haupt-Amts-Assistenten in Marienwerder befördert.

Der Zoll-Amts-Assistent Brunau zu Strasburg ist als Haupt-Amts-Assistent nach Danzig versetzt.

---

Der Candidat der Feldmeßkunst Johann Friedrich Eduard Bachmann ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidiget worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 185.

Dem Maschinenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn Pellens zu Aachen ist unterm 13. April 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen, in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem ehemaligen Zögling des Gewerbe-Instituts G. Reich in Berlin ist unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Den Drathstift-Fabrikanten Gustl und Gräf zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drathnägeln, Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln ꝛc.

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Den Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Heberbarometern

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpfeln,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann Lohmeier zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist erloschen.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 24.)

## № 24.

Danzig, den 11. Juni 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 408. Das den Geschwistern Johanne Friederike und Carl Johann Michael Hechsel zugehörige, in der Ankerschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 178. und № 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2913 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) Juli 1845 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 11. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 409. Das den Erben der verwittweten Steuerräthin Kirchner gehörige Grundstück Kagenzimpel № 11. des Hypothekenbuchs Junkergasse № 1910. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1086 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Miteigenthümers am

16. (Sechszehnten) September 1845 V. M. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 27. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 410. Das dem vormaligen Bürgermeister Carl Ludwig Dörk gehörige, hieselbst in der langen Hinterstraße sub A. I. 245. belegene aus einem Wohnhause, Stall, Hofraum und einem Erbe Bürgerland bestehende gerichtlich auf 1893 Rtl. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

am 10. September

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind im 4ten Büreau einzusehen.

Elbing, den 3. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

## Nothwendiger Verkauf.

№ 411. Die im Regierungs-Bezirke Danzig, in dem Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zellgoerz unter den Nummern 47 A. 47 B. und 4 belegenen, dem Carl Gabriel Batermann modo dessen Erben zugehörigen ländlichen drei Grundstücke, von denen das sub № 47 A. ein sogenanntes Lehnmannsgut aus circa 4 Hufen culmisch mit der Berechtigung zu 23 Klaftern Holz aus der Königlichen Forst gegen das Schlägerlohn; das sub № 47 B., ebenfalls ein sogenanntes Lehnmannsgut, aus circa 2 Hufen 7 Morgen 163¾ □Ruthen magdeburgisch, und endlich das sub № 4. ein bäuerliches Gut, aus circa 1½ Hufen culmisch bestehend, deren sämmtliche Ländereien bei der Gemeinheits-Aufhebung von Zellgoerz in einem Plane zusammen gelegt sind, versehen mit Wohn- und mit Wirthschafts-Gebäuden, sollen cum pertinentiis in termino

**den 19. Juli f. Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind zusammen auf 5095 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, und sind die neuesten Hypothekenscheine so wie die Taxe in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 22. November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Subhastations-Patent.

№ 412. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Hoppen belegenen, den Zirockschen Erben zugehörigen Grundstücks, gerichtlich auf 536 Rthl. 12 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am **7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** im herrschaftlichen Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Neustatt, den 19. Dezember 1844. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

№ 413. Höherer Anordnung gemäß soll der im hiesigen Amts-Bezirk belegene zu Martini d. J. pachtlos werdende sogenannte Fischbäuer-See, entweder veräußert oder anderweit auf 1 Jahr bis Martini 1846 verpachtet werden und ist dieserhalb ein Licitations-Termin auf

**Donnerstag den 26. Juni d. J. von 9 bis 2 Uhr**

im hiesigen Geschäftslocale anberaumt.

Bietungslustige, die die erforderliche Sicherheit stellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen dieserhalb hier in den Dienststunden eingesehen werden können.

Dirschau, den 26. Mai 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 414. Ein Landstück von 26 Morgen 120 □Ruthen Magdeburgisch, oder 12 Morgen 45 □Ruthen kullmisch, zwischen dem Weißhoffschen Aussendeiche, der Weichsel, dem Fort Kalkreuth und der Roswonke gelegen, bisher als Strauchland benutzt, soll zur landwirthschaftlichen Benutzung in einem

Sonnabend den 19. Juli d. J. Vormitt. 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Termin, zur Vererbpachtung gegen Einkaufgeld und Kanon, oder zur Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 30. Mai 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 415. Der dem heiligen Geist-Hospital gehörige Ein Drittel Kumst Morgen Land im Grubenhagen soll im Termin den 9. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell zu Rathhause zum Verkauf gestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Veräußerung begründet sich dadurch, daß die eigene Bewirthschaftung des Landstücks für das Hospital nicht vortheilhaft sich herausgestellt hat.

Elbing, den 2. Mai 1845. Der Magistrat.

---

## Edictal-Citation.

№ 416. Die unbekannten Erben des hieselbst am 3. Mai 1844 verstorbenen, aus Danzig gebürtigen, ohngefähr 40 Jahr alten Schuhmachers August Eduard Zierenberg, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen wird.

Parchwitz in Nieder-Schlesien, den 20. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

**Anzeigen vermischten Inhalts.**

№ 417. Den 25. Juni d. J. begeht der hiesige Gustav-Adolph-Verein sein Jahresfest und zwar nach Maaßgabe des §. 25. des Statuts vom 29. März 1844 durch eine kirchliche Feier Vormittags und durch eine Generalversammlung Nachmittags.

Die kirchliche Feier wird in der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien durch Gesang und Predigt begangen werden und beginnt um 9 Uhr V. M. — Herr Consistorialrath Bresler wird die Predigt halten. Wir laden hiermit sowohl sämmtliche Mitglieder des Vereins, so wie jeden Freund der guten Sache zur Theilnahme ergebenst ein.

Die Generalversammlung wird im Artushofe Statt haben und beginnt um 4 Uhr Nachmittags. Nur Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins — also auch der Zweig- und Lokal-Vereine desselben — haben Zutritt zu selbiger. Ueber die in dieser Generalversammlung vorzunehmenden Verhandlungen verweisen wir auf §. 28. des Statuts.

Danzig, den 6. Juni 1845.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins zu Danzig.

## Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 418. Diese Gesellschaft wird im Bereiche der diesseitigen General-Agentur durch folgende Agenten vertreten:

Herr A. Preuss jun. in Dirschau,
Herr Kreisschreiber Menning in Neustadt,
Herr Stadtkämmerer A. Werner in Preuß. Stargardt,
Herr C. L. Löfaß in Mewe,
Herr F. v. Podiasky in Conitz, und
Stadtkämmerer L. Banselow in Hammerstein.

Jede gewünschte Auskunft wird von denselben auf das Bereitwilligste ertheilt werden, auch sind

Statuten à 2 Sgr. und
Antragsformulare à ½ Sgr. } pro Stück

bei den vorgenannten Herren Agenten, sowie bei der unterzeichneten General-Agentur zu erhalten.

Die Gesellschaft sucht auf einem möglichst großen Flächenraum eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien zu erzielen. Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwarten, daß ihnen beim Schlusse der Jahresgeschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurückgewährt wird.

Danzig, den 1. Juni 1845. Die General-Agentur der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

J. J. & A. J. Mathy.

Digitized by Google

№ 419. Mein Erbpachtsgut Warlubie, 1 Meile von Neuenburg an der Chaussee nach Schwetz, von 553 Morgen incl. 89 Morgen Wiesen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 20,989 Rtl., beabsichtige ich mit complettem Inventario und Saaten, bei einer Anzahlung von 8000 Rtl., zu verkaufen.

Warlubie, den 5. Juni 1845. v. Piotrowski.

№ 420. Verkauf von Spritzen und Schläuchen. — Da ich mein seit 20 Jahren betriebenes Geschäft als Spritzenfabrikant aufgegeben habe, will ich baldigst die noch vorräthigen fahrbaren Spritzen und hanfenen Schläuche, von beliebiger Länge und Weite, möglichst billigst verkaufen. Ich ersuche deshalb die geehrten Communen und Herren Gutsbesitzer, baldigst wegen des etwanigen Bedarfs, mir Auftrag ertheilen zu lassen.

Thorn, den 25. Mai 1845. H. Tilck, Mechanikus.

№ 421. Den Herren Apothekern empfiehlt sich zum jederzeitigen Nachweise gesuchter Gehülfen, so wie letzteren zum Vorschlage vacanter Stellen, unter üblichen billigen Bedingungen.

Elbing, im Mai 1845. Der Apotheker H. A. Brauer.

## Sicherheits-Polizei.

№ 422. Am 31. v. M. sind von Sommerau 3 Personen, der Michael Satkowski, 21 Jahr alt, die Marianna Szeplowska, 75 Jahr alt, und die im hochschwangern Zustande befindliche Elisabeth Szeplowska, 23 Jahr alt, um deshalb hier abgeliefert, weil solche ein Bündel mit Sachen bei sich führten, welche höchstwahrscheinlich gestohlen sind.

Diese verdächtigen Sachen sind:

1) ein Sackrock für ein kleines Kind von braunem baumwollenen Zeug mit Manchester und rothem Schnur eingefaßt;
2) ein Paar gebrauchte Gummischuhe;
3) ein Paar weiße Filzschuhe mit grünem Band eingefaßt;
4) drei weiße Tisch-Servietten, alle roth gezeichnet E. v. G. 8.;
5) ein Handtuch, roth gezeichnet E. G. 11.;
6) ein feines Mannshemde, gezeichnet v. H.;
7) ein Kinderhemde, gezeichnet v. H. 11.;
8) fünf schmutzige Küchen-Wischtücher, gezeichnet v. H.;
9) ein Paar weißbaumwollene Mannsstrümpfe, gezeichnet v. H.;
10) ein weißes kleines Schnupftuch ohne Zeichen;

11) ein Paar schwarzseidene Damenschuhe, das Zeug gemustert;
12) ein Deckbettbezug, zweischläfrig, von leinenem Garn, blau, weiß und roth gestreift;
13) ein Paar weißleinene Unterhosen;
14) eine leinene Bettdecke, weiß mit rothen Streifen;
15) eine weiße schmutzige Bettdecke mit Frangen;
16) ein kattunes Frauenkleid, weißer Grund mit blau und rothen Blumen;
17) ein kleines weißes Schnupftuch;
18) ein kattuner Frauenoberrock, weiß und gelber Grund mit Streifen;
19) ein Frauenunterrock von geblümtem Kattun;
20) ein schmutziges Frauenhemde;
21) ein rothseidenes Halstuch;
22) ein Frauenkleid von braunem Kattun mit Rosetten weiß und roth;
23) ein Mannsoberrock von braunem Tuch;
24) eine Mannsweste von schwarzem Sammet mit gelben Punkten und zwei Reihen messingnen Knöpfen;
25) ein Frauenkleid von blauem Kattune mit weißen einzelnen Strichen, die Ermel unten mit demselben Sammet eingefaßt, wie die vorhin ad 24. aufgeführte Weste.

Indem nun bemerkt wird, daß die Elisabeth Szeplowski behauptet, diese Sachen vor etwa 8 Tagen zwischen Guttstadt und Wormditt von einem ihr unbekannten Manne für 2 Rthl. gekauft zu haben, werden sämmtliche Behörden aufgefordert, dasjenige, was ihnen wegen dieser Sachen bekannt ist, sofort hieher mitzutheilen, falls solche gestohlen sein sollten, auch die desfallsigen Verhandlungen hieher zu senden. Das Signalement der 3 Personen, welche vorläufig in Haft behalten sind, ist beigefügt.

Marienburg, den 2. Juni 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement

des Michael Satzkowski. Geburtsort, Milenz. Aufenthaltsort, Dombiowken bei Graudenz. Religion, katholisch. Alter, 21 oder 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, halb bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, etwas länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Eine alte schwarze Tuchjacke mit blanken Knöpfen; ein Paar nankingne gestreifte Beinkleider; ein Paar hohe Stiefeln; eine alte schwarze Tuchweste mit blanken Knöpfen; ein weißbuntes Halstuch; ein leinenes Hemde; eine schwarztuchne Mütze mit Schirm; einen alten Tragband; eine blaue kattunene Unterjacke mit weißen Blümchen.

Signalement

der Marianna Szeplowska. Geburtsort, Polen. Aufenthaltsort, Roslienen Kreis Allenstein. Religion, katholisch. Alter, 75 Jahr. Größe, 4 Fuß 10 Zoll. Haare, grau. Stirn, gerunzelt. Augenbraunen, schwach. Augen, hellgrau. Nase und Mund, gewöhnlich.

Zähne, schon mangelhaft. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Eine alte blauleinene Oberjacke mit weißen Blumen; einen alten blauleinenen Oberrock; eine alte leinene Unterjacke; einen alten leinenen Unterrock; eine kattunene buntgestreifte Wiste; ein altes geblümtes Halstuch; ein altes roth blau und weiß gewürfeltes Kopftuch; ein weißleinenes Hemde; eine blaue Leinwandsschürze; eine alte aus mehreren Zeugen zusammengesetzte Tasche; ein Paar alte beflickte wollene Strümpfe.

Signalement

der Elisabeth (Liese) Szeplowska. Geburtsort, Dobbrong Kreis Allenstein. Aufenthaltsort, Rosenau desselben Kreises. Religion, katholisch. Alter, 23 Jahre. Größe, 5 Fuß. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: befindet sich im schwangern Zustande.

Bekleidung. Eine roth geblümte Oberjacke; einen leinenen Oberrock, roth blau und weiß gewürfelt; eine Wiste von demselben Zeuge; einen baumwollenen Unterrock blau mit grünen Blumen; ein baumwollenes Halstuch gelb und grün; ein Kopftuch von weißem Batist; ein Paar alte beflickte Strümpfe; ein leinenes Hemde.

---

№ 423. Die unten näher signalisirte blödsinnige, anscheinend stumme, circa 17 Jahr alte männliche Person ist am 28. März cr. auf der Feldmark der Ortschaft Mirchau aufgegriffen und hat deren Domicil bis jetzt hier nicht ermittelt werden können.

Die resp. Angehörigen event. die Heimaths-Commune dieses Menschen werden aufgefordert, denselben so schleunig als möglich von hier abzuholen.

Carthaus, den 31. Mai 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion, unbekannt. Alter, circa 17 — 18 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, weiß und struppig. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, weiß. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, hervorstehend. Bart, keinen. Zähne, gut. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, röthlich. Gestalt, untersetzt. Sprache, keine. Besondere Kennzeichen, stumm und blödsinnig

Bekleidung: weißleinene zerrissene Jacke, blauleinene zerrissene Hosen.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 25.

Danzig, den 18. Juni 1845.

### Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 186.

Der bisherige Niederländische Viceconsul, Kaufmann und Stadtrath G. F. Focking hierselbst, ist in Stelle des verstorbenen Konsuls von Almonde zum Königl. Niederländischen Consul für die Stadt Danzig und deren Hafen ernannt und ihm hierzu Preußischer Seits das Exequatur ertheilt worden.

Danzig, den 10. Juni 1845.

### Personal-Chronik.

№ 187.

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Kohling und Nobel ist dem Land- und Stadtgerichts-Rath Fischer zu Danzig übertragen worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Baumann zu Pr. Stargardt ist als Richter an das Land- und Stadtgericht zu Christburg versetzt worden, und dessen bisherige Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargardt dem Oberlandesgerichts-Assessor Kunik verliehen worden.

Der ehemalige freiwillige Jäger August Wulff ist als Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Land- und Stadtgericht zu Tiegenhoff und

Der ehemalige freiwillige Jäger Carl Gottlieb Haub als Bote und Exekuter beim Land- und Stadtgericht zu Berent definitiv angestellt worden.

---

Der zeitherige interimistische Schullehrer Carl August George zu Bollwerk und Terranowa, Kreises Elbing, ist definitiv bestätigt worden.

Dem Fräulein Amalie v. Kampen ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Erzieherin zu beschäftigen.

Der ehemalige freiwillige Jäger Michael v. Prussack ist als Amtsdiener in Marienburg vorbehaltlich der unbedingten Kündigung angestellt.

---

## Patent-Verleihung.

№ 188.

Dem Schulamts-Kandidaten August Krüger zu Wittenberg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

## Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann und Fabrikanten Conrad Joseph Stroof zu Cöln unter dem 30. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren,

ist erloschen.

---

№ 189. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Mai 1845.

| Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen weiße | | | Erbsen graue | | | Heu pro Zentner à 110 Pf. | | | Stroh pro Schock. | | |
| | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | |
| | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. | Rt. | Sgr. | pf. |
| 1 Danzig..... | 1 | 17 | — | 1 | 8 | — | 1 | 1 | 6 | — | 28 | 6 | 1 | 25 | — | 2 | 25 | — | — | 27 | 6 | 5 | 22 | 6 |
| 2 Elbing..... | 1 | 18 | 6 | 1 | 13 | — | 1 | 4 | — | — | 25 | — | 1 | 22 | 6 | 2 | 22 | 6 | — | 25 | — | 6 | 7 | 6 |
| 3 Marienburg. | 1 | 17 | 6 | 1 | 9 | 6 | 1 | — | — | — | 27 | — | 1 | 20 | — | 1 | 25 | — | — | 25 | — | 4 | 15 | — |
| 4 Stargardt .. | 1 | 13 | — | 1 | 9 | — | 1 | 1 | 6 | — | 25 | 3 | 1 | 20 | 3 | — | — | — | — | 20 | — | 5 | — | — |

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt №. 25.)

# №. 25.

## Danzig, den 18. Juni 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 424. Das den Geschwistern Johann Gottlieb und Louise Wilhelmine Annacker zugehörige, auf der Altstadt in der Kalkgasse, auch Kassubscher Markt genannt, unter den Servis-Nummern 895. und 896. und № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1180 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Erbschafts-Auseinandersetzung

den 18. (achtzehnten) July 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 425. Das zur Johann Jacob Roßkampsschen Concurs-Masse, dem Gemeinschuldner Kaufmann C. G. Härtel gehörende, hier in der Spiringsstraße № 12. und 13. unter der Hypothekenbezeichnung A. I. 266. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5922 Rℓ. 6 Sgr 8 Pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 20. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind im IVten Bureau einzusehen.

Elbing, den 21. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 426. Das in Kladau, Amt Sobbowitz, sub № 38. belegene, aus dem Wohnhause, Stall und 12 Morgen 116 □Ruthen Preußisch bestehende, auf 538 Rℓ. 7 Sgr. 8 Pf. gewürdigte, früher Sarnowski jetzt Radowskische Grundstück, soll in termino

den 3. October a. c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im 3ten Bureau einzusehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Gutsbesitzer Rahel geb. Liebenau und C. F. Kummerschen Eheleute, früher in Klein-Golmkau geladen.

Dirschau, den 13. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 427. Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Rathmanns Gottlieb Konewke gehörigen Grundstücke hieselbst:

1) das in der Conitzer Straße der Vorstadt sub № 166. gelegene Haus mit Garten, geschätzt auf 75 Rtl.;
2) die Scheune nebst Garten № 166., geschätzt 100 Rtl.;
3) der Ackerplan von 11 Morgen 142 □Ruthen № 48. geschätzt 350 Rtl.;
4) der Ackerplan von 68 Morgen 152 □Ruthen № 93. geschätzt 175 Rtl., bisher ein Ganzes bildend und
5) der Garten am Kamerauer Wege № 20. geschätzt 50 Rtl.

sollen Erbtheilungshalber

den 12. September a. c.

von Vormittags 11 Uhr ab meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Schöneck, den 7. April 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 428. Ein Landstück am Kalkofen, ungefähr ½ Morgen Magdeburgisch groß, soll, zur Vermehrung der Einkünfte, in einem

Freitag, den 8. August, Vorm. 11½ Uhr,

auf dem Rathhause, vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke I., anstehenden Licitations-Termin, gegen Einkaufgeld und Canon in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 6. Juni 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 429. Die der Kämmerei-Kasse gehörige, hieselbst sub Litt. A. XI. 250. in der Heil. Leichnamsstraße № 64. gelegene, früher Schradesche wüste Baustelle, 104 □Ruthen groß, soll in termino den 2. August c. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kohtz zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden unter der Bedingung der Wiederbebauung überlassen werden.

Die Nützlichkeit des Verkaufs wird durch die Vermehrung der Zahl der Wohnhäuser hinreichend begründet.

Elbing, den 2. Juni 1845. Der Magistrat.

Digitized by Google

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 430. Auf höhere Anordnung soll die Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk von Pr. Stargardt pro 1845 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind:

1) für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnbäume
den 3. Juli a. c. Vormittags auf dem Steuer-Amte zu Dirschau;
2) für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin stehenden 1504 Stück Aepfel- und Birnen-Bäume
den 3. Juli a. c. Vormittags bei der Chaussee-Barriere Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt;
3) für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfelbäume
den 3. Juli a. c. Vormittags auf dem Steuer-Amte zu Mewe;
4) für die auf der Strecke von Miradau bis Zblew befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumenbäume
den 8. Juli a. c Vormittags im Kruge zu Miradau vor dem Hrn. Steuer-Insp. Plitt;
5) für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschenbäume
den 3. Juli a. c. auf dem Steuer-Amte zu Conitz.

Die Pachtbedingungen liegen bei den Steuer-Aemtern zu Dirschau, Mewe, Conitz und bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Pr. Stargardt, den 7. Juni 1845. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

№ 431. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro III. Quartal 1845.

| Forstbelauf. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. Juli. | Aug. | Sept. |
|---|---|---|---|---|
| Für sämmtliche Beläufe, und zwar: | | | | |
| Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Berschthal, Grünthal, Glinow u. Parchauer Boor. | Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags. | 17<br>— | 21<br>— | 11<br>25 |

Die Ausgabe der Weidescheine erfolgt in den oben bezeichneten Terminen.

Philippi, den 10. Juni 1845. Die Königliche Oberförsterei.

№ 432. Durch unsere Bekanntmachung vom 30. Juni 1844 haben wir sämmtliche auf 5 pro Cent Zinsen lautende hiesige Stadt-Obligationen gekündigt, deren Inhaber sich die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 pro Cent nicht gefallen lassen wollen. Da demungeachtet mehrere Inhaber in dem bestimmten Termin, am 2. Januar d. J., weder das Capital erhoben, noch die Obligationen zur Abstempelung und Beifügung neuer Coupons präsentirt haben; so fordern wir dieselben wiederholt auf: am 2. Juli d. J. entweder das Capital bei unserer Stadt-Casse zu erheben, oder die Obligationen zur Abstempelung und Beifügung neuer 4 pro Cent Coupons zu präsentiren, da wir vom 1. Januar d. J. ab nur 4 pro Cent Zinsen zahlen.

Marienwerder, den 9. Juni 1845. Der Magistrat.

№ 433. Der Kaufmann und Fabrikenbesitzer F. A. Baumgart beabsichtigt die Anlage einer Holzschneidemühle mit einer Dampfmaschine und eines kontinuirlichen Kalkofens auf dem Etablissement Schneidemühle an der krummen Bucht am Elbingflusse.

Nach §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und mit Bezug auf den §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 9. Juni 1845. Der Landrath Abramowski.

№ 434. Der Kaufmann Herr W. Schulz hieselbst beabsichtigt, eine Ziegelbrennerei auf seinem Grundstücke in Gr. Steinort anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 9. Juni 1845. Der Landrath Abramowski.

№ 435. Dem Erbpächter Christian Martschinke aus Kamerau ist bei dem Viehmarkte um 20. v. M. in Schöneck eine 9 Jahr alte Fuchsstute, nebst Sattel abhänden gekommen, muthmaßlich gestohlen worden. Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird ersucht, auf das Pferd qu. zu vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle event. mit dem unlegitimirten Inhaber anzuhalten, davon aber hieher zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen.

Demjenigen, der den p. Martschinke in den Wiederbesitz des Pferdes bringt, hat derselbe eine Belohnung von 3 Rthl. zugesichert.

Pogutken, den 5. Juni 1845. Königl. Domainenamt Schöneck.

Digitized by Google

№ 436. In der Nacht von gestern zu heute ist mittelst gewaltsamen Einbruchs beim Gastwirth und Kaufmann Herrn Wahlinger hier ein Diebstahl an Schnitt- und andern kurzen Waaren verübt worden und namentlich

1) 3 bis 4 Stücke blau und graues Tuch,
2) 6 Stücke Bettbezüge,
3) circa 15 Stücke Wollenzeuge und Gingham,
4) 6 bis 7 Stücke Schürzenzeug,
5) 10 Stücke Kattun,
6) eine große Parthie Schottische und französische feine Tücher,
7) einige Stücke Hosenzeug,
8) ein bis zwei Dutzend Mützen aller Art,
9) circa 4 Paar neue Stiefel.

Auf die Wiedererlangung dieser Sachen ist eine Prämie von 30 bis 50 Rℓ. gesetzt.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dringend und ganz ergebenst ersucht, nach den gestohlenen Sachen durch die Unterbeamten vigiliren zu lassen und im Ermittelungsfalle hierher Anzeige zu machen.

Gegen den Ankauf dieser Sachen wird Jedermann hiermit ernstlich gewarnt.

Sobbowitz, den 12 Juni 1845. Königl. Domainen-Amt.

№ 437. Eine hellbraune Stute mit Blöß, 4 Jahre alt, unter 5 Fuß groß, und ein brauner Wallach, wenig weiß am rechten Hinterfuß und Riegel daran, 4 Jahre alt, über 5 Fuß groß, sind in der Nacht zum 30. v. M. im Stadtdorfe Mareese von der Weide gestohlen worden. Wer dem Eigenthümer zum Wiederbesitz dieser Pferde verhilft, erhält 10 Rℓ. Belohnung.

Marienwerder, den 2. Juni 1845. Der Magistrat.

№ 438. 200 bis 250 Ruthen festen guten geruchfreien Torf sollen zur Austheilung an die Stadtarmen für den nächsten Winter, dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden. Der Licitations-Termin steht auf

Mittwoch den 2. Juli Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause an, und können die Lieferungsbedingungen bei dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem Rathhause in den Vormittagsstunden täglich eingesehen werden.

Danzig, den 6. Juni 1845.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

№ 439. Den 25. Juni d. J. begeht der hiesige Gustav-Adolph-Verein sein Jahresfest und zwar nach Maaßgabe des §. 25. des Statuts vom 29. März 1844 durch eine kirchliche Feier Vormittags und durch eine Generalversammlung Nachmittags.

Die kirchliche Feier wird in der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien durch Gesang und Predigt begangen werden und beginnt um 9 Uhr V. M. — Herr Consistorialrath Bresler wird die Predigt halten. Wir laden hiermit sowohl sämmtliche Mitglieder des Vereins, so wie jeden Freund der guten Sache zur Theilnahme ergebenst ein.

Die Generalversammlung wird im Artushofe Statt haben und beginnt um 4 Uhr Nachmittags. Nur Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins — also auch der Zweig- und Lokal-Vereine desselben — haben Zutritt zu selbiger. Ueber die in dieser Generalversammlung vorzunehmenden Verhandlungen verweisen wir auf §. 28. des Statuts.

Danzig, den 6. Juni 1845.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins zu Danzig.

---

## Sicherheits-Polizei.

№ 440. Der Erbpächterssohn Johann Lehmann aus Barwick, 16 Jahr alt, katholisch, nur der polnischen Sprache mächtig, welcher wegen großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und verhaftet war, ist aus dem Gefängnisse entwichen und sein jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Neustadt, den 6. Juni 1845. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

№ 441. Die unten näher signalisirte blödsinnige, anscheinend stumme, circa 17 Jahr alte männliche Person ist am 28. März cr. auf der Feldmark der Ortschaft Mirchau aufgegriffen und hat deren Domicil bis jetzt hier nicht ermittelt werden können.

Die resp. Angehörigen event. die Heimaths Commune dieses Menschen werden aufgefordert, denselben so schleunig als möglich von hier abzuholen.

Carthaus, den 31. Mai 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion, unbekannt. Alter, circa 17—18 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, weiß und struppig. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, weiß. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, hervorstehend. Bart, keinen. Zähne, gut. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, röthlich. Gestalt, untersetzt. Sprache, keine. Besondere Kennzeichen, stumm und blödsinnig.

Bekleidung: weißleinene zerrissene Jacke, blauleinene zerrissene Hosen.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
## der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 26.

**Danzig, den 25. Juni 1845.**

№ 190.

## Gesetzsammlung No. 15.

№ 2575. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

№ 2576. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Mai 1845, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rheinprovinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuersozietät.

№ 2577. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, betreffend die Ernennung von Substituten für Richterkommissarien im Bezirk des Rheinischen Appellationshofes zu Köln.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 191.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittels Dekrets vom heutigen Tage die katholischen Gemeine-Glieder der Ortschaften Nehrungschen Weg, Ganskrug, Kalkofen, Bürgerwiesen, Althof und Sandweg zur katholischen Pfarrkirche ad St. Nicolaum (Dominikaner-Kirche) hieselbst als wirkliche Pfarrmitglieder eingepfarrt sind.

Danzig, den 12. Juni 1845.

№ 192.

Der Kaufmann Daniel Peters zu Elbing ist von der Direction der Brandversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zu deren Agenten für die Stadt Elbing und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 16. Juni 1845.

№ 193.

Der Kaufmann Louis Falk zu Stargardt ist von der Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig zu deren Agenten für den Kreis Pr. Stargardt ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 16. Juni 1845.

№ 194.

Auf den Antrag des Magistrats zu Marienwerder, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nächste dortige Markt, nicht am 29. Juli sondern am 9. Juli c. stattfindet.

Danzig, den 23. Juni 1845.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 195.

Den Tuchfabrikanten Forstmann und Huffmann zu Werden ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abbrechen der Wollpelzer,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Zuckersiederei-Director C. Hanewald und dem F. Grosse zu Loffen bei Brieg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf ein Verfahren beim Kristallisiren des Zuckers und auf eine dazu angewendete Vorrichtung, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 196. Der Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Peter Schönhoff — Oeffentl. Anz. Stück 23. № 406. — ist erledigt.

Tiegenhoff, den 16. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 26.)

## No. 26.

Danzig, den 25. Juni 1845.


### Verkäufe und Verpachtungen.

No. 442. Das im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Stargardter Kreise belegene Adliche Gut Wentkau — Antheile A. und B. — zu Folge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, auf 20,916 Rtl. 4 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, soll in dem am 27. September 1845 Vormittags 10 Uhr, Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Hirschfeld im Konferenzhause des unterzeichneten Oberlandesgerichts anstehenden Termin im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 13. März 1845.

Königliches Oberlandesgericht. Civil-Senat.

### Nothwendiger Verkauf.

No. 443. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Konkurs-Masse gehörige, in der Vergessenen-Gasse unter der Servis-Nummer 6⁄1. und No 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1277 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. (dreißigsten) August V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

No. 444. Die dem Färber Ernst Ferdinand Lau gehörigen Grundstücke zu Schidlitz No 97. und 98 des Hypotheken-Buchs und unter denselben Servis-Nummern belegen, abgeschätzt auf 1774 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 23. September 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 445. Das den Geschwistern Schulz, der Anne Barbara Schulz verehelichten Schumacher Christoph Jeschke resp. deren Erben, dem Christoph Schulz und der Christine Schulz verehelichten Schiffszimmergesell Lukowski gehörende auf dem Schiffsholm resp. Schleusendamm unter der Hypotheken Bezeichnung A. IX. 1. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und ½ Morgen Gartenland, abgeschätzt zu Folge der in unserem IV. Bureau einzusehenden Taxe auf 120 Rthl., soll Behufs der Auseinandersetzung in Termino

den 27. September c.

in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termin alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt werden.

Elbing, den 10. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 446. Das dem Fleischer Johann Jacob Schulz und dessen Ehefrau Barbara geb. Deutschendorff gehörige in Terranowa sub № 13. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rthl., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. September c. V. M. 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 5. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 447. Die im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungs-Bezirk Danzig, sub № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Wispau, deren Reinertrag von 406 Rthl. 10 Sgr. zu 5 pCt. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defecte einen Taxwerth von 7510 Rthl. 20 Sgr. und zu 4 pCt. nach Abrechnung derselben Defecte einen Taxwerth von 9542 Rthl. 10 Sgr. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Canon von 45 Rthl. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 1125 Rthl. darstellt, so daß der Werth der vorbezeichneten Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 6385 Rthl. 20 Sgr.
und zu 4 pCt. veranschlagt 8417 Rthl. 10 Sgr. beträgt, soll

am 31. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 12. December 1844. Königl. Preuß. Landgericht.

Digitized by Google

## Freiwilliger Verkauf.

№ 448. Die zum Nachlasse der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahm gehörenden Grundstücke:

Mielenz № 13., bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Hufen 4 Morgen Land kulmischen Maaßes, wovon 1 Hufe 3 Morgen dammfrei, und Antheil an der Mielenzer Kornmühle, abgeschätzt auf 5604 Rℓ. 5 Sgr.;

Mielenz № 23. B., bestehend in einem kleinen Garten auf der Dorfsgasse und ½ Morgen Acker, abgeschätzt auf 100 Rℓ.;

Mielenz № 26., bestehend in einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 80 Rℓ.

sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und wird der Bietungs-Termin auf

den 14. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

im Conradschen Hofe zu Mielenz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf kann mit oder ohne Inventarium erfolgen, und sollen die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Ferner sollen die zum Nachlasse der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahm gehörenden beweglichen Gegenstände, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen rc. im Auctions-Termin

den 15. Juli 1845 V. M. 9 Uhr

im Conradschen Hofe zu Mielenz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 449. Das dem heiligen Geist-Hospital gehörige Ein Drittel Kumst Morgen Land im Grubenhagen soll im Termin den 9. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell zu Rathhause zum Verkauf gestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Veräußerung begründet sich dadurch, daß die eigene Bewirthschaftung des Landstücks für das Hospital nicht vortheilhaft sich herausgestellt hat.

Elbing, den 2. Mai 1845. Der Magistrat.

№ 450. Mein Erbpachtsgut Warlubie, 1 Meile von Neuenburg an der Chaussee nach Schwetz, von 553 Morgen incl. 89 Morgen Wiesen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 20,989 Rℓ., beabsichtige ich mit complettem Inventario und Saaten, bei einer Anzahlung von 8000 Rℓ., zu verkaufen.

Warlubie, den 5. Juni 1845. v. Piotrowski.

## Verpachtung.

№ 451. Das zur hiesigen Probstei gehörige Vorwerk mit circa 500 Morgen Preuß. guten Acker und Wiesen nebst den in hiesiger Stadt belegenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarium soll im Termin den 16. Juli d. J. in der hiesigen Probsteiwohnung nach Maaßgabe der abzugebenden höhern oder geringern Gebote mit bestellten Saaten auf den Zeitraum von 6, 9, 12 bis 15 Jahren mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet und kann die Pacht sofort angetreten werden.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf portofreie Anfragen zugesandt werden.

Conitz, den 16. Juni 1845. **Feller**, Probst.

№ 452. Mein hieselbst, der Apotheke gegenüber, belegenes Gasthaus nebst Gaststall und sonstigen Stallungen bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Carthaus, am 14. Juni 1845. **Jacob Schmuck.**

№ 453. Ein Gasthaus hier am Markte mit 22 Stuben, mehreren Küchen, Kammern, Keller, laufendem Wasser, nebst Stallgelaß für 40 Pferde, ist zu verkaufen und gleich zu beziehen. Näheres durch den Geschäftscommissionair **Gerhard Jantzen.**

Danzig in der Breitgasse № 1056.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 454. Zur Verpachtung der Heunutzung von einem Theile der im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen steht ein Lizitations-Termin

**Dienstag den 1. Juli d. J. zu Vorwerk Hutta an.**

Es werden einzelne Parcelen zur einmaligen Abmähung ausgeboten, der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt.

Die Nachweisung der Parcelen und die Verpachtungsbedingungen sind im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, und sind die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Zietsche und Wendlaff bereit, dieselben örtlich vor der Lizitation anzuweisen, während der Lizitation kann dies aber nicht geschehen.

Czersk, den 17. Juni 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

№ 455. Bekanntmachung
der Holzversteigerungs- und Zahl-Termine für die Forstreviere der Forstinspektion Danzig pro Juli, August und September 1845.

| Forstrevier. | Schutzbezirk. | Datum der Monate. Juli. | August. | Septbr. | Anfang der Versteigerung. | Ort zur Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Darßlub. | Starczin und Mechow. | 10 | 11 | 11 | Vormittag 10 Uhr. | Forsthaus Mechow. |
| | Piasnitz, Nadolla und Sobienciz. | 11 | 12 | 12 | do. | Forsthaus Piasnitz. |
| | Musa und Rekau. | 12 | 13 | 13 | do. | Forsthaus Musa. |
| Pickelken. | Gnewau, Sagorß, Kasimir und Pickelken. | 17 | 18 | 17 | do. | Krug zu Sagorß. |
| | Przetoczin und Lussino. | 14 | 14 | 15 | do. | Forsthaus Przetoczin. |
| Mirchau. | Bülowo und Kossowo. | 18 | 15 | 13 | do. | Carthaus. |
| | Mirchau, Stanißewo, Zianowskahutta, Borskahutta, Wigodda, Smolnik und Kamionka. | 21 | 18 | 15 | do. | Mirchau. |
| Stangenwalde. | Seresen, Carthaus, Babenthal, Dombrowo, Neboß, Grünhoff und Ostritz. | 8 | 12 | 9 | do. | Forsthaus Seresen. |
| | Ober-Sommerkau, Ostroschken u. Mallenzin. | 10 | 14 | 11 | do. | Forsthaus Stangenwalde. |
| Schöneck. | Bechsteinwalde, Schönholz und Prausterkrug. | 4 | — | 4 | do. | Krug in Sobbowitz. |
| | Weisbruch, Milla und Thilokhain. | 5 | — | 5 | do. | Beim Gastwirth Wolderich in Schöneck. |

In den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 16. Juni 1845.

Der Königl. Forstinspektor v. Kathen.

№ 456. Bekanntmachung
der Holzverkaufs- und Zahltermine für das Königl. Forstrevier Oliva pro Juli, August und September 1845.

| Schutzbezirke. | Datum der Monate. Juli. | August. | Septbr. | Anfang der Versteigerung. | Ort zur Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|
| Mattemblewo, Schäferey, Golumbia, Wittomin und Eichenkrug. | 10<br>26 | 11<br>26 | 10<br>26 | Vormittags 10 Uhr. | Im Hotel de Danzig in Oliva. |

In den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 18 Juni 1845.

Der Königl. Forstinspektor v. Kathen.

№ 457. Verschiedene zum Nachlaß des Einsaßen und Mühlenbaumeister Peter Claus zu Kerbshorst gehörige Gegenstände, worunter 2 Pferde resp. 6 und 10jährig, mehrere Geräthschaften für Bau- und Zimmermeister, insbesondere zwei große Gewinde mit 6 Metallrollen, 4 kleine Blöcke mit 8 Metallrollen, 100 Satz Schrauben, mehrere Schleppsägen, Holzketten, Stangenzieher, eine Rolle dicker Wellentau, mehrere Ruthentaue und dergleichen, auch diverses Bau- und Nutzholz, sollen von dem Kommissarius des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, Kanzlei-Inspektor Altregger

am 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr

in dem zu Kerbshorst belegenen Nachlaß-Grundstück an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Elbing den 4 Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

№ 458. Der Tischlermeister Otto Eduard Ephitgard hieselbst beabsichtigt auf seinem neben dem Fiezeflusse auf der hiesigen neuen Vorstadt belegenen Lande eine durch das Wasser des Fiezeflusses zu treibende Fournier-Schneide-Mühle zu erbauen, ohne daß durch diese Anlage der Wasserstand in dem Flusse verändert oder das Wasser angestaut wird.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen Vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen und zu begründen.

Schöneck, den 17. Mai 1845. Der Magistrat.

# Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 459. Diese Gesellschaft wird im Bereiche der diesseitigen General-Agentur durch folgende Agenten vertreten:

Herr A. Preuss jun. in Dirschau,
Herr Kreisschreiber Menning in Neustadt,
Herr Stadtkämmerer A. Werner in Preuß. Stargardt,
Herr C. L. Löfass in Mewe,
Herr F. v. Podiasky in Conitz, und
Stadtkämmerer L. Banselow in Hammerstein.

Jede gewünschte Auskunft wird von denselben auf das Bereitwilligste ertheilt werden, auch sind

Statuten à 2 Sgr. und
Antragsformulare à ½ Sgr. } pro Stück

bei den vorgenannten Herren Agenten, sowie bei der unterzeichneten General-Agentur zu erhalten.

Die Gesellschaft sucht auf einem möglichst großen Flächenraum eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämien zu erzielen. Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwarten, daß ihnen beim Schlusse der Jahresgeschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurückgewährt wird.

Danzig, den 1. Juni 1845. Die General-Agentur
der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.
J. J. & A. J. Mathy.

№ 460. Bezugnehmend auf meine Annonce in dem Amtsblatte № 22. d. J. beehre ich mich hierdurch, die Veränderung meiner Wohnung nach der Beutlergasse № 624. (von der Langgasse nach der Pfarrkirche gehend) ganz ergebenst anzuzeigen.

J. F. Weimann, Geschäfts-Commissionair.

№ 461. **Bekanntmachung**

der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swarcziner Gütern.

| Benennung des Ortes und der Stunde des Termins. | Tag und Monat des Termins. |
|---|---|
| Im Gasthause zu Spengawsken, jedesmal von 10 Uhr Verm. | Den 1. Juli 1845.<br>„ 16. „ „<br>„ 1. August „<br>„ 16. „ „<br>„ 2. Septbr. „<br>„ 16. „ „<br>„ 1. October „<br>„ 17. „ „<br>„ 4. Novbr. „<br>„ 15. „ „<br>„ 2. Decbr. „<br>„ 16. „ „ |
| Zu Neumühl in den Swarcziner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Verm. | Den 9. Juli „<br>„ 12. August „<br>„ 10. Septbr. „<br>„ 8. October „<br>„ 22. „ „<br>„ 7. Novbr. „<br>„ 21. „ „<br>„ 5. Decbr. „<br>„ 19. „ „ |

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird, und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart, welche im Swarcziner Revier verkäuflich ist, zur Lizitation kömmt.

Adel. Dominium Spengawsken, den 10. Juni 1845.

№ 462. Wo ein Original holländischer Zuchtstier, so wie mehrere nach diesem von vorzüglichen Niederungs-Kühen gefallene Kälber zu verkaufen sind, erfährt man Hundegasse № 288. Danzig, 20. Juni 1845.

№ 463. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem Grund-Capitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhänderkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent.
Fischmarkt № 1686.

---

## Sicherheits-Polizei.

№ 464. Die unten näher signalisirte blödsinnige, anscheinend stumme, circa 17 Jahr alte männliche Person ist am 28. März cr. auf der Feldmark der Ortschaft Mirchau aufgegriffen und hat deren Domicil bis jetzt hier nicht ermittelt werden können.

Die resp. Angehörigen event. die Heimaths-Commune dieses Menschen werden aufgefordert, denselben so schleunig als möglich von hier abzuholen.

Carthaus, den 31. Mai 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

**Signalement.**

Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion, unbekannt. Alter, circa 17 — 18 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, weiß und struppig. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, weiß. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, hervorstehend. Bart, keinen. Zähne, gut. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, röthlich. Gestalt, untersetzt. Sprache, keine. Besondere Kennzeichen, stumm und blödsinnig.

Bekleidung: weißleinene zerrissene Jacke, blauleinene zerrissene Hosen.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

[illegible]

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 27.

**Danzig, den 2. Juli 1845.**

№ 197.

### Gesetzsammlung No. 16.

№ 2578. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

### Personal-Chronik.

№ 198.

Der bisherige Regierungs-Assessor Haack ist von des Königs Majestät zum Regierungs-Rath ernannt worden.

Der bisherige Supernumerarius Hägemann ist zum Büreau-Assistenten bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Zu der erledigten zweiten Predigerstelle an der St. Trinitatis-Kirche in Danzig ist der Kandidat Carl Ludwig Scheffler gewählt und bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher Schalla zu Marienburg ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt,

und die dadurch erledigte Steuer-Aufseher-Stelle zu Marienburg dem Grenz-Aufseher Hahn zu Querenhorst im Herzogthum Braunschweig konferirt worden.

## Patent-Verleihungen.

№ 199.

Dem Kaufmann Carl Ferdinand Wildegans, Chef der Handlung J. C. Tieding und Comp. zu Magdeburg ist unterm 2. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Rippen und Brechen (Braaken) von Flachs in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute Hoffnungshütte im Kreise Duisburg sind unterm 5. Mai 1845 zwei Patente, und zwar

1) auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung; — und
2) auf eine Vorrichtung an 6rädrigen Lokomotiven und Wagen Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder, imgleichen auf eine Vorrichtung an Lokomotiven Behufs Zurückführung des mechanisch mit fortgerissenen Wassers in den Kessel, wie beide Vorrichtungen in den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesen sind,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Mechaniker J. Höffke in Stettin ist unter dem 7. Mai 1845 ein Patent

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Kammmacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake bei Bielefeld ist unter dem 17. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetzmaschinen (Blattuhren) in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

## Patent-Aufhebungen.

Das dem Riethmacher Johann Carl Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ertheilte Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

ist erloschen.

---

Das dem R. Herrenkohl zu Aachen am 12. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 200. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogene Friedrich Wilhelm Bottke, dessen Signalement unten vermerkt ist, ist am 23. h. m. Abends 8 Uhr, aus dem städtischen Lazareth, wohin er zur Kur gebracht worden, entwichen. Alle Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle sofort an uns abliefern zu lassen.

Danzig, den 24. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement

des Friedrich Wilhelm Bottke. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, etwas aufgeworfen. Wangen, voll. Bart, schwärzlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, oval und stark, auch Pockennarbig. Statur, klein und stark. Größe, 5 Fuß. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, im Gesicht pockennarbig, auf dem rechten Arm mit rother Farbe eingeätzt F. W. B. 1837. Alter, angeblich 23 Jahre. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daselbst in der Häkergasse. Gewerbe, hat kein Gewerbe. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Kleidung. Schwarztuchne Mütze mit Schirm; grün kalmukner Rock mit gelben hölzernen Knöpfen; roth und grünbunt wollener Shawl; blautuchne Weste; blautuchne Beinkleider und Stiefeln.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

[illegible]

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 27.)

## № 27.

Danzig, den 2. Juli 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 465. Das zur Kaufmann August Friedrich Zendeschen Konkurs-Masse gehörige, hinter Adlers-Brauhaus hieselbst auf der Altstadt unter der Servis-Nummer 698. und № 6. des Hypothekenbuchs gelegene Vergessene-Gasse bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 488 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. (fünften) September 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 466. Die der Wittwe und den Erben des Maurergesellen Johann Gottfried Bölling gehörigen Grundstücke in der Lavendelgasse hieselbst Hypotheken-№ 7. (Servis-№ 1398.) und Hypotheken-№ 8. (Servis-№ 1399.), Ersteres abgeschätzt auf 459 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. und letzteres auf 42 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer am 4. (Vierten) August 1845 V. M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau verkauft werden.

Danzig, den 16 Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 467. Das in Gerdin, Amts Dirschau, Kreis Preuß. Stargardt, sub № 6. und 8. belegene, aus dem Wohnhause, 2 Ställen, Speicher, Scheune und Familienkathe, so wie aus 368 Morgen 134 Ruthen preuß. Ackerland und 6 kulmischen Morgen Wiesen bestehende, auf 3978 Rthl. 16 Sgr. gewürdigte, früher Bethe jetzt Schmidtsche Grundstück, soll im Termino

den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im 3ten Büreau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit allen etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dirschau, den 27. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 468. Die zum Nachlasse der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahm gehörenden Grundstücke:

Mielenz № 13., bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Hufen 4 Morgen Land kulmischen Maaßes, wovon 1 Hufe 3 Morgen dammfrei, und Antheil an der Mielenzer Kornmühle, abgeschätzt auf 5604 Rtl. 5 Sgr.;

Mielenz № 23. B., bestehend in einem kleinen Garten auf der Dorfsgasse und ½ Morgen Acker, abgeschätzt auf 100 Rtl.;

Mielenz № 26., bestehend in einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 80 Rtl.

sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und wird der Bietungs-Termin auf

den 14. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

im Conradschen Hofe zu Mielenz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf kann mit oder ohne Inventarium erfolgen, und sollen die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Ferner sollen die zum Nachlasse der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahm gehörenden beweglichen Gegenstände, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen ꝛc. im Auctions-Termin

den 15. Juli 1845 V. M. 9 Uhr

im Conradschen Hofe zu Mielenz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 469. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke gehörige sub № 97. hierselbst belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 2405 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 7. October c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 29. Mai 1845. Königl. Landgericht,

als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Neustadt.

Verpachtung.

№ 470. Das zur hiesigen Probstei gehörige Vorwerk mit circa 700 Morgen Preuß. guten Acker und Wiesen nebst den in hiesiger Stadt belegenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarium soll im Termin den 16. Juli d. J. in der hiesigen Probsteiwohnung nach Maaßgabe der abzugebenden höhern oder geringern Gebote mit bestellten Saaten auf den Zeitraum von 6, 9, 12 bis 15 Jahren mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet und kann die Pacht sofort angetreten werden.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf portofreie Anfragen zugesandt werden.

Conitz, den 16. Juni 1845. Feller, Probst.

№ 471. Das seit vielen Jahren in vorzüglicher Nahrung stehende Gasthaus zu Heiligenbrunn: „Der wilde Mann" genannt, mit einem Wohnhause, einem Tanzsaale, Stallung, Hofplatz, Obst- und Gemüsegarten, 6 Morgen 25 □Ruthen magdeb. enthaltend, soll durch freiwillige Licitation

Dienstag den 22. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle, im Grundstück selbst

meistbietend verkauft werden. Einem annehmbaren Käufer kann ein Theil der Kaufgelder darauf belassen werden. Der jährliche Erbpachts-Canon beträgt 47 Rtl. 25 Sgr.

Sowohl seiner vortrefflichen Lage, in einer der reizendsten Gegend Danzigs, als auch seiner Erwerbsquelle wegen, dürfte diese Gelegenheit zum Ankauf eines so schönen Etablissements für Viele erwünscht sein, und werden daher auch Kauflustige recht zahlreich höflichst eingeladen. Die nähern Bedingungen sind täglich im Auctions-Bureau in der Röpergasse № 468. zu erfahren.

№ 472. Der auf den 7. Juli c. in Zalenze zum Verkauf des Sirockischen Grundstücks in Hoppen anberaumte Licitationstermin wird aufgehoben.

Neustadt, den 14. Juni 1845. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 473. **Bekanntmachung**
der Holzverkaufs-Termine für die Königl. Ober-Förstereien Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das III. Quartal 1845.

| Forstbeläufe. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum. Juli. | August. | September. |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Oberförsterei Okonin. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an. | 10<br>24 | 22<br>— | 9<br>23 |
| | 2. Oberförsterei Wilhelmswalde. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an. | 17<br>— | 7<br>— | 4<br>18 |
| | 3. Oberförsterei Wirthy. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vormittags an. | — | — | 24 |

Es wird zur Nachricht des Publicums hinzugefügt, daß im Forstrevier Montau die eingeschlagenen Holzvorräthe bereits soweit aufgeräumt sind, daß vorläufig kein Licitations-Termin anberaumt werden kann.

Pr. Stargardt, den 23. Juni 1845. Königl. Forstinspection.

**Holzverkauf.**

№ 474. Montag den 7. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Locale der Königl. Forstkasse zu Pr. Stargardt folgende, im Königlichen Forstrevier Wilhelmswalde aufgearbeiteten Brennhölzer

a) 500 Klafter Kiefern Scheite,
b) 60 do. dergl. Knüppel,

welche nur ¼ Meile vom Schwarzwasser entfernt lagern und zum Verflößen wohl geeignet sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt bei kleineren Quantitäten, wofür die Gebote unter 100 Rℓ. bleiben, sofort im Termine baar, bei größeren Quantitäten dagegen, wofür

Digitized by Google

die Gebote 100 Rℓ. oder darüber betragen, können ⅔ des Kaufpreises vorläufig gestundet werden, wenn ⅓ desselben im Versteigerungstermine baar deponirt wird.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht.

Stargardt, den 23. Juni 1845. Königl. Forstinspection.

№ 475. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau pro III. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. Juli. | August. | Septbr. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 — 12 Uhr Vormittags. | 7 | 9 | 8 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1845 in dem Schulforstrevier Kielau und Glottau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern-Bau-Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 18. Juni 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 476. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 30. Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgeloosten Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1. Januar 1846.

№ 415. 1804. 2346. 3328. 4233. 5505. 6082. 6739. 6938. 7078. 7712. 7885. 7983. 8320. 8571. 9247. 9705. 10719. 10740. 11253. 11262. 11509. 12250. 12329. 12812. 12821. 12870. 13263. 13274. 13342. 13351. 13556. 13821. 14246. 14651. und 14685. à 50 Rℓ.

№ 964. 3227. 4288. 5037. 5785. 7586. 7731. 8590. 10009. 10034. 10680. 11171. 11324. 11752. 12899. 12900. 13726. 13783 à 100 Rℓ.

№ 12526. à 150 Rℓ.

№ 800. 2657. 5583. 6770. 8366 à 200 Rℓ.

№ 3617. à 250 Rℓ.

№ 211. 1735. 3599. 4256. 6798. 6799. 8123. 12823. 12824. à 300 Rℓ.

№ 8381. à 350 Rℓ.

№ 1145. 13706. à 400 Rℓ.

№ 233. 1414. 1445. 2595. 6259. 6967. à 500 Rℓ.

№ 2207. à 900 Rℓ.

№ 1238. 1365. 1990. 2202. 2273. 8916. 11374. 13711. und 14452 à 1000 Rℓ.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse, an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Coupons № 3. bis 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Januar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18. Juni 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

№ 477. Einem hohen Adel und geehrten Publikum, wie insbesondere den in Zoppot wohnenden Herrschaften die ergebene Anzeige, daß ich während der Badesaison daselbst Seestraße № 71. ein wohl assortirtes Gold- und Silberwaaren-Geschäft etablirt habe. Durch billige Preise und geschmackvolle Arbeiten werde ich auch bei diesem Unternehmen die Zufriedenheit der mich beehrenden zu erwerben suchen.

J. D. Zacharias,

Jouvelier in Danzig, Wollwebergasse 551.

№ 478. Wo ein Original holländischer Zuchtstier, so wie mehrere nach diesem von vorzüglichen Niederungs-Kühen gefallene Kälber zu verkaufen sind, erfährt man Hundegasse № 288. Danzig, 20. Juni 1845.

№ 479. Auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Rathstube bei Dirschau findet zu Michaeli d. J. ein Brennerei-Verwalter, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, eine

Digitized by Google

Anstellung. Hierauf Reflectirende, die schon mehrere Jahre mit gutem Erfolge einer bedeutenden Brennerei vorgestanden haben und darüber genügende Zeugnisse vorzeigen können, wollen sich entweder persönlich, oder schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Zeugnisse bei mir melden.

Rathstube, den 22. Juni 1845. Misch, Domainen-Pächter.

№ 480. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,** concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem Grund-Capitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhändenkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent.
Fischmarkt № 1586.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 481. Die wegen Diebstahls inhaftirte Anna Olczewska ist am 21. d. M. aus dem hiesigen Krankenstift, wohin sie wegen ihrer sehr bald zu erwartenden Entbindung gebracht war, entsprungen; wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf die Olczewska, deren Signalement unten folgt, zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und in das hiesige Kriminal-Gefängniß abzuliefern.

Elbing, den 23. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement.

Familiennamen, Olczewska. Vornamen, Anna. Geburts- und Aufenthaltsort, Podleiken bei Langguth, Kreis Osterode. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahre. Größe, unterm Maaß. Haare, blond. Stirn, breit. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch.

### Steckbrief.

№ 482. Aus dem hiesigen Amtsgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann **Michael Satzkowski**, welcher wegen eines in Sassen Kreis Mohrungen verübten Diebstahls in Verdacht stand und hier in Verhaft gewesen, am [illegible]. Juni c. Nachts entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt oder an das Patrimonial-Gericht Sassen in Mohrungen abliefern zu lassen.

Marienburg, den 27. Juni 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

### Signalement.

Geburtsort, Mielenz. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Dombrowken bei Graudenz. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Arbeitsmann. Alter, 21—22 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, halb bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, keinen. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, etwas länglich. Statur, mittel. Sprache, polnisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Alte Jacke von schwarzem Tuch mit blanken Knöpfen; dergleichen Weste; gestreifte Nanking-Hosen; hohe Stiefeln und schwarztuchne Mütze mit Schirm.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 28.

Danzig, den 9. Juli 1845.

№ 201.

### Gesetzsammlung No. 17.

№ 2579. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. April 1845., betreffend die Publikation und Einführung des neuen Strafgesetzbuchs für das Heer.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 202.

In der Nacht vom 13. zum 14 Juni v. J. brach in dem an der Havel belegenen Dorfe Schollene, im Regierungsbezirk Magdeburg, zweiten Jerichowschen landräthlichen Kreises, ein Brand aus, welcher bei dem heftigen Winde so gewaltig schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit fast das ganze Dorf mit der Kirche, sämmtlichen Pfarrgebäuden, imgleichen mit einem Theile der Schulgebäude in Asche sank, die meisten Bewohner des Dorfs ihrer ganzen Habe beraubt wurden und kaum das nackte Leben retten konnten. Nur einige Büdnerhäuser bildeten den traurigen Ueberrest des großen Dorfes. Dieses furchtbare Brandunglück wurde durch die vor dem Dorfe befindlich gewesene in Brand gerathene Windmühle veranlaßt, von welcher das Feuer durch den heftigen Wind dem Dorfe mitgetheilt wurde. Wenngleich vielleicht der dritte Theil der Abgebrannten mit seinen Mobilien bei Privatassekuranzen gering versichert war, so haben dieselben doch noch viel Abzug erleiden müssen; ihre Gebäude waren bei der Magdeburger Brandfeuersozietät alle weit unter dem Werthe, mithin noch weit mehr unter dem Neubauwerthe versichert. Den erlittenen großen Verlust empfinden viele der Abgebrannten um so drückender, als sie schon mit einer bedeutenden Schuldenlast behaftet waren, die sie in Folge des Brandunglücks noch haben vermehren müssen. Es bedürfen hiernach die Abgebrannten aller ihrer Kräfte und noch vorhandenen Mittel ausschließlich dazu, um sich selbst erst wieder emporzuhelfen und die erlittenen großen

Verluste nur einigermaßen zu decken. Die Kirche zu Schollene war zwar mit 4700 Rthlr. versichert, weil aber ein Theil der Umfassungsmauern, welcher jedoch auch noch niedergenommen werden muß, stehen geblieben ist, so zahlt die Assekuranz nur eine Entschädigung von 1470 Rthlr. Diese Summe reicht bei weitem nicht hin, um ein der Größe der Gemeinde entsprechendes Kirchengebäude herzustellen, sondern der größte Theil der Bausumme muß noch anderweit hergeschafft werden. Der Ort ist aber arm und die Ortseinwohner vermögen in ihrer gegenwärtigen höchst beklagenswerthen Lage um so weniger etwas beizutragen, als auch die abgebrannten Pfarrgebäude wieder hergestellt werden müssen, welche nur mit 1300 Rthlr. versichert waren, deren Wiederaufbau aber mindestens einen Kostenaufwand von 3000 Rthlr. erfordert. Die Gemeinde bedarf mithin bei dem Mangel an Fonds, woraus die Kosten des Neubaues ihrer Kirche bestritten werden könnten, dringend einer außerordentlichen Beihülfe, wenn sie nicht noch lange Zeit ihres Gotteshauses entbehren soll.

Der Gemeinde ist von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine allgemeine evangelische Kirchencollecte bewilligt und wir fordern die evangelischen Pfarrgeistlichen unseres Bezirks hiedurch zur Abhaltung dieser Kirchenkollekte auf.

Die eingegangenen Gelder — resp. Vakatanzeigen — sind in bekannter Weise bis zum 1. August c. einzusenden.

Danzig, den 27. Juni 1845.

Die Ungültigkeitserklärung eines Gewerbescheines betreffend.

№ 203.

Der Michael Wielert aus Neukirch in der Niederung — Elbinger Landrathskreis — früher in Friedrichsberg wohnhaft, hat den ihm sub № 170. am 2. December pr. ertheilten diesjährigen Hausirgewerbeschein zum Lumpen- und alt Eisen-Sammeln, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiermit für ungültig erklärt und ein Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hiedurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 2. Juli 1845.

Menschenpocken.

№ 204.

In Golzau, Carthauser Kreises hat die Menschen-Pockenkrankheit aufgehört.

Danzig, den 1. Juli 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 205.

Das diesjährige Pferderennen bei Danzig wird — wie solches im 10ten Jahresbericht pag. 23 und 24. bereits angegeben — am 18. Juli c. von Morgens 9 Uhr ab auf dem großen Exercierplatz bei Striess abgehalten werden.

Hierzu werden folgende Konkurrenzen eröffnet:

1) Rennen um die Staatspreise auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 4jährige inländische Pferde, welche in diesem Jahr auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — Gewicht 138 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — 2 Friedrichsd'or Reugeld — der Sieger erhält 400 Rthl. und die Reugelder, das 2te Pferd 100 Rthl.

2) Vereins-Rennen mit untrainirten Offizier-Pferden — Pferde aller Länder — im Besitz Preußischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher Sieg — unter 4 Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nicht unter 160 Pfd. — der Sieger erhält 100 Rthl.

3) Rennen um die Staatspreise auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde, welche in diesem Jahr auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — Gewicht 120 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — 2 Friedrichsd'or Reugeld — der Sieger erhält 250 Rthl., das 2te Pferd 50 Rthl. und die Reugelder.

Die statutenmäßigen Anmeldungen zu diesen Rennen sind in dem Bureau des Vereins, Königsberg Vorder-Roßgarten № 61. einzureichen, woselbst auch neue Propositionen zu Subscriptions-Rennen für die obige Bahn entgegengenommen werden.

Königsberg, den 29. Juni 1845.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen.

v. Farenheid.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbriefe.

№ 206. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogene Ferdinand Bahr, dessen Signalement unten vermerkt ist, ist heute in der Nacht, mittels Durchbruchs seiner Klause aus dem Criminal-Gefängnisse entwichen. Es werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Danzig, den 1. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement

des Ferdinand Bahr. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang und spitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, spitz. Zähne, an den Seiten fehlen mehre. Gesicht überhaupt, länglich. Statur, mittel. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 43 Jahr. Geburtsort, Bartenstein. Letzter Wohnort, Danzig in der Häkergasse. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Kleidung. Schwarzbraune tuchne Mütze; graugestreifte baumwollene Jacke; blau und weiß getippeltes baumwollenes Halstuch; schwarztuchne Weste; weißleine Beinkleider und Stiefeln.

№ 207. Der unten signalisirte wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Arbeitsmann George Richert ist in der Nacht zum 1. dieses Monats aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß vermöge Durchbruchs entwichen; es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und in unser Criminal-Gefängniß abzuliefern.

Danzig, den 1. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement

des George Richert. Haare, dunkelblond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase, stark. Mund, aufgeworfen. Wangen, voll. Bart, blond rasirt und sehr wenig. Kinn, stark. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, oval und stark. Statur, groß. Größe, 5 Fuß 10 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 25 Jahr. Geburtsort, Schönau. Letzter Wohnort, Danzig am altstädtschen Graben. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Kleidung. Blautuchne Mütze mit Schirm; blau und weißgeblümte leine Jacke; rothbuntes baumwollenes Halstuch; blau und weißgestreifte leine Beinkleider.

№ 208. Der wegen Diebstahl zur Untersuchung und Haft gezogene Michael Balzer ist in der heutigen Nacht, mittelst Durchbruchs seiner Klause aus dem Criminal-Gefängnisse entwichen.

Alle Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement des Inculpaten ist hierunter vermerkt.

Danzig, den 1. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement

des Michael Balzer. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, länglich und stark sommersprossig. Statur, klein. Größe, hat nicht das Maaß. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 17 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daselbst am Stein. Gewerbe, Arbeiter. Sprache, deutsch. Religion, katholisch.

Kleidung. Schwarzbraune Pelzmütze; grautuchne Jacke; ausgefleckt grünwollner Shawl; sehr zerrissene schwarztuchne Weste; graudrillichne Beinkleider und Stiefeln.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 28.)

## № 28.

Danzig, den 9. Juli 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 483. Das den Erben der verwittweten Steuerräthin Kirchner gehörige Grundstück Kagenzimpel № 11. des Hypothekenbuchs Junkergasse № 1910. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1086 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Miteigenthümers am

16. (Sechszehnten) September 1845 V. M. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 27. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Freiwilliger Verkauf.

№ 484. Das der Wittwe und den Erben des Maurergesellen Johann Gottfried Böling gehörige in der Lavendelgasse (Jungfergasse) Servis-№ 737. und № 6. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 309 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 11. August 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau auf den Antrag der Interessenten neu anberaumten Termine in freiwilliger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer verkauft werden.

Danzig, den 23. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 485. Das dem vormaligen Bürgermeister Carl Ludwig Dörk gehörige, hieselbst in der langen Hinterstraße sub A. I. 245. belegene aus einem Wohnhause, Stall, Hofraum und einem Erbe Bürgerland bestehende gerichtlich auf 1893 Rthl. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

am 10. September

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind im 4ten Büreau einzusehen.

Elbing, den 3. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 486. Die zum Nachlasse der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahm gehörenden Grundstücke:

Mielenz № 13., bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Hufen 4 Morgen Land kulmischen Maaßes, wovon 1 Hufe 3 Morgen dammfrei, und Antheil an der Mielenzer Kornmühle, abgeschätzt auf 5604 Rthl. 5 Sgr.;

Mielenz № 23. B., bestehend in einem kleinen Garten auf der Dorfsgasse und ⅞ Morgen Acker, abgeschätzt auf 100 Rthl.;

Mielenz № 26., bestehend in einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 80 Rthl.

sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und wird der Bietungs-Termin auf

den 14. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

im Conradschen Hofe zu Mielenz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf kann mit oder ohne Inventarium erfolgen, und sollen die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Ferner sollen die zum Nachlasse der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahm gehörenden beweglichen Gegenstände, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen ꝛc. im Auctions-Termin

den 15. Juli 1845 V. M. 9 Uhr

im Conradschen Hofe zu Mielenz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 14. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 487. Die wüste Baustelle des ehemaligen Kutsch'schen, jetzt der Kämmerei gehörigen Grundstücks A. X. 32. in der großen Lastadienstraße № 2. soll im Termin den 23. August c. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Deputirten Herrn Stadtrath Kobtz zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden unter der Bedingung der Wiederbebauung überlassen werden. Die Nützlichkeit des Verkaufs wird durch Vermehrung der bebauten Grundstücke hinreichend motivirt.

Elbing, den 23. Juni 1845. Der Magistrat.

№ 488. Ich beabsichtige mein in hiesiger Ortschaft gelegenes Gasthaus nebst Einfahrt, mit einem großen, gut bestandenen Obst- und Gemüsegarten aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt wenige hundert Schritte oberhalb Dirschau, dicht am Weichselstrom und ist nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Vergnügungsort für die nahen Stadtbewohner äußerst günstig gelegen. Auch bietet der nahe Weichselstrom und die hiesige getreidereiche Gegend für einen unternehmenden und einigermaßen bemittelten Mann Gelegenheit zu einem gut rentirenden Holz- und Getreidegeschäft dar.

Der Besuch ist bisher recht lebhaft gewesen, vorzüglich durch die hier anlandenden Schiffer und Polen, wird aber durch den bei Dirschau projectirten großartigen Brückenbau und die sich anknüpfende Eisenbahn noch bedeutend lebhafter werden. Das Gasthaus kann zu Martini bezogen werden. Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Zieglerdorf bei Dirschau. Lämmer.

№ 489. Da die Pacht des Guts Podjass C. mit Marien 1846 abläuft, so soll dasselbe von dieser Zeit ab anderweitig auf 12 Jahre wieder verpachtet werden. Das Gut liegt im Karthauser Kreise und hat 1700 Morgen Acker, Wiesen und Weide. Ueber die Pachtbedingungen das Nähere beim Unterzeichneten.

Groß-Mossin bei Saviat, den 29. Juni 1845. Neuper.

---

## Edictal-Citation.

№ 490. Der Magistrat zu Danzig hat auf die Umfertigung des Westpreußischen Pfandbriefes № 115. Klein-Katz und Wiczlin, Danziger Departements, über 100 Rthl. angetragen, weil derselbe mit folgendem Außerkurssetzungs-Vermerk versehen ist:

„Vorstehender Pfandbrief ist für den Rendanten der Dombrowaschen Kreis-Kasse Strelitz Einer Königlichen Neuostpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialystock zur Kaution eingelegt und wird deshalb außer Kurs gesetzt.

Danzig, den 2. Januar 1801.

Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion.

von Wolski."

und die Aufhebung dieses Vermerks nicht zu erlangen gewesen ist, weil die ehemalige Neuostpreußische Regierung nicht mehr existirt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Pfandbrief irgend ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieses ihr Besitzrecht innerhalb sechs Monaten, spätestens zum 1. September 1845

der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls im Gefolge des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetz-Sammlung pro 1843 Seite 177) die Kassation des gedachten Pfandbriefes erfolgen und statt desselben dem Extrahenten ein anderweiter Pfandbrief von gleicher Höhe ausgefertigt werden wird.

Marienwerder, den 12. Februar 1845.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.
(gez.) Freiherr von Rosenberg.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 491. Verschiedene zum Nachlaß des Einsaßen und Mühlenbaumeister Peter Esau zu Kerbshorst gehörige Gegenstände, worunter 2 Pferde resp. 6 und 10jährig, mehrere Geräthschaften für Bau- und Zimmermeister, insbesondere zwei große Gewinde mit 6 Metalltellern, 4 kleine Blöcke mit 8 Metalltellern, 100 Satz Schrauben, mehrere Schleppsägen, Holzketten, Stangenbohrer, eine Rolle dickes Wellentau, mehrere Ruthentaue und dergleichen, auch diverses Bau- und Nutzholz, sollen von dem Kommissarius des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, Kanzlei-Inspektor Altrogger

am 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr

in dem zu Kerbshorst belegenen Nachlaß-Grundstück an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Elbing, den 4. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 492. Zufolge höherer Anordnung soll die Neudeckung des Daches auf dem Königl. Salz-Speicher zu Mewe dem Mindestfordernden in öffentlicher Licitation überlassen werden, wozu wir einen Termin auf

Montag den 14. Juli a. c. 10 Uhr Vormittags im Königl. Steuer-Amte zu Mewe vor dem Herrn Steuer-Inspektor Plitt

anberaumt haben, und zu dem wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß mit dem Mindestfordernden der Kontrakt unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors sogleich abgeschlossen werden wird.

Der betreffende Kosten-Anschlag liegt in unserem Geschäfts-Lokale und bei dem Königl. Steuer-Amte zu Mewe, während der Dienststunden, zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig sollen in dem obigen Termine 6240 Stück alte holländische Dachpfannen, womit der oben erwähnte Speicher gegenwärtig noch bedeckt ist, meistbietend verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 24. Juni 1845. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 493. Aus den Schlägen des Königlichen Forst-Reviers Münsterwalde, sollen von den noch vorräthigen eingeschlagenen Klafter-Holz-Beständen nachstehende Quantitäten, öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) aus dem Forst-Belauf Münsterwalde

80 Klafter Kiefern Kloben-Holz.

60 Klafter dergleichen Stubben-Holz;

2) aus dem Belaufe Hartigswalde

$36\frac{3}{4}$ Klafter Eichen Kloben-Holz,

$2\frac{1}{8}$ Klafter dergleichen Knüppel-Holz;

3) aus dem Forst-Belaufe Krausenhoff

$3\frac{1}{4}$ Klafter Eichen Kloben-Holz,

15 Klafter Kiefern Kloben-Holz,

in Summa 213 Klafter.

Hiezu ist ein Termin auf den 21. Juli c. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Klein Krug angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das erstandene Holz im Termine baar bezahlt werden muß, und daß die betreffenden Forstschutz-Beamten angewiesen sind, das Holz den Käufern auch vor dem Termine an Ort und Stelle anzuzeigen.

Krausenhoff, den 28. Juni 1845.

Der Königliche Oberförster Möhring.

№ 494. Zu Folge höherer Bestimmung sollen nachstehend näher bezeichnete im diesseitigen Revier belegene und mit dem 1. Januar 1846 pachtlos werdende Forstländereien und sonstigen Forstnutzungen und zwar:

A. Im Belauf Dombrowo.

1) 15 Morgen Wiesenfläche, welche bisher an den Luccas Hettmanski in Ramlei;
2) 45 Morgen Ackerfläche — Loos № 1. — welche bisher an die Wittwe Susanna Köhler in Ramlei;
3) 90 Morgen Ackerfläche — Loos № 2. — welche bisher an den Adam Brillowski in Ostritz;
4) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 3. — welche bisher an den Michael Krefft in Ostritz;
5) 10 Morgen Ackerfläche — Loos № 4. — welche bisher an den Joseph Davidowski in Ostritz;
6) 20 Morgen Ackerfläche — Loos № 5. — welche bisher an den Mathias Markowski in Ostritz;

7) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 6. — welche bisher an den Johann Hinz in Ostritz;

8) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 7. — welche bisher an den George Hoffmann in Ostritz;

9) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 8. — welche bisher an den Casimir Bitzkowski in Ostritz;

10) 37 Morgen 117 □Ruthen Ackerfläche — Loos № 40. 41. u. 42. — welche bisher an den Thomas Flissikowski in Ramlei;

11) 30 Morgen Ackerfläche — Loos № 20. — welche bisher an den Joseph Norkowski in Ramlei;

12) 20 Morgen 28 □Ruthen Ackerfläche, welche bisher an den Jacob Schwichtenberg in Ostritz

verpachtet sind.

B. Im Belauf Obersommerkau.

13) 4 Morgen Ackerfläche, welche bisher an den Christian Marczinski und Michael Recknagel in Nieder-Sommerkau;

14) 2 Morgen Forstblöße, welche bisher an den Ludwig Bartsch in Colonie Marschau verpachtet sind.

C. Im Belauf Babenthal.

15) 5 Morgen Paltenstich, welche bisher der Gutsbesitzer Lange in Miesau in Pacht hat.

D. Im Belauf Strippau.

16) 100 Morgen Ackerfläche im Forstorte Beckbusch, welche bisher die Einsaaßen Stender et Cons. in Neu-Trabau;

17) 60 Morgen 9 □Ruthen Ackerfläche im Forstorte Pollenzin A., welche bisher die Einsaaßen Carl Pochert und Johann Gill in Coelshütte

gepachtet.

E. Im Belauf Seeresen.

18) 8 Morgen ehemaliges Förster-Dienstland, welches bisher der Johann Glombiewski in Seeresen in Pacht hat.

F. Im Belauf Grünhoff.

19) 18 Morgen Ackerfläche im Forstorte Uneritz, welche bisher der Ignatz Kutella in Stendsitz gepachtet.

G. Im Belauf Obersommerkau.

20) Die Fischerei im Reicknitzfließ, bisher an den Ludwig Bartsch in Colonie Marschau verpachtet,

anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der Lizitation meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

auf den 13. August c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 3. Juli 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 495. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 30. Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgeloosten Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1. Januar 1846.

№ 415. 1804. 2346. 3328. 4233. 5505. 6082. 6739. 6938. 7078. 7712. 7885. 7983. 8320. 8571. 9247. 9705. 10719. 10740. 11253. 11262. 11509. 12250. 12329. 12812. 12821. 12870. 13263. 13274. 13342. 13351. 13556. 13821. 14246. 14651. und 14685. à 50 Rℓ.

№ 964. 3227. 4288 5037. 5785. 7586. 7731. 8599. 10009. 10034. 10680. 11171. 11324. 11752. 12899. 12900. 13726. 13783 à 100 Rℓ.

№ 12526. à 150 Rℓ.

№ 800. 2657. 5583. 6770. 8366. à 200 Rℓ.

№ 3617. à 250 Rℓ.

№ 211. 1735. 3599. 4256. 6798. 6799. 8123. 12823. 12824. à 300 Rℓ.

№ 8381. à 350 Rℓ.

№ 1145. 13706. à 400 Rℓ.

№ 233. 1414. 1445. 2595. 6259. 6967. à 500 Rℓ.

№ 2207. à 900 Rℓ.

№ 1238. 1365. 1990. 2202. 2273. 8916. 11374. 13711. und 14452 à 1000 Rℓ.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse, an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Coupons № 3. bis 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Januar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18. Juni 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

№ 496. **Allgemeine Preußische Alters-Versorgungs-Gesellschaft in Breslau.**

Unter dieser Firma hat Sr. Majestät der König den Statuten der Gesellschaft am 28. Februar a. c. die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Die Gesellschaft zeichnet sich vor ähnlichen Instituten vornehmlich dadurch aus, daß sie

1) die von gewissem Lebensalter an zu beziehenden Pensionen im Voraus **garantirt;**

2) die dazu erforderlichen Einlagen durch ein **Sparkassen-System,** selbst durch die kleinsten Terminalzahlungen ganz nach Kräften und Belieben des Mitgliedes bilden läßt;

3) die Einlage ganz oder nach Abzug der Pension den Erben **zurückgewährt.**

Für die Solidität der Anstalt ist durch Ernennung eines Königl. Commissarius und Curatorium bestens gesorgt, und geht nach den Prinzipien der Anstalt den Mitgliedern **nicht ein Thaler ihrer Einlage verloren.**

Zum Haupt-Agenten der Gesellschaft ernannt, sind bei mir fortwährend Prospecte, Statuten und Anmeldungsformulare unentgeldlich zu haben, so wie ich jede Auskunft zu ertheilen stets bereit bin.

C. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 497. **Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** versichert Gebäude, Mobilien, Waaren ꝛc. zu billigen Prämien durch den Haupt-Agenten

C. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

---

№ 498. Der auf den 27. September d. J. zum Verkauf der im Stargardter Kreise belegenen Gutsantheile Wentkau A. u. B. anberaumte Termin ist aufgehoben worden, was mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 1. Juli 1845.

Königliches Oberlandesgericht. Civil-Senat.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
## Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 29.

Danzig, den 16. Juli 1845.

№ 209.
## Gesetzsammlung No. 18.

№ 2580. Gesindeordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen. Vom 11. April 1845.

№ 2581. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. April 1845., betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis; vom 9. April 1845.

№ 2582. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845., wegen Deklaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Krossen, vom 31. August 1835.

### No. 19.

№ 2583. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1844., die Emission von 500,000 Rthlr. Aktien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend.

№ 2584. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Mai 1845., betreffend die Bestätigung des unterm 23. Oktober v. J. notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

## Ministerial-Bekanntmachung.

№ 210.

Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst

den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler C. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufspreis ist auf Vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, am 4. Juni 1845.

Das Justiz-Ministerium.
(gez.) Bornemann.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 211.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß das in dem Reglement vom 16. September 1836 wegen des Debits der Arzenei-Waaren, enthaltene Verbot, daß Nicht-Apotheker mit den im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzeneistoffen, im gepulverten Zustande nicht handeln sollen, nicht überall streng befolgt wird, daß sogar einzelnen in Droguerie- und Material-Handlungen feilgebotenen, gepulverten Arzeneistoffen, fremdartige auf die menschliche Gesundheit nachtheilig wirkende Substanzen beigemischt gefunden wurden.

Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, die Bestimmung des Reglements vom 16. September 1836, durch welche es den Laboranten, Kaufleuten, Krämern und andern Gewerbetreibenden verboten ist, mit den im Verzeichniß B. und C. aufgeführten Arzeneistoffen im gepulverten Zustande zu handeln, in Erinnerung zu bringen, und werden auf die Befolgung dieses Verbots und die des gesammten Reglements mit gleicher Strenge wachen.

Danzig, den 6. Juli 1845.

№ 212.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie von Seiten der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen neuerlich genehmigt worden ist, daß auf den im hiesigen Regierungsbezirk üblichen Ablässen, auch wenn damit ein genehmigter Jahrmarkt nicht verbunden ist, von solchen Gewerbtreibenden, welche an ihrem Wohnorte bereits die Gewerbsteuer vom stehenden Handel, oder als Bäcker entrichten, auch außerhalb ihres Wohnortes und des zweimeiligen Umkreises um denselben, der Handel mit den im §. 14. № 1. des Hausirregulativs vom 28. April bezeichneten Waaren ohne Lösung eines besondern Hausirgewerbescheines betrieben werden kann. Dahin gehört also der Handel mit frischen Lebensmitteln aller Art, und andern Producten des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd- und Fischerei, mit trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, frischem und gedörrtem Obst und Gemüse aller Art, Milch, Eiern, Federvieh, frischen, gesalzenen, gedörrten und geräucherten Fischen, gesalzenem, gedörrtem und geräuchertem Fleische. — Material- und Spezereiwaaren, Wein, Branntwein und Liqueure aller Art bleiben aber unbedingt ausgeschlossen.

Die Gewerbetreibenden, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, müssen aber die Quittungen über die erfolgte Berichtigung der Steuer vom stehenden Gewerbe mit sich führen, um sich dadurch gehörig ausweisen zu können, da sie andernfalls als Gewerbesteuercontravenienten zur Untersuchung gezogen werden würden.

Danzig, den 4. Juli 1845.

№ 213.

Nachstehende Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät über die stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 10. Juli 1845.

Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

25. 71. 82. 89. 142. 231. 354. 376. 441. 542. 545. 563. 601. 607. 626. 628.
669. 679. 687. 688. 699. 734. 751. 752. 759 795. 817. 873. 886. 900. 943.
1017. 1029. 1068 1087. 1092. 1113. 1115. 1156. 1157. 1172. 1228. 1246.
1287. 1320. 1341. 1348. 1358. 1440 1476. 1477. 1479. 1580. 1590. 1608.
1637. 1642. 1699. 1732. 1764. 1784. 1815. 1834. 1837. 1841. 1856. 1869.
1875. 1900. 1909 1921. 1953. 1956. 1991. 2008. 2021. 2099. 2127. 2162.
2173. 2193. 2270. 2274. 2291. 2310. 2350. 2372. 2381. 2415. 2499.

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1845.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Mayer. Wentzel.

№ 214.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern Excellenz machen wir auf das von dem Geheimen Regierungs-Rath Dönniges im Auftrage des Königl. Ministerii bearbeitete und herausgegebene Werk „über die Landkulturgesetzgebung Preußens" welches jetzt im Buchhandel zu haben ist, mit dem Bemerken aufmerksam, daß das jüngst erschienene dritte Heft enthält:

„die Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, über Realberechtigungen und deren Ablösung insbesondere über Gemeinheitstheilungen und Servituten-Ablösung in der Rheinprovinz"

ferner

die Zusammenstellung über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche

a. vormals zum Königreich Westphalen, einschließlich der von Hannover an Preußen abgetretenen Districte,

b. zum Großherzogthum Berg einschließlich des Fürstenthums Siegen und

c. zu den französisch=hanseatischen Departements oder dem Lippe=Departement gehört haben,

d. über die den Grundbesitz betreffenden Rechts=Verhältnisse im Herzogthum Westphalen.

Danzig, den 3. Juli 1845.

№ 215.

Der Kaufmann Friedrich Lickfett zu Elbing ist von der Direction der Rheinpreußischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf zu deren Agenten für die Stadt Elbing und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 2. Juli 1845.

№ 216.

Der Kaufmann E. A. Lindenberg hieselbst hat die General=Agentur der kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungsgesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungs=Bezirk (Amtsblatt pro 1842 pag. 166) niedergelegt, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 28. Juni 1845.

№ 217.

Am 7. Juni c. Abends 9 Uhr gerieth der Schuhmacherbursche Krajewski in Dirschau beim Baden in dem dortigen Mühlenkanal in eine tiefe Stelle, ging darin unter und verlor die Besinnung.

Der in der Nähe wohnhafte Oeconom Louis Wilhelm Kellner eilte auf den Hülferuf mehrerer in der Nähe anwesender Personen herbei, sprang sofort in jene tiefe Stelle des Mühlen=Canals und rettete den Krajewski aus der dringenden Gefahr des Ertrinkens.

Diese edelmüthige Handlung wird hierdurch unter belobender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 1. Juli 1845.

## Vermischte Nachricht.

№ 218.

Durch das am 14. d. Mts. bestätigte kriegsgerechtliche Erkenntniß ist

der Unteroffizier Friedrich Langenheim vom 29. Infanterie-Regiment, 24 Jahre alt, aus Kielau, im Kreise Neustadt, Regierungsbezirk Danzig,

in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt worden.

Trier, den 30. Juni 1845.

Königliches Gericht der 16. Division.

---

## Personal-Chronik.

№ 219.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Neumann zu Pillkallen ist als Direktor an das Land- und Stadtgericht zu Marienburg versetzt und zugleich zum Kreis-Justizrath des Marienburger Kreises Allerhöchst ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius zu Danzig ist als Rath an das Tribunal zu Königsberg versetzt.

---

Die Verwaltung des Domainen-Amts Putzig ist vom 3. d. M. ab an Stelle des bisherigen Domainen-Pächters Amtsrath Mekke dem jetzigen Pächter der Domaine Czechoczin, Gustav Zwicker übergeben worden.

Die erledigte Physikatsstelle im Elbinger Kreise ist dem practischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Housselle zu Elbing verliehen worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 220.

Dem Militair-Intendantur-Referendarius Moll zu Breslau ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten luftreinigenden Stubenofen, so weit seine Construction als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. d. R. im Regierungsbezirke Koblenz ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfs in den Cylinder, in so weit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Den Knopffabrikanten Kittner und Gerling zu Wülfrath ist unter dem 25. Mai 1845 ein Patent

auf neue Vorrichtungen am Webestuhl zur Haarweberei, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung und ohne Andere in dem Gebrauche einzelner bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem C. T. N. Mendelssohn ist unter dem 27. Mai 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel für Baumwollen-Streichmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Instrumentenmacher Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unter dem 7. Juni 1845 ein Patent

auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 221. Dem unten signalisirten berüchtigten Diebe Johann Bleyer alias Grüneberg ist es in der vergangenen Nacht gelungen, aus dem hiesigen Untersuchungs-Gefängnisse auszubrechen und zu entfliehen.

Sämmtliche Landes-Behörden werden daher hiermit so dringend als ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherm Geleite an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 8. Juli 1845. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

### Signalement

des Inculpaten Johann Bleyer alias Grüneberg. Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond Augen, grau. Nase und Mund, proportionirt. Bart, dunkelblond. Zähne, alle. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Knie eine kleine Narbe, ebenso eine solche auf der linken Kniescheibe, beide von der Größe eines ½ Sgr. Stückes, und endlich eine Narbe auf dem linken Oberschenkel von der Größe eines 5 Sgr. Stückes. Sämmtliche Narben scheinen von Geschwüren herzurühren. Alter, 26 Jahr. Religion evangelisch. Gewerbe, Schlossergesell. Sprache, deutsch und polnisch. Geburtsort, Rehden. Aufenthaltsort, Sarosle.

Bekleidung: blautuchne Jacke, braune Zeug-Weste, drillichne Hosen, Kommiß-Stiefeln, schwarz- und rothgestreiftes Halstuch, weißleines Hemde.

---

№ 222. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juni 1845.

| No. | Namen der Städte. | Getreide. Weizen pro Scheffel. | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen weiße pro Scheffel. | | | Erbsen graue | | | Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. | | | Stroh pro Schock. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Danzig. ... | 1 | 27 | 6 | 1 | 16 | — | 1 | 6 | — | 1 | — | 6 | 1 | 25 | — | 3 | — | — | — | 27 | — | 6 | — | — |
| 2 | Elbing..... | 1 | 27 | — | 1 | 22 | — | 1 | 9 | — | — | 27 | — | 1 | 24 | — | 2 | 22 | 6 | — | 25 | — | 6 | — | — |
| 3 | Marienburg. | 1 | 25 | — | 1 | 15 | 6 | 1 | 3 | — | — | 27 | — | 1 | 16 | 6 | 1 | 17 | 6 | — | 25 | — | 4 | — | — |
| 4 | Stargardt .. | 1 | 21 | — | 1 | 18 | — | 1 | 6 | 9 | — | 29 | 6 | 1 | 24 | 6 | — | — | — | — | 20 | — | 5 | — | — |

---

### Berichtigung.

Amtsblatt Stück 27. Seite 109. 5te Zeile v. u. lies statt Carl Ludwig Scheffler: Ernst Ludwig Scheffler.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 29.)

## № 29.

Danzig, den 16. Juli 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 499. Das zur Johann Jacob Roßkampfschen Concurs-Masse, dem Gemeinschuldner Kaufmann E. G. Härtel gehörende, hier in der Spiringsstraße № 12. und 13. unter der Hypothekenbezeichnung A. I. 266. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5922 Rtl. 6 Sgr 8 Pf., soll in nothwendiger Subhastation in termino

den 20. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind im IVten Bureau einzusehen.

Elbing, den 21. Januar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 500. Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Rathmanns Gottlieb Konewke gehörigen Grundstücke hieselbst:

1) das in der Conitzer Straße der Vorstadt sub № 166. gelegene Haus mit Garten, geschätzt auf 75 Rtl.;
2) die Scheune nebst Garten № 166., geschätzt 100 Rtl.;
3) der Ackerplan von 11 Morgen 142 □Ruthen № 48. geschätzt 350 Rtl.;
4) der Ackerplan von 68 Morgen 152 □Ruthen № 93. geschätzt 175 Rtl.

bisher ein Ganzes bildend und

5) der Garten am Kamerauer Wege № 20. geschätzt 50 Rtl.

sollen Erbtheilungshalber

den 12. September a. c.

von Vormittags 11 Uhr ab meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Schöneck, den 7. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 501. Zwei Plätze am Steindamm von 15 □Ruthen 6¼ □Fuß und 11 □Ruthen 44 □Fuß sollen, zur Verbesserung der Einkünfte, gegen Einkaufgeld und Canon, in einem

Freitag den 22. August d. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke I., anstehenden Termin in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 4. Juli 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 502. Ich beabsichtige mein in hiesiger Ortschaft gelegenes Gasthaus nebst Einfahrt, mit einem großen, gut bestandenen Obst- und Gemüsegarten aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt wenige hundert Schritte oberhalb Dirschau, dicht am Weichselstrom und ist nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Vergnügungsort für die nahen Stadtbewohner äußerst günstig gelegen. Auch bietet der nahe Weichselstrom und die hiesige getreidereiche Gegend für einen unternehmenden und einigermaßen bemittelten Mann Gelegenheit zu einem gut rentirenden Holz- und Getreidegeschäft dar.

Der Besuch ist bisher recht lebhaft gewesen, vorzüglich durch die hier anlandenden Schiffer und Polen, wird aber durch den bei Dirschau projectirten großartigen Brückenbau und die sich anknüpfende Eisenbahn noch bedeutend lebhafter werden. Das Gasthaus kann zu Martini bezogen werden. Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Zeisgendorf bei Dirschau. Lämmer.

№ 503. Da die Pacht des Guts Podjass C. mit Marien 1846 abläuft, so soll dasselbe von dieser Zeit ab anderweitig auf 12 Jahre wieder verpachtet werden. Das Gut liegt im Karthauser Kreise und hat 1700 Morgen Acker, Wiesen und Weide. Ueber die Pachtbedingungen das Nähere beim Unterzeichneten.

Groß Nossin bei Saviat, den 29. Juni 1845. Neuper.

№ 504. ☞ Das in Praust № 56. gelegene Grundstück mit circa zwei Morgen Gartenland, edlen Obstbäumen und einer großen Baumschule, soll aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft oder auch verpachtet werden. Das Nähere daselbst oder in Danzig beim Geschäftskommissionair H. Kohn, Brodbänkengasse № 666.

---

№ 505. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 30. August d. J. zum Verkaufe des zur Kaufmann Zendeschen Concurs-Masse gehörigen Grundstücks Vergessene-Gasse № 12. des Hypotheken-Buchs angesetzte Termin aufgehoben wird.

Danzig, den 30. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 506. Der auf den 5. September d. J. anberaumte Termin zum Verkaufe des zur Kaufmann Zendeschen Concurs-Masse gehörigen Grundstücks Vergessene-Gasse № 6. wird hierdurch aufgehoben, welches bekannt gemacht wird.

Danzig, den 30. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 507. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau pro III. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. Juli. | August. | Septbr. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 — 12 Uhr Vormittags. | 7 | 9 | 8 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1845 in dem Schulforstrevier Kielau und Glettau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern-Bau-Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 18. Juni 1845. Der Königl. Oberförster **Fritsche.**

№ 508. Zu Folge höherer Bestimmung sollen nachstehend näher bezeichnete im diesseitigen Revier belegene und mit dem 1. Januar 1846 pachtlos werdende Forstländereien und sonstigen Forstnutzungen und zwar:

A. Im Belauf **Dombrowo.**

1) 15 Morgen Wiesenfläche, welche bisher an den Luccas Hettmanski in Ramlei;
2) 45 Morgen Ackerfläche — Loos № 1. — welche bisher an die Wittwe Susanna Köhler in Ramlei;
3) 90 Morgen Ackerfläche — Loos № 2. — welche bisher an den Adam Brillowski in Ostritz;

4) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 3. — welche bisher an den Michael Krefft in Ostritz;

5) 10 Morgen Ackerfläche — Loos № 4. — welche bisher an den Joseph Davidowski in Ostritz;

6) 20 Morgen Ackerfläche — Loos № 5. — welche bisher an den Mathias Markowski in Ostritz;

7) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 6. — welche bisher an den Johann Hinz in Ostritz;

8) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 7. — welche bisher an den George Hoffmann in Ostritz;

9) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 8. — welche bisher an den Casimir Bitzkowski in Ostritz;

10) 37 Morgen 117 □Ruthen Ackerfläche — Loos № 40. 41. u. 42. — welche bisher an den Thomas Flissikowski in Ramlei;

11) 30 Morgen Ackerfläche — Loos № 20. — welche bisher an den Joseph Norkowski in Ramlei;

12) 20 Morgen 28 □Ruthen Ackerfläche, welche bisher an den Jacob Schwichtenberg in Ostritz

verpachtet sind.

B. Im Belauf Obersommerkau.

13) 4 Morgen Ackerfläche, welche bisher an den Christian Marczinski und Michael Recknagel in Nieder-Sommerkau;

14) 2 Morgen Forstblöße, welche bisher an den Ludwig Bartsch in Colonie Marschau

verpachtet sind.

C. Im Belauf Babenthal.

15) 5 Morgen Paltenstich, welche bisher der Gutsbesitzer Lange in Wiesau in Pacht hat.

D. Im Belauf Strippau.

16) 100 Morgen Ackerfläche im Forstorte Beckbusch, welche bisher die Einsaaßen Stender et Cons. in Neu-Trabau;

17) 60 Morgen 9 □Ruthen Ackerfläche im Forstorte Pollenzin A., welche bisher die Einsaaßen Carl Pochert und Johann Gill in Coelshütte

gepachtet.

E. Im Belauf Seeresen.

18) 8 Morgen ehemaliges Förster-Dienstland, welches bisher der Johann Glombiewski in Seeresen in Pacht hat.

F. Im Belauf Grünhoff.

19) 18 Morgen Ackerfläche im Forstorte Uneritz, welche bisher der Ignatz Kutella in Stendsitz gepachtet.

G. Im Belauf Obersommerkau.

20) Die Fischerei im Reicknitzfließ, bisher an den Ludwig Bartsch in Colonie Marschau verpachtet,

anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der Lizitation meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

auf den 13. August c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 3. Juli 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 509. Der Krugbesitzer Johann Carl Benjamin Groth zu Schönbaumerweide beabsichtiget, auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mehlgange und einem Graupengange für fremde Mahlgäste anzulegen.

Alle Diejenigen, welcher dieser Anlage aus irgend einem rechtlichen Grunde widersprechen zu können glauben, werden in Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem hiesigen Kreisamte anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dem p. Groth der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Rücksicht auf später erhobene Widersprüche ertheilt werden wird.

Danzig, den 2. Juli 1845.

Der Landrath des Danziger Kreises.

№ 510. Herr Heinrich Wölcke hieselbst beabsichtigt in seinem Grundstück Sonnenstraße № 3. eine neue Bierbrauerei nebst einer Roßschrotmühle anzulegen. Nach §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. werden diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden.

Elbing, den 10. Juli 1845. Die Polizei-Direktion.

№ 511. Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 30. Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgeloosten Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1. Januar 1846.

№ 415. 1804. 2346. 3328. 4233. 5505. 6082. 6739. 6938. 7078. 7712 7885. 7983. 8320. 8571. 9247. 9705. 10719. 10740. 11253. 11262. 11509 12250. 12329. 12812. 12821. 12870. 13263. 13274. 13342. 13351. 13556. 13821. 14246. 14651. und 14685. à 50 Rthlr.

№ 964. 3227. 4288 5037. 5785. 7586. 7731. 8599. 10009. 10034. 10680. 11171. 11324. 11752. 12899. 12900. 13726. 13783 à 100 Rthlr.

№ 12526. à 150 Rthlr.

№ 800. 2657. 5583. 6770. 8366. à 200 Rthlr.

№ 3617. à 250 Rthlr.

№ 211. 1735. 3599. 4256. 6798. 6799. 8123. 12823. 12824. à 300 Rthlr.

№ 8381. à 350 Rthlr.

№ 1145. 13706. à 400 Rthlr.

№ 233. 1414. 1445. 2595. 6259. 6967. à 500 Rthlr.

№ 2207. à 900 Rthlr.

№ 1238. 1365. 1990. 2202. 2273. 8916. 11374. 13711. und 14452 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse, an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Coupons № 3. bis 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Januar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18. Juni 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

№ 512. In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabten Unrichtigkeiten haben wir das zweite Direktions-Mitglied, den Rechnungs-Rath Dzimski und den Rendanten der Kasse, Rechnungs-Rath Neubauer, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direktion

der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath v. Rönne; das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, Herrn Tücksen, übertragen worden.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

Beachtenswerthe Anzeige.

№ 513. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis zum 15. August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im Juni 1845. Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308.

№ 514. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**
concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem Grund-Capitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhändenkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent.
Fischmarkt № 1586.

№ 515. Auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Rathstube bei Dirschau findet zu Michaeli d. J. ein Brennerei-Verwalter, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, eine Anstellung. Hierauf Reflectirende, die schon mehrere Jahre mit gutem Erfolge einer bedeutenden Brennerei vorgestanden haben und darüber genügende Zeugnisse vorzeigen können, wollen sich entweder persönlich, oder schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Zeugnisse bei mir melden.

Rathstube, den 22. Juni 1845. Misch, Domainen-Pächter.

№ 516. Wo ein Original holländischer Zuchtstier, so wie mehrere nach diesem von vorzüglichen Niederungs-Kühen gefallene Kälber zu verkaufen sind, erfährt man Hundegasse № 288. Danzig, 20. Juni 1845.

№ 517. Eine in der frequentesten Gegend der Stadt belegene vollständig eingerichtete Konditorei nebst Billard und allen dazu gehörigen Utensilien ist Umstände halber unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu vermiethen. Kautionsfähige sichere Miether können die näheren Bedingungen täglich erfahren Pfefferstadt № 259. bei Joh. Müller, Gastwirth.

№ 518. Ein Gasthaus hier am Markte mit 22 Stuben, mehreren Küchen, Kammern, Keller, laufendem Wasser nebst Stall für 40 Pferde, ist zu verkaufen. Näheres durch den Commissionar Gerh. Jantzen. Breitgasse № 1056.

---

№ 519. Gemäß Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 20. Mai c. bestätigt durch das Erkenntniß des Criminal-Senats zu Marienwerder vom 3. Juni c. ist der sogenannte Thierarzt Friedrich Wilhelm Teichmann aus Elbing, wegen unerlaubten Curirens aus Gewinnsucht, ordentlich mit 4 Monaten Zuchthaus bestraft worden.

Marienburg, den 27. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 30. —

Danzig, den 23. Juli 1845.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 223.

Nachdem Se. Majestät der König aus landesväterlicher Sorgfalt für Allerhöchst Ihre in Folge der vorjährigen ungünstigen Witterung in Noth gerathenen Unterthanen, von der Vollziehung der zu ihrer Unterstützung und Aufhilfe in der großartigsten Weise getroffenen huldreichen Anordnungen, bei der Bereisung dieser Provinz im Laufe des vorigen Monats an Ort und Stelle Allerhöchstselbst Kenntniß zu nehmen geruhet haben, ist mir auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen der eben so ehrenvolle als erfreuliche Auftrag ertheilt worden, nicht allein den Königlichen Regierungen, sondern auch allen sonstigen Organen, in dieser Angelegenheit, wozu außer den Kreis- und Ortsbehörden, auch die zahlreichen Unterstützungs- und Hilfs-Vereine, sowohl in dieser als auch in andern Provinzen, und nicht minder alle Einzelne gehören, welche in dieser Bedrängniß durch Rath und That zu helfen und zu fördern bemüht gewesen sind, die Allerhöchste Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs unseres Allergnädigsten Herrn zu erkennen zu geben wegen der Anstrengung und Ausdauer, mit welcher sich alle Genannten den ebenso schwierigen als langwierigen und sorge- und mühevollen Geschäften in dieser hochwichtigen Angelegenheit nach den huldreichen Absichten Sr. Majestät des Königs unterzogen haben.

Indem ich mich beeile, dem mir gewordenen Auftrage hierdurch nachzukommen, glaube ich hoffen und vertrauen zu dürfen, daß die Behörden und alle Einzelnen, welche in dieser Angelegenheit bisher mit dem regsten Eifer, so wie mit treuer Hingebung und Aufopferung gewirkt haben, in diesem eben so lobens- als ehrenwerthen Bestreben beharren

werden, bis es der Vorsehung gefallen wird, unseren allerseitigen redlichen Bemühungen durch die Fülle ihrer Gaben einen gesegneten Erfolg zu verleihen.

Königsberg, den 1. Juli 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
Bötticher.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 224.

Unter den in Ihrem Berichte vom 28. v. Mts. angezeigten Verhältnissen, will Ich die in Meiner Ordre vom 1. Dezember v. J. unter 2. hinsichtlich der Ableistung der Militairpflicht bestimmte Begünstigung auch denjenigen an der diesjährigen Uebungsreise der Corvette „die Amazone" Theil nehmenden Matrosen, welche bereits einen Winter hindurch eine Navigationsschule besucht, die Steuermanns-Prüfung aber noch nicht abgelegt haben, unter der Bedingung bewilligen, daß dieselben nach Fortsetzung des Schul-Kursus während des nächsten Winters im Frühjahr k. J. die Prüfung als Steuerleute erster Klasse gut bestehen. Ich überlasse Ihnen, hiernach das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 12. April 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Boyen, von Bodelschwingh
und Graf von Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit Hinweisung auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 24. Januar 1844 (Amtsblatt № 5.) und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die darin bestimmten Begünstigungen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. Mai d. J. auch auf diejenigen an der diesjährigen Uebungsreise der Corvette „Amazone" Theil nehmenden Navigationsschüler ausgedehnt worden sind, welche die in jener Ordre vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Danzig, den 17. Juli 1845.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 225.

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 4. und 6. Juni bei ihr verlooseten $3\frac{1}{2}$ und 4 procentigen Pfandbriefe mitgetheilt, worin die Inhaber der erstern aufgefordert sind, die gezogenen Nummern nebst Coupons von Johanni d. J. ab, schon in dem pro Johanni c. bevorstehenden Zinsen-Auszahlungstermine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an die General-Landschafts-Kasse gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der Pfandbriefe am 2. Januar k. J. baar zu erheben.

Gleichzeitig sind die Inhaber der in frühern Terminen gezogenen bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3½ procentigen Pfandbriefe an deren Einsendung zur General-Landschafts-Kasse und die Erhebung der Kapitalsbeträge erinnert.

Hinsichts der am 5. v. Mts. verlooseten 4 procentigen Pfandbriefe, sind die betreffenden Pfandbriefs-Inhaber aufgefordert, solche nebst Zins-Coupons von Weihnacht 1845 ab, am 2. Januar 1846 an die General-Landschafts-Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde, nebst der etwanigen Vergütigung des Aufgeldes nach dem Gold-Course der Berliner Börse, jedoch unter den in §§. 37. und 312. der Credit-Ordnung, rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modificationen, in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der verzeichneten 4 procentigen Pfandbriefe der geschehenen Kündigung ungeachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §§. 40. und 315. der Credit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei der General-Landschafts-Kasse niedergelegt von da ab nicht ferner verzinset und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zins-Coupons von dem Capital in Abzug gebracht werden wird.

Wir bringen solches hiermit zur Kenntniß der diesseitigen etwa betheiligten Institute, Korporationen und Privatpersonen mit dem Bemerken, daß die Verzeichnisse täglich in den Geschäftsstunden in unserer Polizei-Registratur eingesehen werden können.

Danzig, den 11. Juli 1845.

№ 226.

Auf Grund des Ministerial-Rescriptes vom 20. Mai 1824 (von Kamptz Annalen pro 1824 Seite 451) wird hiermit den Inhabern von Gast- und Schankwirthschaften, von Billard's, Conditoreien und ähnlichen dergleichen Gewerbetreibenden bei einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Thaler untersagt, Gymnasiasten und sonstige Schüler, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer erscheinen, bei sich aufzunehmen, ihnen Speisen oder Getränke verabfolgen zu lassen oder ihnen bei sich das Spiel zu gestatten.

Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß bei vorkommenden Contraventionsfällen die Entschuldigung des Gastwirths ꝛc. — es sei die betreffende Person ihm als Schüler nicht bekannt gewesen — nicht beachtet werden kann, weil es Pflicht des Wirths ist, nach dem Stande solcher Gäste, die ihm unbekannt sind, sich auf geeignete Weise zu erkundigen.

Danzig, den 8. Juli 1845.

№ 227.

Der Kaiserlich Brasilianische General-Consul Sturz zu Berlin hat den hiesigen Kaufmann Melchior Friedrich Hebeler zum Vice-Consul ernannt und ist ihm hiezu Preußischer Seits das Exequatur ertheilt worden.

Danzig, den 12. Juli 1845.

## Personal-Chronik.

№ 228.

Der Apotheker Carl Heinrich Krukenberg in Dirschau ist zum unbesoldeten Rathmann und Mitgliede des Magistrats daselbst von der Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 229.

Dem Fabrikanten C. F. Schiltknecht in Berlin ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent
auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 230. Die hier wegen Diebstahls an Nutzvieh in Kriminal-Untersuchung befindliche unten signalisirte unverehelichte Elisabeth Scheer hat sich dem Abschlusse und den Folgen derselben durch heimliche Entfernung aus Rehhoff bei Stuhm, ihrem letzten Wohnorte, entzogen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, dem unterzeichneten Gerichte den nicht zu ermitteln gewesenen Aufenthalt der v. Scheer anzuzeigen oder dieselbe hier einzuliefern.

Dirschau, den 14. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement.

Familienname, Scheer. Vorname, Elisabeth. Geburts- und Aufenthaltsort, Rehhoff. Religion, evangelisch. Alter, 30 Jahr. Größe, kein Maaß. Haare, schwarzbraun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, braun. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Zähne, nicht vollzählig. Kinn, oval. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, gewöhnlich. Sprache, deutsch, wenig polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: geblümter kattuner Rock, blaue Schürze, rothes Tuch und ein Paar Schmierstiefeln.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 30.)

## № 30.

Danzig, den 23. Juli 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 520. Die dem Färber Ernst Ferdinand Lau zugehörigen Grundstücke zu Schidlitz № 97. und 98. des Hypotheken-Buchs und unter denselben Servis-Nummern belegen, abgeschätzt auf 1774 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 23. September 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 521. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das Grundstück Strugga № 1., den Geschwistern Stephan gehörig, deren Werth, ohne Berücksichtigung des Canons von 12 Rtl. 24 Sgr. 8 Pf., auf 1300 Rtl. 15 Sgr., und nach Abzug des Werths des Canons, diesen durch 25 kapitalisirt, auf 1009 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf., dagegen durch 20 kapitalisirt, auf 1074 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, soll in termino den 29 October a. c. von V. M. 11 Uhr ab subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 6. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 522. Das in Kladau, Amt Sobbowitz, sub № 38. belegene, aus dem Wohnhause, Stall und 12 Morgen 116 □Ruthen Preußisch bestehende, auf 538 Rtl. 7 Sgr. 8 Pf. gewürdigte, früher Sarnowski jetzt Kadowskische Grundstück, soll in termino

den 3. October a. c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im 3ten Bureau einzusehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Gutsbesitzer Rahel geb. Liebenau und C. F. Kummerschen Eheleute, früher in Klein-Golmkau geladen.

Dirschau, den 13. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 523. Zur Vererbpachtung zweier Plätze auf der Niederstadt zwischen dem Rebefeldschen und Petermannschen Holzfelde, gegen Einkaufgeld und Kanon, von Ostern 1846 ab, steht ein Lizitations-Termin

Freitag den 12. September c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtrath und Kämmerer Zernecke I. an.

Danzig, den 14. Juli 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 524. Zur Vererbpachtung eines Bau-Platzes am Stein № 78½ von 10½ □R., steht ein Lizitations-Termin

Freitag den 12. September c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 14. Juli 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 525. Zur Vererbpachtung eines Platzes Fleischergasse № 108., von 3¼ □R., steht ein Lizitations-Termin

Freitag den 12. September c. Vormittags 11½ Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 15. Juli 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 526. Das in einer wüsten Baustelle und Garten bestehende Kämmerei-Grundstück hieselbst Litt. A. XII. 142. in der kleinen Ziegelscheunstraße № 1. soll im Termin den 30. August c. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kobtz in öffentlicher Licitation zum Verkauf unter der Bedingung der Wiederbebauung mit einem Wohnhause ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nützlichkeit dieser Veräußerung wird durch die Vermehrung der Zahl der Wohnhäuser hinreichend begründet.

Elbing, den 7. Juli 1845. Der Magistrat.

№ 527. Ich beabsichtige mein in hiesiger Ortschaft gelegenes Gasthaus nebst Einfahrt, mit einem großen, gut bestandenen Obst- und Gemüsegarten aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt wenige hundert Schritte oberhalb Dirschau, dicht am Weichselstrom und ist nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Vergnügungsort für die nahen Stadtbewohner äußerst günstig gelegen. Auch bietet der nahe Weichselstrom und die hiesige getreidereiche Gegend für einen unternehmenden und einigermaßen bemittelten Mann Gelegenheit zu einem gut rentirenden Holz- und Getreidegeschäft dar.

Der Besuch ist bisher recht lebhaft gewesen, vorzüglich durch die hier anlandenden Schiffer und Polen, wird aber durch den bei Dirschau projectirten großartigen Brückenbau und die sich anknüpfende Eisenbahn noch bedeutend lebhafter werden. Das Gasthaus kann zu Martini bezogen werden. Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Zeisgendorf bei Dirschau. Lämmer.

№ 528. Ich beabsichtige mein Erbpachtsgut Oberklanau von circa 240 Morgen, worunter etwas Kiefern- und nutzbarer Buchenwald, mit bestellten Saaten und mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind beim Lehrer Hoffkuntz in Mariensee zu erfahren.

Oberklanau bei Mariensee, den 18. Juli 1845. Michael Stender.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 529. In Folge höherer Bestimmung sollen nachstehend näher bezeichnete im diesseitigen Revier belegene und mit dem 1. Januar 1846 pachtlos werdende Forstländereien und sonstigen Forstnutzungen und zwar:

A. Im Belauf Dombrowo.

1) 15 Morgen Wiesenfläche, welche bisher an den Lucas Hettmanski in Ramlei;
2) 45 Morgen Ackerfläche — Loos № 1. — welche bisher an die Wittwe Susanna Köbler in Ramlei;
3) 90 Morgen Ackerfläche — Loos № 2. — welche bisher an den Adam Brillowski in Ostritz;
4) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 3. — welche bisher an den Michael Krefft in Ostritz;
5) 10 Morgen Ackerfläche — Loos № 4. — welche bisher an den Joseph Davidowski in Ostritz;
6) 20 Morgen Ackerfläche — Loos № 5. — welche bisher an den Mathias Markowski in Ostritz;
7) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 6. — welche bisher an den Johann Hinz in Ostritz;

8) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 7. — welche bisher an den George Hoffmann in Ostritz;

9) 15 Morgen Ackerfläche — Loos № 8. — welche bisher an den Casimir Bitzkowski in Ostritz;

10) 37 Morgen 117 □Ruthen Ackerfläche — Loos № 40. 41. u. 42. — welche bisher an den Thomas Flissikowski in Ramlei;

11) 30 Morgen Ackerfläche — Loos № 20. — welche bisher an den Joseph Norkowski in Ramlei;

12) 20 Morgen 28 □Ruthen Ackerfläche, welche bisher an den Jacob Schwichtenberg in Ostritz

verpachtet sind.

B. Im Belauf Obersommerkau.

13) 4 Morgen Ackerfläche, welche bisher an den Christian Marczinski und Michael Recknagel in Nieder-Sommerkau;

14) 2 Morgen Forstblöße, welche bisher an den Ludwig Bartsch in Colonie Marschau verpachtet sind.

C. Im Belauf Babenthal.

15) 5 Morgen Paltenstich, welche bisher der Gutsbesitzer Lange in Wiesau in Pacht hat.

D. Im Belauf Strippau.

16) 100 Morgen Ackerfläche im Forstorte Beckbusch, welche bisher die Einsaaßen Stender et Cons. in Neu-Trabau;

17) 60 Morgen 9 □Ruthen Ackerfläche im Forstorte Pollenzin A., welche bisher die Einsaaßen Carl Pochert und Johann Gill in Coelshütte

gepachtet.

E. Im Belauf Seeresen.

18) 8 Morgen ehemaliges Förster-Dienstland, welches bisher der Johann Glombiewski in Seeresen in Pacht hat.

F. Im Belauf Grünhoff.

19) 18 Morgen Ackerfläche im Forstorte Uneritz, welche bisher der Ignatz Kulella in Stendsitz gepachtet.

G. Im Belauf Obersommerkau.

20) Die Fischerei im Reicknitzfließ, bisher an den Ludwig Bartsch in Colonie Marschau verpachtet,

anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der Lizitation meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

auf den 13. August c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 3. Juli 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 530. Es sollen die nachfolgend genannten mit dem 1. Juli 1846 pachtlos werdenden Jagden im Revier Stangenwalde, nämlich

1) die niedere Jagd auf der Feldmark Alt-Grabau,
2) " " " auf den Feldmarken Spohn, Grabaushütte und Jaschhütte,
3) " " " auf den Feldmarken Kloboczin und Fußpetershütte,
4) " " " auf der Feldmark Jawknitz, und
5) " " " auf den Feldmarken Neu-Grabau, Kamin und Schönfliess,

mit Genehmigung der Königlichen Regierung anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1. Juli 1846 bis ultimo Mai 1852 meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin

auf den 18. August c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Stangenwalde, den 13 Juli 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 531. Der Friseur Schweichert beabsichtigt in dem untern Raum seines Hinterhauses Langgasse № 534. einen kleinen Dampfkessel zur Entwickelung von Dämpfen Behufs Erweichung von Fischbein aufstellen zu lassen, welches in Gemäßheit des §. 29. des Gewerbe-Gesetzes vom 17. Januar c. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist anzumelden.

Danzig, den 18 Juli 1845.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung.
Pfeffer.

№ 532. Der Eigenthümer Friedrich Liedtke beabsichtigt auf seinem Grundstück hieselbst, Gruteshagen № 32., eine neue Windmühle zum Graupe- und Grützmahlen anzulegen,

welches hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden sind.

Elbing, den 14. Juli 1845. Die Polizei-Direktion.

### Beachtenswerthe Anzeige.

№ 533. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis zum 15. August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im Juni 1845. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof № 308.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 534. Der nachstehend signalisirte Musketier von der 2ten Kompagnie Königl. 5ten Infanterie-Regiments Jacob Prohl ist am 15. Juli c. aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden imgleichen die Gensd'armerie werden hierdurch resp. ersucht und angewiesen, auf den Prohl zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Kommando des genannten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 21. Juli 1845. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

### Signalement

Religion, evangelisch. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, nur deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Derselbe ist bekleidet mit blauer Dienstjacke, grau tuchenen Militairhosen, Feldmütze, Kommißschuhen und Hemde; letzteres mit dem Stempel der 2ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments versehen.

№ 535. Die Knechte, polnischen Ueberläufer, Johann Kalicki und Iwan Waczilewski sind am 23. Juni c. heimlich aus dem Dienste des Einsaßen Anton Karczewski zu Conradswalde entwichen und bis jetzt im hiesigen Amtsbezirk nicht zu ermitteln gewesen.

Die resp. Wohllöbl. Behörden und die Gensdarmerie ersuchen wir, auf die gedachten Individuen zu vigiliren und solche im Betretungsfalle per Reise-Route gefälligst hierher zu dirigiren.

Stuhm, den 9. Juli 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 31. —

**Danzig, den 30. Juli 1845.**

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 231.

Den besondern Eifer, welchen mehrere Impfärzte in unserem Departement bei der Schutzpockenimpfung des Jahres 1844 bewiesen haben, und die Zunahme der Zahl der Revaccinirten sind gern und beifällig von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bemerkt worden. Es ist deshalb nicht nur unser Antrag, nachgenannte Impfärzte, Kreis-Chirurgen Herren Meier in Neustadt, Huye in Elbing, Thormann in Carthaus, Winck in Pr. Stargardt, Frenzel in Praust und Schumann in Berent, zu prämiiren genehmigt, sondern wir sehen uns außerdem auch veranlaßt, den Kreis-Chirurgus Herrn Pflugmacher in Marienburg und den Kreis-Physikus Herrn Dr. Lenz hieselbst wegen ihres besondern Eifers für die Sache belobigend zu nennen.

Wir verbinden hiermit die dringende Aufforderung an alle Herren Aerzte unseres Departements, die Revaccination aus allen Kräften zu fördern, da in ihr allein der Schutz gegen die allgemeine Verbreitung der Blattern zu suchen ist.

Danzig, den 12. Juli 1845.

## Vermischte Nachricht.

### Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1845/46 an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena gehalten werden.

№ 232.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 15. October beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

Digitized by Google

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei, Darstellung der preußischen Verfassung und Behörden-Organisation, Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Allgemeine Vieh- und Schafszucht, Ackerbausysteme, landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen, Prof. Gildemeister.
3) Repetitorium über speciellen Pflanzenbau, Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge, Dr. Schober.
4) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.
5) Landwirthschaftliche Technologie, Experimental- und Agricultur-Chemie, Bodenkunde, Professor Dr. Schulze.
6) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzenkunde, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geographie, Professor Dr. Schauer.
7) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, innere Krankheitslehre, Professor Dr. Haubner.
8) Bauconstructionslehre, Veranschlagung ländlicher Gebäude, Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bau Inspector Menzel.
9) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1845.

Die Direction der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

---

## Personal - Chronik.

№ 233.

Der Jungfrau Emilie Großkopf ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Schöneck eine zweiklassige Privat-Töchterschule zu errichten.

Der Jungfrau Florentine Ferdinande Auguste Stein in Elbing ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Erzieherin zu beschäftigen.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 31.)

## № 31.

Danzig, den 30. Juli 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 536. Der zu Kalisch sub № 13. belegene, dem Lucas Dzwonkowski gehörige auf 216 Rtl. 20 Sgr. geschätzte Bauerhof soll im Termine den 31. October c. 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtsgebäude verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 11. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 537. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke gehörige sub № 97. hierselbst belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 2405 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. October c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 29. Mai 1845. Königl. Landgericht,
als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 538. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, sub № 20. des Hypothekenbuchs belegene, zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Suchidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 13534 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den 3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Juni 1845. Königl. Land-Gericht.

№ 539. Ich beabsichtige mein Erbpachtsgut Oberklanau von circa 240 Morgen, worunter etwas Kiefern- und nutzbarer Buchenwald, mit bestellten Saaten und mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind beim Lehrer Hoffkunz in Mariensee zu erfahren.

Oberklanau bei Mariensee, den 18. Juli 1845. Michael Stender.

### Mühlenverpachtung.

№ 540. Ich beabsichtige mein in Sagorß, Neustädter Kreises, dicht an der Chaussee belegenes Mühlengrundstück, bestehend in einem Mahl- und einem Graupengange, so wie in einer neu eingerichteten Bäckerei und 24 Morgen Acker und Wiesen an den Meistbietenden zu verpachten, und steht dieserhalb am 7. August d. J. Nachmittags 3 Uhr ein Termin im Mühlengrundstück zu Sagorz an. Bei einem annehmlichen Gebote erfolgt der Zuschlag und die Uebergabe sogleich. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren in Silberhammer bei Danzig. Westphal.

№ 541. Ich beabsichtige mein zum Adeligen Gute Neu-Glincz gehöriges an der Radaune bei Zukau und der im Bau begriffenen Chaussee (2 Meilen von Danzig entfernt) belegenes eigenthümliches Eisenhammer-Etablissement Ruttken, bestehend aus einem Eisenfabrik-Gebäude mit 2 Hammer, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Zweifamilien-Wohnhause für Kossäthen und 2 Hufen Acker, Wiesen ꝛc. mit freier Weideberechtigung im Neu-Glinczer Walde für 6 Haupt Rindvieh, bis zum 1. September c. aus freier Hand zu verkaufen. Käufer belieben sich bei mir zu melden und das Etablissement in Augenschein zu nehmen.

Ruttken im Kreise Carthaus, den 25. Juli 1845.

Der Eisenhammer-Besitzer Mich. Wierczynski.

№ 542. Der Hof auf Palschauerfeld № 11. (im Marienburger gr. Werder), bestehend in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 1 Hufe 15 Morgen culmisch, gut und nahe gelegenem Lande, incl. Obst- und Gemüse-Garten, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Derselbe ist jeder Zeit zu besehen, jedoch die Bedingungen nur in Danzig Bootsmannsgasse № 1175. zu erfahren.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 543. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 10 | Stück | kleine Achsen | 7′ lang, | 8″ breit, | 6″ stark, |
| 2) | 50 | „ | Achsfutter | 4′ „ | $8\frac{1}{2}$″ „ | 6″ „ |
| 3) | 100 | „ | Arme | 8′ „ | 6″ „ | 5″ „ |
| 4) | 70 | „ | 4″ge eichene Bohlen | 12′ „ | 18″ „ | |
| | 12 | „ | 7″ge „ „ | 9′ „ | 14″ „ | |
| | 5 | „ | $13\frac{1}{2}$″ge „ „ | 8′ „ | 19″ „ | |
| 5) | 150 | „ | 3″ge rüsterne „ | 12′ „ | 15″ „ | |
| | 50 | „ | $3\frac{1}{2}$″ge „ „ | 12′ „ | 17″ „ | |
| 6) | 75 | „ | Deichselstangen | 13′ „ | $4\frac{1}{2}$″ „ | 5″ stark, |
| 7) | 500 | „ | kleine Felgen | $2\frac{3}{12}$′ „ | $4\frac{1}{2}$″ „ | $3\frac{1}{2}$″ „ |
| | 500 | „ | mittlere „ | $2\frac{7}{12}$′ „ | $5\frac{1}{2}$″ „ | $3\frac{3}{4}$″ „ |
| 8) | 30 | „ | große Steben | $1\frac{2}{3}$′ „ | 18″ „ | 20″ „ |
| 9) | 50 | „ | Tragebäume | 10′ „ | 6″ „ | 4″ „ |

10) 1000 Fuß rothbuchene Kloben à 2′ bis 4′ lang, 6″ stark, und 6″ Kern, und 9″ Borkseite breit,

11) 4 Klafter elsene Kloben,

12) 2 Klafter weißbüchene Kloben.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf

Montag den 20. October 1845 Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Bureau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen, und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt, und auf der Adresse mit dem Vermerk:

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein will oder nicht.

Danzig, den 24. Juli 1845.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 544. Es sollen die nachfolgend genannten mit dem 1. Juli 1846 pachtlos werdenden Jagden im Revier Stangenwalde, nämlich

1) die niedere Jagd auf der Feldmark Alt-Grabau,
2) " " " auf den Feldmarken Spohn, Grabaushütte und Jaschhütte,
3) " " " auf den Feldmarken Kloboczin und Fuspetershütte,
4) " " " auf der Feldmark Jawknitz, und
5) " " " auf den Feldmarken Neu-Grabau, Kamin und Schönfliess,

mit Genehmigung der Königlichen Regierung anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1. Juli 1846 bis ultimo Mai 1852 meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin

auf den 18. August c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Stangenwalde, den 13. Juli 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 545. Zum Verkaufe der uneingelösten in der Oberförsterei Mirchau befindlichen Pfandstücke aus Holzdefraudationen des diesseitigen Reviers von frühern Jahren bis zum Jahre 1843, steht auf den 9. August c. vor dem Unterzeichneten Termin zu Mirchau an und werden diejenigen, welche aus jener Zeit noch mit uneingelösten Pfandstücken rückständig sind, hiermit aufgefordert, dieselben gegen Aufweisung der betreffenden Legitimation bis zum 6. August c. einzulösen, widrigenfalls dieselben in obigem Termine verkauft werden sollen.

Carthaus, den 10. Juli 1845. Der Königl. Revier-Verwalter.
Baron von Kittlitz.

№ 546 Der hiesige Maschinenbauer Schichau beabsichtigt in den Grenzen seiner Grundstücke Altstädtische Wallstraße № 7. 8. 9. und 10. die Anlegung einer neuen Eisengießerei nebst Dampfmaschine, welches hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden sind.

Elbing, den 21. Juli 1845. Die Polizei-Direktion.

№ 547. Der Graf Keyserling zu Schloß Neustadt beabsichtiget die Anlage einer Ziegelbrennerei am Kidronbache, mit, durch Wasserkraft in Bewegung zu setzender Schlemmmaschine.

Dieses wird auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa Einwendungen zu machen haben, dieselben binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, gerechnet von dem Tage ab, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, bei mir anmelden können.

Neustadt, den 23. Juli 1845. Der Landrath v. Platen.

№ 548. Mit Bezug auf §. 20. der Statuten der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft, wonach jährlich zu Rosenberg eine General-Versammlung der Aktionaire gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß der Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf den 30. August c. Vormittags 9 Uhr hier in Rosenberg angesetzt ist.

Der Versammlung wird ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet, über die ganze Lage und alle Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Mittheilung gemacht werden.

Demnächst wird es der Versammlung obliegen, sowohl die neue Wahl des Verwaltungs-Komite's als des Vorsitzenden der General-Versammlung und sämmtlicher Stellvertreter zu bewirken, da diejenigen Aktionaire, welche bisher die Geschäfte derselben besorgt haben, nach dreijähriger Wirksamkeit statutenmäßig am 3. October d. J. ausscheiden.

In Betreff der bei diesen Wahlen vorgeschriebenen Maaßgaben muß auf die gedruckten Statuten verwiesen werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. sind alle dispositionsfähigen Aktionaire berechtigt, an der General-Versammlung persönlich Theil zu nehmen oder sich durch andere Aktionaire mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmacht vertreten zu lassen und haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden für alle Aktionaire verbindende Kraft.

Rosenberg, den 27. Juni 1845.

Der Vorsitzende der General-Versammlung des Rosenberger Chaussee-Bau-Aktien-Vereins.

v. Auerswald.

№ 549. Auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Rathstube bei Dirschau findet zu Michaeli d. J. ein Brennerei-Verwalter, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, eine Anstellung. Hierauf Reflectirende, die schon mehrere Jahre mit gutem Erfolge einer bedeutenden Brennerei vorgestanden haben und darüber genügende Zeugnisse vorzeigen können, wollen sich entweder persönlich, oder schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Zeugnisse bei mir melden.

Rathstube, den 22. Juni 1845.

Misch,
Domainen-Pächter.

**Beachtenswerthe Anzeige.**

№ 550. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis zum 15. August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im Juni 1845.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308.

№ 551. Montag den 4. August sollen in der adlichen Gr. Paglauer Forst circa 160 geglättete eichene Nutzhölzer gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gr. Paglau bei Schöneck.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 552. Aus dem hiesigen Amtsgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Taubstumme Carl Weltz, welcher wegen mangelnder Legitimation arretirt und hier in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt gegen Erstattung der entstandenen Kosten abliefern zu lassen.

Pogutken, den 23. Juli 1845. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

### Signalement.

Geburtsort, Bieslerfelde, Kr. Marienburg. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, angeblich Liessau, Kr. Marienburg. Religion, evangelisch. Alter, 25 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haar, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, etwas spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, nicht vollzählig. Bart, rasirt. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, schlank. Sprache, stumm. Besondere Kennzeichen: kann schreiben; schlechte Beine, schlägt mit den Knieen beim Gehen zusammen.

Bekleidung: zerlumpte blautuchene Weste mit blanken Knöpfen; leinene sehr beflickte Hosen; schwarztuchene Mütze aus vielen Theilen; ein Paar leinene Unterhosen, eine wollene weiße Unterjacke; ein leinenes grobes Hemde (zerrissen); ein altes zerrissenes blau leinenes Oberhemde; — ohne Fußbekleidung.

---

№ 553. Ein schwarzes Umhängetuch mit rothen Blumen, fünf Ellen roth und grün geblümter Kattun, drei und ein halb Ellen Kattun von braunem Grunde mit grünen, gelben und weißen Blumen, vier Ellen braunes Sommerhosen-Zeug und ein hölzernes Feder-Pennal, sind einer berüchtigten Observatin, welche diese Sachen muthmaßlich auf irgend einem Jahrmarkte gestohlen hat, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Sachen bei uns zu melden.

Marienwerder, den 23. Juli 1845. Der Magistrat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 32.

Danzig, den 6. August 1845.

№ 234.

## Gesetzsammlung No. 20.

№ 2585. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J., betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Nieder-Lausitz und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen.

№ 2586. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Juni d. J, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend.

№ 2587. Verordnung, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. Juni d. J.

№ 2588. Verordnung von demselben Tage, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

№ 2589. Verordnung vom 30. Juni d. J., wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen.

## No. 21.

№ 2590. Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft betreffend, vom 27. Juni 1845.

№ 2591. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni 1845, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staatsanleihe der vormaligen Herzoglich Warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrühren-

den, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen.

---

## Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

№ 235.

Die Zöglinge des Schullehrer-Seminar zu Marienburg

1) August Blumberg, 20 Jahr alt, evangelisch, aus Brosowo bei Culm,
2) August Ferd. Julius Buttke, 23 Jahr alt, evangelisch, aus Janikow bei Dramburg,
3) Carl Gustav Heinrich, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Zechendorf bei Dt. Krone,
4) Joh. Gust. Ferdinand Hoppe, 20 Jahr alt, katholisch, aus Marienburg,
5) Johann Ferdinand Kemski, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Barlewitz bei Stuhm,
6) Abraham August Kuhn, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Doerbeck bei Elbing,
7) Carl Friedrich Kyser, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Moeslant bei Mewe,
8) Johann August Maerz, 21 Jahr alt, evangelisch, aus Vogelsang bei Marienburg,
9) Friedrich Wilhelm Matern, 20¾ Jahr alt, evangelisch, aus Elbing,
10) August Mimrotzki, 23½ Jahr alt, evangelisch, aus Christburg,
11) Friedrich Joachim Neumann, 21½ Jahr, evangelisch, aus Briesnitz bei Dt. Krone,
12) Eduard Wilh. Robert Schalla, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Danzig,
13) Samuel Eduard Schulz, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Losendorf bei Marienburg,
14) Carl Ludwig Tietz, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Montau bei Graudenz,
15) Christian Ludwig Thun, 22 Jahr alt, evangelisch, aus Beck bei Behrendt,
16) Johann Friedrich Albert Vollkmann, 20 Jahr alt, evangelisch, aus Gottswalde im Danziger Werder,
17) Julius Berrnhard v. Zeddelmann, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Gnojau im großen Marienburgschen Werder,

sind nach wohlbestandener Prüfung als wahlfähig für Elementar-Schulstellen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 16. Juli 1845.

---

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 236.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in dem zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe vergriffen sind,

so ist, unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten (und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderungen in den Tax-Preisen, ein neuer Abdruck des für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe veranlaßt worden, in welchem auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Taxpreisen einiger Arzeneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publicandum bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Nachricht, daß die Taxe selbst zu 10 Sgr. pro Exemplar in unserer Polizei-Registratur zu bekommen ist.

Danzig, den 31. Juli 1845.

Betrifft das Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren.

№ 237.

Da die bisher bei dem Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke insofern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln in Gebrauch gekommen. Die von verschiedenen Behörden nachgesuchte ausdrückliche Genehmigung dieses Reinigungsmittels hat bisher bei dem Mangel hinreichender Erfahrungen nicht ertheilt werden können. Nachdem indessen nunmehr auch die Königliche Ober-Bau-Deputation das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren unter gewissen Bedingungen und bei Anwendung gehöriger Vorsicht für ungefährlich und zuläßig erachtet hat, so nehme ich nicht ferner Anstand, dieses Verfahren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu gestatten.

1) Der auszubrennende Schornstein muß der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetz-Sammlung S. 43.) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt sein.

   Die Königliche Ober-Bau-Deputation bemerkt in dieser Hinsicht, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsattelns entstehende, Schadhaftigkeit sich stets auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

2) Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3) Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und soweit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4) Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher

a) sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist,

b) dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß

c) bei den Reinigungs-Thüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5) Von Seiten der Ortspolizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Berlin, den 30. Juni 1845.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf von Arnim.

An die Königliche Regierung zu Danzig.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 27. Juli 1845.

№ 238.

Der Termin zur Prüfung der provisorisch angestellten Schullehrer, so wie der nicht in Seminarien vorbereiteten Schulamtsbewerber in dem Seminar zu Graudenz ist nach uns zugegangener Benachrichtigung von der Königlichen Regierung zu Marienwerder auf den

22. 23. und 24. September c.

angesetzt worden, was hiermit den Betheiligten bekannt gemacht wird.

Danzig, den 30. Juli 1845.

№ 239

Der Lehrer an der hiesigen Petrischule, Herr Radde, hat vor Kurzem in der Homannschen Buchhandlung eine kleine Schrift unter folgendem Titel herausgegeben:

Die Hauptregeln der Carstairsschen Schreibmethode, nebst einigen Winken für Eltern, Lehrer und Erzieher in Bezug auf Erhaltung der Gesundheit der Jugend während des Schreibens.

Es enthält diese Schrift eine lückenlose Darstellung der Carstairschen Schreibmethode und

angemessene Rathschläge sowohl für die Aneignung einer guten fließenden Handschrift, als für die beim Schreiben zu beobachtende Haltung des Körpers, und alle diejenigen Uebelstände beseitigen zu lehren, welche beim gewöhnlichen Schreibe-Unterrichte zum Nachtheile der Gesundheit der Jugend nur zu oft unberücksichtigt bleiben.

Wir machen daher die Volksschullehrer auf das Büchelchen, welches für 6 Sgr. zu haben ist, aufmerksam.

Danzig, den 26. Juli 1845.

№ 240.

Der Amtsschreiber Scheffler zu Pr. Stargardt ist von der Direction der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu deren Agenten für die Stadt Stargardt und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 17. Juli 1845.

Die Ungültigkeits-Erklärung eines Gewerbescheines.

№ 241.

Der Simon Witt aus St. Albrechter Pfarrdorf, Danziger Landkreises, hat den ihm sub № 81. am 30. November 1844 ertheilten diesjährigen Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit Heeringen, Fischen, Obst, Honig, Leinsaamen und hölzernen Schaufeln verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiemit für ungültig erklärt und ein Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 26. Juli 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 242.

Der Geldbedarf des adeligen Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Verbandes pro $18\frac{45}{46}$ beträgt

a) zur Vergütung vorgefallener Brände . . . . 18,183 Rtl. — Sgr. 6 Pf.

b) an Verwaltungs-Kosten . . . . . . 1,236 Rtl. 16 Sgr.

c) Vergütungen für vorgefallene Beschädigungen an Löschgeräthen, welche aus der Nachbarschaft zu Hülfe herbeigeeilt gewesen 135 Rtl.

überhaupt 19,554 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf.

Darauf gehen zu gut:

a) das Guthaben bei der Repartition pro $18\frac{44}{45}$ . . . . . . . . . . 92 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf.

b) aufgekommene Zinsen, so wie unabgehobene und in Abzug gebrachte Vergütungen . . . . . . . . . 251 Rtl.

c) extraordinair aufgekommene Beiträge 21 Rℓ. 10 Sgr. 9 Pf.

| | | |
|---|---|---|
| | | 365 Rℓ. 5 Sgr. 7 Pf. |
| | bleiben | 19,189 Rℓ. 10 Sgr. 11 Pf. |

Diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von der Assekuration der 4,075,750 Rℓ. mit $\frac{17}{36}$ Rℓ. oder 14 Sgr. 2 Pf. vom Hundert Thaler, also der Betrag von 19,246 Rℓ. 17 Sgr. 11 Pf.
zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen 19,189 Rℓ. 10 Sgr. 11 Pf.
beim nächsten Ausschreiben zu gut verbleiben . . . . 57 Rℓ. 7 Sgr.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1. Juni 18$\frac{44}{45}$ beläuft sich auf 38, von welchen
2 durch Fahrlässigkeit
36 in Folge nicht ermittelter Zufälle
veranlaßt sind.

Abgebrannt sind:
24 Wohnhäuser,
4 Krüge,
23 Scheunen,
1 Ziegel- und Streich-Scheune,
24 Ställe und Schoppen,
1 Wasser-Mahl-Mühle,
2 Brau- und Brandhäuser.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge in den von den Provinzial-Steuer-Sozietäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen bei Vermeidung gesetzlicher Verzögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln, einzuzahlen.

Marienwerder, den 11. Juli 1845.

Adel. Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direktion.
(gez.) Freiherr von Rosenberg.

---

## Personal-Chronik.

№ 243.

In Stelle des auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Regierungs- und Bauraths Hartwich ist der bisherige Wasserbau-Inspector Spittel zum Regierungs- und Bau-Rathe und zum Mitgliede der hiesigen Königlichen Regierung ernannt.

Den Wasserbau-Inspectoren Steenke in Elbing und von Gersdorff in Marienburg ist der Charakter als Oberbau-Inspectoren beigelegt worden.

Der zeitherige Schullehrer und Organist Ploschinski zu Pr. Stargardt ist definitiv bestätigt worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 244.

Dem Maler Johann Knipscher zu Elberfeld ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapeten-Papiers in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Manheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Patent-Aufhebungen.

Das dem Factor der Berliner Patent-Papier-Fabrik George Peter Leinhaas unter dem 30 Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist erloschen.

---

Das dem Uhrmacher C. A. Laetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den Preußischen Staat

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist erloschen.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 32.)

## № 32.

Danzig, den 6. August 1845.

### Edictal-Citation.

№ 554. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoirs zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

### Verkäufe und Verpachtungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 555. Das den Eigenthümer Johann Richertschen Eheleuten zugehörige, zu St. Albrecht unter der Servis-Nummer 20. und № 90. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 238 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. November 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiemit vorgeladen.

Danzig, den 8. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 555. Zum Verkaufe des im Besitze der Wittwe Marianne Kankowski geborne Renowski und der minorennen Kinder und Erben des Martin Kankowski junior befindlichen, auf 1078 Rtl. 14 Sgr 8 Pf. taxirten Zwei Drittel des Grundstücks Ramkau № 6. des Hypothekenbuchs, welches noch auf den Namen der sämmtlichen Erben des im Jahr 1815 verstorbenen Martin Kankowski senior eingetragen steht, in nothwendiger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ist ein Bietungstermin auf

den 7. (siebenten November) 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau angesetzt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gemeinheits-Theilung der Dorfschaft Ramkau noch nicht beendigt ist, und daß die zu verkaufenden Zwei Drittel des Grundstücks von dem im Besitze des Nicolaus Bach befindlichen Ein Drittel durch formell gültige Verträge noch nicht abgesondert sind.

Auch werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer, der Michael Kankowski und die Wittwe Anne Catharine Rapell geborne Kankowski zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 11. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 557. Das in Gerdin, Amts Dirschau, Kreis Preuß. Stargardt, sub № 6. und 8. belegene, aus dem Wohnhause, 2 Ställen, Speicher, Scheune und Familienkathe, so wie aus 368 Morgen 134 Ruthen preuß. Ackerland und 6 kulmischen Morgen Wiesen bestehende, auf 3978 Rtl. 16 Sgr. gewürdigte, früher Bethe jetzt Schmidtsche Grundstück, soll im Termino

den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im 3ten Büreau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit allen etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dirschau, den 27. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 558. Das dem vormaligen Bürgermeister Carl Ludwig Dörk gehörige, hieselbst in der langen Hinterstraße sub A. I. 245. belegene aus einem Wohnhause, Stall, Hofraum und einem Erbe Bürgerland bestehende gerichtlich auf 1893 Rtl. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

am 10. September

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kauf-Bedingungen sind im 4ten Büreau einzusehen.

Elbing, den 3. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 559. Das hierselbst sub № 128. belegene, aus einem Wohnhause nebst Schmiede und einem Stall bestehende, den Schlossermeister Carl und Christine Elisabeth geborne Musahl — Poschakschen Eheleuten zugehörige Grundstück, gerichtlich auf 1233 Rtl. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in termino den Achten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 5. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 560. Zur erbemphyteutischen Verleihung dreier Forst-Parcellen bei Kahlberg auf der frischen Nehrung, von 71¼, 81½ und 87 □Ruthen kulmisch, oder 94, 107, 115 □R. Preußisch Maaß, steht ein Licitations-Termin

Dienstag den 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle an.

Danzig, den 26. Juli 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

## Mühlenverpachtung.

№ 561. Ich beabsichtige mein in Sagorß, Neustädter Kreises, dicht an der Chaussee belegenes Mühlengrundstück, bestehend in einem Mahl- und einem Graupengange, so wie in einer neu eingerichteten Bäckerei und 24 Morgen Acker und Wiesen an den Meistbietenden zu verpachten, und steht dieserhalb am 7. August d. J. Nachmittags 3 Uhr ein Termin im Mühlengrundstück zu Sagorz an. Bei einem annehmlichen Gebote erfolgt der Zuschlag und die Uebergabe sogleich. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren in Silberhammer bei Danzig. Westphal.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 562. Höherer Anordnung zufolge soll der im hiesigen Amtsbezirk belegene zu Martini d. J. pachtlos werdende sogenannte Fischbuder See auf 3 Jahre verpachtet werden und ist dieserhalb ein Licitations-Termin auf

Freitag den 29. August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäfts-Locale anberaumt.

Bietungslustige die auf Erfordern Sicherheit stellen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen dieserhalb hier in den Dienststunden eingesehen werden können.

Dirschau, den 17. Juli 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 563. Der Gutsbesitzer Herr Regelin auf Hansdorf beabsichtigt, daselbst einen Ziegelofen anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dieses hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 30. Juli 1845. Der Landrath Abramowski.

Pferde-Auction.

№ 564. Sonnabend den 30. August c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Landgestüts

5 bis 6 Königliche Landbeschäler

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 28. Juli 1845.

Der Landstallmeister Meissner.

№ 565. Auf dem Gute Zankenzin, ¾ Meilen von Danzig, stehen 80 Mutterschaafe zur Zucht zum Verkauf.

№ 566. Montag den 4. August sollen in der adlichen Gr. Paglauer Forst circa 160 geplättete eichene Nutzhölzer gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gr. Paglau bei Schöneck.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 33.

Danzig, den 13. August 1845.

№ 245.

## Gesetzsammlung No. 22.

№ 2592. Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juli 1845.

№ 2593. Gesetz über die Lehns- und Sukzessionsregister in Altvorpommern und Hinterpommern. Vom 11. Juli 1845.

№ 2594. Deklaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für Altvorpommersche und Hinterpommersche Lehne. Vom 11. Juli 1845.

## No. 23.

№ 2595. Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Vom 6. Juli 1845.

№ 2596. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Märkischem Provinzialrechte.

№ 2597. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845., betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen.

№ 2598. Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten. Vom 11. Juli 1845.

№ 2599. Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Vom 11. Juli 1845.

№ 2600. Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1845.

# Vermischte Nachricht.

№ 246. **Bekanntmachung**
der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1846 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

| Termin. Monat. | Tag. | Beschäl-Station. | Termin-Stunden. von—bis | Geschäft. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1845. | | | Uhr. | | |
| Septbr. | 2. | Grzymalla. | 8—10 | Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen. | Regierungs-Bezirk Marienwerder. |
| " | 2. | Pestlge. | 2—4 | desgl. | |
| " | 3. | Nessendorf. | 7—11 | desgl. | |
| " | 4. | Neuteichsfelde. | 8—10 | desgl. | |
| " | 5. | Liessau. | 2—4 | desgl. | |
| " | 6. | Fürstenwerder. | 1—3 | desgl. | |
| " | 8. | Steegnerwerder. | 9—11 | desgl. | |
| " | 10. | Kniewenbruch. | 7—9 | desgl. | |
| " | 11. | Karwenbruch. | 7—9 | desgl. | |
| " | 13. | Pranit. | 7—10 | desgl. | |
| " | 13. | Sobbowitz. | 2—4 | desgl. | |
| " | 15. | Subkau. | 7—9 | Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen. | |
| " | 15. | Jablau. | 1—3 | Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen. | |
| " | 16. | Poguiken. | 9—11 | desgl. | |

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine, wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 1. August 1845.

Der Landstallmeister **Meissner**.

## Personal-Chronik.

№ 247.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer Schaefr zu Falkenau ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Bobau verliehen worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 248.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Ebart zu Spechthausen ist unter dem 12. Juni 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleim in der Masse zu leimen,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Major a. D. Beckmann zu Duisburg ist unter dem 16. Juni 1845 ein Patent

auf einen vertikalen und stationairen Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Director der Provinzial-Gewerbeschule Hartmann zu Trier ist unter dem 19. Juni 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen verbesserten Füllofen in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Constructionen und Theile zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Oekonom Max Frick zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, in so weit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

**№ 249.** **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juli 1845.**

| No. | Namen der Städte. | Getreide. Weizen pro Scheffel. Rt. | Sgr. | Pf. | Roggen Rt. | Sgr. | Pf. | Gerste Rt. | Sgr. | Pf. | Hafer Rt. | Sgr. | Pf. | Erbsen weiße pro Scheffel. Rt. | Sgr. | Pf. | graue Rt. | Sgr. | Pf. | Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. | Sgr. | Pf. | Stroh pro Schock. Rt. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig ..... | 1 | 28 | 6 | 1 | 16 | 6 | 1 | 9 | 6 | — | 29 | — | 1 | 27 | 6 | 2 | 20 | — | — | 26 | — | 5 | 25 | — |
| 2 | Elbing ..... | 1 | 29 | 6 | 1 | 20 | — | 1 | 10 | — | — | 27 | — | 1 | 24 | — | 2 | 25 | — | — | 20 | — | 5 | 22 | 6 |
| 3 | Marienburg. | 1 | 27 | 6 | 1 | 18 | 6 | 1 | 5 | — | — | 27 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 22 | 6 | — | 22 | — | 5 | — | — |
| 4 | Stargardt .. | 1 | 23 | — | 1 | 23 | — | 1 | 11 | — | 1 | 1 | 9 | 1 | 27 | — | — | — | — | — | 26 | — | 5 | — | — |

---

**Hierbei der öffentliche Anzeiger**

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 33.)

## № 33.

Danzig, den 13. August 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 567. Das den Erben der verwittweten Steuerräthin Kirchner gehörige Grundstück Hagenzimpel № 11. des Hypothekenbuchs Junkergasse № 1910. der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1086 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Miteigenthümers am

16. (Sechszehnten) September 1845 V. M. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 27. März 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 568. Das der Wittwe und den Erben des Wundarztes Johann Ludwig Füllbach gehörige Grundstück im schwarzen Meer hieselbst № 10. des Hypotheken-Buchs (Servis-№ 311.), abgeschätzt auf 295 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. (Funfzehnten) November 1845 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termin werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion und der Realgläubiger Bäckermeister Benjamin Goers zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 21. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 569. Nachstehende Forst-Parzelen bei Neukrug auf der frischen Nehrung, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a. | 100 □R. Magdeb. | oder | $120\frac{63}{100}$ □R. | kulmischen Maaßes, |
| b. | 164 □R. | " | $120\frac{74}{100}$ □R. | " |
| c. | 48 □R. | " | $35\frac{34}{100}$ □R. | " |
| d. | 46 □R. | " | $33\frac{86}{100}$ □R. | " |
| e. | 12 □R. | " | $8\frac{83}{100}$ □R. | " |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| f. | 95 □R. | Magdeb. | oder | $69\frac{94}{100}$ □R. | kulmischen | Maaßes, |
| g. | 60 □R. | " | " | $43\frac{64}{100}$ □R. | " | " |
| h. | 110 □R. | " | " | $80\frac{22}{100}$ □R. | " | " |
| i. | 80 □R. | " | " | $58\frac{0}{10}$ □R. | " | " |
| k. 1. | 20 □R. | " | " | $14\frac{33}{100}$ □R. | " | " |
| k. 2. | 106 □R. | " | " | $78\frac{4}{100}$ □R. | " | " |
| l. | 43 □R. | " | " | $31\frac{66}{100}$ □R. | " | " |

sollen in einem

den 24. September d. J. Vormittags

an Ort und Stelle anstehenden Lizitations-Termin zu erbemphyteutischen Rechten ausgeboten werden.

Danzig, den 2. August 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 570. Meinen dicht an der Stadt Marienwerder an der Chaussee nach Danzig gelegenen Gasthof, zum freiwilligen Jäger, wo der Besuch immer recht zahlreich ist, und der aus einer Einfahrt, Gaststall, Tanzsaal, Billardzimmer, mehren Familienwohnungen (die jährlich circa 100 Rtl. Miethe bringen), einem Garten der rein zu geselligen Vergnügungen eingerichtet, und worin eine mit Verdeck und Fenstern versehene Kegelbahn befindlich ist, besteht, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe kann zu jeder Zeit bezogen, und darf nur die Hälfte beim Ankauf gleich gezahlt werden, die andere Hälfte dagegen kann auf dem Grundstück stehen bleiben.

Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Mareese bei Marienwerder. Giese.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 571. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1846 zur Salzverpackung erforderlichen Säcke zu 202½ Pfd. Salz Inhalt (etwa 50,000 Stück) im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Licitations-Bedingungen, sowie Probesäcke liegen in dem gedachten Geschäftslocale zur Ansicht aus und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben

so genähet sein müssen als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 1000 □Zoll Rheinländisch eine Breite von höchstens 25 Zoll und mindestens 22 Zoll und eine Länge von höchstens 45½ Zoll und mindestens 40 Zoll haben und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Neufahrwasser, den 5. August 1845. Königliches Haupt-Salz-Amt.

№ 572. Der Hofbesitzer und Hakenbüdner Gerhard Wiebe zu Pasewark beabsichtigt die Anlage einer Kornwindmühle für fremde Mahlgäste. Dies wird auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, müssen solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist von dem Tage ab, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig ausgegeben wird, bei mir anmelden.

Danzig, den 5. August 1845. Der Landrath Pustar.

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 573. Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 11. d. Mts. die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der Sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahr 1844 gebildete Sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 206,600 Thalern; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt . . 170,710 Rℓ. 25 Sgr. 2 Pf.

Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Kapitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf . . . 4,194,869 „ 9 „ — „

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge §. 38. der Statuten auf die

Jahresgesellschaften 1839 und 40 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . . . . . . . . 331,424 Rthl. 26 Sgr. 5 Pf.

4) Der von den convertirten Staats-Schuld-Scheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von . . . . . . . . . . . . . . . . . 23,008 „ 19 „ 3 „

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ultimo 1844 . . . . . . . . . . . . . . 12,681 „ 8 „ — „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthl. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

| Jahres-Gesellschaft. | Klasse I. | | | Klasse II. | | | Klasse III. | | | Klasse IV. | | | Klasse V. | | | Klasse VI. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1839. | 3 | 13 | — | 3 | 24 | — | 4 | 5 | — | 4 | 15 | 6 | 4 | 27 | 6 | 6 | 2 | 6 |
| 1840. | 3 | 7 | — | 3 | 18 | — | 3 | 28 | 6 | 4 | 8 | 6 | 4 | 19 | 6 | 5 | 21 | 6 |
| 1841. | 3 | 4 | 6 | 3 | 13 | 6 | 3 | 23 | — | 4 | 2 | — | 4 | 12 | — | 5 | 10 | 6 |
| 1842. | 3 | 3 | 6 | 3 | 13 | — | 3 | 22 | 6 | 4 | 2 | — | 4 | 11 | 6 | 5 | 7 | — |
| 1843. | 3 | 2 | — | 3 | 9 | 6 | 3 | 18 | 6 | 3 | 29 | — | 4 | 16 | — | 5 | 12 | 6 |
| 1844. | 2 | 20 | — | 2 | 27 | — | 3 | 5 | — | 3 | 15 | — | 4 | — | — | — | — | — |

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

## Pferde-Auction.

№ 574. Sonnabend den 30. August c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Landgestüts

5 bis 6 Königliche Landbeschäler

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 28. Juli 1845.

Der Landstallmeister Meissner.

Digitized by Google

## Anzeige für Gutsbesitzer.

№ 575. Mit Bezug auf meine Annonce der Börsen=Nachrichten der Ostsee vom August 1844 offerire ich den Herren Gutsbesitzern meinen Ueberseeischen Stauden=Riesen=Roggen von dem ich vor 3 Jahren mit 4 Metzen angebaut habe und durch dessen reichlichen Ertrag in diesem Jahre an 2000 Schffl. zu Saamen zu verkaufen habe. Um diese seltene Getreide=Art gemeinnütziger zu machen, da der Vortheil hauptsächlich in der ungemeinen Bestaudung liegt, ein Korn 20 bis 40 Aehren giebt, das Stroh 6 bis 7 Fuß, die Aehren 5 bis 6 Zoll lang sind, habe ich mich entschlossen, den Scheffel mit 4 Rthl. in einzeln, in größern Quantitäten über 12 Schffl. zu 3 Rthl. 15 Sgr. zu verkaufen und ist dieses Korn zu jeder Zeit auf portofreie Bestellungen auf meinem Gute Kicin bei Posen zu haben. Die Bestellungen werden auf das Schnellste besorgt. Die Säcke sind versiegelt mit meinem Petschaft Kicin versehen und wird pro Scheffel Embalage 10 Sgr. außerdem, so wie für ½ Schffl. 5 Sgr. in Rechnung gebracht. Die Bearbeitung des Bodens ist die gewöhnliche, nur muß er so früh als möglich gesäet werden; pro Morgen 1ster 2ter Klasse 5 bis 6 Metzen, pro Morgen 3ter 4ter 5ter Klasse 7 bis 8 Metzen. Das Stroh wird selbst auf leichtem Boden noch einmal so groß als gewöhnlich, so wie die Aehren; gleichzeitig ist in der Redaction des Amtsblatts eine Probe=Staude mit einigen Aehren zur Ansicht. Das Mehl ist sehr weiß und giebt ein größeres Quantum Kraftmehl als der beste hiesige Roggen, welches ich durch Atteste bestätigen kann.

Kicin bei Posen, den 30. Juli 1845. Adolph Baron v. Lützow,
Hauptmann und Gutsbesitzer.

№ 576. **Die Magdeburger Feuerversicherungs=Gesellschaft** übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach und gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der Unterzeichnete ertheilt über nähere Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs=Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt=Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs=Gesellschaft.
Fischmarkt № 1586.

№ 577. In der Milchkannen=Gasse im Patriarch Jacob Speicher sind patentirte Sicherheits=Stalllaternen zu haben.

№ 578. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der polnisch und deutsch spricht, findet als Lehrling in unserem Geschäft ein Unterkommen.

Schöneck, den 5. August 1845. Stürmer & Co.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 579. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nebenstehend bezeichnete russische Deserteur Martin Sawicki, welcher wegen Ausmittelung seiner persönlichen Verhältnisse in Verhaft gewesen, am 7. Juli c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und hieher Nachricht zu ertheilen.

Tiegenhof, den 2. August 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

### Signalement.

Geburtsort und Vaterland, Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Warschau. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, russischer Deserteur. Alter, 35 Jahre. Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Haar, blond. Stirn, niedrig, halb bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, dunkelblond. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, stark. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: einen blau leinenen Wenning; eine schwarztuchne Weste mit schwarzer Leinwand gefüttert; ein Paar blau- und ein Paar grauleine Hosen; ein Paar Halbstiefel; eine grüntuchne Mütze mit Schild.

### Steckbrief.

№ 580. Die Marianna Baranowska, verehel. an den Tagelöhner Paczkowski zu Peßlin, 21 Jahr alt, deren Signalement näher nicht angegeben werden kann, ist wegen schwerer Verletzung ihrer Brodfrau zur Untersuchung gezogen und rechtskräftig zur Strafe verurtheilt. Sie hat ihren letzten Aufenthalt Johannisdorff hiesigen Kreises, heimlich verlassen und ersuchen wir daher die Wohll. Polizeibehörden ergebenst, auf die Paczkowska vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festnehmen und uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 7. August 1845. Königl. Inquisitoriat.

---

№ 581. Von dem Ortsvorstande Sietzenhütte ist hier eine weibliche taubstumme Person, welche sich dort bettelnd eingefunden, eingeliefert, deren heimathliche Verhältnisse, nach den bis jetzt angestellten Nachforschungen nicht haben ermittelt werden können.

Diese Person ist von mittler Statur, circa 50 Jahr alt, hat bereits graues Haar, eingefallene Backen und ist mit einem bunt gewürfelten Ueberrocke bekleidet, außerdem führt dieselbe auch noch mehrere Kleidungsstücke bei sich.

Eine Auskunft über deren Herkommen ist von derselben nicht zu erlangen, weshalb sämmtliche resp. Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, denen, nach event. vorheriger gefälliger Nachforschung die Heimath dieser Person bekannt werden sollte, um diesfällige gütige schleunigste Mittheilung ganz ergebenst ersucht werden.

Berent, den 5. August 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

№ 582. Am 28. dieses Monats ist in dem Nogatstrom unweit der Wickerauer Wachtbude ein unbekannter menschlicher Leichnam gefunden. Derselbe war ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, unbekleidet und bereits so stark in Verwesung übergegangen, daß eine nähere Bezeichnung nicht möglich ist. Der äußern Form des Körpers nach scheint die verstorbene Person männlichen Geschlechts gewesen zu sein.

Alle diejenigen, welche über diese verstorbene Person nähern Aufschluß zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Gerichte in termino

den 2. September c. Mittags 12 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaninski zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Elbing, den 30. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 583. Am 10. Juli c. ist in der Weichsel bei Schönhorst ein männlicher Leichnam gefunden worden, welcher mit einem Paar starken ledernen Schuhen, kurzen weißen Strümpfen, weiten blautuchnen Hosen, einem leinenen Hemde, einem ledernen Tragband und einem baumwollenen Sackrock von weißem Grunde, bekleidet war. Auf dem Kopfe befanden sich noch schwarze Haare. Eine nähere Beschreibung des Körpers ist nicht möglich, da er schon zu stark in Verwesung übergegangen war.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart dieses Leichnams Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun. Kosten erwachsen dafür keine.

Marienburg, den 25. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 34.

Danzig, den 20. August 1845.

### Ministerial-Bekanntmachung.

№ 250.

In Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 3. der Verordnung vom 22. November v. J. (Gesetzsammlung de 1845 pag. 19) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bisher in Königsberg und Marienwerder bestandenen Justiz-Deputationen zum 1. October d. J. aufgelöset, und deren Geschäfte von dem Zeitpunkte ab auf die bei den Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder und Danzig Behufs Entscheidung aller Streitigkeiten in Auseinandersetzungssachen für die erste Instanz neu errichteten Spruch-Collegien übergeben werden.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Für den Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) Manteuffel.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Uhden.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 251.

Die für die Controlle der Presse und des Buchhändlerschen Verkehrs wichtigen Vorschriften der Artikel IX. und XVI. des Censur-Edictes vom 18. October 1819 (G. S. pro 1819 Pag. 224. rc.) werden noch sehr häufig übertreten, obwohl deren Verabsäumung nicht allein Untersuchung und Bestrafung der Kontravenienten, sondern auch, wie im §. 6. der Verordnung vom 30. Juni 1843 (G. S. pro 1843 Pag. 257.) anerkannt worden, Beschlagnahme und Vernichtung der formwidrigen Schriften, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, zur Folge hat.

Wir finden uns daher veranlaßt, den betreffenden Gewerbetreibenden die genaue Beachtung der Vorschriften der Artikel IX. und XVI. des gedachten Edictes, von welchen wir einen Abdruck hier nachfolgen lassen, wiederholentlich in Erinnerung zu bringen.

IX.

Alle Druckschriften müssen mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers, letzterer am Ende des Werks; alle Zeitungen und Zeitschriften mit dem Namen eines im preußischen Staate wohnhaften bekannten Redakteurs versehen sein. Die Ober-Zensurbehörde ist berechtigt, dem Unternehmer einer Zeitung zu erklären, daß der angegebene Redakteur nicht von der Art sei, das nöthige Zutrauen einzuflößen, in welchem Falle der Unternehmer verpflichtet ist, entweder einen andern Redakteur anzunehmen, oder wenn er den ernannten beibehalten will, für ihn eine von Unsern oben erwähnten Staats-Ministerien auf den Vorschlag gedachter Ober-Zensurbehörde zu bestimmende Kaution zu leisten.

XVI.

1) Jeder Buchdrucker in unsern Staaten, welcher eine Schrift druckt, und jeder inländische Verleger, der eine Schrift im In- oder Auslande drucken läßt, ohne diesen Zensur-Vorschriften zu genügen, verfällt blos deshalb in eine polizeiliche Strafe, nach Maaßgabe der Gefährlichkeit des Inhalts von Zehn bis Einhundert Reichsthaler und außerdem ist die Polizei befugt, die ganze Auflage einer solchen Schrift in Beschlag zu nehmen. Bei Wiederholung dieses Vergehens wird die Strafe verdoppelt. Ist der Verfasser selbst Verleger, so treffen auch ihn die Strafen des Verlegers. Buchhändler und Buchdrucker, die zum drittenmale sich solcher Vergehungen schuldig machen, sollen der Befugniß zu diesem Gewerbe verlustig sein.

2) Ist der Inhalt einer solchen Schrift an sich strafbar, so treten außerdem die gesetzlichen richterlichen Strafen ein, wobei Wir erklären, daß bei frechem und unehrerbietigem Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate es nicht blos darauf ankommen soll, ob Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt worden sind, sondern eine Gefängniß- oder Festungs-Strafe von Sechs Monaten bis zwei Jahren wegen solcher strafbaren Aeußerungen selbst verwirkt ist.

Eine gleiche Strafe soll Statt finden, bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten, und bei frechem, die Erregung von Mißvergnügen abzweckenden Tadel ihrer Regierungen.

3) Für den Inhalt der Schrift ist zunächst der Verfasser, wenn aber der Verleger diesen Unsern Gerichten nicht stellen kann oder will, auch der Verleger verantwortlich.

4) Blos die Unterlassung der wahren Anzeige des Verlegers auf dem Titel einer Schrift, wenn sie auch mit Zensur gedruckt ist, soll polizeilich mit einer Geldbuße von Fünf bis Funfzig Reichsthalern an dem Verleger bestraft werden. Eben so soll der Drucker bestraft werden, der eine Zeitung oder periodische Schrift ohne den Namen des Redakteurs druckt.

5) Wer verbotene Schriften verkauft oder sonst ausgiebt, soll außer der Konfiskation der bei ihm davon vorhandenen Exemplare mit einer Polizeistrafe von Zehn bis Einhundert Reichsthalern, im Wiederholungs-Falle mit Verdoppelung derselben und im dritten Falle, außer der doppelten Geldbuße, mit Verlust des Gewerbes bestraft werden.

Zu den verbotenen gehören alle in Deutschland, ohne Namen des Verlegers erscheinende Schriften, und alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften, auf denen der Name des Redakteurs fehlt.

Danzig, den 4. August 1845.

№ 252.

Das Fräulein Elfriede von Mühlenfels hat sich in der menschenfreundlichen Absicht, fremde Noth zu lindern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte, mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von Einem Thaler in Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden.

Im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern machen wir auf dieses Werk aufmerksam und bemerken dabei, daß in den landräthlichen Büreaus Subscriptions-Listen ausgelegt sind, und in unserm Regierungs-Gebäude der Büreau-Assistent Herr Graf II. Subscriptionen annehmen wird.

Danzig, den 9. August 1845.

Ungültigkeitserklärung eines Gewerbescheins.

№ 253.

Der Friedrich Döring aus Bernadowo früher zu Schillingsfelde wohnhaft, hat den ihm sub № 821. unterm 16. Februar c. ertheilten diesjährigen Hausirgewerbeschein zum Handel mit Victualien, Vieh, in den Provinzen diesseits der Weser, Getreide, Fischen Holz, Honig, Wildprett, Obst, Leinsaamen und Kartoffeln, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiemit für ungültig erklärt und ein Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 11. August 1845.

---

## Vermischte Nachrichten.

Betrifft die Bezeichnung der Schiffahrts-Bahn auf der Memel und dem Ruß.

№ 254.

Dem Schiffahrt treibenden Publicum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schiffahrtsbahn auf der Memel und dem Ruß von Schmaleningken bis in

das Kurische Haff an denjenigen Stellen, wo sie eng ist, oder von der graden Linie abweicht, oder von weit auslaufenden Sand-Haken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fusen bezeichnet worden ist.

Insbesondere machen wir auf die bei Karzewischken und Klein-Schilleningken im Niederunger Kreise, so wie auf die bei Schneiderende, Schakuhnen, Ruß, Schieße, Kuwertshof und in der Atmat-Ost im Heydekruger Kreise befindlichen Fusen aufmerksam.

Wer solche Fusen beschädigt oder zerstört, haftet nicht nur für allen dadurch entstandenen Schaden, sondern wird auch, wenn dies aus Muthwillen geschehen sein sollte, zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden, und hat alsdann nach den §§. 210. und 211. Thl. II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts körperliche Züchtigung, Strafarbeit, Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr oder verhältnißmäßige Geldstrafe zu erwarten.

Gumbinnen, den 6. August 1845.

**Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.**

№ 255. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1846 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

| Termin. Monat. | Tag. | Beschäl-Station. | Termin-Stunden. von—bis | Geschäft. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1845. | | | Uhr. | | |
| Septbr. | 2. | Grzymalla. | 8—10 | Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen. | Regierungs-Bezirk Marienwerder. |
| " | 2. | Peslige. | 2—4 | desgl. | |
| " | 3. | Rotzendorf. | 7—11 | desgl. | |
| " | 4. | Neueichfelde. | 8—10 | desgl. | |
| " | 5. | Liessau. | 2—4 | desgl. | |
| " | 6. | Fürstenwerder. | 1—3 | desgl. | |
| " | 8. | Steegnerwerder. | 9—11 | desgl. | |
| " | 10. | Kniewenbruch. | 7—9 | desgl. | |
| " | 11. | Karwenbruch. | 7—9 | desgl. | |
| " | 13. | Praust. | 7—10 | desgl. | |
| " | 13. | Sobbowitz. | 2—4 | desgl. | |
| " | 15. | Subkau. | 7—9 | Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen. | |
| " | 15. | Jablau. | 1—3 | Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen. | |
| " | 16. | Pogutken. | 9—11 | desgl. | |

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine, wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 1. August 1845.

Der Landstallmeister Meissner.

---

## Personal-Chronik.

№ 257.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren v. Kameke und Graf Finck von Finkenstein zu Elbing, sind in gleicher Eigenschaft, ersterer an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. und letzterer an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Im Marienburger Landrathskreise ist der Schulze Scheppenhauer zu Caldowo als Schiedsmann für das ländliche Kirchspiel Marienburg gewählt und bestätigt worden.

— —

Der zeitherige Land-Bau-Inspector Müller hieselbst ist zum Wasser-Bau-Inspector für den Wasser-Bau-Inspections-Bezirk von Danzig ernannt und sind die Geschäfte in dem dadurch erledigten Land-Bau-Inspections-Bezirk der Kreise Carthaus, Berent und Neustadt einstweilen dem Bau-Conducteur Hackendahl übertragen worden.

Dem bisher in Danzig wohnenden Privatlehrer, Schulamts-Candidaten Kloth ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Neustadt eine Privatschule zur Ausbildung von Schülern bis einschließlich zur Quinta eines Gymnasii zu errichten.

Nach bestandener Prüfung in dem Seminar zu Graudenz sind die beiden katholischen Schulamtsbewerber Carl Brosczinski aus Borgfeldt und Anton Stroessel aus Danzig zum Lehramte für wahlfähig erklärt worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 258.

Dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1845 ein Patent auf verschiedene an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent
auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Karl Friedrich Raabe in Berlin ist unter dem 27. Juli 1845 ein Patent
auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Patent-Aufhebung.

Das dem Architecten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unterm 10. September 1844
auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft
ertheilte Patent ist erloschen.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 259. Der wegen Diebstahls inhaftirte unten näher beschriebene Handarbeiter Christian Piechowski von Szadrau hat Gelegenheit gefunden, am 4. d. Mts. aus der hiesigen Gefangenanstalt zu entweichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Piechowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der etwaigen Unkosten zugesichert.

Schöneck, den 9. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Pieckowski ist 24½ Jahr alt, katholisch, von kleiner untersetzter Statur, der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig, hat dunkelblondes Haar, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, regelmäßige Gesichtszüge, vollständige Zähne, keinen Bart und keine besondere Kennzeichen.

Er war bei seiner Entweichung mit

einem Rocke von eigengemachtem blau wollenem Stoffe, einer Weste von blauem Leinenzeuge mit gelben Blumen, weißleinenen langen Beinkleidern, blau kattunem Halstuche mit weißen Blumen und langen Schmierstiefeln

bekleidet.

## Steckbrief.

№ 260. Nachbenannter Carl Friedrich Block aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 7. d. M. von hier von der Arbeit außerhalb der Besserungs-Anstalt entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direction gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 9. August 1845. Die Direction der Zwangs-Anstalten.

## Signalement.

Alter, 18 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Tischlerbursche. Sprache, deutsch. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haar, dunkelbraun. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stark. Mund, gewöhnlich. Kinn, oval. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, gesund.

Bekleidung: graudrillichne Jacke, grautuchne Weste, graudrillichne Hosen, lederne Schuhe, grauleinene Strümpfe, grautuchene Mütze, weißleinenes Halstuch und weißleinenes Hemde. Sämmtlich mit dem Instituts-Zeichen B. A. versehen.

Effekten, in deren Besitz er sich durch gewaltsamen Einbruch wahrscheinlich gesetzt hat: 1) ein schwarzgrün tuchner Ueberrock mit schwarzem Camlott gefüttert; 2) ein grüner halbwollner Sommerrock; 3) eine Tuchmütze mit ledernem Schirm; 4) ein weißes Halstuch; 5) eine alte schwarzseidene Weste; 6) ein altes schwarzseidenes Halstuch; 7) ein Paar gestickte Hosenträger mit Springfedern; 8) ein Paar Stiefeln mit kurzen Schäften; 9) ein Paar baumwollne Socken; 10) ein Paar gewürfelte Beinkleider mit Strippen; 11) ein Paar parchentne Unterhosen; 12) ein Rasirzeug mit 2 Rasirmessern; 13) ein schadhaftes Futteral mit 2 Rasirmessern.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 34.)

№ 34.

Danzig, den 20. August 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 584. Die im Carthauser Kreise belegenen adlichen Gutsantheile Sykorczyn № 237. Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35429 Rthl. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Prang an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Sykorczyn B. Rubr. III. № 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder à 28 Rthl. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub № 3. für Lohmergel Hirsch alias Hirschfeld jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien die Levin Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rthl. angewiesen worden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 9. Juli 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 585. Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Rathmanns Gottlieb Kosewke gehörigen Grundstücke hieselbst:

1) das in der Conitzer Straße der Vorstadt sub № 166. gelegene Haus mit Garten geschätzt auf 75 Rthl.;
2) die Scheune nebst Garten № 166., geschätzt 100 Rthl.;
3) der Ackerplan von 11 Morgen 142 □Ruthen № 48. geschätzt 350 Rthl.;
4) der Ackerplan von 68 Morgen 152 □Ruthen № 93. geschätzt 175 Rthl.

beide ein Ganzes bildend und

5) der Garten am Kamerauer Wege № 20. geschätzt 50 Rthl.

sollen Erbtheilungshalber

den 12. September a. c.

von Vormittags 11 Uhr ab meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Schöneck, den 7. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 586. Zur erbemphyteutischen Verleihung von 14 Forst-Parcelen bei Bodenwinkel steht ein Lizitations-Termin

den 6. October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle an.

Danzig, den 6. August 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 587. Das ehemalige Förster-Dienst-Etablissement in Rheda soll in zwei Parzellen und zwar:

A. von 1 Morgen 136 □Ruthen nebst darauf befindlichen Gebäuden im Dorfe Rheda, und

B. von 9 Morgen 12 □Ruthen, ohne Gebäude, bei dem Abbau Weißfließ belegen,

veräußert werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Danzig habe ich einen Lizitations-Termin in dem hiesigen Geschäfts-Lokale auf Sonnabend den 6. September d. J. von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags angesetzt und lade erwerbs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu demselben hierdurch ein, mit dem Bemerken, daß der Meistbietend bleibende den sechsten Theil seines Gebots als Kaution hier im Termin zu deponiren hat.

Die Veräußerungs-Bedingungen und die Karte von den vorbezeichneten Grundstücken können hier in den gewöhnlichen Dienststunden täglich eingesehen werden.

Die Zuschlags-Ertheilung hat sich die Königliche Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 15. August 1845. Königl. Domainen-Amt Putzig.

№ 588. Fortwährende Krankheit hindert mich meiner Wirthschaft vorstehen zu können; ich beabsichtige deshalb mein freiköllmisches Gut Gnesdau sobald wie möglich zu verkaufen. Reellen Käufern bin ich erbötig auf frankirte schriftliche oder mündliche Anfragen die Verkaufsbedingungen sofort mitzutheilen. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit geschehen.

Gnesdau bei Putzig, den 16. August 1845. Der Gutsbesitzer Wittcke.

## Pachtungen.

№ 589. In der Nähe der Stadt Dirschau sind auf mehrere Jahre zu verpachten:

1. An einen Brauer auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Mühlbanz, die Brauerei nebst Wohnung, Garten und etwas Acker und Wiesen. Die Braupfanne enthält 16 Tonnen, die Malzdarre ist jetzt neu zweckmäßig erbauet worden und die nahestehende Pumpe giebt stets vorzügliches Wasser.
2. An einen Kunstgärtner auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Subkau, die dazu gehörigen Gärten nebst Wohnung.

Die beiden Pachtungen können jetzt gleich, oder zu Michaelis d. J. angetreten werden und wollen sich Pachtliebhaber unter Bescheinigung ihrer Qualification und Aufführung in Subkau baldigst melden.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 590. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1846 zur Salzverpackung erforderlichen Säcke zu 202½ Pfd. Salz Inhalt (etwa 50,000 Stück) im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Licitations-Bedingungen, sowie Probesäcke liegen in dem gedachten Geschäftslocale zur Ansicht aus und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben so genähet sein müssen als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 1000 □Zoll Rheinländisch eine Breite von höchstens 25 Zoll und mindestens 22 Zoll und eine Länge von höchstens 45½ Zoll und mindestens 40 Zoll haben und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Neufahrwasser, den 5. August 1845. Königliches Haupt-Salz-Amt.

№ 591. Da in dem, am 25. Juni c. a. hier angestandenen Termin zur Verpachtung des Fischerei-Regals auf den Strandstrecken

a. in den Grenzen der Ortschaft Hochredlau und
b. in den Grenzen der Ortschaften Steinberg und Gdingen

keine annehmbaren Gebote gemacht worden sind, so ist im Auftrage der Königlichen Regierung ein neuer Termin zur Verpachtung der Fischereinutzung auf den bezeichneten Strandstrecken von Trinitatis 1846 bis dahin 1851 auf

Donnerstag den 28. August c. a. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Amtslocale angesetzt, zu dessen Wahrnehmung hiermit eingeladen wird.

Zoppot, den 2. August 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 592. Der Nachlaß des Jacob Hebell, bestehend in Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräth, soll in termino

den 25. August c.

Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle in Tempez meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 6. August 1845. Das Patrimonial-Gericht Tempez.

№ 593. Mit Genehmigung der Königlichen hohen Regierung zu Danzig soll die niedere Jagd auf den zur Feldmark Wartsch gehörigen Pustkowien Seeberg, Stich, Pulvermühle, Bahrenberg, Vosberg, Mallenzin und Neu-Wartsch auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht ein Lizitations-Termin

auf den 30. August c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Stangenwalde, den 9. August 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

## Holzverkauf.

№ 594. Freitag den 22. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Gasthause zu Frankenfelde aus dem Königl. Forstrevier Konin:

a) 600 Klafter Kiefern Kloben,

b) 800 „ dergl. Knüppel,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Von diesen Hölzern, welche zum Verflößen auf dem Schwarzwasser wohl geeignet sind, befinden sich bereits 400 Klafter Kiefern Kloben auf Ablagen ausgerückt.

Der Königl. Forstaufseher Ordowski zu Cottasberg wird den Kaufliebhabern auf Verlangen die zu versteigernden Hölzer vorzeigen.

Pr. Stargardt, den 6. August 1845. Königl. Forst-Inspection.

№ 595. Die alte Orgel der hiesigen St. Marienkirche, in deren Stelle eine neue errichtet worden ist, steht zum sofortigen Verkauf bereit.

Nähere Auskunft darüber wird auf Befragen die hiesige Kirchen-Administration ertheilen.

Cöslin, den 28. Juli 1845. Der Magistrat.

№ 596. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der polnisch und deutsch spricht, findet als Lehrling in unserem Geschäft ein Unterkommen.

Schöneck, den 5. August 1845. Stürmer & Co.

№ 597. Frischen und reinschmeckenden Citronensaft in ¼, ½ Stampfl. a 14 Sgr. empfiehlt

C. W. Röhel in Danzig am Holzmarkt.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 35.

Danzig, den 27. August 1845.

№ 261.

## Gesetzsammlung No. 24.

№ 2601. Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreisobligationen zum weitern Betrage von 35,000 Thalern. Vom 22. Juni 1845.

№ 2602. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, die Anlage einer Eisenbahn von dem Lipperhelder Bahnhofe nach Ruhrort betreffend.

№ 2603. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Wiederherstellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grund-Akten und Dokumente.

№ 2604. Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 gilt. Vom 18. Juli 1845.

№ 2605. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juli 1845, in Betreff der Stempelsteuer für die Errichtung von Fideikommiß- und Familienstiftungen.

## No. 25.

№ 2606. Allerhöchste Bestätigungsurkunde für die Ruhrorter Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft. Vom 6. Juli 1845.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 262.

Die Aushebung des dem stehenden Heere für das Jahr 1845 zu gestellenden Ersatzes wird in unserm Verwaltungs-Bezirke nach den unten angegebenen Terminen und Orts-

bestimmungen überall von 7 Uhr Morgens ab, in den darin bezeichneten Städten und den gewöhnlichen Localien vorgenommen werden.

Bei der zu diesem Geschäfte verordneten Departements-Ersatz-Kommission führen Seitens des Militairs der Herr General-Major und Brigade-Kommandeur Kowalzig, von Seiten des Civils der Herr Regierungs-Assessor von Meusel, als stellvertretender Militair-Departements-Rath den Vorsitz.

Ein jeder zur Gestellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Commission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militair-Dienste zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reclamation unter Vorlegung glaubhafter Bescheinigungen der Departements-Ersatz-Commission in den Aushebungs-Terminen vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in vorgeschriebener Art sein Gesuch zuvörderst bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht hat, von letzterer aber nicht berücksichtiget, sondern zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission verwiesen worden ist.

Nach beendigtem Aushebungs-Geschäft können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreisrevisionen, noch im Aushebungstermine zur Sprache gebracht worden sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeit und Ortsbestimmung der Militair-Ersatz-Aushebung im Regierungsbezirke Danzig für das Jahr 1845.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonnabend | den 27. September c. | Aushebung im Kreise | Elbing, |
| Montag | = 29. = | = = = | Marienburg, |
| Mittwoch | = 1. October | = = = | Preuß. Stargardt, |
| Freitag | = 3. = | = = = | Berent, |
| Montag | = 6. = | = = = | Carthaus, |
| Mittwoch | = 8. = | = = = | Neustadt, |
| Freitag | = 10. = | = = = | Landkreise Danzig, |
| Sonnabend | = 11. = | = = = | Stadtkreise Danzig, |

Danzig, den 21. August 1845.

№ 263.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten, von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen für das II. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen von den betreffenden Aemtern, gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 16. August 1845.

№ 264.

Behufs Einführung einer gleichen Stimmung der Kirchenorgeln sind auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministerii Normal-Stimmgabeln angefertigt, die genau das eingestrichene a (Kammerton) nach der Tonhöhe der Königl. Kapelle in Berlin angeben, welche Stimmung nach der Versicherung des Intendanten der Königl. Hofmusik gegenwärtig als eine völlig normale zu betrachten, von der weder ein Steigen noch Fallen zu besorgen ist und welche mit der Stimmung in den bedeutendsten deutschen Städten ganz übereinstimmt. Von diesen Normal-Stimmgabeln haben wir mehrere Exemplare an die bedeutendsten Orgelbauer und Musikinstitute unseres Bezirks vertheilt.

Ein Exemplar hat der Hofinstrumentenmacher Herr J. B. Wisniewski hieselbst erhalten und hat sich derselbe erboten, den Organisten und Schullehrern, die sich deshalb an ihn wenden, ihre Stimmgabeln unentgeldlich nach der Normal-Stimmung einzurichten.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ueberlassen an die betreffenden Organisten und Lehrer, sich event. hiernach an Herrn J. B. Wisniewski zu wenden.

Danzig, den 14. August 1845.

Den Bau der Juden-Synagoge in Berent betreffend.

№ 265.

Die Judenschaft in Berent hat daselbst eine neue geräumige und würdig ausgestattete Synagoge, deren Einweihung am 5. Juni d. J. erfolgt ist, mit einem Kostenaufwand von circa 5000 Rthl. aus eigenen Mitteln erbaut. Dieselbe besteht nur etwa aus 70 Familien, von welchen die Mehrzahl in den dürftigsten Verhältnissen lebt, wie sich schon daraus ergiebt, daß von 54 dazu gehörigen Haushaltungen und Einzelnsteuernden nur die Summe von 130 Rthl. jährlich an Klassensteuer entrichtet wird.

Gleichwohl ist es der Judenschaft gelungen, durch Selbstbesteuerung und unter mannigfachen Entbehrungen in den verflossenen drei Jahren den größten Theil der Baukosten unter sich aufzubringen.

Wir können es uns nicht versagen, dieses nachahmungswürdige Beispiel wahrhafter Gottesfurcht und regen Gemeinsinns, hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Danzig, den 18. August 1845.

№ 266.

In den neuen Abdruck der Arzenei-Taxe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es Seite 55. Zeile 4 von unten heißen muß

„8 Unzen excl. bis 12 Unzen incl. — 2 Sgr. statt 1 Sgr.“

Dies bringen wir den Apothekenbesitzern unseres Departements hiemit zur Kenntniß.

Danzig, den 20. August 1845.

## Vermischte Nachrichten.

### Edictal-Vorladung.

№ 267.

Wider den am 29. Mai v. J. von hier entwichenen Kanonier Saul Fischel, der 2ten Fuß-Compagnie der 2ten Artillerie-Brigade, ist bei uns der Desertions- und Confiscations-Prozeß eröffnet, und zu seiner Verantwortung ein Termin auf Sonnabend den 20. December d. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem Militair-Gerichtszimmer über der hiesigen Hauptwacht anberaumt worden.

Zu diesem Termin wird der Kanonier Fischel mit der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich nicht spätestens in demselben einfinden sollte, die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Stettin, den 13. August 1845.

Das Königliche Corpsgericht des 2ten Armee-Corps.

№ 268.

Das Physikat des Kreises Oletzko ist durch Todesfall vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben sich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 11. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

## Personal-Chronik.

№ 269.

Der als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Julius Semon ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden, und hat sich in Danzig niedergelassen.

---

## Patent-Verleihung.

№ 270.

Dem practischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen ist unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent

auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 35.)

## № 35.

Danzig, den 27. August 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 598. Die dem Färber Ernst Ferdinand Lau zugehörigen Grundstücke zu Schidlitz № 97. und 98. des Hypotheken-Buchs und unter denselben Servis-Nummern belegen, abgeschätzt auf 1774 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 23. September 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. Juni 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 599. Das in der Dorfschaft Groß-Lichtenau № 20 des Hypotheken-Buchs gelegene Kruggrundstück des Gottlieb Ferdinand Preuss, bestehend aus einem Wohnhause, Gaststalle und Garten, abgeschätzt auf 494 Rthl. 13 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll am

25. November 1845

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 16. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 600. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das Grundstück Strugga № 1., den Geschwistern Stephan gehörig, deren Werth, ohne Berücksichtigung des Canons von 12 Rthl. 24 Sgr. 8 Pf., auf 1300 Rthl. 15 Sgr., und nach Abzug des Werths des Canons, diesen durch 25 kapitalisirt, auf 1009 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf., dagegen durch 20 kapitalisirt, auf 1074 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, soll in termino den 29 October a. c. von V. M. 11 Uhr ab subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 6. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 601. Das in Klatau, Amt Sobbowitz, sub № 38. belegene, aus dem Wohnhause, Stall und 12 Morgen 116 □Ruthen Preußisch bestehende, auf 538 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf. gewürdigte, früher Sainowski jetzt Katowskische Grundstück, soll in termino

den 3. October a. c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im 3ten Bureau einzusehen.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Gutsbesitzer Rahel geb. Liebenau und C. F. Kummerschen Eheleute, früher in Klein-Golmkau geladen.

Dirschau, den 13. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 602. Das in Gerdin, Amts Dirschau, Kreis Preuß. Stargardt, sub № 6. und 8. belegene, aus dem Wohnhause, 2 Ställen, Speicher, Scheune und Familienkathe, so wie aus 368 Morgen 134 Ruthen preuß. Ackerland und 6 kulmischen Morgen Wiesen bestehende, auf 3978 Rthl. 16 Sgr. gewürdigte, früher Bethe jetzt Schmidtsche Grundstück, soll im Termino

den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im 3ten Büreau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit allen etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dirschau, den 27. Mai 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 603. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, sub № 20. des Hypothekenbuchs belegene, zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Suchitwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 13534 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den 3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Juni 1845. Königl. Land-Gericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 604. Das in Barloggi sub № 2. belegene dem Bauern Johann Schwetowski gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 210 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 21. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 605. Es sollen die zum Nachlasse der Andreas und Catharina Fuhrmannschen Eheleute gehörigen, im adel. Gute Brodnitz befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, so wie ein Paar Ochsen und ein Puffwagen im Termine

den 22. September V. M. 10 Uhr

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Carthaus, den 19. Juli 1845. Königl. Land-Gericht.

№ 606. Die dem St. Elisabeth-Hospital gehörigen Grundstücke

1) Litt. A. VII. 8. Fischer-Vorberg № 9, bestehend aus einem Wohnhause, Stallgebäude und Hofraum,

2) Litt. A. II. 149. Neustädtische Grünstraße № 1, bestehend in einem Wohnhause,

sollen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Der Termin zur Ausbietung ist auf den 6. October c. um 11 Uhr Vormittags hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Baumgart angesetzt, wozu Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxen der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Verwaltung der Häuser dem Hospital keinen angemessenen Ertrag gewährt.

Elbing, den 18. August 1845. Der Magistrat.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 607. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armee-Corps pro 1846 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung"

versiegelt, bis zum 29. September d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 14. August 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

№ 608. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 10 | Stück | kleine Achsen . . . | 7′ lang, | 8″ breit, | 6″ stark, |
| 2) | 50 | „ | Achsfutter . . . | 4′ „ | $8\frac{1}{2}$″ „ | 6″ „ |
| 3) | 100 | „ | Arme . . . . | 8′ „ | 6″ „ | 5″ „ |
| 4) | 70 | „ | 4″ge eichene Bohlen . | 12′ „ | 18″ „ | |
| | 12 | „ | 7″ge „ „ . | 9′ „ | 14″ „ | |
| | 5 | „ | $13\frac{1}{2}$″ge „ „ . | 8′ „ | 19″ „ | |
| 5) | 150 | „ | 3″ge rüsterne „ . | 12′ „ | 15″ „ | |
| | 50 | „ | $3\frac{1}{2}$″ge „ „ . | 12′ „ | 17″ „ | |
| 6) | 75 | „ | Deichselstangen . . | 13′ „ | $4\frac{1}{2}$″ „ | 5″ stark. |
| 7) | 500 | „ | kleine Felgen . . . | $2\frac{2}{12}$′ „ | $4\frac{1}{2}$″ „ | $3\frac{1}{2}$″ „ |
| | 500 | „ | mittlere „ . . . | $2\frac{7}{12}$′ „ | $5\frac{1}{2}$″ „ | $3\frac{3}{4}$″ „ |
| 8) | 30 | „ | große Steben . . . | $1\frac{2}{3}$′ „ | 18″ „ | 20″ „ |
| 9) | 50 | „ | Tragebäume . . . | 10′ „ | 6″ „ | 4″ „ |

10) 1000 Fuß rothbuchene Kloben à 2′ bis 4′ lang, 6″ stark, und 6″ Kern, und 9″ Borkseite breit,

11) 4 Klafter ellene Kloben,

12) 2 Klafter weißbüchene Kloben.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf

Montag den 20. October 1845 Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Bureau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen, und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt, und auf der Adresse mit dem Vermerk:

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Ab-

bieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein will oder nicht.

Danzig, den 24. Juli 1845.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 609. Zur Verpachtung des zweiten Schnittes von einzelnen Parzelen der im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen, steht ein Lizitations-Termin

Montag den 15. September d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Vorwerke Hutta an. Das ganze Pachtgeld ist im Lizitations-Termine zu zahlen, der Zuschlag wird gleichfalls im Termine ertheilt

Die Nachweisung der Parzelen und die Verpachtungsbedingungen sind im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, und die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Tietsche und Wentzlaff werden die einzelnen Parzelen vor der Lizitation an Ort und Stelle anweisen, während der Lizitation kann dies nicht geschehen.

Czersk, den 22. August 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

№ 610. Der Besitzer der Geschkatschen Gewehrfabrik auf Niederstadt beabsichtigt, auf dem Hofe des Grundstücks Weidengasse № 482. 83. einen Dampfkessel, zum Betriebe einer Dampfmaschine von 16 Pferdekraft, welche die Bohr- Schleif- und Drehbänke der Gewehrfabrik in Thätigkeit setzen soll, aufstellen zu lassen, welches mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 16. August 1845.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

№ 611. Behufs Ausbietung des auf 305 Rthl. 19 Sgr. 6 Pf. excl Hand- und Spanndienste und des freien Bauholzes aus Königl. Forst veranschlagten Reparatur-Baues des Pfarrhauses auf der katholischen Pfarrei in Liebschau ist im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes ein Termin

den 9. September c. Vorm. von 10 bis 12 Uhr

anberaumt und werden Bietungslustige zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Dirschau, den 16. August 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

№ 612. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1846 zur Salzverpackung erforderlichen Säcke zu 202½ Pfd. Salz Inhalt (etwa 50,000 Stück) im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Licitations-Bedingungen, sowie Probesäcke liegen in dem gedachten Geschäftslocale zur Ansicht aus und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben so genähet sein müssen als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 1000 □Zoll Rheinländisch eine Breite von höchstens 25 Zoll und mindestens 22 Zoll und eine Länge von höchstens 45½ Zoll und mindestens 40 Zoll haben und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Neufahrwasser, den 5. August 1845. Königliches Haupt-Salz-Amt.

№ 613. Mit Genehmigung der Königlichen hohen Regierung zu Danzig soll die niedere Jagd auf den zur Feldmark Warsch gehörigen Pustkowien Seeberg, Stich, Pulvermühle, Bahrenberg, Boeberg, Mallenzin und Neu-Warsch auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht ein Lizitations-Termin

auf den 30. August c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Stangenwalde, den 9. August 1845.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 614. Von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung habe ich den Consens erhalten, an dem durch Schmierau und Carlikau fließenden Bach eine Fournier-Schneidemühle anzulegen, welche ich mit dem dazu bestimmten Lande von 7 Morgen 97 □R. preuß. zu vererbpachten beabsichtige. Hierauf Reflectirende belieben sich bei dem Deconomie-Commissarius Herrn Zernecke, Heilige Geistgasse № 939. zu melden. G. B. Drewke.

№ 615. Den Abdeckereibetrieb in Steegen nebst Zubehör will ich verpachten. Darauf Reflektirende haben sich zu melden Schidlitz № 153. Der Scharfrichter Bonk.

## Für Kolonisten.

№ 616. Mein 10 Ml. von Warschau und 12 M. von der Preuß. Grenze entlegenes Landgut, mit vorzügl. guten Wiesen, Wald und Ackerboden, circa 220 Magd. Hufen groß, beabsichtige ich ganz oder parzellenweise, mit allen mir jetzt dienenden Rechten und Einkünften, an Kolonisten zu verkaufen oder zu vererbpachten. Im ersteren Falle die Hufe für 300 Rℓ., im letzteren für 150 Rℓ. und jährlichen Kanon von 10 Rℓ. pro Hufe. In beiden Fällen gebe ich 2 Hufen Grund für Besoldung eines Lehrers und Schulzen gratis, außerdem freies Bauholz. — Näheres auf frankirte Briefe im Erkundigungs-Büreau zu Marienwerder, oder auch beim Herrn Oek.-Rath Dr. Franz Betzhold № 471. in Warschau, welcher auch die in letzterer Zeit zum Schutze deutscher Einwohner von der Polnischen Regierung erlassenen Garantien und Vergünstigungen besorgen wird.

Breslau, den 15. August 1845. Ida, Baronin v. Wedell.

№ 617. In der Milchkannen-Gasse im Patriarch Jakob Speicher sind patentirte Sicherheits-Stalllaternen zu haben.

№ 618. **Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, **ländliches Inventarium, Einschnitt,** durch den Haupt-Agenten E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

---

## Sicherheits-Polizei.

№ 619. Der hier in Criminal-Untersuchung befindliche unten näher signalisirte Knecht Johann Paschilke hat am 3. d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den p. Paschilke zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Bütow, den 19. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement

des Knecht Johann Paschilke. Geburtsort, Piaschen. Aufenthaltsort, Bernsdorff. Religion, katholisch. Alter, 23 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, schwarz. Stirne, frei. Augenbraunen, schwarz. Augen, schwarz. Nase, etwas lang und gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz. Zähne, gut und vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich und eingefallen. Gesichtsfarbe, frisch. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe eine kleine mit Haaren bewachsene Warze.

Bekleidung: eine alte Infanterie-Mütze mit Schirm, eine baumwollene Jacke von eigen gemachtem Zeuge, graue leine Beinkleider, eine schwarze Tuchweste mit weißen Knöpfen, ein rothbaumwollenes Halstuch, ohne Fußbekleidung.

Steckbriefs=Widerruf.

№ 620. Der durch das 31ste Stück des Oeffentl. Anzeigers steckbrieflich verfolgte Taubstumme Carl Weltz ist wieder ergriffen worden.

Pogutken, den 12. August 1845. Königl. Domainen=Amt Schöneck.

Steckbriefs=Widerruf.

№ 621. Der unterm 2. August c. steckbrieflich verfolgte russische Deserteur Martin Sawicki ist bereits im Amtsbezirke Zoppot ergriffen.

Tiegenhof, den 20 August 1845. Königl. Domainen=Rent=Amt.

---

№ 622. Am 8. dieses Monats ist in dem Nogatstrom unweit der Behausung des Buhnenmeisters Behrend in Ellerwald 5ter Trift ein unbekannter menschlicher Leichnam gefunden. Derselbe war männlichen Geschlechts, ganz unbekleidet und circa 5 Fuß 3 Zoll groß, das Kopfhaar war hellblond und das Gesicht bartlos. Der Verstorbene scheint ungefähr 15 bis 16 Jahre alt zu sein und hatte auf der linken Backe sowie auf dem rechten Arm Narben, welche jedoch vollständig geheilt waren.

Die Leiche war noch im frischen Zustande und kann noch nicht lange im Wasser gelegen haben.

Alle diejenigen, welche über diese verstorbene Person nähern Aufschluß zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Gerichte in termino

den 6. September c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Rath Kaninski zu melden.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Elbing, den 9. August 1845. Königl. Land= und Stadtgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 36.

Danzig, den 3. September 1845.

№ 271.

### Gesetzsammlung No. 26.

№ 2607. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juli 1845, wegen Verpfandbriefung der nur bedingt mit Rittergutsqualität beliehenen Güter.

№ 2608. Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Vom 23. Juli 1845.

№ 2609. Verordnung wegen Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825. № 938. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark. Vom 23. Juli 1845.

№ 2610. Verordnung wegen Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825 № 938. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg. Vom 23. Juli 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 272.

Der im Verlage der Bonschen Buchhandlung erschienene musicalische Kinderfreund von Vetter und Kahle ist zur Einführung in die Schulen vorzüglich geeignet. Wir machen daher die Herren Kreis- und Orts-Schul-Inspectoren so wie die städtischen Schul-Deputationen auf jenes Lehrmittel hierdurch aufmerksam.

Königsberg, den 20. August 1845.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 273.

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem §. 23. Tit. 5. Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei den Gerichten zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 23. August 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

### Auszug

aus dem Jahresberichte der Friedens-Gesellschaft von Westpreußen, vom 4. August 1845.

№ 274.

Die Friedens-Gesellschaft von Westpreußen hat in dem am 3. August d. J beendigten dreißigsten Verwaltungs-Jahre zehn Jünglinge auf dem Pfade der Wissenschaft, 3 auf der künstlerischen Laufbahn unterstützt; unter Letzteren befanden sich ein Musiker und zwei Maler.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sie hatte am 3. August 1844, außer 16288 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf. in geldwerthen Papieren, einen baaren Geld-Bestand von | 6 Rtl. | 3 Sgr. | 9 Pf. |
| Hiezu: | | | |
| an eingegangenen Resten | 12 = | 20 = | — = |
| an laufenden Beiträgen | 489 = | 10 = | — = |
| an Zinsen | 680 = | — = | — = |
| an außerordentlicher Einnahme | 35 = | — = | — = |
| Zusammen an Einnahme | 1223 Rtl. | 3 Sgr. | 9 Pf. |
| Die Ausgabe betrug dagegen: | | | |
| an dreizehn Stipendiaten . . . 1125 Rtl. | | | |
| an sonstigen Ausgaben . . . . 42 = 24 Sgr. 6 Pf. | | | |
| | 1167 = | 24 = | 6 = |
| Es verbleibt mithin am 4. August 1845 ein Bestand von | 55 Rtl. | 9 Sgr. | 3 Pf. |

in baarem Gelde und 16288 Rtl. 3 Sgr. 3 Pf. in geldwerthen Papieren.

Für das neue Verwaltungs-Jahr wurden nachfolgende Beamten der Friedens-Gesellschaft erwählt:

Herr Geh. Ober-Regierungs-Rath und Oberbürgermeister v. Weickhmann zum Vorsteher und Herr Commerz- und Admiralitäts-Direktor v. Groddeck zum Stellvertreter.

Herr Stadtrath und Kämmerer Zernecke I. zum Sekretair und Herr Professor Schultz zu dessen Stellvertreter.

Herr Kämmerei-Haupt-Kassen-Rendant Queisner zum Schatzmeister und Herr Magistrats-Kalkulator Rindfleisch zu dessen Stellvertreter.

Herr Justiz-Rath Zacharias zum Rechtsbeistande und Herr Justiz-Kommissarius Martens zu dessen Stellvertreter.

Die Herren Professoren Dr. Anger, Dr. Hirsch und Dr. Marquardt zu Beurtheilern der Stipendiaten-Arbeiten, und die Herren Diaconus Dr. Höpfner, Oberlehrer Menge und Professor Schultz zu deren Stellvertretern.

Danzig, den 4. August 1845.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft.

---

## Personal-Chronik.

№ 274.

Der Steuer-Aufseher Domcke in Danzig ist als Thor-Kontroleur nach Elbing versetzt und der invalide Feuerwerker Noff probeweise als Steuer-Aufseher in Danzig angestellt worden.

Der Kassendiener Will, bisher bei der hiesigen Provinzial-Steuer-Kasse angestellt, ist als Salzwärter nach Neufahrwasser und der Salzwärter Neumann zu Neufahrwasser in seine Stelle als Kassendiener zur hiesigen Provinzial-Steuer-Kasse versetzt.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 275.

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, so weit es in seiner Construction für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

---

Dem Decorom Bergener zu Klepzig bei Niemegk ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt ist unter dem 3. August 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Patent-Aufhebung.

Das den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 36.)

## № 36.

Danzig, den 3. September 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 623. Das hierselbst sub № 128. belegene, aus einem Wohnhause nebst Schmiede und einem Stall bestehende, den Schlossermeister Carl und Christine Elisabeth geborne Musahl — Poschatkschen Eheleuten zugehörige Grundstück, gerichtlich auf 1233 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in termino den Achten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 5. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 624. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke gehörige sub № 97. hierselbst belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 2405 Rthl. 2 Sgr. 1 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. October c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustatt, den 29. Mai 1845. Königl. Landgericht, als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 625. Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce № 1., abgeschätzt auf 6745 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17. August 1845. Königliches Land-Gericht.

№ 626. Das den Christian Scholdachschen Erben zugehörige im Dorfe Kublitz unfern Pelplin belegene bäuerliche Grundstück, bestehend aus 100 preuß. Morgen 70 □Ruthen, abgeschätzt auf 1949 Rtl. 10 Sgr., soll in termino

den 4. December c.

Vormittags 11 Uhr auf dem Schulzen-Amte zu Kublitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 14. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 627. Im Auftrage der Besitzer sollen durch mich in meinem Geschäftszimmer hier

am 4. April k. J.

Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr,

folgende, im Sensburger Kreise belegenen Grundstücke, insofern nicht früher ein annehmbares Gebot erfolgt, öffentlich meistbietend verkauft werden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) das Zinsgut Eckertsdorf № 1. mit | 167 | M. | 26 | □R. |
| 2) " " " № 2. " | 167 | " | 26 | " |
| 3) " " " № 3. " | 125 | " | 64 | " |
| 4) " " " № 10. " | 83 | " | 103 | " |
| 5) " " " № 11. " | 83 | " | 103 | " |
| 6) " Erbpachtsgut Anufrigowen № 1. mit | 474 | " | 132 | " |
| 7) " Gut Klein Krummendorf mit | 368 | " | 10 | " |
| wozu ein Krug mit | 11 | " | 108 | " |

(woran jedoch noch ein Fremder Antheil hat), Brau- und Brennereigerechtigkeit und freie Fischerei.

Der Boden von № 1. — 6. besteht fast nur aus mildem Weizenboden und schönen Wiesen, von № 7. aus Mittelboden und Wiesen.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen und werden auf portofreie Anträge mitgetheilt.

Sensburg, den 18. August 1845. Der Justiz-Komissar und Notar.
Rhau.

№ 628. Fortwährende Krankheit hindert mich meiner Wirthschaft vorstehen zu können; ich beabsichtige deshalb mein freikölmisches Gut Gnesdau sobald wie möglich zu verkaufen. Reellen Käufern bin ich erbötig auf frankirte schriftliche oder mündliche Anfragen die Verkaufsbedingungen sofort mitzutheilen. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit geschehen.

Gnesdau bei Putzig, den 16. August 1845. Der Gutsbesitzer Wittcke.

№ 629. Das in Pietzkendorf belegene ehemalige Mublsche Grundstück, Servis-№ 10, bestehend: in einem neu ausgebauten herrschaftlichen Wohnhause, von 11 Stuben, Kammern, Küchen, Keller und Bodenraum, nebst Stallung, Wagen-Remise p. p., 11 Morgen culmisch Acker- und Gartenland mit Teiche und Baustellen, soll

Dienstag den 16. September c., Mittags 1 Uhr,

hier im Artushof an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des Zuschlags öffentlich verkauft werden. Kauffähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der größere Theil der Kaufgelder, zur 1. Hypothek darauf stehen bleiben kann.

J. T. Engelhard, Auctionator.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 630. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armee-Corps pro 1846 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt, bis zum 29. September d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage, in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 14. August 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

№ 631. Höherer Anordnung zufolge soll die Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken

Wyschin, Szatarpi und Ober-Skridlowo

im Jagdrevier Schöneck belegen, auf 6 Jahre, und zwar vom 1. Juni 1846 ab, nochmals ausgeboten werden. Demzufolge steht ein Licitations-Termin auf

den 30. September c.

in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 19. August 1845. Der Oberförster Schulemann.

№ 632. Es sollen 10 bis 12 Ctr. unbrauchbare Acten unter der Bedingung des Einstampfens

Sonnabend den 20. September c. Vormittags 10 Uhr

auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte hieselbst, an den Meistbietenten verkauft werden, wozu Sicherheit gewährende Kauflustige eingeladen werden.

Pr. Stargardt, den 29. August 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

## Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a./O.

№ 633. Bei den vielen in diesem Jahre vorgekommenen Hagelschäden sehen wir uns veranlasst, die hievon betroffenen Mitglieder unseres Vereins auf die Bestimmung des §. 117. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts mit dem Ersuchen hinzuweisen, dem betreffenden Herrn Special-Director sofort anzuzeigen, in welche Räume die vom Hagel beschädigten Getreidearten, — gleichviel, ob dafür von hieraus Entschädigung geleistet wird oder nicht, — untergebracht worden, widrigenfalls die in dem gedachten §. enthaltene Bestimmung gegen sie in Anwendung gebracht werden muss.

Schwedt, den 23. August 1845.

Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

№ 634. **Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, **ländliches Inventarium, Einschnitt,** durch den Haupt-Agenten E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 635. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande,** auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf den **Getreide-Einschnitt.**

Nähere Auskunft ertheilt Carl H. Zimmermann, Haupt-Agent. Danzig, Fischmarkt № 1586.

№ 636. Circa 25000 Stück wirklich Bromberger Dachsteine, Biberschwänze genannt, können, wegen Mangel an Raum, zu angemessenem Preise abgelassen werden Hundegasse № 288.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

## Königlichen Regierung zu Danzig.

## — № 37. —

Danzig, den 10. September 1845.

№ 276.

**Gesetzsammlung No. 27.**

№ 2611. Gemeindeordnung für die Rheinprovinz. Vom 23. Juli 1845.

### Ministerial-Bekanntmachung.

Gebühren-Taxe für die Auktions-Kommissarien.

№ 277.

Die bisherigen Bestimmungen über die Gebühren der Auktions-Kommissarien sind einer Revision unterworfen und es wird nunmehr auf Grund der gutachtlichen Berichte der Königlichen Landes-Justiz-Kollegien und Regierungen für alle gerichtliche und außergerichtliche Auktions-Kommissarien Folgendes bestimmt.

1) Der Auktions-Kommissarius erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages an gerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auktionslosung, von dem Betrage dies.r letztern

a. bis zu 5 Rthlr. einschließlich, d. h. von den ersten 5 Rthlr. . . . $16\frac{2}{3}$ Prozent oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler,

b. von dem Betrage über 5 Rthlr. bis zu 10 Rthlr. einschließlich . . $13\frac{1}{3}$ Prozent oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler,

c. von dem Betrage über 10 Rthlr. bis zu 20 Rthlr. einschließlich . . 10 Prozent oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler,

d. von dem Betrage über 20 Rthlr. bis 50 Rthlr. einschließlich . . . $8\frac{1}{3}$ Prozent oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

e. von dem Betrage über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. einschließlich . . . 5 Prozent oder 1½ Sgr von jedem vollen Thaler,

f. von dem Betrage über 100 Rthlr. bis zu 1000 Rthlr. einschließlich . 3⅓ Prozent oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler,

und

g. von dem Betrage über 1000 Rthlr. . . . . . . . . . . . . . 1⅔ Prozent oder ½ Sgr. von jedem vollen Thaler.

Der niedrigere Prozentsatz in einer der höheren Kolonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auktionslosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Kolonne übersteigt.

2) Gegen diese Remuneration muß der Auktions-Kommissarius, so weit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt, alle und jede Auslagen, namentlich für Benachrichtigung der Interessenten, für die Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auktion selbst, für Stempel, für Einziehung kreditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auktionslokal besorgen.

3) An Orten, wo die Miethspreise der Wohnungen so beträchtlich sind, daß der Auktions-Kommissarius durch die Gebühren zu 1, für den zur Beschaffung des Auktionslokals erforderlichen Kostenaufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag des betreffenden Landes-Justiz-Kollegiums oder der betreffenden Regierung, beziehungsweise des hiesigen Polizei-Präsidiums, eine besondere Vergütung für das Lokal bewilligt werden.

4) Wird aber im Gerichtshause oder in einem anderen Gebäude ein Auktions-Lokal unentgeltlich eingeräumt, so hat der Auktions-Kommissarius für die Heizung und Reinigung des Lokals, so wie für die zur Abhaltung der Auktion erforderlichen Utensilien selbst zu sorgen, auch, wenn das Lokal ausschließlich zu Auktionen benutzt wird, die Reparatur in demselben zu übernehmen.

5) Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht blos von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auktions-Kommissarius dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten. Auch gehören Kosten des Transports gepfändeter Gegenstände aus der Wohnung des Schuldners in das Pfandhaus nicht zu den vom Auktions-Kommissarius für die zu 1. ausgesetzte Remuneration zu bestreitenden Auslagen.

6) Unterzieht sich der Auktions-Kommissarius der Taxation zu versteigernder Gegenstände oder der Anfertigung von Bücherkatalogen, so werden die diesfälligen Kosten besonders festgesetzt und eben so wie die Kosten des Drucks der Kataloge besonders vergütet.

7) Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung gerichtlicher Auktionen muß sich der Auktions-Kommissarius nach den Bestimmungen achten, welches jedes einzelne Gericht, beziehungsweise die Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, mit Rücksicht auf den §. 85. Tit. 24. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassen werden. Wenn auf besonderen Antrag der Interessenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach den erwähnten Bestimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Kommissarius besonders zu erstatten.

8) Muß der Auktions-Kommissarius Reisen unternehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Anstellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auktionsloosung mehr als 50 Rthlr. beträgt, außer den Gebühren zu 1. an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammengerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auktionen zugleich abgehalten hat. Beträgt die Entfernung weniger als $\frac{1}{4}$ Meile von dem Wohnort des Auktions-Kommissarius, so können keine Reisekosten liquidirt werden.

In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Schätzung der Sachen — falls hierzu eine Reise verlangt worden — und die andere zur Abhaltung der Auktion, liquidirt werden.

Beträgt die Auktionsloosung nicht mehr als 50 Rthlr., so finden gar keine Reisekosten statt; es wäre denn, daß sie einzelnen Auktions-Kommissarien mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringere Zahl vorkommender kleiner Auktionen besonders bewilligt werden.

9) Wird die Gelderhebung nicht von dem Auktions-Kommissarius besorgt, so erhält er außer den etwanigen Reisekosten nur $\frac{3}{4}$ der zu 1. bestimmten Procentsätze. Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kaufloosung abgerechnet. Das Porto für die etwanige Versendung erhobener Auktionsgelder gehört nicht zu den, vom Auktions-Kommissarius zu tragenden Auslagen.

10) Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auktion, so erhält der Auktions-Kommissarius, wenn die Auktion erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Termine selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1. bestimmten Procentsatze.

Dieser wird alsdann von dem Betrage des Taxwerthes, wenn aber letzterer den Betrag der durch den Verkauf zu deckenden Forderung übersteigt, nur nach der Höhe der letzteren berechnet.

Bei außergerichtlichen Auktionen wird, wenn keine Abschätzung vorhergegangen ist, der Procentsatz nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet.

Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auktions-Kommissarius wirklich eine Reise hat unternehmen müssen, und der Taxwerth oder die Forderung 50 Thlr. übersteigt.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Beamte Anwendung, welche ohne beständige Auktions-Kommissarien zu sein, mit Auktionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, insoweit sie nach den bestehenden Grundsätzen und den bei ihrer Anstellung ergangenen Verfügungen zum Genuß von Gebühren und Emolumenten neben ihrem Diensteinkommen berechtigt sind.

Die zu Königlichen Kassen fließenden Gebühren für gerichtliche Auktionen sind nach der Sportel-Taxe vom 23. August 1815 zu berechnen.

Berlin, den 21. Juni 1845.

Der Finanz-Minister. Flottwell.

Der Justiz-Minister. Uhden.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 278.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern wird hierdurch bestimmt, daß die Uebertretung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1841 (Allg. Gesetz-Samml. pro anno 1841. Seite 122) rücksichtlich der Versicherungen von Immobilien gegen Feuerschaden bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, mit einer von den betreffenden Ortspolizeibehörden festzusetzenden Geldbuße von 10 Rthl. bis 50 Rthl., event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Danzig, den 3. September 1845.

№ 279.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Posen ist in dem Dorfe Mokotów bei Warschau die Rinderpest ausgebrochen. Es herrscht die Seuche in der Umgegend von Warschau bereits in 18 und im Raczyner Kreise des Lubliner Gouvernements in 5 Ortschaften, und sind deshalb von der genannten Regierung die nach Maaßgabe der zutreffenden Bestimmungen der Verordnung vom 27. März 1836 erforderlichen polizeilichen Maaßregeln örtlicher Grenzsperre und Quarantaine für Rindvieh ꝛc. (Allgemeine Gesetz-Sammlung pro anno 1836. pag. 173. bis 178) getroffen worden.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 4. September 1845.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausirgewerbescheines.

№ 280.

Dem George Kießling aus Neukirch, Kreises Elbing, ist der ihm von der unterzeichneten Regierung unterm 2. Dezember pr. sub № 171. für das Jahr 1845 ertheilte Hausir-Gewerbeschein zum Lumpen- und Knochensammeln, angeblich entwendet worden.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt, und ein Jeder, welcher von dem unrechtmäßigen Besitz desselben Kenntniß erlangt, hierdurch aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizeibehörde zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen.

Danzig, den 31. August 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst betreffend.

№ 281.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 19. September c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 20. September c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c. Amtsblatt pro 1845. pag. 16. 17. bezeichneten Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 16. d. Mts. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikor abzugeben.

Danzig, den 3. September 1845.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Die Militair-Mitglieder. Die Civil-Mitglieder.

---

## Personal-Chronik.

№ 282.

Dem pensionirten Steuer-Aufseher Boguschewski ist die Verwaltung der erledigten Chausseegeld-Erheber-Stelle zu Schönwarling im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Danzig auf Kündigung übertragen.

---

Dem Fräulein Auguste Adelheide Christiane Plaht hieselbst ist die Erlaubniß ertheilt, sich als Erzieherin zu beschäftigen.

# Patent-Verleihungen.

№ 283.

Dem Fabrikmeister Wilhelm Scheidt zu Kromfort bei Ratingen ist unter dem 12. August 1845 ein Patent

auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, insoweit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien dieser Schlichten zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Regulatoren für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in vier verschiedenen, durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbindungen,

auf sieben Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge, so weit das Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Kaufmann Ferdinand Krimmelbein zu Barmen ist unter dem 20. August 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden des Papiers, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Johann Peter Adolph Vollmar zu Kempten bei Bingen ist unter dem 22. August 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

**№ 284. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Monse August 1845.**

| Nr. | Namen der Städte. | Getreide. | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen. weiße | | | Erbsen. graue | | | Heu pro Zentner à 110 Pf. | | | Stroh pro Schock. | | |
| | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | |
| | | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Danzig | 2 | 2 | 6 | 1 | 12 | 6 | 1 | 5 | — | — | 26 | — | 2 | 2 | 6 | 2 | 25 | — | — | 26 | 6 | 5 | 26 | 6 |
| 2 | Elbing | 2 | 2 | 6 | 1 | 21 | — | 1 | 9 | — | — | 26 | — | 1 | 23 | — | 2 | 15 | — | — | 20 | — | 5 | 7 | 6 |
| 3 | Marienburg | 2 | — | 9 | 1 | 20 | 6 | 1 | 4 | — | — | 24 | — | 1 | 21 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 22 | — | 4 | 10 | — |
| 4 | Stargardt | 1 | 22 | — | 1 | 19 | — | 1 | 10 | — | — | 27 | — | 2 | 1 | 9 | — | — | — | — | 26 | — | 5 | — | — |

## Steckbrief.

№ 285. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Franz Danitz, welcher wegen gewaltsamen Ausbruchs und Todtschlags in Verhaft gewesen, am 29. August c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur gefesselt nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 29. August 1845. Königliche Commandantur.

## Signalement.

Geburtsort, Vaterland und gewöhnlicher Aufenthalt, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 29 Jahr. Stand, Gewerbe, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich. Haare, braun. Stirn, niedrig und rund. Augenbraunen, stark und braun. Augen, dunkelgrau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Zähne, voll und gut. Bart, Schnurr- und Backenbart, sehr schwach und röthlich. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Gesichtsbildung, länglich. Statur, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Eine blautuchne Jacke mit rothem Kragen und weißen Schulter-Patten; ein Paar grauleinene Hosen; ein Paar Kommis-Stiefeln mit kurzen Schechten, mit rother Oelfarbe gezeichnet: Danitz 1.; ein weißleinenes Hemde, mit Zeichentinte schwarz gezeichnet: Danitz; eine blautuchne Mütze mit rothem Streifen und Schirm; eine schwarztuchene Halsbinde; ein Paar blauwollene Unterhosen.

№ 286.

Die zweite diesjährige Prüfung pro schola im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg soll am 7. und 8. November c. abgehalten werden.

Meldungen zu derselben werden noch bis zum 20. September c. angenommen. Die Aspiranten haben ihren Meldungs-Gesuchen beizufügen:

1) das Schul-Entlassungs-Zeugniß,
2) das Universitäts-Entlassungs-Zeugniß,
3) das Zeugniß über ihre Prüfung pro ministerio oder pro licentia,
4) eine amtliche Bescheinigung über ihr Wohlverhalten,
5) eine Darstellung ihrer bisherigen Lebens-Verhältnisse und ihres Bildungsganges in lateinischer Sprache.

Danzig, den 6. September 1845.

Königliche Regierung.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 37.)

## № 37.

Danzig, den 10. September 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 637. Zum Verkaufe des im Besitze der Wittwe Marianne Kankowski geborne Renowski und der minorennen Kinder und Erben des Martin Kankowski junior befindlichen, auf 1078 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf. taxirten Zwei Drittel des Grundstücks Ramkau № 6. des Hypothekenbuchs, welches noch auf den Namen der sämmtlichen Erben des im Jahr 1815 verstorbenen Martin Kankowski senior eingetragen steht, in nothwendiger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ist ein Bietungstermin auf

den 7. (siebenten November) 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau angesetzt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gemeinheits-Theilung der Dorfschaft Ramkau noch nicht beendigt ist, und daß die zu verkaufenden Zwei Drittel des Grundstücks von dem im Besitze des Nicolaus Bach befindlichen Ein Drittel durch formell gültige Verträge noch nicht abgesondert sind.

Auch werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer, der Michaël Kankowski und die Wittwe Anne Catharine Rapell geborne Kankowski zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 11. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 638. Das in dem Dorfe Barenhütte sub № 1. gelegene, aus 74 Morgen 21 □Ruth. Acker, Wiesen, Torfland und Wald nebst Hofgebäuden und Garten bestehende, dem Michael Ferkos bisher gehörige Bauergrundstück, geschätzt, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 937 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., soll in termino den 4. December c. von 11 Uhr Vormittags ab, hier meistbietend verkauft werden.

Schöneck, den 16. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 639. Der nach Abtretung einer Fläche von 180 Morgen zur Abfindung des Erbpachts-Vorwerks Gollubie übrig gebliebene Theil des Forstorts Patulli, Belaufs Ostritz, Reviers Stangenwalde, welcher nach dem Güntherschen Plane vom Forstorte Patulli de 1840 — 176 Morgen 56 □R. incl. 2 M. 4 □R. Unland enthält, soll in zwei Parzellen und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) Loos № I., enthaltend | 86 M. | 140 □R. | Ackerland, |
| | 1 ꞉ | 68 ꞉ | Wege als Unland, |
| | 88 M. | 28 □R. | zusammen; |
| b) Loos № II., enthaltend | 87 M. | 92 □R. | Ackerland, |
| | | 116 ꞉ | Wege als Unland, |
| | 88 M. | 28 □R. | in Summa |

öffentlich an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Gemäß diesfällig ergangener hoher Regierungs-Verfügung vom 25. v. M. habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf

Sonnabend den 4. October c.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Locale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Erwerbslustige, die genügende Sicherheit zu leisten im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und der Veräußerungs-Plan täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Berent, den 1. September 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 640. Die dem St. Elisabeth-Hospital gehörigen Grundstücke

1) Litt. A. VII. 8. Fischer-Vorberg № 9, bestehend aus einem Wohnhause, Stallgebäude und Hofraum,

2) Litt. A. II. 149. Neustädtische Grünstraße № 1., bestehend in einem Wohnhause,

sollen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Der Termin zur Ausbietung ist auf den 6. October c. um 11 Uhr Vormittags hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Baumgart angesetzt, wozu Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxen der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Verwaltung der Häuser dem Hospital keinen angemessenen Ertrag gewährt.

Elbing, den 18. August 1845. Der Magistrat.

№ 641. Das in Pietzkendorf belegene ehemalige Muhlsche Grundstück, Servis-№ 10., bestehend: in einem neu ausgebauten herrschaftlichen Wohnhause, von 11 Stuben, Kammern, Küchen, Keller und Bodenraum, nebst Stallung, Wagen-Remise p. p., 11 Morgen culmisch Acker- und Gartenland mit Teiche und Baustellen, soll

Dienstag den 16. September c., Mittags 1 Uhr,

hier im Artushof an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des Zuschlags öffentlich verkauft werden. Kauffähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der größere Theil der Kaufgelder, zur 1. Hypothek darauf stehen bleiben kann.

J. T. Engelhard, Auctionator.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 642. Der Johann Friedrich Carl Jsing zu Klein Plenendorf beabsichtigt die Anlage einer kleinen Bockwindmühle mit einem Mahlgange im Außendeiche № 7. daselbst. Dies wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einwendungen zu machen haben, müssen solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist von dem Tage ab, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Königl. Regierung in Danzig ausgegeben wird, bei mir anmelden.

Danzig, den 27. August 1845. Der Landrath Pustar.

№ 643. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro IV. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. | | |
|---|---|---|---|---|
| | | October. | Novbr. | Decbr. |
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 7 | 7 | 6 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 2. September 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 644. Der Termin der Bekanntmachung zum Verkauf alter Acten, ist anstatt Sonnabend den 20. September auf

**Freitag den 19. September c. Vm. 10 Uhr**

angesetzt.

Pr. Stargardt, den 4. September 1845. Königl. Domainen=Rent=Amt.

№ 645. Für den Bau der Weichsel= und Nogat=Brücken wird Stellmacher=Arbeit, namentlich an Schiebkarren verlangt und nähere Auskunft darüber in dem Brücken=Bau=Bureau zu Dirschau ertheilt.

№ 646. **Die Rheinpreußische Feuer=Versicherungs=Gesellschaft** versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, **ländliches Inventarium, Einschnitt,** durch den Haupt=Agenten E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 647. Wir machen hiemit bekannt, daß wir gegen Ende October d. J. unser Fleischpöckelungs=Geschäft wieder beginnen und demnach in der gewohnten Weise in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine ankaufen lassen werden.

Danzig, den 6. September 1845. Hendk. Soermans & Soon.

№ 648. **Die Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft** übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande,** auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf den **Getreide=Einschnitt.**

Nähere Auskunft ertheilt Carl H. Zimmermann,

Haupt=Agent. Danzig, Fischmarkt № 1586.

№ 649. Circa 25000 Stück wirklich Bromberger Dachsteine, Biberschwänze genannt, können, wegen Mangel an Raum, zu angemessenem Preise abgelassen werden Hundegasse № 288.

№ 650. Glas=Biberschwänze von starkem Glase, so wie Englisches, weißes und grünes Fensterglas, in jeder Dimension, Güte und Stärke, ist käuflich zu haben bei

Heinr. W. F. Ziebmer,

Danzig, Brodbänkengasse № 707.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 38.

Danzig, den 17. September 1845.


### Ministerial-Bekanntmachung.

№ 287.

Auf Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung 1839. Seite 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22. November 1839, 31. März 1842 und 31. Juli 1844 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Dritter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung v. 17. März 1839 für Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über 10 Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

6. b. Von Carwitz über Rügenwalde bis Rügenwaldermünde.
42. a. Berga über Oldisleben und Coelleda bis zur Weimarschen Grenze.
42. b. Von Nordhausen bis zur Landesgrenze auf Sondershausen.
59. a. Von Perleburg nach Wittenberge.

Im westlichen Theile des Staats:

61. c. Von Bielefeld nach Halle.
62. a. Von Mülheim a. Rhein bis Goldbach im Regierungsbezirk Cöln.

Berlin, den 28. August 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.

№ 288.

Unter den Einwohnern der Stadt Wittkowo, welche das Brandunglück am 16. September v. J. getroffen, waren bei der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland 4 Personen mit resp. 1175 Rthlr., 2500 Rthlr., 500 Rthlr. und 500 Rthlr. versichert.

Kurze Zeit nach dem Feuer wurde der wirkliche Schaden jener Personen durch einen Agenten der Gesellschaft ermittelt und resp. auf 1060, 2000, 603 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. und 603 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zwar anerkannt, die Entschädigungs-Summen selbst aber im Wege des Vergleiches auf resp. 800 Rthlr., 1500 Rthlr., 200 Rthlr. und 200 Rthlr. festgestellt.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der 4 Versicherten, wurden jedoch auch diese Summen nicht ausgezahlt; es erschien vielmehr nach ungefähr 6monatlicher Correspondenz dieserhalb ein anderer Agent dieser Gesellschaft, welcher unter verschiedenen Vorträgen, besonders mit Hinweis darauf, daß die Bestände der Bank durch die bedeutende und schnelle Befriedigung der Abgebrannten in Plauen fast ganz erschöpft und zur vollständigen Auszahlung der festgestellten Entschädigung keine Fonds vorhanden wären und mit dem Bedeuten, daß im Wege Rechtens die Entschädigung der Versicherten nach Abzug der Kosten noch geringer ausfallen würde, die Assecuranten zur Annahme von nur resp. 165 Rthlr. 300 Rthlr., 35 Rthlr. und 35 Rthlr. zu bewegen wußte, wodurch dieselben natürlich in große Verlegenheit gerathen sind.

Dieser Vorfall veranlaßt uns, das Publikum auf die Bestimmungen des Statuts der in Rede stehenden Gesellschaft vom 7. Dezember 1842, insbesondere auf den X. Abschnitt desselben aufmerksam zu machen.

Danach bilden diejenigen Assecuranten, deren Versicherungs-Objecte nach dem Befinden der Direction sich zur Aufnahme in die statutenmäßigen 6 Versicherungsklassen (§. 21. des Statuts) nicht eignen, unter dem Namen des „Allgemeinen Verbandes“ eine für sich allein bestehende Versicherungs-Gesellschaft, deren Mitglieder ihr gesondertes Gesellschafts-Vermögen haben, welches nur auf gleiche Weise, wie bei den Mitgliedern des Klassen-Verbandes gebildet und von der Direction verwaltet werden soll; bei dem nur die Verwaltungs-Kosten mit denen des Klassen-Verbandes in der Art gemeinschaftlich getragen werden, daß dieselben am Schlusse eines jeden Halbjahrs nach dem Quotel-Verhältniß der Versicherungs-Summe auf beide Verbände repartirt werden.

Das Gesellschafts-Vermögen der Mitglieder des Allgemeinen Verbandes, welches theils aus einmaligen, theils aus fortlaufenden halbjährigen Beiträgen der Assecuranten von mindestens 10, höchstens 20 Neugroschen für jedes Hundert der Versicherungs-Summe gebildet wird, zerfällt in einen eigentlichen, wesentlich aus den laufenden Beiträgen beste-

benden Versicherungs- und einen Reserve-Fonds. Uebersteigen die Brandschäden und die Verwaltungskosten das Maximum der halbjährigen Beiträge, so wird der vorhandene Reserve-Fonds, jedoch ebenfalls nicht über die Hälfte seines Bestandes in Anspruch genommen, und wenn auch durch diesen der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibende Kassenbestand unter die Kalamitosen nach Procenten dergestalt repartirt, daß, wenn z. B. die regulirte Gesammtschäden-Forderung 60,000 Rthl., der Kassenbestand aber nur 10,000 Rthl. beträgt, der Kalamitose auf 100 Rthl. festgestellter Schäden-Vergütung nur 16⅔ Rthl. erhält.

Da über diesen jedesmaligen halbjährlichen Kassenbestand hinaus, ein Schadenanspruch an die Versicherungs-Bank statutenmäßig niemals stattfinden darf, so möge das in diesen allgemeinen Verband eingetretene Publikum durch diese Darstellung vor der irrthümlichen Ansicht gewarnt werden, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungs-Summe unter allen Umständen den Verunglückten werde ausgezahlt werden.

Danzig, den 6. September 1845.

Die Gebühren-Taxe für die Auktions-Kommissarien betreffend.

№ 289.

Im Verfolg der Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Juni a. c. — Stück 37. unsers Amtsblatts — wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dadurch publicirte Gebühren-Taxe für die Auktions-Kommissarien nach der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers mit dem 1. October c. für sämmtliche außergerichtliche Auctionatoren dergestalt in Wirksamkeit treten soll, daß bei allen denjenigen freiwilligen Auctionen, zu welchen von dem genannten Tage ab der Auftrag ertheilt wird, die Gebühren nur nach der neuen Taxe berechnet werden dürfen.

Danzig, den 2. September 1845.

Viehkrankheit.

№ 290.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Baldau, Stargardter Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 9. September 1845.

---

## Vermischte Nachrichten.

№ 291.

Der Musketier Andreas Kampert des 4ten Infanterie-Regimentes, am 13. November 1822 zu Klein Radowisk, Kreis Strassburg, geboren, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 21. v. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und sein gesammtes Vermögen der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Marienwerder zugesprochen.

Danzig, den 9. September 1845.

Königl. Gericht der zweiten Division.

№ 292.

Der Füselier Peter Benjamin Rusch des 5ten Infanterie-Regimentes, am 21. Mai 1822 im Nehrungschen Wege bei Danzig geboren, ist durch ein Allerhöchst bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen aus dem Soldatenstande ausgestoßen und des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, so wie aller Ehrenrechte verlustig erklärt.

Danzig, den 9. September 1845.

Königl. Gericht der zweiten Division.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst betreffend.

№ 293.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 19. September c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 20. September c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c. Amtsblatt pro 1845. pag. 16. 17. bezeichneten Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 16. d. Mts. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 3. September 1845.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Die Militair-Mitglieder. Die Civil-Mitglieder.

---

## Patent-Verleihung.

№ 294.

Dem Maschinenbauer Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 28. August 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 38.)

## № 38.

Danzig, den 17. September 1845.


### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 651. Die im Carthauser Kreise belegenen adlichen Gutsantheile Syforczyn № 237. Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35429 Rtl. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Prang an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Syforczyn B. Rubr. III. № 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder à 28 Rtl. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub № 3. für Lohmergel Hirsch alias Hirschfeld jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien die Levin Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rtl. angewiesen worden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 9. Juli 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 652. Die dem Kaufmann Christian Wilhelm Struwe gehörigen Grundstücke:

1) zu Guteherberge № 22. des Hypothekenbuchs, bestehend in 7½ Morgen Cussmisch Garten und Wiesenland und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 1341 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf.;
2) zu Lepitz № 7. des Hypothekenbuchs, unter der Jurisdiction der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth gelegen, bestehend in 10 Morgen 48 □R. Preuß. Acker- und Wiesenland, und abgeschätzt auf 537 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf.

sollen zusammen

den 23. December 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und es sind die Hypothekenscheine und Taxen in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

## Nothwendiger Verkauf.

№ 653. Das der Wittwe und den unbekannten Erben des Mauergesellen Johann Brczynski zugehörige, in der Lavendel-Gasse unter der Servis-Nummer 1396. und № 3. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 428 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (dreizehnten) December 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Fischer in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Johann Brczynski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zum obigen Termin mit vorgeladen.

Der Käufer ist zu Folge der Bestimmung des hiesigen Königl. Polizei-Präsidii verpflichtet, das auf diesem Grundstück befindliche, höchst baufällige Wohnhaus entweder vollständig auszubauen oder dasselbe abzubrechen.

Danzig, den 22. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 654. Das den Fuhrmann Jacob und Elisabeth geb. Loerke — Ehmschen Eheleuten gehörige, in der langen Niederstraße sub A. XI. 30. belegene, aus einem Wohnhause, Stall, Scheune und kleinen Garten bestehende, auf 311 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll am

20. December cr.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowsky an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen können im 4ten Büreau eingesehen werden.

Elbing, den 26. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 655. Die dem heil. Geist-Hospital zugehörigen $1\frac{3}{4}$ Morgen Land in Grubenhagen sollen im Termin den 3. November c. 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Die Taxe dieses Landstücks ist in unserer Registratur einzusehen.

Der Verkauf ist für nützlich und nothwendig zu halten, weil die eigene Administration dem Hospital nicht convenirt.

Elbing, den 19. August 1845. Der Magistrat.

№ 656. Die dem St. Elisabeth-Hospital gehörigen Grundstücke
1) Litt. A. VII. 8. Fischer-Vorberg № 9., bestehend aus einem Wohnhause, Stallgebäude und Hofraum,
2) Litt. A. II. 149. Neustädtische Grünstraße № 1., bestehend in einem Wohnhause,
sollen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Der Termin zur Ausbietung ist auf den 6. October c. um 11 Uhr Vormittags hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Baumgart angesetzt, wozu Käufer mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxen der Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Verwaltung der Häuser dem Hospital keinen angemessenen Ertrag gewährt.

Elbing, den 18. August 1845. Der Magistrat.

№ 657. Fortwährende Krankheit hindert mich meiner Wirthschaft vorstehen zu können; ich beabsichtige deshalb mein freikölmisches Gut Gnesdau sobald wie möglich zu verkaufen. Reellen Käufern bin ich erbötig auf frankirte schriftliche oder mündliche Anfragen die Verkaufsbedingungen sofort mitzutheilen. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit geschehen.

Gnesdau bei Putzig, den 18. August 1845. Der Gutsbesitzer Wittke.

№ 658. Ich beabsichtige, mein zu Gr. Mausdorff D. XXII. 1. 36. und 37. belegenes, aus c. 216 Morgen kulmisch bestehendes Grundstück ganz oder theilweise aus freier Hand zu veräußern, habe zu dem Zwecke einen Termin auf

den 6. October d. J.

in meiner Behausung zu Gr. Mausdorff anberaumt, und ersuche Diejenigen, welche darauf reflektiren, sich an diesem Tage bei mir einzufinden.

Gr. Mausdorff, den 6. September 1845. Peters.

---

## Edictal-Citationen.

№ 659. Die unbekannten Erben des hieselbst am 3. Mai 1844 verstorbenen, aus Danzig gebürtigen, ohngefähr 40 Jahr alten Schuhmachers August Eduard Zierenberg, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen wird.

Parchwitz in Nieder-Schlesien, den 20. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 660. In der Nachlaß-Sache des am 29. Mai d. J. zu Lohm verstorbenen Candidat der Theologie, Johann Daniel Philipp Schulze, fordern wir dessen Bruder, den Landmann Friedrich Wilhelm Albrecht Heinrich Schulze, oder, wenn er verstorben, dessen etwaige eheliche Kinder auf, sich bei uns zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Havelberg, den 30. August 1845.

von Kröchersches Gesammt-Gericht zu Lohm im Ostpriegnitzschen Kreise der Churmark Brandenburg.

Der Land- und Stadtgerichts-Director Wehrmann,
als Justitiarius.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 661. Der Bürger und Stellmacher Karl Ludwig Hermann Boley beabsichtigt in dem Hinterhause des von ihm bewohnten Grundstücks hierselbst, Johannisgasse № 1326, eine Schwefelholzfabrik anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. des Gewerbegesetzes vom 17. Januar c. wird dieses öffentlich mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 11. September 1845.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

№ 662. Das Dominium Schloß Herrengrebin beabsichtiget in seiner daselbst befindlichen Wasserabmahlmühle einen neuen Graupen- und Schroot-Gang anzulegen, welches mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 6. September 1845. Der Landrath Pustar.

№ 663. Der Einsaße, Hakenbüdner und Bäcker Michael Karsten in Zeier beabsichtigt, daselbst in seinem Stallgebäude eine Roßmühle zur Bereitung von Grütze und Mehl anzulegen.

Nach §. 23. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieß hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist anzumelden.

Elbing, den 8. September 1845. Der Landrath.

№ 664. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufstermine für die Königl. Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro IV. Quartal 1845.

| Forstbeläufe. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. October. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|
| | Oberförsterei Montau. | | | |
| Bielawkerweide, Borkau und Broddeu. | Im Gasthause bei Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an. | 13 | 17 | 19 |
| Kochankenberg und Sturmberg. | Im Waldhause zu den Spengawskischen Gütern von 10 Uhr Vormittags an. | — | 3 | 8 |
| | Oberförsterei Okonin. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an. | 8 25 | 8 24 | 6 22 |
| | Oberförsterei Wilhelmswalde. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause bei Herrn Ploetz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an. | 9 16 23 30 | 6 13 20 27 | 4 11 18 — |
| | Oberförsterei Wirthy. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vormittags an. | 22 | 12 | 10 |

Pr. Stargardt, den 5. September 1845. Königl. Forst-Inspection.

№ 665. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. März bis 2. September c. bei 2,416 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 15,387,450 Rthl. an Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschäden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten

4 Sgr. 5 Pf.

Vier Silbergroschen Fünf Pfennige

von Ein Hundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten. Der Reservefond erreicht jetzt die Summe von 35,782 Rthl. 8 Sgr. 10 Pf., und es fehlen mithin zur vollständigen Bildung desselben nur noch 217 Rthl. 21 Sgr. 2 Pf., welche letzte Summe aus

den am 2. Januar k. J. fällig werdenden Staats-Schuld-Schein-Zinsen entnommen werden wird.

Marienwerder, den 5. September 1845.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

von Kries. John. Fournier. von Donimirski. Schwartz.

№ 666. Bei Unterzeichnetem sind erschienen und durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen:

**Preuß, A. E., und J. A. Vetter,** Preußischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen, **Ausgabe für Ost- und Westpreußen,** 23. berichtigte Auflage. 8vo. . . . . 6½ Sgr.
Dauerhaft gebunden 8½ Sgr.
Bei Abnahme von 25 Exemplaren — 1 Freiexemplar.
☞ Es wird gebeten für die Schulen der Provinz Preußen nur die **Ausgabe für Ost- und Westpreußen** zu verlangen.

— — Derselbe in polnischer Sprache. 8vo. . . . . 7½ Sgr.

— — Kinderfreund. 2ter Theil. Für die Oberklassen der Volksschulen und die mittlern Klassen höherer Lehranstalten. 3te vermehrte Auflage. 8vo. 10 Sgr.
Dauerhaft gebunden 12½ Sgr.
Bei 20 — 1, bei 50 — 3, bei 100 — 8 Freiexemplare.

**Preuß, A. E.,** Biblische Geschichten mit Berücksichtigung der Zeitfolge und ihres innern Zusammenhanges bearbeitet und mit passenden Liederversen und Sprüchen versehen, für Schulen und Familien. 5te durchgesehene und verbesserte Auflage. 8vo. . . . . . . . . . 7½ Sgr.
Dauerhaft gebunden 9½ Sgr.
Bei 12 Exemplaren — 1 Freiexemplar.

— — Dieselben, nebst einem Anhange, enthaltend: 1) Ausführliche Bemerkungen und Winke für die Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte. 2) Ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten biblischen Namen. 3) Eine Zeittafel zur biblischen Geschichte. 4te durchgesehene und verbesserte Auflage. 8vo. . . . . . . . . . . . . 25 Sgr.

(Der Anhang ist nicht allein zu haben.)

Kinderfreund, deutscher. Ein Lesebuch für katholische Volksschulen. Nach Preuß und Vetters Kinderfreund, von einigen katholischen Geistlichen. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Kulm. 2te verbesserte Auflage. 8vo . . . . . . . . . . . . 6⅓ Sgr.

Dauerhaft gebunden 8½ Sgr.

Bei Abnahme von 25 Exemplaren — 1 Freiexemplar.

Derselbe in polnischer Sprache. 8vo. . . . . . . . . 7½ Sgr.

Bei 25 Exemplaren das 26ste gratis.

**Vetter, J. A., und T. Kahle,** musikalischer Kinderfreund. Eine Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder mit nächster Berücksichtigung der Lieder des preußischen Kinderfreundes. 8vo. geheftet. . . . 5 Sgr.

Bei Abnahme von wenigstens 25 Exemplare à 4 Sgr.

**Pechner, F.,** Handbuch für Lehrer beim Gebrauche des Preußischen Kinderfreundes. Erster Theil: Der gesammte deutsche Sprechunterricht für Volksschulen oder die Uebungen im Lesen, der Grammatik, Orthographie und dem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, geknüpft an den Lesestoff im Preußischen Kinderfreund. 8vo. . . . . . 22½ Sgr.

Dieses Handbuch ist der hohen Ministerialverfügung vom 13. Juli v. J. entsprechend bearbeitet.

**Von diesen Büchern ist immer ein genügender Vorrath da, so daß die Exemplare hiervon nie vergriffen sind, und also die Nichtlieferung der ungewöhnlich verzögerten Lieferung nur in der Unsolidität der Handlung ihren Grund haben kann, bei der die Bestellung gemacht wird.**

Königsberg, August 1845.

**J. G. Bon,** Verlags-Buchhandlung.

№ 667. **Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, **ländliches Inventarium, Einschnitt,** durch den Haupt-Agenten C. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 668. Wir machen hiemit bekannt, daß wir gegen Ende October d. J. unser Fleischpöckelungs-Geschäft wieder beginnen und demnach in der gewohnten Weise in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine ankaufen lassen werden.

Danzig, den 6. September 1845. Hendk, Soermans & Soon.

№ 669. Circa 25000 Stück wirklich Bromberger Dachsteine, Biberschwänze genannt, können, wegen Mangel an Raum, zu angemessenem Preise abgelassen werden Hundegasse № 288.

№ 670. Dreißig neue Stückfässer mit eisernen Reifen, von 3 bis 4 Ohm Inhalt, 1 Rtl. 10 Sgr pro Ohm, stehen zum Verkauf in Danzig am Holzmarkt № 301.

---

## Sicherheits-Polizei.

№ 671. Der Dienstknecht Joseph Davidowski aus Gr. Golmkau, der zu seiner Legitimation wahrscheinlich seinen Militair-Paß bei sich führt, ist heimlich des Dienstes entlaufen, weshalb ich sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie dienstergebenst ersuche, den Joseph Davidowski, sobald er irgendwo betroffen wird, gefälligst festnehmen und per Transport hierher senden zu wollen.

Danzig, den 4. September 1845. Der Landrath Pustar.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 672. Die durch den Steckbrief vom 7. August c. (pag. 223. des diesjährigen Oeffentl. Anz.) verfolgte Marianna Baranowska verehel. Paczkowska ist wieder ergriffen worden, und jener Steckbrief dadurch erlediget.

Marienwerder, den 1. September 1845. Königl. Inquisitoriat.

---

№ 673. Am 1. August c. ist in der Weichsel bei Schadwalde ein bereits unförmlich aufgeschwollener und stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam von starker untersetzter Figur, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, mit 1 Paar blauen Leinwandshosen, 1 blauen Leinwandsweste, dergleichen Jacke, 1 leinenen Hemde ohne Zeichen, und 1 bunten Tuche bekleidet, gefunden worden. In der einen Tasche befand sich ein Taschenmesser mit weißer Hornschaale und 1 Tabacksbeutel von einer Schweinsblase mit etwas Taback.

Diejenigen, welche über diesen Leichnam nähere Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu thun.

Kosten entstehen dafür keine.

Marienburg, den 7. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 39.

Danzig, den 24. September 1845.

### Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 295.

Der meiner Verwaltung anvertraute Preußische Landes-Unterstützungs-Fonds, aus welchem ich laut Allerhöchster Ermächtigung an Grundbesitzer der Provinz, welche durch die Mißerndte des vorigen und theilweise auch des laufenden Jahres in Bedrängniß gerathen sind, zinsbare Darlehne gewähren darf, ist durch die bis jetzt nachgesuchten Darlehne vollständig erschöpft. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ferner eingehende derartige Gesuche keine Berücksichtigung finden können.

Königsberg, den 15. September 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
(gez.) Bötticher.

### Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 296.

Nachdem der Justiz-Commissarius Siewert zu Neustadt die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Pr. aufgegeben hat, ist der Privatsekretair Robert Schultz zu Neustadt von der Direction dieser Gesellschaft zu deren Agenten für den Neustädter und Putziger Bezirk ernannt und bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 5. September 1845.

## Vermischte Nachricht.

№ 297.

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 13. Oktober d. J. ein neuer Lehr-Cursus beginnen. Diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20 Septbr. 1834 (Amtsblatt de 1834. № 40.) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Curatoriums, Regierungs-Rath v. d. Mülbe hieselbst, entweder schriftlich, oder in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober mündlich zu melden, um zur Aufnahme und Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 18. August 1845.

Curatorium der Königl. Schiffsbau-Schule.
(gez.) v. d. Mülbe.

---

## Personal-Chronik.

№ 298.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Weger ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Danzig versetzt worden.

---

Der Chaussee-Erheber Weiss zu Bittonia ist in gleicher Eigenschaft nach Sandkrug bei Conitz versetzt und die Chausseegeld-Erheber-Stelle in Bittonia dem pensionirten Polizei-Büreau-Assistenten Barmann früher in Thorn auf Kündigung übertragen.

Der berittene Grenz-Aufseher Sawinski zu Gollub ist als berittener Steuer-Aufseher nach Neustadt bei Danzig und

Der Grenz-Aufseher von Mühlbaw zu Lissewoer Mühle als berittener Grenz-Aufseher nach Gollub versetzt;

Die Verwaltung der Grenz-Aufseher-Stelle zu Lissewoer Mühle im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Thorn aber dem Portepeefähnrich von Wussow vom 30. Infanterie-Regiment auf Probe übertragen.

---

Dem bisherigen katholischen Vicarius Johannes Richter in Graudenz ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Alt-Kyschau verliehen worden.

Der als practischer Arzt und Wundarzt Dr. med. Carl August von Pockelmann ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden, und hat sich in Danzig niedergelassen.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 39.)

## № 39.

Danzig, den 24. September 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 674. Die Erbpachtgerechtigkeit auf das Grundstück Strugga № 1., den Geschwistern Stephan gehörig, deren Werth, ohne Berücksichtigung des Canons von 12 Rtl. 24 Sgr. 8 Pf., auf 1300 Rtl. 15 Sgr., und nach Abzug des Werths des Canons, diesen durch 25 kapitalisirt, auf 1009 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf., dagegen durch 20 kapitalisirt, auf 1074 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, soll in termino den 29 October a. c. von B. M. 11 Uhr ab subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 6. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 675. Verkauf

des Grebiner Laubholz Waldes im Danziger Werder.

Der Grebiner Laubholz-Wald, im Danziger Werder, enthaltend 19 Hufen 11 Morgen 69 □Ruthen Magdeburgisch, soll, zur Vermehrung der Kämmerei-Intraden, mit Einschluß des Grundes und Bodens, gegen Einkaufgeld und jährlichen Canon, unter Vorbehalt der Genehmigung, in Erbpacht ausgeboten werden, und zwar im Ganzen, oder in 9 Parcelen.

Zu diesem Zwecke steht ein Licitations-Termin

Mittwoch den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadtrathe Kämmerer Herrn Zernecke an. Die näheren Bedingungen werden vom 1. October d. J. ab, auf unserer Kämmerei-Haupt-Kasse und in unserer Registratur, so wie bei dem Bezirksförster Wicht zu Grebin zur Einsicht ausliegen, und jede noch zu wünschende Auskunft ertheilt werden.

Danzig, den 18. September 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 676. Die der Stadtgemeine gehörigen Landstücke bei Trutenau, das Schönauer Stück und die Kuhweide genannt, zusammen 12 Hufen 13 Morgen kulmisch oder 27 Hufen 2 Morgen 111 □Ruthen Magdeburgisch enthaltend, und in 57 Parcelen getheilt, sollen in einem

Freitag den 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Termin auf 3 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 11. September 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 677. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 10 | Stück | kleine Achsen . . . | 7' lang, | 8" breit, | 6" stark, | | |
| 2) | 50 | „ | Achsfutter . . . | 4' „ | $8\frac{1}{2}$" „ | 6" „ | | |
| 3) | 100 | „ | Arme . . . . | 8' „ | 6" „ | 5" „ | | |
| 4) | 70 | „ | 4"ge eichene Bohlen . | 12' „ | 18" „ | | | |
| | 12 | „ | 7"ge „ „ . | 9' „ | 14" „ | | | |
| | 5 | „ | $13\frac{1}{2}$"ge „ „ . | 8' „ | 19" „ | | | |
| 5) | 150 | „ | 3"ge rüsterne „ . | 12' „ | 15" „ | | | |
| | 50 | „ | $3\frac{1}{2}$"ge „ „ . | 12' „ | 17" „ | | | |
| 6) | 75 | „ | Deichselstangen . . | 13' „ | $4\frac{1}{2}$" „ | 5" stark, | | |
| 7) | 500 | „ | kleine Felgen . . . | $2\frac{2}{12}$' „ | $4\frac{1}{2}$" „ | $3\frac{1}{2}$" „ | | |
| | 500 | „ | mittlere „ . . . | $2\frac{7}{12}$' „ | $5\frac{1}{2}$" „ | $3\frac{3}{4}$" „ | | |
| 8) | 30 | „ | große Steben . . | $1\frac{3}{4}$' „ | 18" „ | 20" „ | | |
| 9) | 50 | „ | Tragebäume . . . | 10' „ | 6" „ | 4" „ | | |

10) 1000 Fuß rothbuchene Kloben à 2' bis 4' lang, 6" stark, und 6" Kern, und 9" Borkseite breit,

11) 4 Klafter ellene Kloben,

12) 2 Klafter weißbüchene Kloben.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf

Montag den 20. October 1845 Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Bureau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen, und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt, und auf der Adresse mit dem Vermerk:

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein will oder nicht.

Danzig, den 24. Juli 1845.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 678. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro IV. Quartal 1845.

| Forstbeläufe. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. October. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|
| Für sämmtliche Beläufe. | | | | |
| Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow und Parchauer Boor. | Im Forst-Kassen-Locale von 10 Uhr Vormittags. | 9<br>23 | 13<br>27 | 4<br>18 |
| Außerdem noch | | | | |
| Für den Belauf Dunaiken. | In Dzimmian beim Erbpächter Herrn Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags. | — | 15 | — |
| " " " Borschthal. | Im Försterhause zu Borschthal von 10 Uhr Vormittags. | — | 5 | — |
| " " " Grünthal. | Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags. | 20 | — | 10 |
| " " " Glinow. | Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Verm. | 13 | — | — |

Die Ausgabe der Waldstreu- und Heide-Einmiethe-Zettel erfolgt in den oben bezeichneten Terminen.

Philippi, den 8. September 1845. Die Königliche Oberförsterei.

**№ 679. Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für die Königl. Forstreviere der Forstinspection Da
pro October, November und Dezember 1845.

| Forstrevier. | Schutzbezirk. | Datum der Monate: October. | Novbr. | Dezbr. | Anfang der Versteigerung. | Ort der Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Darszlub. | Starézin und Mechow. | 9 | 10 | 8 | Vormittag 10 Uhr. | Forsthaus Mechow. |
| | Piaśnitz, Nadolla und Sobienţitz. | 10 | 11 | 9 | " | Forsthaus Piaśnitz. |
| | Musa und Mekau. | 11 | 12 | 10 | " | Forsthaus Musa. |
| Pickelken. | Gnewau, Sagorsz, Kasimir und Pickelken. | 17 | 17 | 17 | " | Krug zu Sagorsz. |
| | Przetoczin und Lussino. | 14 | 14 | 15 | " | Försterei Przetoczin. |
| Oliva. | Mattemblewo, Schäferey, Golumbia, Wittomin u. Eichenkrug. | 11<br>25 | 8<br>26 | 9<br>22 | " | Im Hotel de Danzig Oliva. |
| Mirchau. | Mirchau, Bonékabutta, Wigodda, Staniézewo, Sianowskabutta, Kossowo, Bielowo, Kamionka und | 22 | 19 | 17 | " | Bei Jacob Schmuck Carthaus. |
| | Smolnik. | 8 | 5 | 3 | " | Bei Krüger Konkel Mirchau. |
| Stangenwalde. | Seresen, Carthaus und Babenthal. | 7 | 4 | 9 | " | Försterei Seresen. |
| | Dombrowo, Reboff, Grünhoff und Ostritz. | 9 | 6 | 4 | " | Försterei Dombrowo. |
| | Ober-Semmerkau, Ostroschken und Miallenzin. | 16 | 13 | 11 | " | OberförstereiStangenw |
| Schöneck. | Beckensteinwalde, Schönholz und Praußerkrug. | 6 | 7 | 5 | " | Krug zu Sobbowitz. |
| | Weißbruch, Milla, Thilesbain und Semlin. | 7 | 8 | 6 | " | Bei Gastwirth Wedd in Schöneck. |

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkau
kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 16. September 1845.

In Stellvertretung des Herrn Forstinspektor v. Kathen.

Gümtau, Reg.-Forstsecretair.

№ 680. Die Seehundsjagd am Ostseestrande zwischen dem Ostrauschen Graben der Orhoefter und Adel. Koliebker Grenze, Domainen-Rent-Amts Brück, soll vom 1. Juli 1846 ab auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 6. October c. Vormittags 10—12 Uhr

im hiesigen Bureau anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden am Tage des Termins bekannt gemacht.

Oliva, den 10. September 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 681. In der, auf der Halbinsel Hela belegenen Gemeinde Danziger Heisternest soll ein neues Schulhaus von geschurztem Halbholz mit Pfannendach, veranschlagt auf 686 Rthl. erbaut und die Ausführung einem sichern Unternehmungslustigen überlassen werden.

Zur Ermittelung eines solchen stehet im Landräthlichen Geschäfts-Locale hierselbst

auf den 14. October d. J. Vormittags 11 Uhr

Termin an, wozu hierdurch eingeladen wird.

Neustadt, den 19. September 1845. Der Landrath v. Platen.

№ 682. Der Mühlenbesitzer Herr C. E. Schmidt hieselbst beabsichtigt, auf dem sogenannten Kassenlande bei Elbing eine Getreide-Windmühle anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 15. September 1845. Der Landrath.

№ 683. Der Schänker und Bäcker Christian Schulz in Pangritz-Colonie beabsichtigt, daselbst eine Getreide-Windmühle anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begrünndet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 16. September 1845. Der Landrath.

№ 684. Da von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung mir die Concession zur Errichtung einer Privatschule in Neustadt ertheilt worden ist, so mache ich die ergebene Anzeige, daß ich auch bereit bin, 4 bis 5 Knaben zu mir in Pension zu nehmen und dieselben für die ersten Klassen eines Gymnasii oder für jeden andern wissenschaftlichen Beruf vollständig auszubilden.

Kloth, Cand. d. Rectorats, wohnhaft vom 1. Oct. in Neustadt.

---

## Sicherheits-Polizei.

№ 685. Die nachstehend signalisirten Personen, nämlich der Fleischer Heinrich Janzen und der Tagelöhner Johann Kops von hier, welche wegen Verübung eines Diebstahls an Nutzvieh, dringend verdächtig sind, haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden demnach ergebenst ersucht, auf die gedachten beiden Personen ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle festnehmen und gefesselt gegen Erstattung der Geleitekosten an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 12. September 1845. Königl. Inquisitoriat.

Signalement

des Heinrich Janzen. Stand, Schlächter. Geburts- und Wohnort, Marienwerder. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, breit. Mund, gewöhnlich. Bart, blonder Backenbart. Kinn, oval. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Signalement

des Johann Kops. Stand, Tagelöhner. Geburts- und Wohnort, Marienwerder. Religion, katholisch. Alter, 25 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, grau. Stirn, halbbedeckt. Augenbraunen, grau. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, im Entstehen. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

---

№ 686. Gestohlen

im adlich Perscheln bei Preußisch Eylau.

In der Nacht vom 17. zum 18. September c.: 1 Pferd, Rappwallach, 10jährig, 4 Fuß 8 Zoll groß, weiße Hinterfüße, in sehr gutem Zustande, aus dem Roßgarten.

In der Nacht vom 19. zum 20. ejusd. zwei Ochsen von ebendaher: 1 roth mit weißer Stirn, 1 ganz rother Ochse, beide 8jährig, in gutem Zustande und mittelgroß.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst gebeten, zur Wiedererlangung der gestohlenen Thiere nach Kräften behülflich zu sein und im Falle der Ermittelung dem unterzeichneten Dominium gefälligst schleunigst Mittheilung zu machen.

Perscheln, den 20. September 1845. Adlich Dominium.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 40.

Danzig, den 1. October 1845.

### Bekanntmachung des Königl. akademischen Senats zu Königsberg.

№ 299.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 23. October bis 31. October festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 18. September 1845.

Königlicher akademischer Senat.
Rosenkranz.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 300.

In Folge Ministerial-Erlasses vom 25. August c. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Gewerbe als Hühneraugen-Operateur, nach Analogie des §. 26. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. (G. S. Seite 41.) nur auf Grund besonderer polizeilicher Genehmigung betrieben werden darf, welche nur dann ertheilt werden kann, wenn der betreffende Gewerbtreibende sich zuvor über die ihm beiwohnende technische Fertigkeit durch glaubhafte Zeugnisse oder durch eine vor einem Kreis-Physikus

abzulegende Prüfung ausgewiesen hat und ihm demnächst diesseits das erforderliche Qualifications-Attest ertheilt sein wird.

Approbirte Aerzte und Wundärzte, welche sich mit dem Operiren der Hühneraugen befassen wollen, bedürfen keiner besondern polizeilichen Erlaubniß.

Auf Hühneraugen-Operateure, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, finden die auf diese Art des Gewerbebetriebs Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Zum Gebrauch und Verkauf von Pflastern zur Vertilgung der Hühneraugen sind die polizeilich-concessionirten Hühneraugen-Operateure nur befugt, wenn sie dieselben zuvor zur näheren Untersuchung bei einer Königlichen Regierung vorgelegt und derselben die völlige Unschädlichkeit der Bestandtheile dieser Pflaster nachgewiesen haben.

Danzig, den 15. September 1845.

Betrifft den Verkauf von Speisen und Getränken an Chaussée- und Eisenbahnarbeiter auf deren Baustellen.

№ 301.

Um den Chaussée- und Eisenbahnarbeitern den Ankauf von Lebensmitteln in der Nähe derjenigen Stellen, an denen sie gerade beschäftigt sind, möglichst zu erleichtern, ist es genehmigt worden, daß zuverlässigen Personen, mit Ausnahme jedoch der Schachtmeister, unter denen die Arbeiter stehen

1) der Verkauf von Speisen und Getränken an die bezeichneten Arbeiter in bestimmten in der Nähe der Arbeitsstelle befindlichen, jedoch nach dem Bedürfniß wechselnden Localen, gegen Entrichtung der gesetzlichen Gewerbesteuer;

2) das Feilhalten der bezeichneten Gegenstände im Umherziehen, indem sie — wie die Marketenter den manövrirenden Truppen — den Arbeitern folgen gegen Erlegung der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe,

nachgegeben werde.

Vor dem Beginn des ad 1. und 2. bezeichneten Verkehrs, welcher nach Umständen von derselben Person, oder von mehreren Personen ausgeübt werden kann, ist die Nachsuchung der polizeilichen Erlaubniß, und die Anmeldung zur Gewerbesteuer erforderlich.

Die polizeiliche Erlaubniß wird von dem Landrath des Kreises, in welchem der Verkehr betrieben werden soll, ertheilt. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer erfolgt bei der vierten Gewerbesteuer-Abtheilung des betreffenden Kreises und zwar für den zu 1. bezeichneten Verkehr, je nach der Art desselben in der Klasse B. oder C. und für die unter 2. bezeichneten Civil-Marketender in der Klasse B.

Erstreckt sich der Verkehr der in einem Kreise koncessionirten und besteuerten Personen mit dem weiteren Fortschreiten des Chaussée- oder Eisenbahnbaues auf mehrere

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 40.)

# № 40.

Danzig, den 1. October 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 687. Das in dem Dorfe Barenhütte sub № 1. gelegene, aus 74 Morgen 21 □Ruth. Acker, Wiesen, Torfland und Wald nebst Hofgebäuden und Garten bestehende, dem Michael Ferkos bisher gehörige Bauergrundstück, geschätzt, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 937 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf., soll in termino den 4. December c. von 11 Uhr Vormittags ab, hier meistbietend verkauft werden.

Schöneck, den 16. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 688. Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce № 1., abgeschätzt auf 6745 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17. August 1845. Königliches Land-Gericht.

№ 689. Das den Christian Schaldachschen Erben zugehörige im Dorfe Kublitz unfern Pelplin belegene bäuerliche Grundstück, bestehend aus 100 preuß. Morgen 70 □Ruthen, abgeschätzt auf 1949 Rthl. 10 Sgr, soll in termino

den 4. December c.

Vormittags 11 Uhr auf dem Schulzen-Amte zu Kublitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 14. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 690. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, sub № 20. des Hypothekenbuchs belegene, zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Suchidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 13534 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den 3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Juni 1845. Königl. Land-Gericht.

№ 691. Die dem heil. Geist-Hospital zugehörigen 1¾ Morgen Land in Grubenhagen sollen im Termin den 3. November c. 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Die Taxe dieses Landstücks ist in unserer Registratur einzusehen.

Der Verkauf ist für nützlich und nothwendig zu halten, weil die eigene Administration dem Hospital nicht convenirt.

Elbing, den 19. August 1845. Der Magistrat.

№ 692. Ich beabsichtige, mein zu Gr. Mausdorff D. XXII. 1. 36. und 37. belegenes, aus c. 216 Morgen kulmisch bestehendes Grundstück ganz oder theilweise aus freier Hand zu veräußern, habe zu dem Zwecke einen Termin auf

den 6. October d. J.

in meiner Behausung zu Gr. Mausdorff anberaumt, und ersuche Diejenigen, welche darauf reflektiren, sich an diesem Tage bei mir einzufinden.

Gr. Mausdorff, den 6. September 1845. Peters.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 693. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Naturalienbedarfs zur Verpflegung der in unserem Verwaltungsbezirke stehenden Truppen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1846, insoweit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entreprise zu geben.

In Folge höherer Anordnung sollen indeß die anzuberaumenden Verdings-Termine nicht wie in früheren Jahren blos in Danzig und Königsberg, sondern an folgenden Orten und Tagen abgehalten werden:

a) am Freitag den 10. October c. zu Graudenz für den Garnison-Ort Graudenz selbst;

b) am Montag den 13. October c. zu Thorn für den Garnison-Ort Thorn;
c) am Donnerstag den 16. October c. zu Deutsch-Eylau für die Garnison-Orte Deutsch-Eylau, Osterode, Saalfeld, Riesenburg, Rosenberg, Bischoffswerder und Freystadt;
d) am Montag den 20. October c. zu Danzig für den Garnison-Ort Danzig selbst, für Conitz, Elbing, Preußisch-Stargardt;
e) am Montag den 27. October c. zu Insterburg für den Garnison-Ort Insterburg selbst, für Angerburg, Drengfurth, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Kattenau, Brakupönen und Sperling;
f) am Mittwoch den 29. October c. zu Tilsit für Tilsit selbst und für Ragnit;
g) am Montag den 3. November c. zu Königsberg für Königsberg selbst, für Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Preußisch-Eylau, Preußisch-Holland, Memel, Ortelsburg, Wartenburg und Wehlau;

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besondern Commissarius deputiren.

Wir fordern Producenten und andere zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte hierdurch auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten gedachten Lieferungs-Bedingungen genaue Kenntniß genommen haben, bis zu den von a. bis g. erwähnten Terminen, nach den betreffenden Orten abzusenden, und zwar:

1) die auf die sub a. b. d. und e. erwähnten Orte gerichteten Offerten unter Adresse resp. der Proviant-Aemter zu Graudenz, zu Thorn, zu Danzig und der Magazin-Rendantur zu Insterburg;
2) die auf die sub c. und f. gedachten Orte gerichteten Offerten unter Adresse des Militair-Intendantur-Rath Alberti poste restante resp. nach Dt. Eylau und nach Tilsit;
3) die auf die sub g. näher angegebenen Orte gerichteten Lieferungs-Offerten, unter Adresse der unterzeichneten Behörde, nach Königsberg;

sämmtliche Offerten sind aber, damit sie bis zu den betreffenden Verdings-Terminen uneröffnet bleiben, auf den Couverts mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

zu versehen.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 10., 13., 20. und 27. October c. in den Geschäftslocalen der bezüglichen Magazin-Verwaltungen, am 16. und 29. October c. in den Geschäftslocalen resp. des Magistrats zu Deutsch-Eylau und des Magistrats zu Tilsit, und am 3. November c. in unserem Geschäftslocale zu Königsberg und zwar an allen vorgedachten Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen und bis Mittags 12 Uhr zu dem Termine persönlich erscheinen oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von

den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungsbedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort, können täglich eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe;
c) bei den Magistråten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preußisch-Eylau, Gumbinnen, Preußisch-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischoffswerder, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Preußisch-Stargardt.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zunamen, so wie Wohnort des Submittenten;
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und insofern sie auf Parthielieferungen an Königliche Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll;
2) die Preisforderung, und zwar den Scheffel Roggen oder Hafer, gleichviel ob er an Königliche Magazine, oder direct an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen; für ein Brod von 6 Pfunden; für den Centner Heu à 110 Pfund; für das Schock Stroh, zu 60 Bunde, à 20 Pfund.

Submissionen, in welchen diese Erforderniſſe fehlen, müssen ebenso unberücksichtigt bleiben, wie Lieferungs-Offerten für Orte, welche in andern, als zu den von a. bis g. bezeichneten Terminen abgegeben werden.

Königsberg den 17. September 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Korps.

№ 694. Wir machen hiemit bekannt, daß wir gegen Ende October d. J. unser Fleischpöckelungs-Geschäft wieder beginnen und demnach in der gewohnten Weise in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine ankaufen lassen werden.

Danzig, den 6. September 1845. Hendk. Soermans & Soon.

№ 695. Dienstag den 7. October d. J. Vormitt. 10 Uhr werde ich, auf Verfügung E. K. Wohllöbl. Landraths-Amtes, im Gasthause „die Pappel" zu Obra das dorthin gebrachte Quantum neue Manufakturwaaren, aus 342 Ellen weißen Cambry-Kattun, Baumwollenzeug, Parchend, Leinen, Band ꝛc. bestehend, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern. Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.

Druck der Gerhardschen Offizin.

landräthliche Kreise, so hat der Gewerbetreibende diese Ausdehnung oder Verlegung seines Gewerbes vor deren Eintritt dem Landrathe des betreffenden Kreises anzumelden, welcher dann für seinen Kreis die Erlaubniß ertheilen und die Uebernahme der Gewerbesteuer auf die Rolle seines Kreises veranlassen wird.

Findet der zu 1. bezeichnete Gewerbebetrieb auch an mehreren Stellen und in verschiedenen Kreisen Statt, und erstreckt sich auch der oben zu 2. gedachte Verkehr auf mehrere Kreise, so werden die Gewerbetreibenden doch immer nur mit einem Satze und nicht für jede Stelle, oder jeden Kreis besonders zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

Danzig, den 23. September 1845.

## Personal-Chronik.

№ 302.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Carl Moritz Kühne ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Dem Predigtamts-Candidaten Troje ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Dirschau eine Privat-Töchterschule zu errichten.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Meyer zu Berent ist definitiv bestätigt worden.

## Patent-Aufhebung.

№ 303.

Das dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin unterm 21. October 1844 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 304. Der in № 34. des Amtsblatts sub 259. gegen Christian Piechowski erlassene Steckbrief vom 9. August c. hat durch die erfolgte Einlieferung des Verfolgten jetzt seine Erledigung gefunden.

Schöneck, den 15. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 41.

Danzig, den 8. October 1845.

№ 305.

### Gesetzsammlung No. 28.

№ 2612. Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde vom 17. August 1845. für die Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft nebst dem Statut.

№ 2613. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Thaler Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 17. August 1845.

### No. 29.

№ 2614. Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni; ratifizirt am 20. August 1845.

№ 2615. Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28. September 1818. zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. Oktober 1841. abgelaufenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 12. Juli 1845.

№ 2616. Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der unterm 14. August / 8. September 1835. zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention Vom 5. August 1845.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

№ 306.

Die von dem Mechanikus August Oertling hieselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine

von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung d
Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung vo
Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem p. Oertling zur Benutzun
unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Persone
gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. I
bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergebe
hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jen
Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den p. Oertlin
(Oranienburger Straße № 57.) zu wenden.

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage.

Beuth.

## Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling hieselbst, mittelst der vom Staate angekaufte Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

### I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

| Größe der Theile. | Anzahl der Theilstriche | Preis pro Strich. Pfennige. | Preis der Theilung des ganzen Kreises. Rthlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|
| $\frac{1}{2}$ Grade. | 720 | $1\frac{1}{2}$ | 3 | „ |
| $\frac{1}{3}$ „ | 1,080 | $1\frac{1}{2}$ | 4 | 15 |
| $\frac{1}{4}$ „ | 1,440 | $1\frac{1}{2}$ | 6 | „ |
| $\frac{1}{6}$ „ | 2,160 | $1\frac{1}{2}$ | 9 | „ |
| $\frac{1}{12}$ „ | 4,320 | $1\frac{1}{2}$ | 18 | „ |
| $\frac{1}{15}$ „ | 5,400 | 2 | 30 | „ |
| $\frac{1}{20}$ „ | 7,200 | 2 | 40 | „ |
| $\frac{1}{30}$ „ | 10,800 | $2\frac{1}{2}$ | 75 | „ |
| $\frac{1}{60}$ „ | 21,600 | $2\frac{1}{2}$ | 150 | „ |

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als $1\frac{1}{2}$ Zol
und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhal
dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

Digitized by Google

## II. Preissätze für Nonien-Theilung.

| Theilung des Limbus in | Angaben der Nonien. | Zahl der Striche. | Preis pro Strich. | Preis der ganzen Nonientheilung | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Pfennige. | Rthlr. | Sgr. |
| ½ Grade | 1 Minute | 30 | 5 | " | 12½ |
| ⅓ " | 30 Secunden | 40 | 5 | " | 16⅔ |
| ¼ " | 15 " | 60 | 5 | " | 25 |
| ⅙ " | 10 " | 60 | 5 | " | 25 |
| 1/12 " | 5 " | 60 | 6 | 1 | " |
| 1/20 " | 3 " | 60 | 6 | 1 | " |

Bei ferneren Kreis-Theilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

## III. Preise für Sextanten und Octanten.

| | Limbus Theilung in | Zahl der Striche | Preis pro Strich. | Preis der Bogentheilung | | Angabe des Nonius | Preis des Nonius. | | Preis des Instruments incl. des Nonius. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Pfennige | Rthlr. | Sgr. | | Rthlr. | Sgr. | Rthlr. | Sgr. |
| Sextanten... | ½ Grade | 320 | 2 | 1 | 23⅓ | 1' | " | 12½ | 2 | 6 |
| | ⅓ " | 480 | 2 | 2 | 20 | 30" | " | 16⅔ | 3 | 6⅔ |
| | ¼ " | 640 | 2 | 3 | 16⅔ | 20" | " | 20⅓ | 4 | 7 |
| | ⅙ " | 960 | 2 | 5 | 10 | 10" | " | 25 | 6 | 5 |
| Octanten... | ½ " | 240 | 2 | 1 | 5 | 1' | " | 12½ | 1 | 17½ |
| | ⅓ " | 320 | 2 | 1 | 23⅓ | 30" | " | 16⅔ | 2 | 10 |
| | ¼ " | 420 | 2 | 2 | 10 | 20" | " | 20 | 3 | " |

Berlin, den 11. September 1845.

**Der Finanz-Minister.**

In dessen Auftrage.

**Kuhn.**

№ 307.

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung §. 9 der Vorschriften vom 8. September 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15 März, als dem äußersten Anmeldungs-Termine bei der Königlichen Allgemeinen Bau-Schule erfolgen. — —

Berlin, den 17. September 1845.

Beuth.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 308.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 27. October c. angesetzte Jahrmarkt in Lusino, Kreises Neustadt, wird nicht an diesem Tage, sondern am 28. October c. abgehalten werden.

Danzig, den 1. October 1845.

Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande.

№ 309.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Maurergesellen Friedrich Wilhelm Kowalski zu Müggenhahl, Danziger Kreises, für die bewirkte Rettung des Einwohner Wohlfahrt von der Gefahr des Ertrinkens, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Danzig, den 25. September 1845.

## Personal-Chronik.

№ 310.

Im Elbinger Landraths-Kreise ist der Gutsbesitzer Konopacki in Engl. Brunnen zum Schiedsmann für den Bezirk der Landgemeinde zum heiligen Leichnam wieder gewählt und bestätigt worden.

Digitized by Google

Im Danziger Landraths-Kreise sind folgende Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden:

Der Kaufmann und Stadtrath Friedrich Wilhelm v. Frantzius, Buttermarkt № 2087., für den 1sten und 2ten Stadtbezirk;

Der Kaufmann Carl August Dallmer, Hundegasse № 78., für den 3ten und 4ten Stadtbezirk;

Der Kaufmann Johann Carl Friedrich Saltzmann, Langenmarkt № 496., für den 5ten und 6ten Stadtbezirk;

Der Kaufmann und Stadtrath Robert Ferdinand Nothwanger, Heiligegeistgasse № 960., für den 7ten und 8ten Stadtbezirk;

Der Apotheker und Stadtverordnete Nathanael Friedrich Loefass, 4. Damm № 1534., für den 11ten und 12ten Stadtbezirk;

Der Kaufmann und Stadtverordnete Martin August Hasse, Altst. Graben № 1328., für den 13ten und 14ten Stadtbezirk;

Der Brauereibesitzer und Stadtverordnete Otto Friedrich Drewke, Pfefferstadt № 120., für den 16ten und 17ten Stadtbezirk;

Der Destillateur und Stadtverordnete Cornelius Claassen, Tischlergasse № 604., für den 15ten und 18ten Stadtbezirk;

Der Müllermeister Gottlieb Gabriel Hirschfelder, an der Schneidemühle № 154., für den 19ten und 20sten Stadtbezirk;

Der Bäckermeister Christian Gottlieb Schultz, Rambau № 1242., für den 21sten und 22sten Stadtbezirk;

Der Apotheker und Stadtrath Johann Friedrich Mix, Langgarten № 69., für den 23sten und 24sten Stadtbezirk;

Der Kaufmann und Stadtverordnete August Theodor Rosenmeyer, Weidengasse № 344., für den 25sten und 26sten Stadtbezirk;

Der Müllermeister Ernst Rose, Lohmühle № 479., für den 27sten 28sten und 29sten Stadtbezirk;

Der Kaufmann Johann David Loche, Neufahrwasser № 52., für den 30sten Stadtbezirk;

Der Bäckermeister Jacob Rauenhoven, Langfuhr № 21., für den 31sten Stadtbezirk;

Der Destillateur und Stadtverordnete Carl Ferdinand Ellerholz, Schidlitz № 47., für den 32sten Stadtbezirk;

Der Kaufmann und Brauereibesitzer Peter Heinrich Fischer, Alt-Schottland № 68., für den 33sten Stadtbezirk;

Der Brauereibesitzer und Stadtverordnete Herrmann Penner, St. Albrecht, für den 34sten Stadtbezirk.

Nachdem der Salzfaktor Mekke in Czechoczyn in den Ruhestand getreten, ist dem Königlichen Domainen-Beamten Herrn Zwicker zu Czechoczyn die Verwaltung der dortigen Salzfaktorei übertragen worden.

Der mit interimistischer Verwaltung der Polizei-Syndicats-Stelle hieselbst bisher beauftragte Oberlandesgerichts-Assessor Otto Ferdinand Pfeffer und der Landrichter Carl Adolph Julius Schultz in Tapiau sind Inhalts Allerhöchst vollzogener Bestallungen zu Polizei-Räthen bei der hiesigen Polizei-Verwaltung ernannt worden.

## Patent-Verleihungen.

№ 311.

Dem Bürgermeister und Tuchfabricanten H. August Kolter zu Bergisch-Gladbach ist unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Lehrern Friedrich Schröder und Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 4. September 1845 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

## Patent-Aufhebung.

Das dem C. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. September 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben worden.

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 41.

**Danzig, den 8. October 1845.**

Der des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagte und zur Untersuchung gezogene Wirthschaftsschreiber Zbigniew Korzeniewski, anzeiglich 23 Jahr alt, katholischen Glaubens, in Wierzbolow in polnisch Litthauen geboren und im Januar 1843 über die preußische Grenze getreten, hat seinen bisherigen Wohnort Wabcz verlassen und über seinen ferneren Aufenthalt keine Nachricht zurückgelassen.

Wir ersuchen demnach die verehrlichen Militair- und Civil-Behörden, auf den Zbigniew Korzeniewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern, versichern auch die ungesäumte Erstattung der erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Culm, den 3. October 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Steckbrief.

Am 26. v. M. ist der nachstehend bezeichnete Bursche Friedrich Wilhelm Neumann, nachdem er in einem hiesigen Gasthofe der Züchnerfrau Klein aus Elbing einen Beutel mit circa 100 Thaler Courant entwendet hat, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an uns oder an das Königliche Polizei-Directorium in Elbing abliefern zu lassen.

Dirschau, den 2. October 1845. Der Magistrat.

## Signalement.

Geburtsort, Elbing. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Elbing. Religion, evangelisch. Stand, Gewerbe, Tischler. Alter, 17 bis 18 Jahre. Größe, 4 Fuß 6 Zoll. Haar, blond. Stirn, halb bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, schwächlich. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: Auf der einen Hand eine Schnittnarbe und verwildertes Aussehen.

Bekleidung. Grautuchne alte Jacke; schwarze Sammetweste mit Hornknöpfen; grautuchne Hosen oder weiß- und blaugestreifte Drillich-Hosen, im Schnitt mit blauer Leinwand geflickt; hohe Schnürschuhe; defecte wollene Strümpfe; rothes kattunes Halstuch mit gelben Blumen; grautuchne Mütze mit Schirm. Besondere Umstände: Der Bursche stellt sich stumm, und führt einen Schein bei sich, angeblich vom Tischler Schwartz in Elbing ausgestellt.

## Oeffentliche Vorladung.

Der aus Aachen am 2. April 1843 entwichene Musketier August Fau des 34. Infanterie-Regiments, geboren zu Danzig im Reg.-Bezirk Danzig, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. Januar 1846 anberaumten Endtermin, sich vor dem endesgenannten Gericht zu stellen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung: daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Entwichenen erklärt und auf Konfiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Cöln, den 1. October 1845.

Königlich Preußisch Gericht der 15. Division.

---

Der Rittergutsbesitzer Heyer beabsichtigt, auf seinem Gute Straschin eine Brennerei mit Dampfapparat anzulegen. Etwanige Einwendungen hiegegen müssen binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden.

Danzig, den 7. October 1845.

Der Landrath des Danziger Kreises.
Pustar.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 41.)

## № 41.

### Danzig, den 8. October 1845.

№ 696. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 697. Zum Verkaufe des im Besitze der Wittwe Marianne Kankowski geborne Renowski und der minorennen Kinder und Erben des Martin Kankowski junior befindlichen, auf 1078 Rthl. 14 Sgr. 8 Pf. taxirten Zwei Drittel des Grundstücks Ramkau № 6. des Hypothekenbuchs, welches noch auf den Namen der sämmtlichen Erben des im Jahr 1815 verstorbenen Martin Kankowski senior eingetragen steht, in nothwendiger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, ist ein Bietungstermin auf

den 7. (siebenten November) 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau angesetzt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gemeinheits-Theilung der Dorfschaft Ramkau noch nicht beendigt ist, und daß die zu verkaufenden Zwei Drittel des Grundstücks von dem im Besitze des Nicolaus Bach befindlichen Ein Drittel durch formell gültige Verträge noch nicht abgesondert sind.

Auch werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer, der Michael Kankowski und die Wittwe Anne Catharine Rapell geborne Kankowski zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 11. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 698. Die dem Privatschreiber Ferdinand Hinz und dessen Ehefrau Eleonore Friedericke geborne Meinreiss gehörige ideale Hälfte des hier auf dem innern St. Georgedamm belegenen Grundstücks sub Litt. A. XIII. 158., welches im Ganzen auf 1254 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzt ist und dessen andere Hälfte dem Schuhmacher Gottfried Hinz und dessen Ehefrau Charlotte Caroline Florentine geborne Schönmoor gehört, soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 9. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 699. Der dem Miterben Johann Jacob Dörksen zustehende sechste Theil von den im Besitze der Erben des Michael Dörksen befindlichen Grundstücken

Sommerau № 2., bestehend aus 27 Morgen,
Sommerau № 5. A., bestehend aus 1 Hufe 15 Morgen,
Sommerau № 7., bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen,

welche zusammen auf 3954 Rthl. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 13. Januar 1846

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannten Erben der Wittwe Catharine Elisabeth Quiring geborne Dörksen werden als Realgläubiger hiezu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 13. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

1. Dezember d. J. gestundet werden wird. Im letzteren Falle ist jedoch ¼ des Meistgebots vorweg als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, der, wie noch hinzugefügt wird, präcise 10 Uhr Vormittag anhebt.

Neuenburg, den 5 October 1845. Der Königl. Forstmeister Arendt.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 708. Der Bäugersohn Wendt von hier, 19 Jahr alt, evangelisch, ist zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe und 15 Peitschenhieben wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen rechtskräftig verurtheilt worden, und hat sich von hier entfernt, ehe die Strafe an ihm hat vollstreckt werden können. Die Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des p. Wendt bekannt werden sollte, denselben vorläufig anzuhalten, und uns von seiner Habhaftwerdung Kenntniß zu geben.

Schlochau, den 11. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

№ 709. Im hiesigen Kreise ist der unten signalisirte Mensch aufgegriffen worden, dessen Angehörigkeits-Verhältnisse von ihm nicht zu ermitteln gewesen sind, indem er nur einzelne unzusammenhängende Worte ausstößt und geistesschwach zu sein scheint.

Die Angehörigen desselben, sowie die desfallsige Kommune und alle diejenigen, welche den Menschen kennen, werden hierdurch aufgefordert und resp. ersucht, über ihn des Baldigsten Auskunft zu geben und die desfallsigen Schreiben an die Inspection der Landarmenanstalt zu Neustettin zu richten, wobei bemerkt wird, daß wenn der unterlassenen Meldung ungeachtet, der Angehörigkeitsort später dennoch ermittelt werden sollte, alsdann alle bis dahin aufgelaufenen Verpflegungs- ꝛc. Kosten werden eingefordert werden, daher es im Interesse der verpflichteten Kommune resp. der Angehörigen des eingelieferten Menschen liegt, sich sobald als möglich zu melden.

Stolp, den 28. September 1845.

In Vertretung des Landraths.
Der Kreis-Deputirte.
(gez.) von Zitzewitz.

### Signalement.

Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion, nicht zu ermitteln. Alter, einige dreißig Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond.

Zähne, gesund und vollständig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, roth. Gestalt, schwach. Sprache, stößt einzelne unzusammenhängende plattdeutsche Worte aus und zeigt auf Fragen gewöhnlich mit den Händen. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der rechten Hand fehlt das erste Glied; ferner hat er dicke Plattfüße.

Bekleidung. Eine Jacke von grauer Wolle, eigengemachtes Zeug; eine Weste von gedrucktem Nessel mit blauem Grunde und weißen Blumen; Hosen von blauem Drillich und zerrissen; Halstuch von Baumwolle, gelb und blau gestreift; ein Paar Schlurren; eine Mütze, die Farbe ist nicht mehr zu erkennen, sie ist vorn und hinten spitz und mit einem herunterzuklappenden Tuchschirm versehen.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 700. Das hieselbst № 577. Litt. F. des Hypotheken-Buchs gelegene zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück der Bäcker Friedrich und Louise Fratzschen Eheleute, abgeschätzt auf 150 Rthl., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im IIIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1846

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 20. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 701. Das hierselbst sub № 128. belegene, aus einem Wohnhause nebst Schmiede und einem Stall bestehende, den Schlossermeister Carl und Christine Elisabeth geborne Musahl — Poschatzschen Eheleuten zugehörige Grundstück, gerichtlich auf 1233 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in termino den Achten November d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 5. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 702. Das den Erben des Webers Johann Traugott Noehle gehörige, im Dorfe Klein Dommatau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene erbemphyteutische Bauergrundstück und das denselben gehörige beim Dorfe Klein Dommatau sub № 13. des Hypothekenbuchs belegene, eigenthümliche Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 641 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1846 von Vormittags 10 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle der Theilung halber subhastirt werden.

Neustadt, den 5. September 1845. Königl. Landgericht.

№ 703. Die Plätze in Altschottland № 152. a. und b. von 156 □R. und № 130. 131. 132. von 101 □R. sollen in einem

Mittwoch den 19. November c. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Lizitations-Termin gegen Einkaufsgeld und Kanon, zur Vermehrung der Kämmerei-Einkünfte, in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 29. September 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 704. Zur erbemphyteutischen Ausbietung von 16 Landstücken zu Letzkauerweide, gegen Einkaufgeld und Canon, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend den 29. November c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I., an.

Danzig, den 27. September 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 705. Ich beabsichtige, mein zu Gr. Mausdorff D. XXII. 1. 36. und 37. belegenes, aus c. 216 Morgen kulmisch bestehendes Grundstück ganz oder theilweise aus freier Hand zu veräußern, habe zu dem Zwecke einen Termin auf

den 6. October d. J.

in meiner Behausung zu Gr. Mausdorff anberaumt, und ersuche Diejenigen, welche darauf reflektiren, sich an diesem Tage bei mir einzufinden.

Gr. Mausdorff, den 6. September 1845. Peters.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 706. Zum Verkauf des, durch Durchbauung der Gestelle, im Grebiner Walde gewonnenen Nutz- und Brennholzes, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf

Montag den 20 October 1845

an Ort und Stelle anberaumt. Anfang der Auktion 9 Uhr Morgens.

Forst-Amt Kobbelgrube, den 2. October 1845. Der Stadtoberförster.
Reinick.

№ 707. Zum meistbietenden Verkauf des in diesem Jahre nach dem Königl. Holzhofe bei Przechewo unweit Schwetz an der Weichsel, verflößten Brennholzes, bestehend in circa

5000 Klafter Kiefern Kloben,
328 do. do. Knüppel und
160 do. Birken Kloben,

habe ich den Licitations-Termin auf den 30. October in loco angesetzt.

Die Ausbietung wird in Loosen von 10—20 bis 60 Klaftern erfolgen und den Meistbietenden nach Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe sogleich der Zuschlag ertheilt werden.

Für kleinere Holzquantitäten, und zwar bis 40 Klafter einschließlich, muß die Zahlung vollständig im Termine geleistet werden; wogegen sie für großere event. bis zum

**Amts-Blatt**

**der**

**Königlichen Regierung zu Danzig.**

**№ 42.**

**Danzig, den 15. October 1845.**

№ 312.

## Gesetzsammlung No. 30.

№ 2617. Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel XVI. und XVII. zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 4. Juli 1845.

№ 2618. Verordnung vom 3. August 1845., betreffend eine Abänderung des §. 1. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30. November 1840. (wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Spezialgrundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen).

№ 2619. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. September 1845., nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

## No. 31.

№ 2620 Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1845., wegen Entbindung des Staats- und Kabinetsministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten rc., und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz zum Staats- und Kabinetsminister.

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 313.

Durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. September d. J. sind die in Leipzig erscheinenden Zeitschriften:

1) Der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Carl Biedermann,

und

2) Biedermann's deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben,

in den Königl Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Hiernach darf diesen Zeitschriften in den Königl. Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, noch dürfen dieselben bei Vermeidung der im Art. XVI. zu № 5. des Edicts vom 18. October 1819. §. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. August 1837. und §. 14. der Verordnung vom 30. Juni 1843. angedrohten Strafen eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Königsberg, den 1. October 1845.

Bötticher.

---

## Personal-Chronik.

№ 314.

Der Landbauinspector Kopsch in Marienburg ist zum Wasserbau-Inspector in Elbing ernannt worden.

Der Wasserbaumeister Housselle zu Wolfsdorf ist zum Landbau-Inspector in Marienburg für den Landbau-Inspectionsbezirk der landräthlichen Kreise Elbing, Marienburg und Stargardt ernannt worden.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 315.

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffnungshütte im Kreise Duisburg ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin bei Altenfähr auf Rügen ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf einen doppelschaarigen sogenannten Krüme'pflug, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Schneidermeister Karl Herrmann zu Potsdam ist unter dem 18. September 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt werden.

---

№ 316. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense September 1845.

| No. | Namen der Städte. | Getreide. | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen. weiße | | | Erbsen. graue | | | Heu pro Zentner à 110 Pf. | | | Stroh pro Schock | | |
| | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | |
| | | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. | Rt. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Danzig..... | 2 | 12 | 6 | 1 | 27 | 6 | 1 | 3 | 6 | — | 25 | 6 | 2 | — | — | 2 | 25 | — | — | 25 | — | 5 | 25 | — |
| 2 | Elbing..... | 2 | 12 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 10 | — | — | 24 | — | 1 | 24 | — | 2 | 21 | 6 | — | 25 | — | 5 | 27 | 6 |
| 3 | Marienburg. | 2 | 5 | — | 1 | 20 | 6 | 1 | 6 | — | — | 24 | — | 1 | 21 | 6 | 1 | 24 | — | — | 17 | — | 5 | — | — |
| 4 | Stargardt.. | 2 | 3 | 6 | 1 | 20 | 5 | 1 | 5 | 6 | — | 20 | 6 | 1 | 29 | 2 | — | — | — | — | 26 | — | 5 | — | — |

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Extra-Beilage zum Amtsblatt № 42.

Danzig, den 15. October 1845.

## Steckbrief.

Der bei uns inhaftirte zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Johann Peter Wilski und der Carl Wilhelm Kreft, gegen den noch nicht erkannt ist, sind aus unserm Gefängniß-Lokale am 13. d. M. Nachmittags 4 Uhr entsprungen.

Es werden alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, diese beiden Inculpaten im Betretungsfall zu arretiren und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Das Signalement derselben wird hier beigefügt.

Danzig, den 14. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Signalement

des Johann Peter Wilski. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, aufgeworfen. Wangen, voll. Bart, blond. Kinn, stark. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, länglich und stark. Statur, mittel. Größe, 5 Fuß 5¼ Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite der Oberlippe eine kleine Schnittnarbe. Alter, angeblich 37 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daselbst am Altstädtschen Graben. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, katholisch.

Bekleidung. E schwarztuchne Mütze; eine blau und gelbbunt kattune Jacke; ein rothgelb und blaubunt kattunes Halstuch; eine alte brauntuchne Weste; ein Paar blautuchne Beinkleider; ein Paar Stiefeln.

### Signalement

des Carl Wilhelm Kreft. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, stark. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, oval und voll. Statur, klein. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, angeblich 24 Jahr. Geburtsort, Hochstrieß. Letzter Wohnort, Danzig am Galgenberge. Gewerbe, Arbeiter. Sprache, deutsch. Religion, katholisch.

Bekleidung. Eine schwarztuchne Mütze; eine blaubunt kattune Jacke; ein rothwollener Shawl; eine schwarztuchne Weste; ein Paar grauleine Beinkleider; ein Paar Stiefeln.

Der Bierbrauer und Branntweinbrenner Rudolph van Riesen hierselbst beabsichtigt seine in dem Grundstücke Aeußere = Mühlendamm № 68. belegene Bierbrauerei in das Branntweinbrennerei-Gebäude in derselben Straße № 1. zu verlegen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der durch die beabsichtigte Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizei-Direction anzumelden.

Elbing, den 10. October 1845. Die Polizei-Direction.

**Amuletten** für rheumat.-, Kopf-, Zahn-, Hals-, Brust-, Rück.- u. Glieder-Schmerz., von 7½ Sgr. an, **Gehöröl** für d. Taubheit, Harthörigk., Sausen, Brauſ. in d. Ohren p., von 20 Sgr. pro Flacon an, Dresdener **Malz-Bonbons** u. **Malzsirup**, das Wirksamste u. Beste für d. Husten, Verschleimung, Heiserk. p., alles von hiesig., wie auswärt. Aerzten rühmlichst empfehl., worüb. die glaubhaftest. Atteste vorgelegt werd. könn. u. alles nur allein ächt in der Hauptniederlage zu Danzig, große Krämergasse 643. u. Frauengasse 902.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 42.)

## № 42.

Danzig, den 15. October 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 710. Die im Carthauser Kreise belegenen adlichen Gutsantheile Sykorczyn № 237. Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35429 Rthl. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Prang an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Sykorczyn B. Rubr. III. № 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder à 28 Rthl. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub № 3. für Lobmergel Hirsch alias Hirschfeld jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien die Levin Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rthl. angewiesen worden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 9. Juli 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 711. Die dem Kaufmann Christian Wilhelm Struwe gehörigen Grundstücke;

1) zu Guteherberge № 22. des Hypothekenbuchs, bestehend in 7½ Morgen Culmisch Garten und Wiesenland und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 1341 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf.;

2) zu Lepitz № 7. des Hypothekenbuchs, unter der Jurisdiction der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth gelegen, bestehend in 10 Morgen 48 □R. Preuß. Acker- und Wiesenland, und abgeschätzt auf 537 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen zusammen

den 23. December 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und es sind die Hypothekenscheine und Taxen in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 712. Das den Peter und Christine gebornen Krause-Zerneckelschen Eheleuten zugehörige Grundstück sub Litt. D. XXVI. 44. zu Wolfsdorff Niederung belegen, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 9. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 713. Das dem Fuhrmann August Gottfried Lietke und dessen Ehefrau Christine Eleonore geborne Lenk gehörige, hier in der Herrnstraße sub Litt. A. II. 148. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 543 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 15. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 714. Die dem heil. Geist-Hospital zugehörigen 1¾ Morgen Land in Grubenhagen sollen im Termin den 3. November c. 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Die Taxe dieses Landstücks ist in unserer Registratur einzusehen.

Der Verkauf ist für nützlich und nothwendig zu halten, weil die eigene Administration dem Hospital nicht convenirt.

Elbing, den 19. August 1845. Der Magistrat.

№ 715. Ich beabsichtige mein mir eigenthümlich hierselbst in der Langgasse unter der Servis-№ 119. belegenes Wohngebäude, bestehend aus 3 bewohnbaren Stuben, Laden etc. Speicher, Stallungen und Hofraum, aus freier Hand zu verkaufen, und stelle hierzu einen Termin

auf den 10 November d. J.

in meiner Behausung.

Ich bemerke noch, daß bereits seit vielen Jahren in diesem Hause ein Material- und Eisenwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben ist.

Berent, den 1. October 1845. M. v. Lipinski, Kaufmann.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 716. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Glodau pro IV. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. October. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 7 | 7 | 6 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Glodau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern; Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 2. September 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 717. Zum Verkauf des, durch Durchhauung der Gestelle, im Grebiner Walde gewonnenen Nutz- und Brennholzes, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf

Montag den 20 October 1845

an Ort und Stelle anberaumt. Anfang der Auktion 9 Uhr Morgens.

Forst-Amt Kobbelgrube, den 2. October 1845. Der Stadtoberförster.
Reinick.

№ 718. Zu Folge höherer Bestimmung soll eine Ackerfläche von 60 Morgen 9 □Ruth. im Forstorte Pollenzin A. Forst-Schutzbezirks Strippau auf 6 hintereinanderfolgende Jahre, nämlich vom 1. Januar 1846 bis zum 31. Dezember 1851 im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

auf den 31. October V. M. von 10 Uhr ab,

in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich in der hiesigen Schreiberei eingesehen werden.

Stangenwalde, den 7. October 1845. Der Oberförster Schulze.

№ 719. Die Anfuhr des Salzes aus dem Königl. Salz-Magazin in Dirschau in dasjenige zu Pr. Stargardt soll vom 1 Januar 1846 ab, auf drei nacheinanderfolgende Jahre an den Mindestfordernden in Entreprise verliehen werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin auf

Montag den 27. October d. J. Vormittags von 9 Uhr

bis Mittags 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale an, zu dem Licitanten hiermit eingeladen werden.

Der Zuschlag an den Mindestfordernden erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Danzig. Die der Licitation zu Grunde liegenden Bedingungen können vor und in dem Termine bei uns eingesehen werden. Es wird bemerkt, daß das jährliche Bedarfs-Quantum in dem Magazin zu Pr. Stargardt circa 1800 Tonnen beträgt und die Uebernahme der Salz-Anfuhr für einzelne Dorfs-Gemeinden sehr vortheilhaft sein dürfte

Die einzelnen Lizitanten haben in dem Termine eine Caution von 200 Rthlr. baar und in Staatspapieren zu deponiren, — wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Cautions-Leistung befreit sind.

Pr. Stargardt, den 11. October 1845. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 720. Zur Verpachtung

von circa 1000 Morgen Acker von den Ritterguts-Antheilen Potjaß Litt. B. und C., incl. Wiesen, Hoff- und Baustellen, in Parcellen von 10, 20, 30 u. s. w bis 100 und 200 Morgen, mit und ohne Gebäude, auf 3 bis 12 Jahre von Marien, 25. März 1846 ab, ist in dem herrschaftlichen Hause in Potjaß im Karthauser Kreise ein Termin auf

Freitag den 3. December 1845

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beaufsichtigung zu jeder Zeit erfolgen kann, und die Bedingungen im Licitations-Termin vorgelegt werden.

---

№ 721. Gestern Abend ist einem Knechte des Mühlenbesitzers Franzius aus Carlikau auf dem Wege von Carlikau nach Danzig ein Pferd (brauner etwa 10jähriger Wallach ohne Abzeichen), welches er an seinem Fuhrwerke angebunden hatte, fortgekommen. Diejenigen, welche von dem Verbleib dieses Pferdes Kenntniß haben, werden aufgefordert, hievon Anzeige zu machen.

Zoppot, den 8. October 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 43.

Danzig, den 22. October 1845.

№ 317.

**Gesetzsammlung No. 32.**

№ 2621. Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stammaktien-Kapitals um 3,000,000 Thaler. Vom 2. September 1845.

№ 2622. Bekanntmachung über die unterm 2. September 1845 erfolgte Bestätigung des Statutenentwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Brauneberg bis Plaswig zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 30. September 1845.

№ 318. **Tarif,**

nach welchem das Brück- und Fährgeld für den Nogatübergang bei Marienburg vom 1. November 1845 ab zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

| | Sgr | Pf |
|---|---|---|
| A. An Brückgeld. | | |
| I. Vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten. | | |
| 1. Zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . . | 1 | 6 |
| 2. Zum Fortschaffen von Lasten: | | |
| a. von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zu- | | |

| | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|
| behör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage an andern Gegenständen mehr als 2 Centner befinden — für jedes Zugthier | 2 | |
| b. Von unbeladenem, für jedes Zugthier . . . . . | 1 | |
| II. Von unangespannten Thieren: | | |
| 1. Von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last, imgleichen von jedem Stück Rindvieh oder Esel . | 1 | |
| 2. Von jedem Fohlen, Kalb, Schwein, Schaaf, Lamm, imgleichen von jeder Ziege . . . . . . . . . . | | 3 |
| B. An Fährgeld. | | |
| I. Von einer jeden Person, einschließlich dessen, was sie trägt | | 3 |
| Personen, welche zu einem Fuhrwerke gehören oder Thiere reiten, führen oder treiben, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, oder nach den unten gegebenen Bestimmungen Nichts zu entrichten ist, sind frei. | | |
| II. Von Thieren. | | |
| 1. Für ein Pferd, Maulthier, einen Maulesel, ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . . . . . . . . | 1 | 6 |
| 2. Für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, eine Ziege oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt wird . . . . . | | 4 |
| 3. Für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . | | 6 |
| Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als zehn Stück, imgleichen, wenn Vieh irgend einer Art auf einem Fuhrwerk oder einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben. | | |
| III. Vom Fuhrwerk, neben der Abgabe für das Gespann zu II. | | |
| 1. Für ein beladenes . . . . . . . . . . . | 2 | 6 |
| 2. Für ein unbeladenes . . . . . . . . . | 1 | 6 |
| 3. Für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen | | 6 |
| IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind. — In streitigen Fällen werden fünf Centner für eine Pferdsladung gerechnet. | | |

V. 1. Die unter I. bis IV. vorgeschriebenen Sätze sind bei jedem Wasserstande, beim Eisgange jedoch doppelt zu entrichten.

2. Ob die Passage über das Eis stattfinden darf, wird durch eine Tafel bezeichnet. In der Regel wird für eine solche Passage Nichts, wenn aber Schwimmbrücken oder

Bretter dabei benutzt werden müssen, so wird die Hälfte der unter I. bis IV. vorgeschriebenen Sätze erlegt.

## Befreiungen.

Brück- und Fährgeld wird nicht erhoben:

1. Von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2. Von kommandirtem Militair, wohin auch einberufene Militairs, Rekruten und Kantonisten, die von den Truppentheilen zur Kriegs-Reserve entlassenen Leute, sowie die Landwehrmänner, welche zu den Uebungen und Kontrolversammlungen gehen oder davon zurückkommen, gehören; von Armeefuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt: von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienstuniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen.
3. Von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten legitimiren. Polizei- und Steuer-Beamte in Uniform bedürfen jedoch keiner Freikarten.
4. Von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reit-Posten, nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden.
5. Von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen.
6. Von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen- und Arrestantenfuhren.
7. Von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie. Von dem Fährgelde sind jedoch nicht die Fuhrwerke und das Gespann, sondern nur die dabei befindlichen Personen befreit.
8. Von Fuhrwerken, die Chaussee-Bau-Materialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen und des Handels, Ausnahmen angeordnet werden.
9. Hinsichtlich der durch spezielle Titel begründeten Befreiungen von der Entrichtung des Brück- und Fährgeldes wird durch den gegenwärtigen Tarif nichts geändert.

Zusätzliche Vorschriften.

1. Jeder muß bei der Hebestelle anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Brück- oder Fährgeld zu entrichten.

   Nur hinsichtlich der Postillone, welche Preußische Postfuhrwerke oder Post-Pferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.

2. Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Abgabe auf irgend eine Weise ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber 1 Thaler als Strafe.

3. Fuhrwerke, welche sich auf der Brücke begegnen, müssen sich nach der rechten Seite hin, halb ausweichen.

4. Auf der Brücke darf nicht angehalten, und nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

5. Wer den Vorschriften zu 3. und 4. entgegen handelt, hat, außer dem Schaden-Ersatze, eine Strafe von Zehn Silbergroschen bis Fünf Thalern verwirkt.

6. Die Revision des Tarifs von zehn zu zehn Jahren bleibt vorbehalten.

Sanssouci, den 10. October 1845.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

gegengez. Flottwell.

Vorstehender Tarif wird hiedurch auf Allerhöchsten Befehl publicirt.

Danzig, den 20. October 1845.

№ 319.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, von einem der bewährtesten Landwirthe unserer Departements eine Zusammenstellung derjenigen Maaßregeln entwerfen zu lassen, welche sich nach der Erfahrung am zweckmäßigsten bei Aufbewahrung der Kartoffeln und Sicherung derselben gegen Fäulniß und Frost erwiesen haben. Indem wir dieselbe nachstehend zur Kenntniß des interessirenden Publikums bringen, weisen wir sämmtliche Ortsbehörden hierdurch an, den Mitgliedern ihrer Gemeinden die sorgfältige Beachtung der in dieser Zusammenstellung auseinandergesetzten Maaßregeln zu empfehlen.

---

Wenngleich wohl zu keiner Zeit es verkannt worden ist, welchen großen Werth die Kartoffeln als Nahrungsmittel für Menschen haben, so vereinigen sich in diesem Jahre ganz besonders mehrere Umstände, wodurch dies recht augenscheinlich wird; und deshalb wird folgendes über die zweckmäßigste Aufbewahrungs-Art der Kartoffeln, um sie gegen Fäulniß und Frost zu schützen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Kartoffeln werden gewöhnlich entweder in Kellern, oder in Erdgruben, oder in Miethen über der Erde aufbewahrt. — Gleich nach der Ernte nimmt uns die Sorge, sie vor Fäulniß zu schützen, am meisten in Anspruch, da sie in den ersten Wochen einen Theil ihrer Feuchtigkeit ausschwitzen müssen, wenn sie nicht faulen sollen; je früher oder unreifer die Kartoffeln geerntet werden, desto mehr und anhaltender schwitzen sie. Sie müssen

daher so aufbewahrt werden, daß die feuchte warme Luft, die sich aus einem Haufen frisch ausgenommener Kartoffeln entwickelt, frei abziehen kann. Zu diesem Zwecke ist es gut, wenn ein Luftzug so angebracht werden kann, daß er dicht über die Kartoffeln streicht. Dabei muß gesorgt werden, daß sie nicht durch Regen angefeuchtet werden, denn es gehört eine neue Wärmeentwickelung dazu, um sie wieder abzutrocknen, und können die Kartoffeln nicht eher so fest verwahrt werden, um sie gegen die Winterkälte zu schützen, bis sie wieder abgetrocknet sind.

Wir haben also gleich nach der Ernte dafür zu sorgen, daß die sich aus den Kartoffeln entwickelnde feuchte warme Luft, frei abziehen kann, daß dieselben dabei nicht naß werden, und endlich, daß uns dabei kein Frost überrascht.

Behufs dessen sind in Kellern, in welche die frisch geernteten Kartoffeln gebracht worden sind, so viel Lucken, Thüren und Fenster zu öffnen, als nur vorhanden sind, und falls nicht genug da sind, mehrere anzulegen. Bei kaltem Wetter und klarem Himmel, wenn Nachtfröste zu erwarten stehen, sind die Lucken und Thüren Nachts zu schließen, es ist aber nicht zu versäumen, am Tage, und wenn kein Frost zu besorgen steht, sie wieder zu öffnen. Die Kartoffeln müssen anfänglich nur dünn geschüttet werden; ist keine besondere Besorgniß vorhanden, daß die Kartoffeln sich nicht halten werden, so können sie anfänglich 2 Fuß hoch liegen. Die übrigen, die etwa für den Winter noch in denselben Raum gebracht werden sollen, und bei dieser Höhe keinen Platz darin haben, lasse man vorläufig noch im Freien liegen, bedecke sie daselbst, nachdem sie in 2 bis 3 Fuß hohe spitze Haufen geschaufelt sind, mit Kartoffelkraut, und dieses mit Erde, so daß die äußerste Spitze des Haufens oben, jedoch nur allein mit Kraut, und nicht mit Erde bedeckt ist, damit die sich entwickelnde Hitze herausgehen kann. Haben die zuerst in den Keller gebrachten 2 Fuß hoch liegenden Kartoffeln 2 bis 3 Wochen darin gelegen, so lasse man sie durchschaufeln, am besten lasse man sie über eine Harfe, aus dünnen Latten angefertigt, laufen, damit sie von der ihnen anhaftenden Erde befreit werden, und sammle die sich findenden faulen, oder zufällig mit aufgelesenen alten Saat-Kartoffeln heraus. Sollte sich hiebei schon manche faule Kartoffel vorfinden, so darf dies keine Besorgniß erregen, denn werden dieselben nur um diese Zeit herausgenommen, so kann man sicher sein, daß sich die übrigen gut halten werden, falls sie sonst von irgend haltbarer Beschaffenheit sind; denn am gefährlichsten ist das Faulen der Kartoffeln, während sie schwitzen, etwa 3 Wochen nach der Ernte. Hierauf können die vorläufig im Freien liegen gebliebenen, mit Kraut und Erde bedeckt gewesenen Kartoffeln, nachdem sie auch durch Harfen von Erde befreit, und die etwa darunter befindlichen faulen ausgesammelt, ebenfalls in den Keller, auf die schon darin befindlichen gebracht werden; und zwar bis zu einer Höhe bis 4 Fuß, jedoch ist es sicherer, wenn man sie nur 3 Fuß hoch schütten darf. — Erntet man sehr spät, so daß man gleich alle Kartoffeln in den Keller bringen muß, um sie nicht im Freien einem zu starken Froste auszusetzen, so ist die Gefahr des Faulens dadurch ebenfalls kleiner, indem

spätgeerntete Kartoffeln nicht so sehr zum Schwitzen geneigt sind. Aber keinenfalls sollte man es unterlassen, die Kartoffeln drei Wochen nach der Ernte, durch Harken von der Erde zu befreien, und die etwa darunter befindlichen faulen auszusammeln. — Nur erst bei stark eintretendem Winter sind alle Kelleröffnungen so durch Belegen mit Dünger zu versichern, daß kein Frost eindringen kann, bis dahin aber und so lange es irgend möglich ist, müssen die Keller des Tags gelüftet werden.

In Erdgruben bringen gewöhnlich ihre Kartoffeln Arbeitsleute, und kleine Besitzer, die keine großen Quantitäten aufzubewahren haben. Wie oben gesagt, müssen auch sie ausschwitzen können, dürfen daher keineswegs zu früh festzugemacht werden, zugleich aber auch, durch Bedecken mit Kartoffelkraut gegen Regen und leichte Fröste während des Schwitzens geschützt werden. Bei dieser Aufbewahrungsart werden die meisten Verluste durch tiefeindringenden Frost des Winters erlitten. Moos, Laub, und langer Dünger in genügender Menge, drei Fuß nach jeder Seite über den Rand der Grube, und 1 bis 1½ Fuß dick, darauf gelegt, sind die besten Sicherungs-Mittel gegen solchen Schaden.

Vielleicht der größte Theil aller Kartoffeln wird in Miethen über der Erde aufbewahrt. Man verfährt dabei folgendermaaßen. Nachdem die lose Erde, da, wo die Miethe angelegt werden soll, weggenommen ist, werden die Kartoffeln, gleich nachdem sie aus der Erde genommen sind, 6 bis 7 Fuß breit und 3 Fuß hoch in beliebige lange Haufen geschüttet, und so spitz in die Höhe geschaufelt, wie sie nur liegen wollen, darauf mit Stroh bedeckt, so daß die Aehrenden desselben auf der Spitze des Haufens übereinander wegreichen, hierauf wird das Stroh mit Erde bedeckt, welche 2 Fuß von der Miethe entfernt aus einem Graben genommen wird. Ein halber Fuß von der äußersten Spitze der Miethe wird jedoch nicht mit Erde beworfen, damit die sich entwickelnde feuchte warme Luft frei abziehen kann. Die an der Spitze übereinanderreichenden Aehren des Strohs hindern das Eindringen des Regens. Ist die Jahreszeit schon so weit vorgeschritten, daß man nicht mehr glaubt, die Kartoffeln, nachdem sie 2 bis 3 Wochen gelegen haben, durchschaufeln zu können, so muß das Stroh gleich so stark genommen werden, wie es nöthig ist, um die Kartoffeln vor jedem Froste zu sichern, dazu gehört, daß es fest zusammengedrückt, einen guten Fuß dick angewendet wird. In Ermangelung von Stroh kann man jedoch auch Kaviksstrauch, Heidepalten, oder Kartoffelkraut, letzteres auf einer dünnen Unterlage von Stroh nehmen. Darauf wird die ganze Miethe 1½ bis 2 Fuß dick mit Erde beworfen. Die Spitze der Miethe wird jedoch erst dann ganz mit Erde geschlossen, wenn sehr starker Frost eintritt. Besser ist es jedoch immer, wenn die Kartoffeln zuerst nur mit so viel Stroh bedeckt werden, wie dazu gehört, daß die Erde nicht durchfallen kann, und daß sie 2 bis 3 Wochen nach dem Ausnehmen durch Harken von Erde gereinigt, und daß die etwanigen faulen Kartoffeln ausgelesen werden, und ihnen dann erst so viel Stroh und Erde gegeben wird, wie nöthig ist, um sie gegen jeden Frost zu sichern.

Was die Behandlung derjenigen Kartoffeln anbetrifft, die von der in diesem Jahre

neuerschienenen Krankheit befallen sind, so geben uns zwar alle Erfahrungen darüber ab, wir glauben aber mit Bestimmtheit den Rath ertheilen zu dürfen, sie möglichst in recht dünnen Lagen aufzubewahren, daß sie sich nicht erhitzen können, ihnen viele Luft zu geben, und recht oft diejenigen Kartoffeln auslesen zu lassen, die die größten Fortschritte in der Krankheit machen. Zur Saat halten wir selbst die aus kranken ausgelesenen gesunden Kartoffeln nicht geeignet. Ihrer Erscheinung nach hat diese Krankheit mit der hier schon längere Zeit bekannten Trockenfäule die meiste Aehnlichkeit, und ist es bemerkt worden, daß gesunde Kartoffeln, unter denen sich Trockenfäule erzeugte, ihre Wachskraft verloren hatten. Danzig, den 17. October 1845.

№ 320.

Für die Uebertretung der in unserem Publikandum vom 22. September 1811 (die zur Verhütung von Feuersbrünsten ꝛc. gesetzlich bestehenden Vorschriften betreffend) sub № 1 bis 5 enthaltenen Bestimmungen, welche folgendermaaßen lauten:

1. Ein Jeder überhaupt ist schuldig, in Ansehung des Feuers und Lichts die genaueste Vorsicht zu beobachten §. 1547 Tit. 20. Th. 2. des Allg. Landrechts.)

   Jeder Einwohner des Staats ist schuldig, Vorsicht anzuwenden, damit durch sein Zuthun oder Veranlassung kein Feuerschaden entstehe. (§. 1538. ibid.)

2. Hausväter und Dienstherrschaften sind schuldig, auf ihre Familie und Gesinde, wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, sorgfältige Aufsicht zu führen.

   Ein Gleiches liegt, in Ansehung der Fremden und Reisenden denjenigen ob, welche dieselben aufnehmen und beherbergen.

   Sobald vorgedachte Personen wahrnehmen, daß diejenigen, welche in diesem Betrachte unter ihrer Aufsicht stehen, mit Feuer und Licht fahrlässig umgehen, müssen sie sofort solchem nachdrücklich steuern, oder der Obrigkeit davon Anzeige machen.

   Auch Hauswirthe, welche dergleichen unvorsichtige Behandlung an ihren Wirthsleuten wahrnehmen, sind, wenn sie derselben nicht selbst hinlänglich steuern können, der Obrigkeit Anzeige zu thun verbunden. (§§. 1559—1562 ibid.)

3. Alle sich von selbst entzündenden oder leicht feuerfangenden Waaren, Materialien und andere Vorräthe müssen an Oertern und in Behältnissen, wo ihre Entzündung nicht gefährlich werden kann, vorsichtig aufbewahrt werden.

   Auch müssen Waaren, welche, wie Hanf und Pech, nicht ohne Gefahr bei einander aufbewahrt werden können, von einander abgesondert gehalten werden. (§§. 1541. 1542. ibid.)

4. In Wäldern und Heiden soll Niemand bei trockener Jahreszeit, oder an gefährlichen Stellen, Feuer anmachen. (§. 1551. ibid.)

5. Gewerbe und Verrichtungen, deren Betrieb mit besonderer Feuersgefahr verbunden ist, sollen in Städten, Flecken, Dörfern und überhaupt in der Nähe von andern, einer leichten Entzündung ausgesetzten Gebäuden nicht geduldet werden. (§. 1543. ibid.)

Auch auf freien Plätzen darf, in einer gefährlichen Nähe von Gebäuden oder andern feuerfangenden Sachen, kein Feuer angemacht werden. (§. 1552. ibid.)

Des Schießens mit Feuergewehr, des Raketenwerfens und anderer Feuerwerke in der Nähe von Häusern, Gebäuden, oder andern leicht entzündlichen Sachen soll sich ein Jeder enthalten. (§. 1554. ibid.)

Niemand soll Kohlenbecken, oder andere Feuerbehältnisse an Orten, wo dadurch Brand veranlaßt, oder Menschen durch den Dampf erstickt werden können, über Nacht stehen lassen. (§. 1553. ibid.)

Niemand soll an einem solchen Orte, oder auch in oder bei den Betten und Lagerstellen, in Wäldern, in den Dörfern bei Häusern, in den Ställen, auf den Höfen, oder in den Dorfstraßen und sonstigen Gegenden, wo leicht Feuer entstehen könnte, Taback rauchen. (§. 1550. ibid.)

ist seither noch nicht durchgängig eine bestimmte Strafe festgesetzt worden.

Wir verordnen daher hierdurch, daß Contraventionen gegen die vorstehenden gesetzlichen Vorschriften mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 20 Rthl., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden sollen.

Danzig, den 18. September 1845.

№ 321.

Der nach unsern Verfügungen vom 10. October 1844 und 22. April d. J. auf 4 Silbergroschen pro Stück festgesetzte Preis der Blutegel bleibt auch für die Zeit vom 1. November d. J. bis Ende April 1846 unverändert.

Danzig, den 9. October 1845.

---

## Personal-Chronik.

№ 322.

In der im landräthlichen Kreise Carthaus belegenen Ortschaft Mariensee ist eine Stempel-Distribution eingerichtet, und dieselbe dem dortigen Krüger Adolph Gustav Regentz widerruflich übertragen worden.

---

Der bisherige Rector an der Stadtschule zu Stargardt, Predigtamts-Candidat Reinhold Schaper ist zum Pfarr-Vicar in Rambeltsch gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Schließvoigt Friedrich Knuth zu Poguschen ist zum Amtsdiener des Königl. Domainen-Rent-Amts Dirschau ernannt.

Der Sattlermeister Ferdinand Romeyke zu Neustadt ist zum Rathmanne und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslootse Pasewark zu Neufahrwasser ist als Seelootse definitiv angestellt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 43.)

## № 43.

Danzig, den 22. October 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 722. Das v. Wolskische Grundstück auf der Vorstadt Stadtsgebiet an der niedern Seite unter der Servis-Nummer 1 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 463 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu welchem Termin die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Danzig, den 23. September 1845.

Königlich Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 723. Das hieselbst № 929 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück dem Schuhmacher Michael und Christine geb. Thiel Dissolowitzschen Eheleute auf 142 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingung im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 23. Januar 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 1. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 724. Verkauf

des Grebiner Laubholz-Waldes im Danziger Werder.

Der Grebiner Laubholz-Wald, im Danziger Werder, enthaltend 19 Hufen 11 Morgen 59 □Ruthen Magdeburgisch, soll, zur Vermehrung der Kämmerei-Intraden, mit Einschluß des Grundes und Bodens, gegen Einkaufgeld und jährlichen Canon, unter Vorbehalt der Genehmigung, in Erbpacht ausgeboten werden, und zwar im Ganzen, oder in 9 Parcelen.

Zu diesem Zwecke steht ein Licitations-Termin

Mittwoch den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadtrathe Kämmerer Herrn Zernecke an. Die näheren Bedingungen werden vom 1. October d. J. ab, auf unserer Kämmerei-Haupt-Kasse und in unserer Registratur, so wie bei dem Bezirksförster Wicht zu Grebin zur Einsicht ausliegen, und jede noch zu wünschende Auskunft ertheilt werden.

Danzig, den 18. September 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 725. Zur erbemphyteutischen Ausbietung eines Landstücks bei Pasewark, von 47½ □Ruthen Magdeburgisch oder 36 □Ruthen kulmisch, steht ein Licitations-Termin

den 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle an. Danzig, den 11. October 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 726. Die Bärwalder Kampe, neben dem Danziger Haupt belegen, enthaltend 7 Morgen 201 □Ruthen culmisch oder 16 Morgen 150 □Ruthen Magdeburgisch soll, zur Verbesserung der Kämmerei-Intraden in einem

Freitag den 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadt-Rath und Kämmerer Herrn Zernecki I. anstehenden Licitations-Termin gegen Einkauf und Canon in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 15. October 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 727. Zur Verpachtung

von circa 1000 Morgen Acker von den Ritterguts-Antheilen Podjaß Litt. B. und C., incl. Wiesen, Hoff- und Baustellen, in Parcellen von 10, 20, 30. u. s. w. bis 100 und 200 Morgen, mit und ohne Gebäude, auf 3 bis 12 Jahre von Marien, 25. März 1846 ab, ist in dem herrschaftlichen Hause in Podjaß im Karthauser Kreise ein Termin auf

Freitag den 3. December 1845

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beaufsichtigung zu jeder Zeit erfolgen kann, und die Bedingungen im Licitations-Termin vorgelegt werden.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 728. Aus dem Nachlasse des zu Kerbshorst verstorbenen Mühlenbaumeister Peter Esau, sollen die vorhandenen Bücher, unter welchen sich mehrere Werke von Kästner befinden, ferner verschiedene Zeichnungen und mehrere Gold- und Silbersachen, insbesondere

zwei goldene Uhren nebst Kette, mehrere goldene Ringe ein goldener Uhrschlüssel und ein goldenes Pettschaft, zwei silberne Tabacksdosen, mehrere silberne Thee- und Eßlöffel, 6 silberne Gabeln, 6 Tischmesser mit silbernen Schalen, zwei silberne Schuhschnallen, vier dito Knieschnallen, eine dito Taschenuhr, eine Tabackspfeife, mit silbernen Beschlag, Abguß und Kette, mehrere fremde silberne Münzen und andere dergleichen Gegenstände in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin

auf den 8. November Vormittags von 10 Uhr ab,

vor unserm Auktions-Commissarius Herrn Altroggen in unserm Lokale Fleischergasse № 9 anberaumt, und werden Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgen kann.

Elbing, den 14. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 729. Zu Folge höherer Bestimmung soll eine Ackerfläche von 60 Morgen 9 □Ruth. im Forstorte Pollenzin A. Forst-Schutzbezirks Strippau auf 6 hintereinanderfolgende Jahre, nämlich vom 1. Januar 1846 bis zum 31. Dezember 1851 im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

auf den 31. October V. M. von 10 Uhr ab,

in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich in der hiesigen Schreiberei eingesehen werden.

Stangenwalde, den 7. October 1845. Der Oberförster Schulze.

№ 730. Da in dem am 13. August c. angestandenen Lizitations-Termin kein annehmbares Gebot auf die zur Verpachtung gestellte Benutzung von 5 Morgen Paltenstich im Belaufe Babenthal erfolgt ist, so ist in Folge höherer Bestimmung ein abermaliger Termin

auf den 31. October c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der hiesigen Schreiberei eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 13. October 1845. Der Oberförster Schulze.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 731. Die am 14. Juli d. J. aus der Strafanstalt zu Sonnenburg mittelst Reiseroute nach ihrer Heimath Wiesnicz, Kreis Bochnia in Gallizien, entlassenen vier Juden

Chaim Polterer, Chia Künstlinger, Leiser Cymerspitz und Selig Grün sind an ihrem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, und treiben sich wahrscheinlich unerlaubter Weise und vielleicht gar in verbrecherischer Absicht im diesseitigen Staate umher. Sämtliche Behörden werden daher resp. angewiesen und ersucht, auf diese Juden zu achten, sie im Betretungsfalle fest zunehmen, sie nach der Oesterreichschen Gallizischen Grenze tranportiren und der dortigen Behörde überliefern zu lassen.

1. Der Schulsänger Chaim Polterer ist aus Wiesnicz gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 45 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes und graues Haar, gleiche Augenbraunen, breite Stirn, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarz-grauen Bart, gute Zähne, rundes behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.
2. Der Handelsmann Chia Künstlinger, aus Wiesnicz gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, gute Zähne, rundes behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.
3. Der Handelsmann Leiser Cymerspitz, aus Wiesnicz gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzgrauen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.
4. Der Schneider und Handelsmann Selig Grün, aus Triesnicz gebürtig und daselbst wohnhaft, ist jüdischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch, jüdisch und polnisch.

Frankfurt a. O. den 7. October 1845.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 732. Der am 29. August c. aus hiesiger Festung entwichene, steckbrieflich verfolgte Sträfling Franz Danitz ist von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Danzig hier wieder eingeliefert, und der betreffende Steckbrief sonach erledigt.

Festung Graudenz, den 11. October 1845.

Königliches Kommandantur-Gericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 44.

Danzig, den 29. October 1845.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 323.

In Berücksichtigung des von dem letzten Provinzial-Landtage der Provinz Preussen vorgetragenen Wunsches bestimme Ich hierdurch nach dem Antrage des Staats-Ministeriums vom 6. d. M., daß die für die Provinz Schlesien ergangene Verordnung vom 30. Juni 1841, (Gesetz-Sammlung S. 285 seq.) wegen Errichtung von Versicherungs-Gesellschaften zur Vergütung der, durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste, in der Provinz Preußen gleichfalls Anwendung finden soll, jedoch mit der Maßgabe, daß

1. Die Besitzer von Rindvieh in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen zu einer und die in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder zu einer zweiten Versicherungs-Gesellschaft vereinigt werden; und
2. Der Gegenstand der Versicherung nur den Werth desjenigen Rindviehes bildet, welches nach gesetzlicher Vorschrift zur Ausmittelung, Hemmung oder Unterdrückung der Rindviehpest (Löserdürre) in gesundem Zustande zufolge obrigkeitlicher Anordnung getödtet worden ist.

Es bleibt jedoch vorbehalten, wegen Ausdehnung dieser Versicherung auf das an der Rindviehpest gefallene, so wie auf das wegen dieser Seuche im kranken Zustande getödtete Vieh, weitere Bestimmung unter ständischem Beirath zu treffen.

Diese Meine Ordre ist durch die Amtsblätter der Provinz Preußen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Am Bord der Königin Elisabeth, den 22. Juni 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste. Vom 30. Juni 1841.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc., haben die Anträge Unserer getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz in Beziehung auf die Versicherungs-Gesellschaften zur Vergütung der, durch die Rindviehseuche entstandenen Verluste einer näheren Prüfung unterwerfen lassen, und verordnen nach dem Vorschlage Unseres Staats-Ministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt:

§. 1. Die in Schlesien nach dem Reglement vom 24. November 1765 und dem Nachtrage vom 15. Februar 1783 errichteten Versicherungs-Gesellschaften, zur Vergütung der durch Seuche, Brand u. s. w. entstandenen Verluste am Rindvieh, werden vom 1. Januar 1842 ab aufgehoben, und dagegen neue Versicherungs-Gesellschaften nach folgenden Bestimmungen gebildet.

§. 2. Für jeden Regierungs-Bezirk der Provinz Schlesien wird eine besondere Versicherungs-Gesellschaft zur Vergütung der durch die Rindviehpest (Löserdürre) verursachten Verluste errichtet.

§. 3. Gegenstand der Versicherung ist der Werth desjenigen Rindviehes, welches

a) an der Rindvieh-Pest, es sey in oder außer den Quarantaine-Ställen gefallen, oder

b) nach gesetzlicher Vorschrift zur Ausmittelung, Hemmung oder Unterdrückung der Rindvieh-Pest (Löserdürre) in gesundem oder krankem Zustande zu Folge obrigkeitlicher Anordnung getödtet worden ist.

§. 4. Das Jungvieh unter einem Jahre, so wie das zur Mastung und zum Handel erkaufte Vieh bleibt von der Versicherung ausgeschlossen.

§. 5. Alle Besitzer von Rindvieh sind verbunden, der Versicherungs-Gesellschaft ihres Bezirks mit ihrem ganzen, nach §. 4. nicht ausgeschlossenen Rindviehstande beizutreten.

§. 6. Jeder Besitzer muß alljährlich an dem hierzu bestimmten Termine die Stückzahl seines zur Versicherung geeigneten Rindviehstandes nach den verschiedenen Gattungen angeben. Die Polizei-Behörde hat die Richtigkeit der Angabe zu prüfen.

§. 7. Der Werth des zu versichernden Viehstandes darf nicht nach den einzelnen Häuptern, sondern nur für jede Gattung nach einem Durchschnittsatze angegeben werden.

Die Gattungen des Rindviehes, welche bei Angabe des Werthes zu unterscheiden sind, werden von jeder Regierung für ihren Bezirk mit Berücksichtigung der Anträge der Kreisstände festgesetzt. Letztere haben in jedem Kreise für den Werth einer jeden Gattung einen höchsten und niedrigsten Satz zu bestimmen.

Der Besitzer hat der Angabe der Stückzahl (§. 6) auch die des Werthes beizufügen. Die nähere Bestimmung des Werthes bleibt innerhalb des höchsten und niedrigsten Satzes dem freien Ermessen überlassen.

§. 8. Veränderungen in der Angabe des Werthes des versicherten Rindviehes sind nur bei

Digitized by Google

der jährlichen Aufnahmen (§. 6.) zulässig; eine Vermehrung der Stückzahl kann auch im Laufe des Jahres angegeben werden, jedoch nur unter der Verpflichtung, die Beiträge für das ganze laufende Jahr zu zahlen.

Die Angabe eines erhöheten Werthes, so wie im Laufe des Jahres die Angabe einer erhöheten Stückzahl, ist aber nur dann gestattet, wenn innerhalb einer Entfernung von drei Meilen, von dem gewöhnlichen Nachtlager aus gerechnet, die Rinderpest nicht ausgebrochen ist.

§. 9. Die Besitzer des versicherten Viehes haben Anspruch auf Vergütung des Werthes der in den Fällen des §. 3. gefallenen oder getödteten Stücke.

Diese Vergütung wird nach dem vollen Versicherungs-Werthe geleistet, wenn die Zahl der Gattung, zu welcher das gefallene oder getödtete Stück gehört, seit der letzten Aufnahme des Viehstandes (§. 6.) unverändert geblieben ist oder sich vermindert hat.

Hat sich dagegen die Stückzahl der betreffenden Gattung seit der letzten Aufnahme oder seit der nach §. 8. im Laufe des Jahres erfolgten höhern Angabe vermehrt, so wird für jedes gefallene oder getödtete Haupt nur ein geringerer, nach dem Verhältnisse der vermehrten Stückzahl berechneter Theil der Versicherungs-Summe vergütet.

§. 10. Die Mitglieder der Gesellschaft sind verbunden, zu den nach §. 9. zu zahlenden Vergütungen und zu den Kosten der Verwaltung, insonderheit der Ermittelung des Viehstandes und der Verluste, nach Verhältniß der Versicherungs-Summe beizutragen.

Die Beiträge können im Wege der polizeilichen Execution eingezogen werden.

§. 11. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaften wird den Regierungen übertragen.

Diese haben, unter Genehmigung des Ministers des Innern, zur Ausführung dieses Gesetzes, namentlich in Ansehung der Aufnahme der Viehstände, der Ermittelung der Verluste, der Vertheilung und Aufbringung der Beiträge, und der Kassen-Verwaltung die näheren Anordnungen zu treffen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 12. Wegen Vergütung aller solcher Schäden am Rindvieh, die sich zum Ersatze nach der gegenwärtigen Verordnung nicht eignen, bleibt den Mitgliedern der vorstehend genannten Gesellschaften auch der Beitritt zu andern Versicherungs-Anstalten freigestellt.

§. 13. In Bezug auf die Steuer-Remission wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Juni 1841.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

(gez.) Freiherr v. Müffling. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow.

Beglaubigt
v. Düesberg.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1845 nebst dem Gesetze vom 30. Juni 1841 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. October 1845.

№ 324.

Das hierunter abgedruckte an die Königliche Regierung zu Breslau erlassene Ministerial-Rescript vom 13. Mai c. wird hierdurch zur allgemeinen Beachtung bekannt gemacht.

Danzig, den 20. October 1845.

Das Verfertigen von Lichtbildern (Daguerrotypen) ist — wie der Königlichen Regierung auf die Anfrage vom 2. v. M. erwiedert wird — nicht für die Ausübung einer Kunst, sondern für eine mechanische Thätigkeit, und so fern es gegen Entgelt geschieht, für einen Gewerbebetrieb zu achten. Der letztere unterliegt, so lange er im Wege des stehenden Verkehrs stattfindet, der Gewerbesteuer nicht. Wer aber umherziehen will, um Lichtbilder gegen Entgelt zu verfertigen, bedarf hierzu eines Gewerbscheins. Ein solcher kann bei dem Vorhandensein der sonst in polizeilicher Beziehung vorgeschriebenen Erfordernisse, von der Königlichen Regierung ohne besondere diesseitige Genehmigung und zwar zum Steuersatz von 12 Rthl. ertheilt werden. Dasselbe gilt von dem Hausirhandel mit Lichtbildern.

Berlin, den 13. Mai 1845.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Arnim.

Der Finanz-Minister. (gez.) Flottwell.

An die Königliche Regierung zu Breslau.

№ 325.

Der Philipp Lebenstein in Dirschau ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 17. October 1845.

№ 326.

Der Posthalter Art in Rosenberg, Danziger Kreises, der Oberschulze Hintz in Steegen, und der Schullehrer Wilmsen in Gr. Zünder, ebengenannten Kreises; ferner der Schullehrer Paerschke in Katznase, Marienburger Kreises, sind von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 23. October 1845.

№ 327. **Nachweisung**

der Aufsichts-Bezirke und der Bezirks-Commissarien und Stellvertreter Behufs Beaufsichtigung der Schaafheerden im Danziger Kreise.

| Name des Districts. | Namen der zu selbigem gehörigen Ortschaften. | Name des Districts-Commissarii. | Name des Stellvertreters. |
|---|---|---|---|
| 1ter Bezirk Senslau | Langenau<br>Rosenberg<br>Schönwarling<br>Hohenstein<br>Kohling<br>Mühlbanz<br>Mahlin<br>Rambeltsch<br>Senslau<br>Uhlkau<br>Kl. Suckczyn<br>Bösendorf<br>Klempin<br>Sobbowitz<br>Roschau<br>Rosziczewsken<br>Kl. Golmkau<br>Gr. Trampken<br>Kl. Trampken<br>Katzke<br>Kladau<br>Gr. Suckczyn<br>Kl. Kleschkau | Rittergutsbesitzer Pohl auf Senslau | Amtmann Schmidt in Sobbowitz und Rittergutsbesitzer Draband auf Roschau<br>Rittergutsbes. Schwendig auf Kl. Golmkau |
| 2ter Bezirk Lagschau | Lagschau<br>Klopschau<br>Jakczewken<br>Gr. Golmkau<br>Mit. Golmkau<br>Gr. Kleschkau.<br>Czerenigau<br>Grenzdorf<br>Saskoczyn<br>Lamenstein<br>Postelau<br>Braunsdorf<br>Meisterwalde | Rittergutsbesitzer, Lieutenant Muhl auf Lagschau | Vacat |

| Name des Districts. | Namen der zu selbigem gehörigen Ortschaften. | Name des Districts-Commissarii. | Name des Stellvertreters. |
|---|---|---|---|
| 3ter Bezirk Lissau | Domachau<br>Warcz<br>Praust<br>Russoczyn<br>Schwinsch<br>Zelau<br>Salau<br>Lissau<br>Gischin<br>Rexin<br>Arzischau<br>Borrenczyn<br>Bangschin<br>Wonanow | Rittergutsbesitzer v. Lehmann auf Lissau | Rittergutsbes. Bertram auf Rexin |
| 4ter Bezirk Gr. Böhlkau | Gischkau<br>Straßczyn<br>Prangschin<br>Gr. Böhlkau<br>Unterkahlbude<br>Löblau<br>Kemnade<br>Kowall<br>Zenkau<br>Schönfeld<br>Maczkau<br>Wonneberg<br>Zankenczyn | Gutsbesitzer Collins auf Gr. Böhlkau | Rittergutsbesitzer Heyer auf Straßczyn<br>Gutsbesitzer Röpell auf Maczkau |
| 5ter Bezirk Bissau | Sullmin<br>Ottomin<br>Ramlau<br>Hochkölpin<br>Smergorczyn<br>Gr. und Kl. Leesen<br>Ellernitz<br>Czapeln<br>Glukau<br>Bissau<br>Ramkau<br>Kokoschken<br>Matern | Rittergutsbesitzer Schulz auf Bissau | Landschafts-Director v. Gralath auf Sullmin<br>Gutsbesitzer Mankiewicz auf Schäferei |

| Name des Districts. | Namen der zu selbigem gehörigen Ortschaften. | Name des Districts-Commissarii. | Name des Stellvertreters. |
|---|---|---|---|
| 6ter Bezirk Hochstrieß | Schäferei<br>Kl. Kölpin<br>Renkau<br>Schüddelkau<br>Pitzkendorf<br>Brentau<br>Oliva<br>Freudenthal<br>Adolphine<br>Olivenbaum<br>Pelonken<br>Glettkau<br>Conradshammer<br>Brösen<br>Saspe<br>Mühlenhoff | Gutsbesitzer Arnold in Hochstrieß | Vacat |

Die in den Ortschaften des Werders und der Nehrung sich befindenden Schaafheerden werden von den Bezirks-Oberschulzen beaufsichtigt.

---

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 10. October 1845.

---

## Personal-Chronik.

№ 328.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Osterwick (Kreis Danzig) ist der bisherige Pfarrer in Reichenberg, Carl Ludwig Wilhelm Worzewski, und zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Reichenberg (Kreis Danzig) der bisherige Hilfs-Prediger Dr. Johann Friedrich Herrmann gewählt und bestätigt worden.

Dem bisherigen Vicarius Dziadek in Mühlbanz ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Altgrabau verliehen worden.

Dem jetzigen Kreis-Secretair Esch zu Neustadt ist die erledigte Kreis- und Forst-Kassen-Rendanten-Stelle daselbst vom 1. October c. ab verliehen worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Przybilski zu Brzuecz, Kreises Stargardt, definitiv bestätigt worden.

## Patent-Verleihungen.

№ 329.

Dem Julien Telle zu Bonn ist unter dem 23. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Papier-Fabricanten Prosper Piette zu Bockingen im Regierungs-Bezirke Trier ist unter dem 23. September 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, so weit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 44.

Danzig, den 29. October 1845.

# Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25. October 1845 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

## A. Vorlesungen.

### 1. Theologie

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Professor Dr. Sieffert vor in 2 wöchentl. Stunden privatim.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Simson II. in 4 wöchentl. Stunden privat.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser 5-stündig privatim.

Die Bergpredigt und die Parabeln Jesu erläutert Prof. Dr. Dorner in 3 wöchentl. Stunden öffentl.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Die Briefe Pauli an die Korinthier erklärt Dr. Hrabowski 4stündig priv.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 3stündig öffentl.

Den ersten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt vortragen 4stündig priv.

Die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Prof. Dr. Lehnerdt erzählen in 4 wöchentl. Stunden öffentlich.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 5 wöchentl. Stunden priv.

Entwickelungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs bis auf unsere Zeit giebt Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentl. Stunden priv.

Eine Darstellung des römisch-katholischen Glaubens in seiner historischen Entwickelung giebt Dr. Hrabowski 2mal wöchentlich unentgeldlich.

Homiletik, in Verbindung mit homiletischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Gebser 2-stündig öffentl.

Ein exegetisches Conversatorium über die synoptischen Evangelien veranstaltet Dr. Hrabowski 3stündig wöchentl. unentgeldlich.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig öffentlich.

Für die Leitung der Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theologischen Seminars ist nach dem Tode des Prof. Dr. Hävernick noch kein Dirigent ernannt.

Die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich.

Die Uebungen in der historischen Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2mal wöchentlich öffentlich.

## 2. Jurisprudenz.

Naturrecht nebst der juristischen Encyklopädie und Methodologie trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5mal wöchentl. priv. vor.

Geschichte des römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Lang's Lehrbuch trägt Prof. Dr. Simson I. in 5 wöchentl. St. priv. vor.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, lehrt nach Mühlenbruch Prof. Dr. Backe in 12 wöchentl. St. priv.

Europäisches Völkerrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig priv. vor.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, nach Richters Lehrbuch, lehrt Prof. Dr. Jacobson 6mal wöchentl. priv.

Allgemeines preussisches Landrecht lehrt Prof. Dr. Simson I. 5mal wochentl. priv.

Gemeines und preussisches Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4stünd. priv. vor.

Gemeines und preussisches Criminalrecht trägt Prof. Dr. Schweikart vor 6stündig priv.

Preussisches Civilrecht, in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Eherecht lehrt in 2 wöchentl. St. Prof. Dr. Schweikart öffentl.

Ueber die summarischen Prozesse, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozeßrecht spricht Prof. Dr. Jacobson öffentl.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts veranstaltet Prof. Dr. Simson I. 2stünd. öffentl.

Ein Repetitorium der Institutionen, nach Mackeldey hält Prof. Dr. v. Buchholtz 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium der Pandekten, mit Beziehung auf seine Pandekten-Vorlesungen hält Prof. Dr. Backe 4 St. wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar fährt fort zu leiten Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Digitized by Google

## 3. Medizin.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentl. vor.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3stündig priv.

Allgemeine Pathologie oder pathologische Physiologie liest Prof. Dr. Cruse 4mal wöchentl. priv.

Physiologie des Nervensystems lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2mal wöchentl. öffentl.

Eingeweide- und Gefäßlehre trägt Prof. Dr. Rathke 5mal wöchentl. priv. vor.

Muskel- und Nervenlehre trägt Prof. Dr. Burdach II. 3mal wöchentl. priv. vor.

Ueber die Krankheiten des vegetativen Systems spricht Prof. Dr. Sachs 6stündig privatim.

Nosologie und Therapie der Haargefäßentzündungen liest Prof. Dr. Sachs 4mal wöchentl. öffentl.

Ueber die Krankheiten der Schwangeren und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 4mal wöchentl. öffentl.

Die gesammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn in 6 wöchentl. St. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4 mal wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor in 6 St. wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie trägt gleichfalls Prof. Dr. Burow vor in 5 wöchentl. Stunden priv.

Arzneimittellehre liest Prof. Dr. Cruse 4mal wöchentl. priv.

Rezeptirkunst, in Verbindung mit praktischen Uebungen, lehrt Prof. Dr. Cruse 4-stündig öffentl.

Conversatorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2mal öffentl.

Unterhaltungen über die einzelnen Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Präparirübungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. 6mal wöchentl. privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentl.

Die medizinische und chirurgische Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich von 8 bis 10 Uhr öffentl.

Die chirurgische und Augenklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich von 9 bis 11 Uhr privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugeborenen leitet Prof. Dr. Hayn täglich in den gewöhnlichen Stunden priv.

## 4. Philosophie.

Logik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4mal wöchentl. öffentl. vor.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute in 4 wöchentlichen Stunden öffentlich.

Psychologie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig priv. vor.

Methaphysik und Naturphilosophie liest Prof. Dr. Taute 4mal wöchentl. priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Dr. Rupp in 2 wöchentl. Stunden

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2mal wöchentl. öffentl.

## 5. Mathematik und Astronomie.

Allgemeine Geschichte der Mathematik liest Prof. Dr. Resselmann 4stünd. öffentl.

Die Theorie der Flächen 2ter Ordnung fährt fort zu erklären Dr. Hesse in 2 St. wöchentlich.

Ueber elliptische Transcendenten spricht Prof. Dr. Richelot 6stünd. wöchentl priv.

Ueber einige ausgewählte Kapitel der Integralrechnung spricht Dr. Hesse 4mal wöchentlich.

Auserlesene Kapitel der höhern Analysis, in Verbindung mit Uebungen fährt Prof. Dr. Richelot fort zu erläutern 1 mal wöchentl. privatissime.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2stündig öffentl.

Geometrische Uebungen fährt fort zu leiten Prof. Dr. Richelot 1mal wöchentlich öffentlich.

Prof. Dr. Bessel wird, wenn er wieder zur Gesundheit gelangen sollte, die früher angekündigten Vorlesungen dann in diesem Semester halten.

Die Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in den gewöhnlichen Stunden priv.

## 6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Ebel in 5 wöchentl. St. priv. vor.

Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere liest Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Auserwählte Abschnitte der Zootomie behandelt Dr. Zaddach in 2 wöchentl. St.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 2 zu bestimmenden Stunden wöchentlich öffentlich.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 4 wöchentl. St. priv.

Pflanzengeographie liest Dr. Ebel in 2 wöchentl. St. priv.

Mineralogie lehrt Prof. Dr. Neumann 4stündig priv.

Analytische Chemie trägt Prof. Dr. Dulk 2stündig priv. vor.

Experimentalchemie lehrt Prof. Dr. Dulk nach seinem „Lehrbuche der Chemie, 2te Auflage," 6stündig priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentl.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4mal wöchentl. priv.

Physik der Sinneswerkzeuge trägt Prof. Dr. Moser 2mal wöchentl. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Dasselbe veranstaltet Dr. Zaddach in 2 St. wöchentl.

Ein Repetitorium der Mineralogie hält Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 St. wöchentl. privatissime unentgeldl.

Die physikalischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentlich.

## 7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche „Von der Staatslehre" 4stündig priv.

Völkerrecht und Diplomatie liest Prof. Dr. Schubart 5stündig priv.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. öffentl. 4stündig.

Allgemeine Technologie lehrt gleichfalls Dr. Thomas 4stündig unentgeldl.

Ein cameralistisches Repetitorium veranstaltet Prof. Dr. Hagen I.

Die staatswissenschaftlichen Uebungen fährt fort zu halten Prof. Dr. Schubert einmal wöchentl. öffentl.

## 8. Geschichte und Geographie.

Allgemeine neuere Literaturgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig priv. vor.

Neuere Geschichte vom Anfange des 30jährigen Krieges erzählt Prof. Dr. Voigt 4stündig öffentl.

Die Geschichte der neuesten Zeit erzählt Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentl.

Die römische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4mal wöchentl. priv. vor.

Die Geschichte der Deutschen erzählt Prof. Dr. Voigt in 4 St. priv.

Geographie, Geschichte und Literatur Großbritanniens wird Dr. Michaelis in 4 St. wöchentl. unentgeldl. lesen.

Historisch-comparative Geographie der asiatischen Reiche wird Dr. Merleker in 4 St. unentgeldl. vortragen.

Die Uebungen des historischen Seminars wird fortfahren zu leiten Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

## 9. Philologie und Sprachkunde.

### a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Geschichte der Philologie wird Prof. Dr. Lehrs in 4 Stunden wöchentl. öffentlich erzählen.

Einleitung in die griechische Grammatik wird Prof. Dr. Lobeck I. vortragen 4stündig öffentlich.

Prolegomena zu einer Ethik des hellenischen Alterthums giebt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. Stunden priv.

Klassische Metrik lehrt Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Auserlesene Denkmäler der alten Kunst erklärt Prof. Dr. Lehrs in 2 wöchentl. Stunden priv.

Geschichte der Literatur und der Begebenheiten in Hellas seit dem Jahre 1700 bis jetzt wird Dr. Lobeck II. vortragen 2stündig priv.

Die Antigone des Sophokles erklärt Prof. Dr. Lehrs 1mal wöchentl. Dieselbe Dr. Lobeck II. 1mal wöchentl. unentgeld.

Des Sophokles Oedipus in Kolonos erläutert Dr. Zander in 2 St. unentgeld.

Den Phaidros des Platon erläutert Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Des Apollonius Argon. III. und IV. B. erklärt Prof Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2stündig öffentl.

Die Poetik des Horaz erläutert Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeld.

Cicero's Verrinae II. Buch erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig öffentl.

Die Uebungen des philologischen Seminars führt fort zu leiten Prof. Dr. Lobeck I. in 2 wöchentl. St. öffentlich.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. in 2 wöchenlt. Stunden unentgeldlich.

### b) Morgenländische Sprachkunde.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann in 2 Stunden wöchentl. öffentl.

Verschiedene Abschnitte aus Lassen's Sanskrit-Chrestomathie erläutert Prof. Dr. Nesselmann in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv.

### c) Abendländische Sprachkunde.

Einleitung in die deutsche Sprachlehre giebt Prof. Dr. Lucas 2mal wöchentlich öffentlich.

Die Hauptpunkte der neuesten deutschen Literatur stellt Dr. Zander dar 1mal wöchentlich unentgeldlich.

Byron's Childe Harold erläutert Dr. Herbst 2stündig unentgeldlich.

Spanische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Ariost's Orlando Furioso erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Französische Sprach- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2mal wöchentlich privatim.

Die Uebungen des polnischen Seminars führt fort zu leiten Dr. Gregor.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat.

## 10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kunst bis zur Reformation erzählt Prof. Dr. Hagen II. 4stündig öffentlich.

Die Werke Raphael Sanzio's und die seiner Lehrer und Freunde erläutert Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst wird Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vortragen.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldl. Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

## B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des N. T's. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Professor Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Director Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die academische Handbibliothek viermal von 12—1.

5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 44.)

## № 44.

Danzig, den 29. October 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 733. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, sub № 20. des Hypothekenbuchs belegene, zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Suchidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 13534 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den 3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Juni 1845. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 734. Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce № 1., abgeschätzt auf 6745 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17. August 1845. Königliches Land-Gericht.

№ 735. Nach höherer Bestimmung soll die ehemalige Kloster-Parzelle № 1. hieselbst, bestehend aus einem 3 Familien-Wohnhaus nebst Stallung, ferner 1 M. 108 □Ruthen Garten und 29□Ruthen Hof- und Baustelle in Termino

den 15. Januar 1846

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen können bis zum Termin zu jeder Zeit im Bureau des unterzeichneten Amts eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden zum Termin eingeladen.

Carthaus, den 23. October 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 736. Der ehemalige Bürgermeister Jeschke hat mich beauftragt, sein hiesiges sub № 97 des Hypothekenbuches verzeichnetes ehemaliges Rosenthalsches Bürgergrundstück, namentlich die am Markte neben dem Rathhause belegene große Baustelle, das Wohnhaus in der Predigerstraße nebst Hofraum und Stall, das Scheunengehöfte mit zwei Ställen, einer Scheune und einem dahinter belegenen Garten, mehrere Gärten, Kavele und Wiesen einzeln zu verkaufen; ich habe dazu einen Lizitations-Termin

auf den 17. November c. von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr

hierselbst in meiner Wohnung anberaumt und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß bei annehmbaren Geboten sofort Punktation und gleich darauf der formelle Kontrakt errichtet werden kann. Neustadt, den 20. October 1845.

Der Justiz-Commissarius und Notarius
Wiedemann.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 737. Aus dem Nachlasse des zu Kerbshorst verstorbenen Mühlenbaumeister Peter Esau, sollen die vorhandenen Bücher, unter welchen sich mehrere Werke von Kästner befinden, ferner verschiedene Zeichnungen und mehrere Gold- und Silbersachen, insbesondere zwei goldene Uhren nebst Kette, mehrere goldene Ringe ein goldner Uhrschlüssel und eine goldenes Pettschaft, zwei silberne Tabacksdosen, mehrere silberne Thee- und Eßlöffel, 6 silberne Gabeln, 6 Tischmesser mit silbernen Schalen, zwei silberne Schuhschnallen, vier dito Knieschnallen, eine dito Taschenuhr, eine Tabackspfeife, mit silbernen Beschlag, Abguß und Kette, mehrere fremde silberne Münzen und andere dergleichen Gegenstände in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin

auf den 8. November Vormittags von 10 Uhr ab,

vor unserm Auktions-Commissarius Herrn Altroggen in unserm Lokale Fleischergasse № 9 anberaumt, und werden Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgen kann.

Elbing, den 14. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 738. Der Fleischermeister Benjamin Papke junior beabsichtigt, in dem Hause Matzkauschegasse № 422 eine Schlächterei einzurichten, welches in Gemäßheit des Gewerbe-Gesetzes vom 17. Januar c § 29. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Präsidenten anzumelden.

Danzig, den 20. October 1845. Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

№ 739. Da in dem am 13. August c. angestandenen Lizitations-Termin kein annehmbares Gebot auf die zur Verpachtung gestellte Benutzung von 5 Morgen Paltenstich im Belaufe Babenthal erfolgt ist, so ist in Folge höherer Bestimmung ein abermaliger Termin

auf den 31. October c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in der hiesigen Schreiberei eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 13. October 1845. Der Oberförster Schulze.

Bekanntmachung über Kartoffelbier.

№ 740. Von dem seit mehren Monaten im adlichen Gute Weßlienen gebrauten, sogenannten Kartoffelbier, sind am 1. d. M. drei Flaschen zur genauen Prüfung hergesandt. Da dies ein gutes und gesundes Bier ergeben hat, welches dem Malzbier gleich steht, so muß im allgemeinen Interesse auf die in Weßlienen vorhandene Kartoffelbier-Brauerei hiedurch aufmerksam gemacht werden. Der daselbst fungirende Brenn- und Brauerei-Inspector Jantzen wird mit Genehmigung des Gutsherrn einen theoretischen und praktischen Unterricht über die Erzeugung des in Rede stehenden Biers ertheilen. Die desfallsigen Bedingungen sind in Weßlienen zu erfahren.

Die sicher zu erwartende Wohlfeilheit des Kartoffelbiers wird unstreitig das beste Mittel gegen das schädliche Brandtweintrinken sein und daher sind mehre Bereitungs-Anstalten wünschenswerth.

Heiligenbeil, den 4. October 1845. Königliches Landraths-Amt.

Mit Bezug auf obige Anzeige bemerke ich noch, daß ich aus einem Scheffel Kartoffeln, welche im rohen Zustande verarbeitet werden, ein eben so starkes Bier erzeuge, wie aus einem Scheffel Malz, von dessen Güte sich ein Jeder überzeugen kann, welches auch seit ¾ Jahren sich stets gleich bewährt hat; daher diejenigen, welche die Bereitungsart gegen ein annehmbares Honorar erlernen wollen, sich persönlich oder in Franco-Briefen an mich wenden, und eines guten Erfolges versichert sein mögen.

Weßlienen, den 20. October 1845. J. W. Jantzen,
Brenn- und Brauerei-Inspector.

№ 741. Mit dem 3. November d. J. werden wir unser Fleischpöckelungs-Geschäft wieder beginnen.

Danzig, den 24. October 1845.
Hendr. Soermann & Soon.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 742. Der Fleischer Heinrich Janzen und der Tagelöhner Johann Kops von hier, sind und zwar der Erstere hier, der Letztere in Straßburg verhaftet; der hinter ihnen erlassene Steckbrief vom 17. September 1845 hat daher seine Erledigung gefunden.

Marienwerder, den 16. Oktober 1845. Königl. Inquisitoriat.

---

№ 743. Dem Fischer Zander in Stenkendorf zwischen Dt. Eylau und Osterode, sind am 27. August d. J. zwei Pferde,

1. eine hellbraune Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, circa 4—5 Jahr alt, mit einem kleinen Stern,
2. eine schwarze Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 5 Jahr alt, mit einem weißen Streifen am rechten Hinterfuße,

als muthmaaßlich gestohlen abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Pferde wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung eventualiter Empfangnahme der Pferde schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Dt. Eylau, den 10. Oktober 1845. Das Patrimonial- und Landgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 45.

Danzig, den 5. November 1845.


### Ministerial-Bekanntmachung.

№ 330.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnim'schen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von gesteckten Knollen gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren Folgendes:

Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trocknen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan,

*) Nach anderen Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

worin sie 6—8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, werden die letzteren ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des rc. Zander Ueberzeugung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit, der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von Sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11. April in ein Mistbeet ausgesäet, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Ernte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch anderen gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von dieser Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-

Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle anderen Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge.

Berlin, den 18. October 1845.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 333.

Auf Ihren Antrag vom 17. v. M. bestimme ich, daß jeder, welcher sich der Entrichtung der, in Elbing zu erlegenden Marktstandsgelder oder Brenn-Materialiensteuer auf irgend eine Art, ganz oder theilweise entzieht, außer der vorenthaltenen Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber funfzehn Silbergroschen als Strafe erlegen soll. Die Quittungen über die vorgedachten Abgaben sind an demjenigen Tage, an welchem der Stand auf dem Markte genommen, oder die Brenn-Materialien zur Stadt gebracht werden, den Steuer- und Polizei-Aufsichts-Beamten auf Verlangen vorzuzeigen. Die Nichtvorzeigung zieht, sofern nicht die Strafe der Abgabenhinterziehung festgesetzt wird, eine Ordnungsstrafe von 5 bis 15 Sgr. nach sich. — Sie haben diesen Erlaß durch das Amtsblatt der Regierung zu Danzig bekannt zu machen.

Stettiner Eisenbahn, den 15. September 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister v. Bodelschwingh, Flottwell und Uhden.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. October 1845.

## Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 332.

Das nachstehende an das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg ergangene Rescript des Herrn Justiz-Ministers Uhden:

Auf den Bericht vom 22. April c. wird das Königliche Oberlandesgericht dahin beschieden, daß die Herrn Minister der Finanzen und des Innern sich mit dem Justiz-Minister dahin einverstanden erklärt haben, daß

1. Die den Privat-Jurisdictionarien und Communen durch den Landtagsabschied vom 30. Dezember 1843 und die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. Januar c. bewilligte Befreiung von den Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern und Festungen auch auf Festungsbaugefangenschaft, Einstellung in eine Festungsstrafsektion und die Fälle zu beziehen ist, wo jugendliche Verbrecher in eine Correktions-Anstalt eingesperrt worden, daß dagegen
2. sich dieselben nur auf die Kosten am Strafort selbst erstreckt, die Privat-Jurisdiktionarien und Kommunen mithin für die Kosten des Transports der Sträflinge nach

der Straf-Anstalt und aus dieser nach der Detentions-Anstalt nach wie vor subsidiarisch verhaftet bleiben. Berlin, den 4. September 1845.

Der Justiz-Minister.

gez. Uhden.

wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichte des hiesigen Departements gebracht, um sich darnach in vorkommenden Fällen zu achten

Marienwerder, den 22. October 1845

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Zulassung auswärtiger evangelischer Theologen zu den diesseitigen Candidaten-Prüfungen und in inländische Pfarrämter betreffend.

№ 331.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. Februar 1840 (Amtsblatt 1840 S. 23) setzen wir die Betheiligten hierdurch in Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. April d. J. zu genehmigen geruht haben, daß evangelische Theologen, welche Unterthanen andrer deutscher Bundesstaaten sind, zu den diesseitigen Candidaten-Prüfungen in inländische Pfarr-Aemter für die Zukunft nach gewissen Grundsätzen, welche bei gerechter Würdigung der Ansprüche der diesseitigen Unterthanen doch eine wechselseitige Beziehung der verschiedenen evangelischen Landeskirchen in Deutschland zu einander nicht ausschließen, wiederum zugelassen werden dürfen.

Wir werden in vorkommenden Fällen die Betheiligten auf gebührendes Ansuchen mit diesen Grundsätzen näher bekannt machen und bemerken für jetzt nur, daß die Berufung auswärtiger Candidaten aus dem Bereich der deutschen Bundesstaaten zu inländischen evangelischen Pfarrstellen Privatpatronen und wahlberechtigten Gemeinen nur gestattet ist, wenn die in Aussicht genommenen Candidaten die diesseits verordnete zweite theologische Prüfung (pro ministerio) vorschriftsmäßig bestehen, und in derselben eine der beiden ersten Zeugniß-Nummern erhalten.

Königsberg, den 9. October 1845.

## Personal-Chronik.

№ 334.

Des Königs Majestät haben den Forst-Inspector von Merss zu Pr. Stargardt zum Forstmeister zu ernennen geruhet.

---

Die Landbau-Inspectorstelle für die landräthlichen Kreise Neustadt, Carthaus und Berent ist dem bisherigen Wegebaumeister Donner zu Königshütte übertragen worden.

Die Verwaltung der Amtsblatts-Casse für den Danziger Regierungs-Bezirk ist dem Bureau-Assistenten Reissig übertragen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Zielke zu Schöneberg, Kreises Carthaus ist definitiv bestätigt worden.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 45)

## № 45.

**Danzig, den 5. November 1845.**

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 744. Das den Geschwistern Florentine Wilhelmine Müller geb. Mischker, dem Johann Friedrich Mischker und dem Tischler Friedrich Wilhelm Mischker zugehörige auf Stolzenberg unter der Servis-Nummer 669 und № 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 222 Rtl. 10 Sgr zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung der Eigenthümer den 4. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 17. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 745. Die dem Privatschreiber Ferdinand Hinz und dessen Ehefrau Eleonore Friedericke geborne Meinreiff gehörige ideale Hälfte des hier auf dem innern St. Georgedamm belegenen Grundstücks sub Litt. A. XIII. 158., welches im Ganzen auf 1254 Rtl. 10 Sgr. abgeschätzt ist und dessen andere Hälfte dem Schuhmacher Gottfried Hinz und dessen Ehefrau Charlotte Caroline Florentine geborne Schönmoor gehört, soll zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 9. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 746. Das den Christian Schaldachschen Erben zugehörige im Dorfe Kublitz unfern Pelplin belegene bäuerliche Grundstück, bestehend aus 100 preuß. Morgen 70 □Ruthen, abgeschätzt auf 1949 Rtl. 10 Sgr., soll in termino

den 4. December c.

Vormittags 11 Uhr auf dem Schulzen-Amte zu Kublitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 14. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 747. Das in dem Dorfe Barenhütte sub № 1. gelegene, aus 74 Morgen 21 □Ruth. Acker, Wiesen, Torfland und Wald nebst Hofgebäuden und Garten bestehende, dem Michael Ferkos bisher gehörige Bauergrundstück, geschätzt, laut der nebst Hypotheken-schein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 937 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf., soll in termino den 4. December c. von 11 Uhr Vormittags ab, hier meistbietend verkauft werden.

Schöneck, den 16. August 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 748. Das den Erben des Webers Johann Traugott Rochle gehörige, im Dorfe Klein Dommatau sub № 2. des Hypothekenbuchs belegene erbemphyteutische Bauergrund-stück und das denselben gehörige beim Dorfe Klein Dommatau sub № 13. des Hypothe-kenbuchs belegene, eigenthümliche Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 641 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzu-sehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1846 von Vormittags 10 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle der Theilung halber subhastirt werden.

Neustadt, den 5. September 1845. Königl. Landgericht.

№ 749. **Verkauf**

des Grebiner Laubholz-Waldes im Danziger Werder.

Der Grebiner Laubholz-Wald, im Danziger Werder, enthaltend 19 Hufen 11 Morgen 59 □Ruthen Magdeburgisch, soll, zur Vermehrung der Kämmerei-Intraden, mit Einschluß des Grundes und Bodens, gegen Einkaufgeld und jährlichen Canon, unter Vorbehalt der Genehmigung, in Erbpacht ausgeboten werden, und zwar im Ganzen, oder in 9 Parcelen.

Zu diesem Zwecke steht ein Licitations-Termin

Mittwoch den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadtrathe Kämmerer Herrn Zernecke an. Die näheren Bedingungen werden vom 1. October d. J. ab, auf unserer Kämmerei-Haupt-Kasse und in unserer Registratur, so wie bei dem Bezirksförster Wicht zu Grebin zur Einsicht ausliegen, und jede noch zu wünschende Auskunft ertheilt werden.

Danzig, den 18. September 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 750. Um den in der Stadt Mewe und deren Umgegend wohnenden Einsassen den Ankauf des Bedarfs an Brennholz aus der hiesigen Königlichen Forst zu erleichtern, ist

höhern Orts bestimmt worden, daß monatlich zwei Holzversteigerungstermine in der Stadt Mewe selbst und einer in deren Umgegend, unter Mitwirkung des Herrn Domainen-Rent-Meisters Dewitz zu Mewe, als Rendant von mir abgehalten werden sollen.

Demzufolge sind nachstehende Termine anberaumt worden.

| Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine. | Datum der Monate. | |
|---|---|---|
| | November. | Dezember. |
| I. In der Stadt Mewe, im Lokale des deutschen Hauses, bei dem Gastwirth Herrn Frost, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr. | 12.<br>26. | 3.<br>17. |
| II. In Pelplin, im Lokale des Herrn Apotheker Kannenberg, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr. | 18. | 9. |

In der ersten Terminsstunde von 10 bis 11 Uhr finden Brennholzverkäufe in kleinen Parthien an unbemittelte, nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Wilhelmswalde, den 17. October 1845.

Königlicher Oberförster
**Enge.**

**№ 751.** Ein junger Mann, der 5 Jahre lang auf einem bedeutenden Domainen-Rent-Amte gearbeitet hat, sucht eine anderweite Stelle, entweder als Amts- oder Forst-Schreiber. Gefällige Offerten wolle man der Post-Expedition Mirchau sub Litt. X. N. zusenden.

**№ 752.** Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt Inhaber der hiesigen Scharfrichterei-Gerechtigkeit bin, ich bitte daher in vorkommenden Fällen, mir die betreffende Anzeige zu machen. Die gesetzlichen Meilengelder werden sogleich bezahlt.

Schöneck, den 1. November 1845.

**C. Mannheim.**

---

**№ 753.** Am 25. September c. zeigte der Schuhmachergeselle Wilhelm Klein, angeblich aus Bamberg, vor der unterzeichneten Behörde an, daß er sein von dem Magistrate in Bamberg auf 2 Jahre ausgestelltes und zuletzt in Stettin visirtes Wanderbuch, gültig bis zum 29. September 1846, auf der Reise von Koliebken bis Zoppot, hiesigen Kreises, verloren habe. Zufolge Mittheilung der befragten Polizeibehörde zu Stettin ist jedoch das

Wanderbuch des p. Klein dort nicht visirt worden, wenigstens nicht in der Zeit vom 1. Juli bis 25. September d. J. — Da der p. Klein sich inzwischen auch von seinem gewählten einstweiligen Aufenthaltsorte Zoppot, wo er in Arbeit getreten war, heimlich und mit Zurücklassung einer Schuld von seinem Meister entfernt hat, so erscheint derselbe verdächtig und nicht auf richtigem Wege zu sein, weshalb Veranlassung genommen wird, die Wohllöblichen Polizeibehörden auf denselben aufmerksam zu machen, mit dem ergebenen Gesuche, von der Sachlage gefälligst hierher Mittheilung machen zu wollen, falls p. Klein irgend wo angehalten, und seine wahren Verhältnisse ermittelt werden sollten. — Das Signalement desselben folgt hierunter. Gleichzeitig wird vor dem Gebrauche des Kleinschen Wanderbuches gewarnt.

Neustadt in Westpr. den 25. October 1845. Der Landrath.

Signalement

Familiennamen, Klein. Vornamen, Wilhelm. Geburtsort und Aufenthaltsort, Bamberg. Religion, evangelisch. Alter, den 29. September 1826 geboren. Größe, 5 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, fehlt. Zähne, gesund. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt
der
# Königlichen Regierung zu Danzig.

## — № 46. —

Danzig, den 12. November 1845.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 335.

Der durch № 43. unseres Amtsblatts publicirte Tarif für die Brücken- und Fähranstalt zu Marienburg vom 10. October c. wird höherer Bestimmung zufolge bis auf Weiteres hierdurch außer Kraft gesetzt, so daß die Hebung des Brücken- und Fährgeldes bei Marienburg einstweilen noch nach dem bis zum 1. d. M. gültig gewesenen Tarife fortdauert.

Danzig, den 10. November 1845.

№ 336.

Mit Bezug auf §. 23. der Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7. März c. (Gesetzsammlung pro 1845 pag. 114.) wird für die Gewässer des Carthauser Kreises hiermit die Schonzeit

1. der Plötze, Bärsche, Kaulbärsche, Hechte und Zanate vom 1. April bis ultimo Mai,
2. der Bresen, Schleie und Ukleie vom 1. bis 20. Juni und
3. der Maränen vom 1. November bis 15. Dezember

festgesetzt. Wer diese Schonzeit nicht beachtet und sich in derselben das Fangen der gedachten Fischgattungen beikommen läßt, verfällt in Gemäßheit des §. 30. l. c. in eine Geldbuße bis zu 50 Rf., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Danzig, den 24. October 1845.

№ 337.

Der Apotheker Hildebrand in Praust ist von der Direction der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft zu deren Agenten bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 24. October 1845.

№ 338.

Der Schullehrer Herrmann Hoffuntz zu Mariensee, Carthauser Kreises, ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Danzig, den 29. October 1845.

№ 339.

Der Schullehrer Geiger zu Neustadt ist von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Danzig, den 29. October 1845.

## Vermischte Nachricht.

Haf-Gerichts-Tage.

№ 340.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der §§. 71. seq. der Fischerei-Ordnung für das frische Haff vom 7. März c., und der §§. 66. seq. der Fischerei-Ordnung für das kurische Haf von demselben Tage, die zum Verfahren über Fischerei-Kontraventionen angeordneten Haf-Gerichtstage mit dem Jahre 1846 zur Ausführung gebracht werden, in der Art, daß solche

für das frische Haf

in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeden Jahres im Geschäftslokal des Oberfischmeisters zu Frauenburg, in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember aber auf dem Rathhause zu Fischhausen und zwar am zweiten Mittwoch in jedem Monat, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Donnerstag und

für das kurische Haf

in den Monaten Januar, März, September und November jeden Jahres, in dem Geschäftslokal des Oberfischmeisters zu Feilenhof, in den Monaten Mai und Juli aber in Schaaken, und zwar, an jedem ersten Montag der genannten Monate, und wenn auf solchen ein Feiertag trifft, an dem darauf folgenden Dienstage werden abgehalten werden. Königsberg, den 1. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

№ 341.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. Februar d. J. ist der einstweilige Fortbestand des Patrimonialgerichts der Herrschaften Czersk und Luttom unter der Bezeichnung „Justiz-Amt" genehmigt worden.

Der Kammergerichts-Auscultator Herrmann Albrecht ist von dem Kammergerichte zu Berlin an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt und dem Land- und Stadtgericht zu Elbing zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der seitherige Hülfs-Lehrer, Schulamts-Candidat Lilienthal zu Culm, ist zum achten ordentlichen Lehrer des Gymnasiums zu Culm berufen und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 46.)

## № 46.

Danzig, den 12. November 1845.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 754. Die im Carthauser Kreise belegenen adlichen Gutsantheile Sykorczyn № 237 Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35429 Rthl. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Prang an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Sykorczyn B. Rubr. III. № 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder à 28 Rthl. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub № 3. für Lohmergel Hirsch alias Hirschfeld jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien die Levin Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rthl. angewiesen worden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 9. Juli 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 755. Die dem Kaufmann Christian Wilhelm Struwe gehörigen Grundstücke:

1) zu Guteherberge № 22. des Hypothekenbuchs, bestehend in 7¼ Morgen Cullmisch Garten und Wiesenland und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 1341 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf.;

2) zu Lepitz № 7. des Hypothekenbuchs, unter der Jurisdiction der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth gelegen, bestehend in 10 Morgen 48 □R. Preuß. Acker- und Wiesenland, und abgeschätzt auf 537 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen zusammen

den 23. December 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und es sind die Hypothekenscheine und Taxen in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 2. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 756. Das den Geschwistern Hendemertens gehörige zu Herzberg unter der Dorfs-Nummer 4 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 274 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den achtzehnten Februar 1846, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 21. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 757. Das dem Fuhrmann August Gottfried Lietke und dessen Ehefrau Christine Eleonore geborne Lenk gehörige, hier in der Herrnstraße sub Litt. A. II. 148. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 543 Rthl. 27 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 9. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 758. Der dem Miterben Johann Jacob Dörksen zustehende sechste Theil von den im Besitze der Erben des Michael Dörksen befindlichen Grundstücken

Sommerau № 2., bestehend aus 27 Morgen,
Sommerau № 5. A., bestehend aus 1 Hufe 15 Morgen,
Sommerau № 7., bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen,

welche zusammen auf 3954 Rthl. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 13. Januar 1846

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannten Erben der Wittwe Catharine Elisabeth Quiring geborne Dörksen werden als Realgläubiger hiezu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 13. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 759. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 70 und 71 belegene aus zwei

Etagen bestehende Haus, worin Gastwirthschaft und Handel getrieben wird, nebst Zubehörungen, insbesondere der dazu gehörigen aus circa 1½ Morgen bestehenden Radical-Aecker, welches der Gastwirth N. R. F. Schmidt bisher eigenthümlich besessen, soll in termino den 15. (funfzehnten) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 10914 Rthl. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, und ist Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 760. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf die Bockwindmühle № 184 zu Putzig mit Haus, Stall und etwa 3¼ Morgen Land, abgeschätzt auf 2903 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 31. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 761. Das den Johann und Anna Brillowskischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Remboczewo sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 912 Rthl., soll

am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur (dritten Abtheilung) einzusehen.

Carthaus, den 1. October 1845. Königl. Land-Gericht.

№ 762. Zur Verpachtung der Krakauer Kampe, enthaltend 23 Morgen 53 □Ruthen Magdeburgisch oder 10 Morgen 184 □Ruthen Kulmisch gegen Einkaufgeld und Canon, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag den 2. Januar 1846

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 5. November 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

---

## Edictal-Citation.

№ 763. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer verschollen sind:

1. Die Franz Brzoszowskische Masse mit . . . . . . . . . 1 Rℓ 17 Sgr 3 Pf
bestehend aus dem Erbtheile des Franz v. Brzozowski in der Catharina Marzejanschen Nachlaß- und Curatel-Sache.
2. Die Judizial-Masse Roth contra Thym mit . . . . . . 1 Rℓ 10 Sgr 6 Pf
bestehend aus einer für den Böttchergesellen August Roth im Wege der Exekution beigetriebenen Forderung.
3. Der Erbtheil des Christoph Heinrich in der Regine und Friedrich Blumfeldschen Nachlaßsache mit . . . . . . . . . 23 Rℓ 20 Sgr 5 Pf

Die gedachten Deposital-Interessenten, oder deren Erben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Empfangnahme jener Gelder sich zu melden, widrigenfalls letztere zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen, und die Eigenthümer, oder deren Erben, auf die inzwischen von der Wittwenkasse erhobenen Zinsen keinen Anspruch haben.

Neustadt in Westpreussen, am 28. October 1845. Königl. Land-Gericht.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 764. Um den in der Stadt Mewe und deren Umgegend wohnenden Einsassen den Ankauf des Bedarfs an Brennholz aus der hiesigen Königlichen Forst zu erleichtern, ist höhern Orts bestimmt worden, daß monatlich zwei Holzversteigerungstermine in der Stadt Mewe selbst und einer in deren Umgegend, unter Mitwirkung des Herrn Domainen-Rent-Meisters Dewitz zu Mewe, als Rendant von mir abgehalten werden sollen.

Demzufolge sind nachstehende Termine anberaumt worden.

| Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine. | Datum der Monate: November. | Datum der Monate: Dezember. |
|---|---|---|
| I. In der Stadt Mewe, im Lokale des deutschen Hauses, bei dem Gastwirth Herrn Frost, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr. | 12.<br>26. | 3.<br>17. |
| II. In Pelplin, im Lokale des Herrn Apotheker Kannenberg, von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr. | 18. | 9. |

In der ersten Terminsstunde von 10 bis 11 Uhr finden Brennholzverkäufe in kleinen Partien an unbemittelte, nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Wilhelmswalde, den 17. October 1845. Königlicher Oberförster
Enge.

№ 765. Auf Grund der hohen Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig vom 12. Mai 1845 № F. 2476 März wird den Herren Pfarrern und Schullehrern, welche aus dem Königl. Forst-Reviere Montau pro 1846 Deputat-Brennhölzer zu beziehen haben, hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. December c. ab, die Anweise-Zettel bei der Königlichen Forst-Casse zu Pr. Stargardt ohne Weiteres ausgelöset und in Empfang genommen werden können, die Forstschutz-Beamten jedoch angewiesen sind, das Holz nur gegen die Hinsichts des Empfanges richtig quittirten Holzanweisezettel zu verabfolgen.

Forsthaus Pelplin, den 1. November 1845. Der Königl. Oberförster Grunwald.

№ 766. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro IV. Quartal 1845.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. October. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schulforstrevier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 7 | 7 | 6 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 2. September 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 767. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mich die in Wapno befindliche Düngergyps-Fabrik, mit dem Verkauf dieses Fabrikats beauftragt hat, und bin ich im Stande, denselben zu den billigsten Preisen, entweder hier oder an anderen an der Weichsel gelegenen Orten, nach Belieben der Herrn Käufer zu liefern.

Die Vorzüglichkeit dieses Düngergypses ist durch die Landwirthschaftlichen Mittheilungen zu Marienwerder, sechster Jahrgang № 4, bereits erwiesen worden. Die Proben können zu jeder Zeit bei mir in Augenschein genommen werden, und bitte um Ertheilung geneigter Aufträge. A. Schepke, Jopengasse № 596.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 768. Der Bursche Friedrich Wilhelm Neumann ist in Wellgaß ergriffen und an das Königliche Polizei-Directorium zu Elbing abgeliefert worden, weshalb der hinter ihm erlassene Steckbrief vom 2. October erledigt ist.

Dirschau, den 3. November 1845. Der Magistrat.

---

№ 769. Am 3. October c. ist in der Vorstadt St. Albrecht ein Taubstummer wegen Mangels an Legitimation angehalten, über dessen Ortsbehörigkeit bis jetzt nichts hat festgestellt werden können. Derselbe ist circa 18 bis 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist kleiner etwas untersetzter, Statur. Auf der linken Hand am Daumen hat er eine Schnittnarbe und über dem rechten Auge eine kleine Narbe. Seine Kleidung besteht aus einer alten, grauen Tuchmütze mit Schirm, einer alten zerlumpten, mit blau und roth gewürfeltem Kattun überzogenen Jacke, grau leinenen gefleckten Hosen und ledernen Stiefeln.

Es werden die resp. Orts- und Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, die Ermittelung der Commune, welcher dieser Taubstumme angehört, sich angelegen sein zu lassen und, wenn solche gelungen, dem Unterzeichneten davon unverzüglich Mittheilung zu machen.

Danzig, den 24. October 1845. Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 47.

**Danzig, den 19. November 1845.**

№ 342.

## Gesetzsammlung No. 33.

№ 2623. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. October 1845., den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847. und 1848. betreffend.

№ 2624. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. October 1845., die erhöheten Zollsätze für einige Waarenartikel betreffend.

### No. 34.

№ 2625. Uebersetzung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und Sardinien andererseits. Vom 23. Juni 1845.

№ 2626. Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend. Vom 16. October 1844.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 343.

Die Vorschriften des Artikel IX. des Censur-Edicts vom 18. October 1819 (Gesetz-Sammlung pro 1819 Seite 224), welcher Folgendes bestimmt:

„Alle Druckschriften müssen mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers, letzterer am Ende des Werks, alle Zeitungen und Zeitschriften mit dem Namen eines im preußischen Staate wohnhaften bekannten Redakteurs versehen sein.

Die Ober-Censur-Behörde ist berechtigt, dem Unternehmer einer Zeitung zu erklären, daß der angegebene Redakteur nicht von der Art sei, das nöthige Zutrauen einzuflößen, in welchem Falle der Unternehmer verpflichtet ist, entweder einen andern Redakteur anzunehmen, oder wenn er den ernannten beibehalten will, für ihn eine

von Unsern oben erwähnten Staats-Ministerien auf den Vorschlag gedachter Ober-Censurbehörde zu bestimmende Caution zu leisten,"

werden ungeachtet der Bestimmung des §. 6. der Verordnung vom 30. Juni 1843 (Gesetz-Sammlung pro 1843 Seite 257) welche also lautet:

„Schriften, welche der im Artikel IX. der Verordnung vom 18. October 1819 gedachten Form oder der nach Artikel XI. daselbst und nach der Order vom 19. Februar 1834 erforderlichen Debits-Erlaubniß entbehren, sind überall, wo sie zum Debit oder sonst zur Verbreitung noch vorräthig oder öffentlich ausgelegt gefunden werden, polizeilich in Beschlag zu nehmen und zu vernichten,"

fortdauernd in sehr vielen Fällen übertreten. Mit Rücksicht darauf, daß den betreffenden Gewerbetreibenden aus der Beschlagnahme und Vernichtung von Schriften, welchen die im Artikel IX. des gedachten Edicts vorgeschriebenen Angaben fehlen, Verluste erwachsen müssen, finden wir uns mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. August c. (Amtsblatt № 34) veranlaßt, die genaue Beachtung jener Vorschriften hierdurch wiederholentlich in Erinnerung zu bringen.

Danzig, den 12. November 1845.

Betrifft die diesjährige Ausloosung der Seehandlungs-Prämienscheine.

№ 344.

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli c. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine a 50 Rthlr. in der dreizehnten Ziehung ausgelooset sind, bei den Königl. Landraths-Aemtern des Departements, so wie bei dem hiesigen Königl. Polizei-Directorium zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 die ausgelooseten Prämien drei Monate nach der Hauptziehung, also am 15. Januar 1846 und an den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse (Jägerstraße № 21) gegen Rückgabe der Original-Prämienscheine an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in preuß. Courant gezahlt werden.

Wer aber seine Prämie im Laufe von Vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte den Prämienscheinen beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post und der damit verknüpften Correspondenz wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Danzig, den 10. November 1845.

№ 345.

Der §. 5. A. des durch № 7 unseres Amtsblattes pro 1842 publicirten Regulativs für die Schiffsabrechner in Danzig vom 29. Januar 1842, welcher also lautet:

„Alle Schifferkosten für Landgang, Douceurs und andere unbestimmte Ausgaben des

Schiffes, wenn solche nicht unmittelbar vom Rheder vergütet werden, sind von Schiffen bis 200 Normallasten groß 2 Sgr. 6 Pf. } pro Normal-Last
über 200 " " " 2 " — "
zu entrichten."

wird mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums hiermit aufgehoben und dahin abgeändert:

An Schifferkosten für Landgang, Druckurs und andere unbestimmte Ausgaben dürfen die Schiffsabrechner keine Vergütigung verlangen; sie haben vielmehr, wenn sie beauftragt werden, dergleichen Auslagen zu machen, dieselben demjenigen in Rechnung zu stellen, von welchem der Auftrag erfolgt ist.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 12. November 1845.

Betrifft die Wiederverleihung der National-Kokarde.

№ 346.

Nach einem Reskript des Königlichen Ministerii des Innern vom 25. v. M. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. September c. die über die Wiederverleihung der National-Kokarde u. s. w. bestehenden Vorschriften in nachstehender Art zu modifiziren geruhet.

1. Die erste Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geld, oder höchstens zweijähriger Freiheitsstrafe bestanden hat, nur nach Verlauf eines Jahres nach verbüßter Strafe und bei einer längeren Strafe erst nach Ablauf eines, der halben Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden.
2. Ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum zweiten Male nie vor dem Ablaufe zweier Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1. nachgesucht werden.
3. Zum dritten Male darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Umständen beantragt werden, keinenfalls aber vor dem Ablauf dreier Jahre nach verbüßter Strafe.
4. Bei dem vorsätzlichen Meineide findet die Bestimmung zu 3. stets und ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten oder dritten Male beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Februar c. zu befehlen geruhet:

5. Daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Landräthen und Polizei-Direktoren an die Regierung und von diesen weiter befördert werden sollen, bei welchen die Communal- und Polizei-Behörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Diese Bestimmungen finden sowohl auf Militair-, als nicht in Militairverhältnis-

sen stehenden Persone Anwendung. Die älteren Vorschriften bleiben, soweit sie in Vorstehendem nicht abgeändert sind, in Kraft. Indem wir diese Allerhöchsten Befehle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Rehabilitirungs-Anträge nicht unmittelbar bei des Königs Majestät, sondern rücksichtlich der dem stehenden Heere oder der Landwehr angehörigen Personen bei den betreffenden Militair-Chefs und in Betreff der nicht in Militair-Verhältnissen stehenden Individuen bei der betreffenden Kreisbehörde und beziehungsweise bei den Königlichen Polizei-Behörden zu Danzig und Elbing anzubringen sind.

Danzig, den 8. November 1845.

Betrifft die Bevölkerungs-Aufnahme für das Jahr 1845.

№ 347.

Den Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks bringen wir hiedurch die Aufnahme der für das Jahr 1845 erforderlichen Nachweisungen der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen mit der Aufforderung in Erinnerung, das diesfällige Geschäft mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit in Ausführung zu bringen.

Die geschlossenen Listen sind der Circular-Verordnung vom 30. October 1825 gemäß, ohnfehlbar im Laufe des Monats Januar a. fut. den betreffenden Kreis-Polizeibehörden, zu welchen die Kirchspielstheile gehören, einzusenden. Dieser Einsendungs-Termin muß, wie hiemit ausdrücklich bemerkt wird, von den Herren Geistlichen unter jeden Umständen innegehalten werden, damit die Kreis-Polizeibehörden die nöthige Zeit zu der ihnen obliegenden Haupt-Zusammenstellung übrig behalten.

Zu den Listen von den Geborenen gehören auch die Nachweise der vorgekommenen Zwillings- und Mehrgeburten, wobei das jedesmalige Geschlecht der Kinder anzugeben ist; zu den Listen von den Getrauten auch die der Brautpaare verschiedener Confessionen mit genauer Angabe des Religionsbekenntnisses beider Theile, als worauf hierdurch noch insbesondere aufmerksam gemacht wird. Die zur Aufnahme benöthigten Druck-Formulare sind, mit specieller Angabe, ob darunter das größere oder kleinere Formular gemeint ist, zeitig bei uns nachzusuchen.

Danzig, den 13. November 1845.

№ 348.

Nach §. 214. Titel 22. Theil 1. des allgemeinen Landrechts ist kein Holzberechtigter befugt, ohne Vorwissen des Holzaufsehers, Holz zu fällen und abzuführen.

Da für die Verletzung dieser Bestimmung eine specielle Strafe nicht angedrohet ist, so wird nach Maaßgabe des §. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 auf derartige Contraventionen hierdurch eine Polizeistrafe von funfzehn Silbergroschen, bis funfzig Thalern gesetzt.

Danzig, den 1. November 1845.

№ 349.

Dem invaliden Gemeinen Albert Woyczichowski von der vormaligen zweiten Divisions-Garnison-Compagnie ist von dem Königlichen Kriegs-Ministerio, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, in Stelle des ihm angeblich entwendeten Civil-Versorgungs-Scheins vom 3. August 1835 ein Duplikat ausgefertigt worden. Dies wird zur Verhinderung eines etwaigen Mißbrauchs des verloren gegangenen Scheines hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 10. November 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

Haf-Gerichts-Tage.

№ 350.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der §§. 71. seq. der Fischerei-Ordnung für das frische Haff vom 7. März c., und der §§. 66. seq. der Fischerei-Ordnung für das kurische Haf von demselben Tage, die zum Verfahren über Fischerei-Kontraventionen angeordneten Haf-Gerichtstage mit dem Jahre 1846 zur Ausführung gebracht werden, in der Art, daß solche

für das frische Haf

in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeden Jahres im Geschäftslokal des Oberfischmeisters zu Frauenburg, in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember aber auf dem Rathhause zu Fischhausen und zwar am zweiten Mittwoch in jedem Monat, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Donnerstag und

für das kurische Haf

in den Monaten Januar, März, September und November jeden Jahres, in dem Geschäftslokal des Oberfischmeisters zu Feilenhof, in den Monaten Mai und Juli aber in Schaaken, und zwar, an jedem ersten Montag der genannten Monate, und wenn auf solchen ein Feiertag trifft, an dem darauf folgenden Dienstage werden abgehalten werden. Königsberg, den 1. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

## Patent-Verleihungen.

№ 351.

Dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg ist unter dem 30. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solches durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Karl Bodewald zu Trier ist unterm 6. October 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos und Pianinos, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

### № 352.

Der bisherige Stadtbaurath Zernecke hieselbst ist von der Stadtverordnetenversammlung auf fernere zwölf Jahre zum Stadtbaurath ernannt und diese Wahl bestätigt worden.

Der bisherige Stadt-Rath Alberti zu Elbing ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf fernerweite 6 Jahre zum unbesoldeten Stadt-Rath gewählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Deichgeschworne Daniel Gottfried Wessel zu Stüblau ist zum Deichgrafen des Stüblauschen Werders ernannt worden.

Der Kreis-Kassendiener Johann Haske zu Neustadt ist vom 1. December c. ab als Amtsdiener bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt zu Carthaus angestellt.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Brischke ist als erster Lehrer am hiesigen Spendhause definitiv bestätigt worden.

### № 353. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense October 1845.

| No. | Namen der Städte. | Getreide. Weizen (pro Scheffel) Rt. Sgr. pf. | Roggen (pro Scheffel) Rt. Sgr. pf. | Gerste (pro Scheffel) Rt. Sgr. pf. | Hafer (pro Scheffel) Rt. Sgr. pf. | Erbsen weiße (pro Scheffel) Rt. Sgr. pf. | Erbsen graue (pro Scheffel) Rt. Sgr. pf. | Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf. Rt. Sgr. pf. | Stroh pro Schock Rt. Sgr. pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Danzig | 2 27 6 | 1 28 6 | 1 11 6 | — 26 6 | 2 22 — | 3 5 — | — 29 — | 6 15 — |
| 2 | Elbing | 2 20 — | 1 26 — | 1 12 6 | — 29 — | 2 2 6 | 2 20 — | — 25 — | 6 7 6 |
| 3 | Marienburg | 2 20 — | 1 18 — | 1 6 6 | — 24 — | 2 1 6 | 2 1 6 | — 17 — | 5 — — |
| 4 | Stargardt | 2 9 8 | 1 25 — | 1 8 — | — 24 6 | 2 4 — | — — — | — 26 — | 5 — — |

Hierbei der öffentliche Anzeiger

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 47.)

# № 47.

## Danzig, den 19. November 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 770. Das dem Handlungsgehilfen Gottlieb Wilhelm Schwarz zugehörige Grundstück auf Langgarten unter der Servis-Nummer 58 und № 96 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3864 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 25. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

#### Nothwendiger Verkauf.

№ 771. Das dem Fleischer Johann Jacob Schulz und dessen Ehefrau Barbara gebornen Deutschendorff gehörige, in Terranowa sub № 13 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember c., Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 25. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 772. Die Mühlengrundstücke zu Odry Weythal sollen auf 4 Jahre von Marien 1846 bis dahin 1850 verpachtet werden.

Zur Ermittelung des Bestbietenden habe ich einen Termin auf den 11. December c, Vormittags um 11 Uhr in meinem Bureau hierselbst angesetzt, zu dem qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins um 1 Uhr Mittags erfolgt.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden.

Czersk, den 29. November 1845. Der Geheime Finanz-Rath

(gez.) v. Saltzwedel.

№ 773. Zur Verpachtung
von circa 1000 Morgen Acker von den Ritterguts-Antheilen Podjaß Litt. B. und C., incl. Wiesen, Hoff- und Baustellen, in Parcellen von 10, 20, 30. u. s. w. bis 100 und 200 Morgen, mit und ohne Gebäude, auf 3 bis 12 Jahre von Marien, 25. März 1846 ab, ist in dem herrschaftlichen Hause in Podjaß im Karthauser Kreise ein Termin auf

Freitag den 3. December 1845

von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Besichtigung zu jeder Zeit erfolgen kann, und die Bedingungen im Licitations-Termin vorgelegt werden.

---

## Edictal-Citation.

№ 774. Auf den Antrag des Theodor von Poblocki, welcher laut des, in der Stanislaus von Poblockischen Nachlaßsache am 28. März 1843 errichteten Erbrezesses den Gutsantheil Wensiory № 278 Litt. O. besitzt, und zur Berichtigung des Hypothekenbuchs, nach welchem der Besitztitel noch für den am 21. Juni 1809 verstorbenen Peter v. Gruchaller eingetragen steht, werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf dem gedachten Gutsantheil zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem am 25. Februar 1846, Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baron von Heyking hieselbst anstehenden Termin zu melden und ihre Anrechte geltend zu machen, andernfalls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf den Gutsantheil Wensiory № 278 Litt. C. werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 18. October 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

---

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 775. Höherer Bestimmung gemäß soll der, im Jahre 1840 auszuführende, auf 63 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Wohnhauses auf der Försterei zu Okonin, bestehend in der theilweisen Erneuerung des Strohdaches, Setzung des Stubenofens und Anfertigung eines Hausthürschlosses, im Lizitationswege öffentlich an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

Donnerstag den 18. December d. J., früh von 10—11 Uhr

im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der spezielle Kostenanschlag, so wie die

Bedingungen auch schon vor dem Termine zu jeder passenden Zeit hierselbst eingesehen werden können.

Forsthaus Okonin, den 9. November 1845. Königliche Försterei. Gutte.

№ 776. Die Ausführung der an dem hiesigen Stallgebäude auf 46 Rℓ 18 Sgr. excl. Holz veranschlagten Reparaturen, soll im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig an den Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 1. k. M. des Morgens um 9 Uhr hierselbst angesetzt, und werden Unternehmungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kosten-Anschlag im Termin einzusehen, auch die desfallsigen Bedingungen bekannt gemacht werden.

Darßlub, den 14. November 1845. Der Königl. Oberförster Hoff.

№ 777. Der Einsaße Heinrich Fröse in Blumenort beabsichtigt, daselbst auf seinem Grundstücke eine Abwässerungs-Roßmühle anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 8. November 1845. Der Landrath Abramowski.

№ 778. Der Neubau eines Fähr-Etablissements für den Belauf Carthaus, Revier Stangenwalde, veranschlagt zu 2387 Rℓ 14 Sgr. 1 ₰ soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht zum 15. December c. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Langgasse № 407 Termin an, wozu qualificirte und cautionsfähige Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Licitationsbedingungen von heute ab und im Termine zur Einsicht beim Unterzeichneten bereit liegen.

Danzig, den 15. November 1845. Donner, Bau-Inspector.

## Entgegnung.

№ 779. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig hat in mehreren öffentlichen Blättern durch ihre Agentur eine Verwahrung gegen die Verwechselung mit unserer Anstalt ausgesprochen, zu welcher sie durch einen die letztere betreffenden Zeitungs-Artikel veranlaßt sein will. Wir würden an sich eine solche Verwahrung sammt ihrem Motiv der unbefangenen Beurtheilung des Publikums um so mehr anheimstellen können, als auch wir im Interesse unserer Anstalt eine Verwechselung beider Institute nicht wünschen. Allein die Fassung des erwähnten Inserats macht es uns zur Pflicht, dasjenige zu ergänzen

was zur Verdächtigung der Angelegenheit weggelassen worden, zur richtigen Beurtheilung derselben aber erforderlich ist.

Die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 8. August d. J. bezieht sich auf den mit unserer Anstalt verwalteten allgemeinen Verband, in welchem die Interessenten auf volle Zahlung etwaniger Brand-Verluste nicht unbedingt rechnen dürfen, wie solches nicht nur in den Statuten klar ausgesprochen, sondern auch auf jeder Police über dergleichen Versicherungen durch wörtlichen Abdruck der betreffenden Statutenstellen jedem Interessenten klar vorgelegt ist und gründet sich diese Bestimmung darauf, daß der Allg. Verband bei beschränkten Beiträgen nur auf gefährlichere Versicherungen berechnet ist, welche weder in unserm Klassen-Verbande noch bei anderen Versicherungs-Anstalten oder bei letzteren nur gegen sehr hohe Prämien Aufnahme finden.

In dieser vorgedachten Bekanntmachung waren übrigens Thatsachen aufgestellt, die unser Verfahren bei Regulirung eines Brandschadens im Allgemeinen Verbande als ein tadelnswerthes erscheinen lassen und solche erfolgte, ohne daß wir Veranlassung gehabt, uns über den Fall zuvor selbst auszusprechen, und es war daher unsere Pflicht, sofort den Hergang der Sache, wie er sich aus unsern Akten ergiebt, der letztgedachten Hochlöbl. Regierung vorzutragen. Dies haben wir bereits in einer Bekanntmachung vom 30. September d. J. fast wörtlich mit dem Vorstehenden in der Entgegnung auf die vorgenannte Regierungs-Verfügung aufgeklärt und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die gedachte hohe Behörde eine berichtigende Bekanntmachung nach näherer Erörterung der Angelegenheit veranlassen würde.

Wir haben uns in dieser Voraussetzung nicht getäuscht, indem vorgedachte hohe Regierung uns bereits mitgetheilt, wie die erlassene Bekanntmachung nicht den Zweck gehabt habe, unser Verfahren bei dem Publikum zu verdächtigen und vor einer Betheiligung bei uns zu warnen, sondern lediglich darauf berechnet gewesen sei; das Publikum über die Art der Versicherungsnahme im Allg. Verbande aufzuklären und wie es in jener Bekanntmachung ausdrücklich heißt, die Betheiligten „vor der irrthümlichen Ansicht zu warnen, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungs-Summa unter allen Umständen werde ausgezahlt werden.

Den Bevollmächtigten der hiesigen Feuer-Versicherungs-Anstalt haben wir von unserer Vorstellung auf obigen Regierungs-Erlaß sofort nach deren Abgang in Kenntniß gesetzt und unterm 30. v. M. die letztgedachte Zufertigung derselben abschriftlich mitgetheilt. Wir überheben uns hiernach der nähern Beleuchtung und Beurtheilung des gegen uns beobachteten Verfahrens, werden vielmehr durch fortgesetzte gewissenhafte Verwaltung unseres auf solider Grundlage ruhenden und immer wachsenden Gedeihens sich erfreuenden

Instituts das öffentliche Vertrauen uns zu erhalten bestrebt sein, dessen Schmälerung sich als der alleinige Zweck der gegen uns ausgesprochenen Verdächtigung herausstellt.

Leipzig, den 12. November 1845.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.
Franz Brunner. Dr. Schultze.

## Anzeige für das geehrte landwirthschaftliche Publikum.

№ 780. Der unterzeichnete jetzige konzessionirte Redakteur der „Landwirthschaftlichen Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Posen" giebt diese mit Ende dieses Jahres auf, und wird eine andere Zeitung unter dem Titel: „Neue landwirthschaftliche Zeitung, oder Erfahrungen, Mittheilungen und Anzeigen im Interesse des landwirthschaftlichen Fortschrittes und Verkehrs der Provinzen Preußen, Pommern und Posen und der angrenzenden Küstenländer" hier in Königsberg in eigenem Verlage herausgeben. Diese wird alle im heutigen allgemeinen Vorstreben aller Zweige der Landwirthschaft zu Tage kommenden Erfahrungen und Fortschritte im Lichte der bisherigen Erfahrung und Wissenschaft prüfen und in so fern resultirend und begutachtend mittheilen, als sie für die Landwirthschaft gedachter Gegenden Interesse haben; sie wird also ein Erfahrungsmagazin sowohl für den schlichten als den wissenschaftlichen Praktiker sein, außerdem aber auch landwirthschaftliche Zeitungsnachrichten wie die gedachte jetzige Zeitung liefern. — Es erscheint jeden Sonnabend eine Nummer von einem großen Druckbogen; das vierteljährige Abonnement beträgt 22½ Sgr. und alle Buchhandlungen und Königliche Postanstalten nehmen Abonnement und Bestellungen an, welche für das erste Quartal bis zum 20. Dezember d. J. erbeten werden.

Königsberg in Pr., im November 1845. W. A. Kreyßig.

In Danzig besorgt Bestellungen die Buchhandlung von B. Kabus, Langgasse, dem Rathhause gegenüber.

№ 781. Einem resp. Publikum erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß von heute ab folgende Bierpreise eintreten:

1 Tonne Bairisches Bier 6 Rtl. 20 Sgr.
1 do. Putziger do. 4 Rtl. 10 Sgr.
1 do. Weiß- und Braun-Bier 4 Rtl.

Danzig, den 17. November 1845.

Dalmer. Demmer. Drewke. R. Fischer. Hopp. Lämmer. G. Link. H. W. Mayer. Penner. Rodenacker. v. Steen. Steiff.

№ 782. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mich die in

Wapno befindliche Düngergyps-Fabrik, mit dem Verkauf dieses Fabrikats beauftragt hat, und bin ich im Stande, denselben zu den billigsten Preisen, entweder hier oder an anderen an der Weichsel gelegenen Orten, nach Belieben der Herrn Käufer zu liefern.

Die Vorzüglichkeit dieses Düngergypses ist durch die Landwirthschaftlichen Mittheilungen zu Marienwerder, sechster Jahrgang № 4, bereits erwiesen worden. Die Proben können zu jeder Zeit bei mir in Augenschein genommen werden, und bitte um Ertheilung geneigter Aufträge. A. Schepke, Jopengasse № 596.

№ 783. Es ist mir die obrigkeitliche Concession zu Theil geworden, neben meinen bisherigen Geschäften, auch das Gewerbe als

Geschäfts-Commissionair und Privat-Sekretair

zu betreiben, ich empfehle mich daher dem geehrten Publiko zur Vermittelung von aller Art erlaubten Geschäften, Uebernahme von Aufträgen und Anfertigung schriftlicher Aufsätze, mit dem Versprechen, daß ich durch Sachkenntniß, Umsicht, Verschwiegenheit und billige Vergütungssätze, das mir zu schenkende Vertrauen überall rechtfertigen werde.

Der Gastwirth Schmidt in Danzig, auf Mattenbuden, wird Briefe und Bestellungen an mich in Empfang nehmen und sicher befördern.

Plöndorfer Schleuse (bei Danzig), im November 1845.

Gustav Eduard Schilling,

Gastwirth und concessionirter Translateur der polnischen Sprache.

---

№ 784. Der Neubau eines Amtsgefängnisses auf dem Domainen-Vorwerke Pogutken, veranschlagt zu 990 Rthl. 25 Sgr. 1 Pf. soll am 15. December c., Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Langgasse № 407, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, weßhalb ich geeignete und zuverlässige Unternehmer dazu einlade.

Danzig, den 17. November 1845. Donner, Bau-Inspector.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 48.

Danzig, den 26. November 1845.

№ 354.

## Gesetzsammlung No. 35.

№ 2627. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1845., betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden.

№ 2628. Verordnung, betreffend die in Altpommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808. geschlossenen antichretischen Pfandverträge. Vom 26. September 1845.

№ 2629. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. October 1845., den zu Lehrkontrakten erforderlichen Stempel betreffend.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

№ 355.

Auf Ihren Bericht vom 25. v. M. genehmige ich, daß für den Bau der beiden Brücken mittelst deren die Eisenbahn von Brlin nach Königsberg über die Weichsel und Nogat geführt werden soll, sowie für die amit in Verbindung stehenden Strom- und Deichbauten eine besondere, dem Finanz-Misterium unmittelbar untergeordnete Commission nach den Mir vorgelegten Vorschlägen geildet werde, indem ich zugleich über die Einrichtung und den Wirkungskreis dieser Comission insbesondere Folgendes bestimme: 1) Die Commission soll in Dirschau ihren Sitz üben und aus zwei gesonderten Abtheilungen, nämlich: I. einer Abtheilung für die Angelegnheiten, welche die Brückenbauten betreffen, mit der Firma: „Königl. Commission für de. Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken" und II. einer Abtheilung für die Angelegenheiten, welche die Strom- und Deichbauten betreffen, mit

der Firma: „Königliche Commission für die Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat", bestehen. — Jede dieser beiden Abtheilungen soll aus drei Mitgliedern gebildet werden. 2. Jede Abtheilung führt die Geschäfte in den ihr zugewiesenen Angelegenheiten selbstständig; namentlich ist dieselbe zum Abschluß von Verträgen aller Art, insbesondere auch zum An- und Verkauf von Grundstücken, sowie zu sonstigen Verhandlungen mit Dritten und mit Behörden ermächtiget. — 3. Verträge, Vollmachten und sonstige Urkunden werden von allen drei Mitgliedern jeder Abtheilung vollzogen; andere Ausfertigungen erfolgen unter der Unterschrift des Vorsitzenden, oder, wenn dieser behindert ist, unter der Unterschrift der beiden übrigen Mitglieder. 4. Hinsichtlich der Ausführung der Strom- und Deichbauten werden der Commission die betreffenden Königlichen Baubeamten untergeordnet. — Sie haben hiernach das Weitere wegen Einsetzung der vorgedachten Commission zu veranlassen und seiner Zeit sowohl die gegenwärtige Ordre, als auch die Mitglieder, aus welchen jede der beiden Abtheilungen besteht, durch die Amtsblätter der Regierungen zu Danzig, Königsberg und Marienwerder bekannt zu machen.

Sanssouci, den 6. Juli 1845. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 5. d. M., daß für den, vorläufig von Seiten des Staats in Angriff zu nehmenden Bau der Eisenbahn von Dirschau nach Königsberg i. Pr. und für die dazu gehörigen Anlagen und Bauwerke das Recht zur Expropriation und zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke in demselben Maaße stattfinden soll, wie solches nach dem Gesetze vom 3. November 1838 den Eisenbahn-Gesellschaften zusteht. Außerdem will ich Sie in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit, welche der Bau der Eisenbahn-Brücken über die Weichsel bei Dirschau und über die Nogat bei Marienburg für das allgemeine Landes-Interesse hat, nach Ihrem Antrage hierdurch ermächtigen, Behufs Beschaffung der zu diesen Brückenbauten erforderlichen Feldsteine die für den Chausseebau geltenden Bestimmungen der Ordre vom 11. Juni 1825) Gesetz-Sammlung von 1825, Seite 152) zur Anwendung bringen zu lassen. — Auch genehmige ich, daß die zur Ziegelfabrikation und zur Eröffnung von Steinbrüchen für die gedachten Brückenbauten nach Ihrem Ermessen erforderlichen Grundstücke, sofern über deren Ankauf eine gütliche Einigung nicht stattfinden sollte, nach § 4. Theil I. Titel 11 des allgemeinen Landrechts im Wege der Expropriation erworben werden können.

Sanssouci, den 17. October 1845. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordres vom 6. Juli und 17. October d. J. bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abtheilung I. der Commission bestehen . . . . . . . . . . . .

aus dem Regierungs-Präsidenten von Blumenthal in Danzig,
aus dem Regierungs- und Bau-Rath Lentze und
dem Regierungs-Rath Pfeffer,

die Abtheilung II.:

aus dem Regierungs-Präsidenten von Blumenthal,
dem Regierungs- und Baurath Spittel und
dem Regierungs-Rath Pfeffer.

Die Commission hat bereits ihre Functionen begonnen.

Berlin, den 16. November 1845. Der Finanz-Minister.

№ 356.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach §. 11. den Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838 Seite 364) gegenwärtig 5 Rthl. beträgt, künftig auf Vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinen widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrolmaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverlässige Personen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen.

Indem diese allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen sein werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen.

1. Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wermuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.

2. Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, soweit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.

3. Das Viehsalz wird nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.

4. Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5. Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeltlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommen werden können, an diejenige, mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:
   a. für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wieviel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;
   b. die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

   Sofern der Anmeldende der Salzverkaufsstelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts- resp. Kreis-Polizeibehörde beigebracht werden,

   daß die angegebene Viehzahl richtig sei.

6. Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich 8 Pfund, und für Schaafe, sowie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfund jährlich für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, soweit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sei und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maaß überschreiten sollten.

7. Wenn Gemeinen die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuer-Behörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeine-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Oberkontroleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Hauptamte des Bezirkes überliefert werden muß.

   Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinen bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung betreffenden Landrathes anordnen.

8. Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus

einem der großen Speditions=Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Rℓ 10 Sgr für die Tonne (400 Pf.).

Berlin, den 9. November 1845. Der Finanz=Minister

Flottwell.

---

## Regierungs- und Oberlandes=Gerichts=Bekanntmachungen.

Betrifft die Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Meldung ihrer eigenen Wohnungs-Veränderungen bei der Orts=Polizeibehörde.

№ 357.

Mit höherer Genehmigung wird in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 27. Februar 1838 (Amtsblatt pro 1838 Seite 78) in Betreff der polizeilichen An= und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungsveränderungen, hierdurch angeordnet, daß die Hauseigenthümer fortan verpflichtet sein sollen, bei Vermeidung einer Geldbuße von Einem Thaler der Orts=Polizei=Behörde nicht bloß von dem An- und Abzuge ihrer Miether, sondern auch von ihren eigenen Wohnungsveränderungen Anzeige zu machen.

Danzig, den 13. November 1845.

№ 358.

Um bei Anwendung des Gesetzes vom 3. Januar d. J., die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen betreffend, ein gleichmäßiges Verfahren der Gerichts- und Verwaltungs=Behörden des Danziger Regierungsbezirks herbeizuführen, wird hierdurch Folgendes festgesetzt:

1. Sobald in Gemäßheit des §. 2. des Gesetzes vom 3. Januar d. J. der Dismembrations=Contract von dem Hypothekenrichter aufgenommen worden ist, hat letzterer nicht nur nach §. 7. zu 2. 1. c. wegen des mit den eingetragenen Realberechtigten und Hypothekengläubigern zu vermittelnden Regulativs zu verhandeln, sondern gleichzeitig dem betreffenden Kreislandrathe oder Magistrate den Kontrakt mitzutheilen, damit die Regulirung der in dem allegirten §. 7. zu 1. bezeichneten Verhältnisse bewirkt werden kann.

2. Zu dem Ende entwirft der Kreislandrath oder Magistrat nach Eingang des Contrakts unter Beobachtung der §. 9.—§. 19. und §. 26.—§. 29. enthaltenen Vorschriften den Regulirungsplan, welchen er, nachdem die Betheiligten mit ihrer Erklärung darüber gehört sind, der mitunterzeichneten Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, in triplo zur Bestätigung einreicht.

3. Nach erfolgter Bestätigung erhält der Kreislandrath oder Magistrat zwei Exemplare des Theilungsplans zurück, um das eine zu den Akten zu nehmen, das andere aber

unter Rückgabe des Kontrakts dem Hypothekenrichter Behufs Abschreibung des Trennstücks im Hypothekenbuche und Berichtigung des Besitz-Titels für den Trennstückserwerber zuzustellen.

4. Die §. 7. zu 2. vorgeschriebene Regulirung der Reallasten und Hypothekenschulden erfolgt wie vor Publikation des Gesetzes vom 3. Januar d. J., nach §. 91. Tit. 2. der Hypothekenordnung.

Befinden sich unter den Reallasten dem Fiscus zustehende Abgaben, so hat sich der Hypothekenrichter wegen deren Vertheilung an das betreffende Domainen-Rent-Amt zu wenden, welches in der bisher üblichen Weise die Repartition anlegt und die Bestätigung bei der mitunterzeichneten Königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten, nachsucht.

Marienwerder, den 11. November 1845. Danzig, den 31. October 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Königliche Regierung.

№ 359.

Mit Bezug auf die §§. 50. und 49. der Fischerordnungen für das frische und kurische Haff vom 7. März c. wonach die nähere Bestimmung wegen des Begriffs von Fischbrut oder Fischsaamen vorbehalten ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Längemaaß für solchen angenommen ist: für

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Neunaugen | auf | 7 | preuß. | Zoll | — Pressen | auf | 7 | preuß. | Zoll |
| Störe | = | 8 | = | = | — Zährte | = | 5 | = | = |
| Aale | = | 12 | = | = | — Ziegen | = | 5 | = | = |
| Quappen | = | 7 | = | = | — Plötze | = | 3 | = | = |
| Barse | = | 3 | = | = | — Rothaugen | = | 3 | = | = |
| Zante | = | 6 | = | = | — Ukelei | = | 3 | = | = |
| Kaulbarse | = | 2 | = | = | — Rapfen | = | 6 | = | = |
| Hechte | = | 8 | = | = | — Zepen | = | 4½ | = | = |
| Lachse und Lachsfährten | = | 10 | = | = | — Bleie (auch Blö- | | | | |
| Lachsforellen | = | 6 | = | = | — cken und Güster) | = | 2¾ | = | = |
| Schnäpel | = | 8 | = | = | — Döbel | = | 4½ | = | = |
| Karpfen | = | 8 | = | = | — Gösen oder Gößnitz | = | 4½ | = | = |
| Karauschen | = | 3 | = | = | — Welse | = | 18 | = | = |
| Schleie | = | 4 | = | = | — Perpel | = | 6 | = | = |

Wer vorgedachten Fischsaamen von der hier angegebenen Länge verkauft, zum Thrankochen, zur Fütterung und Mästung des Federviehes und der Schweine verwendet oder irgend wie gebraucht, vernichtet oder verdirbt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu Funfzig Thalern.

Königsberg, den 8. November 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

## Patent-Verleihungen.

№ 360.

Den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

Dem Obersteiger Karl Gotthilf Kind zu Luxemburg ist unter dem 7. November 1845 ein Patent

auf verschiedene, durch Zeichnungen, Beschreibungen und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohr-Vorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

№ 361.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Tilsit v. Lenz, ist zum Professor durch das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ernannt worden.

Dem seitherigen Predigt- und Schulamts-Kandidaten Dr. Johann Friedrich Gerlach ist die am Gymnasium zu Tilsit erledigte Religions- und siebente Lehrerstelle verliehen.

Der zeitherige interimistische erste Lehrer an der Industriehausschule zu Elbing, Walter, ist definitiv bestätigt worden.

---

In Stelle des verstorbenen Schleusen-Inspectors Wutsdorf ist der invalide Feldwebel Kulka als Aufseher bei der Schleuse in Plönendorf interimistisch angestellt worden.

Der Invalide August Fratzke aus Sanden ist vom 1. December c. ab als Schließvoigt bei dem Königlichen Domainen-Amte Schöneck zu Pogutken mit Vorbehalt der unbedingten Kündigung angestellt.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 362. Der nachstehend signalisirte Unteroffizier Otto Abeg der zweiten reitenden Kompagnie, Königl. ersten Artillerie-Brigade, ist am 18. d. M. gegen Abend spurlos aus

der hiesigen Garnison verschwunden und wahrscheinlich entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden unseres Departements so wie die Gensd'armerie werden hierdurch angewiesen, auf den Wheg zu vigiliren, ihn im Betretungsfall unter sicherer Bewachung hierher transportiren, und an die 2. Abtheilung genannter K. Artillerie-Brigade hieselbst abliefern zu lassen.

Danzig, den 24. November 1845. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

Signalement

Familiennamen, Wheg Vornamen, Otto. Geburtsort, Lyck. Letzter Aufenthaltsort, Danzig. Religion, evangelisch. Alter 28½ Jahre. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkel. Augen, braun. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, kleinen Schnurrbart. Zähne, vollzählig. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, etwas bleich. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine. Der p. Wheg ist bei seiner Entweichung mit folgenden Sachen bekleidet gewesen: mit einer etwas abgetragenen eigenen Militairmütze, einem Commissmantel, einem Commisskollet, einem Paar eigenen hellgrauen Militair-Tuchhosen, und einem Paar eigenen Stiefeln mit Sporen.

---

№ 363. Für das Jahr 1846 sollen die Forstgerichtstage

1. für den Schutzbezirk Sturmberg

den 14. Januar,
den 8. April,
den 8. Juli und
den 14. October

an hiesiger Gerichtsstelle,

2. Für die Schutzbezirke Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Mallenczin

den 21. Januar,
den 18. März,
den 22. April,
den 15. Juli,
den 21. October und
den 16. December

im Amtshause zu Sobbowitz

abgehalten werden.

Dirschau, den 15. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 48.)

# № 48.

Danzig, den 26. November 1845.

## Verkäufe und Verpachtungen.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 785. Das der Wittwe Caroline Sophie Likfett geborne Schenkin zugehörige, in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1191 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2240 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25 (fünfundzwanzigsten) Februar 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 786. Das der Wittwe des Einsaßen Jacob Stagneth Regina gebornen Häse zugehörige in Trunz Litt. B. XCV. 73 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 500 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 28. Februar 1846

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 22. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 787. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe

Rahmel sub № 18

des Hypothekenbuchs gelegene Mühlengrundstück nebst Pertinentien, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 7033 Rthl. 5 Sgr.

soll den 28. Mai 1846, Vormitags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1845. Königl. Land-Gericht.

№ 788. Die Mühlengrundstücke zu Odry Weythal sollen auf 4 Jahre von Marien 1846 bis dahin 1850 verpachtet werden.

Zur Ermittelung des Bestbietenden habe ich einen Termin auf den 11. December c., Vormittags um 11 Uhr in meinem Bureau hierselbst angesetzt, zu dem qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins um 1 Uhr Mittags erfolgt.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden.

Czersk, den 29. November 1845.

Der Geheime Finanz=Rath
(gez.) v. Saltzwedel.

№ 789. Meine hieselbst belegene Hakenbude nebst Schankgerechtigkeit und einer höchst frequenten Bäckerei mit Roßmühle nnd Grützerei, alles im guten baulichen Zustande, wozu circa 2 Hufen 23 Morgen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und lade hiezu zu dem auf den 15. Februar k. J. festgesetzten Termine kauflustige Käufer ergebenst ein. Die näheren Kaufbedingungen sind bei mir täglich einzusehen.

Stutthoff (in der Nehrung), den 13. November 1845.

Martin Schwichtenberg.

## Edictal-Citation.

№ 790. Die unbekannten Erben des am 30. August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobsts Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert sich vor oder spätestens in dem auf

den 5. September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts=Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandtschafts=Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activo von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3. September 1845.

Der Civil=Senat des Königl. Oberlandes=Gerichts.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 791. Dem Bauern Schwarz aus Szabrau ist am 4. d. M. ein 6 Jahr alter, 4 Fuß 7 Zoll großer brauner Wallach, welcher über beiden Augen kleine Warzen hat, vor dem Kruge des hiesigen Amtsdorfes Gladau gestohlen worden.

Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig ersucht,

auf das gestohlene Pferd und den Dieb zu vigiliren, und im etwanigen Ermittelungsfalle hierher Mittheilungen zu machen.

Pogutken, den 8. November 1845. Königl. Domainenamt Schöneck.

№ 792. Die durch den Forst-Bau-Plan pro 1846 genehmigten Reparaturbauten ꝛc. nemlich:

die Herstellung des Brunnens auf dem Förster-Etablissement Schäferei,

die Instandsetzung der Scheune auf dem Förster-Etablissement Golumbia

und mehrere andere kleine Reparaturbauten an den Dienst-Etablissements des hiesigen Forst Reviers

sollen höherer Anordnung zu Folge in dem

am 8. Dezember d. J. Vormittags von 9—12 Uhr

im hiesigen Bureau anstehenden Termine an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Indem ich geeignete Bauunternehmer hierzu einlade, bemerke ich, daß die resp. Kosten-Anschläge und Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 23. November 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 793. Höherer Anordnung zufolge sollen im Königlichen Forstrevier Schöneck für das Jahr 1846 nachstehende Bauten im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden, und zwar:

1) auf dem Förster-Etablissement Schönholz
   a) die Errichtung einer Küche im Försterhause, veranschlagt auf 55 Rℓ. 20 Sgr. 8 Pf. incl. 1 Rℓ. 1 Sgr. 2 Pf. Holzwerth.
   b) die Instandsetzung des Wohnhauses und Stalles auf 43 Rℓ. 19 Sgr. 7 Pf. incl. 14 Rℓ. 11 Sgr. 4 Pf. Holzwerth veranschlagt.
2) auf dem Förster-Etablissement Thiloshain die Herstellung des Förster-Wohnhauses auf 100 Rℓ. veranschlagt.
3) auf dem Förster-Etablissement Weisbruch die Reparatur des Förster-Wohnhauses auf 82 Rℓ. 25 Sgr. 3 Pf. incl. 4 Rℓ. 12 Rℓ. Holzwerth veranschlagt.

Hierzu steht ein Termin auf

den 29. December c. bis 1 Uhr Mittags

im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an, wozu Bau-Entrepreneure mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge, so wie die näheren Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 18. November 1845. Der Königl. Oberförster.
Schulemann.

№ 794. Die auf 83 Rℓ. 16 Sgr. 6 Pf. einschließlich 2 Rℓ. 16 Sgr. 9 Pf. Holzwerth veranschlagten Reparaturbauten an dem Viehstalle auf der Försterei Ostroschken, Reviers

Stangenwalde sollen an den Mindestfordernden, in Entreprise ausgethan werden, und ist hiezu ein Termin

auf den 13. Dezember Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei Stangenwalde angesetzt, wozu sichere Bau-Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind täglich in der hiesigen Schreiberei einzusehen.

Stangenwalde, den 20. November 1845. Der Königl. Oberförster.
C. L. Schultz.

№ 795. Der Erbpachtsbesitzer Hannemann in Lysniewo (auch Lisnau genannt) beabsichtigt seinen daselbst gelegenen Trzoma-See abzulassen.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Entwässerung beeinträchtigt zu sein glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen bis zum 1. Januar a. fut. hier anzumelden, und die Art der Beeinträchtigung anzuzeigen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden soll.

Rheinfeld, den 5. November 1845. Der Landrath v. Kleist.

№ 796. Das in Neufahrwasser, Hafenstraße № 27 des Hypothekenbuchs belegene Haus, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Handel mit Schiffs-Proviant und Material-Waaren, so wie eine Conditorei und ein Tuchwaaren-Geschäft mit Erfolg betrieben worden, mit großem Hofraum, Remisen und Keller, ist im Ganzen oder auch getheilt sogleich oder zu Ostern k. J. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man zur Stelle, wie bei C. G. Ostrowski in Danzig, Kohlenmarkt № 3, so wie in Klein Walddorff № 13 beim Besitzer selbst.

№ 797. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mich die in Wapno befindliche Düngergyps-Fabrik, mit dem Verkauf dieses Fabrikats beauftragt hat, und bin ich im Stande, denselben zu den billigsten Preisen, entweder hier oder an anderen an der Weichsel gelegenen Orten, nach Belieben der Herrn Käufer zu liefern.

Die Vorzüglichkeit dieses Düngergypses ist durch die Landwirthschaftlichen Mittheilungen zu Marienwerder, sechster Jahrgang № 4, bereits erwiesen worden. Die Proben können zu jeder Zeit bei mir in Augenschein genommen werden, und bitte um Ertheilung geneigter Aufträge. A. Schepke, Jopengasse № 596.

№ 798. Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, der den am 9. Novbr. verlaufenen schwarzen Pudelhund, gez. mit einem gelben Halsbande, an den Unterzeichneten abliefert oder den Aufenthalt anzeigt. Friedr. Klingenberg
zu Schönbaum.

№ 799. Die besten ungarischen Wallnüsse werden billig verkauft in der Hundegasse bei Friedrich Mogilowski.

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 49.

**Danzig, den 3. December 1845.**

№ 364.

## Gesetzsammlung No. 36.

№ 2630. Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1845., wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten.

№ 2631. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. September 1845., betreffend die Bestrafung des Zweikampfes zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militairs oder Civilpersonen.

№ 3632. Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. October 1845., die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen betreffend.

№ 2633. Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Vom 31. October 1845.

№ 2634. Bekanntmachung über die, unterm 17. October 1845. erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Langallen zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 5. November 1845.

## Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie betreffend.

№ 365.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1. Das Taufattest,
2. Das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3. das Abgangszeugniß von der Universität,
4. die licentia concionandi,
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreissuperintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Catechisiren.
6. der Communionschein,
7. das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und
8. ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrerseminars, wovon nur unter den in der, die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 28. Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann. Die Meldung muß spätestens bis zum 30. Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird spätestens auf den 27. März k. J. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 27. April k. J. beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Facultät stattgefunden, zu welchem sich die Candidaten beim zeitigen Herrn Decan am 17. ejd. zu melden haben.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termin zurückgelegt.

Königsberg, den 19. November 1845.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Ueber das Verfahren bei Versendung von Schießpulver durch Privatpersonen.

№ 366.

Bei dem Transport des für Rechnung von Privatpersonen versendeten Schießpulvers werden nicht diejenigen Sicherheitsmaaßregeln beobachtet, welche zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind, und verordnen wir daher auf Grund der deshalb bestehenden Bestimmungen und zur nähern Ausführung derselben mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern Folgendes:

§. 1. Schießpulver muß zur Verhütung des Streuens in dichten, mit hölzernen Nägeln wohl verzwickten Fässern versendet werden, gleichviel, ob die Versendung zu Wasser oder zu Lande geschieht.

§. 2. Ein Jeder, welcher Schießpulver in größerer Menge als zehn Pfund versendet, ist verpflichtet, darüber einen Frachtbrief auszustellen, welchen der Führer des Schiffsgefäßes oder des Fuhrwerkes der Polizeibehörde des Absendungs-Ortes zur Visirung und eventuell zur Kenntnißnahme von der ordnungsmäßigen Verpackung und demnächst der Polizeibehörde jedes Ortes, welchen er auf der Fahrt berührt, bevor er in denselben einfährt, vorzulegen hat.

§. 3. Beim Auf- und Abladen und beim Verpacken des Schießpulvers ist die größte Vorsicht zu beobachten und besonders die Reibung oder das Herabgleiten der Fässer zu vermeiden. Deshalb müssen diese stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen werden. Desgleichen dürfen sie nicht auf die bloße Erde, sondern müssen auf Decken gelegt werden.

§. 4. Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen hat, darf Taback rauchen, und dies eben so wenig seinen Knechten, oder anderen, auf seinem Gefäße oder Fuhrwerk befindlichen Personen, für welche er verantwortlich bleibt, gestatten. Jeder einzelne Contraventionsfall soll mit Fünf Thaler an Gelde oder achttägigem Gefängniß bestraft werden.

Noch weniger darf auf einem Schiffe, welches Schießpulver geladen hat, Feuer oder Licht angemacht werden. Der Schiffsführer, welcher dies zuläßt, soll für jeden einzelnen Fall mit Zehn Thaler an Geld, oder vierzehntägigem Gefängniß bestraft werden.

§. 5. Zur Zeit eines Gewitters dürfen die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, weder in Städte noch in Dörfer einfahren, sondern müssen im freien Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohn-Oertern entfernt bleiben. Die mit Pulver beladenen Schiffe aber müssen gleich an dem Ufer, da, wo keine Häuser in der Nähe sind, anlegen und so lange verweilen, bis das Gewitter vorüber ist.

§. 6. Der eine Pulverladung führende Fuhrmann muß einen Jeden, der ihm tabackrauchend begegnet, anständig erinnern, die Pfeife oder Cigarre wegzustecken, und deshalb dem Wagen selbst vorausgehen oder einen Knecht vorausgehen lassen. Eben so hat sich ein Jeder, der einem solchen Wagen begegnet, in der Nähe desselben des Tabackrauchens und Feuerschlagens zu enthalten.

§. 7. Es darf kein Schießpulver durch eine Stadt verfahren, sondern muß um die Stadt, oder, insofern dies nicht möglich ist, auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege durch die Stadt, ohne anzuhalten, nach Anweisung der Polizeibehörde transportirt werden. Im Fall das Pulver zum weiteren Transport in der Stadt verbleibt, muß dasselbe in das dazu vorhandene Magazin, oder in dessen Ermangelung an einen andern sichern Ort ausserhalb der Stadt und entfernt von Gebäuden gebracht werden, auch unter Aufsicht eines Wächters bleiben.

§. 8. Geschieht die Versendung zu Wasser, so darf das Pulver nicht auf der gewöhnlichen

Schiffs-Anlande verladen, sondern es muß in der zu §. 7. angegebenen Art; so daß die Stadt so wenig als möglich berührt wird, zu Schiffe gebracht werden.

§ 9. Hat dasselbe Schiffsgefäß noch andere Güter geladen, so muß das Schießpulver oben auf gepackt, zur Verhütung des Reibens Faß für Faß mit Stroh umwickelt und noch überdies von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert und mit einem dichten Plane verdeckt werden.

§. 10. Kein ganz oder zum Theil mit Pulver geladenes Schiff darf in der Nähe von Gebäuden anlegen. Der Führer eines solchen Schiffes soll außer der gewöhnlichen, noch eine schwarze Flagge aufstecken, so oft er sich einer Schiffs-Anlage-Stelle nähert, die daselbst vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalte seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihre Feuer auszulöschen. Auch hat er bei der Ankunft an seinem Bestimmungs-Orte eine gleiche Meldung vorauszuschicken und das Pulver sofort und zwar außerhalb der Stadt auszuschiffen und zur vorschriftsmäßigen Aufbewahrung zu bringen.

§ 11. Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach vorstehender Bestimmung (§. 10.) aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen kann.

§. 12. Der Transport von Schießpulver auf Dampfschiffen wird unter keinen Umständen gestattet.

§. 13. Eben so wenig dürfen Wasserfahrzeuge, welche Schießpulver geladen haben, von Dampfschiffen in's Schlepptau genommen werden.

§. 14 Damit auch ein Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterschieden werden kann, muß er auf beiden Seiten des über denselben gespannten Planes mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen werden.

§. 15. Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen während des Transportes nicht vor den Gasthäusern oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen beim Anhalten und Futtern der Pferde dreihundert Schritt von Gebäuden entfernt halten und zur Nachtzeit außerhalb der Städte und Dörfer auf dreihundert Schritt Entfernung unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

§. 16. Ehe die mit Pulver geladenen Wagen in einen Ort fahren, müssen die Fuhrherren einen ihrer Leute vorausschicken und zusehen lassen, ob etwa ein freistehender Backofen, eine Schmiede, oder dergleichen im Gange sei, in welchem Falle der Wagen nicht eher einfahren darf, als bis das Feuer ausgelöscht ist.

§. 17. Ganz unzulässig ist das Geschwindefahren auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

§. 18. Contraventionen wider die obigen Vorschriften sollen, insofern in den einzelnen §§.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zante | für | 6 | Zoll preuß. | — | Uekelei | für | 3 | Zoll preuß. |
| Kaulbarse | = | 2 | = = | — | Rapfen | = | 6 | = = |
| Hechte | = | 8 | = = | — | Zopen | = | $4\frac{1}{2}$ | = = |
| Lachse und Lachsfährten | = | 10 | = = | — | Bleie (auch Blöcken und Güster) | = | $2\frac{3}{4}$ | = = |
| Lachsforellen | = | 6 | = = | — | | | | |
| Schnäpel | = | 8 | = = | — | Döbel | = | $4\frac{1}{2}$ | = = |
| Karpfen | = | 8 | = = | — | Gösen oder Gösnitz | = | $4\frac{1}{2}$ | = = |
| Karauschen | = | 3 | = = | — | Welse | = | 18 | = = |
| Schleie | = | 4 | = = | — | Perpel | = | 6 | = = |

Wer vorgedachten Fischsaamen von der hier angegebenen Länge verkauft, zum Thrankochen, zur Fütterung und Mästung des Federviehes und der Schweine verwendet oder irgend wie gebraucht, vernichtet oder verdirbt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu Funfzig Thalern.

Königsberg, den 8. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

---

## Patent-Verleihung.

№ 369.

Dem Zeichnenlehrer Karl Hager zu Magdeburg ist unter dem 20. November 1845 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren vieleckiger Löcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

## Personal-Chronik.

№ 370.

Der bisherige Polizei-Rath Pfeffer ist von des Königs Majestät zum Regierungs-Rath ernannt worden.

Danzig, den 26. November 1845.

Der Regierungs-Präsident.
v. Blumenthal.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

nicht schon bestimmte Strafen angedroht sind, nach Bewandniß der Umstände mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Wochen bestraft werden.

Da auch in Erfahrung gebracht worden, daß Kaufleute und Fuhrleute auf ihren Wagen unter den andern Waaren Pulver zum Verkauf verpacken, solches verheimlichen und ohne alle Vorsicht bei dem Uebernachten und sonstigen Anhalten die Wagen vor den Gasthöfen und Krügen stehen lassen, so werden die Gensd'armen angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf derartige Verladungen zu richten und in vorkommenden Fällen die Orts-Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Die Herren Landräthe und die Orts-Polizeibehörden aber werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften streng zu halten, auch dahin zu wirken, daß die Kaufleute, Privatpersonen und Fuhrleute, welche mit Pulver handeln, es versenden oder verfahren, darauf aufmerksam gemacht werden, indem die Nichtbeachtung dieser Vorschriften, auch wenn kein Schaden daraus entstanden, die verordneten Strafen ohne Nachsicht zur Folge hat, und im Falle eines Unglücks nicht allein der Erfolg des Schadens, sondern nach §. 1496. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts eine Verschärfung der sonst verwirkten Strafe eintritt.

Danzig, den 24. November 1845.

№ 367.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten, von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-, Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro III. Quartal c., sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert ihre Quittungen binnen 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 24. November 1845.

---

## Vermischte Nachricht.

№ 368.

Mit Bezug auf die §§. 50. und 49. der Fischerordnungen für das frische und kurische Haff vom 7. März c. wonach die nähere Bestimmung wegen des Begriffs von Fischbrut oder Fischsaamen vorbehalten ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Längemaaß für solchen angenommen ist: für

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Neunaugen | auf | 7 | preuß. | Zoll | — | Bressen | auf | 7 | preuß | Zoll |
| Störe | = | 8 | = | = | — | Zährte | = | 5 | = | = |
| Aale | = | 12 | = | = | — | Ziegen | = | 5 | = | = |
| Quappen | = | 7 | = | = | — | Plötze | = | 3 | = | = |
| Barse | = | 3 | = | = | — | Rothaugen | = | 3 | = | = |

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 49.)

## № 49.

Danzig, den 3. December 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 800. Das der Wittwe und Erben des Kornmessers Ludwig Magnus Treuholz zugehörige, am Dominikeplan hieselbst auf dem Hallhofe unter der Servis-Nummer 2033 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 156 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. (sechsten) März 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die ihrem Aufenthalt unbekannten Miteigenthümer Ernst Magnus Treuholz und Johann Gottlieb (Ephraim) Treuholz werden zum obigen Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 801. Das dem Gutsbesitzer Carl Otto Friedrich von Sanden zugehörige, in der rechtstädtschen Hintergasse unter der Servis-Nummer 121 und Vorstädtschen Graben № 471 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Gruntstück, abgeschätzt auf 7980 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) Juni 1846, Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 802. Das dem Friedrich und Dorothea Elisabeth, gebornen König, Döhringschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Sonnenstraße belegene Grundstück, sub Litt. A. XIII. 43. abgeschätzt auf 648 Rtl. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Skopnick an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 12. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 803. Das dem Hofbesitzer Johann Wilhelm Caro und den Erben seiner Ehefrau Elisabeth Dorothea, geb. Hirschberger zugehörige, in der Dorfschaft Eschenhorst sub № 11 belegene aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 3 Hufen 5 Morgen 149¼ □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Zinsgut, taxirt auf 1768 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 3. März 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die am 11. Juni 1845 aufgenommene gerichtliche Taxe, gegen welche später als 4 Wochen vor dem Termine Einwendungen nicht angebracht werden dürfen, sowie der Hypothekenschein und die Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 11. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 804. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, sub № 20. des Hypothekenbuchs belegene, zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Suchidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 13534 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den 3. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. Juni 1845. Königl. Land-Gericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 805. Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce № 1., abgeschätzt auf 6745 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17. August 1845. Königliches Land-Gericht.

№ 806 Das Grundstück auf Stolzenberg № 670, bestehend aus einem Wohnhaus mit 3 heizbaren Stuben, Kuh und Pferdestall nebst Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und dort zu erfragen.

№ 807. Zur erbemphyteutischen Verleihung von 26 □Ruthen, 70 □Ruthen und 120 □Ruthen Magdeburgisch auf Letzkauerweide, gegen Einkaufgeld und Canon, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 14. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 21. November 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 808. Höherer Bestimmung gemäß sollen auf dem Förster-Etablissement Parchauer Boor, Reviers Philippi

1. die Instandsetzung des Wohnhauses,
2. " " " Stallgebäudes und
3. " " " Scheunengebäudes

ausgeführt und im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 17. December, Vormittags von 9—12 Uhr

im hiesigen Geschäfts-Locale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Philippi, den 15. November 1845. Die Königliche Oberförsterei.

№ 809. Die auf 83 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf. einschließlich 2 Rtl. 16 Sgr. 9 Pf. Holzwerth veranschlagten Reparaturbauten an dem Viehstalle auf der Försterei Ostroschken, Reviers Stangenwalde sollen an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und ist hiezu ein Termin

auf den 13. Dezember Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei Stangenwalde angesetzt, wozu sichere Bau-Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind täglich in der hiesigen Schreiberei einzusehen.

Stangenwalde, den 20. November 1845. Der Königl. Oberförster.
C. L. Schultze.

№ 810. Die Corporation des Gemeinde-Gutes der Altstadt Elbing beabsichtigt in der Wasserabmahlmühle auf dem Etablissement Dornbusch zwei Getreidemahlgänge anzulegen.

Nach §. 29. der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch

mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 26. November 1845. Der Landrath Abramowski.

№ 811. Das in Neufahrwasser, Hafenstraße № 27 des Hypothekenbuchs belegene Haus, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Handel mit Schiffs-Proviant und Material-Waaren, so wie eine Conditorei und ein Tuchwaaren-Geschäft mit Erfolg betrieben worden, mit großem Hofraum, Remisen und Keller, ist im Ganzen oder auch getheilt sogleich oder zu Ostern k. J. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man zur Stelle, wie bei C. G. Ostrowski in Danzig, Kohlenmarkt № 3, so wie in Klein Walddorff № 13 beim Besitzer selbst.

## Geschäfts-Eröffnung.

№ 812. Mit dem heutigen Tage eröffnen wir in dem Hause Glockenthor № 1017 unter der Firma:

**G. W. Rexin & Comp.**

eine Handlung mit **kurzen Stahl- und Eisen-Waaren.** Indem wir dieses ergebenst anzeigen, versichern wir bei billig gestellten Preisen, eine prompte und reelle Bedienung.

Danzig, den 1. December 1845. G. W. Rexin & Comp.

№ 813.

## Das optisch und metrologische

Waaren-Lager Rathenower Conservations-Brillen und Augengläser, welche von jedem Arzt und Sachkenner als die besten Gläser empfohlen werden, dieses Lager ist aufs vollständigste mit den feinsten Gläsern assortirt, Brillen in Silber, Neusilber, Horn, Stahl, (v. 15 Sgr b. z. 1 Rtl.) Bronce, feine engl. Brillen in Horn und Neusilber p. p., ferner sehr richtige Alkoholometer, Sachrometer, Maisch-Thermometer, (Thermometer i. m. Sorten), Lauge-, Bier-, Branntwein- u. Essigprober p. p., empfiehlt einzeln, im Dutzend billiger. NB. Es werden auch einzelne Brillengläser eingeschliffen und ähnliche Sachen vorstehender Art reparirt. C. Müller, Schnüffelmarkt a. d. Pfarrkirche.

№ 814. Die besten ungarischen Wallnüsse werden billig verkauft in der Hundegasse bei Friedrich Mogilowski.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 50.

Danzig, den 10. December 1845.


## Allerhöchste Kabinetsorder.

№ 371.

Da nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 23. v. M. die von Mir angeordneten umfassenden Ueberrieselungs-Anlagen am Schwarzwasser und an der Brahe in den Bezirken der Regierungen zu Danzig, Marienwerder und Bromberg nicht zur Ausführung gebracht werden können, ohne Expropriationen in einem weiteren Umfange eintreten zu lassen, als für gewöhnliche Bewässerungs-Anlagen durch die §§. 19. № 2. und §. 25. u. f. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 gestattet worden, so bestimme ich hierdurch, daß bei diesem gemeinnützigen Unternehmen Expropriationen nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts §§. 4. und 10. Titel 11. Thl. I. in Beziehung sowohl auf Grundstücke als Gerechtsame, soweit es zur zweckmäßigen Ausführung und zur Erhaltung der Ueberrieselungs-Anlagen erforderlich ist, mit der Maaßgabe stattfinden können, daß den Besitzern der zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmenden Grundstücke und Gerechtsame der durch vereidete Taxatoren ermittelte gemeine Werth mit einem Zuschlage von 25 pCt. vergütet werden soll. Es bleibt aber den Betheiligten vorbehalten, wenn sie sich durch jene Vergütung nicht für vollständig entschädigt halten, ihren Anspruch auf höhere Entschädigung im Rechtswege auszuführen. Hiernach ist in den einzelnen Fällen, in denen mit den Betheiligten zu einer Einigung nicht zu gelangen ist, über die Expropriation, unter näherer Angabe der jedesmaligen Verhältnisse, zu Meiner Entscheidung zu berichten. Zugleich will Ich, unter Vorbehalt weiterer Anordnungen nach Maaßgabe der §§. 56. u. f. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 hierdurch bestimmen, daß, wenn die Besitzer der Grundstücke, durch welche zum Behuf der gedachten Ueberrieselungs-Anlagen Ab- und Zuleitungs-Kanäle gezogen werden zur Verbesserung dieser Grundstücke an der Benutzung des darüber geleiteten Wassers Theil nehmen wollen, ihnen solches, der Vorschrift des §. 26. lit. a. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 gemäß, gegen Zahlung einer angemessenen

Vergütung an die Meliorations-Kasse nach einem darüber von Mir festzusetzenden Tarife, gestattet werden soll. Die Meliorations-Kommission hat diejenigen, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, vor dem Beginn jeder neuen Anlage eines Ab- und Zuleitungs-Kanals durch einmalige öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern aufzufordern, sich dieserhalb bei ihr binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu melden. Wer diese Frist versäumt, kann jene Befugniß nicht weiter geltend machen. Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Amtsblätter der oben genannten Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 10. October 1845. gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

---

## Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 372.

Nach der Anordnung der Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern werden die Seite 440—444 der Gesetzsammlung für 1845 publicirten Verordnungen vom 27. Juni 1845:

1. betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen,
2. betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten

in der Provinz Preußen vom 1. Januar 1846 zur Ausführung kommen, was ich hiermit mit Bezugnahme auf §. 8. und §. 4. der erwähnten Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 27. November 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Bötticher.

---

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 373.

Nach der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816. §. 26. ꝛc. (G.-S. pro 1816. Pag. 142.) sollen Böttcher keine neuen oder durch die Einsetzung neuer Dauben veränderte Gefäße, worin Wein, Bier, Essig, Branntwein oder ähnliche Flüßigkeiten verkauft werden, bei einer Polizeistrafe von 1 Thaler aus den Händen geben, ohne darauf die Berliner Quartzahl und ihren Stempel, welcher ihnen von der Provinzial-Eichungs-Kommission durch die Orts-Polizei-Behörde zugefertigt ist, einzubrennen. Den Eichungs-Kommissionen und Aemtern dürfen dergleichen Maaße zum Stempeln in der Regel nicht

übergeben werden; dieselben haben jedoch die Verpflichtung, auf Erfordern die Untersuchung solcher Böttchergefäße vorzunehmen, welche zum öffentlichen Verkehr gebraucht werden und die einen bestimmten Inhalt haben sollen. Dies wird hiermit zur Vermeidung von vorgekommenen Zweifeln zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 2. Dezember 1845.

№ 374.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Dezember pr. (Amtsblatt pro 1844 S. 222) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge höherer Bestimmung für das Jahr 1846 das, den Heringsalzern zu überlassende St. Ubes-Salz, wie bisher und zwar:

a) für die Tonne a 405 Pfd. unverpackt in Neufahrwasser und Danzig für 2 Rtl. 5 Sgr. und

b. für die Tonne a 405 Pfd. verpackt in Putzig für 2 Rtl. 20 Sgr.

verabfolgt werden wird.

Danzig, den 2. December 1845.

№ 375.

Die Martini-Marktpreise in den Marktstädten Danzig und Elbing in dem Jahre 1845 und die 14jährigen Durchschnittspreise für das Jahr 18$\frac{32}{45}$ sowie die 10jährigen für die Jahre 18$\frac{36}{45}$ Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, sind wie folgt, festgestellt:

| Marktstadt. | Jahr | Der Martini-Marktpreis ist für Weizen. pro Scheffel. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | | Der 14jährige Durchschnittspreis nach Abzug der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre ist für Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | | Der 10jährige Durchschnittspreis ist für Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. | tl. | sg. | pf. |
| Danzig | 1845 | 3 | 10 | | 2 | 3 | 9 | 1 | 14 | 1 | 1 | 2 | 9 | 1 | 24 | 8 | 1 | 4 | | | 26 | 6 | | 17 | 6 | 2 | 4 | 3 | 1 | 8 | | | 29 | 2 | | 19 | 9 |
| Elbing | „ | 2 | 28 | | 2 | 5 | | 1 | 16 | 6 | 1 | 2 | 10 | 1 | 22 | 4 | 1 | 4 | 6 | | 25 | 2 | | 15 | 11 | 2 | | 7 | 1 | 7 | 7 | | 27 | 10 | | 18 | 2 |

Danzig, den 3. December 1845.

## Patent-Verleihung.

№ 376.

Dem Papier-Fabrikanten Oechelhäuser in Siegen ist unter dem 28. November 1845 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

## Personal-Chronik.

№ 377.

Dem Schulamts-Candidaten Christ zu Schöneck ist die Erlaubniß ertheilt worden, daselbst eine Privat-Schule, Behufs der Vorbereitung auf die untern Klassen eines Gymnasiums oder einer höhern Bürgerschule zu errichten.

Der zeitige Stadtwachtmeister Ludwig Aßmann in Neustadt ist als Executor bei der dortigen Kreis-Steuer-Kasse auf unbedingte Kündigung angestellt.

---

Der Grenz-Aufseher Mohnke in Thorn ist versuchsweise als Büreau-Assistent bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angestellt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 50.)

## № 50.

Danzig, den 10. December 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 815. Das Grundstück zu Glettkau № 3 des Hypothekenbuchs, dessen Besitztitel im Hypothekenbuche für den Wilhelm Eberhard Tümmler berichtigt ist, abgeschätzt auf 2075 Rtl. 22 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. (Zehnten) März 1846, Vormittags 11½ Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 10. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 816. Das dem Fu[illegible] August Gottfried Liedke und dessen Ehefrau Christine Eleonore geborne Lenk gehörige, hier in der Herrenstraße sub Litt. A. II. 148. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 543 Rtl. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 15. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 817. In der Sache, betreffend die nothwendige Subhastation des hier auf dem innern St. Georgedamm sub A. XIII. 158. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Privatschreiber Ferdinand Hinz und dem Schuhmacher Gottfried Hinz, so wie deren Ehefrauen gehörigen Grundstücks wird der auf den 9. Januar k. J. anberaumte Termin zum Verkauf der dem Privatschreiber Ferdinand Hinzschen Eheleuten gehörigen idealen Hälfte hiermit aufgehoben und soll nunmehr auf den Antrag eines Realgläubigers, das ganze Grund-

stück, abgeschätzt auf 1254 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem anderweit auf

den 20. März a. fut.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler anberaumten Licitationstermine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Freiwilliger Verkauf.

№ 818. Das zu Kerbsdorst sub Litt. C. XX. 12. belegene, zum Nachlaß des Einsassen und Mühlenbaumeisters Peter Esau und dessen Ehefrau Anna, gebornen Esau gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1367 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 9. März 1846, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an Ort und Stelle zu Kerbsdorst subhastirt werden.

Von dem zu zahlenden Kaufgelde können 600 Rthlr. gegen 4 Prozent jährlicher Zinsen und halbjährige Aufkündigung stehen bleiben. Der Zuschlag bleibt von unserer Genehmigung als vormundschaftlicher Behörde der Geschwister Esau abhängig und können die Taxe so wie die näheren Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. November 1845. Königl. Land- and Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 819. Der dem Miterben Johann Jacob Dörksen zustehende sechste Theil von den im Besitze der Erben des Michael Dörksen befindlichen Grundstücken

Sommerau № 2., bestehend aus 27 Morgen,

Sommerau № 5. A., bestehend aus 1 Hufe 15 Morgen,

Sommerau № 7., bestehend aus 1 Hufe 14 Morgen,

welche zusammen auf 3954 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 13. Januar 1846

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannten Erben der Wittwe Catharine Elisabeth Quiring geborne Dörksen werden als Realgläubiger hiezu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 13. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 820. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 70 und 71 belegene aus zwei Etagen bestehende Haus, worin Gastwirthschaft und Handel getrieben wird, nebst Zubehörungen, insbesondere der dazu gehörigen aus circa 1½ Morgen bestehenden Radical-Aecker, welches der Gastwirth R. R. F. Schmidt bisher eigenthümlich besessen, soll in termino den 15. (funfzehnten) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 10914 Rthl. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, und ist Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 821. Das den Erben des Webers Johann Traugott Roehle gehörige, im Dorfe Klein Dommatau sub № 2. des Hypothekenbuchs belegene erbemphyteutische Bauergrundstück und das denselben gehörige beim Dorfe Klein Dommatau sub № 13. des Hypothekenbuchs belegene, eigenthümliche Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 641 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1846 von Vormittags 10 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle der Theilung halber subhastirt werden.

Neustadt, den 5. September 1845. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 822. Das den Johann und Anna Brillowskischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Remboczewo sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 912 Rthl., soll

am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur (dritten Abtheilung) einzusehen.

Carthaus, den 1. October 1845. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 823. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf die Bockwindmühle № 184 zu Putzig mit Haus, Stall und etwa 3¼ Morgen Land, abgeschätzt auf 2903 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 31. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 824. Der zur nothwendigen Subhastation des im Bezirk des Königl. Landgerichts Neustadt im Westpreußischen Regierungs-Bezirk Danzig sub № 20 des Hypothekenbuchs belegenen, zu eigenthümlichen Rechten besessenen Gutes Dembogorcz nebst der Schäferei Suchidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten auf den 3. Februar 1846, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Termin ist wieder aufgehoben worden.

Neustadt, den 15. November 1845. Königl. Land-Gericht.

## Edictal-Citation.

№ 825. Für den früher in Obra, dann in Groß Tuchen im Kreise Bütow wohnhaften und jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannten Arbeiter Gottlieb Kapellusch befindet sich in unserm Depositorio der nach Befriedigung der Realgläubiger verbliebene Ueberrest des Kaufgeldes für das in nothwendiger Subhastation verkaufte Erbpachtsgrundstück zu Obra am Schönfeldschen Wege № 5, im Betrage von 118 Rthl. 23 Sgr. 9 Pf. Der Gottlieb Kapellusch oder dessen Erben werden hiermit benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung diese Masse nach Ablauf von 4 Wochen zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert und dort so lange aufbewahrt werden soll, bis in der Folge sich zu deren Empfangnehmung legitimirte Eigenthümer melden.

Danzig, den 22. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 826. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1846 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beschaffen:

1. für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister, Kriegsrath Wahnschaffer,
2. für Danzig der Proviantmeister Kriegsrath Kurth daselbst,
3. für Graudenz der Proviantmeister Saffnick daselbst,
4. für Insterburg der Proviantmeister von Stwolinski daselbst,
5. für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst,
6. für Mewe der Magazin-Rendant Scherres daselbst,
7. für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen.

Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen **sofortige baare**

Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 2. December 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1ten Armee-Corps.

№ 827. Der Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Bechsteinwalde Reviers Schöneck soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben und der desfallsige Licitations-Termin am 15. d. M. Nachmittags 3 bis 4 Uhr im Botenzimmer der Königl. Regierung hieselbst abgehalten werden. Die betreffenden Kostenanschläge und die Licitationsbedingungen liegen daselbst in den Vormittagsstunden zur Einsicht bereit.

Danzig, den 3. December 1845. Der Bau-Inspector Gehring.

Preußische Renten-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 828. Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, sowie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 30. December c, Vormittags 12 Uhr

in der Mohren-Straße № 59 ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57., № 2.—6., der Statuten, ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von morgen ab für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokale derselben, Mohrenstraße № 59., zur Einsicht bereit liegen werden.

Berlin, den 17. November 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

№ 829. **Kräuter-Haar-Wasser**

u. dazu gehörige Pommade, für's Ausfallen u. Ergrauen der Haare, zur Beförd. d. Wachsthums u. Verleihung ein. schön. Glanzes derselb., das sogar schon ergraut. die frühere Farbe zurück giebt u. dies all. gleich beim erst. Gebrauch auffall. sichtbar macht, verkauft die alleinige Niederlage, v. E. Vogelhaupt a. Berlin, in Danzig, Frauengasse 902. in Fläsch. u. Kruck., jedes v. 10 bis 25 Sgr. p. Möge doch jed. am Haar Lei-

dende diese geringe Ausgabe nicht scheuen, sond. sich durch ein. Versuch u. durch das in № 251 der Berl. Vossisch. Zeitung u. in № 280 der Danz. Intellig. Blatt. enthaltne ruhmvolle Schreib. d. Hr. Rittmeist. de Berge vom Gesagten überzeugen.

## Geschäfts-Eröffnung.

№ 830. Mit dem heutigen Tage eröffnen wir in dem Hause Glockenthor № 1017 unter der Firma:

**G. W. Rexin & Comp.**

eine Handlung mit **kurzen Stahl- und Eisen-Waaren.** Indem wir dieses ergebenst anzeigen, versichern wir bei billig gestellten Preisen, eine prompte und reelle Bedienung.

Danzig, den 1. December 1845. G. W. Rexin & Comp.

№ 831. Die besten ungarischen Wallnüsse werden billig verkauft in der Hundegasse bei Friedrich Mogilowski.

№ 832. Sollte im Danziger Territorium ein Lehrer oder sonst biedere Leute gesonnen sein, ein Mädchen von 9 Jahren in Verpflegung und Erziehung zu nehmen, gegen eine jährliche Vergütigung von 16 Rthl., melde sich Rittergasse № 1654.

---

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

№ 833. Der unten signalisirte Schiffsknecht Martin Schlawikowski, welcher wegen mangelnder Legitimation in Danzig angehalten und vom Königlichen Polizei-Präsidio daselbst nach hiesiger Stadt zurückgewiesen, ist bis jetzt nicht eingetroffen.

Dieses bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienburg, den 28. November 1845. Der Magistrat.

### Signalement

Familiennamen, Schlawikowski. Vornamen, Martin. Geburtsort, Fischau. Aufenthaltsort, Marienburg. Religion, katholisch. Alter, 65 Jahre. Größe, 5 Fuß. Haare, blondbraun. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase stark. Mund, mittelmäßig. Bart, blond. Zähne, gut. Kinn, oval. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

### Steckbrief.

№ 834. Der unten signalisirte Dienstjunge August Dyke, ist wegen mehrerer kleinen

Haus-Diebstähle zur Untersuchung gezogen, sein Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln. Deshalb werden alle resp. Behörden ersucht, den p. Deyke im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Tiegenhoff, den 29. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t

Familiennamen, Deyke. Vornamen, August. Geburtsort, Danzig. Aufenthaltsort, zuletzt Rothebude, dann Schmierau. Religion, katholisch. Alter, 20 Jahre. Größe, 4 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Mütze mit Pelzbesatz, einer grünen Nanquin-Jacke, einer gewürfelten baumwollenen Weste, einem braunbunten Halstuche, einem weißleinenen Hemde, blau drillichnen Unterhosen, klein gewürfelten grauen Hosen, blaugrauen wollenen Socken, Pantoffeln und einer blau leinenen Unterjacke.

S t e c k b r i e f s - W i d e r r u f.

№ 835. Der unter dem 19. August d. J. hinter dem Knecht Johann Paschilke aus Pyaschen erlassene Steckbrief wird hierdurch für erledigt erklärt, da der p. Paschilke zur gefänglichen Haft zurückgebracht worden ist.

Bütow, den 27. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 51.

Danzig, den 17. December 1845.

№ 378.

### Gesetzsammlung No. 37.

№ 2635. Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 16. October 1845.

№ 2636. I. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 16. October 1845.

№ 2637. II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zollverein. Vom 16. October 1845.

№ 2638. III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, nach der Uebereinkunft II. dem Zollvereine angeschlossenen Königlich Hannoverschen Gebietstheilen. Vom 16. October 1845.

№ 2639. IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigscher Gebietstheile an den Steuerverein. Vom 16. October 1845.

№ 2640. V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben betreffend. Vom 16. October 1845.

№ 2641. VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten

des Zollvereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 16. October 1845.

№ 2642. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. November 1845., betreffend die Altmärkischen Bauerlehne.

**No. 38.**

№ 2643. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. September 1845., betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen.

№ 2644. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. October 1845., betreffend die Abänderung des §. 10. des Regulativs vom 7. Juni 1844., in Betreff des Verfahrens bei Chausseepolizei-Kontraventionen.

№ 2645. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845., wegen Abänderung des §. 109. des Reglements für die Provinzial-Feuersozietät der Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836.

№ 2646. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845., betreffend die Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen.

№ 2647. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838. D. d. 7. November 1845.

№ 2648. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

№ 2649. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

№ 2650. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. November 1845., wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Exekution.

№ 2651. Bekanntmachung über die unterm 17. October 1845. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 20 November 1845.

№ 2652. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. November 1845., wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszollsätze von dem auf der Weichsel und Niemen transitirenden Getraide während der Tarifperiode von 1846 bis 1848

---

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 379.

Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig

mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 12. December 1845.

## Personal-Chronik.

№ 380.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem menonitischen Kaufmann Aron Sudermann zu Marienburg für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung mehrerer Personen aus der Gefahr des Ertrinkens die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Regierungs-Civil-Supernumerarius Carl Herrmann Mahnke ist zum Bürgermeister und Magistrats-Dirigenten der Stadt Putzig auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

In Stelle des bisherigen auf seinen Antrag seines Dienstes entlassenen Deichgeschwornen Klinge aus Milenz ist der freicölmische Gutsbesitzer Napromski zu Wernersdorf von den Gemeinden des Marienburger großen Werders zum Deichgeschwornen des Schönauer Deichreviers erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Rechtskandidaten Robert Gustav Berendt und Mallison sind als Auscultatoren bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder angenommen und dem Land- und Stadtgericht zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Rechtskandidat Skepnick ist als Auscultator bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder angenommen und dem Land- und Stadtgericht zu Elbing zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Meweß bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing ist vom 1. Januar k. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Bote und Executor Brauer bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dirschau ist vom 1. Januar k. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Apotheker Klebsch zu Danzig ist für den 9. und 10. Bezirk der Stadt Danzig als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Im Elbinger Landrathskreise ist der Gutsbesitzer Konopacki zu Engl. Brunnen als Schiedsmann für das Kirchspiel heiligen Leichnam wieder gewählt und bestätigt worden. Ferner sind als Schiedsmänner neu gewählt und bestätigt worden:

der Einsasse Adolph Lange in Grunau für das Kirchspiel heilige drei Könige,
der Hofbesitzer Friedrich Peters zu Gr. Mausdorf für das Kirchspiel Gr. Mausdorf,
der Schulze Harms in Gr. Wickenau für das Kirchspiel Neuheide.

Betrifft die Lieferung der, für das Königliche Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen für das Jahr 1846 erforderlichen Schreib-Materialien.

№ 381.

Die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen auf das Jahr 1846 erforderlichen Schreib-Materialien und sonstigen Büreau-Bedürfnisse, soll im Wege der Submission ausgethan werden. Der Bedarf und die diesfallsigen Bedingungen können in der diesseitigen Registratur, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Erfahrung gebracht werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit Proben begleiteten Anerbietungen versiegelt und mit der Aufschrift:

Submission auf die Lieferung der Schreib-Materialien und sonstigen Büreau-Bedürfnisse für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen auf das Jahr 1846

versehen, bis zum 29. December c. einzureichen.

In diesen Submissionen muß:

1. die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungs-Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt, und
2. der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern willens ist, deutlich angegeben sein.

Danzig, den 5. December 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

gez. Maude.

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 51.)

# № 51.

## Danzig, den 17. December 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 836. Die im Carthauser Kreise belegenen adlichen Gutsantheile Sykorczyn № 237 Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35429 Rtl. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Prang an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Sykorczyn B. Rubr. III. № 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder à 28 Rtl. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub № 3. für Lohmergel Hirsch alias Hirschfeld jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien die Levin Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rtl. angewiesen worden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 9. Juli 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 837. Das dem Handlungsgehülfen Gottlieb Wilhelm Schwarz zugehörige Grundstück auf Langgarten unter der Servis-Nummer 58 und № 96 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3864 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 25. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 838. Das in hiesiger Stadt sub № 272 belegene, zu Erbpachts-Rechten besessene, den Handelsleuten Abraham und Rosalia Prinzschen Eheleuten, und den Levin und Amalie Prinzschen Eheleuten zugehörige laudemialpflichtige Grundstück, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause nebst Seitengebäude, Ställen und einem kleinen Garten, gerichtlich abgeschätzt auf

1075 Rthl. 3 Sgr. 3 Pf.

soll in termino den 18. März fr. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Erben der Wittwe Catharine Zucker werden gleichzeitig aufgeboten und vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 18. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

№ 839. Das in der Mühlenstraße zu Putzig unter № 105 belegene Haus mit Garten und Wiesen, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 660 Rthl. abgeschätzt, soll

am 24. März 1846,

von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 9. Dezember 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 840. Ein auf einem adl. Rittergute, ca. 2 Meilen von Danzig, unmittelbar an der Landstraße belegenes, aus ganz neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden u. 108 Mg. 30 □Ruthen bestehendes Grundstück, das sich nicht nur zur landwirthschaftlichen Benutzung, sondern insbesondere auch zu einer Hakenbüdnerei eignen würde, weil auf dem Gute eine solche noch nicht, sondern nur ein Krug, vorhanden, ist sogleich zu verkaufen, oder zu verpachten.

Das Grundstück ist gerichtlich über 4000 Rthl. abgeschätzt; Unterzeichneter ist jedoch beauftragt, den Kaufpreis bedeutend geringer zu stellen, und könnten bei einem Kauf zwei Drittel zur Hypothek stehen bleiben, wogegen bei einer Verpachtung, obgleich auch die jährliche Pacht nur sehr mäßig gefordert wird, eine Caution a 300 Rthl. deponirt werden müßte.

Das Nähere bei dem Geschäfts-Commissionair Wosché, in Danzig, Heil. Geistgasse № 963.

---

## Edictal-Citation.

№ 841. Auf den Antrag des Theodor von Poblocki, welcher laut des, in der Stanislaus von Poblockischen Nachlaßsache am 28. März 1843 errichteten Erbrezesses den Gutsantheil Wensiory № 278 Litt. C. besitzt, und zur Berichtigung des Hypothekenbuchs, nach welchem der Besitztitel noch für den am 21. Juni 1809 verstorbenen Peter v. Gruchalla eingetragen steht, werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf den gedachten Gutsantheil zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem am 25. Februar 1846, Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baron von Heyking hieselbst anstehenden Termin zu

melden und ihre Anrechte geltend zu machen, anderenfalls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf den Gutsantheil Wersiorp № 278 Litt. C. werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Marienwerder, den 18. October 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

## Anzeigen vermischten Inhalts

№ 842. Gemäß Bestimmung der Königlichen Regierung zu Danzig, soll die Einrichtung einer Wärme haltenden Zimmerdecke in der dritten katholischen Schulklasse zu Oliva incl. Hand- und Spanndienste, veranschlagt mit 287 Rthl. 14 Sgr. 4 Pf., öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Sonnabend den 20. December d. J., bis Mittags 12 Uhr

im hiesigen Amtslokale an, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag in den geordneten Dienststunden, im Büreau des unterzeichneten Amtes eingesehen werden kann.

Zoppot, den 28. November 1845 Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 843. Die der Posthalterin Caroline Tetzlaff gehörige ländliche Besitzung, ¾ Meile von Schöneck, unweit Wenzkau, hat durch Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig vom 18. August 1845 № 63 den Namen „Carolinenhoff" beigelegt erhalten.

Schöneck, den 11. November 1845.

№ 844. Alle in mein Fach schlagende Geschäfte, — als Kapitalbestätigung, die Vermittelung bei An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken, die Anfertigung von Gesuchen und Eingaben aller Art pp. bin ich nun in den Stand gesetzt und demnach auch gerne bereit, wieder anzunehmen. Bei annehmbaren Anträgen kann ich auch mit Vorschüssen aufwarten. J. F. Reimann,

Geschäfts-Commissionair, Beutlergasse № 624 an der Langgasse.

№ 845. Die besten ungarischen Wallnüsse werden billig verkauft in der Hundegasse bei Friedrich Mogilowski.

## Sicherheits-Polizei.

№ 846. Am 16. September d. J. ist in Friedeberg ein junger, anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos aufgegriffen, dessen Heimathsverhältnisse bisher nicht haben festgestellt werden können und der daher auf Grund der Bestimmung §. 2. № 2. des Reglements vom 12. Mai 1800 in die hiesige Anstalt eingeliefert ist.

Wir ersuchen nun hierdurch die resp. Polizei-Behörden ganz ergebenst, uns über denselben gefälligst Auskunft zu ertheilen, sofern über seine Angehörigkeit p. p. etwas bekannt ist.

Der Fremde ist etwa 16 bis 18 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, noch keinen Bart, gute Zähne, kleines rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und schwächliche Körperconstitution.

Besondere Kennzeichen sind:

beim Ende der linken Augenbraune nach dem Ohre zu eine Narbe in gebogener Linie von der Länge eines Zolles, auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe eines Sechsers, anscheinend Geschwürnarben, ein gebückter schleppender Gang mit gekrümmten Beinen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze ohne Schirm, einer grün und schwarz karirten wollenen Jacke, einer blau und schwarzbunt wollenen Unterjacke, einer blau leinenen Weste mit gelbblanken Knöpfen, einem Paar grauleinenen Hosen und einem weiß leinenen Hemde.

Landsberg a. W., den 2. December 1845.

Die Inspection des Landarmen-Hauses der Neumark.

№ 817. In Woldenberg ist am 18. September d. J. ein junger, anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos angehalten, dessen Heimathsverhältnisse nicht zu erforschen gewesen sind. Es werden daher die resp. Polizei-Behörden, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, ersucht, uns recht bald darüber Mittheilung zu machen.

Der Unbekannte ist anscheinend 19 bis 20 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare, schmale bedeckte Stirn, schwarze regelmäßige Augenbraunen, braune tiefliegende Augen, kurze gestülpte Nase, breiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, schwarzen besonders oberhalb der Mundwinkel sichtbaren, sonst erst im Entstehen begriffenen Bart, gelbliche, kurze, etwas auseinanderstehende Zähne, ovale Gesichtsbildung, volle hervorstehende Backen, braune Gesichtsfarbe, ziemlich kleine Füße, und ist mit folgenden besondern Kennzeichen versehen:

auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe einer Linse, beide einen halben Zoll auseinander, flache Brust, braune Hautfarbe auf dem ganzen Körper, und einwärts gebogene Knie, außerdem hat er einen gebückten, schleppenden Gang.

Er war mit einem leinenen Hemde, einer gelbbunten Piqueweste, einem weiß geblümten kattunenen Halstuche, einem Paar blaugrauen Tuchhosen, und Hosenträgern von gelblichen Tuchleisten bekleidet.

Landsberg, a. W. den 2. December 1845.

Die Inspection des Landarmenhauses der Neumark.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Danzig.

## № 52.

Danzig, den 24. December 1845.

№ 382.

## Gesetzsammlung No. 39.

№ 2653. Reglement für die ritterschaftliche Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt. Vom 21. November 1845.

---

Betrifft die Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins.

№ 383.

In dem Artikel 2. der zu dem Vertrage zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins vom 16. October c. gehörigen Uebereinkunft № VI. wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs — Gesetzsammlung № 37 pro 1845 — ist für gewisse Erzeugnisse der Staaten des Steuer-, beziehungsweise des Zoll-Vereins, bei deren unmittelbaren Einführung in das Gebiet des andern Vereins gegenseitig eine Erleichterung durch Ermäßigung resp. durch Erlaß der tarifmäßigen Eingangs-Abgaben vereinbart worden.

Diese vereinbarten Erleichterungen bei dem Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und des Steuer-Vereins treten mit dem 1. December c. in Kraft und die Zoll- und Steuer-Behörden sind angewiesen und in Stand gesetzt, über die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrol-Vorschriften jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Das betheiligte Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 5. December 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

gez. Maune.

№ 384.

Der Regierungs-Rath Höpfner hieselbst ist auf seinen Antrag von dem von ihm bisher verwalteten Amte des Bezirks- und Lokal-Censors für den Regierungs-Bezirk und die Stadt Danzig vom 1. Januar 1846 ab entbunden und es sind diese Censurgeschäfte vom gedachten Tage ab interimistisch dem Regierungs-Assessor Meinecke übertragen worden.

Danzig, den 13. December 1845.

Der Regierungs-Präsident
v. Blumenthal.

№ 385.

Nach Ankunft des in der Königlichen Flachsbauschule zu Klapschen in Schlesien zum Flachsbaulehrer ausgebildeten Herrn Müllauer, und eines vollständig eingeübten Schlesischen Flachsarbeiters und nach vor uns wohl überstandener Prüfung des Erstern, werden wir die hiesige Königliche Flachsbauschule nach den Bestimmungen des Hochlöblichen Königlichen Landes-Oeconomie-Kollegii am 1. Dezember d. J. hier am Orte eröffnen. In einem sechswöchentlichen Kursus wird die Bereitung des Flachses theoretisch und praktisch gelehrt und gleichzeitig unter Anleitung der genannten Lehrer vollständig eingeübt werden.

Für die Saatbestellung und weitere Behandlung des Leins auf dem Felde, die Erndte, das Rollen und die Bleiche desselben wird der Unterricht in der geeigneten Zeit gleichzeitig theoretisch und praktisch auf den der Königlichen Flachsbauschule von Privaten überwiesenen Arealen erfolgen.

Probeversuche mit ersichtlich unvollkommen behandeltem rohen Material haben durch die Bearbeitung desselben mit dem Pottbammer und dem belgischen Schwingstocke ein sehr befriedigendes Resultat, sowohl durch die Quantität als Kräftigkeit und Güte des gewonnenen Products gegeben und bei uns die Ueberzeugung hervorgebracht, daß bei zweckmäßiger Behandlung unseres Leins auf dem Felde und der Röste nach der besseren belgischen Methode, wir auch hier auf einen belohnenden Erfolg in jeder Beziehung mit Sicherheit rechnen können.

Wir haben uns bemüht, um auch ärmeren Lehrlingen den Besuch der Königl. Flachsbauschule möglichst zu erleichtern, deren Verpflegung auf's billigste sicher zu stellen.

Ein zuverläßiger Mann hat die Beköstigung der Zöglinge für 5 Sgr. pro Tag übernommen und wird sich der Beschaffung verhältnißmäßig eben so billiger Schlafstellen unterziehen.

Mit dem ehrerbietigsten Danke erkennen wir die Allerhöchste landesväterliche Fürsorge Sr. Majestät unseres Königs und Herrn und die kräftige, wohlwollende Mitwirkung und Unterstützung der hohen Königl. Behörden auch bei dieser für die Provinz hoffentlich so höchst wohlthätigen neuen Anstalt an, und bitten unsere Mitbürger angelegentlichst und ergebenst, dieselben durch die regste Theilnahme sowohl bei Zuführung von Zöglingen

als zu überweisendem rohen Materiale (wo möglich nur gerösteter nicht gebraakter Lein), behufs Beschäftigung und Ausbildung der Zöglinge zu unterstützen.

Die Unterzeichneten werden bereitwillig auf frankirte weitere Anfrage jede gewünschte nähere Auskunft ertheilen.

Anmeldungen von Zöglingen und Arbeitsmaterial bitten wir an die Königl. Flachsbauschule zu Insterburg zu richten.

Ob und wieviel an Geldunterstützung wir armen, dessen benöthigten Schülern der Flachsbauschule aus dem eigenen Arbeitsverdienst derselben werden zugehen lassen können, darüber behalten wir uns, nach unseren weiteren Erfahrungen und den Arbeitsergebnissen, später die nöthigen öffentlichen Anzeigen ergebenst vor.

Insterburg, den 21. November 1845.

Die Commission zur Förderung der inländischen Flachscultur in der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Litthauen.

v. Simpson. Rousselle. Schlenther. Abernethy.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publicums und empfehlen demselben angelegentlichst die eröffnete Flachsbauschule, deren Gedeihen und zahlreicher Besuch auf die Förderung der inländischen Flachs-Kultur und den Wohlstand der Provinz von erheblichem Einfluß ist.

Danzig, den 10. December 1845. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

## Personal-Chronik.

№ 386.

Der frühere Regierungs-Referendarius, jetzige Regierungs-Assessor Meinecke ist in das Regierungs-Kollegium als Mitglied aufgenommen.

Der Bau-Konducteur Fütterer ist zum Wasserbaumeister in Wolfsdorf ernannt worden.

Der Heinrich Neumann ist als Buschwärter und Buhnenmeister zu Wolfsdorf, Kreises Elbing, angestellt worden.

Der Martin Wunderlich ist als Buhnenmeister und Buschwärter auf der Klossower Kampe, Kreises Marienburg, angestellt worden.

## Sicherheits-Polizei.

№ 387. Am 16. September d. J. ist in Friedeberg ein junger, anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos aufgegriffen, dessen Heimathsverhältnisse bisher nicht haben festgestellt werden können und der daher auf Grund der Bestimmung §. 2. № 2. des Reglements vom 12. Mai 1800 in die hiesige Anstalt eingeliefert ist.

Wir ersuchen nun hierdurch die resp. Polizei-Behörden ganz ergebenst, uns über denselben gefälligst Auskunft zu ertheilen, sofern über seine Angehörigkeit p. p. etwas bekannt ist.

Der Fremde ist etwa 16 bis 18 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, noch keinen Bart, gute Zähne, kleines rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und schwächliche Körperconstitution.

Besondere Kennzeichen sind:

beim Ende der linken Augenbraune nach dem Ohre zu eine Narbe in gebogener Linie von der Länge eines Zolles, auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe eines Sechsers, anscheinend Geschwürnarben, ein gebückter schleppender Gang mit gekrümmten Beinen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze ohne Schirm, einer grün und schwarz karirten wollenen Jacke, einer blau und schwarzbunt wollenen Unterjacke, einer blau leinenen Weste mit gelbblanken Knöpfen, einem Paar grauleinenen Hosen und einem weiß leinenen Hemde.

Landsberg a. W., den 2. December 1845.

Die Inspection des Landarmen-Hauses der Neumark.

№ 388. In Woldenberg ist am 18. September d. J. ein junger, anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos angehalten, dessen Heimathsverhältnisse nicht zu erforschen gewesen sind. Es werden daher die resp. Polizei-Behörden, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, ersucht, uns recht bald darüber Mittheilung zu machen.

Der Unbekannte ist anscheinend 19 bis 20 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare, schmale bedeckte Stirn, schwarze regelmäßige Augenbraunen, braune tiefliegende Augen, kurze gestülpte Nase, breiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, schwarzen besonders oberhalb der Mundwinkel sichtbaren, sonst erst im Entstehen begriffenen Bart, gelbliche, kurze, etwas auseinanderstehende Zähne, ovale Gesichtsbildung, volle hervorstehende Backen, braune Gesichtsfarbe, ziemlich kleine Füße, und ist mit folgenden besondern Kennzeichen versehen:

auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe einer Linse, beide einen halben Zoll auseinander, flache Brust, braune Hautfarbe auf dem ganzen Körper, und einwärts gebogene Knie, außerdem hat er einen gebückten, schleppenden Gang.

Er war mit einem leinenen Hemde, einer gelbbunten Piqueweste, einem weiß geblümten kattunenen Halstuche, einem Paar blaugrauen Tuchhosen, und Hosenträgern von gelblichen Tuchleisten bekleidet.

Landsberg a. W., den 2. December 1845.

Die Inspection des Landarmenhauses der Neumark.

---

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 52.

Danzig, den 24. December 1845.

# Regulativ,

## die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und der Spree betreffend.

Da in neuerer Zeit die Schiffsgefäße, welche die Wasserstraße zwischen der Oder und Spree befahren, vielfach größer gebaut worden sind, als nach der Beschaffenheit dieser Wasserstraßen und namentlich der dazu gehörigen Schleusen statthaft ist, so wird, um den hieraus entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, Folgendes bestimmt:

§. 1.

Vom 1. Januar 1853 an darf der Friedrich Wilhelms-Kanal, der Finow-Kanal und die Havel von Liebenwalde bis zum Einfluß der Spree bei Spandau nur von Schiffsgefäßen befahren werden, deren äußere größte Breite nicht über 14½ Fuß und deren Länge nicht über 128 Fuß von einer zur andern Kaffe-Spitze beträgt.

§. 2.

Fahrzeuge, welche die in §. 1. erwähnte Breite oder Länge überschreiten, jedoch nicht breiter als 16 Fuß 8 Zoll und nicht länger als 132 Fuß 6 Zoll sind, werden bis zum 1. Januar 1853 auf den gedachten Wasserstraßen zwar noch zugelassen, müssen aber vom 1. Januar 1849 an vor jeder, zur gleichzeitigen Beförderung von 2 Kähnen eingerichteten Schiffsschleuse so lange warten, bis vor derselben ein Fahrzeug, dessen Breite mit der des zu großen Kahns zusammen gerechnet nicht mehr als neunundzwanzig Fuß beträgt, nach der Rangfahrt angekommen ist, oder die nach §. 1. normalmäßig gebauten und die noch kleineren Kähne sämmtlich befördert worden sind.

§. 3.

Kommt die Reihe zum Durchfahren an einen größeren Kahn in Gemeinschaft mit einem kleinern, so muß der größere in den Kammern der, mit versetzten Häuptern erbauten Schiffsschleusen stets die Seite der Kammer einnehmen, welche in der Verlängerung des Unterhaupts liegt. Es wird daher bei der Bergfahrt stets der kleinere Kahn zuerst ein- und zuerst ausfahren, bei der Thalfahrt umgekehrt.

§. 4.

Die Ankunft eines kleineren, zur gemeinschaftlichen Durchfahrt geeigneten Kahns hat der größere Kahn stets an einer solchen, von dem Schleusenmeister anzuweisenden Stelle abzuwarten, an welcher die Passage der andern Kähne dadurch nicht gehindert wird.

§. 5.

Schiffsgefäße, welche breiter als 16 Fuß 8 Zoll oder länger als 132½ Fuß sind, werden 3 Monat nach Publikation dieser Verordnung zu den obgenannten Wasserstraßen nicht mehr zugelassen.

§. 6.

Die größer, als nach §. 1. gebauten Fahrzeuge haben unter sich und beim Mitschleusen mit kleineren Kähnen den Rang nach der Zeitfolge der Ankunft.

§. 7.

Besitzer von Schiffsgefäßen, welche nach dem 1. Januar 1849 die in §. 1. genannten Wasserstraßen befahren wollen, sind verpflichtet, sich bis dahin bei einer der mit der Vermessung der Kähne beauftragten Steuerbehörden zu melden und auf der Rückseite der Meßbriefe die Länge und Breite des Kahns nach Maaßgabe des §. 1. bescheinigen zu lassen.

In allen neuen Meßbriefen ist Länge und Breite der Schiffsgefäße mit Rücksicht auf §. 1. ebenfalls genau anzugeben. Die neuen Meßbriefe für Schiffsgefäße, welche die normalmäßige Größe (§. 1.) überschreiten, sind zur leichteren Unterscheidung auf rothem Papier auszufertigen.

Die Erlaubniß zur Befahrung der Wasserstraßen findet nur gegen Vorzeigung des bescheinigten Meßbriefs statt, welcher während der Fahrt insbesondere auch jedem Schleusenmeister auf Verlangen vorzulegen ist.

§. 8.

Fahrzeuge, welche über Bord geladen haben, werden zu den mehrerwähnten Wasserstraßen nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kähnen, die Heu oder Stroh führen. Diesen ist gestattet, der Ladung eine Höhe von 10 Fuß vom Wasserspiegel und eine Breite von höchstens 15 Fuß zu geben. Der §. 5. der Polizei-Ordnung für den Finow-Kanal vom 18. August 1836, und der §. 6. der Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 29. August 1836 werden hierdurch abgeändert.

§. 9.

Holzflöße, die durch den Finow-Kanal gehen sollen, dürfen nicht breiter, als 7 Fuß verbunden werden. Der §. 8 der Polizei-Ordnung für den Finow-Kanal wird hierdurch abgeändert. In Ansehung der Holzflöße, die den Friedrich-Wilhelms-Kanal passiren sollen, hat es bei der bisherigen Breite von 10 Fuß bis auf Weiteres sein Bewenden. Unverbundenem Holz wird die Durchfahrt durch die Schleusen nicht gestattet.

§. 10.

An solchen Schleusen, in deren Kammern zwei Schiffsgefäße von 14½ Fuß Breite

und 128 Fuß Länge nicht Platz finden, haben bis zum 1. Januar 1853 die Kähne von mehr, als 14½ Fuß bis 16 Fuß 8 Zoll Breite und von 128 bis 132⅓ Fuß Länge mit den normalmäßig gebauten und den kleineren gleichen Rang, fahren also nach der Zeitfolge der Ankunft vor der Schleuse durch dieselbe.

§. 11.

Nach dem 1. Januar 1853 kann der Transport eines Schiffsgefäßes von größeren Abmessungen als §. 1. angiebt, aus der Elbe nach der Oder oder umgekehrt nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß der Regierungen zu Potsdam oder Frankfurt und auch dann nur in ganz leerem Zustande gestattet werden.

§. 12.

Auf Bagger und Bauprähme findet vorstehende Verordnung keine Anwendung.

§. 13.

Jede Verletzung oder Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen wird mit einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Rthl. belegt.

Berlin, den 8. November 1845.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) Flottwell.

---

Ich genehmige das mit Ihrem Berichte vom 8. d. Mts. vorgelegte, hierbei zurückerfolgende Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree und ermächtige Sie, dasselbe vom 1 Januar k. J. ab zur Anwendung zu bringen und zu dem Ende durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 21. November 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 52.)

## № 52.

Danzig, den 24. December 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 848. Das zum Nachlasse der Schankwirth Joseph Michael und Marie Philippine Arendtschen Eheleute gehörige, auf der Altstadt am Faulgraben (Kassubischen Markt) unter der Servis-Nummer 389 und № 18 des Hypothekenbuchs gelegene Gruntstück, die schwarzen Kreutze genannt, abgeschätzt auf 204 Rthl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. (Siebenundzwanzigsten) März 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und es werden zu diesem Termine die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 4. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 849. Das den Schneidermeister Friedrich Benjamin Brandtschen Eheleuten zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Obra, in der Bollenkaule № 63 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 194 Rthl. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. (Einunddreißigsten) März 1846, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 9. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 850. Auf den Antrag der Geschwister Ephraim, Georg, Esther Elisabeth und Anna Catharina Reimann, so wie des Vormundes der beiden letztern, des Einsaßen Jacob Schweter in Hohenwalde, ist das den vier erstern zugehörige Grundstück in Wengelwalde № 27 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 383 Rthl. 10 Sgr., zu welchem $3\frac{1}{2}$ Morgen Land kulmischen Ausmaaßes und das erforderliche Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude gehört, Behufs Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den

21. Januar 1846, Mittags um 12 Uhr,
vor dem Herrn Assessor Schmidt im Grundstück selbst anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können täglich im Büreau II. des Gerichts eingesehen und bei dem Vormunde der Geschwister Reimann erfahren werden.

Marienburg, den 11. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 851. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe
Rahmel sub № 18
des Hypothekenbuchs gelegene Mühlengrundstück nebst Pertinentien, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 7033 Rthl. 5 Sgr.
soll den 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1845. Königl. Land-Gericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 852. Das zu Wensiory sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene, den Helene v. Bronckschen Erben gehörige Käthnergrundstück, abgeschätzt auf 119 Rthl. 28 Sgr 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. März 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 5. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

№ 853. Das den Erben des Weber Abraham Magknapp und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Kuck gehörige Grundstück, bestehend aus einem hieselbst sub № 143 A. des Hypothekenbuchs belegenen Wohn- und Stallgebäude mit Hofraum und 33¼ □Ruthen Garten, taxirt auf 282 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. soll theilungshalber am 20 März 1846, Vormittag 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Velthusen im hiesigen Gerichts-Lokale in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind hier in der Registratur einzusehen.

Tiegenhoff, den 6. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

### Freiwilliger Verkauf.

№ 854. Das der Wittwe und den Erben der Anna Christine Hammer, geborne Manzey, gehörige sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Stobbendorf belegene Grundstück, bestehend aus einer Kathe und 45 □Ruthen Gartenland, taxirt auf 80 Rthl. soll theilungshalber durch freiwillige Subhastation in dem auf den 27. März 1846, Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Velthusen hier angesetzten Termin verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Tiegenhoff, den 6. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 855. Das dem Erbpächter Albrecht Labudda gehörige im Dorfe Linia sub № 59 Litt. B. belegene, und aus 5 Hufen 27 Morgen 68 □Ruthen, bestehende Erbpachtsgrundstück, soll an hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den 27. März 1846, Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von 86 Rℓ. 15 Sgr 10 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1730 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf.
und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von . . . . 2163 Rℓ. 5 Sgr. 10 Pf.
Darauf haftet ein Erbpachts-Kanon von . . . 12 Rℓ. 20 Sgr. 10 Pf.
welcher zu 4 pro Cent gerechnet ein Kapital von . . . 317 Rℓ. 10 Sgr. 10 Pf.
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent
veranschlagt . . . . . . . . . . 1413 Rℓ. 5 Sgr. 10 Pf.
und zu 4 pro Cent veranschlagt . . . . . . . 1845 Rℓ. 25 Sgr. — Pf.
beträgt.

Carthaus, den 1. November 1845. Königl. Landgericht.

№ 856. Meine hieselbst belegene Hakenbude nebst Schankgerechtigkeit und einer höchst frequenten Bäckerei mit Roßmühle und Grützerei, alles im guten baulichen Zustande, wozu circa 2 Hufen 23 Morgen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und lade hiezu zu dem auf den 15. Februar k. J. festgesetzten Termine kauflustige Käufer ergebenst ein. Die näheren Kaufbedingungen sind bei mir täglich einzusehen.

Stutthoff (in der Nehrung), den 13. November 1845.

Martin Schwichtenberg.

## Edictal-Citation.

№ 857. Die unbekannten Erben des hieselbst am 3. Mai 1844 verstorbenen, aus Danzig gebürtigen, ohngefähr 40 Jahr alten Schuhmachers August Eduard Zierenberg, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen wird.

Parchwitz in Nieder-Schlesien, den 20. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

**№ 858.** **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi, pro 1stes Quartal 1846.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. Januar. | Februar. | März. |
|---|---|---|---|---|
| Für die Beläufe Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow und Parchauer Boor. | Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags. | 8<br>22 | 5<br>19 | 5<br>19 |
| Außerdem noch: | | | | |
| Für den Belauf Dunaiken | In Dzimmian beim Erbpächter Hrn. Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags. | — | — | 12 |
| " " " Borschthal | Im Försterhause zu Borschthal von 10 Uhr Vormittags. | — | — | 7 |
| " " " Grünthal | Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags. | 10 | — | — |
| " " " Glinow | Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags. | — | 9 | — |

Philippi, den 8. December 1845. Die Königliche Oberförsterei.

**№ 859.** **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine im Königl. Forst-Revier Stellinen pro 1846.

| Benennung der Forstbeläufe. | Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine. | Januar. | Februar. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | August. | Septbr. | October. | Novbr. | Decbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sämmtliche Forstbeläufe | In der Oberförsterei Stellinen von 10 Uhr Vormittags. | 9 | 6 | 10 | 11 | 9 | 6 | 11 | 8 | 11 | 10 | 9 | 8 |

Vorstehende Termine werden nur in so weit abgehalten, als Vorräthe vorhanden

sind, und es findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens die Ausbietung geringerer Brennholz-Sortimente in den zuläßig kleinsten Quantitäten, falls solche vorhanden sind, an dürftige nicht gewerbetreibende Leute statt. Alle andern Holz-Käufer bleiben dabei vom Mitgebote ausgeschlossen.

Die Holz-Deputats-Empfänger haben sich in den Terminen der ersten 3 Monate zu melden und die Anweisungen zur Verabfolgung des ihnen pro 1846 zustehenden Holzes, nach erfolgter Bezahlung der Schlägerlöhne p. p. und Aushändigung der Holz-Empfangs-Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Stellinen, den 5. Dezember 1845.

Der Oberförster
Otto.

Der Rendant.
Peters.

**№ 860.** **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs-Termine für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro 1stes Quartal 1846.

| Benennung der Forstbeläufe. | Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine. | Datum der Monate. Januar. | Februar. | März. |
|---|---|---|---|---|
| | Oberförsterei Montau. | | | |
| Bilawkerweide. | Im Gasthause bei Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an. | 27 | — | — |
| Borkau und Brodden. Kochankenberg und Sturmberg. | Im Unterkruge zu Dorf Stargardt bei Hrn. Stach von 10 Uhr Vormittags an. | 7 | 16 | 9 |
| Montau. | Im Kruge zu Klossowo bei der Wittwe Walter von 10 Uhr Vormittags an. | 12 | — | — |
| | Oberförsterei Okonin. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an. | 5<br>26 | 9<br>28 | 11<br>28 |
| | Oberförsterei Wilhelmswalde. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurcz von 10 Uhr Vormittags an. | 8<br>15<br>22<br>29 | 5<br>12<br>19<br>26 | 5<br>12<br>19<br>26 |
| | Im Gasthause des Hrn. Frost (zum deutschen Hause) in Mewe von 10 Uhr Vormittags an. | 7<br>28 | 4<br>18 | 11<br>25 |
| | Im Gasthause des Hrn. Apothekers Kannenberg zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an. | 13 | 17 | 3 |
| | Oberförsterei Wirthy. | | | |
| Sämmtliche Forstbeläufe. | Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordczichow von 10 Uhr Vormittags an. | 21 | 18 | 10 |

In den für das Revier Wilhelmswalde zu Mewe und Pelplin anberaumten Holzlicitations-Terminen kommen nur geringe Brennholz-Sortimente, — Knüppel-, Stock- und Reiserholz — in kleinen Quantitäten, zur Befriedigung des eigenen Bedarfs der weniger bemittelten kleinen Leute zum Verkauf.

Pr. Stargardt, den 14. December 1845. Königl. Forstinspection.

**№ 861.** **Bekanntmachung**
der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swaroczyner Gütern.

| Benennung des Ortes und der Stunde des Termins. | Tag und Monat des Termins. |
|---|---|
| Im Gasthause zu Spengawsken, jedesmal von 10 Uhr Vormittags. | Den 2. Januar 1846. |
| | „ 16. „ „ |
| | „ 3. Februar „ |
| | „ 17. „ „ |
| | „ 3. März „ |
| | „ 17. „ „ |
| | „ 1. April „ |
| | „ 15. „ „ |
| | „ 2. Mai „ |
| | „ 16. „ „ |
| | „ 3. Juni „ |
| | „ 17. „ „ |
| Zu Neumühl, in den Swaroczyner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Vormittags. | Den 7. Januar „ |
| | „ 21. „ „ |
| | „ 6. Februar „ |
| | „ 20. „ „ |
| | „ 6. März „ |
| | „ 20. „ „ |
| | „ 8. April „ |
| | „ 21. „ „ |
| | „ 8. Mai „ |
| | „ 9. Juni „ |

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird, und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart, welche im Swaroczyner Revier verkäuflich ist, zur Lizitation kömmt.

Adel. Dominium Spengawsken, den 10. Dezember 1845.

**№ 862.** Der Einsaße Martin Lutz in Kl. Trampken hat in der Nacht vom 2. zum 3. November c. auf dem Wege nach Russoczin 5 Kopfkissen, 2 Unterbetten und 1 Laken gefunden. Der Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 6 Wochen geltend zu machen.

Sobbowitz, den 10. December 1845. Königl. Domainen-Amt.

№ 863. **Bekanntmachung**
der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro I. Quartal 1846.

| Forstbelauf und Forstort. | Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins. | Datum der Monate. Januar. | Februar. | März. |
|---|---|---|---|---|
| Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau. | In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab. | 7 | 7 | 7 |

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. December 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 864. Der zum Verkauf der hiesigen ehemaligen Klosterparzelle № 1 auf den 15. Januar 1846 angesetzte Termin (confer. Bekanntmachung im Amtsblatt vom 23. October c.) wird hiermit aufgehoben, indem über das qu. Grundstück mittlerweile höhern Orts anderweit disponirt worden ist.

Carthaus, den 12. December 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 865. Die Lieferung der pro 1846 erforderlichen Bekleidung für 9 Wegewärter des 1. Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem

**Montag, den 29. December 1845,**

Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten Termin ansteht.

Dirschau, den 12. December 1845. Der Wegebaumeister Kawerau.

№ 866. Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden a 1 Rtl. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge a 1 Rtl. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Addresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreussen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Hr. F. Schönemann.

E. Pausch.

Berlin, den 2. Dezember 1845. Rosengasse № 24.

## Geschäfts-Eröffnung.

№ 867. Mit dem heutigen Tage eröffnen wir in dem Hause Glockenthor № 1017 unter der Firma:

**G. W. Rexin & Comp.**

eine Handlung mit **kurzen Stahl- und Eisen-Waaren.** Indem wir dieses ergebenst anzeigen, versichern wir bei billig gestellten Preisen, eine prompte und reelle Bedienung.

Danzig, den 1. December 1845. G. W. Rexin & Comp.

№ 868. Die besten ungarischen Wallnüsse werden billig verkauft in der Hundegasse bei Friedrich Mogilowski.

---

### Steckbriefs-Widerruf.

№ 869. Der durch das 48. Stück des Amtsblatts, pag. 221, steckbrieflich verfolgte Unteroffizier der hiesigen Königl. 1. Artillerie-Brigade, Otto Theg, ist wieder ergriffen worden, wodurch der betreffende Steckbrief erledigt ist.

Danzig, den 18. Dezember 1845. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

Druck der Gerhardschen Offizin.

# A[illegible]blatt

## Königlich[illegible]ng zu Danzig.

Danzig, den 31. December 1845.


№ 388.

## Gesetzsammlung No. 40.

№ 2654. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1845., betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Zivilprozessen über Vermögensangelegenheiten und die Verurtheilung zum Werthersatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen.

№ 2655. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1845., betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11. bis 14. des Statuts der Allensteiner Kreiskorporation vom 15. Mai 1843.

№ 2656. Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Würtemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. Dezember 1845.

## Ministerial-Bekanntmachung.

№ 389.

Des Königs Majestät haben auf unsern Antrag durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. d. M. die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden von der durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Februar 1841 ihr übertragenen Verwaltung der Elbinger städtischen Kriegsschuld zu entbinden, und zu genehmigen geruht, daß diese Verwaltung den Stadtbehörden zu Elbing, ihrem Wunsche gemäß, unter gewissen Bedingungen zurückgegeben werde, welche geeignet sind, die regelmäßige Verwendung der zur Verzinsung und Tilgung der Stadt bestimmten Mittel zu sichern.

Indem wir dies, mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 21. Mai 1841, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Stadtbehörden zu Elbing mit dem 1. Januar 1846 die Verwaltung dieser Schuld wieder übernehm[illegible], und daher die am 2. Januar k. J. und in den künftigen halbjährigen Termi[illegible] werdenden Zinsen der Elbinger Kriegsschulden-Obligationen nicht mehr bei der [illegible]den-Tilgungs-Kasse, sondern nur bei der Stadtschulden-Kasse zu Elbing, erhoben [illegible]n.

Berlin, den 12. Dezember 1845.

Die Geheimen St[illegible]

gez. Rother. von Bodelschwingh. Flottwell.

---

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Wohlthätigkeit.

№ 390.

Die neu erbaute evangelische Kirche in Putzig ist durch freiwillige Spenden mehrer Gemeindeglieder mit 3 Glocken, 2 messingenen Altarleuchtern und sammetnen Altar- und Kanzeldecken ausgestattet worden.

An den Beiträgen zur Anschaffung der Glocken haben sich auch einige außerhalb der Gemeine wohnende Personen betheiligt; einige weibliche Mitglieder der Gemeine haben der Kirche 2 gestickte seidne Kelchdecken verehrt.

Wir nehmen gerne Veranlassung diese Bethätigung frommen kirchlichen Sinnes hierdurch belobend anzuerkennen.

Danzig, den 20. Dezember 1845.

---

## Personal-Chronik.

№ 391.

Der als Apotheker erster Klasse approbirte Herr Carl Friedrich Müller von hierselbst ist in dieser Eigenschaft am 16. d. M. vorschriftsmäßig vereidigt worden.

---

Der versorgungsberechtigte Militair-Invalide Carl Kornadt zu Dirschau ist vom 1. Januar k. ab als Kreiskassendiener und Executor in Carthaus mit Vorbehalt der unbedingten Kündigung angestellt.

**№ 392. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense November 1845 und Martini 1845.**

| No. | Namen der Städte. | Getreide. | | | | | | | | | | | | | | | | | | Rauchfutter | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Hafer | | | Erbsen. weiße | | | Erbsen. graue | | | Heu pro Zentner a 110 Pf. | | | Stroh pro Schock | | |
| | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | | pro Scheffel. | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Danzig ..... | 3 | 3 | — | 2 | 4 | 5 | 1 | 15 | 10 | 1 | 2 | 9 | 2 | 18 | 9 | 3 | 8 | 3 | — | 26 | — | 7 | 22 | 2 |
| 2 | Elbing ..... | 2 | 25 | 6 | 2 | 5 | — | 1 | 16 | — | 1 | 3 | — | 2 | 7 | 6 | 2 | 17 | 6 | — | 25 | — | 7 | 7 | 6 |
| 3 | Marienburg. | 2 | 27 | 6 | 2 | 4 | — | 1 | 12 | 6 | 1 | 3 | — | 2 | 12 | 6 | 2 | 13 | 9 | — | 21 | — | 7 | — | — |
| 4 | Stargardt .. | 2 | 29 | — | 2 | 2 | — | 1 | 15 | — | — | 28 | — | 2 | 11 | — | — | — | — | — | 26 | — | 8 | — | — |

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 53.)

## № 53.

Danzig, den 31. December 1845.

### Verkäufe und Verpachtungen.

№ 870. Mein hierselbst belegenes Grundstück, mit einem Areal von 4 Hufen 6 Morgen 166 □Ruthen], Ackerland, Wiesen und Wald, mit im guten baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Kruge und 8 Tagelöhnerwohnungen, so wie lebendem und todtem Inventarium, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kauflustige sich in portofreien Briefen oder in Person bei mir zu melden.

Renneberg, den 15. Dezember 1845. Wittwe Weichbrodt.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 871. Der Gutsbesitzer Herr Dr. Kähler auf Gr. Wogenapp beabsichtigt den Eisenhammer daselbst in eine Getreidemühle umzuwandeln. Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 22. December 1845. Der Landrath Abramowski.

№ 872. Die mit dem 1. Juni 1846. pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Ramkau soll von da ab auf die 6 hintereinanderfolgenden Jahre bis ultimo Mai 1852 anderweit verpachtet werden und steht hierzu ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 28. Januar 1846, Vormittags bis 12 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale an, in welchem die näheren Bedingungen zugleich mitgetheilt werden sollen.

Oliva, den 27. Dezember 1845. Fritsche,
Königlicher Oberförster.

№ 873. Kräut.-Haarwasser u. d. dazu gehörige Pommade für's Ausfallen u. Ergrauen d. Haare, Beförd. d. Wachsth. auf kahl. Stell., bekannt durch's ruhmw. Schreib. d. Hrn. Rittm. de Berge, verk. v. 10 bis 25 Sgr. d. allein. Niederlage, Frauẽng. 920.

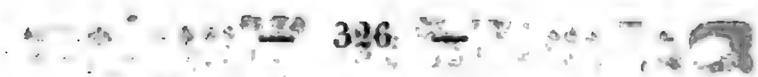


**№ 874. Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für die Königl. Forstreviere der Forst-Inspection Danzig, für die Monate Januar, Februar und März 1846.

| Forstrevier. | Schutzbezirk. | Datum der Monate. Januar. | Februar. | März. | Anfang der Versteigerung. | Ort der Abhaltung des Termins. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Darszlub. | Straszin und Mechow. | 8 | 9 | 9 | Vm. 10 Uhr. | Forsthaus Mechow. |
| | Piasnitz, Nadolla und Sobienczitz. | 9 | 10 | 10 | " | Forsthaus Piasnitz. |
| | Musa und Rekau. | 12 | 12 | 12 | " | Forsthaus Musa. |
| Pickelken. | Przetoczin und Lussine. | 14 | 14 | 14 | " | Forsthaus Przetoczin. |
| | Grewau, Casimir, Pickelken und Sagorcz. | 17 | 17 | 17 | " | Krug zu Sagorcz bei Oxer. |
| Oliva. | Mattemblewo, Schäferei, Golumbia, Wilhelm und Eichenkrug | 10<br>26 | 10<br>26 | 10<br>26 | " | Im Hotel de Danzig zu Oliva. |
| Mirchau. | Bülowo und Kossowo. | 21 | 18 | 18 | " | Bei Jac. Schmuck in Carthaus. |
| | Bouckabutta, Kamionka, Mirchau, Smolnik, Szmilczewo, Staniewskahutta u. Wigodda. | 7 | 4 | 4 | " | Bei Krüger Konkel i. Mirchau. |
| Stangenwalde. | Ober-Sommerkau, Ostreschken, Mallenzin und Stirrau. | 8 | 12 | 12 | " | Forsthaus Stangenwalde. |
| | Seresen, Babenthal und Carthaus. | 13 | 10 | 3 | " | Forsthaus Seresen. |
| | Dombrowo, Neboff, Grünhoff und Ostritz. | 15 | 5 | 5 | " | Forsthaus Dombrowo. |
| Schoeneck. | Bechsteinwalde u. Trampken. | 7 | 6 | 6 | Morg. 9 Uhr. | Krug in Sobbowitz. |
| | Schönholz und Prausterkrug | 8 | 10 | 10 | " | Krug in Sobbowitz. |
| | Thilashain. | 16 | 23 | 24 | Vm. 10 Uhr. | Bei Gastwirth Wodderich in Schoeneck. |
| | Weisbruch und Milla. | 13 | 17 | 17 | " | Krug in Gladau. |

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 19. Dezember 1845. Der Königl. Forstinspektor v. Kathen.

№ 875. Der Einsaße Martin Lutz in Kl. Trampken hat in der Nacht vom 2. zum 3. November c. auf dem Wege nach Russoczin 5 Kopfkissen, 2 Unterbetten und 1 Laken gefunden. Der Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 6 Wochen geltend zu machen.

Sobbowitz, den 10. December 1845. Königl. Domainen-Amt.

№ 876. Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden a 1 Rtl. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge a 1 Rtl. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Addresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreussen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Hr. F. Schönemann.

C. Pausch,

Berlin, den 2. Dezember 1845. Rosengasse № 24.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google